Digitized by Google

4° Bavar. 3071-1823

Digitized by Google

<36617657850010

<36617657850010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

Neunter Jahrgang, 1823.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

G 91

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. Januar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1. Ad Num. 4704. Num. Exp. 4682.

(Die Schüler-Aufnahme nach dem Normal-Alter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich veranlaßt, die Königl. Inspectionen der isolirten lateinischen Elementarklassen in Ingolstadt, Neumarkt, Kelheim, Pfreindt, Schwandorf, Abensberg, und Nabburg auf die bestehende allerhöchste Verordnung ernstlichst hinzuweisen, der gemäß Knaben, welche das zwölfte Lebensjahr schon erstreckt haben, durchaus nicht mehr in die untere Vorbereitungs-Klasse aufgenommen werden dürfen.

Das eigentliche Normal-Alter für die Studien-Schüler (für die Schüler in den lateinischen Vorbereitungs- und Progymnasial-Klassen) ist das Alter vom zurückgelegten 10ten bis vollendeten 14ten Jahre, und das Normal-Alter für den Austritt aus dem Gymnasium (für die Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums) ist das (vollendete) 18te Jahr.

Wer aus den isolirten lateinischen Elementar-Klassen Knaben, die schon 13½ oder gar schon 14 Jahre alt sind, hieher (oder nach Amberg) kommen, um in die obere Vorbereitungs-Klasse aufgenommen zu werden, und die Aufnahme nicht erhalten, so haben sie die Schuld hievon der unzeitigen Milde zuzuschreiben, mit der sie, obschon im Alter zuweit vorgerückt, — in die lateinische Elementar-Schule aufgenommen wurden.

Regensburg den 23. Dezember 1822.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

2. Ad Num. 4779. Num. Exp. 4681.

(Den Schuldienst zu Illschwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Schullehrers Johann Bernhard Waldau ist der protestantische Schuldienst in Illschwang, Königl. Landgerichts Sulzbach, und Schul-Distrikts-Inspectorats Sulzbach II. in Neukirchen in Erledigung gekommen.

Digitized by Google

Nach der neuesten Faßion de dato 5. März 1821 beträgt das Gesammt-Einkommen des Schullehrers die Summe von

346 fl. 29 kr.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 3 Wochen dahier schriftlich zu melden, und ihren Bittgesuchen die vorschriftmäßigen (Befähigungs-Schul-Inspektorats- und Landgerichts-) Zeugniße verschlossen beyzulegen.

Regensburg den 23. Dezember 1822.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

3. Ad Num. 3783. Num. Exp. 4609.

(Den Todfall des Magistratsrath Körber zu Altmanstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der zweite Magistratsrath zu Altmanstein, der bürgerliche Schuhmacher Körber, mit Tod abgegangen, die übrigen Magistrats-Räthe vor- und der erste Ersatzmann Martin Aringer, bürgerl. Bindermeister in die 6te Magistratsraths-Stelle eingerückt ist, und dieses auch von der Königl. Regierung genehmiget wurde, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 16. Dezember 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

(2.)

4. Ediktalladung.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. eingelaufen den 14. dieses Monats, werden andurch diejenigen Objekte, welche der königliche Staats- und Konferenz-Minister, dann erbliche Herr Reichsrath Graf von Montgelas nach der im Jahre 1809 erfolgten Majorats-Konstituirung erworben hat, und Bestandtheile des dermal projektirten Majorats, vielmehr Fideikommisses von Zaizkofen und Laberweinting, bilden sollen, durch unterfertigten Gerichtshof öffentlich bekannt gemacht, und zugleich die allenfallsigen Gläubiger, welche hierauf persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zur Angabe solcher Ansprüche binnen sechs Monaten präklusiver Frist unter dem Rechtsnachtheile hiemit aufgefordert, daß nach Verstreichung dieses Termins die bemeldten Objekte als Bestandtheile des neu projektirten Majorats, vielmehr Fideikommisses, würden immatrikulirt werden, und daß folglich die allenfallsigen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des bemeldten Herrn Grafen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Die fraglichen Objekte, und zwar

A. Hinsichtlich der Majorats respektive Fideikommißherrschaft Zaizkofen sind folgende:

1) Die vermög allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 8. August 1812 eingetauschten, ehemals unmittelbaren Ortschaften Eggmühl, Unterdeggenbach, Walkenstetten, Eintach und Pinkofen, mit den dießfallsigen grund- und gerichtsherrlichen Renten und Rechten.

Dann

2) Das unterm 17. Dezember 1815 vom Michael Bruner nebst mehreren, aber bereits wieder verkauften Realitäten käuflich erworbene Schloß, und die sogenannte

Digitized by Google

aus hundert sechs Tagwerken bestehende Zarasgrub-Waldung von Eggmühl.

3) Die in Gemäßheit des allerhöchsten Genehmigungs-Rescripts vom 23. September 1816 eingetauschten, ehemals unmittelbaren grundherrlichen Renten, und Rechte zu Schierling.

4) Die durch Kauf unterm 5. May, vielmehr 2. July 1815 vom Staate erkauften Realitäten zu Schierling, bestehend in Bräuhaus, Mühle, und Wirthstaferne, dann beim Wiederverkauf der Feldgründe in reservirten dreißig Tagwerk Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen, und 88 Tagwerk Waldungen.

B. Hinsichtlich der Majorats-Herrschaft Laberweinting.

5) Die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 14. August 1813 erkaufte als ehemalige Staats-Domaine bestandene, Hofmark Sallach sammt Hayholz-Waldungen, dann

6) die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 4. Juni 1813 erkaufte Staats-Domaine Hainsbach, und

7) der unterm 2. März 1817 vom Freiherrn von Perglas erkaufte, ehemals zum Landgute Rain gehörig gewesene, Wald bei Neuhofen. Endlich

8) Die sämmtlichen im Schlosse zu Zaizkofen befindlichen Mobilien, und Geräthschaften, ferners die Bibliothek, dann die Landkarten, Kupferstiche, und Steindruck-Sammlung.

Amberg den 22. Oktober 1822.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

(2.)

5. Bekanntmachung.

Vom königlich baierischen Kreis- und Stadtgerichte Regensburg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Canditorsgehülfen Georg Wilhelm Steingötter aus Merchingen ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 6 Wochen anzumelden, als sonst nach Verfluß dieses Termines der Nachlaß an die Intestaterben des Steingötter verabfolgt werden würde.

Regensburg den 13. Dezember 1822.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

(1.)

6. Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt, königl. quiescirten Regierungsrath dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmidt auf Kleiningen Namen, wird hiemit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen churfürstl. Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794. dem damalig churfürstl. Rathe und Rentmeister zu Straubing Friedrich von Edlmayer, für ein Scharrwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 150. bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht

Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

---

7. Bekanntmachung.

In Folge rechtskräftiger Erkenntnisse vom 13. März und 10. August l. J. wird das nachbeschriebene Anwesen des verstorbenen bürgerl. Metzgermeisters Leonhardt Lehmaier zu Amberg, im Ganzen oder Theilweise gerichtlich veräußert, und Steigerungstermin hiezu auf

Donnerstag den 30. Januar 1823.

angesetzt.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche sich

Digitized by Google

über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden eingeladen, am obigen Termin Vormittags 9 Uhr bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Creditoren zu gewärtigen.

Bestand des Anwesens.

1) Haus und Stadel in der obern Nabburgergasse,
2) eine Fleischbank,
3) der sogenannte Berggarten, nebst Gartenhaus, und ein Acker am Aschacher Weg,
4) ein Acker bei St. Sebastian,
5) ein Acker bei der Hockermühle,
6) der Steigweiher, theils Acker, theils Wiese,
7) ein Gemeindtheil auf dem langen Acker,
8) ein dergleichen auf der obern Kühruh.

Amberg den 10. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

(1.)

8. Bekanntmachung.

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach, K. Landgerichts Amberg im Regenkreise, zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren 2 andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40 Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl., sohin einem Jeden 50 fl. vermacht hat. — Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte 2 Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf ämtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalt des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten hierorts um die Verabfolglassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. Dez. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

9. Bekanntmachung.

(Die Abordnungen von Straf-Ordonnanzen bei Renitenz von Landwehr-Offizieren betr.)

Nachdem Se Königliche Majestät durch eine allerhöchste Entschließung vom 12. Dezember 1822. ausgesprochen haben, daß künftighin in Fällen der Renitenz der Landwehr-Offiziers gegen die ihnen von ihren vorgesetzten Commando's ertheilten Befehle, die Abordnung von Strafordonnanzen, vorausgesetzt jedoch, daß eine vorläufige Aufforderung zur Pflichterfüllung und angemessener Verweis fruchtlos geblieben sind, ohne weiters statt finden könne, so haben sich die sämmtlichen Landwehr-Regiments- und Bataillons-Commandanten im Regen- und Unterdonaukreise in vorkommenden Fällen genau darnach zu achten, wobei man erwartet, daß selbe in Anwendung dieser Straf-Ordonnanzen jeden Mißbrauch vermeiden, und nur in dem genau bezeichneten Falle eintreten lassen sollen.

Regensburg den 23. Dezember 1822.

K. B. Kreis-Commando der Landwehr im Regen- und Unterdonaukreise.

v. Schmöger, k. b. Regierungsrath und Obrist.

Digitized by Google

(2.)

10. **Bekanntmachung.**

(Den Holzverkauf auf der Holzlände zu Regensburg betr.)

Seit einiger Zeit schleichen sich wieder mehrere Unordnungen auf der hierortigen Holzlände ein. Um denselben zu steuern, werden die über diesen Gegenstand vorliegenden höchsten Bestimmungen hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Diese sind folgende:

I.

Vermöge landesherrlicher Verordnung vom 5. August 1762, welche in der allerhöchsten Entschließung vom 25. Oktober 1811, das Klafter-Maas betreffend, bestättigt ist, muß alles Scheiterholz, welches zum öffentlichen Verkaufe zugeführt wird, in der Länge drei und einen halben Schuh halten; nur das besonders bestellte, mithin zum Marktverkaufe nicht bestimmte Holz darf von beliebiger Länge seyn. Auf der vorschriftmäßigen Scheiterlänge wird nunmehr nach gnädigster Weisung des damaligen königlichen General-Kommissariates des Regenkreises vom 10. September 1811 mit aller Strenge bestanden, und gegen die Verkäufer nicht maashaltigen Holzes ohne Nachsicht mit Strafe eingeschritten.

II.

Nach gnädigsten Verfügungen der genannten höchsten Kreisstelle vom 6. Februar 1815, und 31. Dezember 1817 ist festgesetzt, daß an und auf der Holz- und Weinlände kein Holz über drei Tage auf Spekulation aufbehalten, sondern, wenn solches nach drei Tagen nicht verkauft und abgeführt ist, von der Polizei-Obrigkeit, zur Steuer des Wuchers, öffentlich verkauft werden soll.

Diese Anordnung wird in Zukunft bei jedem Holzhändler vollzogen, welcher seinen Holzvorrath länger als drei Tage unveräußert liegen läßt.

III.

Da auf den Grund höchster General-Kreis-Kommissariats-Entschließung vom 3. Oktober 1814 jede Abgabe in Holz an die bei der Holzlände aufgestellten Aufsichts- und Arbeitsleute bei Strafe der Wegnahme und des doppelten Ersatzes zum Beßten der Armen verboten ist, so dürfen dieselben durchaus keine einzelnen Scheiter hinwegtragen, und es wird bei der Abwandlung eines solchen Vorfalles auf die Ausrede, als hätten sie dergleichen Scheiter geschenkt erhalten, nicht die mindeste Rücksicht genommen.

Nur den Holzauswerfern ist gestattet, den Holzabfall in den Zillen in Empfang zu nehmen, in so ferne die Holzhändler denselben für Reinigung der Schiffe an die Holzauswerfer überlassen wollen. Sie können aber hieraus kein Zwangsrecht ableiten, und werden gestraft, wenn sie dergleichen Holzabfälle durch allerlei Kunstgriffe zu vermehren, und die Holzhändler auf solche Art zu beschädigen suchen.

Fremde, zu dem obrigkeitlich aufgenommenen Personale nicht gehörige Tagewerker, anderes müßiges Gesindel, oder Kinder, werden auf der Holzlände nicht geduldet, und falls sie einzelne Scheiter wegzuschleppen versuchten, sogleich zur Haft und obrigkeitlicher Bestrafung gebracht.

IV.

Die Gebühren, welche ein Holzverkäufer auf der Holzlände zu entrichten hat, sind zu Folge der vorhin angezogenen höchsten Entschließung nachstehende:

A. an den Holzländschreiber:

Landabgabe und Entschädigung für das sonst bezogene Holz:

1) von einer großen Zille, welche wenigstens 40 Klafter enthält, 41 kr.
2) von einer mittlern Zille zu geringstens 30 Klaftern, 23 kr.
3) von einer kleinen Zille mit wenigstens 10 Klaftern, 14 kr.

B. an die Holzauswerfer:

anstatt des sonst bezogenen Holzes:

1) von einem großen Schiffe 40 kr.

2) von einem mittlern Schiffe 30 kr.
3) von einem kleinen Schiffe 20 kr.
4) zum Lohne für das Holzauswerfen ab jeder Klafter 3 kr. 3 pf.

C. an die Holzmesser:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem großen Schiffe 40 kr.
2) von einem mittlern Schiffe 20 kr.
3) von einem kleinen Schiffe 10 kr.
übrigens beträgt
4) das Messerlohn ab einer Klafter, 5 kr.

Es darf aber Niemand als der verpflichtete Holzmesser das Holz in das Maas richten.

D. an die Holzreicherweiber:
anstatt des sonst bezogenen Holzes:
1) von einem jeden Holzschiffe 10 kr.
Ferner beziehen dieselben wegen der Mithilfe bei dem Aufladen auf die Wägen
2) als Reicherlohn 2 kr. 2 pf.

Außer diesen eben angezeigten Gebühren darf auf der Holzlände unter keinem Vorwande eine weitere Taxe gefordert und bezahlt werden. Insbesondere ist man keinen sogenannten Auflegerlohn schuldig, da der Fuhrmann das Anrichten des Holzes auf den Wägen, so wie das Abladen desselben zu besorgen hat.

V.

Jedem Holzverkäufer und Holzführer steht es endlich frei, in Zeiten wo die Holzlände bereits mit Holz überführt ist, nach vorheriger Anzeige bei dem Magistrate und erhaltener Erlaubniß sein Holz auf der Weinlände auszuladen, und zu verkaufen, in so ferne dadurch andere Schiffe, welche z. B. Kaufmannsgüter, Salz und andere Ladungen haben, nicht im Ein- und Ausladen gehindert werden, wobei jedoch dieselben Gebühren wie auf der Holzlände zu entrichten sind.

VI.

Der Holzlendschreiber ist angewiesen, diese Verfügungen aufrecht zu erhalten, strenge Aufsicht auf das gesammte Arbeitspersonale zu führen, und jede Uebertretung derselben nach den gnädigsten Befehlen der höchsten Kreisstelle vom 31. Dezember 1817. und 27. April 1818. bei Diensteshaftung dem Magistrate als vorgesetzten Polizei-Obrigkeit sogleich zur Anzeige zu bringen.

Wie man übrigens von Seite der Holzhändler mit aller Zuversicht erwartet, daß sie selbst zu keinen Beschwerden Anlaß geben werden, eben so können sie auch auf schleunige Abhilfe ihrer etwaigen Klagen, und auf geeigneten Schutz in ihren Befugnissen auf der Holzlände dahier Anspruch machen.

Regensburg am 10. Dezember 1822.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Kraer, Sekr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

11. Bekanntmachung.

Nachdem in der Schuldensache des Johann Reifner zu Unterißling kein Hinderniß mehr dem Confurs-Verfahren im Wege steht, so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 17. Jänner

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Februar;

III. zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replik auf
Montag den 17. März, und
2) für die Duplik auf
Dienstag den 1. April 1823

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß sie an den festgesetzten Tagen früh 9 Uhr zu den vorgesetzten Zwecken bei hiesigem Gerichte zu erscheinen haben, und zwar bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß jede am ersten Edikts-Tage nicht angemeldete Forderung von der Konkurs-

Masse ausgeschlossen, und jeder an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erschienene Gläubiger der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung verlustig würde. Wer immer etwas von dem verganteten Vermögen besitzt, hat es unter Vorbehalt seiner Rechte, aber bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes ad massam zurückzugeben.

Köfering den 17. Dezember 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialr.

---

12. (2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das zum Königl. Rentamte dahier leibrechtbare Anwesen der verstorbenen Söldnerin Anna Maria Kufner in Packelreuth, bestehend in den hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie Hofraum, Garten, dann 5 Tagwerk 12 Dezimalen Aeckern, und einer Wiese zu 0 Tagwerk 70 Dezimalen, worauf an Stift 1 fl. 8 kr. 6 hl. und als einfache Steuer 17 kr. lasten, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu auf

Samstag den 11. Jänner 1823

früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hiemit anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 4. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

13. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Peter Hofmann, Achtlgütlers zum Wölfl in Zell, wird im Wege der Hilfsvollstreckung

Donnerstag den 23. Jänner 1823

zum gerichtlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht aus dem zum Kön. Rentamte dahier mit eingeführter Maierschaftsfrist erbrechtsweis grundbaren $\frac{1}{8}$ Wölflgütl, und der dahin erbrechtsweis grundbaren mit 5 pCt. An- und $2\frac{1}{2}$ pCt. Abstand handlöhnigen Hueb, das Wölfelfeld genannt. Zu dem Ersteren gehören das halbgemauerte, dann von Holz aufgezimmerte mit Schiefern eingedeckte Wohnhaus sammt Stallung, ein hölzerner mit Schiefern eingedeckter aber ganz baufälliger Stadl, ein Backofen, $\frac{1}{32}$ Tagw. Hofraum, ein Obst- und Gemüsgarten pr. $\frac{1}{4}$ Tagwerk, ein Gemeinde-Pflanzbeetl pr. $\frac{1}{32}$ Tagwerk, ein Brunnen, vier Aecker im Brachfelde zu 1 Schäffel, 1 Metzen Aussaat, fünf Aecker im Winterfelde zu 1 Schäffel $1\frac{1}{2}$ Metzen Aussaat, vier Aecker im Sommerfelde zu 1 Schäffel Aussaat. Zu der Letzteren gehören zwei Aecker im Brachfelde zu 4 Schäffel 3 Metzen Aussaat, drei Aecker im Winterfeld zu 4 Schäffel $3\frac{1}{2}$ Metzen Aussaat, ein Acker im Sommerfeld pr. 4 Schäffel 3 Metzen Ausbau, und circa 15 Tagwerk Waldung. Die zum Ersteren gehörigen Realitäten sind gerichtlich auf 963 fl. 40 kr., die beim Letzteren befindlichen auf 1385 fl. geschätzt. Die landes- und grundherrlichen Abgaben sind: a) vom $\frac{1}{8}$ Wölflgütl: Grundsteuer-Simplum 1 fl. 4 kr. 1 hl., Grundstift 22 kr. 2 hl., Schnittergeld 36 kr., Maierschaftsfrist 1 fl. 26 kr. 5 hl., Korngilt 3 Metzen 1 Viertl $3\frac{1}{4}$ Schäffel, Haabergilt 4 Metzen 1 Viertl. b) Von der Wölflhueb: Grundstift 3 fl., Korngilt 1 Schäffel 3 Metzen, Haabergilt 2 Schäffel 2 Metzen.

Kaufsliebhaber haben sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei, mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden, und den Hinschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des hiebei betheiligten Realgläubigers zu erwarten.

Riedenburg den 12. Dez. 1822.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

---

14. Bekanntmachung.

Nachdem sich in der Wenzl Baron Schön-

kruntschen Verlassenschaft in Miltach bei einem auf 40000 fl. angeschlagenen Allodial-Vermögen ein bereits bekannter Schuldenstand von 85000 fl. ergeben hat, wird auf diesen Grund hin, und auf den gemeinschaftlichen Antrag sowohl der Erben, als der bisher bekannten Gläubiger die Gant ausgesprochen, und zu diesem Ende die Edittstage

I. durch Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 23. Jänner k. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 25. Februar k. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
der 20. März k. J.
und für die Duplik
der 3. April k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Kötzting am 17. Dez. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise.

Frhr. v. Pechmann, k. Landr.

(1.)

15. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der zur Pfarrkirche Grafentraubach erbrechtige Halblhof des Kaspar Wild zu Zaißlhof hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile dieses gerichtlich auf 3243 fl. geschätzten Anwesens sind:

1) das gemauerte, mit Taschen gedeckte, erst vor einigen Jahren ganz neu erbaute Wohnhaus mit den Viehstallungen, dann der hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadl nebst Backofen, und Brunnen;

2) der Hausgarten ad 1 Tagw., 92 Tagw. Aecker, 8 Tagw. zweimähdige Wiesen, 59 Tagw. 93 Dec. Waldung, (theils Stangen- und Jungholz, theils Schlag,) 2 Tagw 13 Dec. Oedung nebst einem ludeigenen Weideplatz ad 3 Tagw. 13 Dec

Zum Steigerungstag bestimmt man Samstag den 18. Jänner 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr. Der Verkauf geschieht an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden daher zur Stellung ihrer Anbote auf obigen Tag unter der Eröffnung vorgeladen, daß dieselben die Gutslasten und sonstigen Gutsverhältnisse bei hiesigem Amte jederzeit erfahren können.

Zugleich werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger des Kaspar Wild aufgefordert, am Steigerungstage ihre Forderungen anzubringen, indem sie sonst mit solchen bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtiget bleiben.

Actum Sinching den 12 Dec. 1822.

Gräflich v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse daselbst.

Siener, Gerichtshalter.

(1.)

16. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Gläubiger soll das Anwesen des Bauern Andreas Schiller von Barbing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dasselbe besteht in einem aufgemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst Stallung, so wie in einem aufgezimmerten Getreidstadl nebst Schupfe; an Feldgründen 84 Ausspann größtentheils guten Ackerlandes, in $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 3 Tagwerk Gemeindstheilen, und wurde einschlüßig des Viehes und der Farniß auf 2496 fl. geschätzt.

Zu dieser Losschlagung ist auf Montag den 20. Jänner künftigen Jahrs zu früher Gerichtszeit im dießämtlichen Geschäftslokale Termin anberaumt, und haben sich Kaufslustige, welche inzwischen das Anwesen in Augenschein nehmen, und am Termine selbst die Gutslasten und weitern Verhältnisse erfahren können, sich mit gültigen Zeugnißen über ihre Kaufsfähigkeit zu versehen.

Stadtamhof den 6. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

17. **Bekanntmachung**

Vom K. Landgericht Stadtamhof

ist in dem Schuldenwesen des Johann Daschinger von Eltheim der Universalkonkurs auf Antrag der Gläubiger beschlossen, und von dem Gemeinschuldner nichts dagegen eingewendet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweise auf
Dienstag den 21. Jänner 1823.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 21. Februar 1823.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 21. März 1823.
und für die Duplik auf
Freitag den 4. April 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decret. Stadtamhof den 6 Decbr. 1822.

R. v Scherer, Landrichter.

---

18. **Bekanntmachung.**

Es wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Konrad Spieß, Müllers auf der Hadermühle, nachfolgende Besitzung desselben, nämlich:

1) das sogenannte Fischergut zu Brunn, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Backofen, einem Hausgarten, beiläufig 20 Tagwerk Feldern, 4 Tagwerk Wiesen, und 6 Tagwerk Holz, dann
2) beiläufig 30 Tagwerke freieigene Feldgründe im Mühlberg, öffentlich, und um das Meistanbot verkauft.

Termin hiezu wird auf Samstag den 18. Jänner künftigen Jahrs angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tag in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Die Lasten und andere Bedingungen werden am Verkaufstag bekannt gemacht.

Pfaffenhofen am 16. Dez. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

---

19. **Verruf.**

Auf Gantkreditorschaftlichen Antrag wird am Samstag den 18. Jänner 1823. das Georg Zwackische Metzgers-Anwesen in der Stadt Nabburg, bestehend

a) aus einer gemauerten Behausung in der Schmidtgasse Haus Nro. 76. sammt Wurzgärtel;
b) der Fleischbank hinterwärts dem Rathhause;

wofür bereits 1150 fl. geboten, aber nicht ratificirt worden sind, — wiederholt et salva

quidem creditorum ratificatione versteigert werden.

Zahlungsfähige Kaufslustige, die sich über Sittlichkeit und Vermögen ausweisen können, werden hiezu von Morgens 8 bis 12 Uhr in die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen.

Beschlossen den 12. Dezember 1822.

K. B. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

---

20. **Bekanntmachung.**

Das am 13. September h. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Bauers Stephan Neßlbeck in Pilsach, wird wiederholt auf

Samstag den 18. Jänner 1823.

zum Verkauf ausgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in hiesiger Landgerichtskanzlei zu melden.

Pfaffenhofen am 17. Dezember 1822.

K. B. Landgericht Kastel im Regenkreise.

F. v. Schönhueb, Landr.

---

21. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Michael Mirbeth zu Kemnathen wird auf dessen eigenen Antrag künftigen

Montag den 27. Jänner

im Ganzen oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

Dieses gebundene Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. Gebäude:

1) Das halb von Steinen, halb von Holz aufgeführte, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, sammt Stall unter einem Dache;
2) der hölzerne mit Schiefer gedeckte Stadl;
3) der Backofen;
4) hölzerne Schweinställe;
5) der Brunnen.

B. Gärten:

1) der Hausgarten ½ Tagwerk groß, mit wenigen Obstbäumen besetzt, und von mittelmäßigem Boden;
3) ein kleines Pflanzenbeet.

C. Felder:

13¼ Tagwerk größtentheils mittelmäßigen, aber auch schlechten und guten Bodens.

D. Wiesen:

½ Tagwerk Wiesen, guten Bodens.

E. Waldungen:

zwei Stücke, zusammen 2 Tagwerk haltend, von schlechtem Grunde, theils mit Büschen, theils mit Anflug bewachsen, und auch zum Theile öde.

Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen, am genannten Tage hierorts einzufinden, ihre Angebote zu eröffnen, und deren Genehmigung von Seite der Interessenten zu gewärtigen.

Hemau den 11. Dez. 1822.

Königliches Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

22. **Bekanntmachung.**

Joseph Lorenz, lediger Wirthssohn und Schustersgesell von Puchhausen b. G. wurde auf Requisition des K. Patrimonial-Gerichts Mengkofen wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt, weßhalb Jedermann gewarnt wird, demselben etwas zu kreditiren.

Mallersdorf am 19. Dezember 1822.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

23.

Klopfstocks sämmtliche Werke.

Aeußerst wohlfeile, correcte, rechtmäßige und wie Schillers Werke gedruckte Ausgabe in Taschenformat. Leipzig, bei Göschen. Preis für alle 12 Bände gegen Vorausbezahlung 3 Thl. 4 gr. sächsisch oder 5 fl. 42 kr. rheinisch.

Bestellungen mit der dabei unerläßlichen baaren Vorausbezahlung nimmt in Regensburg an: die Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

Das Register zum achten Jahrgang (1822) dieser Blätter wird mit dem dritten Stück nachgeliefert.

24. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Dezember 1822.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	5	208	213	213	—	11	35	10	40	9	37
Korn	28	11	39	37	2	10	21	10	1	9	33
Gerste	20	164	184	172	12	8	—	7	44	7	28
Haber	—	17	17	17	—	6	51	6	27	6	2

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	1	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 19 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Dezember 1822.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Meß. fl.	Viertl. Meß. kr.	Viertl. Meß. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl . .	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Römischmehl . .	1	44	—	—	26	—	6	2
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 28. Dezember 1822.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decb. 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 20. Decbr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28 Dezmbr. 1822.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	6	—	—
„ ungerollte, d. „	—	5	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	5	—	—
„ weiße, „ „	—	4	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	9	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch . . . . . . „ . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . . „ . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	19	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	18	—	—
„ Seife	—	18	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	36
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	30	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	8	—	10
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	400	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	36	„ „	—	18	—	20
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	1300	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	100	das St. zu	1	—	2	—
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	50	„ „ „	—	48	—	54
„ geputzt	160	„ „ „	1	6	1	48
Enten, rauh	50	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzt	36	„ „ „	—	38	—	42
Indiane . .	20	„ „ „	—	48	1	18
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune .	24	„ „ „	—	48	1	12
Hühner, alte	54	„ „ „	—	12	—	18
„ junge	9	d. Paar zu	—	24	—	36
Tauben . .	20	„ „ „	—	20	—	30
Flachs, feiner	50	das Pf. zu	—	28	—	32
„ mittler	64	„ „ „	—	22	—	—
„ grober	30	„ „ „	—	15	—	16
Schaafwolle	24	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	7	„ „ „	6	—	6	12
Mischling .	75	„ „ „	4	—	4	24
Fichten . .	30	„ „ „	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

2. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. Januar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

26. Ad Num. 5223. Num. Exp. 5100.
An die Königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden des Regenkreises.

(Die Schulamts-Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der allerhöchsten Stelle in Betref der Schulamts-Präparanden unterm 18. d. M. erlassenen Bestimmungen werden den königl. Schulbehörden zur Eröffnung an die ihnen untergebenen Schulamts-Adspiranten, und Präparanden andurch bekannt gemacht.

1) Schulamts-Adspiranten, welche sich eine schöne Handschrift noch nicht angeeignet haben, sollen in das k. Schullehrer-Seminar in Amberg gar nicht aufgenommen werden.

Man wird solche Jünglinge auch als Privat-Präperanden nicht mehr bestättigen.

2) Jeder Schulamts-Präparand soll sich künftig auch in der Zeichnungs-Kunst üben.

3) Die Hauptprüfung in Amberg wird künftig nicht mehr im Monat April, sondern am Ende des Schul-Jahrs (im Monate September) vorgenommen werden.

4) Die Examinanten, welche die IV. Note (nothdürftig) erhalten haben, dürfen nur dann als Schulgehilfen, oder Winterschulhalter verwendet werden, wenn keine mehr mit einer besseren Note übrig sind. — Wenn sie bei einer zweiten Prüfung abermal die IV. Note erhalten, sind sie ohne weiters für immer vom Schulamte zu entfernen.

Regensburg am 27. Dezember 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

7. Ad Num. 61. Num. Exp. 803.

(Die Erledigung der Pfarrei Naila im Decanat und Landgericht Naila betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Friedrich Fick ist die Pfarrei Naila im Decanat und Landgericht Naila erlediget worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1816. auf 767 fl. 57 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 27. Dezember 1822.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

(3.)

1. Bekanntmachung.

Vom königlich baierischen Kreis- und Stadtgerichte Regensburg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Canditorsgehülfen Georg Wilhelm Steingötter aus Merchingen ex quocunque titulo eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 6 Wochen anzumelden, als sonst nach Verfluß dieses Termines der Nachlaß an die Intestaterben des Steingötter verabfolgt werden würde.

Regensburg den 13. Dezember 1822.

Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

(2.)

29. Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt, königl. quiescirten Regierungsrath dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmidt auf Kleiningen Namen, wird hiemit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen churfürstl. Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794. dem damalig churfürstl. Rathe und Rentmeister zu Straubing Friedrich von Edlmayer, für ein Scharrwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 150. bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht
Freih. v. Berger, Direkt.
Rothkopf.

(1.)

30. Bekanntmachung.

Im Exekutiv-Wege wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Kuffnerswittwe Sophie Kronberger Lit. H. 97, welches 2 Stockwerke hoch gemauert, und mit Schindeln eingedeckt ist, und wovon 4 fl. 12 kr. jährlich definitive Haussteuer entrichtet werden muß, geschritten, und wird hiezu eine Versteigerungs-Tagsfahrt auf Montag den 27. Jänner 1823. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich deßhalb bei Gericht zu melden.

Regensburg den 31. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
v. Hertwich.

(2.)

31. Bekanntmachung.

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach, K. Landgerichts Amberg im Regenkreis, zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren 2 andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40

Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl., sohin einem Jeden 50 fl. vermacht hat. — Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte 2 Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf ämtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalt des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten hierorts um die Verabfolglassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. Dez. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

32. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. Jänner l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Fruchtjahre 18 12/20

200 Schäffel Korn

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt am 4. Jänner 1823.

Königliches Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentbeamter.

33. Bekannmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an selbst eingeheimsten Zehenden nachgesetzte Strohbeträge gegen einholende aller-

höchste Genehmigung im Versteigerungs-Weg zum Verkauf gebracht werden, nämlich:

1) vom Zehend zu Sulzkirchen

3 Schober	30 Garben	Gersten-	} Stroh;
2 "	"	"	Haaber-	

2) vom Zehend zu Kruppach und Osterloh

— Schober	18 Garben	Dinckl-	} Stroh;
— "	10 "	Korn-	
4 "	58 "	Gersten-	
5 "	— "	Haaber-	

3) vom Zehend zu Pölling

1 Schober	34 Garben	Weitz-	} Stroh.
6 "	32 "	Dinckl-	
12 "	58 "	Korn-	
11 "	48 "	Gersten-	
1 "	37 "	Haaber-	

Im Bezug der Stroh-Beträge von den Zehenden zu Sulzkirchen und Kruppach wird die Versteigerung den 8. Jänner 1823 im Ort Sulzbürg, bei dem Kön. Revierförster Beirl, in Hinsicht des Pöllinger Zehends den 11. Jänner 1823. im Orte Pölling bei Johann Blomenhofer, Wirth allda, vorgenommen, und Kaufslustige zur Erscheinung auf obige Tage vorgeladen. Hierüber wird besonders bemerkt, daß sich die Versteigerung mit Schlag 12 Uhr schließt, und Nachgebote nicht aufgenommen werden.

Neumarkt den 30. Dez. 1822.

Königl. Rentamt Neumarkt.

Eisenhut, Rentbeamter.

34. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung Königl. Regierung für den Regenkreis (Kammer der Finanzen) vom 10. l. M. wird die Paintner Jagdrevier salva ratificatione einer wiederholten Verpachtung ausgesetzt.

Pachtliebhaber haben sich daher

Mondtag den 27. Januar 1823.

frühe bis 9 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Forstamtes einzufinden, die Jagdbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll

zu geben, und den Hinschlag um 12 Uhr zu gewärtigen.

Kelheim am 27. Dezember 1822.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

35. Ediktalcitation.

Alois Knieschek, Lieutenant vom unterfertigten Königl. Regimente, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem diesseitigen Militär-Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung der Desertion aus dem Urlaube zu verantworten.

Regensburg den 4. Dez. 1822.

Das Königl. 4te Linien-Infanterie-Regiment Sachsen-Hildburghausen.

Cronegg, Obrist.

Rohrmüller, Regiments-Auditor.

(3.)

36. Bekanntmachung.

Nachdem in der Schuldensache des Johann Reisner zu Unterißling kein Hinderniß mehr dem Conkurs-Verfahren im Wege steht, so werden die gesetzlichen Edikts-Tage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 17. Jänner
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 17. Februar;
III. zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replik auf
Montag den 17. März, und
2) für die Duplik auf
Dienstag den 1. April 1823

festgesetzt, und hiezu die unbekannten Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen, daß sie an den festgesetzten Tagen früh 9 Uhr zu den vorgesetzten Zwecken bei hiesigem Gerichte zu erscheinen haben, und zwar bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß jede am ersten Edikts-Tage nicht angemeldete Forderung von der Konkurs-Masse ausgeschlossen, und jeder an einem der übrigen Edikts-Tage nicht erschienene Gläubiger der an diesem Tage vorzunehmenden Handlung verlustig würde. Wer immer etwas von dem verganteten Vermögen besitzt, hat es unter Vorbehalt seiner Rechte, aber bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes ad massam zurückzugeben.

Köfering den 17. Dezember 1822.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialr.

(2.)

37. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird der zur Pfarrkirche Grafentraubach erbrechtige Halblhof des Kaspar Wild zu Zaißlhof hiemit zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Bestandtheile dieses gerichtlich auf 3243 fl. geschätzten Anwesens sind:

1) das gemauerte, mit Taschen gedeckte, erst vor einigen Jahren ganz neu erbaute Wohnhaus mit den Viehstallungen, dann der hölzerne, mit Stoh gedeckte Stadl nebst Backofen, und Brunnen;
2) der Hausgarten ad 1 Tagw., 92 Tagw. Aecker, 8 Tagw. zweimähdige Wiesen, 59 Tagw. 93 Dec. Waldung, (theils Stangen- und Jungholz, theils Schlag,) 2 Tagw 13 Dec. Oedung nebst einem ludeigenen Weideplatz ad 2 Tagw. 13 Dec.

Zum Steigerungstag bestimmt man Samstag den 18. Jänner 1823 Vormittags 9 bis 12 Uhr. Der Verkauf geschieht an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung.

Annehmbare Kaufsliebhaber werden da-

her zur Stellung ihrer Anbote auf obigen Tag unter der Eröffnung vorgeladen, daß dieselben die Gutslasten und sonstigen Gutsverhältnisse bei hiesigem Amte jederzeit erfahren können.

Zugleich werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger des Kaspar Wild aufgefordert, am Steigerungstage ihre Forderungen anzubringen, indem sie sonst mit solchen bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtiget bleiben.

Actum Sinching den 12 Dec. 1822.

Gräflich v. Seinsheimisches Patrimonialgericht I. Klasse daselbst.

Siener, Gerichtshalter.

(2.)

38. Bekanntmachung.

Auf Instanz der Gläubiger soll das Anwesen des Bauern Andreas Schiller von Barbing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dasselbe besteht in einem aufgemauerten, mit Schindeln gedeckten Wohnhause nebst Stallung, so wie in einem aufgezimmerten Getreidstadl nebst Schupfe; an Feldgründen 84 Ausspann größtentheils guten Ackerlandes, in $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen und 3 Tagwerk Gemeindstheilen, und wurde einschlüßig des Viehes und der Farniß auf 2496 fl. geschätzt.

Zu dieser Losschlagung ist auf Montag den 20. Jänner künftigen Jahrs zu früher Gerichtszeit im dießämtlichen Geschäftslokale Termin anberaumt, und haben sich Kaufslustige, welche inzwischen das Anwesen in Augenschein nehmen, und am Termine selbst die Gutslasten und weitern Verhältnisse erfahren können, sich mit gültigen Zeugnißen über ihre Kaufsfähigkeit zu versehen.

Stadtamhof den 6. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

39. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der auf den 24. August d. J. angesetzten Verkaufs-Kommission des Johann Sixtischen Gantanwesens von Großmuß kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe auf Andringen der Gläubiger wiederholt der Versteigerung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung untergestellt, und hiezu Kommission auf

Freitag den 24. Januar 1823

angesetzt.

Den erschienenen Kaufslustigen, welche sich über Erwerbsfähigkeit und Vermögen ausweisen können, werden die Bestandtheile und Lasten des Gutes eröffnet werden.

Kelheim am 28. Dez. 1822.

Königl. Landgericht Kelheim.

Litt. v. Welz, Landrichter.

---

40. (1.)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Neumarkt vom 6. eingelaufen am 25. November d. J. wird das zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar gehörige Mühlanwesen des Johannes Völkl zu Baarleiten im Wege der Exekution dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das hiezu requirirte unterfertigte Patrimonialgericht bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange, daß zum Behufe des Verkaufes

Montag den 20. Jänner 1823.

Termin bestimmt sey.

Das Anwesen besteht nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus einer Mahlmühle zu 2 Gängen und Schneidsäge an der Breitenbrunner Laaber, aus einem Pflanzgärtchen zu $\frac{1}{32}$ Tagw. und einem Baumgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagw., aus beiläufig 16 Tagw. Feldern, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, welche gewässert werden können, und 48 Tagw. Waldungen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem festgesetzten Steigerungs-Termin hierorts sich einzufinden, und nach vorgängiger Bekanntmachung der au-

dem Mühlanwesen ruhenden Lasten, ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wildenstein am 23. Dez. 1822.

K. B. Graf Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Kl. Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

---

41. (Realitätenveräusserung zu Ragering f. a. betr.)

Das Anwesen des Schlossermeisters Georg Dumbacher zu Ragering wird kommenden

Donnerstag den 16. Jänner
Vormittags 10 Uhr

bei dem hiesig königl. Landgerichte in vim executionis öffentlich versteigert werden. Man fordert daher Kaufsliebhaber auf, zur besagten Zeit hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zum Protokolle zu geben. Das Anwesen selbst besteht aus einem gemauerten eingädigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, worin auch der Stadel angebracht ist, dann aus einem 1 Tagwerk haltenden Obst- und Grasgarten. Ferner befindet sich bei diesem Anwesen ein eigener Backofen und eine Bienenstätte. Dasselbe ist übrigens dem Herrn Staatsminister Grafen von Thürheim Exellenz in München als Grundherrn handlöhnig.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an Georg Dumbacher eine Forderung zu machen, und diese bisher noch nicht liquidirt haben, beauftragt, an dem obengenannten Tage sich bei Gericht einzufinden, und dieselbe auf legale Art nachzuweisen.

Actum den 28. Okt. 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

(1.)

41. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Amberger, Bauern zu Steinbach, wird dessen zur Pfarrkirche Wollnzach erbrechtsweis grundbare Hofgut, bestehend

aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhaus, dann hölzernem Getreidstadel mit daran gebauten Stallungen, einem Hausgarten pr. 4$\frac{1}{8}$ Tagwerk, 70 Einsätz Aecker, 11 Tagwerk Wies- und 2 Tagw. Holzgrund, welches bei der Abschätzung auf 2273 fl. bewerthet worden,

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Februar 1823. anberaumt.

Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen am obigen Tage hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 16. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

41. Bekanntmachung.

Nachdem Johann Geitner, Besitzer des Drescherhofes zu Tesching dieß Gerichts, am 19. Oktober h. J. in die Konkurs-Eröffnung willigte, werden nachstehende Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

I) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Mittwoch der 15. Jänner k. J.

II) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag der 17. Februar k. J.

III) Zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
Mittwoch der 5. März k. J. und
b) für die Duplik
Donnerstag der 21. März k. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kridars hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an

demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstag, nämlich den 15. Jänner k. J. das Anwesen des Kridars, der Drescherhof, welcher zum königl. Rentamte erbrechtsweise grundbar ist, bestehend in der gemauerten mit Schiefer gedeckten Behausung sammt Pferdstall unter einem Dache, gemauertem Stalle eben so gedeckt, gemauertem Korb mit Schiefer gedeckt, den gemauerten mit Haken gedeckten Schweinställen und gemauertem Backofen mit Schiefer gedeckt, dem Hausgarten zu ¾ Tagwerk, Wurzgärtel zu $\frac{1}{32}$ Tagw. und ½ Tagw. Hofrecht, dann 79½ Einsatz Feld, 5 Tagw. Wiesen, 9 Tagw. Forstrecht-Entschädigungstheilen und 5 Gemeindstheilen zum Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefodert an dem Verkaufstermin der Königl. Landgerichtskanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 13. Dez. 1822.

K. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

44. Bekanntmachung.

Da sich auf zweimaliges Ausschreiben des verganteten Bäcker-Anwesens des Michael Lehmaier zu Lenting im heuri[gen] Jahr ungeachtet noch kein Käufer hervorthat, wird dieses Anwesen, welches zum Schloß Lenting erbrechtsweise grundbar ist, und in einer zweistöckigen Behausung mit weißen Schiefersteinen gedeckt, in einem an dem Haus angebauten Stadel, Hof, Brunnen, Grasgarten und einem Krautbeete besteht, auf

Donnerstag den 16. Jänner 1823.

nochmals öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, am Verkaufstermin in der königl. Landgerichtskanzlei ihre Anbote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags mit Genehmigung der Kreditoren gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 14. Dezemb. 1822.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landr.

---

45. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird in vim Executionis das ludeigene Haus des Johann Heigl, Bäckers von Etting, wobei sich ein Hausgärtel, 1 Pflanzbeet, und 1 Tagwerk Gemeindstheil befindet, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Versteigerungstermin auf

Freitag den 24. Jänner 1823.

anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich durch Zeugnisse über hinlängliches Vermögen und Leumund ausweisen können, haben sich an diesem Tage in hiesiger Kanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Act. den 24. December 1822.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

46. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Anwesen des Adam Brunner, Häuslers und Webers zu Tietterskirchen, wird auf Imploration der Gläubiger zur Hintanrichtung des beträchtlichen Schuldenstandes zum zweitenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen, zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft grundbar, besteht aus einem von Holz ausgebauten Wohnhaus, Stall, Stadel und Holzremise, dann 2 Tagwerk gutem Feld, und 1½ Tagw. gutem Wiesengrund. —

Kaufslustige, wovon die unbekannten mit

Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, haben sich am

Montag den 27. Jänner 1823.

in hiesiger Amtskanzlei zu melden, ihr Anbot zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Dietterskirchen am 10. Dezember 1822.

K. Freiherrl. von Hornekisches Patrimonialgericht I. Klasse Dietterskirchen.

Minzer, Patrimonialrichter.

47. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Andrä Neumaier, Hofbesitzers zu Kreith, wird wiederholt öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu auf

Mondtag den 3. Februar 1823.

Kommission anberaumt ist.

Dieses Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhaus nebst Oekonomie-Gebäuden, Hofraum und Garten zu . 0 Tagw. 45 Dec.
an Aeckern in . . . . . 84 » — »
an Wiesen in . . . . . 11 » 93 »
an Holz in . . . . . 16 » 72 »
zusammen in 113 Tagw. 10 Dec.
Flächeninhalt nebst einiger Hand- und Baumannsfahrniß.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage ihre Anbote bei unterfertigtem Landgerichte zu Protokoll zu geben und mit Genehmigung der Gläubiger die obrigkeitliche Abjudication zu erwarten.

Mallersdorf am 20. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

48. Gutsverkauf.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Franz Scheugl, Bauern zu Heberdörn d. G. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 23. Jänner 1823 frühe 9 Uhr dahier anberaumt.

Rücksichtlich der Gutsbeschreibung wird sich auf die frühere diesf. Ausschreibung vom 25. September h. J. (Rg.Kr.Intblt. St 41 und 42. S. 1294 und 1330) bezogen.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen ꝛc. in gesetzlicher Art auszuweisen haben, werden eingeladen, am obigen Tage ihre Kaufsangebote dahier zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 30. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

49. Bekanntmachung.

Da sich für den in den Nummern 49, 50 und 51 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Regenkreis zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Müller'schen Hof zu Schneitweg bei der gestrigen Versteigerung kein annehmbarer Käufer gefunden hat; so wird dieses Anwesen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, dem Aufstrich wiederholt ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber mögen sich daher Samstag den 1. Febr. k. J. Vormittag 9 Uhr im Wirthshause zu Schneitweg einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Karlstein den 28. Dez. 1822.

K. B. Graf von Drechsel. Patrimonialgericht I. Kl. Karlstein.

Rupprecht, Patrimonialrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	87¼
ditto à 5 o/o .	98¾	98¼
Land-Anlehen . . .	99⅞	99½
Hypoth. Anweis. . .	99¾	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	103	102
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

10. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 4. Januar 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	233	233	217	16	11	27	10	43	9	40
Korn	2	196	198	168	30	10	22	9	55	8	42
Gerste	12	339	351	317	34	7	59	7	38	7	22
Haber	—	56	56	56	—	6	19	6	4	5	29

51.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. Januar 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl . .	2	8	—	—	36	—	8	—
Mittelmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	2
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	58	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 4. Januar 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decb. 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	1
Publicirt den 20. Decbr. 1822.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Dezmbr. 1822 bis 4. Jan. 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	6
" ungerollte, d. "	—	5	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	6	—	8
" weiße, . " "	—	5	—	6
Hirsen . . . " "	—	8	—	9
Hanfkörner . . " "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch . . . . . . " . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . " . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt. .	24	—	25	—
" unausgelass. " " . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	19	—	—
" " " " ordinär. "	—	18	—	—
" Seife	—	18	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	9	—	10
Gederrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	304	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	323	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	1100	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	203	das St. zu	1	24	2	—
Lämmer . .	30	" " "	1	—	1	20
Kitzeln . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	50	" " "	—	40	—	56
" gerupft	209	" " "	1	—	1	20
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	12	—	14
Kapaune .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	53	" " "	—	12	—	16
" junge	30	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	70	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	52	" " "	—	22	—	24
" grober	20	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	40	" " "	—	28	—	30
Buchenholz	20	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz .	5	" " "	6	—	7	—
Mischling .	58	" " "	5	—	5	30
Fichten . .	30	" " "	5	—	5	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

3. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. Januar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

52. Ad Num. 5133. Num. Exp. 5447.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den Stand der öffentlichen Sicherheit im 4ten Quartale $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch im 4ten Quartale $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ wurden 113 Individuen, welche als Bettler und Vaganten arretirt waren, nicht vor Amt gestellt, sondern entkamen auf dem durch die Gemeinden zu bewirkenden Transport an dem Amtssitz; man erneuert demnach die unterm 17. Oktober dieses Jahrs gegebenen Weisungen ernstlichst.

Die Zahl der arretirten Bettler und Vaganten hat sich in dieser Periode bedeutend erhöht, es muß daher allerdings auffallen, daß demungeachtet die Verfügung der Ablieferungen in das Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim immer seltener werden, und es beweiset sich hiedurch die ganz ungenügende Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 28. Nov. 1816, das Bettelwesen und die Errichtung der Zwangsarbeitshäuser betr., indem bei geeignetem Verfahren jene Bettler und Vaganten, welche bei wiederholter Arretirung die Unzulänglichkeit der übrigen Korrektionsmittel darthun, in jene Anstalt geliefert werden würden, in so ferne sie körperlich hiezu geeignet sind; es kann aber nicht möglich seyn, daß bei erwähnter großer Zahl der vierteljährig arretirten Bettler und Vaganten, mit wenigen Ausnahmen, nicht stets die nämlichen Individuen vor Amt gestellt werden, oder daß selbe beinahe alle körperlich zur Ablieferung nach Kaisheim ungeeignet seyen, sondern es ist nur zu deutlich, daß man nicht ordnungsmäßig verfährt, die Arretirten, ohne Rücksicht, ob sie schon früher

korrigirt wurden, mit einfachem kurzen Arreste bestraft, oder gar nur mit mündlichen Warnungen entläßt, und so diesen Geschäftszweig höchst oberflächlich behandelt, das Aerar durch große Atzungskosten beschädigt, den Zweck und die guten Dienste der Sicherheitsmannschaften vereitelt, und dem Unwesen des arbeitsscheuen Gesindels Thür und Thore öffnet.

Mehrmals schon hat man auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht, und nur bei einzelnen Aemtern eine gesteigerte Thätigkeit und zweckmäßiges Verfahren hierauf wahrzunehmen vermocht, man erneuert demnach diese Aufmahnungen ernstlichst, damit man strafender Einschreitung gegen die säumigen Unterbehörden überhoben bleiben möge.

Ferners hat man sich überzeugt, daß von den Gerichtsdienern und deren Gehilfen sehr wenige Verrichtungen in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit geleistet werden, und auch hierin wird nur bei wenigen Aemtern eine Ausnahme gemacht.

Wenn auch wirklich andere Dienstleistungen die Vornahme der Transporte nicht häufig zulassen, so kann sich das Gerichtsdiener Personale derselben doch nicht ganz entschlagen, sondern muß hiebei nach Kräften mitwirken, und man warnt hiebey ausdrücklich vor dem oftmaligen Mißbrauche, jenes Personale als Schriftlinge in den Amtskanzleyen zu verwenden, wodurch es seiner Dienstbestimmung entzogen wird.

Bei Gelegenheit der Zitationen, Insinuationen und andern Verrichtungen auf dem Lande haben ferner die Gerichtsdiener und ihre Gehilfen stets den Patrouillendienst mitzuverbinden, auf Ausserachtlassung polizeilicher Vorschriften zu sehen, wahrnehmende Polizeifrevler, Bettler und Vaganten zu arretiren, und überhaupts ein wachsames Auge auf alle Zweige der polizeilichen Anordnung zu richten.

Man erwartet demnach, daß von Seite der Amtsvorstände auf eine in erwähnter Art zweckmässige Dienstleistung jenes Personals ernstlich und streng gedrungen werde, auf daß nicht ferner von den Aemtern über Patrouillen-Transporte, Arretirungen ꝛc. durch das Gerichtsdienerpersonale, Fehlanzeigen erstattet werden müssen, wie solches dermal so oft geschieht, indem ausserdessen der Amtsvorstand verantwortlich wird.

Regensburg den 30. Dezember 1822.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

13. Ad Num. 5182.

An die sämmtlichen Lokal- und Oberpolizei-Behörden, und an die sämmtlichen Lokal- und Distrikts-Schulbehörden des Regenkreises.

(Die Schulversäumnisse überhaupt, und besonders an den abgewürdigten Feyertagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da (nach dem Inhalte vorliegender Schul-Inspektorats-Berichte) die Schulversäumnisse überhaupt, insbesondere aber an den abgewürdigten Feyertagen, wieder sehr über Hand nehmen, und von einigen Lokal-Schul- und Lokal-Polizei-Behörden nicht mit dem schuldigen Eifer und mit der nöthigen Strenge entgegen gearbeitet wird, so findet man sich veranlaßt, die sämmtlichen Polizei- und Schulbehörden auf die allerhöchste Verordnung vom 7. April 1809; — auf die besondere Kreis-Schulverfügungen, dann auf die Ausschreibung vom 14. Jänner 1822 (Krs. Int. Blatt Seite 61.) hinzuweisen, und hiebei auch noch die nachstehenden Bestimmungen zu erlassen:

1) Die Schullehrer haben die Schul-Versäumniß-Listen alle 14 Tage an die Lokal-Schulinspektion zu übergeben, mit der besondern Bemerkung, ob die Schule an abgewür-

digten Feyertagen weniger zahlreich, als an den gewöhnlichen Schultagen, besucht worden sey.

2) Die Lokal-Schul-Inspektion hat, benehmlich mit der Lokal-Polizei-Behörde, diese Listen zu untersuchen, und die nöthige Abhilfe zu leisten.

3) Wenn die Lokal-Schul- und die Lokal-Polizei-Behörde auf ein- oder zweimalige Anzeige nicht mit dem nöthigen Ernste einschreitet, und den über Hand nehmenden Versäumnissen nicht entgegen arbeitet, so hat sich der Schullehrer unmittelbar an das königliche Land- oder Herrschaftsgericht zu wenden, welches, im Einverständnisse mit der königl. Distrikts-Schulinspektion — das Nöthige ohne Aufschub zu verfügen hat.

4) Wenn die Lokal-Schul- und die Lokal-Polizei-Behörden, ihrer Bemühungen ungeachtet, dem Uebel nicht abhelfen können; so haben auch sie sich an das einschlägige königl. Land- oder Herrschaftsgericht zu wenden, und bei demselben um kräftige Einschreitung von Ober-Polizei- und Ober-Schul-Aufsicht wegen anzusuchen.

5) Den königl. Ober-Polizei- und Ober-Schulbehörden liegt es ob, zu wachen, daß von den Lokal-Schul- und Lokal-Polizei-Behörden, so wie von den Schullehrern selbst, die bestehenden Vorschriften genau befolgt, und daß die Schulversäumnisse nicht gerade von denjenigen mit Stillschweigen übersehen, oder gar befördert werden, welche zur Verminderung derselben pflichtmäßig mitwirken sollen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das königl. Landgericht Hemau gemeinschaftlich mit der königl. Distrikts-Schul-Inspektion Hemau in Painten, einen Entwurf von Maasregeln zur Verminderung der Schul-Versäumnisse, zumal an den abgewürdigten Feyertagen — zur Vorlage gebracht habe, und daß derselbe eben so zweckmäßig als nothwendig erkannt — dießseits wohlgefällig bestättiget worden sey. Bei dem

bekannten Eifer mehrerer Ober-Polizei- und Schul-Behörden in Beförderung des Schulwesens sieht man dergleichen Entwürfen, denen die bestehenden allerhöchsten und höchsten Vorschriften zur Grundlage dienen sollen, mit Zuversicht entgegen.

Regensburg den 7. Jänner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

54. (1.)

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des im Königl. Landgerichtsbezirke Nabburg liegenden Ritterguts Weihern und Saltendorf wird auf Ansuchen der Gläubiger des dahier verstorbenen Königl. Kämmerers und Rentbeamtens Frhrn. du Prel, neuerlich Tagsfahrt und zwar auf

Samstag den 15. Febr. 1823. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher wiederholt eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Verkaufs-Gegenstände, der Guts-Einnahmen, und der auf dem Gute haftenden Lasten, wird sich übrigens auf die in öffentlichen Blättern gepflogene Ausschreibung vom 23. Oktober d. J.

(Beil. N. 185 u. 295 zur allgemeinen Zeitung,
" " 263 u. 277 zur Münchner politischen Zeitung,
" " 310 S. 1658 u. N. 327 S. 1738 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, und

Beil. N. 45 S. 1327 u. N. 48 S. 1497 des Intelligenz-Blatts f. d. Regenkreis) bezogen.

Amberg den 30. Dez. 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wunderlich, Sekretär.

(3.)

15. Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt, königl. quiescirten Regierungsrath dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmidt auf Kleiningen Namen, wird hiemit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen churfürstl. Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794 dem damalig churfürstl. Rathe und Rentmeister zu Straubing Friedrich von Edlmayer, für ein Scharrwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 156. bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht

Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

(2.)

16. Bekanntmachung.

Im Exekutiv-Wege wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Kuffnerswittwe Sophie Kronberger Lit. H. 97., welches 2 Stockwerke hoch gemauert, und mit Schindeln eingedeckt ist, und wovon 4 fl. 12 kr. jährlich definitive Haussteuer entrichten werden muß, geschritten, und wird hiezu eine Versteigerung-Tagsfahrt auf Montag den 27. Jänner 1823. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich deßhalb bei Gericht zu melden.

Regensburg den 31. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

(3.)

17. Bekanntmachung.

Die hiesige Schlossers-Wittwe Anna Maria Dietmaier ist mit Hinterlassung einer gerichtlich aufgenommenen letztwilligen Verordnung gestorben, in welchem sie ihren Bruder, den Metzger Martin Hilpert zu Hahnbach, K. Landgerichts Amberg im Regenkreis, zum Universal-Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte, ihren 2 andern landesabwesenden Brüdern aber, welche beide ebenfalls Martin Hilpert heißen und von deren Leben und Aufenthalt sie über 40 Jahre nichts mehr gehört hat, ein Legat von 100 fl., sohin einem Jeden 50 fl. vermacht hat. — Hinsichtlich dieses Legats hat übrigens die Erblasserin ausdrücklich bestimmt, daß solches so lange in Handen des eingesetzten Universal-Erben unverzinslich belassen werden soll, bis ihre vorgedachte 2 Brüder oder die allenfallsigen Kinder derselben auf ämtliche Aufforderung und öffentliche Vorladung sich melden werden.

Da man nun von dem Leben und Aufenthalt des Einen dieser abwesenden Brüder, Martin Hilpert, lediglich nichts in Erfahrung bringen kann, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Kinder nach der Willens-Meinung der Erblasserin von Amtswegen hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten hierorts um die Verabfolglassung des fraglichen Legats von 50 fl. zu melden.

Amberg den 13. Dez. 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

58. Bekanntmachung.

Da der im Vollzugswege unterm 27. August d. J. öffentlich auf den 3. Oktober l. J. ausgeschriebene Verkauf des Gesammtanwesens des Bauern Mathias Hastreiter von der Altstadt Straubing nicht realisirt werden konnte, so wird auf kreditorschaftlichen Antrag unter Bezug auf die erste Ausschreibung weiterer Termin auf Samstag den 1. Febr. 1823. Vormittags 9 bis Schlag 12 Uhr Mittags zur Versteigerung des Hastreiterschen Gesammtanwesens vor Gericht hier bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 14. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

---

59. Bekanntmachung.

(Berichtigung zu der Ausschreibung vom 10. Dezember 1822. den Holzverkauf auf der Holzlände in Regensburg betreffend.)

Die Holzauswerfer beziehen für das Holzauswerfen auf der Holz- und Weinlände zu Regensburg zum Lohne ab jeder Klafter vier Kreuzer. Was zur Berichtigung der Ausschreibung vom 10. Dezember 1822. hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Regensburg am 10. Jänner 1823.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Maurerer.

Kraer, Sekr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

---

60. (2.)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Neumarkt vom 6. eingelaufen am 25. November d. J. wird das zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar gehörige Mühlanwesen des Johannes Völkl zu Baarleiten im Wege der Exekution dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Das hiezu requirirte unterfertigte Patrimonialgericht bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange, daß zum Behufe des Verkaufes

Montag den 20. Jänner 1823.

Termin bestimmt sey.

Das Anwesen besteht nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden aus einer Mahlmühle zu 2 Gängen und Schneidsäge an der Breitenbrunner Laaber, aus einem Pflanzgärtchen zu $\frac{1}{32}$ Tagw. und einem Baumgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagw., aus beiläufig 16 Tagw. Feldern, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, welche gewässert werden können, und 48 Tagw. Waldungen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, in dem festgesetzten Steigerungs-Termin hierorts sich einzufinden, und nach vorgängiger Bekanntmachung der auf dem Mühlanwesen ruhenden Lasten, ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wildenstein am 23. Dez. 1822.

K. B. Graf Taufffirchen'sches Patrimonialgericht I. Kl. Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

(2.)

61. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Amberger, Bauern zu Steinbach, wird dessen zur Pfarrkirche Wollnzach erbrechtsweis grundbaare Hofgut, bestehend

aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhaus, dann hölzernem Getreidstadel mit daran gebauten Stallungen, einem Hausgarten pr. $4\frac{1}{8}$ Tagwerk, 70 Einsätz Aecker, 11 Tagwerk Wies- und 2 Tagw. Holzgrund, welches bei der Abschätzung auf 2273 fl. bewerthet worden,

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Februar 1823. anberaumt.

Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen am obigen Tage hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 16. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

62. Vorladung.

Regina Westermayrin, verwittibte Schuhmacherin und Hausbesitzerin zu Schloßberg Abbach, starb am 20. Okt. v. J. Es werden daher alle Jene, welche an der Verlassenschaft der Regina Westermayrin eine Forderung zu haben glauben, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen ihre Forderungen bei hiesigem Amte anzumelden, und nachzuweisen, als man ausserdessen den Rücklaß an die Intestaterben verabfolgen würde.

Am 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Kelheim.

Litc. v. Welz, Landrichter.

63. Vorladung.

Georg Mirbeth, Bauerssohn von Ekertshof, und Gemeiner des königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, ist als am 1. Dezember 1812 in Rußland vermißt, in den Regiments-Listen vorgetragen.

Georg Mirbeth wird daher auf Andringen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen sechs Monaten eine Nachricht hieher zu ertheilen, widrigen Falls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Hemau den 30. Dez. 1822.

K. B. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landr.

64. Bekanntmachung

Anton Frieß, Bäcker von Beratzhausen, hat sich bei den am 27. dieß in seinem Schuldenwesen statt gehabten gerichtlichen Verhandlungen dem Universal-Konkurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 31. Jänner 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 4. März 1823.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf
Donnerstag den 3. April 1823.
und zur Duplik auf
den 18. April

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Da der obige zweite Ediktstag auch zum nochmaligen Versuche eines Vergleiches zwischen dem Gantleider und den Gläubigern bestimmt seyn soll, so werden die letztern für diesen Zweck unter dem Präjudice vorgeladen, daß die an diesem Tage Nichterscheinenden als denjenigen Beschlüssen beipflichtet erachtet werden sollen, welche die Mehrzahl der Gläubiger hinsichtlich der Fristen und Nachlässe treffen wird.

Hemau den 30. Dez. 1822.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

(1.)

65. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des Bauern Georg Laschinger von Mötzing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen hat

1) an Gebäuden:

ein aufgezimmertes mit Schneidschindeln eingedecktes Wohnhaus, nebst Stallungen, einen solchen Stadel und Backofen, so wie eine derlei Schupfe;

2) an Grundstücken:

37 Ausspann größtentheils guten Feldes, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Tagw. Garten, 14 Tagw. Holz, und über 4 Tagw. Gemeindstheile. —

Zum Verkaufe desselben wird auf

Freitag den 24. Jänner 1823.

in loco Mötzing zu früher Gerichtszeit im dortigen Wirthshause Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber unter Production ihrer Fähigkeits-Zeugnisse hiezu vorgeladen.

Actum Stadtamhof den 19. Dez. 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

66. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Kuffer, Wirths zu Nittendorf nächst der Regensburger Nürnberger Straße gelegen, wird auf neuerliches kreditorschaftliches Andringen

Samstag den 22. Februar l. J.

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem vom Grunde aus gemauerten zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten, sehr wohl beschaffenen Wirthshause nebst Stallung, einem von Holz aufgeführten Stadl und Schupfe, Backofen und Brunnen,

2) aus einem gleich dem Hause gelegenen Gras- und Baumgarten, ohngefähr $\frac{1}{4}$ Tagw. und einem Gemüsgarten zu $\frac{1}{8}$ Tagw. groß.

3) aus beiläufig $57\frac{1}{8}$ Tagw. Feld- und $6\frac{3}{8}$ Tagw. Wies-, und 36. Tagw. Holzgründen.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Konduite, über gerichtl. Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher aufgefordert, sich an dem vorbestimmten Tage früher Gerichtszeit im Landgerichtssitze einzufinden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens wird der aufgestellte Gutsverwalter Leonhard Eberl, Bauer zu Nittendorf, den Kaufliebhabern auf Anmelden vorzeigen.

Hemau den 4. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

(1.)

67. Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenwesen des Georg Meindl, Bauern zu Niedereulenbach, aus eigenem Antrage des Schuldners durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 27. Jänner 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 4. März 1823.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 3. April 1823.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 17. April 1823.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Ge-

meinde-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man am zweiten Ediktstage versuchen wird, eine gütliche Location zu Stande zu bringen, so werden sämmtliche Gläubiger insbesondere aufgefordert, an diesem Tage entweder in Person, oder mittels zur Abschließung von Vergleichen besonders Bevollmächtigten zu erscheinen, ausserdem, im Falle eine gütliche Location zu Stande kommen würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenheit der Gläubiger stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würde.

Mallersdorf am 12. Dez. 1822.

Knitl, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$87\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$
ditto à 5 o/o	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis.	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	103	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 o/o	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	83	82

64. **Subhastations-Patent.**

Da die Gläubiger des Michael Blumenhofer zu Rothenaichmühle dem am 21. Nov. d. J. statt gehabten Verkauf der Rothenaichmühle heute ihre Genehmigung versagten, und die Bitte stellten, dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe zu bringen, so wird dasselbe hiemit zum dritten, und letztenmale zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

I. In dem Steuerdistrikte Obermässing:

1) das Wohnhaus mit der Mühle, nämlich zwei Mahl- und ein Rendlgang, Stadl, Korb, $\frac{1}{4}$ Tagw. Obst- und Wurzgarten, 12 Metzen Feld, $15\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen;
2) $4\frac{1}{4}$ Metzen Acker gegen der Rothenaich;
3) der mittlere Löllacker zu 2 Metzen;
4) der Düngeracker zu 3 Metzen;
5) 10 Morgen Holzwachs im Seusacker genannt;
6) ein Gemeindstheil zu $\frac{2}{3}$ Tagw. Holz, für ein Ackerl eingetauscht.

II. In dem Steuerdistrikt Burggriesbach:

1) $\frac{1}{2}$ Metzen Feld im Jettenhoferer-Weg;
2) ein Metzen im obern Weg;
3) ein Metzen gegen das Holz;
4) ein Metzen der Espeenacker genannt;
5) $1\frac{1}{2}$ Metzen im Bullfeld.

III. Im Steuerdistrikt Grosberghausen, K. Landgerichts Neumarkt.

1) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld hinter der Schwelrichtermühle;
2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Feld das Zuglbeet genannt;
3) $\frac{3}{4}$ Tagw. im Bräufeld genannt. Dieses ist Anspachisches Lehen.

Die Versteigerung dieses Anwesens geschieht am

Donnerstag den 30 Jänner 1823, so, daß bis Mittags 12 Uhr das Anwesen dem

Meistbietenden salva ratificatione Creditorum zugeschlagen wird.

Die aussergerichtlichen Käufer haben sich über Vermögen, Leumunds und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen.

Signatum Beilngries am 30. Dez. 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landr.

Berichtigungen.

Im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 2. Seite 30. §. 4. lese man statt Examinanten — Examinaten; und Stück 1. Seite 6. statt Wer aus den — Wenn aus den.

---

69. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 11. Januar 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	16	106	122	116	6	11	20	10	37	9	58
Korn	30	154	184	165	19	9	54	9	41	9	14
Gerste	34	267	301	298	3	7	53	7	39	7	14
Haber	—	107	107	107	—	6	7	5	42	5	29

Hiezu das Register zum Jahrgang 1822.

70.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	19	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	9	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	4	3	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. Januar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	56	—	—	44	—	11	—
Semmelmehl . .	2	8	—	—	32	—	8	—
Mittelmehl . . .	1	36	—	—	24	—	6	—
Pollmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	2
Römischmehl . .	1	42	—	—	25	2	6	1
Waitzengries feiner	4	56	—	1	14	—	18	2
Waitzengries ordinär.	3	52	—	—	56	—	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. Januar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 18. Decb. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—

Publicirt den 7. Januar 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Jan. 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	5	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	6	—	8
„ weiße, . „ „	—	5	—	6
Hirsen . . . . „ „	—	8	—	9
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch . . . . . „ . . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . „ . . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	19	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	18	—	—
„ Seife	—	18	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	30
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—		—	—
Schmalz .	300	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	280	„ „	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	1000	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	70	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	40	„ „ „	—	40	—	56
„ geputzt	150	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	30	„ „ „	1	—	1	20
Alte Hahnen	50	„ „ „	—	14	—	16
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	45	„ „ „	—	12	—	16
„ junge	20	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	30	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	65	das Pf. zu	—	28	—	30
„ mittler	60	„ „ „	—	22	—	24
„ grober	36	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	37	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	30	8	20
Birkenholz .	7	„ „ „	6	—	7	—
Mischling .	106	„ „ „	4	30	5	—
Fichten . .	24	„ „ „	5	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

4. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. Januar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

71. Ad Num. 2904. Num. Exp. 5893.

(Den Stiftungs-Anwalt Adv. Wiesnet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dem hiesigen Advokat Wiesnet die Stiftungs-Anwaltschaft in den Bezirken der Landgerichte Regenstauf und Pfaffenberg, dann des Herrschaftsgerichts Zaitzkofen in Eggmühl übertragen seye.

Regensburg den 13. Jänner 1823.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

72. Ad Num. $\frac{5698}{366}$ Num. Exp. 6329.

An sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises.

(Die Aufhebung der bisherigen Zugviehsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät durch den Abschied für die Stände-Versammlung des Königreiches Baiern ddo. 1. Juny 1822. die gänzliche Aufhebung der Zugviehsteuer vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ anfangend allergnädigst bewilligt haben, so werden sämmtliche K. Rentämter des Regenkreises hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen:

1) sich vom 1. Oktober 1822. anfangend der fernern Erhebung obiger Auflage zu enthalten und in jeder Gemeinde des Amtsbezirkes ausdrücklich bekannt machen zu lassen, daß dieselbe aufgehoben sey, und

2) die von dieser Auflage pro 18$\frac{21}{22}$ und

retro bestehenden Rückstände unverzüglich beizutreiben und gänzlich aufzuräumen.

Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 10. Januar 1823.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekr.

73. Num. Exp. 5861.

An die Magistrate des Regenkreises.

(Die Verantwortlichkeit der Magistrats-Glieder für Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß erhobener Bedenklichkeiten über die Verantwortlichkeit und Haftungs-Verbindlichkeit der Magistrats-Glieder aus der den Magistraten übertragenen Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zwar denselben keine solidarische Haftung für die Kassendefekte einzelner Pfleger, Kommissäre und Rechnungsführer zugemuthet werde; daß aber gegen die theilweise Mithaftung für Rechnungsposten, deren Zuläßigkeit einzelne Magistratsglieder gegen die Ansicht der Mehrheit derselben nicht anerkannt haben, jene sich dadurch bis zum Erfolge höherer Entscheidung verwahren können, daß solche ihrer Unterschrift in den Rechnungen die Berufung auf besondere Erinnerungen beifügen, welche aber sogleich übergeben, und mit den Rechnungen der Königl. Kreis-Regierung vorgelegt werden müssen.

Uebrigens werden sich die Magistrate im Allgemeinen gegen die Haftung für die Stadt-Kämmerer und Stiftungspfleger durch genaue Anwendung der im Regulativ vom 21. September 1818. über das Kasse- und Rechnungswesen ertheilten Vorschriften, und durch zeitiges gemessenes Einschreiten zureichend verwahren können, wobei es sich von selbst versteht, daß alle Rechnungen, bevor sie den Gemeinde-Bevollmächtigten zur Einsicht und Erinnerung, oder der vorgesetzten Kuratel zur Revision vorgelegt werden, im versammelten Magistrate förmlich abgehört, und nach Umständen abgeändert, oder bestättiget werden sollen, wornach sich zu achten ist.

Regensburg den 13. Jänner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Weiß.

74. Ad Num. 69. Num. Exp. 813.

(Die im Jahre 1822. zur Anstellung geprüften und noch nicht im geistlichen Amte angestellten Candidaten der Theologie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Reskripts des Königl. protestantischen Ober-Consistoriums vom 18ten dieses Monats werden diejenigen Pfarramts-Candidaten, welche nach der im Lauf-Jahre bestandenen Anstellungs-Prüfung die Approbation erhalten haben, im nachstehenden Verzeichniße zur Notiz für die Inhaber von Patronats- und Präsentations-Rechten bekannt gemacht.

Baireuth den 28. Dezember 1822.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. Toussaint.

Verzeichniß

der im Jahre 1822 zu Ansbach zur Anstellung geprüften und noch nicht im geistlichen Amte angestellten protestantischen Pfarramts-Candidaten.

Laufende Numer.	Namen.	Geburts-Ort.	Lebens-Alter.	Dermaliger Aufenthalt.
1	Elsberger, Andreas Stephan Christ. Gottlieb . . .	Sulzbach	$24\frac{1}{4}$	Gymnasiallehrer zu Erlangen.
2	Fleischmann, Joh. Nicolaus Gottfried	Henfstädt	$31\frac{1}{4}$	Vicar zu Augsburg.
3	Vorbrugg, Johann Christian Michael	Regelsbach	$26\frac{3}{4}$	Mittags-Prediger zum heiligen Kreuz in Nürnberg.
4	Küster, Georg Friedrich .	Uffenheim	$26\frac{1}{4}$	Vicar zu Leutershausen.
5	Schmälzlein, Gottfr. Leonhardt	Nürnberg	$24\frac{1}{4}$	Vicar zu Petersaurach.
6	Dachauer, Wilhelm Gottfried	Augsburg	$24\frac{1}{2}$	Vicar zu Großhaslach.
7	Sommer, Sebastian Adam Carl	Unteraufsees	$29\frac{1}{3}$	Vicar zu Weidenberg.
8	Bissinger, Johann Michael	Augsburg	$27\frac{3}{4}$	Vicar zu Riedheim.
9	Friedlein, Ernst Wilhelm .	Obristfeld	$24\frac{3}{4}$	Vicar zu Rehau.
10	Siebenkees, Conrad Erdmann Lorenz, Albrecht . .	Ansbach	$26\frac{1}{6}$	Vicar zu Westheim.
11	Halbmeier, Tobias Zacharias	Augsburg	28	Vicar zu Emezheim.
12	Stabelmann, Karl Johann Friedrich Erdmann . . .	Selb	$26\frac{1}{4}$	Vicar zu Veitlahm.
13	Sittig, Andreas Gottlieb .	Altenstein	$24\frac{1}{4}$	Vicar zu Kleinlangheim.

(3.)

75. Bekanntmachung.

Im Exekutiv-Wege wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Kuffnerswittwe Sophie Kronberger Lit. H. 97., welches 2 Stockwerke hoch gemauert, und mit Schindeln eingedeckt ist, und wovon 4 fl. 12 kr. jährlich definitive Haussteuer entrichten werden muß, geschritten, und wird hiezu eine Versteigerung-Tagsfahrt auf Montag den 27. Jänner 1823. Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich deßhalb bei Gericht zu melden.

Regensburg den 31. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

Land- und Herrschaftsgericht. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

76. Bekanntmachung.

Das

Königl. Landgericht Pfaffenberg

hat in dem Schuldenwesen des Georg Meindl, Bauern zu Niedereulenbach, aus eigenem Antrage des Schuldners durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 27. Jänner 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 4. März 1823.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 3. April 1823.
und für die Duplik auf
Donnerstag den 17. April 1823.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinde-Schuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinde-Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Da man am zweiten Ediktstage versuchen wird, eine gütliche Location zu Stande zu bringen, so werden sämmtliche Gläubiger insbesondere aufgefordert, an diesem Tage entweder in Person, oder mittels zur Abschließung von Vergleichen besonders Bevollmächtigten zu erscheinen, ausserdem, im Falle eine gütliche Location zu Stande kommen würde, die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenheit der Gläubiger stillschweigend beigetreten zu seyn erachtet werden würde.

Mallersdorf am 12. Dez. 1822.

Knitl, Landrichter.

(2.)

77. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des Bauern Georg Laschinger von Mötzing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen hat

1) an Gebäuden:

ein aufgezimmertes mit Schneidschindeln eingedecktes Wohnhaus, nebst Stallungen, einen solchen Stadel und Backofen, so wie eine derlei Schupfe;

2) an Grundstücken:

37 Ausspann größtentheils guten Feldes, 5 Tagwerk Wiesen, 2 Tagw. Garten, 14 Tagw. Holz, und über 4 Tagw. Gemeindstheile. —

Zum Verkaufe desselben wird auf Freitag den 24. Jänner 1823.

in loco Mötzing zu früher Gerichtszeit im dortigen Wirthshause Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber unter Production ihrer Fähigkeits-Zeugnisse hiezu vorgeladen.

Actum Stadtamhof den 19. Dez. 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof
Ritter v. Scherer, Landrichter.

(3.)

78. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Gläubiger des Georg Amberger, Bauern zu Steinbach, wird dessen zur Pfarrkirche Wollnzach erbrechtsweis grundbaare Hofgut, bestehend

aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhaus, dann hölzernem Getreidstadel mit daran gebauten Stallungen, einem Hausgarten pr. $4\frac{1}{8}$ Tagwerk, 70 Einsätz Aecker, 11 Tagwerk Wies- und 2 Tagw. Holzgrund, welches bei der Abschätzung auf 2273 fl. bewerthet worden,

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft, und hiezu Termin auf Dienstag den 25. Februar 1823. anberaumt.

Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen am obigen Tage hier einzufinden, und ihr Anbot zu Protokoll zu geben.

Abensberg den 16. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

79. **Bekanntmachung.**

Die bekannten Gläubiger des Taglöhners Johann Pöppel im Markte Riedenburg haben mit diesem hinsichtlich ihrer Befriedigung eine gütliche Uebereinkunft getroffen, und die gerichtliche Genehmigung und Vollziehung derselben diesseits nachgesucht.

Dieses wird zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die allenfalls unbekannten Gläubiger dagegen ihre Rechte sichern können, und innerhalb 30 Tagen von heute an ihre Ansprüche und Forderungen dahier anbringen und liquidiren, widrigen Falles ohne weitere Rücksicht mit der Genehmigung und dem Vollzuge der erwähnten gütlichen Uebereinkunft fortgefahren, und jeder sich später meldende Gläubiger mit seinen Ansprüchen lediglich an die Person des Schuldners gewiesen werden wird.

Riedenburg am 10. Jänner 1823.

K. Baier. Landgericht Riedenburg.
Lict. Eisenhofer, Landr.

(1.)

80. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Herrn Capitel-Kämmerers und Pfarrers Egid von Predl, zu Pfaffendorf dieß Gerichts, hat man nach dem Antrage dessen Erben zur Versteigerung der vorhandenen Haus- und Oekonomie-Fahrnisse, dann Betten und verschiedenem Geschirre von Zinn, des vorhandenen beträchtlichen Viehes, der verschiedenen größtentheils alten Bücher, und der sämmtlichen Getraidvorräthe gegen sogleich baare Bezahlung des Meistangebotes auf Dienstag den 4. Februar l. J. und die folgende Tage, jedesmal Morgens von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, Tagsfahrt im Pfarrhofe zu Pfaffendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, denen noch besonders eröffnet wird, daß das sämmtl. Vieh am Mittwoch den 5. Februar l. J. versteigert werden wird, anmit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 13. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

81. **Nachtrag**

zu dem Gant-Proklama gegen Anton Frieß, Bäckers zu Berathhausen, dd 30. Dezember 1822. im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 11. den 11. Jänner 1823. Beilage Ziffer IV. Regenkreis-Intelligenz-Blatt St. III. Nro. 64. enthalten.

Da sich aus einem ältern Akte das Schuldenwesen des verlebten churfürstlichen Gerichts-

schreibers Ekel zu Beratzhausen betreff. nachträglich die Ueberzeugung ergeben, daß mehrere Ekelsche Passiven (worunter sich auch Stiftungsforderungen befinden), dem Anton Frieß, Bäcker zu Beratzhausen, bei Uebernahme des Ekelschen Anwesens überwiesen worden sind, ferners den, zwischen Susanna Eklin, Gerichtsschreibers-Ehegattin, und Anton Frieß ihrem Schwiegersohn vom Markts-Magistrat Beratzhausen, unterm 24. Oktober 1804. errichteten Uebergabs-Brief ausdrücklich enthält, daß benannter Frieß

3000 Gulden

Ekelsche Ausstände zu zahlen übernommen, diese Haftungen aber nicht spezifisch ausgewiesen sind, so werden sämmtliche Gerichtschreiber Ekelsche Kreditoren von diesen Verhältnissen hiermit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie an dem am 31. l. M. in der Anton Frießischen Konkurssache festgesetzten Liquidations-Termine ihre allenfallsigen Rechte gewähren können.

Hemau den 18. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eber, Landrichter.

---

81. Subhastations-Patent.

Da die von Johann Netter in Schweigersdorf beizutreibenden Criminal-Kosten von 132 fl. keinen längern Aufschub gestattet, so ist das Johann Netterſche Anwesen, welches besteht:

1) in Haus, Stadl, 3 Hausgärten, und zwar erbrechtsweis grundbar der reichen Almosen-Stiftung in Berching, den eidlichen Schätzungswerth zu 2200 fl. beträgt;
2) 125 Metzen Feld;
3) 2½ Tagw. Wiesen, zum königl. Rentamt zehendbar, und auch dahin zinsbar;
4) einem Fleck Holzwachs, grund-, zins-, und giltbar zu gedachten Stiftung nach Berching;
5) ferners Gemeindeantheil, ein Pflanzbeetl, ebenfalls zinsbar zum Heiligen nach Wallesdorf, ist wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf

Montag den 17. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr

auszusetzen, und sämmtliche Creditoren werden an diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile hiebei zu erscheinen vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen würde, sie hätten dem Beschluße der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigepflichtet.

Signatum Beilngries am 30. Dez. 1822.

K. B. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landr.

---

83. Bekanntmachung.

Zur Tilgung der Schulden des Michael Hocheneſter, Bauers zu Eschenlohe, wird nach dem Antrage dessen Gläubiger das nachbeschriebene Anwesen des obigen Hocheneſter dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Intereſſenten untergestellt, wozu auf

Dienstag den 28. Jänner 1823

früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dieses Anwesen besteht

a) aus den von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b) aus Aeckern zu 84 Tagw. 66 Dez.
c) aus Wiesen zu 11 Tagw. 03 Dez., und
d) aus Waldungen zu 62 Tagw. 37 Dez., und wurde gerichtlich auf 3274 fl. geschätzt. —

Dasselbe ist zum Theil erbrechtbar, und zum Theil beutellehenbar.

Die Lasten dieses Gutes sind:

a) Stift und Scharwerkgeld 11 fl. 3 kr.
b) relnirte Natural-Scharwerk 2 fl. 15 kr.
c) Gilt, und zwar
   aa) an Korn: 2 Schfl. 4 M. 1 V.

hh) an Haber: 4 Schff. 1 V. 2 Sz.
d) und die einfache Steuer beträgt 3 fl. 4 kr. 1 hl.

Mallersdorf am 5. Dezember 1822.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

84 Liquidations-Edikt.

Zur vollständigsten Sicherstellung eines Vorlehens-Kapitals von dreitausend Gulden rhn. mit erster und einziger Hypothek werden alle diejenigen, welche an die Franz- und Maria Margareta Götzischen, oder auch an die Sebastian und Margareta Wildischen Bauers-Eheleute zu Kemnathen bei Postbaur aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen sich berechtiget erachten, andurch aufgefordert, innerhalb der präklusiven Frist von 30 Tagen ihre Forderungen bei Vermeidung des Rechtnachtheils dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren, daß ausserdem auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden, und jenem Vorlehens-Kapitale die ausschließende erste Spezialhypothek einmal für immer eingeräumt seyn solle

Neumarkt im Regenkreise am 14. Jänner 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

85. Ediktalladung.

Andrä Amothe, Bürgerssohn von Tännesberg, dieß Gerichts, zog im Jahre 1812 als k. b. Artillerist in den bekannten russischen Feldzug mit; derselbe gab von jenem Zeitpunkte an bis hieher über sein Leben und seinen Aufenthalt keine Nachricht.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und den ihm aus der Verlassenschaft seines Vaters Michael Amothe, treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, ausserdessen die Erbmasse an die übrigen Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Am 18. Dezember 1822.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haynold, Landrichter.

---

86. Ediktalladung.

Der Webergeselle Joseph Gangauf aus Eitensheim, geboren im Jahre 1785, ist im Jahre 1809 nach Oesterreich auf Wanderung gegangen, und hat bis jetzt nichts von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe, wenn er noch am Leben seyn sollte, oder dessen eheliche Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen Jahr und Tag bei hiesigem Gericht zu melden, außerdem er für verschollen erklärt, und sein in 772 fl. bestehendes Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution vertheilt werden soll.

Act. Ingolstadt am 24. Dezember 1822.

Königl. Landgericht.

Gerstner, Landr.

---

87. Subhastationsdekret.

Im Wege des Hülfsvollstreckungs-Verfahrens wird das untenbeschriebene vormals Joseph Berghammersche, durch Verkauf aber unterm 12. August 1817 auf den dermaligen Besitzer Kaspar Maier übergegangene Anwesen zu Bitz

Montags den 24. Februar 1823
Vormittags 9 Uhr

in der hiesig K. Landgerichtskanzlei dem Verkaufe untergestellt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgen.

Nebstbei wird man an diesem Termine das Kaspar Maiersche Debitwesen im Vergleichswege zu beendigen versuchen, und demnach wer-

den sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Kaspar Maier an diesem Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile hierorts zu erscheinen vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beipflichtend werden erachtet werden.

Beschreibung.

Das vormals Joseph Berghammersche, nunmehr Kaspar Maier Köblers Anwesen zu Bitz enthält folgende Bestandtheile:

I.

Von dem im Steuerkataster Dörndorf unter dem Besitz Nro. 515. vorgetragenen ehemals Abensbergischen beutellehenbaren, nunmehr aber zum K. Rentamte Beilngries geldbodenzinsigen, wie auch grundzinsig mit $\frac{1}{2}$, dann mit $\frac{2}{3}$ ausschlüßig 5 Aecker im Schlott, die dem Heiligen zehendbar sind, ganz zehendbaren Schneckenbauernhofe: besitzet Kaspar Maier das Haus sammt Stadel und Zugehör, $\frac{2}{3}$ Tagwerk Haus und Pflanzgarten, so wie den Nutzantheil,

4 Metzen der Dörndorfer Wegacker,
2 " " Kolleracker,
6 " Aecker in der Schlott,
6 " " gleichfalls in der Schlott,
3 " ebendaselbst,
3 " am Beilngrieserwege,
3 " ebendaselbst,
2 " der untere Krautacker,
2 " " Lochacker,
1 " Acker neben Peter Gösl,
4 " ebendaselbst,
$2\frac{3}{4}$ " gleichfalls,
2 " der Dörndorfer Wegacker,
3 " " Stennerlohacker, dermal öde,
3 " das Breitl,
1 " Figuräckerl,
3 " der Wimmerwegacker,
2 " Acker allda,
9 " desgleichen,
1 " das Bergäckerl,
3 Metzen der Kirchbucher Wegacker,
2 " das Breitl,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Weide,
$2\frac{3}{4}$ " das Schlottholz.

Im Ganzen $67\frac{1}{2}$ Metzen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen und $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz, im Steuerkapitalsanschlage zu 2200 fl., belastet mit

a. einem Grundsteuersimplum von 2 fl. 45 kr.
b. Grundzins 27 kr. 1 hl.

dann nach 360 fl. Geldbodenzinkapital mit einem jährlichen Geldbodenzins von 14 fl. 24 kr. 1 hl.

II.

Weiters besitzet Kaspar Maier von dem zertrümmerten Steffelbauerngütel zu Neuzell, welches zum K. Rentamt Beilngries großhandlöhnig und giltbar ist: 9 Metzen Holzwachs, belastet mit einem Grundsteuersimplum von 15 kr, 3 hl., dann 3 Metzen, 2 Vierling, $1\frac{2}{8}$ Haber, Steuerkapital 205 fl.

Beilngries den 11. Dez. 1822.

Königl. B. Landgericht Beilngries.
Bruckhmayer, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	88	$87\frac{1}{4}$
ditto à 5 o/o .	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	103	102
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	83	82

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

11.

Man bietet die Jahrgänge 1810, 1811, 1813 und 1814 des königl. Rggsblattes um den halben Ladenpreis, nämlich um 3 fl. 30 kr. an.

Auch kann man von dem ehemaligen Münchner Intelligenzblatte von J. B. Strobl die Jahrgänge 1804, 1805, 1806, 1807 und 1808 ablassen, und wünschet dagegen die Jahrgänge 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795 und vom Jahr 1810 inclusive angefangen, so weit es fortgesetzt wurde, einzutauschen. Die Ueberzähligen zahlt man mit baarem Gelde, und wünschet auf gleiche Art den 3ten und 5ten Theil der Anmerkungen zum cod. civil. bav. in Folio 1756 zu erhalten.

Näheres ist bei der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes zu erfahren.

---

17. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. Januar 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	6	199	205	194	11	11	5	10	28	9	37
Korn	19	137	156	136	20	9	49	9	27	8	46
Gerste	3	264	267	250	17	7	44	7	29	7	12
Haber	—	118	118	110	8	6	18	5	35	5	21

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pt. 1 kr.	—	7	3	1
Ein Rockenlaib pt. 12 kr.	4	23	—	—
Ein Rockenlaib pt. 6 kr.	2	11	2	—
Ein Rockenlaib pt. 3 kr.	1	5	3	—
Ein Kipf pt. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. Januar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. Januar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 18. Decb. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 20. Januar 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 12. bis 18. Jan. 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	6	—	—
„ ungerollte, d. „	—	5	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	7	—	—
„ weiße, . „ „	—	6	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	8	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch . . . . „ . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes per Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	25	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	19	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	18	—	—
„ Seife	—	18	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte . . .	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	300	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	290	„ „	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	1200	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	90	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	50	„ „ „	—	40	—	56
„ geputzt	156	„ „ „	1	—	1	30
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	36	„ „ „	1	—	1	20
Alte Hahnen	56	„ „ „	—	14	—	16
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	54	„ „ „	—	12	—	16
„ junge	50	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	40	„ „ „	—	12	—	18
Flachs, feiner	30	das Pf. zu	—	28	—	30
„ mittler	56	„ „ „	—	22	—	24
„ grober	64	„ „ „	—	14	—	18
Schaafwolle	34	„ „ „	—	30	—	36
Buchenholz	20	die Klft. zu	8	—	8	30
Birkenholz .	12	„ „ „	7	—	7	20
Mischling .	102	„ „ „	4	30	5	24
Fichten .	26	„ „ „	4	30	5	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

5. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. Januar 1823.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

91. Ad Num. 6701. Num. Exp. 6147.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

— —

(Entlassungstaxen der Unaufgerufenen und Uneingereihten der Altersklasse 1799, und der definitiv Untauglichen der Altersklasse 1801 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mit Ablauf des Jahrs 1822 die Altersklasse 1799 ihre Militärpflichtigkeitsjahre zurückgelegt hat, und nachdem die Einreihung der Konscribirten der Altersklasse 1800 vollendet ist; so werden die königl. Konscriptionsbehörden hiemit auf die Verfügungen vom 1. Februar 1821 und 24. Januar 1822 (S. Intelligenzblatt für den Regenkreis von 1821. St. 7. pag. 117 und 119, und von 1822 St. 5. pag. 91.) zurückgewiesen, deren unverweilten Vollziehung rücksichtlich der Altersklassen 1799 und 1801 nunmehr entgegen gesehen wird.

Regensburg am 20. Januar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

92. Num. Exped. 6161.

(Die Wiederbesetzung der königl. Administration der allgemeinen Stiftungen zu Eichstädt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch den Tod des königlichen Stiftungs-

Administrators Menter zu Eichstädt erledigte Stelle eines Administrators der dortigen allgemeinen Stiftungen nebst der Stiftungs-Agentie bei der dortigen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse für die Landgemeinde-Stiftungen des Regenkreises dem vormals fürstlich eichstädtischen Holzfaktor Adreas Mayinger von diesseitiger Stelle provisorisch übertragen worden sey.

Regensburg am 13. Jänner 1823.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

93. Ad Num. 4569. Num. Exp. 6393.

(Frischen Schutzpocken-Impfstoff aus der Zentral-Impf-Anstalt in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königlichen Physikaten wird hiemit Kenntniß gegeben, daß die königl. Zentral-Impf-Anstalt zu München zu jeder Jahreszeit, auch bei der übelsten Witterung mit frischem Impfstoffe von Arm zu Arm entnommen, hinlänglich versehen, und zu dessen schleunigster Versendung jederzeit bereitet seye.

Regensburg den 20. Jänner 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

94. Ad Num. 6607. Num. Exp. 6335.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Bestellung der Beschal-Anstalten pro 18 22/23. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Monaten März, April, Mai und Juni d. Js. wird neuerlich jede der beeden Beschäl-Stationen Regensburg und Burglengenfeld mit drei Beschäl-Hengsten aus dem Königl. Marstalle bestellt werden.

Solches ist demnach in sämmtlichen Gemeinden bekannt zu machen, damit die Besitzer von Zuchtstutten in Zeiten hievon Kenntniß erhalten, und in den Stand kommen, von jener nützlichen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Regensburg den 23. Jänner 1823.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Weiß.

---

95. Num. Exp. 6994.

(Konkursprüfungen betreffend.)

(1.)

Bekanntmachung.

Am 8. Oktober v. J. wurden zwei Konkurs-Prüfungen, die erste für Adspiranten auf Reviergehilfen-Posten, und die zweite für Adspiranten auf Forstamts-Aktuars-Plätze, und Forstreviere angeordnet.

Zum Anfange der ersten wurde der 3te Februar d. J. bestimmt, und bleibt auch auf diesen Tag festgesetzt. Die zweite aber für die Adspiranten auf Aktuarsplätze und Reviere, für welche der 24te Februar bestimmt war, wird wegen eingetretener Hindernisse auf den 21. April verlegt, und wird an diesem Tage Morgens acht Uhr ihren Anfang nehmen.

Von dieser verfügten Verlegung wird allen denjenigen, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen bereit sind, hiedurch Nachricht gegeben.

Regensburg am 21. Jänner 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Anneisberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

96. (2.)

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des im Königl. Landgerichtsbezirke Nabburg liegenden Ritterguts Weihern und Saltendorf wird auf Ansuchen der Gläubiger des dahier verstorbenen Königl. Kämmerers und Rentbeamtens Frhrn. du Prel, neuerlich Tagsfahrt und zwar auf

Samstag den 15. Febr. 1823. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher wiederholt eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Hinsichtlich der Verkaufs-Gegenstände, der Guts-Einnahmen, und der auf dem Gute haftenden Lasten, wird sich übrigens auf die in öffentlichen Blättern gepflogene Ausschreibung vom 23. Oktober d. J.

(Beil. N. 185 u. 295 zur allgemeinen Zeitung,
" " 263 u. 277 zur Münchner politischen Zeitung,
" " 310 S. 1658 u. N. 327 S. 1758 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, und
" " 45 S. 1327 u. N. 48 S. 1497 des Intelligenz-Blatts f. d. Regenkreis)

bezogen.

Amberg den 30. Dez. 1822.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wunderlich, Sekretär.

(1.)

97. Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesigen Garkochs Wolfgang Zielbauer wird auf neuerliche Instanz der Kreditorschaft desselben im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) in einem zweigädigen Wohnhause in der Herrnstraße Nro. 582., welches 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Hauskeller, eine gewölbte Stallung, Boden, eine Hofraith und Holzremise enthält, im Anschlage zu 2200 fl,
2) in einem Acker am Raicheringer-Wege bei $3\frac{1}{2}$ Tagw. groß, wovon ein Theil zu einem Hopfengarten hergerichtet ist, 600 fl., und
3) in einer Wiese am Aschacherweg, 200 fl., endlich
4) in einem Stadl am Paradeplatz, 700 fl.,

Zur Versteigeruug dieses vorbeschriebenen Anwesens wird hiemit Termin auf

den 28. Februar 1823

bestimmt, und zahlungs- und erwerbsfähige Kaufliebhaber andurch aufgefordert, an diesem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei zur Abgabe und Aufnahme ihrer Kaufangebote zu erscheinen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Amberg den 14. Januar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

a. D.

Graf.

Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen

98. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung einer königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, werden von dem Zehend zu Möning nachgesetzte Getreid- und Stroh-Gättungen an die Meistbietenten im Versteigerungs-Wege abgegeben.

A. an Getreid:

Dinkl:	33	Schfl.	5	Mtz.	3	V.
Korn:	14	"	1	"	1	"
Haber:	31	"	5	"	—	"

an After Getreid, des

Dinkls:	4 Mtz.	2 V.
Korns:	1 "	3 "
Gerste:	5 "	1 "
Habers:	1 "	2 "

B. an Stroh:

Dinkl-Stroh	9	Schober	7 Schitt,
Korn "	5	"	44 "
Gersten "	9	"	18 "
Haber "	7	"	43 "

Die Versteigerung wird den 6. Februar 1823 in dem Mayerschen Wirthshause zu Möning vorgenommen, und um 1 Uhr Nachmittag geschlossen, mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Kaufslustige wollen daher an obigem Tage erschienen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Actum den 22. Jänner 1823.

Königliches Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

Eisenhut.

99. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung werden im Versteigerungswege gegen 500 Schäffel Haber vom Jahr 18$\frac{22}{23}$ zum Verkauf gebracht.

Als Versteigerungstag wird der 3. Febr. 1823. bestimmt.

Kaufslustige wollen daher an obigem Tag in der Rentamts-Kanzlei erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben. Uebrigens wird beigemerkt, daß das Protokoll mit Schlag 12 Uhr geschlossen wird, und Nachgebote nicht aufgenommen werden.

Neumarkt den 24. Jänner 1823.

K. Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

Eisenhut, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

100. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Capitel-Kämmerers und Pfarrers Egid von Prebl, zu Pfaffendorf dieß Gerichts, hat man nach dem Antrage dessen Erben zur Versteigerung der vorhandenen Haus- und Oekonomie-Fahrnisse, dann Betten und verschiedenem Geschirre von Zinn, des vorhandenen beträchtlichen Viehes, der verschiedenen größtentheils alten Bücher, und der sämmtlichen Getraidvorräthe gegen sogleich baare Bezahlung des Meistangebotes auf Dienstag den 4. Februar l. J. und die folgende Tage, jedesmal Morgens von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, Tagsfahrt im Pfarrhofe zu Pfaffendorf anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, denen noch besonders eröffnet wird, daß das sämmtl. Vieh am Mittwoch den 5. Februar l. J. versteigert werden wird, anmit vorgeladen werden.

Mallersdorf am 13. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

101. Bekanntmachung

Vom

K. Landgericht Neunburg vorm Wald wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Anwesen des Johann Gleixner von Neuenschwand, bestehend in Haus, Stall, Stadl, Gärtl, Feld- und Wies-, dann Holzgründen, öffentlich verkauft werde, und hiezu auf Freitag den 7. Februar 1823 Termin angesetzt seye. —

Kaufslustige mögen sich an obigem Tag in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Hinschlag gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf besagtes Anwesen Ansprüche zu machen sich berechtiget halten, angewiesen, dieselbe am besagten Tage um so gewisser anzumelden, als ausserdem hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Schlüßlich wird bemerkt, daß auf dem Johann Gleixnerischen Anwesen 1 fl. 35$\frac{1}{4}$ kr.

Amtszins, 2 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Set. Emmeramszins, $\frac{1}{4}$ Pfund Forstflachs, 9 kr. Jagdscharwerkgeld, 20 Stück Eyer, $\frac{1}{4}$ Pfund Set. Emmerams-Flachs, und nach 355 fl. Kapital die Steuern haften. —

Neunburg v. W. am 18. Januar 1823.

Der K. Landrichter

Eberl.

---

101. (1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das von Martin Wax, Abdeckers zu Kirchberg erkaufte Jos. Zeilnerf. Gantanwesen zu Kirchberg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, und salva ratificatione der Gläubiger untergestellt, wozu auf Montag den 24. Febr. l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des Zeilnerf. Anwesen

Dasselbe besteht:

a) aus dem zum hiesigen Rentamte erbrechtsbaren, gezimmerten 2gädigen, mit Schindeln, und Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Stallung und Stadl unter Einem Dach;

b) aus dem zum obigen k. Rentamte Kornbodenzinsigen

7 Tagw. 24 Dec. Aecker, und
1 " 21 " Moosgründen, dann

c) aus den ludeigenen Gemeinde-Antheilen pr. 0 Tagw. 44 Dec. wofür zusammen das Steuer-Simplum 10 kr. 5 hl. beträgt.

Mallersdorf am 16 Jänner 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$87\frac{1}{2}$	87
ditto à 5 o/o .	$98\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M à 4 o/o . . .	99	$98\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	82	81

---

103. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 25. Januar 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	11	182	193	182	11	11	4	10	22	9	16
Korn .	20	114	134	134	—	9	57	9	28	8	15
Gerste .	17	206	223	223	—	7	50	7	36	7	14
Haber .	8	25	33	33	—	6	21	5	40	5	8

104.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. Januar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. Januar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmeggern	7	3
Publicirt den 26. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Jan. 1823.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	6	—	—
„ ungerollte, d. „	—	5	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	7	—	—
„ weiße, . „ „	—	6	—	—
Hirsen . . . „ „	—	8	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	8	—	9
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	6	—	7
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. leim. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	10	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	150	das Pfund	—	18	—	20
Butter . .	25	„ „	—	20	—	21
Korbch. detto	20	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	6	—	7
Eyer . . .	2000	7 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	170	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	40	„ „ „	—	54	1	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	40	„ „ „	—	40	—	56
„ geputzt	156	„ „ „	—	54	1	12
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	30	„ „ „	1	—	1	20
Alte Hahnen	64	„ „ „	—	14	—	16
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	60	„ „ „	—	12	—	16
„ junge	40	d. Paar zu	—	20	—	28
Tauben . .	45	„ „ „	—	12	—	18
Flachs, feiner	36	das Pf. zu	—	28	—	30
„ mittler	46	„ „ „	—	22	—	24
„ grober	74	„ „ „	—	14	—	18
Schaafwolle	45	„ „ „	—	30	—	36
Büchenholz	12	die Klft. zu	7	30	8	
Birkenholz .	7	„ „ „	6	—	7	—
Mischling .	120	„ „ „	4	48	5	
Fichten .	30	„ „ „	4	40	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

6. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. Februar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

105. Ad Num. 6649. Num. Exp. 6418.
Nebst Beilage.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beischaffung der Monturmaterialien zur Bekleidung der Armee betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Um den vaterländischen Gewerbsfleiß zu unterstützen, wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 10. November vorigen Jahres festgesetzt, daß zur Bekleidung der Armee — in so ferne solche aus dem Staats-Aerar bestritten werden — nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen.

Die in dieser Absicht gegebenen Bestimmungen bezwecken theils die Sicherung jener Anordnung, theils setzen sie die Art der Versteigerung des Montur-Bedarfes an die Wenigstnehmenden fest.

Damit nun die treffenden Gewerbsleute in den Stand kommen, diese Anordnung zu benützen, macht man deren vollen Inhalt hiemit bekannt, weiset aber insbesondere sämmtliche Polizeibehörden des Kreises an, sämmtliche in ihrem Amtsbezirke befindliche Tuchmacher-, Leinweber- und Schuhmacher-Innungen auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Regensburg am 23. Januar 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

Weiß.

Nro. 13172.

Auf Befehl ꝛc.

In der Absicht sowohl, den Geschäftsgang bei den Militär-Stellen und Behörden mit Beseitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereien möglichst zu vereinfachen, als auch in Berücksichtigung der, den Kommandeurs der Regimenter, so wie der für sich bestehenden Bataillons, und sonstigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die, von den Regiments- oder Bataillons-Oekonomie-Kommissionen abgeschlossenen Monturs-Materialien-Lieferungs-Akkorde an das nunmehr aufgelöste Ober-Administrativ-Kollegium der Armee zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Kommandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratifikation der von den Oekonomie-Kommissionen ordnungsmäßig abgeschlossenen Lieferungs-Akkorde innerhalb bestimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter persönlicher Haftung nicht zu überschreitender Normalpreise in der Zuversicht ermächtigen zu lassen, daß von ihnen werde gestrebt werden, alle Rücksichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche sowohl durch die Erfordernisse des Dienstes, und die Sorge für das Beßte der Mannschaft als nicht minder durch das Aerarial-Interesse geboten werden.

Seine Königliche Majestät lassen in dieser Beziehung die hier nachfolgende Weisung an alle Abtheilungen Allerhöchst Ihrer Armee ergehen:

I.

Die Abschließung der Akkorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannschaft erforderlichen Gegenstände, hat mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müßen, auch fernerhin durch die Oekonomie-Kommissionen im Wege einer öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstfordernden zu geschehen.

II.

Dieselben haben, sobald Lieferungs-Akkorde abgeschlossen werden sollen, die Gattung und Quantität der zur Lieferung ausgeboten werdenden Gegenstände sowohl, als den zum Abschluße der Lieferungs-Kontrakte festgesetzten Tag, wenigstens vier Wochen vor dessen Eintritt, in den Anzeigsblättern des betreffenden Kreises, so wie in einer der gelesensten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreimaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. —

Die Akkords-Abschlüße selbst müßen jedesmal so in guter Zeit Statt finden, daß zwischen denselben und dem Zeitpunkte der zu realisirenden Ablieferungen wenigstens zwei Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch die Regiments- oder Bataillons-Kommandanten, wenn sie sonst keinen Anstand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratifikation nicht zu verzögern haben.

In der Regel sollen mit Ende Juni eines jeden Jahres die Akkorde abgeschlossen, und bis Ende August die Ablieferungen bewerkstelligt seyn.

Damit übrigens durch das Zusammentreffen mehrerer Termine zu Akkords-Abschlüßen auf den nämlichen Tag, oder wenigstens in zu kurze Zwischenräume, die Konkurrenz nicht unnöthig beschränkt werde, und damit es jedem Gewerbsmanne möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Versteigerungen verschiedener Abtheilungen nach einander beizuwohnen, werden die verschiedenen Garnisonen des Königreichs für diesen Behuf in fünf Distrikte abgetheilt, wovon

a) München, Freysing, Landshut, Burghausen, Passau, den ersten;
b) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg den zweiten;
c) Aschaffenburg, Würzburg und Ansbach den dritten;

d) Nürnberg, Ingolstadt, Neuburg, Dillingen, Augsburg, Kempten, den vierten; endlich

e) die Garnisonen im Rheinkreise, Landau, Speier und Zweibrücken den fünften bilden.

In jedem dieser Distrikte müßen die Termine zu den Akkords-Abschlüßen in der Art sich folgen, daß sie in dem zweiten Garnisons-Orte nach Maasgabe der Entfernung, immer auf zwei oder mehrere Tage später hinaus als am ersten, ebenso in dem dritten Garnisons-Orte jedesmal um zwei oder mehrere Tage später, als am zweiten, u. s. w. anberaumt werden, worüber die Oekonomie-Kommissionen in den verschiedenen Garnisonen eines jeden Distrikts sich gegenseitig zu verständigen haben.

In Städten, wo sich mehrere Regimenter und sonstige Abtheilungen zusammen in Garnison befinden, ist das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tage lange Zwischenräume statt finden sollen, indessen die Oekonomie-Kommission der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garnison mit ihren Verhandlungen erst dann beginnen darf, wenn die Versteigerung bei der Oekonomie-Kommission der im Range vorgehenden Abtheilung geschlossen ist. —

III.

Nachdem Seine Königliche Majestät zu Folge allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbfleißes, und in Berücksichtigung der hiebei vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze, allerhöchst Ihren festen Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabrikate verwendet werden sollen; so dürfen bei den Lieferungen unter schwerer Verantwortlichkeit der Oekonomie-Kommissionen nur solche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen selbst nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Gewerbes, dessen Erzeugniße sie abliefern wollen, berechtiget sind, und dieses Gewerbe selbst ausüben, so wie die königl. Straf- oder Zwangs-Arbeits-Anstalten, bezüglich der eignen Fabrikate, zugelassen werden. —

Wie dieses in Ansehung der Konkurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenständen näher zu verstehen sey, zeigt das als Formular mitfolgende Protokoll, welches bei allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorschrift zu nehmen ist. —

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, und sonstiger zu berücksichtigender Eigenschaften, müßen von den Konkurrenten zur Lieferung bei der Oekonomie-Kommission vor dem Beginnen der Absteigerung durch Zeugniße der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewiesen werden, welche Zeugniße sodann nach vorgenommener Einsicht und Prüfung den Eigenthümern zurückzustellen sind, und worüber die Vormerkung in dem Protokolle zu machen ist.

IV.

Die zu Lieferungen zuläßig befundenen Konkurrenten müßen in dem Lizitations-Protokolle ihre Namen eigenhändig eintragen; — die Oekonomie-Kommissionen haben ihnen hierauf die besondern Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Ansehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenstände, so wie sie in dem Protokolls-Formulare bezeichnet sind, umständlich und deutlich zu eröffnen, und die Muster, nach welchen geliefert werden soll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten; dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungslustigen der Oekonomie-Kommission Muster zur Probe übergeben müßen.

Auf Verlangen ist demjenigen, dem eine Lieferung zugeschlagen worden, ein mit dem

Siegel der Oekonomie-Kommission versehenes Muster, nach welchem die Lieferung bewerkstelligt werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf ist Sortenweise, und von jeder Sorte, je nach der Größe desselben, in zwei bis vier Loose abzutheilen, und hiernach mit der Absteigerung der Angebote zu beginnen.

Es ist hiebei darauf zu sehen, daß, vorzüglich bei den Tuchsorten, nicht nur ganze Zünfte, sondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können, diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abwesende Konkurrenten mitsteigern wollen, müssen sich über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ausweisen; wenn aber mehrere Konkurrenten ein Loos gemeinschaftlich ersteigern wollen; so müßen sie diese Absicht bei Eröffnung des Protokolls sogleich erklären, die Erklärung in das Protokoll aufnehmen lassen, und hiernächst in solidum einer für alle, und alle für einen haften. —

V.

Bei der Herabsteigerung ist dem nach vorgängiger dreimaligen Umfrage wenigst forderndgebliebenen sogleich der Zuschlag, mit Vorbehalt jedoch der Ratifikation von Seite des Regiments-Bataillons, oder sonstigen Abtheilungs-Kommandanten zu machen, — derjenige oder diejenigen, an welche der Zuschlag geschehen ist, haben ihr Angebot, und den erhaltenen Zuschlag im Protokolle durch ihre Namens-Unterschrift zu bekräftigen, und bleiben sodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Punkten ohne den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung, selbst für den Fall verbunden, wenn die zu liefernden Gegenstände im Preise steigen sollten.

Wer die Lieferung eines Looses auf diese Weise an sich gebracht hat, kann bei derselben Verhandlung kein weiteres Angebot auf ein anderes Loos von derselben Sorte legen. — Nur wenn sich nicht genug Konkurrenten melden sollten, dürfen zwei Loose von einer Sorte, und nur nach besondern Umständen, wenn sich kein anderer Lieferungslustiger zu einem gleichbilligen Preise herbeilassen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Konkurrenten zur Ablieferung vergeben werden. —

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnißen angenommen werden; es ist dieses sowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Versteigerung aufzunehmen, als auch bei Eröffnung des Steigerungs-Protokolls den anwesenden Konkurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI.

Die von der Oekonomie-Kommission auf diese Weise ordnungsmässig und vollständig gepflogene Verhandlung ist dem Regiments-Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Kommandanten zur Einsicht und Ratifikation vorzulegen; es ist bereits bemerkt worden, daß dieselbe von diesem ohne besondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; — fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm selbst nicht zu hebende Anstände, oder würden die Verhandlungen in Ansehung der Preise oder der Qualität der abzuliefernden Gegenstände solche Resultate darbieten, deren Genehmigung ausser den Gränzen des ihm eingeräumten Befugnisses zur Ratifikation lägen; so bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienstwege unter Anlage der betreffenden Akten und mit seinen motivirten Bemerkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchste Stelle zur Entscheidung oder angemessenen Verfügung zu bringen.

VII.

Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenstände ist unter den Augen der Oekonomie-Kommission mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheilichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Kommission entsprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher in Gegenwart des Lieferanten genau zu untersuchen,

und auf diese Weise herzustellen, ob sie dem Muster und den in dem Protokolle gesetzten Bedingungen vollkommen entspreche, und es sind, namentlich bei Uebernahme des Tuches die Bemerkungen vom 6ten May 1816 genau zu beobachten, welche sich der Instruktion für die Oekonomie-Kommissionen beigefügt finden. —

Zur Kontrolle über die Ablieferung bloß inländischer Fabrikate, muß jedem Lieferungs-Objekte das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn; daher jeder Fabrikant und Gewerbsmann gehalten ist, dieses Zeichen seiner Orts-Polizei-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund desselben hiefür Ursprungs-Certifikate auszustellen hat, — ohne Ursprungs-Certifikat, so wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbszeichen darf kein Lieferungs-Gegenstand angenommen werden welches auch den Konkurrenten sogleich bei Eröffnung des Protokolls bekannt zu machen ist.

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß diese Maasregel von Seite der Civil-Behörden kräftig unterstützt werde.

Entspricht die gelieferte Waare bey der Prüfung den gesetzten Bedingungen nicht, so ist sie auszustoßen, und muß sie von dem Lieferanten durch andere entsprechende ersetzt werden.

VIII.

Sollte der Lieferant sich über die Ausstossung des einen oder andern Gegenstandes mit Recht beschweren zu dürfen glauben, so kann er eine nochmalige unpartheyische Prüfung bei dem Regiments- oder Bataillons-Kommando nachsuchen, welches sodann hierüber weiters zu verfügen, und schlüßlich zu entscheiden hat.

IX.

Konkurrenten und Lieferanten, welche sich bei den Steigerungs-Verhandlungen oder bei der Ablieferung Unterschleife, Bestechungs-Versuche, oder sonst betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchste Aerar erlauben würden, sollen, sobald eine solche unrechtliche Handlungsweise erwiesen ist, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitung gegen sie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verursachten Schaden, sämmtlichen Regimentern, Bataillons und sonstigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeschlossen seyn. —

X.

Die Bezahlung der abgelieferten Gegenstände hat nach den bedungenen Preisen von der Oekonomie-Kommission nach der jedesmaligen Uebernahme, sogleich baar an den Lieferanten zu geschehen. Die Quittungen der leztern müssen mit den Versteigerungs-Verhandlungen und den nachgewiesenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals-Akte beigelegt werden, in welchem die Verrechnung geschieht.

Seine Königliche Majestät allerhöchst welche durch die gegenwärtigen von allerhöchst Denselben angeordneten Bestimmungen zugleich die Anträge allergnädigst gewürdiget haben, welche Allerhöchst Denselben von dem Armee-Kommando mittelst Berichts vom 22 v. M. gutachtlich unterstellt worden sind, ertheilen Allerhöchst Ihrem Armee-Kommando den allergnädigsten Auftrag, die demselben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verständigen, und vertrauen zu demselben, daß es als Armee-General-Inspektion diesem Theile der Armee-Verwaltung eine solche sorgfältige Aufmerksamkeit widmen, und durch die untergeordneten Divisions-Korps- und Brigade-Kommandanten widmen lassen werde, damit den allerhöchsten Absichten bei den verschiedenen Abtheilungen der Armee mit aller Gewissenhaftigkeit pflichtmäßig entsprochen werde.

München den 10. November 1822.

An das Armee-Kommando also ergangen.

Die Beischaffung der Montirs-Materialien betr.

Ad 13172.

Protokoll

welches wegen Versteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oekonomie-Kommission des k. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden ist.

N. . . . den . . ten . . . 18

Präsentes

der Oekonomie-Commissions-Mitglieder, namentlich

N. N.

N. N. 2c. 2c.

Vortrag.

In Folge der unterm . . ten N. (Monats) 18 . . in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung, erschienen nachbenannte Steigerungslustige, welche sich zum Beweis ihrer Anwesenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.

N. N. 2c. 2c. (ob für sich, oder im Namen der Zunft)

Hierauf schritt man zur Publikation der Steigerungs-Bedingnisse, und zwar wurden die allgemeinen Bestimmungen über Anschaffung der Monturs-Materialien den Steigerungs-Lustigen wieder eröffnet, was also anzusehen ist, als wenn dieselben hier namentlich angeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende besondere Bedingnisse, und zwar

I.

In Ansehung der Zuläßigkeit der Lieferanten zur Steigerung.

a) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländische bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget sind, und die k. Strafarbeitshäuser zugelassen, und darf nur inländisches Fabrikat abgeliefert werden.

Es haben sich daher die Konkurrenten durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Polizeibehörden auszuweisen, daß sie das fragliche Gewerbe selbst betreiben, und hierzu berechtiget sind.

b) Bei Schuh und Sohlen, dann überhaupt Lederlieferungen sind ebenfalls nur inländische berechtigte Gewerbstreibende Personen und Fabrikanten (welche sich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteste über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweisen haben) und k. Strafarbeitshaus-Anstalten zuläßig.

c) Bei Leinwand-Lieferungen sind, nebst den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwandhändler, sobald sie sich ausweisen, inländische Leinwand zu liefern, zuläßig.

d) Alle jene Personen, welche sich auf vorbenannte Weise zu legitimiren nicht vermögen, und keine Gewerbsleute sind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeschlossen.

e) Nicht hinlänglich bekannte Personen werden nur alsdann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechende Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben. —

f) Wenn mehrere Konkurrenten in Gesellschaft steigern wollen, so haben sie dieses vor der Steigerung zu erklären, und haften sodann in solidum einer für alle, und alle für einen.

g) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angebot legen, oder welche für einen andern abwesenden Konkurrenten steigern, haben sich durch legale Vollmacht auszuweisen.

h) Konkurrenten und Lieferanten, welche sich bei dem Strich-Termin, oder bei der Ablieferung Unterschleife, Bestechungen, oder betrügliche Handlungen, und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, sobald eine solche Handlungsweise erwiesen werden kann, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitungen, von allen Lieferungen ausgeschlossen, und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweise zugefügten Schaden, so wie überhaupt jeder Kontrahent für die genaue und gefährdefreye Erfüllung des gegenwärtigen Kontraktes mit seinem ganzen Vermögen haftet.

i) Für den unverhofften Fall, daß der Kontrahent in Ansehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung im Rückstande bliebe, behält sich die kontrahirende Kommission ausdrücklich vor, auf Gefahr und Kosten der säumigen und im Rückstande sich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherstellung dieses Verhältnisses durch genommene Einsicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protokolle, ohne weiters vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, sey es durch unmittelbaren Ankauf, Anstellung anderer Lieferanten rc. rc. nothwendig ist.

k) Wer den Zuschlag erhalten hat, ist verbunden, den Kontrakt in allen Punkten ohne allen Entschädigungs-Anspruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preisen steigen würden, zu erfüllen.

l) Der Zuschlag geschieht durch den Kommissions-Vorstand an die Wenigstbietenden, mit Vorbehalt der Ratifikation von Seite des Regiments-Kommandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geschehen von Seite der kontrahirenden Kommission in baarem Gelde bei jeder Lieferung sogleich gegen verordnungsmässig gestempelte Scheine.

n) Nachgebote haben unter keinem Verhältnisse statt.

II.

Bedingnisse in Ansehung der Beschaffenheit der Lieferungs-Gegenstände.

1) Hinsichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a) Müssen sämmtliche Tücher, sowohl in der Güte, als Farbe ganz nach dem gesiegelten — hiermit vorgelegt werdenden Muster geliefert werden, und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber-Wolle, Kälber- oder Kühhaaren untermengt seyn.

b) Das Gespinst darf nicht zu grob, und muß ganz gleich seyn.

c) Die Tücher müssen wenigstens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, naß gewirkt, und alle Fadenbrüche sorgfältig vermieden seyn.

d) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeschlagen, nach der Walk an der Rahm nicht gezogen, sohin ganz netzfrey und ohne Leisten $1\frac{1}{2}$ baier. Ellen breit seyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge ersetzt werden.

e) Die Tücher müssen durch den Tuchscheerer gut geschoren, nicht zu leicht gepreßt, und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchschreerer dahin bestättiget seyn, daß die Tücher nach der Walk nicht gezogen, und ganz netzfrey seyen. —

f) Die weißen Tücher mußen ganz rein, und dürfen nicht futterig oder gar mit grauen Fäden untermengt seyn.

g) Die gefärbten Tücher müssen mit ächtem und haltbarem Farbestoff gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaschen, und von allem Schmutze gereiniget, und nur von anerkannten Kunst- und Schönfärbern gefärbt seyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Attest vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt seyn muß.

h) Die grauen Tücher müssen hinsichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorschrift und dem vorgelegten Muster entsprechen.

i) Tücher, welche obigen Bedingnissen nicht entsprechen, werden bei der Lieferung als unannehmbar ausgeschlossen. —

2) Hinsichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß sie den vorliegenden gesiegelten Mustern in den drei Sorten, nämlich Hemden, dann ordinäre und graue Futterleinwand gleichen, und eine baier. Elle breit seyn müsse.

Eben dieses gilt auch vom Gradl, welcher jedoch nur $\frac{1}{16}$ breit zu seyn braucht, und vom Futterboy, dessen Breite in 1 Elle besteht.

Der Abgang an Breite, wird im Gevierte berechnet, und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

3) Hinsichtlich der zu liefernden Schuhe wird bedungen

a) Daß der Lieferant gute starke Sohlen aus dem Kern geschnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder ebenfalls aus dem Kern geschnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Halsstücke zu verwenden.

b) Hinsichtlich der Form wird auf die gesiegelten Probemuster hingewiesen.

III.

Bedingnisse in Ansehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenstände.

In dieser Beziehung wird Folgendes bedungen:

1) Dem zu liefernden Tuch muß das Fabrik- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhl eingeheftet seyn, und erforderlichen Falls durch Ursprungs-Certifikate als eigenes Produkt nachgewiesen seyn.

2) Ohne dieses Fabrik- oder Gewerbezeichen, und nöthigen Falls ohne Ursprungs-Certifikat darf kein Lieferungs-Objekt angenommen werden.

3) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenstände, wird nach den §. 15, 16, 17. vorgenommen, daher diese bereits schon eröffneten §§. so anzusehen sind, als wären sie hier wiederholt.

Nach geschehener deutlicher Vorlesung dieser Bedingnisse gieng man zur Prüfung der Certifikate der Konkurrenten über ihre Zuläßigkeit zur Steigerung über, und bemerkt (ob und was zu bemerken ist.)

Hierauf schritt man zum Akt der Versteigerung, wie folgt, über.

Die Oekonomie-Kommission des N. Regiments erkauft, und giebt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von 2c. 2c.

und zwar Sortenweise, in einzelnen Loosen nach den §. 8 — 10 incl. der allgemeinen Bestimmungen.

1te Sorte . . . . . .

1tes Loos . . . . . .

Es erbietet sich (hier folgen die Steigerungs-Anbote) . . . . .

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde den N. . . . der Zuschlag einsweilen ertheilt.

Nachdem diese Kommissions-Verhandlung hiermit beendiget ist, so wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung bestättiget, und das gegenwärtige Protokoll von den anwesenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Kommissions-Beschluß.

---

106. Num. Exp. 6994.

(Konkursprüfungen betreffend.)

(2.)

Bekanntmachung.

Am 8. Oktober v. J. wurden zwei Konkurs-Prüfungen, die erste für Adspiranten auf Reviergehilfen-Posten, und die zweite für Adspiranten auf Forstamts-Aktuars-Plätze, und Forstreviere angeordnet.

Zum Anfange der ersten wurde der 3te Februar d. J. bestimmt, und bleibt auch auf diesen Tag festgesetzt. Die zweite aber für die Adspiranten auf Aktuarsplätze und Reviere, für welche der 24te Februar bestimmt war, wird wegen eingetretener Hindernisse auf den 21. April verlegt, und wird an diesem Tage Morgens acht Uhr ihren Anfang nehmen.

Von dieser verfügten Verlegung wird allen denjenigen, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen bereit sind, hiedurch Nachricht gegeben.

Regensburg am 21. Jänner 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

(1.)

106. Ad Num. 6690. Num. Exp. 7228.

(Die Commissions-Kosten-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 27. September 1819. (Regierungs- und Intelligenzblatt pag. 923.) die Commissions-Kosten-Rechnungen betreffend, ist angeordnet worden, daß

1) jede Commission nach geendigtem Commissions-Geschäfte längstens binnen drei Wochen über die aus der Staats-Kasse empfangenen Vorschüsse die förmliche Commissions-Kosten-Rechnung abzulegen, und

2) jede Commission, welche über den Schluß eines Verwaltungs-Jahres hinaus fortdauert, über die bis zu diesem Schluße empfangenen Vorschüsse, und gepflogenen Ausgaben längstens binnen 14 Tagen eine Interims-Kosten Commissions-Kosten-Rechnung zu stellen habe.

Diejenige Commission, welche diesen Anordnungen nicht genaue Folge leistet, ist nach jener allerhöchsten Verordnung nicht nur sogleich durch einen eigenen auf Kosten des Vorschuß-Empfängers abzuordnenden Straf-Boten zu exequiren, sondern verfällt auch überdieß in eine Strafe von 20 bis 50 Reichsthalern.

Es versteht sich von selbst, daß diese allerhöchsten Bestimmungen nicht allein von außergewöhnlichen Commissions-Geschäften, sondern auch von gewöhnlichen mit Schluß des Verwaltungs-Jahres von selbst sich endigenden Commissions-Geschäften, z. B. den Inspektions-Reisen im Wasser-Brücken- und Straßen-Bau, Land-Bau, Forstwesen, und dergleichen gelten, und daher die Commissions-Kosten-Rechnungen über solche Gegenstände längstens binnen drei Wochen nach Abfluß des Verwaltungs-Jahres eingereicht werden müssen.

Da den obigen allerhöchsten Bestimmungen bisher nicht immer pünktliche Folge geleistet wurde, so findet sich die unterfertige Stelle veranlaßt, dieselben neuerlich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange zu bringen, daß gegen jede säumige Commission ohne weiters nach jener allerhöchsten Verordnung von der unterfertigten Stelle werde eingeschritten werden.

Regensburg den 22. Januar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Dunzinger, Sekr.

---

107. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenige, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer am genannten Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrcours, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Jänner 1823.

Königl. Central-Veterinär-Schule.
Freih. v. Kesling.
Weymar, Staabsrath.

(2.)

108. Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesigen Garkochs Wolfgang Zielbauer wird auf neuerliche Instanz der Kreditorschaft desselben im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht;

1) in einem zweigädigen Wohnhause in der Herrnstraße Nro. 582., welches 4 Zim-

mer, 2 Kammern, 2 Hauskeller, eine gewölbte Stallung, Boden, eine Hofraith und Holzremise enthält, im Anschlage zu 2200 fl.,

2) in einem Acker am Raicheringer-Wege bei $3\frac{1}{2}$ Tagw. groß, wovon ein Theil zu einem Hopfengarten hergerichtet ist, 600 fl., und

3) in einer Wiese am Aschacherweg, 200 fl., endlich

4) in einem Stadl am Paradeplatz, 700 fl.,

Zur Versteigerung dieses vorbeschriebenen Anwesens wird hiemit Termin auf

den 28. Februar 1823

bestimmt, und zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber andurch aufgefordert, an diesem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei zur Abgabe und Aufnahme ihrer Kaufangebote zu erscheinen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Amberg den 14. Januar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

a. D.

Graf.

Paulus, Protok.

109. Bekanntmachung.

Die von Joseph Kirschner, Bürger und Weber zu Stadtamhof hinterlassene Behausung Nro. 64. am sogenannten Grieß gelegen, wovon ausser den ordinairen Abgaben jährlich 1 fl. Schaarwerkgeld, und 2 fl. 8 kr. Gattergilt zum k. Rentamte dahier verreicht wird, gedenket man kommenden Montag den 17. Febr. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem dießgerichtlichen Geschäftslokale vorbehaltlich der Erben und Kreditoren Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich zu versteigern.

Es werden daher nicht blos Kaufsliebhaber, sondern auch alle diejenigen, welche an den Verstorbenen, oder dessen Nachlaß irgend eine Forderung haben, welche hier noch nicht angemeldet ist, auf gedachten Tag hießer vorgeladen, weil nach cod. jud. cap. 18. §. 7. Nro. 8. durch die Subhastation die auf einem Grundstücke gelegenen Hypotheken und Schuldforderungen in Bezug auf den neuen Besitzer erlöschen.

Beschlossen den 17. Jänner 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Freih. v. Berger.

Wiedemann.

110. (3.)

Edictalcitation.

Alois Knieschek, Lieutenant vom unterfertigten Königl. Regimente, wird hierdurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem diesseitigen Militär-Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung der Desertion aus dem Urlaube zu verantworten.

Regensburg den 4. Dez. 1822.

Das Königl. 4te Linien-Infanterie-Regiment Sachsen-Hildburghausen.

Cronegg, Obrist.

Rohrmüller, Regiments-Auditor.

111. Oeffentliche Belobung.

Der Beisitzerssohn und Schuhmacherlehrjung, Joseph Arnold von hier, hat sich am 5. d. M. durch die menschenfreundliche Handlung ausgezeichnet, daß er den hiesigen Gastwirthssohn und Handlungsbeflissenen Christian Gottlieb Macher, welcher durch die Eisdecke in die Donau fiel, mit Unerschrockenheit und eigner Lebensgefahr vom Ertrinken rettete.

Die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat deßhalb vermög höchster Entschließung vom 17. d. M. demselben eine Geldbelohnung von fünfzehn Gulden bewilliget, und dabei zu bestimmen geruht, daß dessen ausgezeichnete Handlung im hiesigen Kreis-Intelligenzblatte und hiesigem Wochenblatte bekannt gemacht und belobt werde.

Dieses höchsten Auftrages entlediget man sich andurch.

Regensburg den 28. Jänner 1823.

Stadt-Magistrat Regensburg.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

112. (2)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das von Martin Mar, Abdeckers zu Kirchberg erkaufte Jos. Zeilners. Gantanwesen zu Kirchberg dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, und salva ratificatione der Gläubiger untergestellt, wozu auf Montag den 21. Febr. l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Beschreibung des Zeilnerf. Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) aus dem zum hiesigen Rentamte erbrechtsbaren, gezimmerten 2gädigen, mit Schindeln, und Hohlziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Stallung und Stadl unter Einem Dach;

b) aus dem zum obigen k. Rentamte Kornbodenzinsigen
7 Tagw. 24 Dec. Aecker, und
1 „ 21 „ Moosgründen, dann

c) aus den ludeigenen Gemeinde-Antheilen pr. 0 Tagw. 44 Dec. wofür zusammen das Steuer-Simplum 10 kr. 5 hl. beträgt.

Mallersdorf am 16 Jänner 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

113. (1)

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 28. März v. J. in dem Schuldenwesen der Spitelbauers-Wittib Barbara Huber von Einching erlassene Gant-Eröffnungs-Dekret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Erster Ediktstag auf
Montag den 24. Februar l. J.
zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantguts-Verwaltung.

Zweiter Ediktstag auf
Mittwoch den 26. März l. J.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

Dritter Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar
A) Replik auf
Freitag den 25. April l. J.
B) Duplik auf
Freitag den 9. May l. J.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners und seiner Relikten werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zurück, oder bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(1.)

114. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreier da-

hier, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 9. May vorigen Jahrs den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 26. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 14. April d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 30. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

115. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Creditoren des verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreyer dahier, wird dessen Brandstatt, welche um 968 fl. 45 kr. assecurirt ist, dann dessen besonders erbaute Werkstatt nebst Gärtlein zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Termin auf Mittwoch den 26. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr angesetzt, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Sulzbach den 7. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

116. Bekanntmachung.

Zum Verkauf und Licitation des Johann Hallers. Anwesens zu Neukirchen wird abermals Termin auf Samstag den 22. Febr. d. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tag früh 9 Uhr in dem diesseitigen Geschäftslokale sich einzufinden, und ihre Angebote, unter legalen Ausweisen ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit, zu Protokoll zu geben, und vorbehaltlich der kreditorischen Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

So fern sich an erwähntem Termin kein annehmbarer Käufer einfinden sollte, so wird das Anwesen zur Verpachtung ausgesetzt.

Sulzbach den 7. Januar 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landr.

117. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Haller zu Neukirchen auf den Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 27. Juni 1822 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für Replik auf Dienstag den 15. April, und für die Duplik auf Dienstag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 7. Januar 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landr.

118. Verkauf.

Auf Andringen der Creditoren wird das Anwesen des verstorbenen Bäckers, Georg Bräu dahier, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 18. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr im dießgerichtischen Lokale anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich allhier einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben, bis dahin aber täglich Einsicht von gedachtem Anwesen nehmen können.

Sign. den 22. Jänner 1823.

Königl. Baier. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

119. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Gläubiger des Bartlmä Berr von Richt bei Schwandorf, wird dessen Halbhof nebst walzenden Grundstücken — bestehend aus den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 9 Schäffel Ausbau, $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wies- und 4 Tagw. Holzgrund sammt Gemeindsnutzung und Forstrecht — zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und deshalb

Dienstag den 11. März d. J.

Tagsfahrt anberaumt; an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber Morgens 9 Uhr vor der in Schwandorf erscheinenden k. Landgerichts-Kommission melden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben, worauf nach Vernehmung der Gläubiger und der Berrischen Eheleute hinsichtlich der Adjudikation sogleich das Weitere verfügt wird.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen, und es werden zur Erzielung eines gütlichen Arrangements zugleich alle unbekannte Gläubiger zur Liquidirung ihres Guthabens bei Gewärtigung des Ausschlußes von der Massa aufgefordert.

Burglengenfeld am 21. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Liet. Kastenmair, Landrichter.

120. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Egid Zottmann wird das zu dessen Rücklaß gehörige Brunnenwirths-Anwesen dahier entweder im Ganzen, oder theilweise, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, an den Meistbietenden versteigert, und hiezu Termin auf Mittwoch den 12 Febr. l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem dreistöckigen, an dem untern Markt dahier gelegenen Hause, wobei sich ein Hofraum mit Brunnen, dann ein Hintergebäude mit Stallungen, und eine Malztenne befindet, und
2) in beiläufig 9 Tagw. Grundstücken, die theils Aecker und Wiesen, theils Waldung sind.

Auf dem Hause ruht das Recht, in einem der hiesigen städtischen Kommunbräuhäuser braunes Bier zu brauen, und wurde darauf bisher die Wirthschaft ausgeübt, wozu es sehr vortheilhaft gelegen ist.

Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige durch amtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, in dem oben festgesetzten Termine in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre An-

gebote zu Protokoll zu geben, und können bis dahin die Versteigerungs-Objekte täglich in Augenschein nehmen.

Neumarkt den 25. Jänner 1823.

Königliches Baier. Landgericht.

Mois, Landr.

(1.)

121. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des Jos. Findl'schen zum Fonde der K. Universität zu Landshut erbrechtbaren Anwesens zu Oberdirrhof, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann Garten, ferner in 24 Tagw. 74 Dez. Ackern, 6 Tagw. 52 Dez. Wiesen, 11 Tagw. 62 Dez. Holz, 1 Tagw. 25 Dez. Oedung und 07 Tagw. 17 Dez. Gemeindetheilen, wovon 28 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer zu entrichten ist, an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Findlschen Gläubiger besteht auf

Montag den 17. Februar l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 18 Jänner 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg

Knitl, Landrichter.

122. Ediktalladung.

Der Müllerssohn Michel Stauber, von Urspring, ist schon 25 Jahre landesabwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte Nachricht erhalten konnte.

Diesen Michael Stauber trifft aus der Gantmassa seines Bruders Lorenz Stauber, gewesenen Müllers zu Urspring, ein Vermögen von 559 fl. 23 kr. 2 pf.

Auf Instanz der nächsten Verwandten des genannten Michael Staubers ergeht nunmehr an denselben, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben hiemit die öffentliche Aufforderung, binnen 4 Monaten, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Ediktalladung gerechnet, um so gewisser sich hierorts zu melden, als widrigen Falls Michael Stauber für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Amberg den 10. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

123. Gutsverkauf.

Nachdem sich bei der Commission am 23. dieß, für das Anwesen des Franz Scheupl, Bauern von Haberdörn bei Martinsbuch, wiederholt kein Kaufsliebhaber dießseits eingefunden hat, so wird dasselbe auf Andringen neuerdings dem Zwangsverkaufe unterworfen, und hiezu im Orte Martinsbuch

Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. Februar 1823 frühe 9 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage sich im Wirthshause zu Martinsbuch einzufinden, ihre Kaufsangebote diesseits zu Protokoll zu geben und den Hinschlag mit Einstimmung der Interessenten zu gewärtigen.

Mallersdorf am 24. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

124. Gant-Proclama.

Nachdem das gegen den Bürger Franz Pfleger zu Vilseck am 17. Juni d. J. vom hiesigen Königl. Landgerichte erlassene Konkurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nach dem Antrage der Gläubiger folgende Ediktstage festgesetzt:

I. auf Montag den 17. Februar zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

II. auf Donnerstag den 20. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen;

III. auf Montag den 21. April zur Schlußverhandlung, und zwar in den gesetzlichen 2 Abtheilungen vom 21. bis 28. April zur Abgabe der Replik, und vom 29. April bis 6. Mai zur Einlegung der Duplik.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Franz Pflegers werden daher aufgefordert, bei diesen Ediktstagen unter den gesetzlichen Präjudizien entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte bei hiesigem K. Landgerichte sich einzufinden, und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Zugleich wird bemerkt, daß am zweiten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung dieses Schuldenwesens verfügt wird; eben daher sämmtliche Interessenten um so gewisser zu erscheinen haben, als selbe sonst der Stimme der Mehrheit der anwesenden Kreditorschaft beitretend angesehen werden.

Amberg den 29. November 1822.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

---

111. Subhastations-Patent.

Auf kreditorschaftliches Andringen von Seite der Freiherrlich von Perglasischen Gutsverwaltung Rain kömmt das nachbeschriebene Anwesen des Wirths Georg Vogel zu Dengling dem öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

Dieses Anwesen, worauf die durch Kauf vom 20. Oktober 1804 erworbenen Tafern- und Metzger-Gerechtsamen ruhen, bestehet:

I. zu Dorfe:

1) aus dem, mit Einschluß des Erdgeschoßes, zwei Stockwerk hohen, theils gemauert, theils gezimmerten Wohn- und Wirthschaftshause, welches mit Legschindeln eingedeckt ist, und worin sich auch zwei gesonderte Pferdställe und ein gewölbter Bierkeller befinden,
2) aus dem an dieses Wohnhaus angebauten, mit Ziegelsteinen aufgemauerten Viehstall mit Schneidschindel-Dache,
3) aus einem gesondert stehenden aufgezimmerten und mit Stroh eingedeckten Getreidstadel,
4) aus der aufgezimmerten und mit Schneidschindeln eingedeckten Wagenschupfe,
5) aus dem gemauerten Backofen unter einem Ziegellaschen-Dache,
6) aus einer halb gemauerten und halb gezimmerten Kegelbahn unter einem Dache von Schneidschindeln,
7) aus dem sehr geräumigen, theils von den vorbeschriebenen Gebäuden, theils von einer Planke eingeschlossenen Hofreithe, worin sich ein Pumpbrunnen befindet,
8) aus einem im vorgenannten Hofreith liegenden eingeplankten Gemüsgärtl zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
9) aus einem hinter dem Getreidstadel liegenden, mit einer Planke umgebenen Hausgarten zu 1 Tagwerk, welcher theilweise auch mit Obstbäumen besetzt ist;

II. zu Felde:

1) aus 30 Aeckern zu $30\frac{1}{2}$ Tagwerk,
2) aus 2 Wiesen zu 9 Tagwerk,
3) aus einem Holzgrund von $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
4) aus beiläufig 11 Tagwerk Gemeindstheilen, welche theils in Ackerland, theils in Wies- und Holzgründen bestehen.

Der jüngste Schätzungs-Preis dieser Realitäten stehet nahe an der Summe von 3600 fl.

Der angegebene Flächeninhalt beruhet auf gerichtlicher Schätzung durch Sachverständige.

Die Belastung dieses Anwesens, welches zum Landgute Niedertraubling erbrechtsweise grundbar gehört, wird den Kaufsliebhabern am Lizitations-Termine umständlich bekannt gemacht werden, bis dahin kann aber täglich jeder Kaufslustige sowohl hierüber als auch von der Beschreibung und Werthschätzung oben genannter Realitäten durch frei gegebene Einsicht der Gerichtsakten bei dem unterfertigten Amte sich Kenntniß verschaffen.

Zur öffentlichen Veräusserung dieses Anwesens wird hiemit auf

Montag den 3. März l. J.

bis Vormittags 12 Uhr Termin bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Gerichte einfinden, ihre Kaufs-Unge-

bote zu Protokoll geben, und sonach die richterliche Entschließung gewärtigen mögen.

Jeder fremde Kaufsliebhaber hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögensbesitz und Aufführung auszuweisen.

Zugleich werden alle Jene, welche auf diesem Anwesen Real-Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, am oben bestimmten Lizitations-Termine zu deren vorläufigen Liquidation bei unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, ausserdem ihre Ansprüche in der Folge nicht mehr als real beachtet werden würden.

Am 20. Jänner 1823.

Freiherrlich von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.

Spohrer, Patrimonialrichter.

---

126. Bekanntmachung.

Für das im 50ten Stück vom Jahre 1821 Seite 1369 des Intelligenzblattes für den Regenkreis zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Söldners Simon Allgei zu Tettenwang hat sich kein Käufer gemeldet.

Auf Anrufen der Allgei'schen Gläubiger wird nun zum Verkaufe dieses Anwesens auf

Dienstag den 25. Februar d. J.

wiederholt Termin festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger gewärtigen können.

Riedenburg den 27. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landr.

---

127. Bekanntmachung.

Nach einer, von dem Handelsmanne Peter Fereri aus Dinkelsbühl am gestrigen dahier gemachten Anzeige wurde derselbe am 23. dieß Abends zwischen ¼ nach 5 Uhr und halb 6 Uhr unweit der, an der Böhmerstraße liegenden Poststation Wittschau von zwei unbekannten Mannspersonen angehalten, vom Wagen gerissen, und unter lebensgefährlichen Drohungen der, im anliegenden Verzeichnisse beschriebenen Effekten beraubt.

Von den beiden Räubern konnte der Beschädigte keine nähere Beschreibung mehr geben, als daß der eine gegen 6½ Schuh, und der andere 5 Schuh 10 Zoll baierischen Maßes groß gewesen sey, daß jeder von ihnen einen lichtgrauen, bis weit auf die Füße hinab reichenden Mantel, und einen runden Filzhut mit breitem Rande getragen habe.

Hievon setzt man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß, auf die unbekannten Thäter, und insbesondere auf die geraubten Sachen die sorgfältigste Spähe zu verhängen, und allenfallsige Erfahrungen schleunigst dem unterzeichneten Gerichte bekannt zu machen.

Vohenstrauß am 25. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haunold, Landrichter.

Verzeichniß der geraubten Effekten.

Diese bestanden:

A. aus einer durch Abnützung braun gewordenen ledernen Geldgurte, welche mit einer Spagatschnur zugebunden war.

Diese Schnur ist besonders daran zu erkennen, daß sie von jener Gattung ist, welcher sich die K. Zollbehörden zur Verschnürung der Frachtgüter bedienen, indem nämlich in dieselbe ein feiner Draht hineingeflochten ist.

In der Geldgurte befanden sich:

1) 3 Stück alte holländische Dukaten,
2) 1 russische Silber-Rubel,
3) 16 preußische Thaler, dann eben so viel preußische Groschenstücke und 2 sächsische Groschen,
4) an anderer Münze ohngefähr 200 fl., bestehend aus 2 baierischen Frauenthalern, aus baierischen Kronenthalern, ungefähr 8 baierischen halben Gulden, 40 Kreuzern, 24 Kreuzern, 12 Kreu-

zern und aus baierischen Sechskreuzerstücken, unter welch letzteren sich auch einige Würtemberger Sechser befanden.

B. Aus einer, mit Galanterie-Waaren gefüllten Chatouille.

Diese ist von Pappendeckel gefertigt, mit braun marmorirtem Papier überzogen, und inwendig weiß ausgelegt.

Sie ist durch ein senkrecht stehendes Stück Pappendeckel in zwei Hälften getheilt, in deren einer 4, in der andern aber 3 mittels eines Bandes zum Herausheben gerichtete Schubladen sich befinden.

Der Inhalt dieser Schubladen war folgender:

Erste Schublade.

Hierin befanden sich 70 bis 80 goldene Ringe von verschiedener Größe und Form, deren mehrere mit Steinen oder Perlen besetzt waren.

Unter denselben konnte der Beschädigte folgende besonders bezeichnen:

a) etwa 4 oder 5 waren mit Mosaik-Arbeit besetzt, und bei einem die Mosaik auf Korallen gelegt,

b) zwei mit Topaß-Steinen besetzte Ringe von ovaler Form, wovon der eine Topaß in der Mitte einen gelblichen Fleck hatte,

c) ein elastisch gearbeiteter mit 4 kleinen Smaragden und 4 kleinen Perlen besetzter Ring, von 18karätigen Golde,

d) 3 oder 4 Ringe mit Glas belegt, worauf eine Rose gemalt war, um welche ringsum kleine Perlen angebracht waren.

Diese Ringe waren inwendig unterhalb dem Glase zu öffnen, und dadurch dazu geeignet, um Haare hineinzulegen.

Zweite Schublade.

Hierin befanden sich 14 goldene Petschafte mit rothem Karniol-Steine, und ein solches mit einem weißen Karniole, dann ein als sogenannte Walze bearbeitetes Petschaft, welches auf beiden Seiten mit Mosaik belegt war.

Dabei lagen 4 ganz goldene Uhrschlüssel, 4 andere von Perlmutter mit eingestochenen Jagdstücken, ein Uhrschlüssel von beschliffenem Kristalle, und ein anderer von rothem Karniole.

Dritte Schublade.

Darin 6 oder 7 Petschafte mit Uhrschlüsseln von Krizott. Die Petschafte hatten weiße oder gelbe Kristall-Steine, und waren mit blauen sogenannten türkischen Perlen besetzt.

Vierte Schublade.

Hier befanden sich lauter goldene Ohrringe von verschiedener Größe und Form, und zwar wenigstens 4 Dutzend Paar.

Mehrere darunter waren mit Steinen und Perlen besetzt, und zwei Paar vorzüglich schön, da sie mit lauter guten Perlen, auf der einen Seite mit weißen, auf der andern mit blauen gefaßt waren.

Fünfte Schublade.

Hierin eine, beinahe 2 Ellen lange hohl gearbeitete Venetianer-Kette von 14karätigen Golde, dann 4 Medaillons von Glas, in Gold gefaßt, und zum Hineinlegen von Haaren gerichtet.

Ferners 2 ganz goldene deutsche Kreuze, 2 solche mit einem kleinen Cruzifixe, 4 goldene viereckigte Kreuze, an jeder Seite vorne und rückwärts mit einem blauen Perle besetzt; 3 oder 4 Kreuze von länglichter Form, auf denen sich ein kleiner von Perlen gebildeter Kopf befindet, endlich 2 Kreuze von Kristall en jour gefaßt.

Sechste Schublade,

darin folgende Waaren von 13 löthigem Silber, als:

a) 4 Mantelschließen,

b) 7 oder 8 Kleiderschließen für Frauenzimmer,

c) 2 Dutzend silberne Fingerhüte,

d) 2 Frauenzimmer-Strickringe,

e) 4 oder 5 silberne Schlüsselhaken.

Siebente Schublade.

Hierin befanden sich 3½ Dutzend schottische Perlschnüre von weißer Farbe, und 6 bis 7 Haarschnüre, von theils schwarzen, theils blonden, in Gold gefaßten Haaren.

221. Verschollenheits-Erklärung.

Franz Gentner, Wirthssohn von Zell, ehmals Soldat bei dem K. 3ten National-Feld-Bataillon des 4ten Linien-Infanterie-Regiments, hat sich innerhalb des in der Aufforderung vom 18. Juni 1822 präfigirten sechsmonatlichen Terminus hierorts nicht angemeldet.

Derselbe wird deßhalb für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Kaution ausgefolgt.

Riedenburg am 23. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Riedenburg im Regenkreise.

Eisenhofer, Landr.

---

229. Bekanntmachung.

Gemäß höchsten Auftrages der Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern), dd. 30. Dezember v. J. ad Num. $\frac{Exh. 3788}{Exp. 3463}$ wird sämmtlichen Königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden folgende gnädigste Entschließung in Betreff der Instituts-Zöglinge in geneigtem Auszuge bekannt gemacht.

Als Instituts-Zöglinge sind für $18\frac{22}{23}$ gnädigst bestätiget:

A. Ordentliche Instituts-Zöglinge:

a) als Präparanden des 2ten Kurses:

Amer, Dorr, Geitner, Hauch, Hasensteiner, Hibsch, Krauß, Lingl, Necker, Paulus, Pohlmann, Puff, Riedel, Süß, Strobl, Sturm, Wafler, Wilhelm und Schmid; —

b) als Präparandinen des 2ten Kurses:

Ehlich Elise, Frießl Klara und Uhlmann Anna.

c) als Präparanden des 1sten Kurses:

Dietz, Igel, Maier I., Maier II., Schwannenkrug, Baumer, Bierschneider, Vögl, Döllwanger, Gierster, Göll, Hard, Heinrich, Holz, Knör, Nägerl und Schreier.

d) als Präparandin des 1sten Kurses:

Gerster Antonie.

B. Ausserordentliche Instituts-Zöglinge,

a) des ersten Jahrgangs:

Auzinger und Vogel (aus dem Unterdonaukreise) Eröger. — Auzinger und Vogel können zur Hauptprüfung zugelassen, und klessifizirt werden, gleich den ordentlichen Präparanden und Präparandinen des ersten Kurses; —

b) als ausserordentliche, noch zu keinem der beiden Kurse zu rechnende Präparanden werden angesehen:

I. Fuchs, Hammerer, Ritter, Schierlitz und Waldau.

II. Franzika v. Voit.

Die hier (ad Lit. b.) genannten Individuen treten erst im Jahre $18\frac{23}{24}$ als ordentliche Zöglinge des ersten Kurses ein. Sie können zur Hauptprüfung nicht zugelassen werden.

Für $18\frac{23}{24}$ werden dann, wie bisher, wieder nur zwölf männliche Zöglinge aufgenommen, jedoch mit Einschluß der eben Lit. b. I. genannten vier Individuen.

Amberg den 28. Jänner 1823.

Königl. Inspektion des Schullehrer-Instituts.

Ignaz Feil,
Inspektor und Professor.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

130 Anzeige.

Die bekannte und beliebte Zeitschrift

Flora

wird auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Da sie neben Erzählungen, Legenden, Biographien, humoristischen Aufsätzen, auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München in Kunst, Litteratur, Musik, Mahlerey und Theater, Belohnungen und Beförderungen baier. Staatsdiener, Nachrichten von neuen Entdeckungen und Erfindungen ꝛc. ꝛc. enthält, so kann sie für die Bewohner der Provinzen nicht anders als von manigfaltigen Interesse seyn. Der Preis ist in München halbjährig nur 3 fl. — und erhöht sich verhältnißmäßig nach der Entfernung von München. Man wendet sich mit Bestellungen an jedes k. Postamt. Es erscheinen wöchentlich 4 Stücke und ein Anzeigsblatt, für alle Arten von Inseraten; man wendet sich deßhalb mit Aufträgen an die Redaktion der Zeitschrift Flora in München.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Januar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86½	86
ditto à 5 o/o .	98½	98¼
Land-Anlehen . . .	99¾	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99½	99
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	102¼	102
ditto E — M à 4 o/o . . .	98¼	98
bitto unverzinsliche	82	81

131. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Februar 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	11	124	135	135	—	11	7	10	28	9	42
Korn .	—	71	71	71	—	10	9	9	43	9	28
Gerste .	—	202	202	199	3	8	3	7	38	7	17
Haber .	—	27	27	27	—	6	6	5	48	5	6

132.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. Februar 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 1. Februar 1823.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Jan. bis 1. Febr. 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	—
„ ungerollte, d. „	—	5	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	5	—	—
„ weiße, „ „	—	4	—	—
Hirsen „ „	—	8	—	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	8	—	9
Schafsleisch „	—	7	—	—
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	6	17	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „	22	—	23	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	4	—	7
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2½	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	200	das Pfund	—	16	—	21
Butter	8	„ „	—	14	—	18
Körbch. detto	30	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	7
Eyer	3000	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	—	48	2	48
Lämmer	20	„ „ „	—	30	1	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	18	„ „ „	—	48	1	12
„ geputzt	40	„ „ „	—	48	2	24
Enten, rauh	20	„ „ „	—	24	—	30
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	15	„ „ „	1	—	1	36
Alte Hahnen	15	„ „ „	—	18	—	20
Kapaune	24	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	38	„ „ „	—	14	—	20
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	38	„ „ „	—	16	—	26
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	30	—	—
„ mittler	48	„ „ „	—	24	—	—
„ grober	60	„ „ „	—	20	—	—
Schaafwolle	18	„ „ „	—	22	—	30
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	7	„ „ „	6	30	7	—
Mischling	56	„ „ „	4	30	5	—
Fichten	40	„ „ „	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

7. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. Februar 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

133. Ad Num. 7433. Num. Exp. 6970.

An die niedere Kuratelen und Verwaltungen der Stiftungen des Regenkreises.

(Die Vertretung der Stiftungen in Rechtsangelegenheiten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das im 40ten Stück der Regenkreis-Intelligenzblätter vom Jahre 1817. S. 747 bis 750. enthaltene Verzeichniß der aufgestellten Stiftungs-Anwälte hat seither einige Abänderungen gelitten, welche hiemit zur Kenntniß der niedern Kuratelen sowohl, als der Verwaltungen der Stiftungen des Kreises gebracht werden.

Insbesondere wurde die Vertretung der Stiftungen des Kreises, sofern diese nicht selbst durch Rechtskundige Individuen aus der Mitte der Verwaltungs-Behörden besorgt werden kann,

a) bei dem k. Appellations-Gerichte des Kreises statt dem k. Advokat von Vincenti dem k. Fiskalats-Adjunkt Windwart zu Amberg, —

b) bei dem k. Landgericht Ingolstadt, statt dem verstorbenen Advokat Kirchner dem k. Advokat von Saur zu Ingolstadt, —

c) bei dem k. Landgerichte Mallersdorf und Regenstauf, dann dem Herrschaftsgericht Eckmühl statt dem in Fürstlich Taxische Dienste getretenen Dr. Liebl, dem k. Advokat Wisnet zu Regensburg, —

d) bei dem k. Landgericht Vohenstrauß, statt dem nach Ingolstadt versetzten k. Advokat Lict. Kramer dem k. Advokat Balthasar Höger zu Nabburg übertragen; —

an welche sich daher in vorkommenden Angelegenheiten der Stiftungen zu wenden ist.

Regensburg den 3. Februar 1823.

Königl. Baier. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

134. Ad N. 6867. et 6911. N. Exp. 6820.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Regulirung der Sommerbiertaxe für das Jahr 1823. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der nach der Norme vom 25. April hergestellten Preise der Gerste und des Hopfens, dann nach Anwendung der in eben jener Norme enthaltenen Biertaxregulirungs-Schala setzt man hiemit den Ganterpreis des Sommerbiers für das Jahr 1823. in sämmtlichen Polizeidistrikten des Regenkreises auf vier Kreuzer einen Pfennig pr. Maas fest.

Diese Bestimmung ist demnach mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß vor dem 1sten Mai kein Sommer- oder Lagerbier ausgezapft werden dürfe. Ferner ist zu wachen, daß oberwähnte Taxe genau eingehalten, und unter keinerlei Vorwande überschritten, dabei aber auch das Bier in der oberwähnten Normativ entsprechenden, vollkommen genügenden Qualität verleitgegeben und jede Ueberschreitung hierin alsbald entdeckt, vorschriftmäßig untersucht und streng bestraft werde.

Regensburg am 30. Jänner 1823.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

135. Ad Num. 6904. Num. Exp. 6746.

(Den Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Regensburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des ersten bürgerl. Magistratsraths in der Kreis-Hauptstadt Regensburg Joh. Math. Sauermann, sind die übrigen 11 bürgerl. Magistratsräthe vor — und der erste Ersatzmann Franz Holmer, Porzellain-Maler in die dadurch erledigte zwölfte bürgerliche Magistratsraths-Stelle eingerückt.

Welches daher hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg am 30. Jänner 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

136. Ad Num. 6690. Num. Exp. 7228.

(Die Commissions-Kosten-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 27. September 1819. (Regierungs- und Intelligenzblatt pag. 923.) die Commissions-Kosten-Rechnungen betreffend, ist angeordnet worden, daß

1) jede Commission nach geendigtem Commissions-Geschäfte längstens binnen drei Wochen über die aus der Staats-Kasse empfangenen Vorschüsse die förmliche Commissions-Kosten-Rechnung abzulegen, und
2) jede Commission, welche über den Schluß eines Verwaltungs-Jahres hinaus fort-

dauert, über die bis zu diesem Schluße empfangenen Vorschüsse, und gepflogenen Ausgaben längstens binnen 14 Tagen eine Interims-Kosten Commissions-Kosten-Rechnung zu stellen habe.

Diejenige Commission, welche diesen Anordnungen nicht genaue Folge leistet, ist nach jener allerhöchsten Verordnung nicht nur sogleich durch einen eigenen auf Kosten des Vorschuß-Empfängers abzuordnenden Straf-Boten zu exequiren, sondern verfällt auch überdieß in eine Strafe von 20 bis 50 Reichsthalern.

Es versteht sich von selbst, daß diese allerhöchsten Bestimmungen nicht allein von aussergewöhnlichen Commissions-Geschäften, sondern auch von gewöhnlichen mit Schluß des Verwaltungs-Jahres von selbst sich endigenden Commissions-Geschäften, z. B. den Inspektions-Reisen im Wasser-Brücken- und Straßen-Bau, Land-Bau, Forstwesen, und dergleichen gelten, und daher die Commissions-Kosten-Rechnungen über solche Gegenstände längstens binnen drei Wochen nach Abfluß des Verwaltungs-Jahres eingereicht werden müssen.

Da den obigen allerhöchsten Bestimmungen bisher nicht immer pünktliche Folge geleistet wurde, so findet sich die unterfertige Stelle veranlaßt, dieselben neuerlich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange zu bringen, daß gegen jede säumige Commission ohne weiters nach jener allerhöchsten Verordnung von der unterfertigten Stelle werde eingeschritten werden.

Regensburg den 22. Januar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekr.

---

137. Num. Exp. 6994.

(Konkursprüfungen betreffend.)

(3.)

Bekanntmachung.

Am 8. Oktober v. J. wurden zwei Konkurs-Prüfungen, die erste für Abspiranten auf Reviergehilfen-Posten, und die zweite für Abspiranten auf Forstamts-Aktuars-Plätze, und Forstreviere angeordnet.

Zum Anfange der ersten wurde der 3te Februar d. J. bestimmt, und bleibt auch auf diesen Tag festgesetzt. Die zweite aber für die Abspiranten auf Aktuarsplätze und Reviere, für welche der 24te Februar bestimmt war, wird wegen eingetretener Hindernisse auf den 21. April verlegt, und wird an diesem Tage Morgens acht Uhr ihren Anfang nehmen.

Von dieser verfügten Verlegung wird allen denjenigen, welche bei dieser Prüfung zu erscheinen bereit sind, hiedurch Nachricht gegeben.

Regensburg am 21. Jänner 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

---

138. Ad Num. 6864. Num. Exp. 6937.

(Den Magistrat zu Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei dem Magistrat Kelheim der vierte Magistratsrath Jakob Achatz Handelsmann gestorben ist, und deswegen die übrigen Magistratsräthe vor — dann der erste Ersatzmann Georg Dötzer Kufner, in die sechste Magistratsrathsstelle eingerückt ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 3. Februar 1823.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

139. Ad Num. 7379. Num. Exp. 7048.

(Die Eröffnung eines Hebammenlehr-Kurses an den drei Hebammen-Schulen des Reiches im Jahre 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 29. Jänner et praes. 1. dieses wird an den drey öffentlichen Hebammenschulen und Gebäranstalten zu München, Bamberg, und Würzburg für das Jahr 1823, ein Hebammenlehrkurs am Montage den 14. April nach den hierüber vorgeschriebenen Anordnungen eröffnet werden.

Indem solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle jene Gerichts- und Polizei-Behörden, in deren Bezirken noch unbesetzte Hebammen-Distrikte vorhanden sind, und hiefür noch keine Auswahl tauglicher Subjekte geschehen ist, aufgefordert, längstens innerhalb vier Wochen vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, die Auswahlen geeignet anzuordnen, und die Resultate somit den erforderlichen sechs Zeugnissen nach Vorschrift der allgemeinen Hebammen-Ordnung vom 7. Jänner 1816 Abschn. 2. §§. 3 et 4. hieher vorzulegen. Wegen Schulbesuch der bereits schon bestättigten Hebammen-Kandidatinen wird an die betreffenden Behörden noch besondere Entschließung erfolgen.

Regensburg am 6. Februar 1823.

Königl Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

140. Ad Num. 89. R. I. Num. Exp. 1138.

(Die Erledigung der Pfarrei Neustadt am Kulm betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Johann Nikolaus Wagner ist die Pfarrei Neustadt am Kulm, im Dekanat Baireuth und im Landgericht Kemnath, erledigt worden, deren Ertrag nach der neuesten Fassion vom Jahr 1815. auf 780 fl. 52 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth am 30. Januar 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

(3.)

141. Bekanntmachung.

Das Anwesen des hiesigen Garkochs Wolfgang Zielbauer wird auf neuerliche Instanz der Kreditorschaft desselben im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung hiemit wiederholt öffentlich feilgeboten.

Dasselbe besteht:

1) in einem zweigädigen Wohnhause in der Herrnstraße Nro. 582., welches 4 Zimmer, 2 Kammern, 2 Hauskeller, eine gewölbte Stallung, Boden, eine Hofraith und Holzremise enthält, im Anschlage zu 2200 fl.,

2) in einem Acker am Raicheringer-Wege bei $3\frac{1}{2}$ Tagw. groß, wovon ein Theil zu einem Hopfengarten hergerichtet ist, 600 fl., und

3) in einer Wiese am Aschacherweg, 200 fl., endlich

4) in einem Stadl am Paradeplatz, 700 fl.,

Zur Versteigerung dieses vorbeschriebenen Anwesens wird hiemit Termin auf

den 28. Februar 1823

bestimmt, und zahlungs- und erwerbsfähige Kaufliebhaber andurch aufgefordert, an diesem Tage in der diesseitigen Gerichtskanzlei zur Abgabe und Aufnahme ihrer Kaufangebote zu er-

scheinen, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Amberg den 14. Januar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

a. D.

Graf.

Paulus, Protok.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

142. (2.)

Bekanntmachung.

Nachdem das unterm 28. März v. J. in dem Schuldenwesen der Spitelbauers-Wittib Barbara Huber von Sinching erlassene Gant-Eröffnungs-Dekret bereits die Rechtskraft beschritten hat, so wird auf kreditorschaftliche Instanz der Konkurs eröffnet, und werden hiezu folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Erster Ediktstag auf
Mondtag den 24. Februar l. J.
zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Anordnung der fernern Gantguts-Verwaltung.

Zweiter Ediktstag auf
Mittwoch den 26. März l. J.
zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen.

Dritter Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar
A) Replik auf
Freitag den 25. April l. J.
B) Duplik auf
Freitag den 9. May l. J.

Am zweiten Ediktstage wird auch eine gütliche Lokation versucht werden. Sämmtliche Gläubiger des verlebten Gemeinschuldners und seiner Relikten werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldnerschen Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zur Massa zurück, oder bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

143. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Creditoren des verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreyer dahier, wird dessen Brandstatt, welche um 968 fl. 45 kr. assecurirt ist, dann dessen besonders erbaute Werkstatt nebst Gärtlein zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Termin auf Mittwoch den 26. Februar d. J Vormittag 9 Uhr angesetzt, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Sulzbach den 7. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

(2.)

144. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Haller zu Neukirchen auf den Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 27. Juni 1822 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) zur Anmeldung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. März d. J.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für Replik auf Dienstag den 15. April, und für die Duplik auf Dienstag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 7. Januar 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landr.

(2.)

145. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des Jos. Findl'schen zum Fonde der K. Universität zu Landshut erbrechtbaren Anwesens zu Oberbirrhof, bestehend in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann Garten, ferner in 24 Tagw. 74 Dez. Ackern, 6 Tagw. 52 Dez. Wiesen, 11 Tagw. 62 Dez. Holz, 1 Tagw. 25 Dez. Oedung und 07 Tagw. 17 Dez. Gemeindetheilen, wovon 28 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer zu entrichten ist, an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes auf Seite der Findlschen Gläubiger besteht auf

Montag den 17. Februar l. J.

früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 18 Jänner 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg

Knitl, Landrichter.

146. Bekanntmachung.

Nachdem die hiesige Stadtschreibers-Stelle in Erledigung gekommen ist, so wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit sich die allenfallsigen Bewerber um diese Stelle in Zeit 4 Wochen bei dem unterzeichneten Magistrate melden, und sich über die erforderliche Qualifikation ausweisen können.

Der jährliche Gehalt besteht neben der freyen Wohnung in vierhundert Gulden.

Schwandorf den 31. Jänner 1823.

Magistrat der Stadt Schwandorf.

Gröner, Bürgermeister.

(1.)

147. Gutsverkauf.

In dem auf den 7. d. angesetzt gewesenen Verkaufs-Termine hat sich um das Sebastian Bäumelsche Anwesen zu Eggelfing kein Käufer angemeldet, und es wurde daher von Seite des prinzipalen Gläubigers der Antrag auf eine wiederholte Versteigerung gemacht. Demnach wurde zu diesem Behufe auf Samstag den 1. März Vormittags bis 12 Uhr ein anderer Verkaufs-Termin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund ihre Angebote dahier zu Protokoll geben können. Unter Beziehung auf die erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 St. 49, 50, 51.) wird hier nur wiederholt, daß das Bäumel'sche Bauerngut die vorzüglichsten Eigenschaften eines Oekonomiegutes in sich vereinige. Die näheren Aufschlüsse enthalten die Gerichtsakten.

Köfering den 15. Jänner 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

148. (1.)

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des am 24. Nov. v. J. verstorbenen Herrn Kapitelkämmerers und Pfarrers Egid von Predl zu Pfaffendorf dieß Gerichts irgend eine Forderung aus welch im-

mer für einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinet, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, um so gewisser dahier anzumelden, und nachzuweisen, als nach Verfluß obiger Frist ohne Rücksicht zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geschritten werden würde.

Mallersdorf am 29. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

149. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Joseph Riepl, Bäcker von Schierling, laut Protokoll vom heutigen, auf seine Wechselfähigkeit rechtsförmig Verzicht geleistet habe.

Eggmühl am 31. Jänner 1823.

Gräfl. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

---

150. **Gantanwesens-Verkauf.**

In der Gantsache des verstorbenen Gütlers Adam Mauderer zu Thanhausen wird das Gantanwesen in den hienach ausgeschiedenen 2 Abtheilungen am

Donnerstag den 20. Februar l. J.

von Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr im Tafernwirthshause zu Thanhausen an den Meistbietenden öffentlich, jedoch mit Vorbehalt des kreditorschaftlichen Zuschlages, veräußert.

Erste Abtheilung.

1) Die Wohn- und Oekonomie-Gebäude, als: Wohnhaus nebst Stallung, Stadel, Brunnen und Backofen, dann die hiezu gebundenen Gründe zu
 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten, und
 $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld am Grünbühl.
2) Die walzenden Gründe, nämlich:
 2 Tagwerk Gemeindstheile in 6 Posten,
 $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld das Heuzäßl, ein Lehen,
 $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld im Forchheimer Weg.
3) Einige Mobilien-Dareingabe.

Zweite Abtheilung.

Ein zu Dorfe ödes $\frac{1}{8}$ Gütlein, das Oesterlohe-Gütl genannt, nach dessen näherer Beschreibung im Kaufbrief vom 17. May 1808.

Die Lasten, so wie die Taxationspreise der einzelnen Theile dieses Anwesens können von Kaufsliebhabern, welche hiezu eingeladen werden, in hiesiger Gerichtskanzlei täglich aus den Akten ersehen werden.

Neumarkt am 29. Jänner 1823.

Königliches Baier. Landgericht.

Mois, Landr.

---

151. **Gant-Proklama.**

Nach dem Antrage eines Gläubigers und erfolgter Einwilligung der Maria Anna Feigl, bürgerl. Höllbräuerin dahier, wurde die Gant über ihr Vermögen beschlossen, und es werden folgende Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweise auf
 Donnerstag den 20. Februar h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 20. Merz,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
 Montag den 21. April,
 und für die Duplik auf
 Montag den 5. May.

Es werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Höllbräuerin Feigl hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An den bestimmten ersten zwei Ediktstagen wird auch das Höllbräu-Anwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, solches besteht:

in einer zweistöckigen durchaus gemauerten Behausung im rothen Viertl Haus-Nro. 381., Bräustatt nebst Bräugeräthschaften und der schon seit 1804 gerichtlich verpfändet gewesenen Bräu- und Wirthsgerechtigkeit, Pferd- und Hornviehstallung, dann Getreidstadel, Hofraum, ferner in nachbenannten Gemeindstheilen, als:

a) einem Gemeindstheil auf dem Plan 2¼ Tagwerk Nro. 80.,
b) einem Gemeindstheil am Ringsee 2¼ Tagw. Nro. 155.,
c) einem Gemeindstheil im Neuhau Nro. 714. I. Abtheilung,
d) einem Gemeindstheil II. Abtheilung Nro. 315. u. 316., dann
e) einem Krautbeet im Moos.

Auf diesem Anwesen haften folgende Abgaben zum K. Rentamt dahier, als:

		fl.	kr.	hl.
1)	Grundsteuer-Simplum	—	31	1
2)	Haussteuer . . .	1	22	4
3)	Bräugewerbstr. jährl.	6	—	—
4)	von der Wirthsgerechtsame jährl. Gewerbstr.	4	—	—
5)	eine einfache Familiensteuer	2	20	6

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben auf ihre Angebote mit Zuschlag zu gewärtigen.

Jene Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr besitzendes Vermögen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Actum Ingolstadt den 23. Jänner 1823.

K. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

152. Bekanntmachung.

Da bei dem auf den 29. November festgesetzt gewesenen Verkaufstermin hinsichtlich des Anwesens des Franz Krempl zu Obertraubling kein Käufer erschienen ist, so wird dieses Anwesen nach dem Antrag der Kreditorschaft, salva ratificatione derselben auf

Dienstag den 4. März 1823.

Vormittags 9 Uhr nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in loco Obertraubling gerichtlich versteigert werden.

Das besagte Anwesen enthält:

1) ein halb gemauertes halb gezimmertes Wohnhaus mit Stroh eingedeckt, worunter sich Stall und Stadel befindet, nebst Backofen;
2) dem Hausgarten mit Obstbäumen, per ¼ Tagwerk.
3) 18 Ausspann Feldgründe.

Die darauf ruhenden Lasten werden an dem Versteigerungstag eröffnet werden.

Kaufsliebhaber, welche sich mit Zeugnissen über ihre Kaufsfähigkeit zu versehen haben, werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag, Stunde und Ort sich einzufinden.

Decretum den 2. Dezember 1822.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landr.

(1.)

153. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des Joseph Lindner, Wirths von Waldhäusern an der böhmischen Gränze, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 20. März d. J.

anberaumt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Auswärtige und Unbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Vorbemerktes Anwesen besteht aus einem

a) gemauerten Wohnhause, mit der Wohnung und ein paar Kämmerchen zu ebener Erde;

b) hölzernen Anbaue, worin sich eine hölzerne Viehstallung, ein hölzerner Schweinstall und eine Schupfe befindet;

c) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Baum- und Gras-Garten, und

d) $\frac{3}{4}$ Tagw. Neubruchacker.

Dieses Anwesen, dessen Lasten am Versteigerungstage eröffnet werden, ist auf 690 fl. geschätzt.

Weiding am 5. Februar 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn in Weiding.

Gareis, Herrschaftsrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$85\frac{3}{4}$	85
bitto à 5 o/o .	$97\frac{3}{4}$	97
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	102	$101\frac{1}{2}$
bitto E—M à 4 o/o . . .	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{1}{2}$
bitto unverzinsliche	82	81

154.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Februar 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	134	134	129	5	11	14	10	30	9	44
Korn	—	87	87	87	—	10	8	9	48	8	—
Gerste	3	151	154	149	5	8	7	7	46	7	25
Haber	—	48	48	48	—	6	20	5	41	5	15

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	7	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. Februar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—			—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8. Februar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. Febr. 1823.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	—
" ungerollte, d. "	—	5	—	—
Linsen, rothe, "	—	5	—	—
" weiße, "	—	4	—	—
Hirsen "	—	8	—	—
Hanfkörner "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	8	—	9
Schafsleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	[illegible]
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	6	17	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
" unausgelass. " "	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	18	—	—
" " " " ordinär. "	—	17	—	—
" Seife	—	17	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	12	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	340	das Pfund	—	17	—	21
Butter	18	" "	—	14	—	18
Körbch. detto	41	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	7
Eyer	6090	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	293	das St. zu	1	12	2	30
Lämmer	18	" " "	—	40	1	16
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	19	" " "	—	48	1	12
" gepuzt	35	" " "	—	54	2	42
Enten, rauh	18	" " "	—	23	—	30
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	" " "	—	20	—	32
Kapaune	24	" " "	—	36	—	50
Hühner, alte	25	" " "	—	15	—	21
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	45	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	54	" " "	—	24	—	—
" grober	69	" " "	—	18	—	—
Schafwolle	13	" " "	—	20	—	32
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz	5	" " "	6	—	7	—
Mischling	104	" " "	4	30	5	—
Fichten	30	" " "	4	30	5	—

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

8. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. Februar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

156. Ad Num. 7103. Num. Exp. 7254.

(Die Verfertigung von Situations-Plänen, bei Vorlegung von Baugesuchen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem bei den zu ertheilenden Genehmigungen von Neubauten sowohl in den Städten, als auch auf dem flachen Lande nicht allein für die mandatmäßige Bauführung zu sorgen, sondern auch sowohl der Verschönerung als des Nutzens wegen darauf zu sehen ist, daß das neue Gebäude mit den bereits vorhandenen in Uebereinstimmung zu stehen komme; so werden sämmtliche Polizei-Behörden beauftragt, die in ihrem Bezirke sich befindenden geprüften Maurer- und Zimmermeister anzuweisen, daß sie in Fällen, wo ein, oder mehrere Gebäude in einem Orte, oder nahe an demselben entweder auf den alten Baustellen, oder auf einem neuen Platze aufgeführt werden, mit dem zu übergebenden Bau-Plane zugleich einen Situations-Plan zu verbinden hätten.

Derselbe muß nicht nur allein die ober- und unterhalb, sondern auch die vor- und rückwärts an der Baustelle zunächst sich befindenden Gebäude nebst vorbeiführenden Fahrwegen enthalten.

Wird das Gebäude in einer Reihe neben einander befindlicher Gebäuden gestellt, so sind dieselben auf dem Plane nach ihren Stellungen, der Situations-Plan aber selbst mit den vier Himmelsgegenden zu bezeichnen.

Bey neuen Ansiedlungen, bey welchen eine Vermehrung von Gebäuden zu vermuthen ist, muß das erste Gebäude so gestellt werden, daß die Scheuern rückwärts von den Gebäuden in einer nach der Lokalität zuläßigen Entfernung zu stehen kommen.

In Fällen, wo Verhältniße obwalten, daß die Versetzung des neuen Gebäudes von der alten wiewohl ungeregelten Baustelle nicht thunlich ist, hat das K. Landgericht die Werkleute unter Erinnerung auf ihre aufhabende Pflichten über die obwaltende Hinderniße zu Protokoll zu vernehmen, und sodann mit gutachtlichem Bericht vorzulegen.

Regensburg den 6. Februar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

(3.)

117. Ad Num. 6690. Num. Exp. 7228.

(Die Commissions-Kosten-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Verordnung vom 27. September 1819. (Regierungs- und Intelligenzblatt pag. 923.) die Commissions-Kosten-Rechnungen betreffend, ist angeordnet worden, daß

1) jede Commission nach geendigtem Commissions-Geschäfte längstens binnen drei Wochen über die aus der Staats-Kasse empfangenen Vorschüsse die förmliche Commissions-Kosten-Rechnung abzulegen, und

2) jede Commission, welche über den Schluß eines Verwaltungs-Jahres hinaus fortdauert, über die bis zu diesem Schluße empfangenen Vorschüsse, und gepflogenen Ausgaben längstens binnen 14 Tagen eine Interims-Kosten Commissions-Kosten-Rechnung zu stellen habe.

Diejenige Commission, welche diesen Anordnungen nicht genaue Folge leistet, ist nach jener allerhöchsten Verordnung nicht nur sogleich durch einen eigenen auf Kosten des Vorschuß-Empfängers abzuordnenden Straf-Boten zu exequiren, sondern verfällt auch überdieß in eine Strafe von 20 bis 50 Reichsthalern.

Es versteht sich von selbst, daß diese allerhöchsten Bestimmungen nicht allein von außergewöhnlichen Commissions-Geschäften, sondern auch von gewöhnlichen mit Schluß des Verwaltungs-Jahres von selbst sich endigenden Commissions-Geschäften, z. B. den Inspektions-Reisen im Wasser-Brücken- und Straßen-Bau, Land-Bau, Forstwesen, und dergleichen gelten, und daher die Commissions-Kosten-Rechnungen über solche Gegenstände längstens binnen drei Wochen nach Abfluß des Verwaltungs-Jahres eingereicht werden müssen.

Da den obigen allerhöchsten Bestimmungen bisher nicht immer pünktliche Folge geleistet wurde, so findet sich die unterfertige Stelle veranlaßt, dieselben neuerlich zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange zu bringen, daß gegen jede säumige Commission ohne weiters nach jener allerhöchsten Verordnung von der unterfertigten Stelle werde eingeschritten werden.

Regensburg den 22. Januar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Unnetsberger.

Dunzinger, Sekr.

---

118. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der hierorts verstorbenen Barbara Möscheder, verwittibten Oekonomie-Hausmeisterin des Herrn Grafen von Königsfeld zu Zaitzkofen, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, hat selbe binnen vier Wochen bei diesseitiger Behörde anzubringen; nach Verfluß dieses Termines jede Forderung von der Verlassenschafts-Verhandlung ausgeschlossen bleibt.

Regensburg den 7. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

v. Hertwich.

(1.)

159. Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt, königl. quieszirten Regierungsrath dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmidt auf Kleiningen Namen, wird hiemit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen churfürstl. Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794. dem damalig churfürstl. Rathe und Rentmeister zu Straubing Friedrich von Edlmayer, für ein Schaarwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 150. bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

---

160. Vorladung.

Seit dem 8. August v. J. wird ein gewisser Franz Joseph Hauch vermißt.

Am 12. August wurde ein männlicher Leichnam bei Kagers in der Donau gefunden, und durch das Königl. Landgericht Straubing eine Untersuchung deshalb eingeleitet, wodurch sich der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit ja Gewißheit ergab, daß es der Leichnam des vermißten Franz Joseph Hauch sey.

Alle diejenigen, welche über die Ursache seines Vermißtseyns Aufschlüße zu geben vermögen, oder Forderungen an ihn zu machen haben, werden aufgefordert resp. vorgeladen, jene ehebäldest, diese aber binnen 30 Tagen hierorts anzubringen, widrigen Falls auf sie in der weitern Behandlung der Hauchischen Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Diejenigen welche, sey es was immer, etwas von Hauch in Handen haben, wollen selbes unverzüglich anher einliefern.

Regensburg den 7. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

---

161. Bekanntmachung.

Das schon unterm 9. August abhin in dem Intelligenzblatte des Unterdonau- und Regenkreises, dann im hiesigen Wochenblatte zum Verkaufe ausgeschriebene Blasiische Gärtler-Anwesen sub Nro. 561. in der Altstadt dahier, wird auf Andringen eines Interessenten wiederholt zur öffentlichen Versteigerung, und für den Fall, daß sich kein annehmbarer Käufer vorfinden sollte, auch zur Verstiftung hiemit feilgeboten.

Kaufs- oder Stiftsliebhaber sind sofort eingeladen, an dem zu solchem Zwecke angesetzten Termin, Montags den 10. März d. J. Vormittags 9 Uhr unter legaler Nachweisung ihrer Vermögens- und Sittenverhältnisse hierorts zu erscheinen, und ihr Anerbieten zu Protokoll zu geben, über deren An- oder Nichtannahme die Erklärung der Interessentschaft schleunigst erfolgen wird.

Bis Mittag 12 Uhr werden die Anbote zu Protokoll genommen, und Nachmittags 3 Uhr zur letzten Umfrage unter den Vormittags Erschienenen geschritten.

Act. den 6. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

162. Haber-Versteigerung.

Nachdem das im Versteigerungs-Wege am 3. Februar l. J. erlangte Meistgebot über die zum Aufwurfe gebrachten 500 Schäffel Haber von der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, nicht acceptirt wurde;

so werden obige 500 Schäffel, und der Zuwachs von 60 Schäffel, im Ganzen 560 Schäffel Haber wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hiezu Montag der 24. Februar bestimmet.

Kaufslustige wollen daher am bestimmten Tage in der Rentamts-Kanzlei erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens wird beigemerkt, daß das Protokoll mit Schlag 12 Uhr geschlossen, und Nachgebote nicht aufgenommen werden.

Neumarkt den 12. Februar 1823.

Königliches Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

Eisenhut, Rentbeamter.

---

163. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 25 d. M werden vom unterfertigten königl. Rentamte mit Vorbehalt höchster Genehmigung aus dem Erndtejahr 1822 an den Meistbietenden verkauft:

a) Reines Getreid:
205 Schäffel Waitzen,
126 " Korn,
229 " Haber.

b) Aefterich aus der Zehendfandung.
2 Schäffel 3 Metzen Waitzen,
5 " — " Korn,
5 " 5 " Gerste.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Tage früh 9 Uhr in der Amtskanzlei zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Ingolstadt den 8. Hornung 1823.

K. B. Rentamt Ingolstadt.

Sax.

---

164. (1.)

Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl der K. Regierung des Unterdonaukreises vom 14. v. M. wird unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung und nach den Kaufsbedingungen der Normalverordnung vom 30. September 1811.

die Waldparcelle Hundshaut — im Steuerdistrikte Schorndorf 103 Tagw. groß, in Parthien zu 4 bis 10 Tagw. — wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Die Versteigerung geschieht am 6. und 7. März c. an Ort und Stelle, beginnt Morgens 9 Uhr, und endigt sich Nachmittags 4 Uhr. Die Zusammenkunft findet in dem Schechischen Wirthshause zu Schorndorf statt.

Kaufslustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß auswärtige sich über ihre Vermögens-Verhältniße durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen.

Cham den 11. Februar 1823.

K. Rentamt Cham und Forstamt Kötzting.

Kleeman. v. Schönhueb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

165. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Creditoren des verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreyer dahier, wird dessen Brandstatt, welche um 968 fl. 45 kr. assecurirt ist, dann dessen besonders erbaute Werkstatt nebst Gärtlein zum öffentlichen Verkauf gebracht, hiezu Termin auf Mittwoch den 26. Februar d. J Vormittag 9 Uhr angesetzt, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft erfolgen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Sulzbach den 7. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

(3.)

166. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Hal-

ler zu Neukirchen auf den Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 27. Juni 1822 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 24. Febr. d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für Replik auf Dienstag den 15. April, und für die Duplik auf Dienstag den 29. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 7. Januar 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landr.

(2.)

167. Gutsverkauf.

In dem auf den 7. d. angesetzt gewesenen Verkaufs-Termine hat sich um das Sebastian Bäumelsche Anwesen zu Eggelfing kein Käufer angemeldet, und es wurde daher von Seite des prinzipalen Gläubigers der Antrag auf eine wiederholte Versteigerung gemacht. Demnach wurde zu diesem Behufe auf Samstag den 1. März Vormittags bis 12 Uhr ein anderer Verkaufs-Termin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund ihre Angebote dahier zu Protokoll geben können. Unter Beziehung auf die erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 St. 49, 50, 51.) wird hier nur wiederholt, daß das Bäumel'sche Bauerngut die vorzüglichsten Eigenschaften eines Oekonomiegutes in sich vereinige. Die näheren Aufschlüsse enthalten die Gerichtsakten.

Köfering den 15. Jänner 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(2.)

168. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des am 24. Nov. v. J. verstorbenen Herrn Kapitelkämmerers und Pfarrers Egid von Predl zu Pfaffendorf dieß Gerichts irgend eine Forderung aus welch immer für einem Rechtsgrunde machen zu können vermeinet, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, um so gewisser dahier anzumelden, und nachzuweisen, als nach Verfluß obiger Frist ohne Rücksicht zur Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft geschritten werden würde.

Mallersdorf am 29. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

(2.)

169. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das Anwesen des Joseph Lindner, Wirths von Waldhäusern an der böhmischen Gränze, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 20. März d. J.

anberaumt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger

zu gewärtigen. Auswärtige und Unbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Vorbemerktes Anwesen besteht aus einem

a) gemauerten Wohnhause, mit der Wohnung und ein paar Kämmerchen zu ebener Erde;
b) hölzernen Anbaue, worin sich eine hölzerne Viehstallung, ein hölzerner Schweinstall und eine Schupfe befindet;
c) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Baum- und Gras-Garten, und
d) $\frac{3}{4}$ Tagw. Neubruchacker.

Dieses Anwesen, dessen Lasten am Versteigerungstage eröffnet werden, ist auf 690 fl. geschätzt.

Weiding am 5. Februar 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn in Weiding.

Gareis, Herrschaftsrichter.

---

170. Bekanntmachung.

Bei dem Andringen mehrerer Gläubiger des Joseph Schüller, bürgerlichen Metzgers von Burglengenfeld, wird dessen Anwesen, bestehend aus dem:

1) bürgerl. Wohnhaus, Stadel, Stallung und Hofraum, nebst dem Braurechte, 2 Schweinställen und dem Pflanzgärtel,
2) Acker am Schloßberg, per 1 Schäffel 4 Metzen,
3) Acker auf der Hueb, per 4 Metzen,
4) zweiten daselbst, per 1 Schäff. 4 Metzen,
5) Acker am Kallmünzerweg, per 5 Metzen,
6) einem anderen Acker daselbst, p. 2 Metzen,
7) Acker in der Wasenloh, zum Holzanflug,
8) Acker am Neubruch, zum Holzanflug,
9) Acker im obern Brunnfeld, p. 2 Metzen,
10) zwei Aeckerl, unterhalb dem vorigen, per $1\frac{1}{2}$ Metzen,
11) Acker in der Georgi-Gasse, per $4\frac{1}{2}$ Metzen,
12) Acker im Wasserlauf, per 2 Metzen,
13) Ackerl hinter dem Freihof, per 1 Mtzn.,
14) Ackerl auf der stolzen Wöhr, per 1 Mtzn.,
15) Der Wiestheil in der Au, und
16) das Gemeinde-Recht,

nunmehr dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu auf

Freitag den 14. März d. J.

im Ganzen oder Theilweise Termin bestimmt.

Man ladet daher sämmtliche Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbote Morgens 9 Uhr ein, worauf hinsichtlich der Adjudication nach Vernehmung des Joseph Schüller und dessen Creditoren sogleich das Weitere verfügt wird.

Unbekannte Käufer haben sich durch Zeugnisse über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen.

Burglengenfeld am 27. Jänner 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreise.

Lict. Kastnmair, K. B. Rath und Landrichter.

---

171. (1.)

Edikfalcitation.

Die im nachstehenden Conspecte enthaltenen Original-Schuldurkunden sind auf eine unbekannte Art zu Verlust gegangen.

In Gemäßheit eines Schreibens der K. Baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Liquidations-Commission in München, dat. 5. Dezember 1819. wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Monaten à dato bei unterfertigtem Landgerichte vorzuweisen, und seine Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termins diese Urkunden als ganz kraftlos erklärt werden.

Den 29. December 1822.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

Laufende Numer.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Kreditors.	Kapitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zinsenfuß.
	Münzamts-Anlehen.	Stiftungen des ehemaligen Pfleggerichts Mainburg.				
1	Churfürst Maximilian Joseph	Pfarrkirche Lindkirchen	50	—	30. Jänner 1768.	3
2	detto	Filial Gasseltshausen	60	—	eodem	3
3	detto	Filial Marzill	10	—	eod.	3
4	detto	Filial Seeb	100	—	eod.	3
		Summa	220	—		
5	detto	Pfarrkirche Attenhofen	25	—	28. Jänner 1770.	3
6	detto	Pfarrkirche Lindkirchen	50	—	eod.	4
7	detto	Filial Massenhausen, nun Pfarrkirche Lindkirchen	25	—	eod.	3
8	detto	Filial Marzill	50	—	eod.	3
9	detto	Filial Unterempfenbach	50	—	eod.	3
10	detto	Filial Seeb	200	—	eod.	3
11	detto	Filial Rachertshofen	100	—	eod.	3
		Summa	500	—		
	Hauptkassa-Anlehen.					
12	Churfürst Maximilian Joseph	Pfarrkirche Attenhofen	70	—	28. August 1767.	3
13	detto	Pfarrkirche Lindkirchen	140	—	eod.	3
14	detto	Filial Massenhausen	20	—	eod.	3
15	detto	Filial Aiglsbach	124	—	eod.	3
16	detto	Filial Aufhausen	30	—	eod.	3
17	detto	Filial Puttenhausen	10	—	eod.	3
18	detto	Filial Marzill	6	—	eod.	3
		Summa	400	—		
19	detto	Filial Forstbürnbuch ehemaligen Pfleggerichts Neustadt.	30	—	22. Dezber. 1767.	3

172. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht Hemau hat in dem Schuldenwesen des Bäckers Peter Höß zu Hemau durch Erkenntniß vom 15. Dezember v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 10. März d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 10. April

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 10. May
und für die Duplik auf
Dienstag den 20. May

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 31. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

(1.)

173. **Anwesens-Verkauf.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schmidtmeisters Stephan Karg zu Schwend, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu der
18. März l. J. um 9 Uhr
in dem hiesigen Amtslokale bestimmt wurde.

Dieses Gütchen besteht in der Schmidte, dem Wohnhause, dem Stadel und einem Backofen, welch letzterer aber von der Gemeinde zur Hälfte nutzmäßlich gebraucht wird, dann 3 Aeckern, 2 Gärten, und die ganze Schätzung beläuft sich auf 930 fl.

Kauflustige haben sich mit legalen Zeugnißen über ihre Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und wird mit dem Schlage 12 Uhr Mittags die letzte Umfrage und sonach gleich der Zuschlag erfolgen.

Beschlossen Sulzbach am 5. Januar 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.
in abs. leg. Dir.
Kühnlein, Assessor I.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

174. Große Lotterie
der Herrschaften Erlach und Tollet
bey Schäffer et Comp. in Wien.

Nach allerhöchster Genehmigung Seiner königl. Majestät von Baiern vom 3. August 1822 ist auch der Absatz der Lose dieser Lotterie im Königreich Bayern allergnädigst bewilliget; (Intelligenz-Blatt für den Isarkreis 1822. St. 33. Seite 562.) und durch Rescript der königl. Regierung des Isarkreises vom 6. August 1822 Nro. 14161. ist der unterzeichnete Großhändler als Emitent dieser Lose anerkannt und bestättiget worden.

Diese zwei bedeutenden, äußerst reizend gelegenen Herrschaften, im Hausruck-Kreise in Oesterreich ob der Enns, welche in den Jahren 1808 und 1811 für 723,575 fl. 6 kr. angekauft wurden, sind mit ansehnlichen Ländereyen, fischreichen Seen, Obstgärten, Wäldern, Jagden u. s. w., versehen. Das Erträgniß bei Erlach beläuft sich ein Jahr ins andere auf circa 17,000 fl. C. M., jenes von Tollet, auf circa 12,000 fl. C. M.

Die Anzahl der Lose ist 85,000, wovon fünf gezogen werden; der erste Ruf gewinnet Erlach nebst 40,000 fl., der zweyte

Tollet nebst 20,000 fl., der dritte 4000 fl., der vierte 3000 fl., und der fünfte 2000 fl.

Diese fünf gezogenen Nummern bestimmen noch ausserdem 8,506 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. bis 10 fl. abwärts, welche Gewinnste zusammen einen Betrag von 171,220 fl. im 24 fl. Fuß ausmachen, und so wie jedes Los fünfmal gewinnen kann, so fällt im Durchschnitt auf jedes zehnte Los ein Treffer, und durch ein Gesellschaftsspiel von 100 bis 101 Lose, kann wenigstens ein Zehntel der Einlage bestimmt gewonnen werden.

Wer bis Ende März d. J. zehn Lose gegen gleich baare Bezahlung abnimmt, erhält eine Anweisung auf ein Freylos, in den darauf folgenden zwei Monaten aber nur bey zwanzig Losen eine Anweisung auf ein Freylos, welches jedoch erst nach eingetretener Verzichtsleistung auf den Rücktritt abgegeben und veräusssert werden kann. Die Ziehung geschieht zu Wien am 1. September d. J. und kann vor der Hand als unfehlbar angenommen werden, da diese Verlosung gegen alle vorgehenden entschiedene Vorzüge behauptet.

Das Loos kostet 10 fl. im 24 fl. Fuß
oder 8 fl. 20 kr. im 20 fl. Fuß
und sind mit dem Spielplan bei Unterzeichnetem zu haben, welcher zur besondern Würdigung empfiehlt, daß eine zahlreiche Abnahme in den ersten Monaten der Verlosung für die Abnehmer den unverkennbaren Nutzen gewährt, daß diese bei 10 Losen ein Freylos, in den folgenden 2 Monaten aber nur eines bei 20 Losen erhalten; nicht minder dadurch die Ziehung auf einen nähern Zeitpunkt bewirkt werden kann.

Es empfiehlt sich daher zur geneigten Los-Abnahme

Laufen an der Salzach in Baiern den 1. Februar 1823.

Franz Sperl.

Zur Besorgung der Lose auf obige Lotterie erbietet sich

Kaufmann Neuffer,
Lit. E. Nro. 95.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	85 1/2	84 3/4
ditto à 5 0/0 .	97 3/4	97
Land-Anlehen . . .	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis. . .	99 1/2	99
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	102	101 1/2
ditto E — M à 4 0/0 . . .	97 1/4	97 1/8
ditto unverzinsliche	82	81

175.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. Februar 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	5	176	181	165	16	10	54	10	18	9	28
Korn .	—	66	66	64	2	10	—	9	51	9	—
Gerste .	5	193	198	198	—	7	54	7	38	7	5
Haber .	—	25	25	25	—	6	9	5	58	5	45

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	23	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	11	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. Februar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Muntmehl . . .	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15. Februar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. Febr. 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	7	—	8
„ ungerollte, d. „ „ . . .	—	5	—	7
Linsen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirsen . . . . „ „	—	7	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kuje ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	[illegible]	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	200	das Pfund	—	16	—	21
Butter . .	8	„ „	—	14	—	18
Körbch. detto	30	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	7
Eyer . . .	2500	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	200	das St. zu	1	—	1	48
Lämmer . .	20	„ „ „	—	30	1	12
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	18	„ „ „	—	48	1	—
„ gepuzt	20	„ „ „	—	48	2	12
Enten, rauh	18	„ „ „	—	24	—	30
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	10	„ „ „	1	—	2	12
Alte Hahnen	15	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune .	24	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	30	„ „ „	—	14	—	20
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	30	„ „ „	—	16	—	20
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	30	—	—
„ mittler	30	„ „ „	—	24	—	—
„ grober	20	„ „ „	—	15	—	—
Schaafwolle	18	„ „ „	—	22	—	30
Buchenholz	12	die Klft. zu	8	—	8	15
Birkenholz .	3	„ „ „	6	—	7	—
Mischling .	65	„ „ „	4	30	5	—
Fichten . .	30	„ „ „	5	—	5	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- 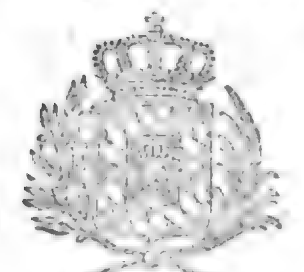 genzblatt

für den

Regenkreis.

9. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. Februar 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

177. Ad Num. 8075. Num. Exp. 7759.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Militairpflichtigkeit der Kandidaten der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9. Septemb. v. J. (Intelligenzblatt für den Regenkreis Stück 38. pag. 1185.) werden die Königl. Konscriptionsbehörden von nachstehender allerhöchster Erläuterungs-Entschliessung vom 8. dieß in Kenntniß gesetzt.

Regensburg am 20. Februar 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Copia.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Der königl. Regierung wird auf den Bericht vom 29. v. M., die Militärpflichtigkeit der Kandidaten der Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg betreffend, zur Entschließung eröffnet, daß, nachdem gemäß der den zurückfolgenden Aktenprodukten beiliegenden Auskunft der Direktion der königl. Forstlehr-Anstalt zu Aschaffenburg die erste und zweite Note mit ausgezeichnet und vorzüglich — die dritte und vierte Note

mit sehr gut und gut — die fünfte und sechste aber mit hinlänglich und gering bezeichnet sind, bei der Anwendung des in dem bemerkten Betreffe ergangenen allerhöchsten Rescripts vom 1. Sept. v. J. auf die vorkommenden einzelnen Fälle kein weiterer Zweifel bestehen werde, und diesemnach das Geeignete zu verfügen sey.

München den 8. Februar 1823.

An die königl. Regierung also ergangen.

---

171. Ad Num. 8253. Num. Exp. 7758.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Ursprungszeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den IX. §. der allerhöchsten Verordnung vom 19. November v. J. wurde den königl. Polizeibehörden aufgetragen, am Schluße eines jeden Quartals einen Auszug über die ausgestellten Ursprungszeugnisse anzufertigen und an die königl. General-Zoll-Administration in München einzubefördern.

Da nun das erste Quartal längst verflossen ist, mehrere Behörden des Regenkreises aber mit diesen Auszügen oder Fehl-Anzeigen noch im Rückstande sind, so wird diese allerh. Vorschrift nochmals in Erinnerung gebracht und deren unverweilter Vollzug, bei Vermeidung schärfern Einsehens gewärtigt. —

Regensburg am 20. Februar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

(3.)

177. Edictalladung.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. eingelaufen den 14. dieses Monats, werden andurch diejenigen Objekte, welche der königliche Staats- und Konferenz-Minister, dann erbliche Herr Reichsrath Graf von Montgelas nach der im Jahre 1809 erfolgten Majorats-Konstituirung erworben hat, und Bestandtheile des dermal projektirten Majorats, vielmehr Fideikommisses von Zaizkofen und Laberweinting, bilden sollen, durch unterfertigten Gerichtshof öffentlich bekannt gemacht, und zugleich die allenfallsigen Gläubiger, welche hierauf persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zur Angabe solcher Ansprüche binnen sechs Monaten präklusiver Frist unter dem Rechtsnachtheile hiemit aufgefordert, daß nach Verstreichung dieses Termins die bemeldten Objekte als Bestandtheile des neu projektirten Majorats, vielmehr Fideikommisses, würden immatrikulirt werden, und daß folglich die allenfallsigen Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz dieses Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des bemeldten Herrn Grafen, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses, zu halten berechtiget seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Die fraglichen Objekte, und zwar

A. Hinsichtlich der Majorats respektive Fideikommißherrschaft Zaizkofen sind folgende:

1) Die vermög allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 8. August 1812 eingetauschten, ehemals unmittelbaren Ortschaften Eggmühl, Unterdeggenbach, Walkenstetten, Sintach und Pinkofen, mit den dießfallsigen grund- und gerichtsherrlichen Renten und Rechten.

Dann

2) Das unterm 17. Dezember 1815 vom Michael Bruner nebst mehreren, aber bereits wieder verkauften Realitäten käuflich erworbene Schloß, und die sogenannte

aus hundert sechs Tagwerken bestehende Zarasgrub-Waldung von Eggmühl.

3) Die in Gemäßheit des allerhöchsten Genehmigungs-Rescripts vom 23. September 1816 eingetauschten, ehemals unmittelbaren grundherrlichen Renten, und Rechte zu Schierling.

4) Die durch Kauf unterm 5. May, vielmehr 2. July 1815 vom Staate erkauften Realitäten zu Schierling, bestehend in Bräuhaus, Mühle, und Wirthstaferne, dann beim Wiederverkauf der Feldgründe in reservirten dreissig Tagwerk Aeckern, 9 Tagwerk Wiesen, und 88 Tagwerk Waldungen.

B. Hinsichtlich der Majorats-Herrschaft Laberweinting.

5) Die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 14. August 1813 erkaufte als ehemalige Staats-Domaine bestandene, Hofmark Sallach sammt Hapholz-Waldungen, dann

6) die laut allerhöchsten Begnehmigungs-Rescripts vom 4. Juni 1813 erkaufte Staats-Domaine Hainsbach, und

7) der unterm 2. März 1817 vom Freiherrn von Perglas erkaufte, ehemals zum Landgute Rain gehörig gewesene, Wald bei Neuhofen. Endlich

8) Die sämmtlichen im Schlosse zu Zaizkofen befindlichen Mobilien, und Geräthschaften, ferners die Bibliothek, dann die Landkarten, Kupferstiche, und Steindruck-Sammlung.

Amberg den 22. Oktober 1822.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

---

110. Bekanntmachung.

Das unterm 14. Februar h. J. in der Gantsache des quittirten Herrn Hauptmanns Joseph von Train dahier geschöpfte Prioritätserkenntniß wird unterm 26. Februar h. J. an die Gerichtstafel affigirt werden.

9*

Regensburg den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

v. Hertwich.

---

181. Bekanntmachung.

Auf Ableben des Otto Rausch, gewesenen Exconventualen von dem aufgelösten Kloster Metten, Königl. Landgerichts Deggendorf, werden hiermit desselben Erben, oder Gläubiger aufgefordert, ihre Rechte auf diesen Nachlaß binnen 30 Tagen vom Tage dieser Bekanntmachung bei unterfertigter Königl. Gerichtsbehörde um so mehr auszuweisen, und geltend zu machen, als mit Verstreichung dieses vorgesetzten Termines die weitere gesetzliche Einschreitung verfügt werden wird.

Den 11. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Miller.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

182. Anwesens-Verkauf.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schmidtmeisters Stephan Karg zu Schwend, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu der

18. März l. J. um 9 Uhr

in dem hiesigen Amtslokale bestimmt wurde.

Dieses Gütchen besteht in der Schmidte, dem Wohnhause, dem Stadel und einem Backofen, welch letzterer aber von der Gemeinde zur Hälfte nutzmäßlich gebraucht wird, dann 3 Aeckern, 2 Gärten, und die ganze Schätzung beläuft sich auf 930 fl.

Kauflustige haben sich mit legalen Zeugnißen über ihre Sittlichkeit und Zahlungsfähig-

keit auszuweisen, und wird mit dem Schlage 12 Uhr Mittags die letzte Umfrage und sonach gleich der Zuschlag erfolgen.

Beschlossen Sulzbach am 5. Januar 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.
in abs. leg. Dir.
Kühnlein, Assessor I.

(3.)

113. **Gutsverkauf.**

In dem auf den 7. d. angesetzt gewesenen Verkaufs-Termine hat sich um das Sebastian Bäumelsche Anwesen zu Eggelfing kein Käufer angemeldet, und es wurde daher von Seite des prinzipalen Gläubigers der Antrag auf eine wiederholte Versteigerung gemacht. Demnach wurde zu diesem Behufe auf Samstag den 1. März Vormittags bis 12 Uhr ein anderer Verkaufs-Termin anberaumt, in welchem Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund ihre Angebote dahier zu Protokoll geben können. Unter Beziehung auf die erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 St. 49, 50, 51.) wird hier nur wiederholt, daß das Bäumel'sche Bauerngut die vorzüglichsten Eigenschaften eines Oekonomiegutes in sich vereinige. Die näheren Aufschlüsse enthalten die Gerichtsakten.

Köfering den 15. Jänner 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.
Petzl, Patrimonialrichter.

114. **Subhastations-Patent.**

Da bei der zum Executivverkauf des Wolfgang Eibnerschen Hofguts zu Wolfsricht auf den 18. November vor. Jahrs gemäß Ausschreibung vom 29. September (im Korrespondenten Nro. 316. und im Intelligenzblatte des Regenkreises St. 46) anberaumt gewesenen Tagsfahrt eben so wenig, wie beim ersten gleichfalls im Gerichtssitze abgehaltenen Verkaufsversuche, ein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird nunmehr zum Drittenmal dieser Verkaufsversuch erneuert, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 18. März l. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr in Wolfsricht selbst festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in Wolfsricht vor der dortselbst anwesenden Gerichts-Kommission sich zahlreich einzufinden, die ihnen sodann vorgezeigt werdenden Dareingabsgegenstände an Vieh und Fahrniß neben den Immobilien in Augenschein zu nehmen, und sofort ihre Angebote in Erwartung des kreditorschaftlichen Zuschlags zu Protokoll zu geben.

Neumarkt im Regenkreise am 4. Febr. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

115. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird dem Georg Haslbek, Wirth zu Weichs, im Vollzugswege nachbeschriebenes Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Tagsfahrt dahier auf Donnerstag den 20. März l. J. frühe 9 Uhr anberaumt.

Beschreibung.

a) Das 1/16 Wirthsgütl. Wohnhaus sammt Hofraith und Gärtl, dasselbe ist zur Hälfte gemauert, und zur Hälfte gezimmert, und mit Schindeln gedeckt, sammt Stadl und Viehstallung unter einer gemeinschaftlichen Bedachung.
b) An Aeckern pr. 17 Tagwerk 71 Dec.
c) An Waldungen 3 Tagwerk 43 Dec.
d) An Gemeindstheilen — Tagw. 11 Dec.

Das ganze Anwesen ist mit Ausschluß des Wirthshauses zum hiesigen königl. Rentamt erbrechtsbar, welches letztere zum Baron Gumppenbergischen Patrimonialgericht Baierbach aftererbrechtbar ist.

Die darauf haftenden Lasten bestehen:
a) zum königl. Rentamt dahier:

Gatterzins . .	—	fl.	17	kr.	2	kl.
vom Zapfenrechte	4	fl.	34	kr.	2	dl.
von der Metzgerei	—	fl.	34	kr.	2	dl.
von der Krämerey	—	fl.	34	kr.	2	dl.

b) zum Patrimonialgericht Baierbach:
Stift . . . . — fl. 17 kr. — bl.
Korngilt — Schfl. 2 M. 2 V. — S.
c) Weiters zum k. Rentamt dahier:
Stift: . . . — fl. 35 kr. 2 bl.
Gilt-Waitzen — Schfl. — M. 3 V. — S.
Gilt-Korn — Schfl. 1 M. 1 V. 2 S.
Gilt-Gerste — Schfl. 1 M. 2 V. — S.
Gilt-Haber — Schfl. 1 M. 3 V. — S.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Grunde an obigen Georg Haßlböck Wirth in Weichs Forderungen zu machen haben, aufgefordert, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Forderungsrechte geltend zu machen, als sie sich widrigenfalls die für sie entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kaufs- und Zahlungsfähige werden eingeladen, am obigen Commissionstage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag mit Einwilligung der Interessenten zu gewärtigen.

Act. Mallersdorf am 13. Februar 1823.
Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

116. Bekanntmachung.

Zu Folge rechtskräftiger Erkenntnisse auf Eröffnung des Concursprozesses gegen Johann Schlamp, Söldner von Eitersheim, werden folgende Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf
Montag den 17. März,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 14. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Mittwoch den 14. Mai,
und zur Duplik auf
Mittwoch den 28. Mai

lauf. Jahrs festgesetzt, und hiezu sämmtliche Johann Schlampische Kreditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Präclusion der Forderung, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Den 6. Februar 1823.
K. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

117. Bekanntmachung.

Nachdem in Schuldsachen des Xaver Fischer von Illmendorf die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig beschlossen ist, so werden folgende Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Mittwoch der 2. April 1823.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Freitag der 2. Mai 1823.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 2. Juni 1823 und für die Duplik der 17. Juni 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am 7. Februar 1823.
Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

118. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers werden dem Bauern Thomas Rasch zu Münster im Vollzugswege gegen sogleich baare Bezahlung an den

Meistbietenden nachstehende Gründe öffentlich verkauft, als:

1) C. N. 515. Spitz-Acker, pr. 0 Tagw. 61 Dec. 5 B.
2) C. N. 551. Weg-Acker, pr. 1 Tagw. 82 Dec. 2 B.
3) C. N. 558. Fuchs-Acker, pr. 2 Tagw. 77 Dec. 6 B.
4) C. N. 608. Scheubelleiten-Acker, pr. 4 Tagw. 16 Dec. 4 B.
5) C. N. 776. Acker hinterm Garten, pr. 2 Tagw. 55 Dec. 2 B.
6) C. N. 555. Kreuzlehwiese, pr. 2 Tag. — Dec. 4 B.
7) C. N. 765. Perlerleiten, pr. 7 Tagw. 82 Dec. 3 B. zur Hälfte,
8) C. N. 575 a. Gemeindeleitl, pr. 4 Tw. 70 Dec.

Obige Grundstücke sind zum K. Rentamt erbrechtsbar und werden einzeln oder im Ganzen versteigert. Kaufs- und Zahlungsfähige mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, werden vorgeladen am

Donnerstag den 13. März

l. J. frühe 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote diesseits zu Protokoll zu geben, und sodann mit Einstimmung der Interessenten den Hinschlag zu gewärtigen.

Actum Mallersdorf am 14. Febr. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg

Knitl, Landrichter.

189. (1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird im Exekutionswege das Sebastian Piendlische Oekonomie-Gut zu Gilla durch öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, verkauft.

Dieses Oeconomie-Gut besteht:

A. zu Dorf:

in einem sehr geräumigen, und im besten Zustand sich befindlichen Wohnhaus mit gut conditionirten Wirthschaftsgebäuden, in ungefähr 4 Tagwerk haltendem Obst- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen, einem ¼ Tagw. haltenden Wurzgärtl, einer Etze zu 6 Tagwerk als Weide für junge Fohlen u. andere Zuchtthiere, und einem 2 Tagwerk haltenden mit guten Obstbäumen besetzten in Quadrat angelegten Garten.

B. zu Feld:

An Aeckern zu beiläufig 211 Ausspann.
An Wiesen beiläufig 26 Tagwerk.
An Waldung 25 Tagwerk, zum Theil schlagbar.

Dieses Gut liegt in einer der schönsten Gegenden im Landgerichts-Bezirke, 3 Stunden von Regensburg und 5 Stunden von Straubing.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Donnerstag den 20. März l. J.

Termin in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit dieses Anwesen in Augenschein nehmen, werden am Termine mit den auf selbem ruhenden Lasten und andern Verhältnissen bekannt gemacht, und haben sich mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Da ausser den bereits gerichtlich bekannten Schulden vielleicht noch andere vorhanden seyn dürften: so werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Gutsbesitzer Sebastian Piendl eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine hierorts rechtsgenügend nachzuweisen.

Actum Stadtamhof den 10. Jän. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

190. Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich weder der vermißte Peter Grau, Hufschmiedssohn von Heittenkofen, noch rechtmäßige Descendenten desselben auf die dießämtliche öffentliche Ausschreibung vom 6. Nov. v. J. seither hierorts gemeldet haben, so wird Peter Grau hiemit für verschollen erklärt, und

sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgehändiget.

Einching den 15. Febr. 1823.

Gräflich v. Seinsheimisches Patrimonial-Gericht I. Kl. daselbst.

Sienner, Gerichtshalter.

---

191. Bekanntmachung.

Von dem hiesigen Kammunal- und Stiftungs-Getreid-Kasten werden auf

Montag den 17. März

149 Schfl. altes größtentheils gut gehaltenes Korn,
20 Schfl. Gerste,
50 Schfl. Haber vom Jahrgange 1821,
2 Schfl. Erbsen,
1 Schfl. Linsen

durch öffentliche Steigerung an die Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage früh 9 Uhr in der hiesigen Stadtschreiberey einfinden.

Kelheim den 18. Febr. 1823.

Magistrat der Stadt Kelheim.

Brückner, Bürgermeister.

---

192. Amortisation.

Gemäß dießgerichtlicher Ausschreibung vom 12. Juni 1818. im 25ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1818. und auf Ansuchen des Patrimonialgerichts Tunzenberg vom 21. Dezember v. J. wird die zu Verlust gegangene, von Johann Georg Bolmberger, Pfarrer zu Tunding, an das Baron von Lerchenfeld-Prennbergische Benefizium zu Tunzenberg, und von dem heiligen Grabgotteshause auf obigen Pfarrer ausgestellte Obligation zu 1000 fl. dd. 7. Oktober 1725. hiedurch als amortisirt erklärt.

Mallersdorf am 6. Febr. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

193. Erkenntniß.

Das K. B. Landgericht Nabburg hat sich die Rechtsstreitsache des Adam Kellermann und Georg Ihrler, bürgerlicher Fleischhacker von Amberg, als Vormundschaft für die Georg Iblerischen Metzgerskinder dortselbst, als Kläger, gegen Ursula Böklin, ehemaligen dießgerichtlichen Furthmüllerin, dermaligen Inwohnerin zu Weichs, Landgerichts Regenstauf, und gegen die beiden Paul Gradlischen Eheleute auf der Furthmühle d. G. Beklagte pcto. fidejussionis Vortrag abstatten lassen, und zu Recht erkannt:

„Hauptsächlich beklagte Ursula Böklin werde „in contumaciam hiemit mit ihrer Exception präkludirt, die Klage für liquid u. d „bekannt angenommen, sofort Böklin als „schuldig und gehalten erkläret, an die Il„lerische Vormundschaft jene 276 fl. 40 kr. „Interesse zu bezahlen, welche in der Abrä„Böklischen Gant verloren giengen, wobei „die Rechtsverhältnisse und deren Ausfüh„rungen über diese Forderungen in casum „Ursula Böklischer Insolvenz, zwischen dieser „Vormundschaft und den Paul Gradlischen „Eheleuten vorbehalten bleiben.“

Die Kosten hat Beklagte allein zu tragen.

Entscheidungsgründe:

1) Ungeachtet richtiger Vorladungs-Insinuation und wiederholter Bedrohung mit Ansetzung eines abgekürzten Termines von 8 Tagen wie der Ungehorsam nach deren Abfluß angesehen werden würde, ist die Beklagte nie erschienen, hat auch durch keine Abordnung oder schriftlich ihre Exception abgegeben, Kläger baten um diesen Contumazialweg, und bei fortgesetztem Ungehorsam mußte er der Bedrohung gemäß, auf erfolgtes Anrufen, wie hiemit geschieht, rechtlich ausgesprochen werden; C. j. cap. 5. §. 10. n. 2. et §. 11. n. 2. cap. 6. §. 16. n. 3.

2) Zwar läßt die Novelle dd. 22. Juli 1819. §. 6. diese 3 Contumazialwege nimmer zu; allein diese Lex nova wurde vi

§. 38. erst mit 1. Okt. 1819. in die Gerichte eingeführt, und von da an für geltend erklärt.

Die Antretung des gegenwärtigen Contumazialweges aber erfolgte schon unterm 15. April, und wurde vom Richter schon unter selbem, und wiederholt unterm 6. August 1819. also vor der Wirksamkeit des neuen Gesetzes gewählt.

Ueberdieß stützt sich die Forderung auf eine erste produzirte Urkunde, hat daher bei der Anwendung des ältern Gesetzes einen Unterstützungsgrund mehr für sich.

C. j. c. 5. §. 10. n. 4.

3) Daß mit dem Contumazial-Spruch zugleich die in Hauptsachen verbunden werden muß, geben

C. j. c. 5. §. 10. n. 2.

m. vom 26. Juni et 21. Aug. 1812. s. a. dann Rescripte.

4) Nachdem 276 fl. 40 kr. restige durch Gant liquidirte Interessen, durch den Contumazialgrund (der Ermanglung eines eingelegten Widerspruches) liquid erscheinen — Die produzirte Urkunde dd. 10. August 1810. auch den Hauptstock pr. 1200 fl. aufführt: so mußte auf diese Summe der restigen Interessen erkennt werden. Aber

5) durch die rechtliche Folge der Contumaz für die beklagte Böklin können die mit interessirten Fidejussoren, welche immer auf deren Erscheinen andrangen, und bis zu ihrer Erklärung sich ihre Exception vorbehielten, darum nicht um selbe gebracht werden, weil sich Böklin contumaziren ließ, denn die Exception der Gradlischen Eheleute setzte die Böklische als Bedingung nothwendig voraus.

6) Und wenn auch in optima juris forma Böklin nach rechtskräftigem Erkenntniß einzige Hafterin bliebe, doch aber unfähig wäre das judicatum zu zahlen: so kann das den vigilirenden Kreditoren, Iblerischen Vormundschaft nichts präjudiziren, welche sich um Bürgen neben den Kreditor bewarb; diese Bürgen sind aber noch nicht gehört, konnten es so eben erörterter Weise nicht seyn, daher wurde der Schlußvorbehalt in der Sentenz gemacht.

7) Als verursachende Parthei, die auch wegen dem Insinuations-Document viele Zeit und Weitläufigkeiten erforderte, hat sie c. j. c. 17. §. 4. n. 8. die Kosten allein zu zahlen.

Actum den 10. Juni 1822.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landrichter.

---

194. Bekanntmachung.

Auf dem Wege der Exekution wird das Anwesen des Söldners Simon Weismann in Hagenhill, bestehend

1) aus dem Wohnhause mit Stallung und Stadl unter einem Dache,
2) einem Backofen,
3) einem Hausgarten zu ⅛ Tagw.,
4) 4½ Tagw. Aecker,
5) 2 Tagw. Holz,

hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten.

Zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 6. März d. J.

Termin anberaumt, wozu sich die Kaufsliebhaber in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, mit legalen Ausweisen über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansäßigmachung, wenn sie nicht Gerichtsbekannt sind, zu versehen, und den Zuschlag mit Zustimmung der Betheiligten zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche was immer für Ansprüche an Simon Weismann zu machen haben, aufgefordert, selbe an dem obenbestimmten Termin dießorts anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls bei Vertheilung des Erlöses auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Riedenburg den 29. Jänner 1823.

K. B. Landgericht Riedenburg.
Eisenhofer, Landrichter.

135. Ediktalladung.

Konrad Uibelacker, Schuhmacherssohn von Rosenberg, wurde bei dem königl. baier. zweiten Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn und Taxis) in der Campagne gegen Rußland am 22. Oktober 1812. vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Andringen seines einzigen Bruders des Bauers Johann Uibelacker von Hundsboden wird daher derselbe, oder im Falle er nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen rechtmäßige Deszendenz binnen

drei Monaten

hiemit öffentlich vorgeladen, dießorts zu erscheinen, und sich um sein aus dem Verlaßthum seines verstorbenen Vaters des Erhard Uibelacker, gewesenen Schuhmachermeisters zu Rosenberg, erhaltendes Vermögen ad 203 fl. 13 kr. 2 dl. anzunehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das fragliche Vermögen seinem bemeldten Bruder gegen Caution verabfolgt werden wird.

Sulzbach den 6. Februar 1823.

Königl. Baier. Landgericht.
Wieland, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	85	84
ditto à 5 o/o .	97¾	97
Land-Anlehen . . .	99¾	99½
Hypoth. Anweis. . .	99½	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	102	101½
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	97	96½
ditto unverzinsliche	82	81

196. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Februar 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	16	163	179	167	12	11	5	10	27	9	54
Korn .	2	171	173	166	7	9	59	9	46	9	34
Gerste .	—	344	344	344	—	7	51	7	39	7	14
Haber .	—	55	55	55	—	6	20	5	49	5	22

197.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. Februar 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	52	—	—	43	—	10	3
Semmelmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Mittelmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Pollmehl	1	4	—	—	15	—	3	3
Nachmehl . . .	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Römischmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22 Februar 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Febr. 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	7	—	3
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linsen, rothe, . „ „	—	5	—	6
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirsen . . . . „ „	—	7	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „ .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	700	das Pfund	—	18	—	20
Butter . .	56	„ „	—	18	—	24
Körbchl. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	3020	4 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	318	das St. zu	1	—	1	48
Lämmer . .	26	„ „ „	—	40	1	48
Kitzeln . .	18	„ „ „	—	49	1	—
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	13	„ „ „	1	—	1	54
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	15	„ „ „	1	—	1	50
Alte Hahnen	22	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune .	48	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	50	„ „ „	—	18	—	30
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	12	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	56	das Pf. zu	—	30	—	36
„ mittler	35	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	55	„ „ „	—	12	—	15
Schaafwolle	24	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	30	8	—
Birkenholz .	8	„ „ „	6	30	7	—
Mischling .	40	„ „ „	4	20	4	48
Fichten . .	30	„ „ „	4	30	5	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

10. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. März 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1)1. Ad Num. 8627. Num. Exp. 8037.

An sämmtl. königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Städte Regensburg, Amberg und Ingolstadt.

(Die Einwanderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Regierung nimmt in den vierteljährigen Berichten und Anzeigen der Unterbehörden über Auswanderungen, dann Vermögens-Exportationen und Importationen wahr, daß in manchen derselben die Einwanderungen gar nicht, in manchen aber nur unvollständig vorgetragen werden.

Dieselben werden daher aufgefordert, diesem Gegenstande künftig die nöthige Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit zu widmen.

Auch sind die Einwanderungs-Tabellen nicht in willkührlicher ungleicher Form vorzulegen, sondern nach der Muster-Tabelle, welche im Regierungs-Blatt von 1804 Seite 640. vorgeschrieben ist, anzufertigen; wogegen es für Auswanderungs-Tabellen bei den bisher gleichförmig eingehaltenen Rubriken ferner bleibt.

Regensburg den 24. Februar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger, Accessist.

199. Ad Num. 7468. Num. Exp. 8146.

An die K. B. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Zeitschrift, geöffnete Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die K. Polizeybehörden des Kreises in Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 31. des v. M. ermächtigt, die Fortsetzung der Zeitschrift, die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreichs Baiern betr., mit 6 Heften gegen den Betrag von 2 fl. 24 kr. so ferne dieses ohne Ueberschreitung der einschlägigen Regie-Etats-Position v. Jahr $18\frac{22}{23}$ geschehen kann, auf Rechnung der Regie beizuschaffen.

Regensburg den 20. Februar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

200. Ad Num. 8477. Num. Exp. 8202.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Berechnung der Entlassungstaxen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Sr. Königl. Majestät vorgelegte Anfrage:

„nach welchem Formular die Ausfertigung der Entlaßscheine für diejenigen Militärpflichtigen statt finden soll, welche sich in dem durch die, hinsichtlich der zu den Konscriptions-Verhandlungen nicht aufgerufenen Jünglinge am 29. Dezember 1819 erlassene Entschließung Ziffer 2. bezeichneten Falle befinden, und nach welcher Norm die Taxe regulirt werden soll?"

haben Allerhöchst Dieselben unterm 18. d. zu bestimmen geruht, daß, da dergleichen Militärpflichtigen die Befreiung von der sie nach den Resultaten des Loosens treffenden Einreihung in das Militär, nicht wegen der zufällig zurückgelegten Militärpflichtigkeitsjahre, sondern lediglich auf die Nachweisung anderer gesetzlicher Motive bewilligt werden darf, nach Verschiedenheit der Fälle die Formulare unter Ziffer 24. 25. 26 und 29., zur Anwendung kommen sollen, die Entlassungstaxe aber für jedes noch nicht zurückgelegte Militärpflichtigkeitsjahr zu 4 fl. und bei gänzlicher Vollendung der Militärpflichtigkeitsjahre zu 6 fl. zu berechnen und zu erholen sey; welches hiermit zur Wissenschaft eröffnet wird.

Regensburg am 27. Febr. 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

201. Bekanntmachung.

Thomas Sperl, Bedienter dahier, wird seit dem 23. Nov. v. J. vermißt, ohne daß bisher über dessen Leben, Aufenthalt, oder allenfalls erfolgten Tod etwas bekannt geworden ist.

Derselbe ist 41 Jahre alt, von kleiner proportionirten Statur, hat dunkelbraune Haare, und Backenbart von gleicher Farbe, graue Augen, proportionirte etwas spitzige Nase, und gewöhnlichen Mund.

Am Leibe trug er zuletzt einen dunkelblau tuchenen Oberrock mit gelb metallenen Knöpfen, ein gestreiftes Gilet von Kasimir, gelb lederne Beinkleider und Stiefel.

Man bringt diesen Vorfall zur allgemeinen Kenntniß, und stellt das Ansuchen, die allenfallsigen Erfahrungen über den gegenwärtigen Aufenthalt, das Leben, oder den Tod des

Thomas Sperl dem dießseitigen Gerichte anzuzeigen.

Regensburg den 21. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

v. Hertwich.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

202. **Bekanntmachung.**

Samstag den 8. März l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amts-Kasten aufgespeicherten Getreidern

a) 250 Schäffel Korn aus der Aernte $18\frac{2}{2}$
b) 75 " Waitzen von 1820, und
c) 51 " Gersten vom heurigen Fruchtjahre

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 25. Febr 1823.

K. Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

203. **Anwesens-Verkauf.**

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Schmidtmeisters Stephan Karg zu Schwend, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu der

18. März l. J. um 9 Uhr

in dem hiesigen Amtslokale bestimmt wurde.

Dieses Gütchen besteht in der Schmidte, dem Wohnhause, dem Stadel und einem Backofen, welch letzterer aber von der Gemeinde zur Hälfte nutzmäßlich gebraucht wird, dann 3 Aeckern, 2 Gärten, und die ganze Schätzung beläuft sich auf 930 fl.

Kauflustige haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und wird mit dem Schlage 12 Uhr Mittags die letzte Umfrage und sonach gleich der Zuschlag erfolgen.

Beschlossen Sulzbach am 5. Januar 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

in abs. leg. Dir.

Kühnlein, Assessor I.

204. (2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird im Exekutionswege das Sebastian Piendlische Oekonomie-Gut zu Gilla durch öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, verkauft.

Dieses Oekonomie-Gut besteht:

A. zu Dorf:

in einem sehr geräumigen, und im besten Zustand sich befindlichen Wohnhaus mit gut conditionirten Wirthschaftsgebäuden, in ungefähr 4 Tagwerk haltendem Obst- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen, einem ¼ Tagw. haltenden Wurzgärtl, einer Etze zu 6 Tagwerk als Weide für junge Fohlen u. andere Zuchtthiere, und einem 2 Tagwerk haltenden mit guten Obstbäumen besetzten in Quadrat angelegten Garten.

B. zu Feld:

An Aeckern zu beiläufig 211 Ausspann.
An Wiesen beiläufig 26 Tagwerk.
An Waldung 25 Tagwerk, zum Theil schlagbar.

Dieses Gut liegt in einer der schönsten Gegenden im Landgerichts-Bezirke, 3 Stunden von Regensburg und 5 Stunden von Straubing.

Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf

Donnerstag den 20. März l. J.

Termin in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit dieses Anwesen in Augenschein nehmen, werden am Termine mit den auf selbem ruhenden Lasten und andern Verhältnissen bekannt gemacht, und

haben sich mit den gehörigen Zeugnissen über ihre Erwerbsfähigkeit zu versehen.

Da ausser den bereits gerichtlich bekannten Schulden vielleicht noch andere vorhanden seyn dürften: so werden hiemit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Gutsbesitzer Sebastian Piendl eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu diesem Termine hierorts rechtsgenügend nachzuweisen.

Actum Stadtamhof den 10. Jän. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

(1.)

205. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Sennebogen von Senghofen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;

2) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Haus-Garten.

C. An Feldern:

ohngefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

ungefähr 8 Tagw.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Freitag den 21. März 1823.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage Morgens bis Mittags 12 Uhr im dießgerichtlichen Geschäfts-Lokale einzufinden, um vor Ablauf dieser Zeit ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Bis dahin steht es jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst von den Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 8. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

206. Bekanntmachung.

Der Bauer Thomas Hölzl von Obersisling, will sich mit seinen Gläubigern verständigen, und hat daher unterm heutigen auf Zusammenrufung und Vernehmung derselben angetragen.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der zu diesem Zwecke auf Dienstag den 18. März l. J. zu früher Gerichtszeit dahier anberaumten Tagsfahrt unausbleiblich in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und unter gehöriger Nachweisung ihre Forderungen anzumelden.

Actum den 12. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

207. Edictalladung.

Nachdem der Bauer Bartlmä Pflieger von Bömming, und dessen Eheweib Anna Maria, schon unterm 4. Mai v. J. sich zahlungsunfähig erklärten, so werden nunmehr auf Verlangen des Stiftungspflegers Kufner zu Grösdorf, und der Vormünder des Peter Pfaller zu Bömming die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 24. März 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

Mittwoch den 23. April 1823,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik
Mittwoch den 7. Mai 1823,
b) für die Duplik
Freitag den 23. Mai 1823,
jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An den bestimmten ersten Ediktstagen wird auch das Pfliegerische Anwesen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, solches besteht:

in einem gemauerten Wohnhaus, nebst Stadl und Korb, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 1 Moos Krautbeet $\frac{1}{4}$ Metzen, an Feldern 54 Metzen, als

im Winterfeld:

das Breitl am Pfall, der Längsteigl, Hallerbreitl, Kurzebreitl, der Diesenthallacker, Moosackerl, Steinbreitl;

im Sommerfeld:

der Einödacker, Steinacker, das Kirchenackerl, Steinbreitl-, Geisziegl, der Lanzeracker, Raabackerl, zwei Brentenackerl, Kirchfelderacker, der Bruckwiesenacker;

im Brachfeld:

Reglbrumersackerl, Lochbreitl, Hekacker, Kreutzacker, der Ziegelacker;

an zweimädigen Wiesen:

3 Tagwerk auf dem Pfall,
1 " die Bruckwiese,
$2\frac{1}{2}$ " die Frohwiese,
$\frac{1}{2}$ " die Griebwiese,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk die Einödwiese,
1 " allda.

Hiezu noch die unvertheilten Gemeindsgründe.

Vorbeschriebene Realitäten sind zum Herzogl. Rentamt Kipfenberg großhandlöhnig, und reichen jährlich

Stift 3 fl. 30 kr. 3 pf. incl. 2 fl. Kuchendienst
Jagddienst 2 fl. —

auch muß jährlich 2 fl. 15 kr. abgelößtes Scharwerkgeld zur Gemeinde Bömming bezahlt werden. An Gilt wird von dem beschriebenen Gut 3 Schäffel, 3 Metzen, 3 Sechzl. Korn jährlich geschüttet.

An walzend großhandlöhnigen Grundstücken:

$\frac{2}{3}$ Morgen am Pfall der Breiten, reicht Stift . . . 7 kr. —
$3\frac{1}{2}$ " der Sandacker, giebt Stift 37 kr. —
$2\frac{1}{2}$ " der eingezäunte Acker, Stift 28 kr. —

Von diesem Anwesen werden an Steuern, Grund- und Haussteuer-Simplum bezahlt 31 fl. 45 kr.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, und haben auf ihre Angebote den Zuschlag zu gewärtigen.

Jene Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihr besitzendes Vermögen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Kipfenberg am 20. Februar 1823.

K. B. Herzoglich Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Chrismann.

---

208. Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Magistrat hat beschlossen, das ausser hiesiger Stadt befindliche Mineral-Bad auf mehrere Jahre zu verpachten. Den Pächtern werden auch die Effekten der Zimmer, das Schreinwerk, die Wäsche, Bindergeschirr rc. nach dem bestehenden Inventario beigegeben. Wer nun diese Bad-Anstalt, die

wegen ihrer Heilkraft einer ferneren Anempfehlung nicht bedarf, an sich zu bringen gedenkt, wolle sich am künftigen 21. März bei dem unterfertigten Magistrate melden, die näheren Bedingnisse einsehen, seine Anbote zu Protokoll geben, und die Zuschlagung nach erfolgter Ratifikation gewärtigen. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über ihren Vermögensstand mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Neumarkt den 15. Februar 1823.

Magistrat der Stadt Neumarkt.
Mehrl.

(1.)

209. Bekanntmachung.

Wer an der Verlassenschaft des am 23. d. M. verstorbenen hiesigen Schullehrers Joh. Käffer eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde machen zu können glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, solche um so gewisser binnen 30 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte anzugeben, und nachzuweisen, als man nach Verfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtnahme zur Auseinandersetzung dieses Nachlasses schreiten würde.

Etterzhausen den 26. Februar 1823.

K. Freyh. v. Thon Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Kl. Etterzhausen.
Forster, K. Patrimonialr.

---

210. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird nachbeschriebenes Anwesen des Johann Hanfbauer zu Eberhardsbühl, im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf

Montag den 17. März 1823

festgesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Beschreibung.

I. Gebäude:

1 einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraith,
1 Stadel,
1 Schweinstall,
1 Backofen;

II. an Gründen:

1 Grasgärtlein,
18 Morgen Acker,
$1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese,
$4\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz.

Dieses Anwesen hat zur Rentenverwaltung Eberhardsbühl in Veränderungsfällen 5 pr.Cnt. Handlohn, und jährlich 1 fl. 54 kr. für kleine Rechte, dann zum hiesig königlichen Rentamte für Steuer 1 fl. 22 kr. 2 dl. per Simplum zu reichen.

Sulzbach den 25. Januar 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

211. Bekanntmachung.

Georg Engelmann, $\frac{1}{8}$ Gütlerssohn von Viehhausen, ist mit dem k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 in's Feld nach Rußland marschiret, seit welcher Zeit derselbe nichts mehr von seinem Aufenthalt meldete.

Da man über seinen Tod keine Gewißheit hat, so ergehet an ihn hiemit die Aufforderung, binnen 3 Monaten von Heute um so mehr seinen Aufenthaltsort bey Gericht bekannt zu machen, als man nach Verfluß dieses Termins sein väterliches und mütterliches Erbgut dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen würde.

Viehhausen den 27. Februar 1823.

K. B. Patrimonialgericht I. Kl. Viehhausen in Etterzhausen.
Forster, Patrimonialrichter.

(1.)

212. **Bekanntmachung.**

Im Vollzugswege wird das am Schlusse beschriebene Anwesen des Joh. Dallari, Bauers zu Niedereulenbach, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am

Montag den 24. März l. J.

früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) in dem zum K. Rentamte dahier erbrechtbaren Fröschlhof, wozu
   aa) das von Holz erbaute und mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus sammt Stallung, Stadel und Backofen,
   bb) dann Garten zu ungefähr 0 Tagw. 61 Dec. 5 B. Kl.
   cc) an Aeckern 43 Tagw. 58 Dec.
   dd) an Wiesen 4 " 84 "
   ee) an Holz 6 " 29 " und
   ff) an Oedungen 1 " 99 "
   gehören;
b) in Gemeindstheilen zu 1 Tagw. 72 Dec. und
c) in dem ganz neu erbauten Zieglofen.

Mallersdorf am 17. Febr. 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. Februar 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	$97\frac{1}{2}$	97
Land-Anlehen . . .	$99\frac{1}{2}$	99
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$101\frac{1}{2}$	101
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	82	81

---

213. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 1. März 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	12	112	124	124	—	10	59	10	30	9	42
Korn .	7	110	117	86	31	9	56	9	38	9	42
Gerste .	—	195	195	186	9	7	59	7	36	7	9
Haber .	—	64	64	54	10	5	52	5	37	5	9

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	10	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	5	1	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 18 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 1. März 1823.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	52	—	—	43	—	10	3
Semmelmehl . .	2	4	—	—	31	—	7	3
Mittelmehl . . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Nachmehl . . .	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Römischmehl . .	1	40	—	—	25	—	6	1
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 1. März 1823.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch . .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24. Febr. bis 1. März 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	7	—	8
" ungerollte, d. "	—	4	—	5
Linsen, rothe, . . " "	—	5	—	6
" weiße, . . " "	—	4	—	5
Hirsen . . . . " "	—	2	—	—
Hanfkörner . . . " "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch . . . . . " . . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . . " . . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. . .	24	—	25	—
" unausgelass. " " . . .	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	18	—	—
" " " " ordinär. "	—	17	—	—
" Seife	—	17	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	6	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	7	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	7100	das Pfund	—	16	—	20
Butter . . .	67	" "	—	15	—	18
Korbch. detto	19	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	3800	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	296	das St. zu	1	—	2	18
Lämmer . . .	5	" " "	1	—	1	24
Kitzeln . .	7	" " "	—	50	1	12
Gänse, rauh	2	" " "	1	—	2	—
" geputzt	35	" " "	1	12	1	48
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	27	" " "	—	14	—	18
Kapaune .	15	" " "	—	50	1	—
Hühner, alte	80	" " "	—	23	—	29
" junge	18	d. Paar zu	—	28	—	30
Tauben . .	14	" " "	—	8	—	20
Flachs, feiner	60	das Pf. zu	—	30	—	36
" mittler	75	" " "	—	20	—	24
" grober	80	" " "	—	[illegible]	—	16
Schaafwolle	7	" " "	—	22	—	24
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	30	8	[illegible]
Birkenholz .	8	" " "	6	30	7	—
Mischling .	40	" " "	4	20	4	48
Fichten . .	32	" " "	4	30	5	[illegible]

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

11. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. März 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

211. Ad Num. 8810.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Brand-Assekuranz-Hauptrechnung des Regen-Kreises für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Indem man in Bezug auf die Bekanntmachung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 27. des verwichenen Monats betreffend, die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{21}{22}$ (Rggs. und Intellig. Bl. Nro. 7. Seite 121. u. s. f.) die Brand-Assekuranz-Hauptrechnung des Regenkreises für das Etats-Jahr $18\frac{21}{22}$ hierunten zur öffentlichen Kenntniß bringt, ertheilt man zugleich den Polizei-Behörden des Regenkreises nachfolgende Aufträge:

1.

Wegen weiterer Bekanntmachung der einschlägigen Notizen dieser Rechnung ist in den Art. 32. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung vorgezeichneten Wegen ungesäumt gehörig zu verfahren.

2.

Die noch zu entrichtenden Beiträge zu sechs Kreuzer vom Hundert des Assekuranz-Kapitals müssen sämmtlich bis zu Ende des nächstkünftigen Monats beisammen seyn, und daher schleunigst beigetrieben werden.

3.

In der bis zum 8. April dieses Jahrs für den Monat März einzusendenden Kasse-Uebersicht sind die sich ergebenden Einnahmen sowohl, als auch die sämmtlichen betreffenden assignirten Ausgabsposten, und zwar namentlich auch sogleich die Remunerations-Gebühren und übrigens auch die wider Vermuthen noch

allenfalls vorhandenen Ausstände zu verrechnen. — Anbei wird noch erinnert, daß der vorhandene Aktivrest durch Einsendung der vorgeschriebenen Münzliste gehörig nachgewiesen, und auch in Beziehung auf die fraglichen noch rückständigen Beiträge die nöthigen Bemerkungen beigefügt werden müssen.

4.

Da es die wiederholt ausgesprochene allerhöchste Willensmeynung ist, daß von den untergeordneten Polizeibehörden die in der allgemeinen Feuerordnung vom 30. März 1791 (Mayersche Generalien-Sammlung vom Jahr 1797, C. 5. S. 212 — 221) und in mehreren Lokal-Ordnungen bestimmten Vorsichts-Maasregeln zur Verhütung eines Feuers-Ausbruchs ungleich strenger als bisher gehandhabt, die Feuerbeschau überall regelmässig und gewissenhaft vorgenommen; Fahrlässigkeiten unnachsichtlich bestraft, und die Gemeinden, welche mit den erforderlichen Lösch-Requisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung ernstlichst aufgefordert werden sollen, so ist hiernach durchaus ordnungsmässig zu verfahren. —

Uebrigens siehet man sich hiebei veranlaßt, die in der Entschliessung vom 15. Julius 1822 (Kreis-Intell. Bl. St. 29. S. 813.) unter Zahl V. enthaltene Bestimmung, dann die unterm 21. März desselben Jahrs (Kreis-Int. Bl. St. 14. S. 333. u. f. f.) erlassenen Verfügungen zur einschlägigen Darnachachtung auf das nachdrucksamste in Erinnerung zu bringen.

Regensburg den 27. Februar 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Brand-Assekuranz-Hauptrechnung des Regenkreises für das Etats-Jahr 18$\frac{21}{22}$.

Assekuranz-Kapitals-Bestand. Der allgemeinen Brand-Assekuranz-Anstalt sind im Jahre 18$\frac{21}{22}$. einverleibt gewesen: In dem Bezirke des	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzungswerthe von fl.
Landgerichts Abensberg	2920	1718	4638	1449900
" " Amberg	3420	3926	7346	2540480
Magistrats Amberg	845	292	1137	1083660
Landgerichts Beilngries	1778	1428	3206	1023040
" " Burglengenfeld	2664	2246	4910	1319650
Herrschaftsgerichts Eichstädt	1912	1462	3374	926330
Magistrats Eichstädt	945	168	1113	996190
Landgerichts Hemau	2169	1648	3817	799300
" " Ingolstadt	2959	2138	5097	1643810
Magistrats Ingolstadt	1005	220	1225	1013530
Seite ..	20617	15246	35863	12795890

In dem Bezirke des	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schätzungswerthe von fl.
Uebertrag . .	20617	15246	35863	12795890
Landgerichts Kelheim	2961	2052	5013	1348320
Herrschaftsgericht Kipfenberg . . .	1505	1089	2594	654790
Landgerichts Nabburg	2761	3851	6612	2289670
" " Neumarkt	4051	2920	6971	2637860
" " Neunburg	3220	2658	5878	2600410
" " Parsberg	2337	1877	4214	1057810
" " Pfaffenberg	5304	3444	8748	2533830
" " Pfaffenhofen	1564	1360	2924	1055510
Magistrats Regensburg	1433	78	1511	3929250
Landgerichts Regenstauf	2228	1145	3373	935530
" " Riedenburg	2276	1648	3924	1005950
" " Roding	2692	1807	4499	1615440
" " Stadtamhof	2425	1555	3980	1787850
" " Sulzbach	2370	2130	4500	1794590
" " Vohenstrauß	3071	2604	5675	2030540
" " Waldmünchen	1398	1482	2880	623870
Herrschaftsgerichts Winklarn	859	380	1239	625750
" " Wörth	1454	885	2339	691590
" " Zaitzkofen	314	166	480	158860
Hauptsumme . .	64840	48377	113217	42173310
Im Jahre 18 20/21. betrug solche . .	64591	47768	112359	39970940
Ergab sich also pro 18 21/22 eine Mehrung von	249	609	858	2202370

Geldrechnung.

Belege	Einnahmen.	fl.	kr.	hl.
Vorjährige Rechnung.	A) An Aktiv-Rest vom Jahre $18\frac{20}{21}$ auf das Jahr $18\frac{21}{22}$. . . . 26211 fl. 34 kr. — hl. Hiezu werden die bereits erhobenen aber bisher ausser Verrechnung gebliebenen Extra-Fonds-Beiträge für frühere Jahre gesetzt mit . . . 841 fl. 16 kr. — hl. so wie der Rückersatz der zu viel in Ausgab gebrachten Remunerationsgebühren mit . . . . 27 fl. 10 kr. 4 hl.	27080	—	4
Resultirende Nachweisung.	B) An Assekuranz-Beiträgen für $18\frac{21}{22}$ zu 15 kr. vom Hundert, und zwar von 42'173,310 fl. Einschätzungs-Kapital . . .	105433	16	4
	C) An besondern Zuflüßen: 1) Besondere Beyschläge von den Kapitals-Zugängen für $18\frac{19}{20}$, $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ ad 4'686,920 fl. à 2 kr. vom Hundert . . . . 1562 fl. 18 kr. 2 hl. 2) Erhaltene Zuschüsse: a) vom Untermainkreis . . . 80000 fl. — kr. — hl. b) von der Reserv-Kasse in Amberg 1845 fl. 54 kr. 5 hl. 3) Ausserordentliche Anfälle . . 6 fl. — kr. — hl.	83414	12	7
	NB. Die an der Summe der besondern Zuflüße fehlenden 868 fl. 26 kr. 4 hl. sind unter obigen Aktivrest begriffen.			
	Summe der Einnahmen . . .	215927	29	7

Belege	Ausgaben	fl.	kr.	hl.
I.	A) Passivrest vom Jahre $18\frac{20}{21}$.	—	—	—
Resultierende Nachweisung.	B) Die im Jahre $18\frac{21}{22}$ erhobenen Brandschäden betragen inclus. der in der allgemeinen Hauptrechnung unter den besondern Ausgaben aufgeführten 650 fl. nachträglichen Brand-Entschädigungen	190575	43	4
	C) Auf Besoldungen, Pensionen und Gratifikationen:			
	a) auf Besoldungen	—	—	—
	b) auf Pensionen	64	—	—
	c) auf Gratifikationen für das Rechnungs- und Kanzley-Personal der königl. Regierung . . .	200	—	—
	D) Remunerationsgebühren von Konkurrenz-Beiträgen ad 105,433 fl. 16 kr. 4 hl. à 2 hl. pr. Gulden . 878 fl. 36 kr. 5 hl.			
	dann von den Extrafonds-Beiträgen ad 1562 fl. 18 kr. 2 hl. . . . . 13 fl. 1 kr. 1 hl.	891	37	6
	E) Schätzungsgebühren	159	30	—
	F) Postporto und Botenlöhnungen	57	54	4
	G) Besondere Ausgaben:			
	a) für Schreibmaterialien . . 22 fl. 24 kr.			
	b) für Druckerlöhne . . . 19 fl. 12 kr.			
	c) für Bureau-Requisiten . . 16 fl. 30 kr.	58	6	—
	Summe der Ausgaben . .	192006	51	6

Bilanz.	fl.	kr.	hl
Einnahme	215927	29	7
Ausgaben	192006	51	6
Aktivrest für $18\frac{21}{22}$	23920	38	1
Ferners sind als Zuschuß an den Regenkreis überwiesen:			
a) vom Rezatkreis	55000	—	—
b) vom Untermainkreis	48000	—	—
Wornach zur Deckung der Ausgaben für $18\frac{22}{23}$ noch übrigen .	126920	38	1

Königl. Rechnungs-Commissariat der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

März, Rechnungs-Revisor.

Beilage I.

Ueber
der Ausgaben der Brand-Assekuranz.

Polizey-Behörden.	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial. Betrag. fl.	kr.	hl.	Total. fl.	kr.	hl.
Abensberg, Landger.	Burghausen .	Sebastian Gamberger	800	—	—	1743	45	—
		Mathias Maierhofer .	200	—	—			
	Mainburg .	Nikolaus Haseureiter	113	45	—			
	Plankmühle .	Joseph Hertl . . .	330	—	—			
	Eining . .	Gemeinde	100	—	—			
	Mühlhausen .	Ignatz Neumaier .	200	—	—			
Amberg, Landger.	Seygast . .	Peter Dorner u. 5 Consf.	—	—	—	550	—	—
	Obersteinbach	Gemeinde	350	—	—			
	Fichtenhof .	Michael Plauk . .	200	—	—			
Amberg, Magistr.	" "	" " " " " "	—	—	—	—	—	—
Beilngries, Landger.	Untermässing	Peter Papp . . .	750	—	—	775	—	—
	Litterghofen .	Wolfgang Herler .	25	—	—			
Burglengenfeld	Armensee .	Pirzerl Relikten . .	330	—	—	330	—	—
Eichstädt, Hrschgcht.	Tauberfeld .	Joseph Kugler . .	150	—	—	300	—	—
	Egweil . .	Thomas Sengl . .	150	—	—			
Magistrat Eichstädt	Eichstädt . .	Johann Bauer . .	93	45	—	232	22	4
		Xaver Abertshauser .	138	37	4			
Hemau, Landger.	Eglsee . .	Georg Einzinger . .	60	—	—	120	—	—
		Martin Ferstl . .	60	—	—			
Ingolstadt, Landger.	Echenzell . .	Simon Fehringer .	50	—	—	1280	—	—
	Schilwitzried	Johann Eisenmann .	730	—	—			
		Joseph Braun . .	500	—	—			
Ingolstadt, Magistr.	" "	" " " " " "	—	—	—	—	—	—
Kelheim, Landger.	Thunhausen .	Joseph Schöfthaller .	100	—	—	100	—	—
Kipfenberg, Hrschg.	Eierwang .	Simon Maier . .	100	—	—	300	—	—
		Joseph Schneider .	200	—	—			
Nabburg, Landger.	Guteneck . .	Andre Helbwein . .	200	—	—	11430	—	—
		Michael Hofbauer .	200	—	—			
		Wolfgang Weis . .	600	—	—			
		Michael Roßmann .	300	—	—			

sicht

Kassen im Regen-Kreise ad 18 21/22.

Schäzzungsgebühren fl.	kr.	Schreibmaterialien fl.	kr.	Drucker-Kosten fl.	kr.	Bothenlöhnungen fl.	kr.	Pensionen fl.	kr.	Gratifikationen fl.	kr.	Bureau-Requisiten fl.	kr.	Bemerkungen.
11	—	—	—	19	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Entschädigung für Seygast ad 8200 fl. konnte wegen obwaltenden Bau-Differenzen bisher nicht angewiesen werden.
—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	—	—	—	—	—	—	52	—	—	—	—	—	—	
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	—	—	
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	30	
—	—	—	—	—	—	3	11	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
	Guteneck . .	Franz Merkl . .	400	—	—			
		Georg Bartmann .	450	—	—			
		Joseph Frank . .	150	—	—			
		Philipp Schrott . .	200	—	—			
		Johann Stauber . .	350	—	—			
		Erhard Schmall . .	300	—	—			
		Andre Dirnberger .	75	—	—			
		Jakob Kick . . .	15	—	—			
		Joseph Ernst . .	200	—	—			
		Leonhard Kirmaier .	400	—	—			
		Matin Pflug . . .	300	—	—			
		Anton Winkelmann .	800	—	—			
		Andre Frey . . .	1000	—	—			
		Martin Glas . . .	300	—	—			
		Kaspar Schwarz . .	290	—	—			
		Andre Friderich . .	250	—	—			
		Johann Fuchs . .	100	—	—			
		Michael Pösl . .	300	—	—			
		Lorenz Oppenrieder .	300	—	—			
		Johann Seibert . .	150	—	—			
		Ignatz Daichner . .	800	—	—			
		Gemeinde	200	—	—			
		Graf v. Kreithl. Relikten	2800	—	—			
Neumarkt, Landger.	Holzheim . .	Michael Triller . .	200	—	—	566	40	—
		Georg Weingartner .	16	40	—			
	Seligenporten	Xaver Kratzer . . .	300	—	—			
	Schauffenhofen	Mathias Liebl . .	50	—	—			
Neunburg, Landger.	Irlach . .	Paul Fischer . . .	300	—	—	4062	30	—
		Peter Schütz . .	600	—	—			
		Thomas Dirschel .	600	—	—			
		Georg Malterer . .	700	—	—			
		Andre Wachter . .	500	—	—			
		Johann Gassenreiter .	600	—	—			
		Georg Kartner . .	600	—	—			
		Jakob Roith . . .	100	—	—			

Digitized by Google

Schäzzungsgebühren fl.	kr.	Schreibmaterialien fl.	kr.	Druckerkosten fl.	kr.	Bothenlöhnungen fl.	kr.	Pensionen fl.	kr.	Gratifikationen fl.	kr.	Bureau-Requisiten fl.	kr.	Bemerkungen.
7	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Polizey-Behörden	Ortschaften.	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
		Thomas Reittinger .	62	30	—			
Parsberg, Landger.	, , , ,	, , , , ,	—	—	—	—	—	—
Pfaffenberg . .	Leppersberg .	Georg Steinbauer .	300	—	—	350		
	Rottenburg .	Georg Zach . . .	50	—	—			
Pfaffenhofen, Ldgr.	Aezenhofen .	Joh. Kerschensteiner .	400	—	—	400	—	—
Regensburg, Mgstr.	Regensburg .	Franz Dorn . . .	250	—	—	555	—	—
		Christoph Gerstberger	250	—	—			
		Georg Brauser . .	40	—	—			
		Christina Renottin .	15	—	—			
Regenstauf, Landger.	Schwetzendorf	Georg Sattler . .	200	—	—	675	—	—
		Joseph Beer . . .	475	—	—			
Riedenburg, Landgr.	Dietfurth .	Franz Neuwirth . .	400	—	—	5982	30	—
		Georg Peischl . .	300	—	—			
		Mathias Grundler .	100	—	—			
		Sigmund Hörmann .	2400	—	—			
		Wendelin Halbritter	1000	—	—			
		Richard Schlierf . .	1000	—	—			
		Johann Münzer . .	200	—	—			
		Joseph Hutter . .	20	—	—			
		Balthasar Higler . .	7	30	—			
		Peter Münzer . .	5	—	—			
	Pirkenbrunn .	Joseph Semler . .	300	—	—			
	Müllbach . .	Joseph Stiegler . .	250	—	—			
Roding, Landger.	Fronau . .	Paul Strasser . . .	220	—	—	3086	—	—
		Simon Strasser . .	200	—	—			
		Georg Zeitler . .	10	—	—			
	Eschlbach .	Joseph Reisinger . .	500	—	—			
	Bergham .	Konrad Roll . . .	1000	—	—			
		Johann Schwab . .	300	—	—			
		Lorenz Taucher . .	6	—	—			
	Thann . .	Franz Singerer . .	350	—	—			
	Hangersbach .	Peter Jell . . .	500	—	—			
	Mittenau . .	Andre Burkhard u. Cons.	—	—	—			
Stadtamhof, Landg.	Hellkofen . .	Sebastian Mair . .	2000	—	—	2438	53	—

Schätzungsgebühren		Schreibmaterialien		Drucker-Kosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
2	—	22	24	—	—	10	26	64	—	200	—	—	—	Die Entschädigung des Franz Dorn ist für den bereits ao. 1817 erfolgten Brand.
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	—	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Entschädigung für den Brand zu Rittenau, konnte wegen noch nicht geschlossener Untersuchung nicht angewiesen werden.

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
		Gemeinde	300	—	—			
		Johann Probstl . . .	100	—	—			
		Anton Sickel	22	13	—			
		Michael Volkl . . .	16	40	—			
Sulzbach, Landger.	Dollmannsberg	Johann Oehling . .	300	—	—	145618	3	—
	Sulzbach .	Günther, quies. Landrchtr.	1833	20	—			
		Joseph Schels Wittwe	700	—	—			
		Gottlob Leibig . .	1000	—	—			
		Andre Orth . . .	1000	—	—			
		Michael Kohler . .	1000	—	—			
		Joseph Ruff	4000	—	—			
		Herz Frankl u. und Jos. Heumann . . .	2000	—	—			
		Moses Beer und Anker	1000	—	—			
		Leonhard Ottmann .	3666	40	—			
		Mathias Schreier .	1687	30	—			
		Alois Schiesl . .	3000	—	—			
		Georg Holzl . . .	2000	—	—			
		David Wolmers Erben	1416	40	—			
		Johann Feutsch . .	1500	—	—			
		Christoph Kohler . .	200	—	—			
		Christoph Merkl . .	1200	—	—			
		Johann Schels Wittwe	400	—	—			
		Beermann	600	—	—			
		Jakob Wisnet . . .	200	—	—			
		Jol Rothschild . .	800	—	—			
		Johann Leibig . .	1000	—	—			
		Barbara Feutsch . .	600	—	—			
		Johann Pirkl . .	1888	53	2			
		Joachim Schuhmann	500	—	—			
		Johann Steger . .	944	26	6			
		Johann Doblinger .	300	—	—			
		Kaspar Dotzler . .	200	—	—			
		Georg Weiß . . .	1687	30	—			
		Joach. Zaubzers Wittwe	800	—	—			
		Alois Wohlrab . .	1200	—	—			

Schäzungsgebühren		Schreibmaterialien		Druckerkosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
54	—	—	—	—	—	19	45	—	—	—	—	—	—	

Polizey-Behörden.	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- fl.	kr.	hl.
	Sulzbach	Lor. Handbaums Wittwe	600	—	—			
		Johann Westiner . .	550	—	—			
		Andre Holzl . . .	2500	—	—			
		Säckl Arnstein . .	11375	—	—			
		Raphael Hirsch . .	400	—	—			
		Lorenz Kellermann .	937	30	—			
		Christoph Herrmann .	300	—	—			
		Abraham Aufochs, und Seligmann Kuhn .	500	—	—			
		Sim. u. Salom. Aufochs	500	—	—			
		Andre Orth . . .	1235	—	—			
		Judengemeinde . .	4911	6	6			
		Christoph Krauß . .	475	—	—			
		Andre Strobl . . .	472	13	2			
		Jakob Weingärtner .	400	—	—			
		Georg Weingärtner .	472	13	2			
		Ursula Dünbier . .	947	22	—			
		Hirsch Rothschild, und Gebrüder Kleinbauer	1133	20	—			
		Schmol Aufochs . .	566	40	—			
		Georg Strobl . .	470	35	2			
		Simon Rosenbacher .	746	40	—			
		Bollmann, Bürgermeistr	4833	20	—			
		Hieronimus Aichinger	683	20	—			
		Johann Aichinger .	281	15	—			
		Georg Gürtlers Wittwe	472	13	2			
		Leonhard Wiesand .	380	—	—			
		Leonhard Flierl . .	287	30	—			
		Magdalena Kölblin .	100	—	—			
		Jakob See . . .	750	—	—			
		Jakob Locher . . .	1541	19	2			
		Georg Strobls Wittwe	1423	36	6			
		Andre Zwick . . .	2369	29	—			
		Johann Specker . .	300	—	—			
		Baptist Schmidbauer .	800	—	—			
		Balthasar Kellermann	2000	—	—			
		Thomas Fleischmann .	1600	—	—			

Schäzzungsgebühren		Schreibmaterialien		Druckerkosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Polizey-Behörden.	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
	Sulzbach	Ludwig Pantzer . .	1000	—	—			
		Kaspar Ziegler . .	1200	—	—			
		Jakob Trimmerer .	916	40	—			
		Christoph Steffel . .	400	—	—			
		Johann Flierl . .	400	—	—			
		Johann Kratzer . .	450	—	—			
		Jakob Hirschmann .	550	—	—			
		Jakob Lutz . . .	400	—	—			
		Ulrich Schneider . .	600	—	—			
		Leonhard Kurz . .	855	—	—			
		Johann Zagl . . .	1441	10	4			
		Georg Seitz . . .	950	—	—			
		Alex Aichinger . .	500	—	—			
		Michael Arnold . .	600	—	—			
		Mich. Kellerers Wittwe	600	—	—			
		Michael Schmid . .	200	—	—			
		Ludwig Maier . .	1000	—	—			
		Christoph Pröls . .	968	11	—			
		Georg Englhard . .	587	30	—			
		Leonhard Fuchs . .	300	—	—			
		Ulrich Kasper . . .	400	—	—			
		Andre Winkler . .	377	46	6			
		Georg Leibig . . .	1038	53	2			
		Georg Fehm . . .	300	—	—			
		Ulrich Weidisch . .	300	—	—			
		Johann Regler . .	300	—	—			
		Mathias Reil . . .	400	—	—			
		Georg Scharrer und Georg Kasper . .	500	—	—			
		Georg Schmalzls Wittwe	100	—	—			
		Johann Englhard .	150	—	—			
		Heinr. Schnellers Wittwe	500	—	—			
		Lorenz Panzer . .	900	—	—			
		Michael Meisel . .	400	—	—			
		Johann Lang . . .	400	—	—			
		Wolfgang Flierl . .	500	—	—			

Schäzzungsgebühren		Schreibmaterialien		Drucker-Kosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- fl.	kr.	hl.
	Sulzbach	Johann Oehling . .	150	—	—			
		Wolfgang Winter .	400	—	—			
		Johann Maier . .	450	—	—			
		Georg Weidisch Wittwe	200	—	—			
		Johann Knurr . .	100	—	—			
		Georg Weidisch . .	200	—	—			
		Heinrich Forsters Wittwe	200	—	—			
		Michael Böhmerer .	300	—	—			
		Georg Schnetter . .	300	—	—			
		Weiblers Wittwe .	100	—	—			
		Stephan Dürschedl .	100	—	—			
		Erhard Flierl . .	900	—	—			
		Adam Schmidbauer .	400	—	—			
		Johann Thaller . .	300	—	—			
		Andre Zaubzer . .	300	—	—			
		Anton Hölzls Wittwe	200	—	—			
		Johann Paulus . .	500	—	—			
		Johann Englhofer .	500	—	—			
		Johann Wölzl . .	400	—	—			
		Joseph Senft . . .	600	—	—			
		Johann Oehling . .	200	—	—			
		Georg Pemsel . . .	1100	—	—			
		Christian Panzer . .	700	—	—			
		Christian Kanzler . .	600	—	—			
		Jakob Aman . . .	570	—	—			
		Math. Schreier und Christian Kanzler . .	387	30	—			
		Paul Ritter . . .	150	—	—			
		Jakob Panzer . .	769	13	6			
		Joh. Hupfners Wittwe	580	—	—			
		Oehling Hirsch . .	145	18	6			
		Friedr. Sollmann et Con.	145	18	6			
		Georg Grünthaler .	1000	—	—			
		Jakob Deubner . .	978	7	4			
		Georg Ostermanns Erben	300	—	—			
		Bernhard Schmid und Kurz	600	—	—			

Schäzzungsgebühren		Schreibmaterialien		Drucker-Kosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Polizey-Behörden.	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial- Betrag fl.	kr.	hl.	Total- Betrag fl.	kr.	hl.
	Sulzbach	Johann Pelzer . .	400	—	—			
		Andre Hirschmann .	339	3	6			
		Georg Mair . . .	1950	—	—			
		Georg Weidisch, Wittwe	484	22	4			
		Joseph List . . .	980	—	—			
		Andre Schwerdner .	663	9	4			
		Jakob Rahn . . .	958	20	—			
		Jakob Heller . . .	944	26	6			
		Christoph Schwerdners Wittwe . . .	760	—	—			
		Johann Kohler . .	581	15	—			
		Michael Wanderer .	1000	—	—			
		Johann Rathgeber .	300	—	—			
		Johann Heimbucher .	500	—	—			
		Georg Ott . . .	983	20	—			
		Leonh. Stegers Wittwe	200	—	—			
		Johann Süß . . .	300	—	—			
		Leonhard Auers . .	500	—	—			
		Johann Fuchs . .	400	—	—			
		Leonhard Reinhard. .	900	—	—			
		Michael Wölzl . .	600	—	—			
		Erhard Schreier .	968	45	—			
		Andre Auers . . .	400	—	—			
		Georg Kasper . .	250	—	—			
		Johann Minden-Bauers Wittwe . . .	300	—	—			
		Johann Lösch . . .	150	—	—			
		Ulrich Kölbl . . .	150	—	—			
		Johann Renner . .	150	—	—			
		Leonhard Uebelacker .	100	—	—			
		Michael Lauterer . .	50	—	—			
		Michael Bohmerer .	150	—	—			
		Georg Schmauß . .	483	20	—			
		Ulrich Baier . . .	150	—	—			
		Michael Schmid . .	200	—	—			
		Andre Flierls Wittwe	150	—	—			

Schäzzungsgebühren		Schreibmaterialien		Druckerkosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Sulzbach	Bräuende Bürgerschaft	1153	50	6			
		Georg Baier . . .	470	35	2			
		Johann Wörtl . .	656	15	—			
		Max Wiesner . .	381	49	—			
		Joseph Husengl . .	100	—	—			
		Jakob Angfelder . .	192	51	4			
		Joseph List und Andreas Schwerdner . .	150	—	—			
		Stadtgemeinde . .	150	—	—			
		Gewerberschaft vom weissen Bräuhaus . .	500	—	—			
		Bürgerschaft . . .	800	—	—			
		Georg Weingartner .	200	—	—			
		Andreas Orth . .	656	15	—			
		Johann Ottmann .	300	—	—			
		Philipp Leibigs Relikten	200	—	—			
		Christian Panzer . .	300	—	—			
		Christian Kanzler .	200	—	—			
		Erhard Flierl . . .	200	—	—			
		Feist Schlenker . .	80	—	—			
		Christian Fuchs . .	150	—	—			
		Katholische Kirchen-Verwaltung.	130	—	—			
Vohenstrauß, Landgericht	Glaubendorf .	Georg Kamm . . .	400	—	—	3000	—	—
	Oedmairsried	Peter Balk . . .	1100	—	—			
	Eslarn . .	Michael Kleber . .	1000	—	—			
		Johann Proßl . .	500	—	—			
Waldmünchen, Landgericht	Stegen . .	Wolfgang Hofbauer .	300	—	—	6680	—	—
		Friderich Reittinger .	150	—	—			
		Georg Mallinger . .	150	—	—			
		Michael Forst . . .	400	—	—			
	Waldmünchen	Staats-Aerar . . .	150	—	—			
		Andre Alt	550	—	—			
		Andre Ketterl . .	550	—	—			
		Andre Bacherl . .	100	—	—			
		Wolfgang Kellermann	200	—	—			

Schätzungsgebühren		Schreibmaterialien		Drucker-Kosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3	30	—	—	—	—	5	14½	—	—	—	—	—	—	Für Glaubendorf nachträglich von 18$\frac{20}{21}$.
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Polizey-Behörden	Ortschaften	Namen der Betheiligten	Brandschaden Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Brandschaden Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Waldmünchen	Xaver Hauser . . .	200	—	—			
		Jakob Reid	50	—	—			
		Anna Süssin . . .	700	—	—			
		Georg Wutz . . .	50	—	—			
		Johann Maier . .	50	—	—			
		Adam Ruhland . . .	30	—	—			
		Sebastian Intl . .	50	—	—			
		Georg Stettner . .	100	—	—			
		Georg Reidl . . .	100	—	—			
		Wolfgang Beer . . .	100	—	—			
		Lorenz Laner . . .	100	—	—			
		Martin Reidl . . .	150	—	—			
		Michael Silberhorn .	50	—	—			
		Konrad Maier . .	100	—	—			
		Christoph Breiter .	100	—	—			
		Helena Schreiner .	50	—	—			
		Franz Willfahrt . .	100	—	—			
		Johann Silberhorn .	50	—	—			
		Joseph Frank . .	400	—	—			
		Stephan Stettner .	300	—	—			
		Michael Fischer . .	100	—	—			
		Wolfgang Bauer . .	50	—	—			
		Alexander Urban . .	50	—	—			
		Joseph Brandl . .	100	—	—			
		Jakob Preisser . .	100	—	—			
		Johann Nachreiner .	150	—	—			
		Johann Wurm . .	400	—	—			
		Simon Leiß, Pfarrer	50	—	—			
		Franz Wagner . .	100	—	—			
		Johann Ascherl . .	100	—	—			
Herrschaftsgerichte:		Johann Frank und Xav. Nachreiner . . .	100	—	—			
Winklarn . .	, , , ,	, , , , , ,	—	—	—	—	—	—
Wörth . . .	, , , ,	, , , , , ,	—	—	—	—	—	—
Zaitzkofen . .	, , , ,	, , , , , ,	—	—	—	—	—	—
		Summe . .	—	—	—	190575	43	4

Königl. Rechnungs-Commissariat der Regierung

Beilage II.

..s Etats-Jahr 18²¹/₂₂.

Laufender Nummer	Polizei-Behörde..	Ausgaben. Gebühren	Postporto			Besond. Ausgaben: Büreau-Requisiten		Geleistete Zuschüsse an Kassen des Regenkreises			Summe der Ausgaben			Aktiv-Rest			Passiv-Rest		
		kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	Landgericht Abensberg	—	—	—	—	19	12	2004	30	—	3808	57	4	1559	59	4	—	—	—
2	" " Amberg	—	—	—	—	—	—	725	—	—	1335	—	3	7430	58	7	—	—	—
3	Magistrat Amberg .	—	—	22	—	—	—	936	—	—	959	10	—	2575	33	6	—	—	—
4	Landgericht Beilngries	—	—	—	—	—	—	1370	—	—	2170	19	2	1002	21	6	—	—	—
5	" " Burglenge..	—	—	52	—	—	—	828	41	—	1191	11	3	2908	8	3	—	—	—
6	Herrschaftsgericht Eich..	—	—	—	—	—	—	1636	—	—	1960	31	1	1049	32	2	—	—	—
7	Magistrat Eichstädt .	—	2	14	—	—	—	1928	—	—	2185	23	1	991	11	4	—	—	—
8	Landgericht Hemau .	—	—	—	—	—	—	1361	17	6	1502	7	6	1043	48	1	—	—	—
9	" " Ingolstadt	—	—	—	—	16	30	2191	10	2	3528	2	4	1635	36	6	—	—	—
10	Magistrat Ingolstadt	—	3	11	—	—	—	2112	--	—	2136	21	5	1008	17	2	—	—	—
11	Landgericht Kelheim .	—	—	—	—	—	—	2809	36	2	2939	43	2	1325	59	—	—	—	—
12	Herrschaftsgericht Kipfe..	—	3	12	—	—	—	1058	—	—	1376	50	4	640	39	7	—	—	—
13	Landgericht Nabburg	—	—	—	—	—	—	370	—	—	11852	45	4	2745	52	7	—	—	—
14	" " Neumarkt	—	3	5	—	—	—	5568	—	—	6200	18	3	2540	33	—	—	—	—
15	" " Neunburg	—	—	—	—	—	—	5141	—	—	9264	48	7	18877	51	5	—	—	—
16	" " Parsberg	—	2	8	—	—	—	625	—	—	649	17	1	2636	33	4	—	—	—
17	" " Pfaffenbe..	—	4	—	—	—	—	4810	—	—	5223	7	4	2015	49	5	—	—	—
18	" " Pfaffenho..	—	1	1	—	—	—	1769	—	—	2194	4	—	1074	21	1	—	—	—
19	Magistrat Regensburg	—	10	26	—	22	24	7052	—	—	7988	19	1	5149	57	—	—	—	—
20	Landgericht Regenstau..	—	—	—	—	—	—	1936	18	-	2632	52	6	947	59	—	—	—	—
21	" " Riedenbur..	—	—	—	—	—	—	1400	—	—	7414	40	2	1126	36	—	—	—	—
22	" " Roding .	—	2	24	—	—	—	2174	—	—	5305	15	6	1860	4	7	—	—	—
23	" " Stadtamho..	—	—	—	—	—	—	2710	—	—	5189	27	5	1832	50	5	—	—	—
24	" " Sulzbach	—	19	45	—	—	—	775	—	—	146505	47	7	—	—	—	45427	30	3
25	" " Vohenstrau..	30	5	14	4	—	—	2094	—	—	5146	28	3	2397	5	5	—	—	—
26	" " Waldmünch..	—	—	—	—	—	—	52	—	—	6751	6	2	632	11	5	—	—	—
27	Herrschaftsgericht Win..	—	—	—	—	—	—	1079	—	—	1092	39	4	878	5	2	—	—	—
28	" " Wö..	—	—	—	—	—	—	1430	—	—	1444	29	—	703	44	7	—	—	—
29	" " Zai..	—	—	—	—	—	—	330	3	—	333	21	6	156	24	7	—	—	—
	S..	30	57	54	4	58	6	58275	36	2	250282	28	—	69348	8	4	45427	30	3
														45427	30	3			
														23920	38	1			

..s Innern.

Digitized by Google

Schätzungsgebühren		Schreibmaterialien		Druckerkosten		Bothenlöhnungen		Pensionen		Gratifikationen		Bureau-Requisiten		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
159	30	22	24	19	12	57	54½	64	—	200	—	16	30	

des Regenkreises, Kammer des Innern.

März, Rechnungs-Revisor.

216\.

Gemäß einer von dem k. Appellations-Gerichte des Regenkreises auf den Grund eines allerhöchsten Reskripts des Staats-Ministeriums der Justiz ddo. 15. praes. 19. v. M. anher erlassenen Weisung vom 26. v. erhalten 3. d. M. wird die im Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblatte vom 14 Dez. 1822. enthaltene Bekanntmachung über den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ auch im gegenwärtigen Kreis-Intelligenzblatte ausgeschrieben.

Regensburg den 4. März 1823.

Königl. Redaktion des Kreisblattes.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advokaten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahres (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821. S. 1037.) hatte sich das Vermögen der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten gegen das frühere Jahr um dreytausend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Kapital-Fond um zweytausend dreyhundert zwey und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schluße des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{21}{22}$ eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel-Kreuzer, und der Kapitalien um drey tausend fünf hundert Gulden, so, daß das erste die Summe von einmalhundert sechzigtausend fünfhundert sieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tausend einhundert dreyzehn Gulden, vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Procent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend achthundert neun Gulden, neun und vierzig drey Viertel-Kreuzer ertragen.

Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwey, bey dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beyträge eine Summe von zwölf tausend acht hundert sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Die Verwaltungs-Kosten betrugen mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinsen zu entrichtenden Steuern drey hundert drey und vierzig Gulden, zwey Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensions-Anstalt sich auf dreyzehn tausend ein hundert neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinsen von den angelegten Kapitalien mit	7659 fl.	$\frac{3}{4}$ kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetrettenen Mitglieder mit	150 fl.	— kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit	4356 fl.	— kr.
4. die Straf-Gelder nach Abzug der Nachläße mit . . .	2764 fl.	$3\frac{1}{2}$ kr.

Diese ordentliche Einnahme von	14929 fl.	$3\frac{3}{4}$ kr.
überstieg die Ausgabe von	13169 fl.	26 kr.
nur um	1759 fl.	$37\frac{3}{4}$ kr.

Durch diesen Ueberfluß hätte der Vermögens- und Kapitals-Fond nicht um eine ansehnliche Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl bey dem stets wachsenden Bedürfniß der Pensions-Anstalt so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesetzt seyn wird, wenn nicht auch in dem verflossenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihre Königliche Majestäten gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden: — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der königl. Advokat Raith in München, als Executor des Testaments der verstorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreuzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesetzt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens und des Kapital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahres nur drey hundert sechs und dreyßig verheirathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bey dem Jahresschlusse zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der Einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zweyfachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensions-Anstalt eine anderweite Beyhülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefordert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Klasse von Staats-Bürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres, der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflußes diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bey dem Schluße dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Pensions-Anstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bey Gelegenheit der Feyer seines fünf und zwanzigjährigen Advokaten-Standes dem Institute ein Kapital von zwey hundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertiget hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewig-Geld-Kapital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird

jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiemit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs
Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Reigersberg.

der General-Sekretär,
v. Nemmer.

---

217. Ad Num. 7009. Num. Exp. 8411.

(Den Magistrat zu Kallmünz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei dem Magistrat zu Kallmünz der dritte Magistratsrath Andreas Werner, Tuchmacher, gestorben ist, und der erste Ersatzmann, Joseph Knauer, aus dem Grunde in die sechste Magistratsraths-Stelle nicht einrücken kann, weil selber mit einem der dermaligen Magistrats-Räthe im ersten Grade verschwägert ist, sohin der zweite Ersatzmann, Adam Kläzl Drechsler, die Bestimmung zum Eintritt in den Magistrat erhalten hat; so wird dieses hiemit bekannt gemacht. —

Regensburg am 27. Februar 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

218.

(Die Errichtung einer Bibel-Anstalt für die Protestanten im Königreiche Baiern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit hohen Auftrages des Königl. protestantischen Ober-Konsistoriums vom 29. vorigen Monats wird das von Seiner Königlichen Majestät unterm 19. Dezember 1822 an besagte geistliche Ober-Behörde erlassene allerhöchste Rescript in dem bemerkten Betreff zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht.

Baireuth den 21. Februar 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Sartorius.

M. J. K. ꝛc.

Nachdem Uns Unser protestantisches Ober-Konsistorium vorgestellt hat, daß die größere Verbreitung der Bibel unter den Mitgliedern der protestantischen Kirche Unseres Reiches ein allgemein gefühltes Bedürfniß und zur Beförderung derselben die Errichtung einer allgemeinen Bibel-Anstalt, nach dem Beispiele anderer Staaten höchst wünschenswerth sey; so haben Wir auf den Antrag des gedachten Ober-Konsistoriums beschlossen, wie folgt:

1) Wir ermächtigen Unser Ober-Konsistorium zur Annahme des, von der k. Grosbrittanischen Bibel-Gesellschaft zu diesem Zwecke angebotenen Geschenkes von 500 Pfund Sterling, 1000 Bibeln, und eben so viel Exemplare des neuen Testaments.

2) Wir genehmigen hiernach die Errichtung einer Central-Bibel-Anstalt in der Stadt Nürnberg und der Filial-Anstalten in denjenigen Städten und Dekanaten, welche Unser Ober-Konsistorium dazu geeignet finden wird.

3) Eben so genehmigen Wir den, mit dem Commerzienrath v. Seidel in Sulzbach abzuschließenden Vertrag über den Druck einer 4fachen Bibel-Ausgabe.

4) Zur Unterstützung dieser Anstalt bewilligen Wir Derselben die Sammlung und Annahme freiwilliger, theils Ein für allemal, theils jährlich zu entrichtender Beiträge.

5) Diese Bibelanstalt hat jedoch unabhängig und ohne Verbindung mit auswärtigen ähnlichen Vereinen zu bestehen, und sich lediglich auf den Druck und die Verbreitung der

lutherischen Bibel-Uebersetzung ohne Noten und Erklärungen unter den Mitgliedern der protestantischen Kirche zu beschränken.

6) Zu dem Ende sind die zur Beförderung dieser Anstalt zu entwerfenden Statuten Uns zur Einsicht und Genehmigung vorzulegen ꝛc.

München, den 19. Dezember 1822.

219.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Mehrere Untergerichte des Regenkreises pflegen die einzusendenden tabellarischen Geschäfts-Anzeigen mit besonderen Berichten an das unterfertigte Königliche Appellationsgericht gelangen zu lassen.

In so ferne in den Berichten nicht besondere, auf die Tabelle Beziehung habende eigene Verhältnisse oder Anstände enthalten sind, ist eine solche Berichts-Erstattung gemäß der am 12. Februar 1822 von hier aus, ausgeschriebenen — Geschäftsvereinfachung bezweckenden allerhöchsten Entschließung vom 6ten genannten Monats und Jahres — unfehlbar zu unterlassen, und die tabellarischen Geschäfts-Anzeigen sind ohne Remiß-Bericht bloß mit Bemerkung des Datums der Absendung, welche auf die Aussenseite der Geschäftsanzeige zu setzen ist, einzusenden; jedoch ist, um Unordnungen zu vermeiden, jede verschiedenartige Tabelle unter besonderm Umschlage einzubefördern.

In den Fällen, wo die K. Landgerichte mehrere von den Patrimonialgerichten an sie zur Einbeförderung an das K. Appellationsgericht abgegebene Geschäftsanzeigen einzusenden haben, bedarf es dann bloß der Beifügung eines diese Geschäfts-Anzeigen enthaltenden Verzeichnisses, wenn sonst unter den vorhin bemerkten Verhältnissen eine Berichts-Erstattung nicht begründet wird.

Hiernach ist sich für die Zukunft genau zu achten.

Amberg am 26. Februar 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wunderlich, Sekretär.

---

220. Bekanntmachung.

(Den erledigten Schuldienst zu Tauberfeld betr.)

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers zu Tauberfeld, Stadt- und Herrschaftsgerichtes Eichstätt, wird der dortige Schul- und Meßnerdienst, mit welchem nach der vorliegenden Faßion ein Gesammteinkommen von beiläufig 156 fl. verbunden ist, erledigt.

Vorschriftsmässig befähigte Bewerber mögen innerhalb vier Wochen ihre gehörig belegten Gesuche bei der unterfertigten Stelle überreichen.

Eichstätt den 4. März 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstätt.

in abs. leg. Dir.

Popp, erster Rath.

v. Stubenrand, Sekr.

---

221. Bekanntmachung.

Bei dem auf den 27. Jänner h. J. festgesetzten Termin zum Verkaufe des Wohnhauses der Sophie Kronberger sub Lit. H. Nro. 97. erschien kein annehmbarer Käufer.

Es wird daher zu gleichem Zwecke auf kreditorschaftlichen Antrag

Samstag der 5. April d. J. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber können sich dabei melden.

Regensburg den 4. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

122. (1.)

Zweite Ediktalcitation.

Nachdem sich Alois Knieschek, Lieutenant im diesseitigen Regiment, bisher nicht gestellt hat, um sich wegen der Anschuldigung der Desertion aus dem Urlaub zu verantworten, so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Regensburg den 4. März 1823.

Das Königl. B. 4te Linien-Infanterie-Regiment.
Lebschu, Major.
Rohrmüller,
Regiments-Auditor.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

123. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. März 1823 wird das hiesige Staatsgebäude Lit. F. Nro. 154. im öffentlichen Versteigerungswege verkauft; daher Kaufslustige bis früh 9 Uhr in dem Rentamts-Bureau erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Zuschlag ist salva ratificatione Nachmittags 4 Uhr.

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Bestandtheile des Gebäudes.

Dieses Wohnhaus ist von Norden gegen Süden 60 Schuh lang, und von Osten gegen Westen 46 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Mansarden-Dachstuhl, und doppelt mit Taschen eingedeckt. An der Südseite ist das Gebäude, so weit es an den sogenannten Halleruhr-Thurm angebaut ist, ohne Hauptmauer.

a) zu ebener Erde:
gepflasterte Hausflur,
zwei Zimmer,
eine Küche,
eine Speis und die Holzlege, sämmtlich gewölbt, sodann unter derselben
zwei gewölbte Keller.

b) Ueber eine Stiege:
ein gebretterter Vorplatz,
drei Zimmer,
ein Alkofer,
eine Garderobe,
der s. v. Abtritt.

c) Ueber zwei Stiegen:
Vorplatz,
drei Zimmer,
zwei Kammern,
s. v. Abtritt.

d) Unter dem Dach:
drei Bretter-Verschläge,
ein Aufzug,
der Kehlboden, und

e) Umgebung:
Hofraum,
gedeckte Waschgelegenheit,
Pumpbrunnen,
s. v. Abtritt,
und die Düngerstätte.

Eine zahlreiche Konkurrenz Kaufslustiger erwartet

Den 8. März 1823.

Das Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

---

124. Bekanntmachung.

Auf künftigen

Samstag den 22. dieß Monats werden von unterzeichneter Verwaltung nachfolgende Getreid-Vorräthe vom Jahre 1822 als:

50 Schäffel Weitz,
140 " Haber, und
12 " Winterreps,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigert. —

Kaufsliebhaber wollen sich an dem bemeld-

ten Tag früher Gerichtszeit in der hiesigen Amtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag gewärtigen.

Hexenagger am 3. März 1823.

Freyherrl. von Kaisersteinische Rentenverwaltung Hexenagger, K. Landgerichts Riedenburg.

Pangkofer.

---

225. **Bekanntmachung.**

Vom unterfertigten K. Rentamte werden kommenden Samstag den 15. März auf dem Kasten zum leeren Beutel in Regensburg von dem Erndte-Jahr 1822 circa

24 Schäffel Gerste

vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbesagtem Tage früh 9 Uhr dort zu erscheinen.

Barbing am 6. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Barbing.

Oettl, K. Rentbeamter.

---

226. **Bekanntmachung.**

Unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation wird das unterfertigte Forstamt kommenden

Montag den 24. März 1823

im hiesigen Forstamtslokale die Pechlerey-Benützung in den Revieren Kastel, Deinschwang, Rothenfels und Parsberg für das Jahr $18\frac{23}{24}$ im Wege der öffentlichen Versteigerung an gelernte Pechler, welche sich hierüber auszuweisen haben, in Pacht geben.

Annehmbare Pachtliebhaber können sich zu dieser Verhandlung für die Reviere Kastel und Deinschwang von früh 8 bis 12 Uhr, und für die Reviere Rothenfels und Parsberg Nachmittag von 2 bis 5 Uhr einfinden, und die weitern Pachtbedingnisse vernehmen.

Neumarkt den 5. März 1823.

Königl. Baier. Forstamt.

Thoma, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

227. **Bekanntmachung.**

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Sennebogen von Senghofen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;

1) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Haus-Garten.

C. An Feldern:

ohngefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

ungefähr 8 Tagw.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Freitag den 21. März 1823.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage Morgens bis Mittags 12 Uhr im dießgerichtlichen Geschäfts-Lokale einzufinden, um vor Ablauf dieser Zeit ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Bis dahin steht es jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst von den Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 8. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

228. Bekanntmachung.

Wer an der Verlassenschaft des am 23. d. M. verstorbenen hiesigen Schullehrers Joh. Käffer eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrunde machen zu können glaubt, wird hiemit öffentlich aufgefordert, solche um so gewisser binnen 30 Tagen bei unterzeichnetem Gerichte anzugeben, und nachzuweisen, als man nach Verfluß dieser Frist ohne weitere Rücksichtnahme zur Auseinandersetzung dieses Nachlasses schreiten würde.

Etterzhausen den 26. Februar 1823.

K. Freyh. v. Thon Dittmer'sches Patrimonialgericht I. Kl. Etterzhausen.

Forster, K. Patrimonialr.

(2.)

229. Bekanntmachung.

Georg Engelmann, ⅛ Gütlerssohn von Viehhausen, ist mit dem k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1812 in's Feld nach Rußland marschiret, seit welcher Zeit derselbe nichts mehr von seinem Aufenthalt meldete.

Da man über seinen Tod keine Gewißheit hat, so ergehet an ihn hiemit die Aufforderung, binnen 3 Monaten von Heute um so mehr seinen Aufenthaltsort bey Gericht bekannt zu machen, als man nach Verfluß dieses Termins sein väterliches und mütterliches Erbgut dessen nächsten Verwandten gegen Kaution ausfolgen lassen würde.

Viehhausen den 27. Februar 1823.

K. B. Patrimonialgericht I. Kl. Viehhausen in Etterzhausen.

Forster, Patrimonialrichter.

(2.)

230. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das am Schlusse beschriebene Anwesen des Joh. Dallari, Bauers zu Niedereulenbach, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am

Montag den 24. März l. J.

früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

a) in dem zum K. Rentamte dahier erbrechtbaren Fröschlhof, wozu
  aa) das von Holz erbaute und mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus sammt Stallung, Stadel und Backofen,
  bb) dann Garten zu ungefähr 0 Tagw. 61 Dec. 5 B. Kl.
  cc) an Aeckern 43 Tagw. 58 Dec.
  dd) an Wiesen 4 " 84 "
  ee) an Holz 6 " 29 " und
  ff) an Oedungen 1 " 99 "
gehören;
b) in Gemeindstheilen zu 1 Tagw. 72 Dec. und
c) in dem ganz neu erbauten Zieglofen.

Mallersdorf am 17. Febr. 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

231. Ediktalladung.

Joseph und Walburga Wölfl haben die überschuldete Erbschaft ihres Vaters Johann Wölfl, gewesenen Gütlers zu Rasch ausgeschlagen, und die Gläubiger desselben auf Einleitung des Universalkonkurses angedrungen.

Da dieser Antrag durch die Nichtantretung der Erbschaft auch begründet ist; so werden hiemit die gesetzlichen Edikts-Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. April d. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 14. May;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Samstag den 14. Juni,
und für die Duplik auf
Samstag den 28. Juni,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeindschuldners Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird dem weitern Antrage der Gläubiger gemäß am oben bestimmten ersten Ediktstage auch das Wölfische Anwesen, bestehend in einem hölzernen Wohnhause sammt Stadel und Backofen, $3\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Holz, und einem Hausgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagw. zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. —

Im Falle, daß am benannten Tage ein annehmbares Kaufsangebot erzielet werden sollte, wird zugleich ein gütliches Arrangement unter den Gläubigern versuchet werden.

Hemau den 26. Februar 1823.

K. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

232. (1.)

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Gensberger, Krämers und Hausbesitzers zu Leutenhausen, ist zur genauern Herstellung des Passivstandes durch summarische Liquidation, so wie zum Versuche gütlicher Sachbeilegung durch Nachlaß- und Fristen-Verhandlung, in deren Entstehung aber zur Stellung rechtlicher Anträge Tagesfahrt auf

Dienstag den 8. April l. J.
Vormittags 9 Uhr anberaumt. —

Hiezu werden sämmtliche allenfalls unbekannte Gläubiger des Jakob Gensberger anher vorgeladen, um bei dieser Kommission entweder persönlich oder durch besonders zum Abschluße eines Vergleichs Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im Falle einer gütlich erzielten Uebereinkunft, die abwesenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen als stillschweigend beigetreten würden erachtet werden.

Mallersdorf den 1. Februar 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

233. Bekanntmachung.

Am 3. l. M. wurde in der Au zwischen Geisling und Pfatter von der Donau ein männlicher Leichnam ausgeworfen.

Die gerichtliche Untersuchung zeigte, daß dieser Mann beiläufig 14 Tag im Wasser liege, und überhaupt an der mit dem Ertrinken verbundenen Erstickung gestorben sey.

Obgleich dieser Mann wahrscheinlich durch Eisschollen, und an und für sich schon bis zur Unkenntlichkeit gelitten hat, so kann man dessen Jahre doch auf 24 bis 30 Jahre angeben, und scheint selber in einer Größe von 5 Schuh baier. Maaßes von starker Constitution gewesen zu seyn. —

Er hatte lichtbraune Haare, und seine Kleidung bestand aus einem dunkelblau tuchenen Frack nach neuestem Zuschnitt mit gut vergoldeten glatten Metallknöpfen, auf welchen auf der Kehrseite der Name Poniatowsky eingeprägt ist — aus einem fein tuchenen schwarzen Pantalon, und aus noch ganz guten Schnürstiefeln mit Eisen; — er trug wollene Söckel, ein ganzes battistenes Halstuch mit gepolsterter Cravatte, grün lederne Handschuhe, eine gelbseidene gestreifte Weste mit

gelb plattirten Knöpfchen und Ringeln, ein barchentes Unterleibel nebst solchen langen Unterbeinkleidern, ein feines, jedoch ziemlich geflicktes Hemd von Leinwand, sämmtliches ohne Zeichen.

Am Mittelfinger der linken Hand fand sich ein goldener Ring mit 5 kleinen Granaten, im Werthe von einigen Gulden.

Da die sonstige Persönlichkeit dieses Verunglückten gänzlich unbekannt ist, so werden sämmtl. Polizei-Behörden aufgefordert, im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu geben.

Actum den 6. März 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

---

234. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger, und in der Voraussetzung, daß der dem Johann Grillmaier zum freien Verkaufe seines Anwesens ertheilte Termin fruchtlos ablief, wird nun das besagte Anwesen im Ganzen oder theilweise, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung resp. der k. Regierung des Regenkreises, im Falle der theilweisen Veräußerung von Gerichtswegen verkauft, und hiezu Termin auf kommenden

Dienstag den 18. März 1823.

angesetzt. —

An diesem Tage wird sich eine k. Landgerichts-Commission in loco Mallersdorf einfinden, und gleichzeitig die Behufs der Mit- oder spätern Versteigerung vorzukehrende Beschreibung und Schätzung der Mobiliarschaft, da mit Einrechnung der Gerichtskosten die Schulden den Stand des Vermögens jetzt schon überschreiten, vornehmen. —

Das befragliche Anwesen besteht:

1) in einem von Holz erbauten Wohnhaus, worunter auch die Stallungen sich befinden, dann einem Stadel mit Stroh gedeckt;
2) in einem Hausgarten pr. $1\frac{1}{2}$ Tagwerk;
3) in beyläufig 53 Ausspann Feldgründen;
4) in 4 Tagw. Wiesgründen;
5) in $14\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen, und;
6) in $\frac{4}{7}$ Tagw. Gemeindstheilen.

Abensberg den 15. Februar 1823.

Königl. Baier. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

235. Bekanntmachung

Nach dem Antrage des Halbbauers Sebastian Huber zu Mantlkirchen, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen, welches zum K. Rentamte Abensberg erbrechtsweise grundbar ist, öffentlich versteigert, und dazu Termin auf kommenden

Samstag den 22. März d. J.

angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an jenem Tage sich in der hiesigen Gerichts-Kanzlei einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Anwesens-Beschreibung.

Dasselbe besteht aus dem hölzernen Wohnhaus und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden — dann aus $82\frac{1}{4}$ Tagw. Feld-, $17\frac{1}{4}$ Tagw. Wies- und 37 Tagw. Holzgründen.

Actum am 22. Februar 1823.

K. Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(1.)

236. Bekanntmachung.

Da bei der durch Beschluß vom 5. Dezember v. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Bauers Michael Hochenester zu Eschenlohe auf den 28. v. M. anberaumten Tagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber hiefür gemeldet hat, so hat man zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes dieses Anwesens

auf Samstag den 29. März l. J.
früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier angesetzt, wozu hiemit besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. —

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens, so wie der Kaufsbedingungen wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J. bezogen.

Mallersdorf am 2. Februar 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

237. Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten besitzen in dem Schlosse St. Wilibaldsburg unweit von Eichstädt folgende Realitäten, als:

a) die große Stallung mit 3 aufeinander sich befindenden Böden und Kammern, rechts des Schloß-Eingangs-Bogens,
b) eine Remise auf der Pastey,
c) den großen Zistern-Brunnen ohne alle Servitute,
d) den östlichen Theil der Pastey selbsten,
e) einen großen sehr geräumigen Platz zu einem Garten nächst dem Schiffs-Wirthshause, und
f) einen Gemeindstheil auf dem Frauenberg.

Von dem Brunnen ist man Niemand verbunden, Wasser zu geben, ausser es würde dieß gegen Entrichtung eines Wasserzinses bewilliget.

In dem ehemaligen Pferdstalle, dann auf dem untersten Boden, und unter dem Eingangs-Bogen in das Schloß liegen die künstlich hergestellten Salpeter-Plantagen.

Die Saliterey selbst befindet sich auf der Pastey in einer Bretterhütte mit Stein gedeckt.

Die Salpeter-Plantagen ruhen bereits mehr als ein Jahr-Zehend, daher dermalen wieder ganz zum Gebrauche geeignet.

Sämmtlich vorbeschriebene Besitzungen, wovon nur 42 kr. Grundzins zum Herzoglichen Rentamt Eichstädt, und 15 kr. als Steuer-Simplum gegeben werden dürfen, werden gegen billige Bedingnisse Dienstag den 18. März dieses Jahrs in der Wohnung des K. Advokats Barth zu Eichstädt veräussert, und kann der Zuschlag auf der Stelle gewärtiget werden.

Für einen Saliterer und Pottaschenbrenner ist das beschriebene Lokale ganz geeignet, und dürfte dieses Geschäft von großer Ergiebigkeit seyn, weil sich in dem ganzen Fürstenthum Eichstädt zur Zeit noch kein Saliterer befindet.

Kipfenberg am 25. Februar 1823.

Die Finanz-Rath Barthische Relikten.

(1.)

238. Bekanntmachung.

Der bisherige Wirthschafts-Pächter Tremmel zu Plankstetten, wird den Pacht den 1. Mai d. J. zurückstellen.

Diese Wirthschaft in den ehemaligen Kloster-Gebäuden wird daher Donnerstag den 20. März d. J. neuerdings in dem Orte Plankstetten öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Wirthschaft mit den nöthigen Gastzimmern, Stallungen und zwei großen Gärten nebst 2 Sommerhäusern versehen, können auch mehrere Jauchert Ackergründe und eine beliebige Anzahl Wiesen abgegeben werden.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wenigstens mit einer Caution von 1000 fl., und den erforderlichen Leumunds-Zeugnissen ausgewiesen werden muß.

Plankstetten den 25. Februar 1823.

Die Finanz-Rath Barthische Relikten.

(1.)

239. Bekanntmachung.

Die zu dem in dem K. Landgericht Beilngries gelegenen Bräuhause Hirschberg gehörige Schenke wird Freytag den 21. März in dem genannten Bräuhause öffentlich verpachtet werden.

Dem Pächter können auch zugleich zu einem erweiterten Geschäfte 10 bis 12 Jaucherten Ackergründe und die hiezu nöthigen Wiesen,

alles in der schönsten Gegend unweit des Städtchens Beilngries situirt, abgegeben werden.

Die vorhandenen Gebäude, Stallungen und Städel eignen sich auf das Beßte, sowohl zu der Schenke als auch zu dem Oekonomie-Gute.

Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, jedoch haben sich dieselben nebst einem Sittenzeugniß auch über eine Caution von wennigstens 1000 fl. auszuweisen.

Das Ganze kann täglich eingesehen, und von dem Bräumeister Baumann die nöthigen Notizen erholt werden.

Hirschberg den 25. Februar 1823.

Die Finanz-Rath Barthische Relikten

(2.)

240. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreier dahier, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 9. May vorigen Jahrs den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 26. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 14. April d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 30. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

(1.)

241. Staats-Realitäten-Verkauf.

Zufolge vorliegender hoher Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 11. v. M., werden nachstehende Staats-Realitäten unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Regierungsblatt 1811. Stück LXVII.) vorgeschriebenen Normal-Bedingungen zum Verkauf ausgeboten, als:

I. An Wiesen im Lauterthal.

a) im Steuerdistrikt Kastel:

1) der Kölblgarten von 2 Tagw.,
2) die Pfisterwiese von 9 Tagw.,
3) die Moosrainwiese von 8 Tagw.,
4) die obere und untere Weiherwiese von 4 T.
5) die Rinnerwiese zu 6 Tagw.,
6) ein Flecklein von ½ Tagw. beim Forellen-Weiher unter der Hammermühl,
7) die Karpfenweiherwiese zu 2 Tagw.;

b) im Steuerdistrikt Pfaffenhofen:

8) die Liebeggerin bei Pfaffenhofen zu 3 Tagw.
9) eine Spitze an diese zu ¼ Tagw.,

c) im Steuerdistrikt Utzenhofen:

10) die Partenwöhrwiese zu 11 Tagw.,

d) im Steuerdistrikt Ransbach,

11) die Herrnthal-Wiese zu 18 Tagw.,
12) die Ransbacherweiherwiese zu 2 Tagw.

II. An Weihern und Fischwässern.

13) ein eingemauerter Grasgarten mit dem Fischbehälter, neben der Pfistermühl zu ½ Tagw.

14) der Forellenweiher zu 1 Tagw.,
15) der größtentheils ausgetrocknete kleine Forellen-Weiher zu $\frac{1}{8}$ Tagw.,
16) die Lauter vom Blattenstein bis zum Richtfall, eine Stunde lang,
17) das Forellenbachel zu Ransbach $\frac{1}{4}$ Stunde lang. —

Wobei bemerkt wird, daß die Wiese und das Fischwasser nach Umständen auch in kleinern Abtheilungen verkauft werden können.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die im hiesigen Rentamte nicht ansässigen Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen zu versehen.

Kastel den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.

Flessa, K. Rentbeamter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84	83$\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	97$\frac{1}{2}$	97
Land-Anlehen . . .	99$\frac{1}{4}$	99
Hypoth. Anweis. . .	99$\frac{1}{2}$	99
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	101$\frac{1}{2}$	101
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	96$\frac{1}{4}$	96
ditto unverzinsliche	82	81

242. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 8. März 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	186	186	175	11	10	51	10	17	9	19
Korn	31	163	194	162	32	9	41	9	14	8	13
Gerste	9	162	171	171	—	8	—	7	39	7	2
Haber	10	40	50	50	—	5	59	5	40	4	48

243.

Preise der Victualien, welche einer politeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	28	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	14	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. März 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viert.Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	52	—	—	43	—	10	3
Semmelmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Mittelmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl	1	26	—	—	21	2	5	1
Römischmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8 März 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. März 1823

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linsen, rothe, „	—	5	—	6
„ weiße, „	—	4	—	5
Hirsen „	—	7	—	—
Hanfkörner „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch „	—	7	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	24	—	25	—
„ unausgelass. „	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschgen, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	700	das Pfund	—	16	—	20
Butter	67	„ „	—	15	—	18
Körbch. detto	29	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	3700	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	296	das St. zu	1	—	1	18
Lämmer	20	„ „ „	—	50	1	12
Kitzeln	30	„ „ „	—	54	1	15
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	28	„ „ „	—	14	—	18
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	70	„ „ „	—	18	—	22
„ junge	20	d. Paar zu	—	28	—	30
Tauben	18	„ „ „	—	18	—	20
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	30	—	36
„ mittler	60	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	80	„ „ „	—	10	—	14
Schaafwolle	9	„ „ „	—	22	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz	7	„ „ „	6	—	6	30
Mischling	140	„ „ „	4	12	4	36
Fichten	100	„ „ „	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 11. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 12. März 1823.

144. Ad Num. 8479. Num. Exp. 8659.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Competenz der Polizeybehörden in Straffällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da über die Anwendung der unterm 11. März 1819. erlassenen, und im Regenkreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1819. S. 191. enthaltenen Ausschreibung in Betreff der Strafcompetenz der Polizeybehörden neuerlich Zweifel und Anstände erhoben wurden, so eröffnet man hiemit den Inhalt der deshalb unterm 18. Februar dieß Jahrs erfolgten allerhöchsten Entschliessung.

1.

Der erste Absatz der allgemeinen Weisung vom 11. März 1819. verweiset die untern Polizeibehörden rücksichtlich ihrer Zuständigkeit in Polizeistraffällen auf die §. 91 und 92. der Instruction für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808. enthaltenen Beschränkungen, und setzt hiemit die Regel fest, nach welcher sich zu achten ist. Eine Ausnahme tritt — nach Maaßgabe des nämlichen Absatzes jener Norm — nur da ein, wo jene Competenz-Beschränkung der untern Polizeibehörden für einzelne Arten von Uebertrettungen durch besondere Verordnungen ausdrücklich erweitert worden ist.

Hiernach ist es, um eine solche Ausnahme zu begründen, nicht genügend, wenn gewisse Gegenstände nur im Allgemeinen als polizeilich, und zum Wirkungskreise der Polizei-Behörden gehörig erklärt sind, sondern es ist erforderlich, daß die erweiterte strafrechtliche Competenz diesen untern Behörden bestimmt, und namentlich ausgesprochen sey, wie z. B. dieß in der Verordnung vom 28. November 1816 über Bettler, und Landstreicher der Fall ist.

2.

Wo nun auf solche Weise die strafrechtliche Kompetenz der untern Polizei-Behörden wirklich begründet ist, soll die in dem Edikte über die gutsherrlichen Rechte §. 89. vorbehaltene Bestättigung der von den Patrimonialgerichten beschlossenen Arreststrafen über 3 Tage den Landge-

richten selbst, und unmittelbar überlassen, in allen andern Fällen aber nach dem zweiten Absatz der obenerwähnten Norme vom 11. März 1819 verfahren werden.

3.

Hienach haben die Land- und Herrschaftsgerichte, dann jene Magistrate, denen ein Königl. Stadtkommissaire beigegeben ist, nur in jenen Fällen die mit Ueberschreitung der gewöhnlichen Strafcompetenz erkannten Strafen zur Bestättigung anher vorzulegen, wo jene Competenz nicht ausdrücklich, und durch besondere Verordnung erweitert ist, und eben so sind nur jene von den Patrimonialgerichten, und übrigen Magistraten mit Ueberschreitung ihrer im §. 89. des Edikts über die gutsherrlichen Rechte festgesetzten Straf-Competenz gefällten Strafbeschlüsse an die Königl. Regierung zur Bestättigung vorzulegen, wo

a) die Straf-Competenz nicht durch besondere Verordnung, und ausdrücklich erweitert, und
b) das vorgesetzte Land- oder Herrschaftsgericht mit dem Strafbeschluße einverstanden ist, wogegen

4.

dem treffenden Land- oder Herrschaftsgericht in den übrigen Fällen die nähere Würdigung, und unmittelbare Bestättigung der von den inklavirten Patrimonialgerichten und Magistraten auf den Grund besonderer Vorschrift mit Ueberschreitung der gewöhnlichen Strafcompetenz gefällten Strafbeschlüsse überlassen bleibt.

Nach dieser speziellen Weisung ist sich also künftig zu achten.

Regensburg den 1. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

12. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. März 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

245.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München im laufenden Jahre 1823 abzuhaltenden Konkurs-Prüfung betr.)

Auf Befehl ꝛc.

Um denjenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hiefür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. Oktober l. J. bei den Königl. Medizinal-Komiteen zu Bamberg und München eine Konkurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hiezu aspirirenden Aerzte haben sich desfalls rechtzeitig an eine der beiden genannten K. Medizinal-Komiteen zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808. Regierungsblatt v. J. 1808. St. 72. §. 12. Lit. a, l, m und n, pünktlichst nachzukommen.

München den 3. März 1823.

246. Ad Num. 9154. Num. Exp. 8611.
Nebst Beilage.

(Die Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbserzeugnisse im Jahre 1823 zu München betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Indem man hiemit die Ankündigung der auch im laufenden Jahre stattfindenden öffentlichen Ausstellung inländischer Kunst- und Gewerbserzeugnisse zu München bekannt macht, werden zugleich sämmtl. Polizei-Behörden veranlaßt, die in ihrem Amtsbezirke wohnenden Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute von der Zeit, dem Orte und dem Zwecke

dieser Ausstellung in Kenntniß zu setzen, damit selbe in Zeiten hierauf Rücksicht nehmen können, indem sich so vielfach dargethan hat, daß durch jene Ausstellungen der vaterländischen Industrie wesentliche Vortheile zugiengen, die Fabrikate Nachfrage und Absatz fanden, und die Verfertiger bekannt wurden, sohin eine zahlreiche Benützung dieser nützlichen Anstalt sehr zu wünschen ist.

Regensburg den 6. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

Bekanntmachung.

Die seit mehreren Jahren in der Haupt- und Residenzstadt gehaltenen öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes haben unverkennbar den beabsichtigten Zwecken vielseitig entsprochen, indem sie den inländischen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verschafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anschauung darzustellen: welche Gegenstände, wo, von wem, und von welcher Güte solche in baierischen Werkstätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das so tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber größtentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu so billigen Preisen gearbeitet werden, wie im Auslande, müssen unsere Künstler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dieß wird ihnen um so mehr gelingen, und sie werden dann um so gewisser die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr sie dahin streben, ihren Erzeugnissen wesentliche Vorzüge vor jenen des Auslandes zu geben.

Der polytechnische Verein für Baiern, dessen Augenmerk stets nur darauf gerichtet ist, dem vaterländischen Gewerbsfleiße nützlich zu seyn, ausgezeichnete Künstler und Gewerbsleute, und deren Erzeugnisse bekannt zu machen, und dadurch ihren Absatz zu erweitern, wird immer fortfahren, diese seine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausschuß sieht sich hiebei, durch den zahlreichen Beitritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Gesinnungen für die gemeinsame Wohlfahrt erfüllt sind, auf das erfreulichste unterstützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heurigen Jahre, zur Zeit der Oktoberfeste, wieder eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes veranstalten.

Die baierischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden daher eingeladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie dieser öffentlichen Ausstellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingesendeten Erzeugnisse soll wieder, wie im verflossenen Jahre, ein Preis-Gericht entscheiden, nach dessen Ausspruch sodann sechs goldene, und sechs silberne Vereins-Denkmünzen für die vorzüglichsten Industrie-Produkte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer solchen Ehren-Denkmünze werden zum voraus folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) Die erste Berücksichtigung werden alle diejenigen Erzeugnisse baierischer Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute erhalten, welche von inländischen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, auch untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterlande bisher noch gar nicht, oder nur unvollkommen hergestellt worden sind; diesen folgen

b) solche Gegenstände, welche an bisher bekannten inländischen Erzeugnis-

sen, eine grössere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darstellen, wenn gleichwohl die Urstoffe vom Auslande bezogen werden müssen; endlich werden

c) jene Erzeugnisse berücksichtigt werden, welche sich durch eine besondere fleissige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabei als allgemein nützlich anerkannt werden.

Durch dieß Bestimmungen ist kein Produkt des vaterländischen Gewerbsfleißes von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen, und die Meinung, als seyen bloß eigentliche Kunstwerke hieher gehörig, von selbst berichtiget. Vielmehr steht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen, und vorzüglich bearbeiteten Gegenstand offen, welchen der Verfertiger zur näheren Kenntniß des Publikums bringen will; gleichviel, ob er derselben ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine, ein Instrument oder Werkzeug in der wahren Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell sey.

Eine besondere Bekanntmachung bezüglich auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hiewegen zeitlich genug bestimmen.

München den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Freiherr v. Bequel.

v. Klöckel, d. Z. Sekr.

---

247. Ad Num 5211. Num. Exp. 8606.

An die königl. Landgerichte des Regenkreises.

(Die Regie-Ausgabe der königl. Landgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die beschränkten Etats-Summen auf landgerichtische Regieausgaben, insbesondere auf Amtsgeräthschaften und Frohnveste-Fornituren erheischen die Vermeidung aller nicht streng nothwendigen Ausgaben dieser Art, und veranlaßen den Auftrag an die k. Landgerichte, diese Bedürfnisse jederzeit im I. Quartal des Etats-Jahrs unter Anlage von Kostenanschlägen, der diesseitigen Stelle anzuzeigen, und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Aufwand mit Ausscheidung des mehr vor den weniger dringenden zu rechtfertigen.

Auch werden dieselben beauftragt, mit dem Ablauf des Monats Oktober jeden Jahrs den mit Genehmigung im vorhergegangenen Jahre wirklich bestrittenen Aufwand auf landgerichtische Regie nach den Rubriken des Etats doch nur summarisch hieher anzuzeigen, um die allenfalls nöthigen Mehrausgaben rechtzeitig der allerhöchsten Genehmigung unterstellen zu können.

Regensburg den 3. März 1823.

K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

248. Ad Num. 9292. Num. Exp. 8889.

(Die Hauptprüfung der Schulamts-Präparanden für das Jahr $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Ausschreibung vom 27. Dezember 1822 (Kreis-Int. Bl. 1823 St. 2.) wird andurch bekannt gemacht, daß die dießjährige Hauptprüfung der Schul-Amts-Präparanden, sowohl aus dem Schullehrer-Institute, als auch vom Privat-Unterrichte her, am 4. August Vormittags um 7 Uhr in Amberg werde eröffnet, und den 5. 6. 7. und 8. fortgesetzt werden.

Dieser Prüfung haben sich auch diejenigen Exspektanten zu unterziehen, die sich

bisher nur die Note: „nothdürftiger Befähigung“ — erworben haben.

Die Examinanden haben sich 3 Wochen vor der Prüfung bei der königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, bittlich zu melden, und ihren Gesuchen die vorschriftsmässigen Zeugnisse beizulegen.

Nur die ordentlichen Instituts-Präparanden sind hievon ausgenommen.

Die königliche Prüfungs-Commission ist beauftragt, alle jene Individuen zurückzuweisen, welche die diesseitige Bewilligung nicht beibringen, und eine Entschuldigung mit Nichtwissen von Seite der Prüfungs-Adspiranten darf durchaus nicht angenommen werden.

Die königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen werden daher die in ihren Amts-Bezirken und Pfarrei-Sprengeln befindlichen Präparanden und Exspektanten von dieser Entschliessung zu rechter Zeit ermahnend in Kenntniß setzen.

Regensburg den 10. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger, Accessist.

---

249. Ad Num. 9218. Num. Exp. 8901.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die vorläufige Befreiung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben unterm 3. d. zu befehlen geruht, daß nur jene Schul-Amtspräparanden, welche in einem öffentlichen Schullehrer-Seminar unterrichtet werden, auf die im Konscriptionsgesetze Abschnitt II. Art. 58. lit. b. ausgesprochene Begünstigung der vorläufigen Befreiung unter der im allerhöchsten Rescripte vom 25. Mai 1820. (Stiwels Sammlung der Novellen S. 290.) ausgesprochenen Bedingung Anspruch zu machen haben; welches der königl. Konscriptionsbehörde hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg am 10. März 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

---

250. Ad N. 124. Num. Exp. 1640.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Candidaten zur heurigen Anstellungsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. protestantischen Oberkonsistoriums vom 7. dieses Monats wird hinsichtlich der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Candidaten im laufenden Jahre untenstehende Aufforderung bekannt gemacht.

Baireuth den 13. März 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius.

Bekanntmachung.

(Einberufung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten zu den Terminen der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1823.)

Zu der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Konsistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die theologische Prüfungs-Kommission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind nachstehende drei Termine bestimmt worden.

1) vom 25 — 31. May,
2) vom 1 — 7. Junius,
3) vom 8 — 14. Junius.

Es wird dieses hierdurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer jenen Kandidaten, welche zu diesen drei Terminen namentlich einberufen werden, auch alle diejenigen Kandidaten, die schon bei frühern Concursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privatpatronen, nach erstandener practischer Vorbereitungszeit, zu Mediat-Pfarreien präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder noch in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreien sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Januar 1809. Abschn. III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810. (Reggsbl. von 1809 Stück XI. und von 1810. Stück XXX.) dann der Beförderungs-Ordnung vom 27. Oktober 1820. Abschnitt II. sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugniße in legaler Form und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beizufügen haben.

München den 7. März 1823.

Königl. protestant. Oberconsistorium.
Freih. von Seckendorf,
Präsident.
Friedrich.

---

211. Ad Num. 119. Num. Exp. 1613.

(Die erledigte Pfarrei Brand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Friedrich Holste ist die Pfarrei Brand, im Dekanat und im Landgericht Wunsiedel, erlediget worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahr 1815 auf 428 fl. $7\frac{1}{2}$ berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 10. März 1823.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius.

---

212. (1.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zur öffentlichen Versteigerung des bereits in öffentlichen Blättern
Beilage Nro. 185 und 195 zur allgemeinen Zeitung,
" " 263 und 277 zur Münchner politischen Zeitung,
Nro. 310 S. 1658 und Nro. 327 S. 1758 des Korrespondenten von und für Deutschland,
" 45 S. 1397 und Nro. 48 S. 1497 des Intelligenzblattes für den Regenkreis,
umständlich beschriebenen Ritterguts Weihern und Saltendorf wird auf ausdrückliches Verlangen der Kreditoren des dahier verstorbenen K. Kämmerers und Rentbeamtens Freyh. du Prel neuerdings Tagsfahrt auf
Mittwoch den 30. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr,
anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Amberg den 11. März 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.
Aretin, Präsident.
Wunderlich, Sekretär.

---

213. Bekanntmachung.

Nachdem in Verlassenschaftssachen des un-

term 4. August 1821 verstorbenen Joseph Schedel, Maurers von Grieß, wegen Unzulänglichkeit der Masse, am 24. Dezember 1821 der Conkurs erkannt worden, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung
Montag der 7. April 1823,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 7. Mai 1823,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
Mittwoch der 21. Mai,
und für die Duplik
Montag der 9. Juni 1823,

festgesetzt, und hiezu alle jene, welche an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, auf obbestimmte Tage früher Gerichtszeit zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile andurch geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der genannten Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen hingegen die Ausschließungen von der an denselben Tagen vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Regensburg am 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
v. Hertwich.

---

254. Bekanntmachung.

Die von Joseph Kirschner, Bürger und Weber zu Stadtamhof hinterlassene Behausung Nro. 64. am sogenannten Gries gelegen, wird hiemit unter Beziehung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. auf Samstag den 12. April d. J. abermals zur Subhastation ausgeschrieben.

Regensburg den 7. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

(2.)

255. Edictal-Citation.

Auf Imploration des Titl. Franz Paul von Schmidt, königl. quieszirten Regierungsrath dahier, in seinem und seines Bruders Max von Schmidt auf Kleiningen Namen, wird hiemit der unbekannte allenfallsige Inhaber der von dem vormaligen churfürstl. Hofkriegszahlamte in München im Jahre 1794. dem damalig churfürstl. Rathe und Rentmeister zu Straubing Friedrich von Edlmayer, für ein Schaarwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 150. bezeichneten) Obligation pr. 3000 fl. aufgefordert, binnen 6 Monaten besagte Obligation bei dem unterzeichneten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Regensburg den 17. Dezember 1822.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Rothkopf.

---

256. Verschollenheits-Erklärung.

Da der von hier gebürtige Bäckerssohn Johann Michael Meier ungeachtet der in öffentlichen Blättern erlassenen Ediktalladung vom 18. Oktober 1821 sich in der bestimmten Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat; so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt; und wird dessen fragliches Vermögen ad 277 fl. an dessen sich angemeldete und legitimirte nächste Verwandte nach vorläufiger Kautionsleistung extradirt werden.

Amberg am 5. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

257. Gutsverkauf.

Das dem Fiskus an Zahlungsstatt zuge-

wiesene Einöde-Hofsgut zu Weil, unweit Abbach, zunächst Saalhaupt, welches zeither königlich erbrechtsweise grund- auch mit $\frac{2}{3}$ groß- und kleinzehentbar war, soll nach vorliegendem höchsten Ausschreiben der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 14. Jänner l. J. auf ludeigenes oder volles Eigenthum im öffentlichen Verstriche verkauft werden.

Dieses Anwesen umfaßt:

a) eine theils gemauerte, theils gezimmerte Behausung, dabei Pferde-, Hornvieh- und Schweinestallungen, ruinosen Zustandes,
b) einen hölzernen Stadel,
c) einen Garten zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.
d) zwei Weiher, $\frac{1}{3}$ Tagw. groß,
e) 34 Tagw. Feldungen,
f) 4 Tagw. zweischürige Wiesen,
g) $4\frac{3}{4}$ Tagw. Waldgründe,
h) den Nutzantheil an den noch unvertheil- Gemeinde-Gründen.

Der Schätzungswerth, bemessen nach unbelastetem Zustande, beträgt 2545 fl. —

Da auf jene Verkaufsart die zeitherige Grund- und $\frac{2}{3}$ Zehentbarkeit aufhört; Abgaben an Andere außer der $\frac{1}{3}$ Zehentreichniß nicht vorhanden sind, so bleibt dieses Gut inskünftige nur mit den Staats- und Gemeinde-Auflagen, und der $\frac{1}{3}$ Zehentreichniß an die k. Pfarre Abbach behaftet.

Die, nach den neu zu bestehenden Gutsverhältnissen jedoch zu höhernde, Grundsteuer beträgt auf ein Ziel . 1 fl. 57 kr. 3 hl. und die, neben der Zehentpflicht zu $\frac{2}{3}$ an den Staat aufhörenden jährlichen grundholdlichen Abgaben sind:

Grundstift . . . — fl. 59 kr. — dl.
Scharwerkgeld . . 9 fl. 44 kr. 1 dl.
Getreidgilt;
Roggen 5 Schfl. 5 M. 3 V. $2\frac{1}{2}$ Sz.
Haber 4 Schfl. 1 M. — V. $1\frac{1}{2}$ Sz.

Die unständigen Handlöhne und Taxen in Gutsveränderungsfällen in 20jährigem Durchschnitte . . . . . . 8 fl. 7 kr. 1 dl.

Im Uebrigen geschieht der Verkauf nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. S. 1577. u. s. f.) mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar

Montags den 7. April

im Bräuhause zu Teugen, $\frac{1}{2}$ Stunde von der Einöde Weil entlegen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich die dem Amte unbekannten, über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben. Auch sollen um 4 Uhr Nachmittags die Verkaufs-Verhandlungen geschlossen, Nachgebote aber sogleich zurückgewiesen werden.

Kelheim den 5. März 1823.

Königliches Rentamt.

Schwarzer, Rentbeamter.

(2.)

261. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. März 1823 wird das hiesige Staatsgebäude Lit. F. Nro. 154. im öffentlichen Versteigerungswege verkauft; daher Kaufslustige bis früh 9 Uhr in dem Rentamts-Bureau erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Zuschlag ist salva ratificatione Nachmittags 4 Uhr.

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Bestandtheile des Gebäudes.

Dieses Wohnhaus ist von Norden gegen Süden 60 Schuh lang, und von Osten gegen Westen 46 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Mansarden-Dachstuhl, und doppelt mit Taschen eingedeckt. An der Südseite ist das Gebäude, so weit es an den sogenannten Halleruhr-Thurm angebaut ist, ohne Hauptmauer.

a) zu ebener Erde:

gepflasterte Hausflur,
zwei Zimmer,

eine Küche;
eine Speis und die Holzlege, sämmtlich gewölbt, sodann unter derselben
zwei gewölbte Keller.

b) Ueber eine Stiege:

ein gebretterter Vorplatz,
drei Zimmer,
ein Alkofer,
eine Garderobe,
der s. v. Abtritt.

c) Ueber zwei Stiegen:

Vorplatz,
drei Zimmer,
zwei Kammern,
s. v. Abtritt.

d) Unter dem Dach:

drei Bretter-Verschläge,
ein Aufzug,
der Kehlboden, und

e) Umgebung:

Hofraum,
gedeckte Waschgelegenheit,
Pumpbrunnen,
s. v. Abtritt,
und die Düngerstätte.

Eine zahlreiche Konkurrenz Kaufslustiger erwartet

Den 8. März 1823.

Das Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

---

(2)

213. Staats-Realitäten-Verkauf.

Zufolge vorliegender hoher Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 11. v. M., werden nachstehende Staats-Realitäten unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Regierungsblatt 1811. Stück LXVII.) vorgeschriebenen Normal-Bedingungen zum Verkauf ausgeboten, als:

I. An Wiesen im Lauterthal.

a) im Steuerdistrikt Kastel:

1) der Kölblgarten von 2 Tagw.,
2) die Pfistertwiese von 9 Tagw.,
3) die Moosrainwiese von 8 Tagw.,
4) die obere und untere Weiherwiese von 4 T.
5) die Rinnerwiese zu 6 Tagw.,
6) ein Flecklein von ½ Tagw. beim Forellen-Weiher unter der Hammermühl,
7) die Karpfenweiherwiese zu 2 Tagw.;

b) im Steuerdistrikt Pfaffenhofen:

8) die Liebeggerin bei Pfaffenhofen zu 3 Tagw.
9) eine Spitze an diese zu ¼ Tagw.,

c) im Steuerdistrikt Utzenhofen:

10) die Partenwöhrwiese zu 11 Tagw.,

d) im Steuerdistrikt Ransbach.,

11) die Herruthal-Wiese zu 18 Tagw.,
12) die Ransbacherweiherwiese zu 2 Tagw.

II. An Weihern und Fischwässern.

13) ein eingemauerter Grasgarten mit dem Fischbehälter, neben der Pfistermühl zu ½ Tagw.
14) der Forellenweiher zu 1 Tagw.,
15) der größtentheils ausgetrocknete kleine Forellen-Weiher zu ⅛ Tagw.,
16) die Lauter vom Blattenstein bis zum Richtfall, eine Stunde lang,
17) das Forellenbachel zu Ransbach ¼ Stunde lang. —

Wobei bemerkt wird, daß die Wiese und das Fischwasser nach Umständen auch in kleinern Abtheilungen verkauft werden können.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die im hiesigen Rentamte nicht ansässigen Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen zu versehen.

Kastel den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.
Flessa, K. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

260. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Bauern Mathias Sennebogen von Senghofen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dasselbe besteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem ganz aufgemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhause nebst Stallungen;

2) einer aufgezimmerten mit Stroh bedeckten Scheune nebst Backofen.

B. In einem Haus-Garten.

C. An Feldern:

ohngefähr 52 Ausspann guten Grundes.

D. An Wiesen:

gegen 18 Tagwerk nebst einem unvertheilten Weidenschaftsrecht.

E. An Holzgründen:

ungefähr 8 Tagw.

Der Werth dieses Anwesens im Ganzen beläuft sich nach der vorgenommenen Schätzung auf 3109 fl. 20 kr.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung auf

Freitag den 21. März 1823.

Termin angesetzt, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage Morgens bis Mittags 12 Uhr im dießgerichtlichen Geschäfts-Lokale einzufinden, um vor Ablauf dieser Zeit ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Bis dahin steht es jedem frei, das Gut einzusehen, und sich am Termine selbst von den Lasten zu verständigen.

Stadtamhof den 8. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter

161. (2.)

Bekanntmachung.

In dem Schuldenwesen des Jakob Gensberger, Krämers und Hausbesitzers zu Leutenhausen, ist zur genauern Herstellung des Passivstandes durch summarische Liquidation, so wie zum Versuche gütlicher Sachbeilegung durch Nachlaß- und Fristen-Verhandlung, in deren Entstehung aber zur Stellung rechtlicher Anträge Tagesfahrt auf

Dienstag den 8. April l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt. —

Hiezu werden sämmtliche allenfalls unbekannte Gläubiger des Jakob Gensberger anher vorgeladen, um bei dieser Kommission entweder persönlich oder durch besonders zum Abschluße eines Vergleichs Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im Falle einer gütlich erzielten Uebereinkunft, die abwesenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der Erschienenen als stillschweigend beigetreten würden erachtet werden.

Mallersdorf den 1. Februar 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

162. Bekanntmachung.

Da bei der durch Beschluß vom 5. Dezember v. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Bauers Michael Hocheneſter zu Eschenlohe auf den 28. v. M. anberaumten Tagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber hiefür gemeldet hat, so hat man zum wiederholten Versuche des öffentlichen Verkaufes dieses Anwesens

auf Samstag den 29. März l. J. früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier angesetzt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. —

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens, so wie der Kaufsbedingungen wird

sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J. bezogen.

Mallersdorf am 2. Februar 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

263. Bekanntmachung.

Der bisherige Wirthschafts-Pächter Tremmel zu Plankstetten, wird den Pacht den 1. Mai d. J. zurückstellen.

Diese Wirthschaft in den ehemaligen Kloster-Gebäuden wird daher Donnerstag den 20. März d. J. neuerdings in dem Orte Plankstetten öffentlich verpachtet werden.

Zu dieser Wirthschaft mit den nöthigen Gastzimmern, Stallungen und zwei großen Gärten nebst 2 Sommerhäusern versehen, können auch mehrere Jaucher: Ackergründe und eine beliebige Anzahl Wiesen abgegeben werden.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich wenigstens mit einer Caution von 1000 fl., und den erforderlichen Leumunds-Zeugnissen ausgewiesen werden muß.

Plankstetten den 25. Februar 1823.

Die Finanz-Rath Barthische Relikten.

(2.)

264. Bekanntmachung.

Die zu dem in dem K. Landgericht Beilngries gelegenen Bräuhause Hirschberg gehörige Schenke wird Freytag den 21. März in dem genannten Bräuhause öffentlich verpachtet werden.

Dem Pächter können auch zugleich zu einem erweiterten Geschäfte 10 bis 12 Jaucherten Ackergründe und die hiezu nöthigen Wiesen, alles in der schönsten Gegend unweit des Städtchens Beilngries situirt, abgegeben werden.

Die vorhandenen Gebäude, Stallungen und Städel eignen sich auf das Beßte, sowohl zu der Schenke als auch zu dem Oekonomie-Gute.

Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, jedoch haben sich dieselben nebst einem Sittenzeugniß auch über eine Caution von wennigstens 1000 fl. auszuweisen.

Das Ganze kann täglich eingesehen, und von dem Bräumeister Baumann die nöthigen Notizen erholt werden.

Hirschberg den 25. Februar 1823.

Die Finanz-Rath Barthische Relikten

(1.)

265. Ediktalladung.

In Gemäßheit des von dem königl. Appellationsgerichte für den Regenkreis als Criminalgericht ergangenen gnädigsten Beschlusses dd. 25. v. praes. 4. d. M. wird Ursula Schlechuber von Diepertsreit, königl. Landgerichts Tirschenreuth gebürtig, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen selbe vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Amberg den 5. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

266 Das Königliche Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Bauers Adam Armer zu Gürniz den Universal-Concurs erkannt:

Demnach werden die gesetzlichen Ediktstage nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen, und derselben gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 23. April 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. May,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 18. Juni,

und für die Duplik
Mittwoch den 2. Juli
jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nabburg den 7. März 1823.

v. Grafenstein, Landrichter.

---

267. Bekanntmachung.

Nachdem das Dekret auf Eröffnung des Universalkonkurses gegen Joseph Schmalzl von Stausacker, vom 22. April 1822. und bestättiget durch das Erkenntniß des k. Appellationsgerichtes für den Regenkreis vom 27. September 1822. et publ. loco insin. am 17. Oktober vor. Jahrs, bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 6. May 1823,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 26. Juny 1823,
III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 28. July 1823. und für die Duplik auf Donnerstag den 28. August 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkauf des zum k. Rentamt Kelheim erbrecht- und zehentbaren Mühlanwesens sammt Feldgründen auf Montag den 23. Juny 1823. Kommission angesetzt, und Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit hinlänglich ausweisen können, hiezu vorgeladen.

Die Beschreibung des Gutes liegt zur Einsicht bereit.

Auch wird man am 2ten Ediktstage nochmals den Versuch machen, ob die weitern Gantverhandlungen nicht allenfalls durch eine gütliche Uebereinkunft abgeschnitten werden können.

Kelheim am 24. Februar 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Liet. v. Welz, Landrichter.

---

268. Verruf.

Das unten beschriebene Anwesen des dießgerichtlichen Köblers Johann Netter von Schweigersdorf wurde unterm 8. Oktober vor. und 17. Februar l. J. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, es konnte aber kein Kaufsangebot erzielet werden.

Dem gemäß wird dasselbe nach dem neuerlichen Antrag der Gläubiger auf

Montag den 7. April l. J.

zum Dritten- und Letztenmale zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter mit dem Glokkenschlage 12 Uhr erfolgen.

Nebstbei wird man an diesem Termine hinsichtlich der Vertheilung des zu erzielenden

Kaufschillings eine gütliche Vereinbarung der Gläubiger durch verhältnißmäßige Nachlässe versuchen, oder in deren Nichtentstehungsfalle die Anträge der Gläubiger zur Ermittlung der Priorität zum Protokoll erheben.

Zur Erzielung eines zuverläßigen Passivstandes werden sonach sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger nach dem Antrage der heute erschienenen Kreditoren an diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bei Vertheilung des Kaufschillings auf die bis dahin nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde, und daß von den Nichterscheinenden jedoch bekannten Kreditoren angenommen werden wird, als hätten sie den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Kreditoren stillschweigend genehmigt.

Beschreibung:

Das Anwesen des Johann Netter in dem Steuerkataster des Königl. Rentamtes (unter dem Namen Preisengütl) vorgetragen, besteht in dem fast ganz neu gemauerten Haus, Stadel und 3 Hausgärten, welche sämmtlich zur reichen Almosen-Stiftung von Berching erbrechtsweis grundbar sind.

Zu diesem Gute sind 128 Metzen Felder gebunden.

Nebstbei gehört hiezu $2\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, zum königl. Rentamte zehent- und zinsbar.

Ferners ein zur reichen Almosen-Stiftung in Berching grundzins- und giltbares Fleck Holzwachs.

Endlich ein Gemeindstheil, nebst einem Pflanzbeetel, ebenfalls nach Wallersdorf zinsbar.

Signatum Beilngries am 12. Febr. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckmayr, Landr.

---

269. Bekanntmachung.

Nach dem wiederholten Antrag der Erhard Fellnerischen Relikten von Pfreimd, dd. 18. Jänner l. J. wird das Wohnhaus der Ann Maria Fellner, verwittibten Schreinermeisterin dortselbst, vielmehr ihrer Tochter Anna Maria, nebst Grasgarten, halbem Stadl und 2 Aeckern, entweder im Ganzen, oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber hierum einfinden werden, einer nochmaligen und zwar letzten Versteigerung unterzogen, und die Käufer durch gegenwärtigen öffentlichen Verruf aufgefordert, künftigen

Mittwoch den 26. März d. J.

ihre Anbote bei dem hiesig k. Landgerichte zu Protokoll zu geben, dann sich über die Zahlungsfähigkeit um so mehr auszuweisen, als der Kaufschilling zur Tilgung der darauf haftenden Schulden, und der Forderungen von den Fellnerischen Relikten baar erleget werden müsse.

In der Zwischenzeit kann sich jeder Kaufslustige das Haus mit den Zugehörungen von dem Gemeindediener Anton Erhard zu Pfreimd vorzeigen lassen. —

Beschlossen am 15. Februar 1823.

K. B. Landgericht Nabburg.

v. Grafenstein, Landr.

---

270. Subhastations-Decret.

Im Wege des Hilfsvollstreckungs-Verfahrens wird das untenbeschriebene vormals Joseph Berghammerische, durch Verkauf aber am 12. August 1817 auf den dermaligen Besitzer Kaspar Maier übergangene Anwesen zu Bitz

Montag den 14. April 1823

in der hiesigen Königl. Landgerichts-Kanzley dem Verkaufe untergestellt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgen.

Beschreibung des Anwesens.

Das vormals Joseph Berghammer'sche, nunmehr Kaspar Maier Köblers Anwesen zu Bitz enthält folgende Bestandtheile:

I.

Von den im Steuer-Kataster Dörndorf unter dem Besitz Nro. 515. vorgetragenen ehemals Abensbergischen beutellehenbaren, nun-

mehr aber zum Königl. Rentamte Beilngries geldbodenzinsigen, wie auch Grundzins mit einem Drittel, dann mit 2 Drittel ausschlüßig, 5 Aecker im Schlott, die dem Heiligen zehentbar sind, ganz zehentbaren Schneckenbauernhof, besitzet Kaspar Maier,

das Haus sammt Stadel und Zugehör,

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Haus- und Pflanzgarten, so wie den Nutzantheil,

4 Metzen der Dörndorfer-Wegacker,
2 " der Kelleracker,
6 " Acker in der Schlott,
6 " " allda,
3 " " ebendaselbst,
3 " am Beilngrieserweg,
3 " daselbst,
2 " der untere Krautacker,
2 " der Lochacker,
1 " Acker neben Peter Gösl,
4 " ebendaselbst,
$2\frac{3}{4}$ " gleichfalls,
2 " der Dörndorfer-Wegacker,
3 " der Stammerlohacker, dermalen öde,
3 " das Breitl,
1 " das Figuräckerl,
3 " der Wimmerwegacker,
2 " Acker allda,
9 " desgleichen,
1 " das Bergackerl,
3 " der Kirchbucherwegacker,
2 " das Breitl,
$1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Weide,
$2\frac{3}{4}$ " das Schlottholz,

im Ganzen $67\frac{3}{4}$ Metzen Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, und $2\frac{3}{4}$ Tagw. im Steuer-Kapital-Anschlag zu 2200 fl., — belastet mit

a) einem Grundsteuer-Simplum von 2 fl. 45 kr. — hl.

b) Grundzins . — fl. 27 kr. 1 hl.

dann noch 360 fl. Geldbodenzins-Kapital mit einem jährl. Geldbodenzins von 14 fl. 24 kr. 1 hl.

II.

Weiters besitzt Kaspar Maier von dem zertrümmerten Steffelbauerngütl zu Neuzell, welches zum Königl. Rentamte Beilngries großhandlöhnig und giltbar ist,

9 Morgen Holzwachs,

belastet mit einem Grundsteuer-Simplum von 15 kr. 3 hl.

dann 3 Metz. 2 Vrl. 2 Schz. Haber,

Steuer-Kapital . . . . . 205 fl. —

Beilngries den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayer, Landrichter.

171. **Verruf.**

Da sich zu dem unterm 3. April v. J. durch mehrere öffentliche Blätter zum Verkauf ausgeschriebenen Tymallerhof des Ignatz Liepolt zu Eitensheim bisher kein Käufer hervorthat, sieht man sich vermüßiget, dieses Anwesen, welches zum Königl. Rentamte Ingolstadt handlöhnig und grundbar ist, aus einer gemauerten mit Schiefer gedeckten Behausung, worunter der Pferdstall, aus einem gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Korb, worunter der Kühstall, einem gemauerten mit Schiefer eingedeckten Getreidstadl, worunter die Schweinställe, einem gemauerten Wasch- und Backhaus, einer Hofraith, dann Baum-, Gras- und Wurzgarten besteht, und wobei sich $27\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld und 7 Tagwerk Wiesen, dann eine zum Königl. Rentamte Ingolstadt handlöhnige, und mit Erbrecht grundbare Bauhub, zu welcher $17\frac{1}{2}$ Tagwerk Feldgründe und $9\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen gehören, befinden, nochmals in via executionis auf

Mittwoch den 2. April h. J.

öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Zugleich bemerkt man, daß Ignatz Liepolt auch noch von andern zertrümmerten Gütern $25\frac{1}{2}$ Tagw. Feld und $26\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, dann an ludeigenen Gründen $4\frac{5}{6}$ Tagw. besitzt, welches Besitzthum mit verkauft wird.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, am obigen Verkaufs-Termin in der Königl Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des

Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 19. Febr. 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

272. Verruf.

Das unten beschriebene Anwesen des verstorbenen Köblers Sebastian Karg wird auf neuerlichen Antrag der Creditoren vom heutigen

am Dienstag den 1. April l. J.

Vormittags 8 Uhr

in der dießgerichtischen Landgerichts-Kanzlei zum Dritten- und Letztenmale zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgen.

Nebstbei wird man an diesem Termine, hinsichtlich der Vertheilung des zu erzielenden Kaufschillings, eine gütliche Vereinbarung der Gläubiger durch verhältnißmäßige Nachlässe versuchen, oder in deren Nichtentstehungsfalle die Anträge der Gläubiger zur Ermittelung der Priorität, und des hiernach allenfalls anzuwendenden Löschungs-Rechtes zum Protokoll erheben. Zu diesem Behufe demnach, und zur Erzielung eines zuverläßigen Passiv-Standes, werden deshalb sämmtliche sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger nach dem Antrage der heute erschienenen Creditoren an diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß bei Vertheilung des Kaufschillings auf die bis dahin nicht liquidirten Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde, und daß von den nichterscheinenden, jedoch bekannten Creditoren angenommen werden wird, als hätten sie den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger stillschweigend genehmiget.

Beschreibung.

Das Anwesen des verstorbenen Köblers Sebastian Karg von Raitenbuch, das sogenannte Diklgut, bestehend in Haus, Stadl, ½ Tagw. Garten und 14¼ Metzen Feld, ist großhandlöhnig erbrechtsweis grundbar zum Königlichen Rentamte Beilngries, und eben dahin groß- und kleinzehendpflichtig.

Hiebei befinden sich zwei Gemeinde-Holztheile, und zwar der eine in der Stritt-Schacha, der andere in der Sandhaid.

Nebstbei gehören zu diesem Anwesen nachfolgende eigene Grundstücke, als:

1) ein Acker am obern Hof zu 3¼ Metzen,
2) ein Acker in der Brunnbreiten zu 1 Metzen,
3) 1½ Metzen Feld in der Hilserung,
4) drei Metzen hinterm Berg,
5) der Stockacker zu 1½ Metzen,
6) ein Metzen bei der Herzgrub,
7) 1½ Metzen der Grasacker,
8) ein Vorschritt am Beilngrieserweg zu 1¼ Metzen,
9) ein Acker im Himmelreich zu ¾ Metzen,
10) der obere Schläßlacker zu 1½ Metzen,
11) der untere Schläßlacker zu 1½ Metzen,
12) der Stüfler zu ½ Metzen,
13) 2½ Metzen am Schachel,
14) der Schäfgrund zu 2 Metzen,
15) 2 Metzen Feld am Käfer,
16) der Schafotskrippenacker zu 2½ Metzen,
17) ein Acker am Diestlberg zu 1½ Metzen,
18) ein Acker am Diebsweg zu 1½ Metzen,
19) der Grabenacker zu 1½ Metzen,
20) der Oberhofacker bei der Marter zu 3 Metzen,
21) der Acker auf der Hierler zu ¾ Metzen,
22) das Steinbreitl zu 1½ Metzen,
23) der liegende Maier zu 2 Metzen,
24) der Pflanzbeetacker zu 1½ Metzen.

Signatum Beilngries am 19. Februar 1823.

K. B. Landgericht Beilngries.

v. Bruckmayr, Landrichter.

---

273. Bekanntmachung.

Der Wirth Max Schinerl von Pfakofen, hat heute selbst bei Amt um gerichtliche Arrangirung seines Schulden-Wesens

gebeten, und es wurde zur allgemeinen Liquidation und weitern Antragsstellung auf

Montag den 24. März

zu früher Gerichtszeit im diesseitigen Geschäftslokale Termin anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger dieses Wirthes Schinerl werden daher aufgefordert, bei dieser Tagsfahrt unausbleiblich zu erscheinen, und ihre Forderungen unter gehöriger Nachweisung anzumelden.

Actum den 20. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

---

274. Versteigerung.

Das ludeigene Zellerbauern-Gut des Franz Schmid zu Kollar wird am

Mittwoch den 2. April d. J.

in hiesiger Gerichtskanzlei zum Verkaufe öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber auf diesen Tag Vormittags 9 Uhr hieher eingeladen.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Stadel, Stallungen, Backofen und 3 kleinen Wurzgärten, $56\frac{1}{2}$ Einf. Feld, 12 Tagw. Wiesen, und 8 Tagw. Gemeindstheil, welche sämmtliche Grundstücke sich in gutem Zustande befinden.

Den 3. März 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 13. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$83\frac{1}{2}$	83
ditto à 5 0/0 .	$97\frac{3}{4}$	97
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .		$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	$101\frac{1}{2}$	101
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	$96\frac{1}{4}$	96
ditto unverzinsliche	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

---

275. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. März 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	11	207	218	218	—	10	55	10	17	9	23
Korn	32	176	208	208	—	9	3	8	39	7	32
Gerste	—	140	140	140	—	7	53	7	32	6	58
Haber	—	79	79	75	4	6	21	5	36	4	54

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	E.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	4	30	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	15	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	7	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. März 1823.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	52	—	—	43	—	10	3
Semmelmehl	2	4	—	—	31	—	7	3
Mittelmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15 März 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. März 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
„ ungerollte, d.	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	5	—	6
„ weiße,	—	4	—	5
Hirsen	—	7	—	—
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch „	—	7	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
„ unausgelass. „ „	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dachte	—	24	—	—
„ „ gezog. „ f. fein. „	—	18	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	17	—	—
„ Seife	—	17	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	2½
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl	Gewicht o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	800	das Pfund	—	16	—	18
Butter	90	„ „	—	15	—	17
Körbch. detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	2000	6 - 7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	2	—	2	30
Lämmer	32	„ „ „	1	—	1	12
Kitzeln	35	„ „ „	—	56	1	10
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	18	„ „ „	—	18	—	19
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	50	„ „ „	—	15	—	17
„ junge	94	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	39	„ „ „	—	12	—	15
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	30	—	36
„ mittler	70	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	58	„ „ „	—	10	—	13
Schaafwolle	50	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	—	7	40
Birkenholz	4	„ „ „	6	—	6	40
Mischling	143	„ „ „	4	—	4	40
Fichten	128	„ „ „	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

13. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. März 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

277. Ad Num. 9899. Num. Exp. 9316.
Nebst Beilage.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Anzeigen über die vor Amt gestellten Bettler und Landstreicher betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Um die mehrfache Aufzählung der mittels Schub transportirten Bettler und Vaganten in den Anzeigen der einzelnen Aemter zu vermeiden, ordnet man hiemit für die Zukunft das beigefügte (beispielsweise ausgefüllte) Formular jener Tabelle an, welche vorschriftmässig dem vierteljährig zu erstattenden Berichte über die öffentliche Sicherheit in Beziehung auf die vor Amt gestellten Bettler und Landstreicher beigefügt werden muß. Es wird hiebei nicht blos auf den Inhalt und Sinn der bezeichneten Rubriken und auf die hienach zu treffende Ausscheidung im Vortrage ausdrücklich aufmerksam gemacht, sondern auch insbesondere bemerkt, daß in der Rubrik I. lit. b. Nro. 3. und 4. nur jene Individuen einzureihen sind, welche unmittelbar in einen andern Kreis oder in das Ausland abgeliefert werden, während alle jene, welche an andere Landgerichte des Kreises geliefert werden, sie mögen nun dorthin wirklich gehören, oder nur des weitern Schubes wegen dahin instradirt werden, unter Nro. 2. vorzutragen sind, denn nur auf diese Art ist es möglich, die wahre Zahl der behandelten Schüblinge auszumitteln, während selbe ausserdessen bei jedem Amte vorgetragen werden, wo sie auf dem Schub ankamen.

Regensburg den 17. März 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Landgericht Amberg.

Uebersicht
sämmtlicher vor Amt gestellter Bettler und Landstreicher im 2ten Quartal 18 22/23.

I. Eingeschobene Bettler und Landstreicher.	Männer	Weiber	Kinder	Bemerkungen.
a) aufgegriffen				
1) im Auslande	1	—	—	1. Vagantenfuhren wurden in dieser Periode geleistet 3.
2) in andern Kreisen des Königreichs . .	—	2	1	
3) in andern Amtsbezirken des Regenkreises .	3	1	1	
Summa	4	3	2	2. Auf dem Transport durch Gemeindemänner entsprangen .—.
b) Verfügung hierüber:				
1) im Amtsbezirke behalten	2	1	1	
2) zur weitern Ablieferung an ihren Bestimmungsort weiter geschoben	1	—	—	
3) an andere Kreise wirklich abgeliefert . .	1	1	1	3. Die Gesammtzahl der von der Sicherheitsmannschaft des Bezirks arretirten Bettler betrug zwar 16, hievon wurden aber 1) unmittelbar an das Landgericht Kastl, und 2) nach Nabburg abgeliefert, und 1 dagegen von der Stationsmannschaft Sulzbach unmittelbar hieher eingeliefert, so daß also deren im Ganzen 16 an das unterfertigte Amt kam.
4) in das Ausland wirklich abgeliefert . .	—	1	—	
II. Im Amtsbezirke aufgegriffene Bettler und Landstreicher.				
A.) Verfügung:				
1) ohne Strafe entlassen	1	—	2	
2) bestraft:				
a) durch Arrest	3	2	—	
b) durch körperliche Züchtigung . . .	3	2	—	
c) durch Ablieferung in das Zwangsarbeitshaus	2	1	—	
Summa	9	5	2	
B.) Heimath derselben:				
1) im Amtsbezirke	4	3	2	
2) in andern Amtsbezirken des Regenkreises, als:				
a) im Landgerichte Sulzbach	1	1	—	
b) „ „ Nabburg	1	—	—	
3) in andern Kreisen, als:				
a) im Landgerichte Eschenbach . . .	1	—	—	
b) im Landgerichte Waldsaßen . . .	1	—	—	
4) im Auslande, und zwar				
a) in Böhmen	1	—	—	
b) in Preußen	1	—	—	

K. B. Landgericht Amberg.

278. Ad Num. 8287. Num. Exp. 9366.

An die Königl. Distrikts- und Lokal-Schul-Behörden des Regenkreises.

(Das Volksschulwesen im Regenkreise i. J. $18\frac{20}{21}$. und $18\frac{21}{22}$. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch einige sehr unvollständig bearbeitete Lokal- und Distrikts-Inspektorats-Berichte für das Jahr $18\frac{21}{22}$. findet man sich dringend veranlaßt, sowohl auf die älteren allerhöchsten Vorschriften und Kreisschul-Verfügungen vom Jahre 1814 (Int.Bl. St. 7. 1816. St. 28. 1818. St. 30.) als auch auf die neuern Vorschriften vom 25. Juni und 6. Sept. 1821. St. 27. und 37. hinzuweisen, mit dem Zusatze, daß jeder Schulhauptbericht, der nicht nach diesen Vorschriften verfaßt ist, zur Umarbeitung werde zurückgegeben werden.

Ferners wird bemerkt, daß nicht nur die Zahl der die Schule besuchenden, sondern auch die Zahl aller schulpflichtigen Kinder angegeben werden müsse, und daß es nicht genüge, daß diese Zahlen nur von jeder einzelnen Schule eines Distrikts angezeigt werden, sondern daß auch die Summe der Summen hergestellt und mit der des vorigen Jahres verglichen — angegeben werden müsse. Der Termin zur Einsendung der Hauptberichte wird bis zum 30. Sept. verlängert. wenn aber eine Schulbehörde bis dahin ihren Hauptbericht nicht erstattet hat; so wird man sie darüber zur Verantwortung ziehen.

In der Kreishauptstadt, wo die Finalprüfungen sich immer erst in der Mitte Septembers endigen, wird der Gesammtschulkommission der Termin bis zum 15. Oktober verlängert.

Uebrigens bleibt es immer auffallend, daß einige Distrikts- und Lokalschulbehörden nur mangelhafte, den Vorschriften nicht entsprechende Berichte erstatten, und mit diesen noch, weit über den gegebenen Termin hinaus — im Rückstande bleiben, während der größere Theil dieser Behörden noch vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit gediegene, den bestehenden Vorschriften ganz entsprechende, und in jeder Beziehung befriedigende Berichte einsendet.

Der Grund hievon kann auf Seiten dieser folgsamen Behörden nur in dem reinen, thätigen Willen für die Sache selbst, in der Bereitwilligkeit zum Gehorsame, und in dem Drange des Wirkens für die Jugend und das Vaterland — liegen.

Möge das Beispiel der Thätigkeit und des ernstlichen Willens von so vielen würdigen Schulbeamten des Kreises auch auf die Säumigen kräftig und wohlthätig wirken — sie zu gleichem Eifer ermuntern!

Regensburg den 13. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

Freih v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

279. Ad Num. 8287. Num. Exp. 9272.

(Die Fortbildung der Schullehrer, und die Klassifikation der protestantischen Schullehrer des Landgerichts Sulzbach nach dem Werth ihrer gelieferten Arbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantischen Schullehrer des Schul-Districts Sulzbach II. in welchem für die Fortbildung des Lehrpersonals mit großem Eifer gearbeitet wird, wurden von der Königl. Districts-Schul-Inspection nach dem Werthe der gelieferten Arbeiten auf die nachstehende Art klassifizirt:

I. Klasse, mit der Note »vorzüglich«

Schullehrer Günther zu Neukirchen.

II. Klasse, mit der Note »sehr gut« Löw Schullehrer in Königstein, Keller in Hollenstein, Waldau Lehrgehilf (jetzt Schullehrer) in Illschwang, Lehner Schullehrer in Etzelwang.

III. Klasse, mit der Note »gut« Lindner Schullehrer zu Bachetsfeld, Mast Schulgehilf zu Ahlfeld, Lehner Schullehrer zu Kürmreith, Scharrer Schullehrer zu Ebelsfeld, Meusel Präparand in Schilfarth, Schullehrer zu Eschenfelden, und Weber Schulgehilf zu Hagen.

Die übrigen Individuen 10 an der Zahl stehen in der vierten Klasse, mit der Note »hinlänglich.«

Diese Klassifikation wird analog mit den frühern Ausschreibungen andurch zur Ermunterung der Fleißigen bekannt gemacht.

Regensburg den 13. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

210. Ad Num. 7414. Num. Exp. 9209.

(Den Schulhausbau zu Vilshofen Königl. Landgerichts Burglengenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Dorfe Vilshofen, Königl. Landgerichts und Districts-Schul-Inspectorats Burglengenfeld wurde eine zwecklose Nebenkapelle zu einem Schulhause bestimmt, und die Kosten aus dem Kirchenvermögen, aus Beiträgen der Kreis-Schul-Dotation, und der Schulgemeinde ausgemittelt, wozu das Königl. Landgericht thätigst mitwirkte.

Das neue Schulhaus wurde im Herbste 1822 vollendet, und am 25. November von der Schuljugend feierlich in Besitz genommen.

Da aber laut umständlicher Anzeige der Königl. Districts-Schul-Inspection de dato 24. Jänner dieß Jahrs dieses neue Schulhaus sein Daseyn vorzugsweise der unermüdeten Thätigkeit des Pfarrei-Expositus Coelestin Reutter zu danken hat, der keine Mühe und Kosten schonte, zum Besten der Schuljugend seiner Gemeinde sein Vorhaben auszuführen, so wird demselben andurch das diesseitige besondere Wohlgefallen hierüber bezeugt, und diese edelmüthige Handlung eines erprobten Schulfreundes öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 13. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. von Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

211. Ad N. 8287. Num. Exp. 9271.

(Die Fortbildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle darauf besteht (Kreisintelligenzblatt 1821. Stück 27.), daß an der Fortbildung der Schullehrer, und Schulamts-Exspectanten fortwährend alles Ernstes gearbeitet werden solle, so werden den sammentlichen Königl. Lokal- und Districts-Schulbehörden die bereits in dieser Beziehung erlassenen Aufträge in Erinnerung gebracht, und ihnen neuerdings aufgegeben, daß sie — wenn auch eigene Fortbildungs-Anstalten nicht errichtet — besondere Vereine für diesen Zweck nicht gebildet werden können, auf jede nach den bestehenden Lokal- und Personalverhältnißen mögliche Weise die Fortbildung der Schullehrer wenigst der jüngern im Dienste, und der Schulamts-Exspectanten ohne Ausnahme, befördern sollten.

Vor Allem sollen aber die Schullehrer ohne Unterschied des Dienstalters, die Exspectanten, und Präparanden zum fleißigeren Lesen nützlicher Bücher (über Religions-

und Sittenlehre, Pädagogik, und Methodik, deutsche Sprache, Naturgeschichte, und Naturlehre, allgemeine und vaterländische Geschichte, und Geographie) wie sie zum Theil in der Königl. Schulbücher-Central-Vorlage, und bei den Schulbücher-Filial-Verlags-Stationen in Stadtamhof, Sulzbach und Amberg (Kreisintelligenzblatt 1822. Stück 38. und 41.) zu haben sind, angehalten werden.

Auch die Verfassung des Vaterlandes soll keinem Lehrer fremd, und die Verfassungs-Urkunde in den Händen eines jeden seyn.

Die sämmtlichen mittelbaren, und unmittelbaren Oberschul-Behörden erhalten den Auftrag, von dem, was sie in Betreff der Fortbildung der in ihren Amtsbezirken befindlichen Schullehrer, und Exspectanten eingeleitet, und verfügt haben, binnen 6 Wochen bei Vermeidung ernstlicher Ahndung die umständliche Anzeige hieher zu machen, und dabei auch zu bemerken, ob die anbefohlene Vorzeigung der Konstitutions-Medaille in den Volks- und Feyertagsschulen alle Jahre am 27. May, oder an dem darauf folgenden Sonntage geschehen sey, oder nicht, — im letzteren Falle Warum? und im ersteren mit welcher Feierlichkeit?

Regensburg den 13. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

---

282. Verschollenheits-Erklärung.

Da der hier gebürtige Zimmermanns-Sohn Adam Flierl, welcher unter dem Namen Bonifacius als Conventual in einem Trinitarier-Kloster zu Warschau aufgenommen wurde, ungeachtet der in öffentlichen Blättern erlassenen Ediktalladung vom 18. Dezember 1821 sich in der bestimmten Frist von 6 Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein fragliches Vermögen von 629 fl. an dessen nächste Verwandte nach vorläufiger Kautions-Leistung extradirt werden.

Amberg am 15. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

283.

Den Königlichen Rentämtern des Regenkreises wird hiemit bekannt gemacht, daß lithographirte Bau-Etats-Tabellen, nach dem neuerdings allerhöchsten Orts vorgeschriebenen Formular, bei dem hiesigen Lithographen Niedermeyer, das Buch für 30 kr. zu haben sind.

Regensburg den 20. März 1823.

Königliche Landbau-Inspektion des Regenkreises.

Popp.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

284. Gutsverkauf.

Das dem Fiskus an Zahlungsstatt zugewiesene Einöde-Hofsgut zu Weil, unweit Abbach, zunächst Saalhaupt, welches zeither königlich erbrechtsweise grund- auch mit $\frac{2}{3}$ groß- und kleinzehentbar war, soll nach vorliegendem höchsten Ausschreiben der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 14. Jänner l. J. auf ludeigenes oder volles Eigenthum im öffentlichen Verstriche verkauft werden.

Dieses Anwesen umfaßt:

a) eine theils gemauerte, theils gezimmerte Behausung, dabei Pferde-, Hornvieh- und Schweinestallungen, ruinosen Zustandes,
b) einen hölzernen Stadel,
c) einen Garten zu $1\frac{1}{4}$ Tagw.

d) zwei Weiher, ⅓ Tagw. groß,
e) 34 Tagw. Feldungen,
f) 4 Tagw. zweischürige Wiesen,
g) 4¾ Tagw. Waldgründe,
h) den Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Der Schätzungswerth, bemessen nach unbelastetem Zustande, beträgt 2545 fl. —

Da auf jene Verkaufsart die zeitherige Grund- und ⅔ Zehentbarkeit aufhört; Abgaben an Andere außer der ⅓ Zehentreichniß nicht vorhanden sind, so bleibt dieses Gut inskünftige nur mit den Staats- und Gemeinde-Auflagen, und der ⅓ Zehentreichniß an die k. Pfarre Abbach behaftet.

Die, nach den neu zu bestehenden Gutsverhältnissen jedoch zu höhernde, Grundsteuer beträgt auf ein Ziel . 1 fl. 57 kr. 3 hl.

und die, neben der Zehentpflicht zu ⅔ an den Staat aufhörenden jährlichen grundholdlichen Abgaben sind:

Grundstift . . .	— fl.	59 kr.	— hl.	
Scharwerkgeld . .	9 fl.	44 kr.	1 hl.	
Getreidgilt:				
Roggen	5 Schfl.	5 M.	3 V.	2½ Sz.
Haber	4 Schfl.	1 M.	— V.	1½ Sz.

Die unständigen Handlöhne und Taxen in Gutsveränderungsfällen in 20jährigem Durchschnitte . . . . . . 8 fl. 7 kr. 1 hl.

Im Uebrigen geschieht der Verkauf nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Rggsbl. S. 1577. u. s. f.) mit Vorbehalt höchster Genehmigung, und zwar

Montags den 7. April

im Bräuhause zu Teugen, ½ Stunde von der Einöde Weil entlegen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich die dem Amte unbekannten, über Leumunds- und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben. Auch sollen um 4 Uhr Nachmittags die Verkaufs-Verhandlungen geschlossen, Nachgebote aber sogleich zurückgewiesen werden.

Kelheim den 5. März 1823.

Königliches Rentamt.

Schwarzer, Rentbeamter.

(3.)

215. Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. März 1823 wird das hiesige Staatsgebäude Lit. F. Nro. 154. im öffentlichen Versteigerungswege verkauft; daher Kaufslustige bis früh 9 Uhr in dem Rentamts-Bureau erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Der Zuschlag ist salva ratificatione Nachmittags 4 Uhr.

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Bestandtheile des Gebäudes.

Dieses Wohnhaus ist von Norden gegen Süden 60 Schuh lang, und von Osten gegen Westen 46 Fuß breit, 3 Stockwerk hoch gemauert, mit einem Mansarden-Dachstuhl, und doppelt mit Taschen eingedeckt. An der Südseite ist das Gebäude, so weit es an den sogenannten Halleruhr-Thurm angebaut ist, ohne Hauptmauer.

a) zu ebener Erde:
gepflasterte Hausflur,
zwei Zimmer,
eine Küche,
eine Speis und die Holzlege, sämmtlich gewölbt, sodann unter derselben
zwei gewölbte Keller.

b) Ueber eine Stiege:
ein gebretterter Vorplatz,
drei Zimmer,
ein Alkofer,
eine Garderobe,
der s. v. Abtritt.

c) Ueber zwei Stiegen:
Vorplatz,
drei Zimmer,

zwei Kammern,
s. v. Abtritt.

d) Unter dem Dach:
drei Bretter-Verschläge,
ein Aufzug,
der Kehlboden, und

e) Umgebung:
Hofraum,
gedeckte Waschgelegenheit,
Pumpbrunnen,
s. v. Abtritt,
und die Düngerstätte.

Eine zahlreiche Konkurrenz Kaufslustiger erwartet.

Den 8. März 1823.

Das Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

(3.)

216. Staats-Realitäten-Verkauf.

Zufolge vorliegender hoher Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 11. d. M., werden nachstehende Staats-Realitäten unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Regierungsblatt 1811. Stück LXVII.) vorgeschriebenen Normal-Bedingungen zum Verkauf ausgeboten, als:

I. An Wiesen im Lauterthal.

a) im Steuerdistrikt Kastel:
1) der Kölblgarten von 2 Tagw.,
2) die Pfistermühle von 9 Tagw.,
3) die Moosrainwiese von 8 Tagw.,
4) die obere und untere Weiherwiese von 4 T.
5) die Rinnerwiese zu 6 Tagw.,
6) ein Flecklein von ½ Tagw. beim Forellen-Weiher unter der Hammermühl,
7) die Karpfenweiherwiese zu 2 Tagw.;

b) im Steuerdistrikt Pfaffenhofen:
8) die Liebeggerin bei Pfaffenhofen zu 3 Tagw.
9) eine Spitze an diese zu ½ Tagw.,

c) im Steuerdistrikt Utzenhofen:
10) die Partenwöhrwiese zu 11 Tagw.,

d) im Steuerdistrikt Ransbach.,
11) die Herrnthal-Wiese zu 18 Tagw.,
12) die Ransbacherweiherwiese zu 2 Tagw.

II. An Weihern und Fischwässern.
13) ein eingemauerter Grasgarten mit dem Fischbehälter, neben der Pfistermühl zu ½ Tagw.
14) der Forellenweiher zu 1 Tagw.,
15) der größtentheils ausgetrocknete kleine Forellen-Weiher zu ⅛ Tagw.,
16) die Lauter vom Blattenstein bis zum Richtfall, eine Stunde lang,
17) das Forellenbachel zu Ransbach ¼ Stunde lang. —

Wobei bemerkt wird, daß die Wiese und das Fischwasser nach Umständen auch in kleinern Abtheilungen verkauft werden können.

Der Termin zur Versteigerung ist auf Dienstag den 8. April d. J. früh 9 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufs-Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die im hiesigen Rentamte nicht ansässigen Kaufsliebhaber haben sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen zu versehen.

Kastel den 4. März 1823.

Königliches Rentamt.
Flessa, K. Rentbeamter.

---

217. Bekanntmachung.

Samstag den 5. April l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) 200 Schäffel Korn aus der Erndte von 1819, und
b) 149 Schäffel Weitzen von 1820,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr allda einzufinden.

Neustadt a. d. D. am 20. März 1823.

K. Rentamt Abensberg.
Grafenberger, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(1.)

288. **Gutsverkauf.**

Nachdem sich auch im zweiten Verkaufstermine um das Sebastian Bäumel'sche Anwesen zu Egglfing kein Käufer gefunden hat, und die angemeldeten Gläubiger den endlichen Antrag auf einen dritten Verkaufsversuch gestellt haben, so wurde zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 24. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt anberaumt.

Unter Beziehung auf die deßfallsige erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822. St. 49. 50. 51.) werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt hierher eingeladen.

Zugleich werden aber auch zu dieser letzten Verkaufs-Commission alle unbekannte Gläubiger des Bauers Sebastian Bäumel, zum Zwecke einer vollständigen Schuldenbeschreibung, mit der Bedrohung vorgeladen, daß außerdem auf ihre Forderungen in diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Köfering den 7. März 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(1.)

289. **Edictalladung.**

Da der dem k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht gewesene Soldat

Bartlmä Witzelsberger

von Greilsberg d. G. nach offiziellen Nachrichten in den Listen des gedachten Regiments als am 1. Jänner 1813. in Rußland vermißt abgeschrieben, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist; so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsig rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem Bartlmä Witzelsberger für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Laberweinting am 12. März 1823.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dr. Reber, Herrschaftsrichter.

(1.)

290. **Bekanntmachung.**

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof

ist in dem Schuldenwesen des Bauern Andrä Schiller von Barbing auf kreditorschaftlichen Antrag der Gläubiger beschlossen, und auf jede deßfallsige Einwendung vom Gemeinschuldner schon früher verzichtet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7. April 1823,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. Mai 1823,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 7. Juni 1823,
und für die Duplik auf
Samstag den 21. Juni 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld-

ners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Stadtamhof den 22. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

291. Bekanntmachung.

Zum nochmaligen Versuche des Exekutiv-Verkaufes des erbrechtsweise grundbar hieher gehörigen Joseph Herzog'schen obern Mühl-Anwesens zu Baarleiten, dessen Bestandtheile in der Ausschreibung vom 21. September v. J. Regenkreis-Intelligenzblatt 1822. St. 40, 41 und 42, aufgeführt sind, ist neuerlich Termin auf

Freitag den 11. April d. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Müller Herzog zu machen, und dieselbe bisher noch nicht gerichtlich angemeldet haben, aufgefordert, am nämlichen Tage auch diese Forderung gehörig, und um so sicherer zu liquidiren, als ausserdessen mit der Vertheilung des zu erlösenden Kaufschillings fürgeschritten werden würde, und es sich die bis dahin unbekannt gebliebenen Gläubiger selbst zur Schuld anzurechnen haben, wenn späterhin auf ihre Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Wildenstein am 8. März 1823.

Königl. B. Graf Tauffkirchen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtsh.

---

292. Bekanntmachung.

Am 19. April l. J. wird der dem Bauern Franz Glöckel zu Asing gehörige Mühl- und Brandenschlag, welche beide an 23. Tagw. halten und mit Holz dritter Klasse bestanden sind, im Wege richterlicher Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, öffentlich verkauft.

Die Kaufsliebhaber mögen sich am benannten Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Gerichtszimmer einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Karlstein den 19. März 1823.

K. B. Graf v. Drechsel. Patrimonialgericht I. Kl. Karlstein.
Rupprecht, Patrimonialr.

---

293. Vorladung.

Auf Andringen der Franz Jobstischen Erben vom Eismannsberg wird die Miterbin Anna Maria Neumaier von Kötzting, welche vor ohngefähr 20 Jahren sich aus hiesiger Gegend entfernte, und seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte nichts mehr hören ließ, hiemit aufgefordert, sich um so mehr in Zeit von vier Monaten hierorts zu stellen, oder ihren Aufenthalts-Ort anzuzeigen, als ausserdessen der sie treffende Erbtheil den übrigen Erben gegen Kaution ausgehändiget werden würde.

Den 13. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kötzting im Unterdonaukreise.
Frhr. v. Pechmann, k. Landr.

---

294. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird auf dem Weg der richterlichen Hilfs-Vollstreckung das Joseph Eichenseerl. Hofsanwesen zu Hakenhofen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende auf

Montag den 14. April 1823.

Tagsatzung bestimmt.

Dieses wird hiemit öffentlich und mit dem Beysatz bekannt gemacht, daß auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen haben, und in der Zwischenzeit jeder Kaufslustige sowohl über den Stand des Gutes, als über die Lasten, so

auf selbem ruhen, sich auf hiesiger Amtskanzley die nöthige Einsicht verschaffen können.

Parsberg den 7. März 1823.

K. B. Landgericht Parsberg.

Erthl, k. b. Hofrath und Landrichter.

---

191. **Ediktalladung.**

Nachdem gegen Jakob Albrecht, Maierbauern zu Eyerwang, der Konkurs erkannt worden, und er sich selbst dem Gantverfahren unterworfen, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt, als:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 15. April d. J.

II. zur Anbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen

Freitag den 16. Mai, und

III. zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik

Montag den 2. Juni, und

zur Duplik

Montag den 16. Juni d. J.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Jakob Albrecht auf die benannten Tage mit dem Bemerken vorgeladen, daß jene, welche an diesen Terminen entweder nicht persönlich, oder nicht durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, am ersten Ediktstage mit ihren Forderungen aus gegenwärtiger Conkursmasse, so wie am zweiten Ediktstage mit ihren Einreden und mit den übrigen Handlungen an den weitern 2 Tagen ausgeschlossen werden.

Zugleich wird an dem ersten und zweiten Ediktstage das Anwesen des Jakob Albrecht, zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, die sich über Vermögen auszuweisen haben.

Dieses Anwesen besteht:

A. An Gebäuden:

1) aus einem zweistöckigen Wohnhaus, worin der Pferd- Küh- und Ochsenstall befindlich ist, sammt einem Keller,
2) in einem gemauerten großen Getreidstadel mit Steinbach,
3) in einem kleinen ausgerügelten Heustadel, und
4) in einem neu gebauten, dann alten daneben befindlichen Korb;

B. Garten und Wiesgründe:

1) aus dem großen Hausgarten, zu $2\frac{1}{2}$ Tagw., worin ein Hopfengarten und Krautfeld ist,
2) aus zwei kleinen Pflanzgärtlein in der Hofraith,
3) aus der Wiese im Heuthal zu $2\frac{3}{4}$ T.
4) " Wiese bei Kinding zu $4\frac{1}{2}$ T.
5) " Wiese im Heimbacherthal 1 T.
6) " Wiese im Mosbacherthal zu 1 T.

C. Felder:

1) aus dem obern Lohstumpfacker 3 Jauchert,
2) " " untern Lohstumpfacker zu $4\frac{1}{2}$ J.,
3) " " Wiedenbauern-Acker 3 Jauch.,
4) " " Hirtenacker 2 Jauch.
5) " " Heimbacherwegacker 3 Jauch.,
6) " " Haslachacker 2 Jauch.,
7) " " Lindnerbügelacker 12 Jauch.,
8) " " Schließelacker $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
9) " " Flußacker 3 Jauch.,
10) " " Steigackerl $\frac{3}{4}$ Jauch.,
11) " " Wiesenacker $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
12) " " Erlingshoferwegacker $3\frac{1}{2}$ Jauch.,
13) " " Salvatoracker $1\frac{1}{4}$ Jauch.
14) " " obern Gstemigtacker 2 Jauch.,
15) " " untern derlei $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
16) " " Rueth oder Eglesloheacker $1\frac{1}{4}$ J.
17) " " aus dem Emsingerwegacker $4\frac{1}{2}$ J.
18) " " der Reinbreiten 22 Jauch.,
19) " " Grafenbergerwegacker 3 Jauch.,
20) " " obern Bufacker $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
21) " " untern Bufacker $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
22) " " Gaisacker $2\frac{1}{3}$ Jauch.,
23) " " Zwirkelacker $1\frac{1}{4}$ Jauch.,
24) " " vordern Leithenacker 6 Jauch.,
25) " " Rehacker $6\frac{1}{2}$ Jauch.,
26) " " Hallerbreiten 3 Jauch.,
27) " " Eugeringerwegacker 4 Jauch.,

28) aus der Rasenbreiten 7 Jauch.,
29) „ „ Krautacker 3 Jauch.,
30) „ „ Bügelacker $1\frac{1}{2}$ Jauch.,
31) „ „ kleinen Engeringerwegacker $\frac{3}{4}$ J.;

Wald:

a) aus dem Frauenholz am Erlingshoferweg 2 M.
b) neben der Ziegelhütte 8 Morgen nebst Gemeinderecht und allen Nutzungen hieraus, einem Pflanzbeet bei der Kühtrifft, und $10\frac{1}{4}$ Morgen vertheilte Gemeindswaldgründe.

In diesen Maierhof sind auch 6 großhandlöhnige, und todtfällige dann zinnsbare Güter in Eyerwang einvererbt, und Küchendienstbar, auch müßen dahin vom Hirtenhaus jährlich Grundzins und Küchendienst, so wie von dem alten Schulhaus jährlich 1 fl. Maierschaftsfrist, dann von dem neuen Schulhaus ebenfalls ein Grundzins und Küchendienst verreicht werden, wie nicht minder einige Aecker in diesen Hof zehendbar sind, worüber nähere Auskunft bei unterzeichneter Behörde erholt werden kann.

Die Lasten, welche auf diesem Maierhofe liegen, sind nebst der Steuer und Zehenten, dann Gemeindeanlagen die erbrechtsweise Grundbarkeit des Hofes zu hiesig herzoglichem Rentamte, ferners dahin jährlich 7 fl. 55 kr. 3 pf. Grundzins, 17 fl. 16 kr. Küchendienst, 14 Schäffel 4 Metzen 1 V. 2 S. Korn, und 21 Schäffel 2 V. 3 S. Habergilt.

Kipfenberg den 13. März 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

(1.)

296. Proclam.

Es wurde zwar bereits unterm 28. vor. Monats auf das Andrä Zirngiblische Wirthsanwesen zu Bernhardswald ein Kaufsangebot von 4675 fl. geschlagen.

Da aber dasselbe von der Kreditorschaft nicht genehmigt, sondern vielmehr um wiederholte Ausschreibung gebeten wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens auf Donnerstag den 17. April d. J. in loco Bernhardswald neuerlich Tagsfahrt anberaumt, bis zu welchem Tage Kaufslustige sowohl das Anwesen einsehen, als sich auch die allenfalls nöthige Aufklärung verschaffen können.

Uebrigens werden die Kaufslustigen eingeladen, sich am besagten Tage in Bernhardswald einzufinden, und ihre Angebote zum Protokolle zu geben.

Die aussergerichtlichen Käufer haben sich jedoch mit legalen Vermögens- und Conduitzeugnissen auszuweisen.

Beschlossen Regenstauf den 18. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landrichter.

---

297. Bekanntmachung

(Die Bestellung der Beschäl-Anstalten pro $18\frac{22}{23}$ betr.)

In Bezug auf die im rubrizirten Betreff von der Königl. Regierung des Regenkreises erlassene, und im 5ten Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts enthaltene Ausschreibung vom 23. Jänner d. J., wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Beschäl-Station Burglengenfeld bestimmte drei Beschäl-Pferde bereits eingetroffen sind, und die Belegung der Stuttpferde diese Woche noch seinen Anfang nehme.

Die Königl. Polizei-Behörden werden demnach ersucht, dieses auf geeigneten Weg bekannt, und den Besitzern von Zuchtstutten, — welche von dieser wohlthätigen Anstalt Gebrauch zu machen wünschen — eröffnen zu wollen, daß sich Dieselben bei ihrem Eintreffen dahier vor dem Königl. Landgerichte der erforderlichen Anweisung halber zu melden haben.

Burglengenfeld am 20. März 1823.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.

Lizent. Kastenmair, K. B. Rath und Landrichter.

298. Amortisations-Erkenntniß.

Am 7. November 1821. wurde von dem hiesig königl. Landgerichte öffentlich bekannt gemacht, daß die Quittung, welche die von dem ehemaligen kurfürstl. Salzburgis. Landes-Direktorium aufgestellte Commission vom 10. November 1805. der Gemeinde Burggriesbach auf ein Vorlehen von 50 fl. à 6 prCent. ausgestellt wurde, zu Verlust gegangen sey, wobei der Besitzer derselben aufgefordert wurde, seine allenfallsigen Rechte hierauf inner 6 Monaten hierorts geltend zu machen.

Da nun aber bisher diese Quittung hierorts noch nicht produzirt wurde, so wird dieselbe als ungültig und kraftlos erklärt, weil der 6 monatliche Termin bereits ausgelaufen ist.

Den 14. März 1823.

K. B. Landgericht Beilngries.
v. Bruckhmayr, Landrichter.

299. Bekanntmachung.

Zur summarischen Liquidation und weitern Berichtigung des Schuldenwesens des Michael Biersack auf der Irlmauth ist auf

Donnerstag den 3. k. M.

zu früher Gerichtszeit dahier Termin anberaumt, und werden hiemit sämmtliche noch unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsnachtheile hieran ihre Forderungen unter gehöriger Nachweisung anzumelden.

Stadtamhof am 3. März 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(1.)

300. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat Gelegenheit sich anderwärts ansässig zu machen, daher gedenkt er sein dahier besitzendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen Wohnhause, welches zum Betrieb der hierauf bisher ruhig ausgeübten Bäckerprofession und der Bierbräuerei sehr geräumig ist, und fast mitten in der Stadt steht, in den nöthigen Stallungen für Pferde und Rindvieh rc., in einem Stadel, einer schönen gedeckten Kögelstatt sammt Gemüs- und Obstgärtchen, und 5 Aeckern gegen 5 Schäffel Aussaat haltend.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit ihren Kaufsanboten sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Neunburg v. W. den 15. März 1823.

Wenzel Greiner.

301. Literärische Anzeige.

Commentar
über das
Hypotheken-Gesetz
für das
Königreich Baiern.
Von
N. Th. von Gönner,
königl. baier. wirklichem Staatsrathe.
Erster Band.
gr. 8. München 1823.
Preis 3 Rthlr. oder 4 fl. 36 kr.

Das durch den jüngsten Landtags-Abschied hervorgegangene, für das Königreich so hochwichtige Hypothekengesetz bedarf unstreitig, als ein für Baiern ganz neues Institut, eines anhaltenden, sehr fleißigen Studiums; ein Commentar hierzu war mithin dringendes, tief gefühltes Bedürfniß. Unser Vaterland darf sich Glück wünschen, daß er aus der Feder eines Rechtsgelehrten kommt, dessen gefeierter Name schon Gründlichkeit und Gediegenheit voraussetzt. Als königl. Commissär bei der Stände-Versammlung mit dem ganzen Wesen des Hypothekengesetzes innigst vertraut, hätte diese schwierige Bearbeitung wohl schwerlich in bessere Hände gerathen

können, und wir freuen uns, dem vaterländischen Publikum, vorzüglich den königl. baier. Oberappellations-, Appellations-, Regierungs-, Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Landrichtern, Patrimonialrichtern, Rentbeamten, Advokaten, sämmtlichen Magistraten und Gemeinden, so wie jedem Geschäftsmann anzeigen zu können, daß dieser erste Band so eben die Presse verlassen hat.

Man wendet sich in frepgemachten Briefen, entweder unmittelbar an unterzeichnete Buchhandlung, oder auch an die nächstgelegene, da sämmtliche solide Buchhandlungen des Königreichs mit Exemplaren versehen worden sind.

Der zweite Band ist bereits unter der Presse.

München im März 1823.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung.

In Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung zu haben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$83\frac{1}{2}$	83
ditto à 5 0/0 .	$97\frac{3}{4}$	97
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	$101\frac{1}{2}$	101
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

302. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 22. März 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	209	209	209	—	10	35	9	42	8	26
Korn .	—	57	57	57	—	9	20	9	3	7	59
Gerste .	—	167	167	152	15	8	3	7	38	7	11
Haber .	4	99	103	103	—	7	3	6	—	5	18

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. März 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Muntmehl	2	50	—	—	42	2	10	3
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	7	3
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	5	3
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22. März 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	2

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. März 1823.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
" ungerollte, d. "	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	5	—	6
" weiße,	—	4	—	5
Hirsen	—	7	—	—
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	8
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	24	—	25	—
" unausgelass. " "	20	—	21	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	24	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	18	—	—
" " " " ordinär. "	—	17	—	—
" Seife	—	17	—	—
Hechten, " "	—	24	—	—
Karpfen, " "	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	2½
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1020	das Pfund	—	16	—	17
Butter	95	" "	—	15	—	16
Körbch. detto	50	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	2500	5--6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	303	das St. zu	1	48	2	30
Lämmer	36	" " "	1	—	1	12
Kitzeln	32	" " "	—	54	1	8
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	24	" " "	—	18	—	20
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	65	" " "	—	15	—	17
" junge	20	d. Paar zu	—	30	—	36
Tauben	40	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	90	das Pf. zu	—	30	—	36
" mittler	72	" " "	—	18	—	24
" grober	60	" " "	—	10	—	14
Schaafwolle	54	" " "	—	20	—	27
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	15	7	30
Birkenholz	7	" " "	6	20	6	40
Mischling	184	" " "	4	15	4	36
Fichten	37	" " "	4	15	4	30

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 13. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 26. März 1823.

244. Ad Num. 9560. Num. Exp. 9471.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die im Landgericht Ingolstadt gefundene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bereits am 20. Dezember 1821 wurde im Landgericht Ingolstadt eine taubstumme Weibs-Person arretirt, deren Heimath bis jetzt nicht ausgeforscht werden konnte.

Man theilt demnach deren Persons-Beschreibung unter dem Auftrage mit, daß in sämmtlichen Gemeinden genaueste Nachforschung zu pflegen sey, ob jene Unglückliche nicht vermißt werde. Es ist dabei den Gemeinde-Vorstehern zu eröffnen, daß, wenn sich bei verneinender Anzeige nachhin das Gegentheil ergiebt, nebst besonderer Strafe auch der Ersatz aller auf die Erhaltung jener Person zu bestreitenden Aerarial-Auslagen zu leisten sey.

Ferner hat jedes Amt die Pfarrämter seines Bezirks zu vernehmen, ob jene Taubstumme keinem der inklavirten Pfarrsprengel angehört, welches um so leichter angegeben werden kann, als derlei Unglückliche gewöhnlich in ihrer Heimath sehr bekannt sind.

Die Resultate der Vollziehung dieses Auftrages sind binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Regensburg den 17. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freiherr von Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Bekanntmachung.

Am 20. Dezember 1821 wurde im Gerichtsbezirke Ingolstadt eine taubstumme Weibs-Person aufgegriffen, ohne daß man bisher ihren Wohnort ausforschen konnte. Man ersucht daher, die über diese Person allenfalls bekannte Notizen an das K. Landgericht Ingolstadt gefälligst mitzutheilen.

Dieselbe ist bei 16 Jahre alt, mittlerer Größe und Stärke, brauner Haare, grauer Augen, etwas stumpfer Nase, weiten Mund, guter Zähne, aufgeworfener Lippen, runden Kinn, bleichen Gesichts. Trägt ein blau gestreift baumwollenes, und ein schwarz seidenes altes Halstuch mit rothen Streifen, eine Borthaube mit schwarzen Bändern, blau leinenen Rock, einen roth, weiß und blau gedupft persenen Vorleib, mit 5 zinnernen Knöpfeln, und grausammetem Krägl, blaugestreift gingangenes Ueberleibl, grau tuchenes Korsett mit 3 weißen Knöpfeln, und schwarz sammeten Kragen, weiß zwilchenen Schurz, blau leinene Strümpfe, dann Schliefschuhe.

117. Ad Num. 8364. Num. Exp. 10199.

An sämmtliche Rentämter des Regenkreises.

(Zessionen hinsichtlich der dem Staats-Aerar abgetretenen Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 21. des vorigen Monats zur Präsentation gekommenen Mittheilung der k. B. Central-Staatskasse hat es bisher mit den Zessionen für die — auf welch immer für eine Art dem königl. Staats-Aerar statt baar Geld eingewiesenen Staats-Obligationen — so weit dieselben auf bestimmte Gläubiger lauten, — immer Anstände gegeben, indem die Zessionen von den einschlägigen königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassen für sich als unumgänglich nothwendige Rechnungsbelege in Anspruch genommen werden, während solche auch für die königl. Central-Staats-Kasse von unerläßlicher Nothwendigkeit sind.

Um diesen immerwährenden Anständen für die Zukunft vorzubeugen, werden auf Requisition der benannten königl. Central-Staats-Kasse sämmtliche königl. Rentämter des Regenkreises hierdurch beauftragt:

Daß dieselben, — um die Umschreibungen der statt baaren Zahlung eingewiesenen Staats-Obligationen von Seite der einschlägigen königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassen zu erholenden Zessionen, welche sie künftighin mit den auf bestimmte Gläubiger lautenden Staats-Papieren an die königl. Regenkreis-Kasse einsenden, — jedesmal zugleich auch beglaubte Abschriften beilegen.

Hiernach haben sich also sämmtliche Rentämter zu achten.

Regensburg den 21. März 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekretär.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

14. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. April 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

304. Ad Num. 9692. Num. Exp. 9526.

(Die Wahlverhandlungen in der Gemeinde Lauterhofen K. Landgerichts Kastell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Marktsgemeinde zu Lauterhofen K. Landgerichts Pfaffenhofen mit Genehmigung der dießseitigen Stelle und unter Vorbehalt der Wiedereinführung der magistratischen Verwaltung zur Erleichterung der Gemeinde-Kasse die Einführung der Landgemeinde-Verwaltung im dortigen Markte beschlossen habe, und diese seit dem 20. des vorigen Monats nach vollzogener Auflösung des bestandenen Magistrats in Thätigkeit sey.

Regensburg den 17. März 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

305. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Rittergutsbesitzers Johann Michael v. Gradl zu Pertolzhofen werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse irgend eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 13. Mai g. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen, um

1) ihre Forderungen an Kapital und Zinsen, insbesondere mit Bemerkung des Betrages zur Zeit des am 6. Mai 1820 erfolgten Todes des Titl. Joh. Michael v. Gradl, anzubringen, das ihren Forderungen zur

Seite stehende Vorrecht anzugeben, und die zum Beweise dienenden Urkunden in Urschrift vorzulegen, und in Abschrift zu den Acten zu übergeben, sonach

2) sich über die Anträge des auf den Grund eines Kaufvertrages vom 11. Dezember 1817 in dem Besitze des Rittergutes Pertolzhofen befindlichen Herrn Anton v. Gradl wegen Berichtigung der verfallenen Kaufschillingsraten, und wegen Befriedigung der Gläubiger aus denselben zu erklären, im Falle der Nichtannahme dieser Anträge die weitern sachgemäßen Anträge — allenfalls auch wegen eines zu treffenden Provisoriums — zu stellen, und erforderlichen Falles schließlich über diesen Punct zu handeln.

Bei dieser Tagfahrt haben die sämmtlichen Gläubiger um so gewisser entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und die erforderlichen Handlungen vorzunehmen, als widrigen Falls die Nichterscheinenden oder diejenigen, welche sich nicht erklären, rücksichtlich des ersten obigen Punctes der Rechtsnachtheil treffen wird, daß sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtiget werden, und rücksichtlich des zweiten Punctes dieselben für bestimmend der Erklärung der Mehrheit der erschienenen Interessenten werden erachtet werden.

Amberg den 7. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

306. Gutsverkauf.

Nachdem sich auch im zweiten Verkaufstermine um das Sebastian Bäumel'sche Anwesen zu Egglfing kein Käufer gefunden hat, und die angemeldeten Gläubiger den endlichen Antrag auf einen dritten Verkaufsversuch gestellt haben, so wurde zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 24. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt anberaumt.

Unter Beziehung auf die deßfallsige erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822. St. 49. 50. 51.) werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt hierher eingeladen.

Zugleich werden aber auch zu dieser letzten Verkaufs-Commission alle unbekannte Gläubiger des Bauers Sebastian Bäumel, zum Zwecke einer vollständigen Schuldenbeschreibung, mit der Bedrohung vorgeladen, daß außerdem auf ihre Forderungen in diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Köfering den 7. März 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(2.)

307. Bekanntmachung.

Vom

Königl. Landgericht Stadtamhof ist in dem Schuldenwesen des Bauern Andrä Schiller von Barbing auf kreditorschaftlichen Antrag der Gläubiger beschlossen, und auf jede deßfallsige Einwendung vom Gemeinschuldner schon früher verzichtet worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 7 April 1823,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 7. Mai 1823,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Samstag den 7. Juni 1823,
und für die Duplik auf
Samstag den 21. Juni 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Stadtamhof den 22. Februar 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter.

(2.)

308. Edictalladung.

Da der dem k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht gewesene Soldat

Bartlmä Witzelsberger

von Greilsberg d. G. nach offiziellen Nachrichten in den Listen des gedachten Regiments als am 1. Jänner 1813. in Rußland vermißt abgeschrieben, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist; so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsig rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem Bartlmä Witzelsberger für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Laberweinting am 12. März 1823.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Dr. Reber, Herrschaftsrichter.

(2.)

309. Proclam.

Es wurde zwar bereits unterm 28. vor. Monats auf das Andrä Zirngiblische Wirthsanwesen zu Bernhardswald ein Kaufsangebot von 4675 fl. geschlagen.

Da aber dasselbe von der Kreditorschaft nicht genehmigt, sondern vielmehr um wiederholte Ausschreibung gebeten wurde; so wird zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens auf Donnerstag den 17. April d. J. in loco Bernhardswald neuerlich Tagsfahrt anberaumt, bis zu welchem Tage Kaufslustige sowohl das Anwesen einsehen, als sich auch die allenfalls nöthige Aufklärung verschaffen können.

Uebrigens werden die Kaufslustigen eingeladen, sich am besagten Tage in Bernhardswald einzufinden, und ihre Angebote zum Protokolle zu geben.

Die aussergerichtlichen Käufer haben sich jedoch mit legalen Vermögens- und Conduitzeugnissen auszuweisen.

Beschlossen Regenstauf den 18. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg, Landrichter.

310. Edictal-Ladung.

Sabina Metzberg, Gerichtsschreibers-Tochter von Hilpoltstein, ist zu Schmidmühlen d. G. in einem hohen Alter, unverheuratheten Standes verstorben, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, nach welcher unter Bestimmung mehrerer Legaten der k. b. Kämmerer, Herr Graf von Preising zu Amberg als Erbe eingesetzt ist, der auch die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii anzutreten sich bereit erklärte.

Nach dem erhobenen Inventar beträgt der Activstand 3295 fl. 6 kr. 4 hl.; der Passivstand aber, einschlüßig einer noch streitigen Forderung des Spitales Allersberg von 4059 fl. 51 kr. 2 hl. als Rückersatz einer von der Erblasserin genossenen Pension oder Pfründe aus

dieser Stiftung, 4403 fl. 33 kr. 2 hl. ohne die Gerichtskosten.

Wer immer an diese Rücklassenschaft aus welch immer für einem allgemeinen oder besondern Titel einen noch nicht hieher bekannt gemachten Anspruch zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen in Zeit 3 Monaten dahier anzubringen und geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Burglengenfeld am 4. März 1823.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizent. Kastenmair,
K. B. Rath und Landrichter.

---

311. Bekanntmachung.

Man sieht sich vermüssigt das Anwesen des hiesig bürgerlichen Metzgers Michael Neumaier, bestehend in einer zweistöckigen Behausung, einem Anbau, Stadel, zwei Schweinställen, Gumpbrunnen, dem Hof mit der Einfahrt, dann 19⅜ ludeigenen und 1½ Einsätz zum königl. Rentamte grund- und gültbaren Aeckern, einem Moosbeete, 1 Tagwerk ludeigenen Wiesen, zweimähdig, einem Gemeindstheil auf der Entenschwemm, 1te Abtheilung Nro. 8., ½ Tagwerk Ackerfeld, einem solchen am oberen Plann Nro. 147. ½ Tagw. groß, zweimähdige Wiese, einer solchen Nro. 146. 3ter Verlosung ½ Tagwerk groß, zweimähdige Wiese, einer detto in der Ochsenschlacht Nro. 572. 6te Abtheilung, 1¾ Tagw. große auch zweimähdige Wiese, einer detto bei Hannwöhr Nro. 511. 2¼ Tagwerk große auch zweimähdige Wiese, einer detto in der untern Schutterschütt 1¾ Tagw. groß mit Bauschholz bewachsen, einer detto im Neuhau 1ter Verlosung Nro. 341. abgereuthet, dann einer detto im Neu au II. Abtheilung Nro 129. 1¼ Tagwerk mit jungem Holz bewachsen, nebst der reellen Metzgers-Gerechtsame, welche schon im Jahr 1782 und 1793. verhypothezirt war, auf Mittwoch den 16. April heur. J. öffentlich zum Verkauf auszuschreiben.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert an dem Versteigerungstag in der königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salvâ ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 21. März 1823.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

312. Bekanntmachung.

Das unterm 23. Jänner l. J. im Regen-Kreisblatt 7ten Stückes, dann Ingolstädter-Wochenblatt 7ten Stückes zum Verkaufe ausgeschriebene Höllbräu-Anwesen der Feiglischen Eheleute zu Ingolstadt, mit der Bräugerechtsame, welche schon vor 1804 gerichtlich verpfändet gewesen, und zu welchem Anwesen noch ein ludeigener Acker am Lohgraben zu 3 Einf. groß im Mitterfeld gehört, wird zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Kaufstermin auf

Montag den 21. April l. J.

dahier angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ingolstadt den 21. März 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

(1.)

313. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofs-Anwesen des verlebten Bauern Joseph Biersack von Obertraubling wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen worden. Dieses Hofs-Anwesen besteht:

1) An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause nebst Getreid-

Städeln, wobei sich die Stallungen befinden;

2) an Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen zu $2\frac{1}{4}$ Tagwerk, 97 Ausspann größtentheils guten Feldes.

Das schuldnerische Immobiliare wurde am 2. Jänner auf 3373 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frey steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältnisse über die auf selbem haftenden Lasten dießämtlich einzusehen, haben sich am 14. April 1823 im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Kaufsfähigkeit Angebote zu legen, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Decretum den 26. Febr. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landrichter.

---

314. Bekanntmachung.

Man sieht sich vermüssigt, alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 6. Febr. h. J. dahier verstorbenen k. Landgerichtsdieners Joseph Georg Federspieler aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen haben, aufzufordern, solche binnen 30 Tagen bey dem k. Landgerichte dahier anzumelden, als sie sich es ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wenn der Nachlaß vertheilt wird, und sie aus demselben ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 24. März 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

---

315. (1.)

Ediktalladung.

Sämmtliche dahier unbekannte Gläubiger des Schmidmeisters Stephan Karg zu Schwend, werden hiemit aufgefordert, ihr Guthaben bei der am 21. April l. J. um 9 Uhr früh angesetzten Kommission zu liquidiren, wonach am nämlichen Tage ein Vergleichsversuch unter den Gläubigern selbst statt haben wird und erwartet man zugleich am nämlichen Tage derselben Genehmigung über den am 18. dieses statt gehabten Verkauf dieses Kargischen Anwesens.

Sulzbach den 20. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

---

316. (1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gantieres Sebastian Kain von Oberisling soll wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Hofgut besteht in einem theils gemauerten theils gezimmerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, worunter auch die Ställe sind, und einem aufgezimmerten Stadel nebst Brunnen; in $1\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, über 55 Ausspann Feld guten Grundes, und 1 Tagw. Wiese; was zusammen auf 2543 fl. eingewerthet wurde.

Zum Verkaufe dieses Gutes wird hiemit auf Dienstag den 22. April l. J. bis Schlag 12 Uhr Termin anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, sich bis dahin in dießämtlichen Geschäftslokale einzufinden, und mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung und unter Produktion von Vermögens-, Leumunds- und andern Zeugnissen ihr Anbot abzugeben.

Uebrigens werden am bemerkten Tage die auf dem Gute ruhenden Lasten bekannt gemacht, und kann das Gut auch bis dahin jederzeit eingesehen werden.

Am 17. März 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landrichter

(1.)

317. Bekanntmachung.

Gemäß gnädigster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises (Kammer des In-

nern) vom 25. Nov. 1822 soll das zur hiesigen Almosenstiftung gehörige innere Armenhaus öffentlich verkauft werden.

Dieses Armenhaus steht in der hiesigen Vorstadt auf einem freien Platze, dasselbe ist zweystöckig, bis zum zweiten Stock gemauert, der zweite aber gezimmert, und mit Legschindeln gedeckt; übrigens befindet sich dasselbe im guten baulichen Zustande, es ist sehr geräumig, enthält mehrere Zimmer, Kammern, und eine Küche; hiebei befindet sich auch ein schöner Hofraum von Wasenboden über ⅛ Tagw. groß, welcher theils zum Hofraum und theils zu einem Garten verwendet werden kann.

Zur Versteigerung dieser auf 500 fl. geschätzten Realitäten wird auf

Dienstag den 29. April 1823.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr Termin bestimmt. —

Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Versteigerungstermine in dem hiesigen Rathhaus-Saal einfinden; die fremden Kaufsliebhaber haben sich über ihre Aufführung und Vermögen durch legale Zeugnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und die zu veräußernde Realitäten können täglich besichtiget werden.

Neunburg v. W. den 18. März 1823.

Magistrat der Stadt Neunburg v. W.

Dütsch, Bürgermeister.

Pleysteiner, Stadtschr.

---

318. **Bekanntmachung.**

Auf selbstiges Ansuchen des Maurermeisters Simon Häusler zu Vohburg wird dessen besitzendes Anwesen, bestehend in dem Platz, auf welchem das Haus gestanden, dann einem dabei befindlichen Wurzgärtl, einem Gobisbeet im untern Krautgarten, einem solchen im Bruckfeld, 2 unkultivirten Gemeindstheilen in der Au, und einem Viehtrieb, auf **Montag den 14. April** h. J. öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich an diesem Tag in der k. Landgerichts-Kanzlei einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn.

Da der Passivstand des Simon Häusler noch nicht näher erhoben ist, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an ihn eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an dem angesetzten Verkaufs-Termin um so gewisser anzumelden, als sie sich ausserdem selbst zuzuschreiben haben, wann der Kaufschilling vertheilt wird, und sie ihre Befriedigung hieraus nicht erhalten.

Ingolstadt am 14. März 1823.

Königliches Landgericht.

Gerstner Landr.

---

319. **Verschollenheits-Erklärung.**

Nachdem der in öffentlichen Blättern unterm 11. März 1822. vorgeladene Franz Xaver Lohr, Meßnerbäuernssohn von Feldkirchen, weder persönlich noch dessen rechtmässige Leibeserben in der bestimmten Zeit von sechs Monaten erschienen ist, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und das sämmtliche Vermögen des Lohr an dessen Intestaterben verabfolgt.

Ingolstadt den 24. März 1823.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

320. **Bekanntmachung.**

Der zur Markts-Kammer Riedenburg erbrechtsweise grundbare Hiendlhof, wird, da der dermalige Besitzer desselben Jakob Hiller den ihm zum Selbstverkaufe gegebenen Termin fruchtlos verstreichen ließ, auf Andringen eines Realgläu-

digers der öffentlichen Versteigerung unterwerfen, und hiezu auf

Dienstag den 29. April d. J.

Termin anberaumt.

Dieses einschichtige Hofgut bestehet aus folgenden Realitäten:

I. Gebäude:

dem ganz gemauerten Wohnhaus sammt Stallung mit Schieferplatten eingedeckt,
dem daran gemauerten mit Schieferplatten gedeckten Schafstall,
dem gemauerten mit Brettern überdeckten Kellerhaus und Backofen,
den hölzernen sehr baufälligen Schweinställen,
dem von Laim gemauerten mit Brettern gedeckten sehr baufälligen Hirtenhause,
dem von Grunde aus gemauerten ganz neu erbauten Stadl, welcher aber zur Zeit noch nicht eingedeckt ist.

II. Grundstücke:

dem Wurzgarten von $\frac{1}{4}$ Tagwerk,
dem Baumgarten von $\frac{1}{2}$ Tagw.,
der Breite hinter dem Schachen von 5 Schäffel Ausbau,
der Breite vor dem Schachen von 5 Schäffel Ausbau,
der Breite links am Schambacherweg von 6 Schäffel Ausbau,
der Breite rechts am Schambacherweg von 3 Schäffel Ausbau,
der Stadlbreite von 3 Schäffel Ausbau,
dem Kösselacker von 2 Schäffel Ausbau,
den Leitenäckern vom 5 Schäffel Ausbau,
der Waldung Lintelberg von circa 30 Tagw.,
dem Feldschlachtenhölzl von circa 1 Tagw.,
den Gemeindeholztheilen auf der Buchen-Eben von circa 5 Tagw.,

III. Walzende Grundstücke:

der Hammerwöhrwiese von $3\frac{1}{2}$ Tagw.,
der Anschüttwiese von $\frac{1}{2}$ Tagw.

Die darauf haftenden Abgaben sind:

zum K. Rentamt:

5 Ziele Grundsteuer .	17 fl.	41 kr.	1 pf.
Küchendienst . . .	— fl.	35 kr.	— pf.

zur Markts-Kammer Riedenburg:

Stift	11 fl.	— kr.	— hl.
2 Gänse, oder .	2 fl.	24 kr.	— hl.
5 Hühnchen . . .	— fl.	40 kr.	— kr.
1 Henne . . .	— fl.	10 kr.	— kr.
100 Eyer . . .	— fl.	50 kr.	— kr.

6 Schäffel Korngilt,
7 Schäffel Habergilt;

zur Hofmark Hexenagger:

Bodenzins	2 fl.	38 kr.	— hl.

Kaufsliebhaber haben sich am vorangeführten Tag der Versteigerung mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen, in hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden, und den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Riedenburg den 7. März 1823.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Lict. Eisenhofer, Landrichter.

310.

Franz Georg Helmer, Gütlerssohn von Teublitz, königl. Landgerichts Burglengenfeld im Regenkreise, Gemeiner des königl. baier. 6ten Linien-Infanterie-Regimentes, ist schon seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. Auf Anbringen seiner Verwandten wird daher er, oder seine etwaigen rechtmäßigen Leibes-Erben, hiemit vorgeladen, sich innerhalb

Sechs Monaten

vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem unterfertigten Patrimonial-Gericht zu melden, um sein in 400 fl. bestehendes älterliches Vermögen zu erheben, ausserdessen solches, dem Antrage seiner Geschwister zufolge, denselben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise am 20. März 1823.

K. Gräflich La Perousesches Patrimonialgericht Teublitz.
Streuber, Gerichtsh.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

322. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat Gelegenheit sich anderwärts ansässig zu machen, daher gedenkt er sein dahier besitzendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen Wohnhause, welches zum Betrieb der hierauf bisher ruhig ausgeübten Bäckerprofession und der Bierbräuerei sehr geräumig ist, und fast mitten in der Stadt steht, in den nöthigen Stallungen für Pferde und Rindvieh rc., in einem Stadel, einer schönen gedeckten Kögelstatt sammt Gemüs- und Obstgärtchen, und 2 Aeckern gegen 5 Schäffel Aussaat haltend.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit ihren Kaufsanboten sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Neunburg v. W. den 15. März 1823.

Wenzel Greiner.

323. Bekanntmachung.

Ich gebe mir die Ehre, hierdurch zu jedermanns Kenntniß zu bringen, daß ich die Waaren der Steingut-Fabrik zu Amberg in Verlag genommen habe.

Dieselben sind wegen ihrer Güte und Schönheit ohnehin bekannt, und bedürfen also keines weitern Anrühmens; ich setze daher nur noch bei, daß ich im Stande bin, solche um die Fabrikpreise zu verkaufen, verspreche zugleich prompte Bedienung und empfehle mich zur gütigen Abnahme ergebenst.

Meine Wohnung ist dahier am Hofplan-Haus Nr. 63.

Neumarkt im Regenkreise den 22. März 1823.

Johann Adam Schweizer,
Landgerichts-Skribent und
bürgerl. Realitäten-Besitzer.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. März 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$83\frac{1}{2}$	83
ditto à 5 o/o .	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$101\frac{1}{2}$	101
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{8}$
ditto unverzinsliche	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

324. Ad Num. 10202. Num. Exp. 9827.

An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Eröffnung der Revisions-Beschlüsse in Konscriptions-Sachen an die Betheiligten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß nicht alle Konscriptionsbehörden die auf die Befreiungs- und Zurückstellungsgesuche der Konscribirten erfolgten höheren Beschlüsse sogleich nach remit-

tirten und vorbeschiedenen Konscribirungsverhandlungen den Betheiligten eröffnen, wodurch solche öfters schon bis zum Aufruf über das Schicksal ihres Gesuchs in Unwissenheit geblieben, und erst im Monat der Einreihung in den Stand gesetzt worden sind, ihren Gesuchen weitere gesetzliche Folge zu geben. Man findet sich daher bewogen, die königl. Konscriptionsbehörden anzuweisen, die auf die letzte Revision der Altersklasse 1802 erfolgten Beschlüsse den Betheiligten unverweilt zu eröffnen.

Regensburg am 24. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freiherr von Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.

Schönninger.

---

325. Ad Num. 10018. Num. Exp. 9820.

An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Die Ursprungszeugnisse für die Schweiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt allerhöchsten Rescripts vom 16. d. ist beschlossen worden, daß die Gemeinden ermächtiget werden sollen, die Ursprungszeugnisse für die in die Schweiz gehenden baierischen Produkte und Fabrikate in der Art und Weise auszufertigen, wie sie von den konkordirenden Kantonen der Schweiz verlangt werden.

Die königl. Polizeybehörden des Regenkreises haben hienach sich zu achten, und die Gemeinden zu belehren.

Regensburg am 24. März 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.

Schönninger.

---

326. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 29 März 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	80	80	80	—	10	48	10	13	9	26
Korn	—	8	8	8	—	9	40	8	56	8	12
Gerste	15	39	54	54	—	7	24	7	16	7	3
Haber	—	44	44	41	3	6	41	6	16	5	27

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lo.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. Märk 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	50	—	—	42	2	11	—
Semmelmehl . .	2	2	—	—	30	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	4	—
Nachmehl . . .	—	16	—	—	4	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 29 Märk 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. März 1823

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	6	—	8
„ ungerollte, d. „	—	3	—	6
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	6
„ weiße, . „ „	—	3	—	5
Hirsen . . . „ „	—	8	—	10
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	6	—	7
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	23	—
„ unausgelass. „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „ „	—	24	—	—
Karpfen, „ „	—	14	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	400	das Pfund	—	14	—	19
Butter . .	36	„ „	—	13	—	16
Köröch detto	48	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	6
Eyer . . .	6000	5 - 6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	250	das St. zu	1	36	2	48
Lämmer . .	100	„ „ „	—	50	1	36
Kitzeln . .	180	„ „ „	—	30	1	24
Gänse, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	90	„ „ „	1	—	1	36
Alte Hahnen	56	„ „ „	—	14	—	18
Kapaune .	30	„ „ „	—	48	1	20
Hühner, alte	200	„ „ „	—	14	—	20
„ junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	140	„ „ „	—	16	—	20
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	60	„ „ „	—	26	—	28
„ grober	40	„ „ „	—	20	—	22
Schaafwolle	20	„ „ „	—	20	—	27
Buchenholz	20	die Klft. zu	7	—	7	30
Birkenholz .	4	„ „ „	6	—	6	36
Mischling .	152	„ „ „	4	—	4	30
Fichten . .	19	„ „ „	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

15. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. April 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

328. Ad Num. 10369. Num. Exp. 9860.

An sämmtliche Landgerichte des Regenkreises.

(Die Beyschaffung des Wochenblattes des landwirthschaftlichen Vereines auf Rechnung der Regie-Exigenzfonds betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24. d. M. wird genehmiget, daß die königl. Landgerichte das Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, wovon der Jahrgang 5 fl. 24 kr. kostet, aus den Regie-Exigenzfonds beyschaffen, in so fern hiedurch jene Fonds nicht überschritten werden.

Gleiches gilt hinsichtlich der Jahrgänge dieses Wochenblattes für die Jahre 18$\frac{20}{21}$ und 18$\frac{21}{22}$, deren aber jeder nur 2 fl. 45 kr. kostet. Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 29. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

329. Ad Num. 10305. Num. Exp. 10052.

An die Königl. Lokal- und Distrikts-Schul-Behörden im Regenkreise.

(Schulbücher-Fi'ial-Verlag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle hat mittels Rescripts vom 21. März Nro. 3665. dem Bür-

ger und Buchbinder Franz Joseph Sedlmaier in Amberg den Schulbücher-Filial-Verlag zu übertragen geruht.

Dieß wird den königlichen Schulbehörden andurch bekannt gemacht.

Regensburg den 29. März 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

330. Ad Num. 7860. Num. Exp. 10072.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Formation der technischen Kompagnien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt Königl. Armee-Kommandos-Ordre vom 3. Februar wird die Formation der technischen Kompagnien anbefohlen und werden aus den verschiedenen Linien-Infanterie-Regimentern jene Leute mit den hiezu erforderlichen Eigenschaften ausgewählt und in die vier nachstehenden Kompagnien eingereiht.

Zu den Pontoniers, nämlich, werden besonders Schiffleute, Fischer und Zimmerleute;
zu den Mineurs, Bergknappen, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser;
zu Sappeurs, Zimmerleute und Maurer;
zu Pioniers, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Schmiede und Maurer
gefordert.

Was die Mineurs insbesondere betrifft; so kann bei freiwilliger Anwerbung oder Einstand auch von dem Konscriptionsmaas von 5 Fuß 4 Zoll Umgang und können kleinere Leute in diese Kompagnie aufgenommen werden, wenn solche vorzüglich als Bergknappen besonders empfehlende Eigenschaften besitzen. —

Dieses wird den königl. Konscriptionsbehörden zur Wissenschaft und geeigneten Berücksichtigung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg am 29. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

331. Ad N. 10415. Num. Exp. 10115.

An sämmtliche Landgerichte des Regenkreises.

(Das Monats-Blatt für Bauwesen und Landesverschönerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt mit Bezugnahme auf die in Betreff des Monats-Blattes für Bauwesen und Landesverschönerung unterm 22. April des vorigen Jahres erlassenen Ausschreibung den sämmtlichen Landgerichten den ernstlichen Auftrag zu ertheilen, sowohl die allenfalls noch rückständigen als auch die künftig von hieraus ihnen zukommenden Numern des fraglichen Monats-Blattes den einschlägigen Bauwerkmeistern jedesmal rechtzeitig und gehörig vollständig einzuhändigen, damit der beabsichtigte Zweck, hiedurch die Vervollkommung des vaterländischen Bauwesens und die Landesverschönerung zu befördern, so viel möglich erreicht werde.

Zugleich werden auch die gedachten Behörden angewiesen, zur betreffenden Wissenschaft binnen einer Frist von acht Tagen hierorts anzuzeigen: welche Bauwerkmeister in dem einschlägigen Bezirke das mehr erwähnte Monats-Blatt erhalten.

Regensburg den 29. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

332. **Vorladung.**

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Herrn Alois Huber, Exconventualen von St. Mang zu Stadtamhof, aus was immer für einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an, hierorts geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft gesetzl. Ordnung gemäß abgeschlossen wird.

Regensburg den 1. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

(1.)

333. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich zu der in dem Intelligenzblatte des Regenkreises sub dato 29. November 1817 als gestohlen ausgeschriebenen Kuh noch zumal kein Eigenthümer derselben gemeldet, und ausgewiesen hat, diese Kuh aber in der Zwischenzeit öffentlich verkauft, und der Erlös hievon bisher ad Depositum hinterleget worden; so wird hiemit nochmal ein Termin von 4 Wochen anberaumt, binnen welchen sich der Eigenthümer um Ausfolglassung des deponirten Erlöses zu melden haben solle, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins weiters das Geeignete verfüget werden wird.

Regensburg den 1. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

---

334. **Verkaufs-Ankündigung und Vorladung.**

Auf Andringen der Kreditorschaft des Hausinhabers Andrä Hilmer dahier wird im Wege der Vollstreckung das Anwesen des letztern, bestehend:

1) in dem zweigädig gemauerten mit Taschen und Haggen gedeckten Hause Nro. 12. in der Kapuzinergasse mit der dazu gehörigen Pferdestallung, Wagen- und Holzschupfe, und Hofraum,
2) ½ Tagwerk Baumgarten,
3) ⅓ Tagwerk Wiesmath,
4) ¾ Tagwerk Erdbirn- und Krautgründe,
5) dem ludeigenen Gemeindeantheil bei Kagers, und
6) der zum hiesigen Königl. Rentamte erbrechtsweise grundbaren Mooswiese,

künftigen Montag den 21. April d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung im Ganzen oder theilweise öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu diesem Zwecke im Locale des unterfertigten Gerichtes zu erscheinen.

Zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger hiemit wiederholt aufgefordert, am besagten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zum Protokoll zu geben, mit dem Anhange, daß die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn der Erlös unter die bekannten Gläubiger ihrer etwa zu treffenden Uebereinkunft gemäß vertheilt, und der sich ergebende Ueberrest dem Gemeinschuldner behändiget wird.

Den 14. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht
Straubing.
Pracher, Direktor.
Miller.

---

335. (2.)

Zweite Ediktalcitation.

Nachdem sich Alois Knitscheck, Lieutenant im diesseitigen Regiment, bisher nicht gestellt hat, um sich wegen der Anschuldigung der Desertion aus dem Urlaub zu verantworten, so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn als gegen einen

Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Regensburg den 4. März 1823.

Das Königl. B. 4te Linien-Infanterie-Regiment.

Lebschu, Major.

Rohrmüller, Regiments-Auditor.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

336. Bekanntmachung.

Von dem Erndte-Jahr 1822 finden sich auf den hiesigen Amts-Speichern noch

5 Schfl. 3 M. Waitzen,
87 „ — „ Haber

vorräthig, und werden, unter dem Vorbehalte höchster Regierungs-Genehmigung, Samstag den 12. April d. J. der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an diesem festgesetzten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Amtslokale zu erscheinen und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 1. April 1823.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Liet. Creßirer.

337. Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchsten Regierungs-Austrags Kammer der Finanzen im Regenkreis vom 24. verflossenen, eingekommen den 1. l. M. das Franziskaner-Hospitium zu Beilngries, bestehend in mehreren zum Theil heizbaren Wohnzimmern, Kammern, Keller, mit geräumiger Hofrait, Garten und Einsetz, dann Holzleg nebst übrigen Zugehörungen unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich veräußert werden solle, so hat man von dem unterfertigten k. Rentamt zu solchem Verkauf im Ganzen oder theilweise Mittwoch den 30. d. M. April bestimmt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre annehmbare Kaufsanbote in der hiesigen Rentamtskanzlei zu Protokoll zu geben, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie obiges Hospitium, und das darzu gehörige, zu einer Oekonomie verwendbare Kirchengebäude mit verhandener Einrichtung an Altären, Bildern und Bänken, Uhr, Glocke und Orgel indessen stündlich nach Belieben einsehen, und das Weitere vernehmen, anbei auch über ihr Vermögen sich vordersamst ausweisen mögen.

Uebrigens werden mit Schlag 4 Uhr Nachmittags am besagten Tage, nach nochmaliger Umfrage den Meistbietenden bemeldte Realitäten, vorbehaltlich höchster Ratifikation, zugeschlagen, und somit durchaus keine Nachgebote angenommen werden.

Gegeben zu Beilngries den 2. April 1823.

K. baier. Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

338. (2.)

Ediktalladung.

Sämmtliche dahier unbekannte Gläubiger des Schmidmeisters Stephan Karg zu Schwend, werden hiemit aufgefordert, ihr Guthaben bei der am 21. April l. J. um 9 Uhr früh angesetzten Kommission zu liquidiren, wonach am nämlichen Tage ein Vergleichsversuch unter den Gläubigern selbst statt haben wird, und erwartet man zugleich am nämlichen Tage derselben Genehmigung über den am 18. dieses statt gehabten Verkauf dieses Kargischen Anwesens.

Sulzbach den 20. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

339. (2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gantieres Sebastian Kain von Oberisling soll wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Hofgut besteht in einem theils gemauerten theils gezimmerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, worunter auch die Ställe sind, und einem aufgezimmerten Stadel nebst Brunnen; in 1½ Tagw. Garten, über 55 Ausspann Feld guten Grundes, und 1 Tagw. Wiese; was zusammen auf 2543 fl. eingewerthet wurde.

Zum Verkaufe dieses Gutes wird hiemit auf Dienstag den 22. April l. J. bis Schlag 12 Uhr Termin anberaumt, und werden Kaufslustige eingeladen, sich bis dahin im dießämtlichen Geschäftslokale einzufinden, und mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung und unter Produktion von Vermögens-, Leumunds- und andern Zeugnissen ihr Anbot abzugeben.

Uebrigens werden am bemerkten Tage die auf dem Gute ruhenden Lasten bekannt gemacht, und kann das Gut auch bis dahin jederzeit eingesehen werden.

Am 17. März 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

(3.)

340. Gutsverkauf.

Nachdem sich auch im zweiten Verkaufstermine um das Sebastian Bäumel'sche Anwesen zu Egglfing kein Käufer gefunden hat, und die angemeldeten Gläubiger den endlichen Antrag auf einen dritten Verkaufsversuch gestellt haben, so wurde zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 24. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt anberaumt.

Unter Beziehung auf die deßfallsige erste Ausschreibung (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822. St. 49. 50. 51.) werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt hierher eingeladen.

Zugleich werden aber auch zu dieser letzten Verkaufs-Commission alle unbekannte Gläubiger des Bauers Sebastian Bäumel, zum Zwecke einer vollständigen Schultenbeschreibung, mit der Bedrohung vorgeladen, daß außerdem auf ihre Forderungen in diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Köfering den 7. März 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.
Petzl, Patrimonialrichter.

(3.)

341. Edikt alladung.

Da der dem k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiment eingereiht gewesene Soldat

Bartlmä Witzelsberger

von Greilsberg b. G. nach offiziellen Nachrichten in den Listen des gedachten Regiments als am 1. Jänner 1813. in Rußland vermißt abgeschrieben, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist; so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsig rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten, von heute an, um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als ausserdem Bartlmä Witzelsberger für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Laberweinting am 12. März 1823.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Dr. Reber, Herrschaftsrichter.

(2.)

342. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofs-Anwesen des verlebten Bauern Joseph Biersack von Obertraubling wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden. Dieses Hofs-Anwesen besteht:

1) An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause nebst Getreid-

Städeln, wobei sich die Stallungen befinden;

2) an Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen zu $2\frac{1}{4}$ Tagwerk, 97 Ausspann größtentheils guten Feldes.

Das schuldnerische Immobiliare wurde am 2. Jänner auf 3373 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frey steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältnisse über die auf selbem haftenden Lasten dießämtlich einzusehen, haben sich am 14. April 1823 im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Kaufsfähigkeit Anbote zu legen, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Decretum den 26. Febr. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landrichter.

(2.)

343. Bekanntmachung.

Gemäß gnädigster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) vom 25. Nov. 1822 soll das zur hiesigen Almosenstiftung gehörige innere Armenhaus öffentlich verkauft werden.

Dieses Armenhaus steht in der hiesigen Vorstadt auf einem freien Platze, dasselbe ist zweystöckig, bis zum zweiten Stock gemauert, der zweite aber gezimmert, und mit Legschindeln gedeckt; übrigens befindet sich dasselbe im guten baulichen Zustande, es ist sehr geräumig, enthält mehrere Zimmer, Kammern, und eine Küche; hiebei befindet sich auch ein schöner Hofraum von Wasenboden über $\frac{1}{8}$ Tagw. groß, welcher theils zum Hofraum und theils zu einem Garten verwendet werden kann.

Zur Versteigerung dieser auf 500 fl. geschätzten Realitäten wird auf

Dienstag den 29. April 1823.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr Termin bestimmt. —

Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Versteigerungstermine in dem hiesigen Rathhaus-Saal einfinden; die fremden Kaufsliebhaber haben sich über ihre Aufführung und Vermögen durch legale Zeugnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und die zu veräußernde Realitäten können täglich besichtiget werden.

Neunburg v. W. den 18. März 1823.

Magistrat der Stadt Neunburg v. W.

Dütsch, Bürgermeister.

Pleysteiner, Stadtschr.

(3.)

344. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des nun verstorbenen Rothgärbermeisters Erhard Schreier dahier, auf den Antrag der Gläubiger durch Entschliessung vom 9. May vorigen Jahrs den Universalconkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Februar d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 26. März d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 14. April d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 30. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse,

das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 3. Jänner 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

---

345. Vom
Königl. Baier. Landgerichte Roding.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Georg Schönische Anwesen zu Pösing, im Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe gebracht.

Indem man daher zu diesem Ende auf Freitag den 18. April h. J. Vormittags 9 Uhr Kommission am Sitze des diesseitigen Amtes anberaumt, wird bemerkt, daß das besagte Anwesen aus folgenden Realitäten besteht:

a) einem hölzernen Wohnhause sammt Stall, Stadl und Schupfe unter einem Dache;
b) einem Wurzgärtel sammt Antheil an dem vertheilten Gemeindeweiher, und Ansprüche auf die nicht vertheilten Gemeindegründe;
c) dem sogenannten Weingartenackerl, und
d) dem Wiesfleckel am Regen.

Vorstehend beschriebenes Anwesen, welches um 925 fl. gerichtlich abgeschätzt worden ist, ist durchaus ludeigen, wird nach einem Steuer-Kapitale von 370 fl. versteuert, und wurde bisher die Schneidersprofession darauf ausgeübet, die auf Ansuchen einem künftigen Anwesensbesitzer gleichfalls wieder in personeller Eigenschaft verliehen werden kann.

Hierorts nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über hinreichendes Vermögen, Herkunft, und bisherige Aufführung mittelst gerichtlicher Zeugnisse genügend auszuweisen.

Roding am 18. März 1823.

Lizt. Aurbach, Landr.

---

346. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschließung vom 24. v. M., werden künftigen Donnerstag den 10. laufenden Monats im Pfarrhofe zu Niekofen 72 Schäffel Waizen, 26 Schäffel Korn und 35 Schäffel Gersten, vorbehaltlich der höhern Genehmigung gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher auf bemerkten Tag zu früher Gerichtszeit dahin eingeladen, und ihnen bemerkt, daß diese Quantitäten im Ganzen und theilweise abgegeben werden.

Den 1. April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landrichter.

---

347. Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Magistrate wird der auf dem Geistl. Gefällamts-Kasten befindliche Haber, ohngefähr

225 Schäffel 5 Metzen — Vierl. 1 Sechz. und
106 „ 4 „ — „ — Korn,

Montag den 14. April l. J. an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung, jedoch vorbehaltlich der höhern Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage in der Magistrats-Kanzlei zu erscheinen, und ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 2. April 1823.

Magistrat der Stadt Neumarkt.
Lederalt, Rath.

(1.)

348. Edikțal-Ladung.

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Beer

zu Dietersberg auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung de publ. 5. August 1822 den Universal-Concurs erkannt, und diese Entschließung wurde auch auf die von Seite des Beers eingelegte Berufung vermöge Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts zu Amberg dd. 7. et publ. 31. Dezember d. a. bestätiget.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Mai d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. Juni d. J. und für die Duplik auf Montag den 30. Juni d. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeindschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 9. März 1823.

Königliches Landgericht daselbst.

Wieland, Landrichter.

---

349. Ediktalladung.

Das Schuldenwesen der Peter und Anna Gimplischen Bäcker-Eheleute zu Deining ist mit den bekannten Gläubigern bereits durch gütliche Uebereinkunft beigelegt.

Da nun auch für das verkaufte Gimplische Gantanwesen der Kaufschilling erst jüngst bei Gericht erlegt worden ist, und eine sichere Vertheilung desselben ohne der Kenntniß sämmtlicher allenfalls auch unbekannter Gimplischer Gläubiger nicht Platz greifen kann; so werden alle diejenigen, welche an besagte Gimplische Eheleute aus irgend einem Grunde noch eine Forderung, oder sonstigen Anspruch zu machen haben, andurch öffentlich aufgefordert, bis Dienstag den 22. April l. J. Vormittags 9 Uhr diese Forderungen dahier um so gewisser anzumelden, und gehörig zu liquidiren, als sonst mit der Vertheilung des befraglichen Kaufschillings unter die bekannten Gläubiger noch am nämlichen Tage ungehindert fürgeschritten werden würde, wodurch sich denn der Ausschluß der nicht angemeldeten Prätendenten von gegenwärtiger Masse von selbst ausspricht

Neumarkt am 12. März 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

---

350. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Bauern Johann Beer zu Dietersberg nebst $1\frac{1}{8}$ Tagwerk eigene Wiese bei Heringlohe, die Brunnenwiese genannt, im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und dazu Termin auf Dienstag den 29. April d. J. festgesetzt. Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in dem hiesigen Amtslokale Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zum Protokoll zu geben, und den Zuschlag unter vorbehaltlicher Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch ein Attest über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Beschreibung.

Zu dem Beerischen Anwesen gehört

I. An Gebäuden:

1) ein Wohnhaus, so zweistöckig, und zwar das untere Stockwerk, so wie die beeden Giebel von Stein, das obere Stockwerk aber von Holz gebaut;

2) ein geräumiger Stadel, wobei sich eine Schupfe befindet;
3) ein Taglöhnerhaus nebst daran gebauten Keller und Schafstall;
4) ein vierfacher Schweinstall.

Sämmtliche Gebäude sind mit Stroh gedeckt und ganz ruinös.

5) ein Backofen. Die Schätzung hievon beträgt 420 fl.

II. An Gründen:

6) 3¼ Tagwerk Garten beim Haus;
7) 40 Morgen Acker;
8) 2 Tagwerk Wiesen;
9) 3¼ Morgen Anger und öde Plätze;
10) 47 Morgen Holz.

Die Feldgründe sind auf 1386 fl. und das Holz auf 1692 fl. geschätzt, und es haften hierauf folgende Abgaben, und zwar:

1) zum hiesigen königlichen Rentamt: auf Steuern 3 fl. 17 kr. auf 1 Simplum;
2) zum Spital dahier: 8 Viertl Korn- und 8 Viertl Haber-Gilt; ferner 6 Käse, 4 Herbst- und eine Fastnachthenne, dann in allen Veränderungsfällen das Handlohn zu 20 fl.
3) 4 Klafter vierschuhiges Holz aus dem Stadtwalde in der Scharwerk zu führen;
4) die Brunnenwiese bei Heringloh, so walzend ist, und jährlich auf 1 Simplum 17¼ kr. Steuer zum hiesigen Rentamt, dann zum hiesigen Spital ½ Fastnachthenne reicht, auch zur hiesigen vacirenden Meß bei der Religion handlöhnig ist, wurde auf 275 fl. taxirt.

Sulzbach den 9. März 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Wieland, Landrichter.

---

311. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anrufen der Margaretha Weber, dermaligen Dienstmagd zu Kelheim, dd. 17. Dezember vorigen und 20. Februar heurigen Jahres, wird das Hofsanwesen des Ignatz Romm von Penathing auf eintretenden Montag den 23. April einer drittmaligen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am vorbestimmten Tage in dem hiesigen Amtslokale einzufinden, der Versteigerung beizuwohnen und den Zuschlag salva ratificatione der Interessenten zu gewärtigen.

Fremde haben sich über ihr sittliches Betragen und besitzendes Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. März 1823.

Königl. Landgericht Nabburg.
v. Grafenstein, Landrichter.

(1.)

312. Ediktalladung.

Veit Robold, Bauerssohn von Mannsdorf d. G., auch unter dem Namen Rohrwild bekannt, folgte, nach gerichtl. Angabe seiner Geschwisterte, als Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons 1812 der baierischen Fahne nach Rußland, und es hat bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das Geringste mehr in Erfahrung gebracht werden können.

Da dessen Name selbst in den Bataillons-Listen nach einem erhaltenen Schreiben vom 24. Jänner d. J. gar nicht vorzufinden seyn soll, dessen nächste Verwandte aber um Verabfolgung dessen in circa 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird

Vitus Robold,

auch Rohrwild genannt, oder dessen Leibeserben aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

Samstag den 27. Sept. d. J.

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, außerdessen das Vermögen an die nächsten Verwandten, jedoch nur gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 23. März 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

353. Amortisations-Erkenntniß.

Nachdem jene 2 Schuldenwerks-Assecurationen der k. Staatskasse ddo. 20. Sept. 1805, jede per 1000 fl. zu 4% für den Markt Kösching, welche am 27. Febr. 1822 in öffentlichen Blättern ausgeschrieben worden, auch in dem Lokale der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse zu München affigirt gewesen, inner dem festgesetzt gewesenen 6 monatlichen Termin nicht zum Vorschein gekommen sind, so werden dieselben hiemit für null und kraftlos erklärt.

Ingolstadt den 3. April 1823.

K. B. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

354. Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat Gelegenheit sich anderwärts ansässig zu machen, daher gedenkt er sein dahier besitzendes Anwesen aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht in einem zweystöckigen Wohnhause, welches zum Betrieb der hierauf bisher ruhig ausgeübten Bäckerprofession und der Bierbräuerei sehr geräumig ist, und fast mitten in der Stadt steht, in den nöthigen Stallungen für Pferde und Rindvieh rc., in einem Stadel, einer schönen gedeckten Kögelstatt sammt Gemüs- und Obstgärtchen, und 2 Aeckern gegen 5 Schäffel Aussaat haltend.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit ihren Kaufsanboten sich unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Neunburg v. W. den 15. März 1823.

Wenzel Greiner.

Berichtigung.

Folgende den Sinn entstellende Druckfehler haben sich im Regenkreis-Intelligenzblat 1823. St. 14. Seite 369. eingeschlichen:

Lin. 1. lies: verbeschiedenen statt vorbeschiedenen.

Lin 3. — Moment statt Monat.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	83½	83
ditto à 5 0/0 .	97¼	96¾
Land-Anlehen . . .	99¾	99¼
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99¼
Lotterie-Loose A—D à 4 0/0 . . .	101½	101
ditto E — M à 4 0/0 . . .	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81⅛	80½

355. Ad Num. 10610. Num. Exp. 10212.

An sämmtliche königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Regenkreises, und an die Magistrate Amberg, Ingolstadt und Eichstädt.

(Die Errichtung von Sparkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mannigfaltige Vortheil öffentlicher Sparanstalten ist durch die Erfahrung vorlängst bestättiget, und hat die Errichtung solcher Institute in den meisten teutschen Staaten bewirkt.

Auch in Baiern sind bereits mehrere solcher Ersparungskassen gebildet worden, wie dann auch im Regenkreise eine solche Anstalt zu Regensburg eben im Entstehen ist, und dem hiebei bewiesenen Eifer des Magistrats Regensburg ein ehrendes Denkmal bereitet.

Es ist aber von hohem Interesse, daß diese Beyspiele nicht unbefolgt bleiben, und werden deßhalb sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises, so wie der Magistrat Amberg, Ingolstadt und Eichstädt hiezu um so eindringlicher ermuntert und aufgefordert, als die in dem 11. Stücke des dießjährigen Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene k. Verordnung vom 26. Februar 1823 dem Gedeihen solcher Sparkassen eine ganz vorzügliche Beförderung gewährt, und zugleich die allerhöchste Anerkennung ihres Werthes laut ausspricht.

Man überläßt sich dem Vertrauen, daß diese Aufforderung nicht unbeachtet bleiben werde, und sieht der Anzeige über die Resultate der diesfallsigen ämtlichen Einleitungen entgegen.

Regensburg am 1. April 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Da mehrere Königliche Behörden der diesseitigen Aufforderung in Betreff der Ausstände von Inserationen und Abonnements-Beträgen bisher nicht entsprachen, und die ihnen zur Bestättigung übermachten Ausstands-Verzeichnisse nicht eingesendet haben, so werden sie hiemit auf das dringendste um Erledigung dieser Requisition ersucht.

Regensburg am 6. April 1823.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

Bohonowsky.

---

316. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. April 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen -	—	195	195	183	12	10	44	10	15	9	21
Korn -	—	47	47	43	4	9	55	9	7	7	57
Gerste -	—	117	117	78	39	7	38	7	12	6	48
Haber -	4	279	282	278	4	6	38	5	44	5	—

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. April 1823

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Vierl. Metz. fl.	Vierl. Metz. kr.	Vierl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	50	—	—	42	2	11	—
Semmelmehl . .	2	2	—	—	30	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Vollmehl	—	58	—	—	14	2	4	—
Nachmehl . . .	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl . . .	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 5. April 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. März bis 5. April 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	5	—	—
" weiße, . " "	—	4	—	—
Hirsen . . . . " "	—	6	—	—
Hanfkörner . . " "	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . " . .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . . " . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	23	—
" unausgelass. " " . .	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz . . .	540	das Pfund	—	16	—	17
Butter . .	130	" "	—	16	—	—
Körbch. detto	48	d. P. i. 1/4 Pf.	—	4	—	6
Eyer . . .	540	11 St. um	—	8	—	—
Spanferkel .	250	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	30	" " "	—	50	1	—
Kitzeln . .	150	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	16	" " "	1	12	1	20
" geputzt	16	" " "	1	20	1	30
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	16	—	18
Kapaune .	120	" " "	1	12	1	20
Hühner, alte	50	" " "	—	16	—	18
" junge	20	d. Paar zu	1	8	1	12
Tauben . .	60	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	150	das Pf. zu	—	24	—	28
" mittler	46	" " "	—	12	—	16
" grober	50	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	30	" " "	—	24	—	28
Buchenholz	12	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz .	7	" " "	6	—	6	30
Mischling .	109	" " "	4	—	4	24
Fichten . .	45	" " "	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

16. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. April 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

311. Ad Num. 9045. Num. Exp. 10441.
Nebst Beilage.
An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts des königl. Staatsministeriums des Innern dd. 27. Februar d. J. werden den sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises, zu Beseitigung der bey Behandlung der Vaganten-Verpflegs- und Transport-Kosten eingeschlichenen Mißbräuche die im nachstehenden Verzeichniß bemerkten Vorschriften und besonders die Verordnung vom 1. Februar 1815 — die Vorspannsleistung für Vaganten betr. — zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, indem die bezeichneten Kosten in der Regel vom Staats-Aerar getragen werden, und namentlich die Gemeinden zur unentgeldlichen Verpflegung und Fortschaffung der Vaganten mittels Vorspann nicht verbindlich sind, nach vorliegenden Anzeigen aber von einigen Behörden diese Verpflegs- und Vorspannskosten den Gemeinden überbürdet, und diese mit der zu leistenden Vorspann besonders belästiget worden seyn sollen.

Regensburg den 1. April 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Ueber

der über die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten

Verfaßt den 12.

Fortlaufende der Nummer.	Betreff der bestehenden Vorschriften.	Datum		
		Jahr	Monat	Tag
I.	Allgemeine Instruktion über die Kriminalkosten der königl. Stadt- und Landgerichte	1809	Nov.	24ten
II.	Nachträgliche Bestimmungen zur vorstehenden General-Instruktion	1810	März	20ten
III.	Special-Rescript, die Vergütung der Vaganten-Kosten bei den Patrimonial-Gerichten	1814	März	10ten
IV.	Verordnung, die Vorspann für Vaganten	1815	Febr.	1ten
V.	Special-Rescript, die Kosten für Vaganten-Transporte . .	1816	Jan.	26ten
VI.	Verordnung, die Bettler und Landstreicher	1816	Nov.	28ten
VII.	Special-Rescript, den Transport der Vaganten	1817	Oct.	2ten
VIII.	Ausschreibung der k. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, Diäten der Gerichtsdiener bei Vaganten-Transporten ausser dem Gerichtsbezirke	1817	Oct.	28ten
IX.	Special-Rescript, die Verpflegung der Vaganten in den Herrschaftsgerichten	1818	April	18ten
X.	Special-Rescript, die Vaganten-Kosten in den Patrimonialgerichten	1819	Juni	4ten

319. Ad Num. 10612. Num. Exp. 10252.

An sämmtl. königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Regenkreises.

(Die Ausbesserung der Vicinal-Straßen, Dorfs- und Feld- so andern Communications-Wege, und die auf selben befindlichen Brücken-Durchlässe und Stege betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises wird aufgetragen, bei der nunmehro eingetretenen günstigen Frühlings-Witterung, die in deren Bezirk gelegenen Vicinal-Straßen, Dorfs- und Feld- so andere Communications-Wege in gehörigen fahrbaren Zustande durch die hiezu pflichtigen herstellen zu lassen.

Auch haben dieselben die Reparatur der auf selben gelegenen schadhaften Brücken-Durchlässen und Stege zu veranlassen.

Regensburg den 1. April 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

sicht

bestehenden Vorschriften und zur Anwendung kommenden Grundsätze.

Februar 1823.

Diese Vorschriften finden sich in	Bemerkungen.
Gerets Sammlungen Band I. fol. 185 ꝛc. Gerets Sammlungen Band I. fol. 193 ꝛc.	Diese Verordnung, welche zunächst, wie der Titel anzeigt, eigentlich für die Kriminalkosten gegeben ist, wurde bisher, da eine besondere Verordnung in Bezug auf die Verpflegung und Transport-Kosten der Vaganten nicht bestehe, auch auf die Letztere angewendet.
Gerets Sammlungen Band IV. fol. 209. Regierungsblatt vom Jahre 1815. fol. 113. Gerets Sammlungen Band VI. fol. 313. Regierungsblatt vom Jahre 1816. fol. 859. Gerets Sammlungen Band VII. fol. 488.	
Gerets Sammlungen Band VIII. Seite 676.	
Gerets Sammlungen Band XI. fol. 1118.	
Gerets Sammlungen Band XI. fol. 1119.	

360. Ad Num. 10417. Num. Exp. 10240.
An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Befreiung der unbeweibt entlassenen pensionirten Unteroffiziere und Soldaten von der Beitragspflichtigkeit zum Militär-Wittwenfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 2. Nov. v. J. aus dem Militär-Verbande mit Pensions-Bezug entlassenen Unteroffiziere und Soldaten einen Anspruch auf Pension oder Unterstützung aus Militär-Fonds für solche Frauen, mit welchen sie sich erst nach dieser Entlassung und dem Rücktritte in bürgerl. Verhältnisse ehelich verbunden und für die Kinder, die aus solchen nachfolgenden Ehen hervorgehen, nicht weiter erwerben können, sohin auch von diesen Individuen Beiträge zu dem Militär-Wittwenfonde weder gefordert noch ferner geleistet werden dürfen, sobald sie bei der Entlassung unbeweibt und kinderlos sind, so wurde zur Beseitigung möglicher Anstände diesfalls das Geeignete an die Militär-Behörden mit dem Beifügen erlassen, daß den bezeichneten unbeweibt entlassenen Individuen zu-

gleich alle Wittwen-Fonds-Beiträge, die seit dem 1. Nov. v. J. an, von ihnen irrig geleistet worden seyn könnten, von den Kassen, bei welchen sie ihre Pension beziehen, zu vergüten seyen, und dießfalls mit ihnen förmlich abgerechnet werden soll.

Diese von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 26. v. M. anher mitgetheilte allerhöchste Entschließung, wird hiermit den Unterbehörden zur Wissenschaft und Verständigung eröffnet.

Regensburg am 3. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

---

361. Ad Num. 4248. Num. Exp. 10280.

(Betreff den Magistrat zu Nittenau.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da die Gemeinde Nittenau erst später in die Klasse der Municipal-Gemeinden wieder eingetreten ist; so konnte die gesetzmäßige Ersatzwahl erst am Schlusse des Kalender-Jahres 1822. vorgenommen werden. Da sich nun hiebei ergab, daß von den vorhandenen 6 Magistratsräthen folgende 3. durch das Loos austreten mußten, nämlich:

Mathias Buck, Chirurg,
Steph. Pöllinger, Schneider,
Johann Fritz, Handelsmann,

dagegen nachfolgende gewählt — respec. wieder gewählt wurden:

Michl Mauser, Tuchmacher,
Math. Buck, Chirurg,
Joh. Hacker, Schuhmacher;

dann als

Ersatzmann
Stephan Pöllinger, Schneider,

auch diese Verhandlungen von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, genehmiget wurden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg am 29. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

---

362. Ad N. 10530. Num. Exp. 10228.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Das mit Beschlag belegte Vermögen von Deserteurs und Widerspenstigen betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf die Anfrage: ob die Nutzungen des mit Beschlag belegten Vermögens der Widerspenstigen und der in fremde Kriegsdienste übergetretenen Baiern bis zur Feststellung näherer Bestimmungen über die Vermögens-Konfiskation in diesen Fällen dem Militärfiscus fortan zugehören, oder admassirt, oder den Betheiligten freigegeben werden sollen? unterm 27. v. M. allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Zinsen von den mit Beschlag belegten Vermögens-Raten der Widerspenstigen und der in ausländische Militärdienste eingetretenen Baierischen Landeskinder bis auf Weiteres lediglich admassirt werden sollen, und diesemnach das Geeignete zu verfügen sey; wonach sich also in den geeigneten Fällen zu richten ist. —

Regensburg am 3. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

363. Ad Num. 10396. Num. Exp. 10370.

(Den Schuldienst zu Engelbrechtsmünster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schuldienst zu Engelbrechtsmünster, königl. Landgerichts Ingolstadt und Distrikts-Schul-Inspektorats Groß-Mähring, ist in Erledigung gekommen. Das Gesammt-Einkommen dieses Dienstes beträgt 278 fl. 14 kr.

Die Bewerber um denselben haben ihre Gesuche, unterstützt durch die vorschriftmäßigen Zeugnisse (Absolutorium, Landgerichts-Schulinspectorats- und Musik-Zeugnisse) binnen drey Wochen dahier einzureichen.

Regensburg am 1. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

364. Ad Num. 9944. Num. Exp. 10217.

(Die Errichtung einer Stiftung zur Ausstattung armer Bürgers-Töchter der Stadt Berching betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Begründung einer Stiftung zur Ausstattung armer Bürgerstöchter und Töchter der Bürgerskinder der Stadt Berching, doch untadelhaften Rufes, hat ein wohlthätiger Menschenfreund die baare Summe von 3000 fl. unter die Verwaltung des dortigen Magistrats gegeben, wovon der Ertrag jährlich nach der gemeinschaftlichen Auswahl des Magistrats und des Armenpflegschafts-Rathes der Stadt zur Ausstattung einer armen Jungfrau verwendet werden soll.

Nachdem Seine Majestät der König diese Stiftung allergnädigst bestättiget, und durch die Königliche Kreis-Regierung dem Stifter das allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben haben, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stifter das Verschweigen seines Namens hinsichtlich dieser Stiftung ausdrücklich angeordnet habe.

Regensburg den 29. März 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

365. Ad Num. 9777. Num. Exp. 10500.
An die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Gemeindekasse- und Stiftungsrechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen zuverlässig die Revision der Landgemeinde-Kasse- und Stiftungsrechnungen für $18\frac{21}{22}$ zu vollenden, und die Anzeige des Vollzuges in gewöhnlicher Form bis dahin hieher vorzulegen, womit auch die von den Patrimonialgerichten hierüber erholten Anzeigen einzubefördern sind.

Regensburg den 7. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger, Accessist.

366. Ad Num. 8796. Num. Exp. 10224.

(Die Erledigung der Pfarre Klapfenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarre Klapfenberg im königl. Land-

gerichte Parsberg ist durch die Versetzung des Pfarrers Horchler zur Erledigung gekommen. Dieselbe zählt in ihrem Bezirke 304 Seelen, welcher der Pfarrer allein vorstehet. Die jährl. Renten fließen aus den Widumgründen, Zehenden, ständigen Natural- und Geldreichnissen, ferner den Stollgefällen in einem Gesammt-Betrage zu 427 fl. 58 kr. Die Lasten belaufen sich auf 5 fl. 14 kr. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb 14 Tagen mit ihren Gesuchen nebst Zeugnissen an den Magistrat zu Velburg zu wenden.

Regensburg den 1. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

367. Ad Num. 10611. Num Exp. 10430.

An sämmtliche königl. Land- Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Regenkreises.

(Die Räumung der durch die Ortsfluren ziehenden Wasser-Ablauf-Gräben und Bäche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei gegenwärtig eingetretener Frühlings-Witterung wird die unterm 25. Februar 1822 (Intelligenz-Blatt 12. Stück pag. 259.) erlassene Weisung wegen Räumung der durch die Orts-Fluren ziehenden Wassers-Ablaufs-Gräben und Bäche wiederholt, und deren Befolgung gewärtiget.

Regensburg am 1. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

368. (2.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Zur öffentlichen Versteigerung des bereits in öffentlichen Blättern

Beilage Nro. 185 und 195 zur allgemeinen Zeitung,

" " 263 und 277 zur Münchner politischen Zeitung,

Nro. 310 S. 1658 und Nro. 327 S. 1758 des Korrespondenten von und für Deutschland,

" 45 S. 1397 und Nro. 48 S. 1497 des Intelligenzblattes für den Regenkreis,

umständlich beschriebenen Ritterguts Weihern und Saltendorf wird auf ausdrückliches Verlangen der Kreditoren des dahier verstorbenen K. Kämmerers und Rentbeamtens Freyh. du Prel neuerdings Tagsfahrt auf

Mittwoch den 30. April d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr,

anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu erwähnter Zeit am Sitze des unterzeichneten Gerichtshofes zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Amberg den 11. März 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

Aretin, Präsident.

Wunderlich, Sekretär

(2.)

369. Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der in dem Intelligenzblatte des Regenkreises sub dato 29. November 1817 als gestohlen ausgeschriebenen Kuh noch zumal kein Eigenthümer derselben gemeldet, und ausgewiesen hat, diese Kuh aber in der Zwischenzeit öffentlich verkauft, und der Erlös hievon bisher ad Depositum hinterleget wor-

den; so wird hiemit nochmal ein Termin von 4 Wochen anberaumt, binnen welchen sich der Eigenthümer um Ausfolglassung des deponirten Erlöses zu melden haben solle, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins weiters das Geeignete verfüget werden wird.

Regensburg den 1. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(1.)

370. Bekanntmachung.

Da das für das Schreinermeister Panzhaftische Haus Lit. D. Nro. 82. gemachte Kaufs-Angebot von der Creditorschaft nicht begnehmiget wurde, so wird dieses Haus nochmal zum Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu auf Mittwoch den 7. Mai vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Kaufs-Verhandlung im Panzhaftischen Hause Lit. D. Nro. 82. vor sich gehen, daß eben dortselbst auch an dem nämlichen Tage verschiedener Schreiner-Handwerkszeug, so wie verschiedene Gattungen von Holz zu Schreiner-Arbeit an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werde; endlich daß, wenn kein annehmbares Kaufs-Angebot geschieht, dieses Haus auch auf einige Jahre in Pacht gegeben wird, daher auch Pachtliebhaber für dieses Haus auf obigen Tag vorgeladen werden.

Regensburg den 4. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Wiedemann.

---

371. Bekanntmachung.

Nach dem eigenen Antrage der Ignatz Assenschen Bräuers-Eheleute zu Stadtamhof, wird in deren Debitwesen durch Ausschreibung folgender Edikts-Tage, hiemit der Universal-Concurs eröffnet:

1) Mittwoch den 14. Mai l. J. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen;
2) Mittwoch den 18. Juni l. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;
3) zum Schlußverfahren, und zwar
   a) für die Replik Mittwoch den 16. Juli l. J., und
   b) für die Duplik Mittwoch den 30. Juli l. J. bis zum 13. August 1823. einschlüßig.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Ignatz Assenschen Eheleute werden zu diesen Edikts-Tagen hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 26. März 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Lasser.

---

372. Bekanntmachung.

Vom K. Kreis- und Stadtgericht Amberg werden am Freitag den 16. Mai Morgens 9 Uhr die nachbenannten dem dahiesigen Freimetzger Paul Delling zugehörige Realitäten nach dem Antrage seiner Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem zahlungsfähigen Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen, nämlich:

1) dessen Wohnhaus dahier zunächst dem Theater-Gebäude sub Nro. 705.; dasselbe ist zweigädig, enthält zu ebener Erde

ein Zimmer, eine Kammer, zwei Fleischbänke, eine Küche und eine kleine Hofraith, im obern Stocke eben auch ein Zimmer und eine Kammer.

2) Ein hölzernes Schlachthäuslein bei der hiesigen obern Mühle.

Amberg am 18. März 1823.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

(1.)

373. Bekanntmachung.

(Die Beobachtung der normalen Länge des Brennholzes betreffend.)

Zum Vollzuge der über den Holzverkauf auf der Holzlände in der Stadt Regensburg am 10. Dezember 1822. im Regensburger Wochenblatte vom Jahre 1822. Stück 52. Seite 540. und im Intelligenzblatte für den Regenkreis von demselben Jahre Stück 52. Seite 1636. unter Nummer I. bekannt gemachten Bestimmung, die normale Länge des Brennholzes betreffend, treten in Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 17. März d. J. mit dem ersten Jänner 1824. folgende Anordnungen ein.

1) So wie ein Holzschiff anlangt, und ausgeladen ist, wird von dem verpflichteten Holzländschreiber genau untersucht, ob und in wie fern das Holz die normale Scheiterlänge von drei und einem halben Schuh habe.

2. Der hieran entdeckte Abgang wird sogleich dem Magistrate gemeldet, und von diesem der Betrag des fehlenden aliquoten Theils berechnet.

3) Bis diese Rechnung erfolgt ist, darf von jenem Holze nichts verkauft werden, und bei dem Verkaufe, respektive dessen Protokollirung hat der Ländschreiber den Käufern zu eröffnen, daß sie den berechneten Abgang dem Klafter-Preise abziehen können. Z. B. wenn an der normalen Länge von 42 Zoll ein Abgang von 2 Zoll besteht, so darf der zwanzigste Theil des ausgehandelten Preises abgezogen werden.

4) Ueberdieß aber wird der Verkäufer des Holzes um drei Thaler zum Armenfonde gestraft.

5) Was das auf den gewöhnlichen Holzmarkt beigeführte Brennholz betrifft, welches nach dem Maaße verkauft wird; so sind die verpflichteten Holzmesser darauf angewiesen, daß sie streng auf die normale Scheiterlänge sehen, den Abgang hieran dem Käufer bekannt machen, und dem Magistrate alsbald anzeigen, damit der Verkäufer zur arbiträren Strafe gezogen werde. —

Wonach sich die Holzverkäufer in Zukunft zu achten wissen werden.

Regensburg den 1. April 1823.

Stadt-Magistrat.

Maurer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

374. Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchsten Regierungs-Auftrags Kammer der Finanzen im Regenkreis vom 24. verflossenen, eingekommen den 1. l. M. das Franziskaner-Hospitium zu Beilngries, bestehend in mehreren zum Theil heizbaren Wohnzimmern, Kammern, Keller, mit geräumiger Hofrait, Garten und Einsetz, dann Holzleg nebst übrigen Zugehörungen unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich veräußert werden solle, so hat man von dem unterfertigten k. Rentamt zu solchem Verkauf im Ganzen oder theilweise Mittwoch den 30. d. M. April bestimmt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre annehmbare Kaufsanbote in der hiesigen Rentamtskanzlei zu Protokoll zu geben, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie obiges Hospitium, und das darzu gehörige,

zu einer Oekonomie verwendbare Kirchengebäude mit verhandener Einrichtung an Altären, Bildern und Bänken, Uhr, Glocke und Orgel indessen stündlich nach Belieben einsehen, und das Weitere vernehmen, anbei auch über ihr Vermögen sich vordersamst answeisen mögen.

Uebrigens werden mit Schlag 4 Uhr Nachmittags am besagten Tage, nach nochmaliger Umfrage den Meistbietenden bemeldte Realitäten, vorbehaltlich höchster Ratifikation, zugeschlagen, und somit durchaus keine Nachgebote angenommen werden.

Gegeben zu Beilngries den 2. April 1823.

K. baier. Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

---

375. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg werden vom unterzeichneten Amte nachstehende bei Oberachdorf unweit des Marktes Wörth gelegene Grundstücke, als:

1) ein Acker im Giffererfeld pr. 13 Pif. ad $\frac{3}{8}$ Tagw. ist zehentbar zur Pfarrei Wörth und giebt als Jahresst uer nach 100 fl. Capital — 37 kr. 2 pf.

2) ein Acker im sogenannten Feldl bei Giffa ad 4 Pif. circa $\frac{1}{8}$ Tagw. gleichfalls zehentbar zur Pfarrei Wörth und dem Wirthe zu Kiefenholz — Jahressteuer nach 30 fl. Capital — 11 kr. 1 pf. —

3) ein Acker nächst der Zanklmühle zu Oberachdorf circa $\frac{1}{2}$ Tagw. zehentbar zur Herrschaft Wiesent und Pfarrei Wörth — Jahressteuer nach 30 fl. Capital — 11 kr. 1 pf.

4) ein Acker zu 20 Pif. circa $\frac{1}{2}$ Tagw. wie voriger zehentbar. Jahressteuer nach 25 fl. Capital — 9 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. und

5) ein 19 Pif. haltendes Ackerl circa $\frac{1}{2}$ Tagw. groß, gleichfalls dahin zehentbar. Jahressteuer nach 35 fl. Capital — 13 kr. $\frac{1}{2}$ pf.,

nach den Grundsätzen der Normalverordnung vom 30. September 1811 (Reggsblatt pag. 1577 ic. ic.) vorbehaltlich höchster Genehmigung

Samstag den 26. April h. J.

im hiesigen Amtslokale versteigert werden.

Außer der oben angezeigten Zehentbarkeit, dann Steuern und Gemeindebürden ruhen auf diesen Grundstücken keine Lasten.

Der bisherige Pächter Zankl, Müller von Oberachdorf ist beauftragt, Kaufsliebhabern diese Objekte auf Verlangen vorzuzeigen. —

Barbing den 9. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Barbing.

Oettl, K. Rentbeamter.

(1.)

376. **Staats-Realitäten-Verkauf.**

In Gemäßheit höchster Entschliessung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen dd. 26. Nov. 1822. werden durch das unterzeichnete Königl. Rentamt folgende, im Dorfe und resp. in der Flurmarkung Aufhausen Königl. Landgerichts-Bezirks Stadtamhof entlegene Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung vom 30 Sept. 1811. (Reggsblt. pag. 1577. ic. ic. salva ratificatione verkauft, als:

A. An Gebäuden und Gärten.

I. Die ehemalige Beamtens-Wohnung, bestehend:

1) in dem zwei Stockwerk hohen, ganz von Steinen erbauten Wohnhause, welches nebst dem Seitengebäude im ersten Stocke 3 Zimmer, 2 Kammern und 2 Keller, in der zweiten Etage 5 Zimmer und unter dem mit Schneidschindeln gedeckten Dache 2 Böden enthält;

2) in einer an das Wohnhaus angebauten gemauerten Pferdestallung für 6 Pferde;

3) in einer von Holz erbauten Wagenremise mit Heuboden, nebst einem unter der Schupfe befindlichen Brunnen;

4) in einem Getreidstadl nebst Kuh-, Schaf- und Schweinstallung

5) in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;
6) in einer Holzremise;
7) in einem versperrten Hofraum mit einem Pumpbrunnen;
8) in einem circa ⅞ Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsgarten, nebst Gartenhaus und Brunnen.

II. Das ehemalige Gerichtsdieners-Haus, einstöckig, gemauert und mit 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, 1 Keller, Pferdestall, Getreidstadl, Küh- und Schweinstall, dann Backofen versehen, —

III. ein von Steinen erbauter mit Dachziegeln gedeckter und zur ebenen Erde gewölbter Getreidspeicher.

B. An Grundstücken:

circa 29 Tagw. 1 Dez. Aecker und
" 10 " 88 " Wiesen.

C. An nutzbaren Rechten:

1) das sogenannte Aurecht, welches in der Befugniß besteht, von Georgi bis Bartholomä 4 Ochsen auf den Wiesen mehrerer Unterthanen zu weiden;
2) das sogenannte Audrittl resp. das Recht auf ⅓ des Ertrages an Grumet von circa 16½ Tagw. Wiesen zu Aufhausen;
3) das Waiderecht, — nämlich die Befugniß 3 bis 4 Kühe, dann eine verhältnißmäßige Anzahl Schafe und Schweine auf die Dorfswaide zu treiben, endlich
4) das mit den übrigen Ortseingesessenen gemeinschaftliche Recht in einer gewissen Strecke der großen Laber zu fischen.

An Lasten ruhen auf diesen Realitäten ausser den nach den Grundsätzen des Steuerprovisoriums neu zu regulirenden Steuern, und ausser den treffenden Gemeinde-Bürden

a) zur Wolfgangi-Bruderschaft in Regensburg . 12 fl. 30 kr. — dl.
b) zur Domsakristei in Regensburg . . 8 fl. 55 kr. 3 dl.
c) zum Rentamte Barbing Lehenbodenzins . 2 fl. 48 kr. — dl.
Gelbstift . . 6 fl. 11 kr. 2 dl.

Wechselgilt von jener Fruchtgattung, mit welcher die treffenden Aecker bestellt sind, im Ganzen
4 Schff. 1 V. 1¼ Gz. Münchnermäßerei,
d) an den Schmidt zu Aufhausen Danglgetreid 1 M. 1 V. Korn.

Der Verkauf wird sowohl im Gesammt-Complexe als im Detail versucht werden.

Verkaufs-Termin ist am Montag den 12. Mai h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Aufhausen.

Kaufsliebhaber, welche ausser dem diesseitigen Amtsbezirke domizilirt sind, haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Actum am 10. April 1823.

Königl. Rentamt Barbing.
Oetll, K. Rentbeamter.

377.

Vom Königl. Rentamt Barbing werden nachstehende in der Flurmarkung Burgweinting gelegenen Staatsrealitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Grundsätzen der Normalverordnung vom 30. Septb. 1811 (Rggsblatt pag. 1577 rc. rc.) vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, als:

1) der Moostheil pr. circa 1 Tw. 3 Dec. } ackermäßig
2) " Seetheil pr. " — " 72 "
3) " Pillingtheil pr. " — " 19 "
4) " Ehewegtheil pr. " — " 19 "
5) der Rindtheil pr. circa 1 Tw. 18 Dec. } Wiesgrund.
6) " Freytheil pr. " — " 19 "

Auf diesen Objekten, welche die Eigenschaft vertheilter Gemeindegründe an sich tragen, ruhen ausser den nach den Bestimmungen des Provisoriums zu regulirenden Steuern und den treffenden Gemeindebürden, keine Lasten.

Zugleich wird auch die im Dorfe Burgweinting gelegene, dem Staatsärar angehörige ehemalige Tennmeisters Wohnung sammt Gärtchen bis auf weiters unter den bei der Verhandlung näher bekannt werdenden Bedingungen vermiethet.

Die Verhandlungen werden Samstag den 19. April h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Burgweinting vor sich gehen.

Burbing am 8. April 1823.

Oettl, k. Rentb.

(1.)

378. Bekanntmachung.

Nach der höchsten Entschließung königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. März l. J. wird die in der Forst-Revier Rothenfels entlegene königl. Staats-Wald-Parzelle, die Lengenfelder Feichterheid, in nachstehenden Abtheilungen, als

a) die I. Abtheilung zu 8 Tagw. 685 Dec.

b) die II Abtheilung zu 7 Tagw. 874 Dec.

für welche bei dem unterm 30. Juli, dann 4. Nov. 1822. beschäftigten Verkaufe kein dem Schätzungswerthe entsprechendes Angebot erfolgte, nochmals zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf selbst geschieht auf freies Eigenthum nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. (Regierungsblatt v. J. 1811. Fol. 1577.) und wird am künftigen Mittwoch den 30. April l. J. frühe 9 Uhr im Dorfe Oberwiesenacker vorgenommen, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen mögen.

Velburg und Neumarkt am 7. April 1823.

Königl. Rentamt Velburg und Forstamt Neumarkt.

Wolf. Thoma, Forstm.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

379. (3.)

Ediktalladung.

Sämmtliche dahier unbekannte Gläubiger des Schmidmeisters Stephan Karg zu Schwend, werden hiemit aufgefordert, ihr Guthaben bei der am 21. April l. J. um 9 Uhr früh angesetzten Kommission zu liquidiren, wonach am nämlichen Tage ein Vergleichsversuch unter den Gläubigern selbst statt haben wird, und erwartet man zugleich am nämlichen Tage derselben Genehmigung über den am 18. dieses statt gehabten Verkauf dieses Kargischen Anwesens.

Sulzbach den 20. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Wieland, Landrichter.

(3.)

380. Bekanntmachung.

Gemäß gnädigster Entschließung der K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) vom 25. Nov. 1822 soll das zur hiesigen Almosenstiftung gehörige innere Armenhaus öffentlich verkauft werden.

Dieses Armenhaus steht in der hiesigen Vorstadt auf einem freien Platze, dasselbe ist zweystöckig, bis zum zweiten Stock gemauert, der zweite aber gezimmert, und mit Legschindeln gedeckt; übrigens befindet sich dasselbe im guten baulichen Zustande, es ist sehr geräumig, enthält mehrere Zimmer, Kammern, und eine Küche; hiebei befindet sich auch ein schöner Hofraum von Wasenboden über ⅛ Tagw. groß, welcher theils zum Hofraum und theils zu einem Garten verwendet werden kann.

Zur Versteigerung dieser auf 500 fl. geschätzten Realitäten wird auf

Dienstag den 29. April 1823.

Vormittags von 8 bis 12 Uhr Termin bestimmt. —

Besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Versteigerungstermine in dem hiesigen Rathhaus-Saal einfinden; die fremden Kaufsliebhaber haben sich über ihre Aufführung und Vermögen durch legale Zeugnisse vor der Versteigerung auszuweisen.

Die Verkaufsbedingnisse werden vor der

Versteigerung bekannt gemacht, und die zu veräußernde Realitäten können täglich besichtiget werden.

Neunburg v. W. den 18. März 1823.

Magistrat der Stadt Neunburg v. W.

Dütsch, Bürgermeister.

Pleysteiner, Stadtschr.

(2.)

381. Ediktalladung.

In Gemäßheit des von dem königl. Appellationsgerichte für den Regenkreis als Criminalgericht ergangenen gnädigsten Beschlusses dd. 25. v. praes. 4. d. M. wird Ursula Schleehuber von Diepertsreit, königl. Landgerichts Tirschenreuth gebürtig, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen selbe vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Amberg den 5. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

(2.)

382. Ediktalladung.

Veit Robold, Bauerssohn von Mannsdorf d. G., auch unter dem Namen Rohrwild bekannt, folgte, nach gerichtl. Angabe seiner Geschwisterte, als Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons 1812 der baierischen Fahne nach Rußland, und es hat bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das Geringste mehr in Erfahrung gebracht werden können.

Da dessen Name selbst in den Bataillons-Listen nach einem erhaltenen Schreiben vom 24. Jänner d. J. gar nicht vorzufinden seyn soll, dessen nächste Verwandte aber um Verabfolgung dessen in circa 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird

Vitus Robold,

auch Rohrwild genannt, oder dessen Leibeserben aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

Samstag den 27. Sept. d. J.

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, außerdessen das Vermögen an die nächsten Verwandten, jedoch nur gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 23. März 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

383. Bekanntmachung.

Am Montage den 21. dieß, und hierauf werden aus dem Rücklasse des verstorbenen Pfarrers Peter Sturm in dem Pfarrhofe zu Teuerting die vorhandenen Hausgeräthe und Baumannsfahrnisse und hierunter Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Wägen, Sessel, Kommodkasten, Betten s. a.; ferners auch Korn, Waitzen, Haber-Stroh, und eine Büchersammlung an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Steigerung beginnt früh Schlag 9 Uhr; was anmit den Käufern vernachrichtet wird.

Kelheim am 8. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim

Lict. v. Welz, Landrichter.

---

384. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Schaller, ehemaligen Hausbesitzers und Regensburger Botens zu Hemau, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, bei der auf

Dienstag den 29. April

angesetzten Schuldenliquidations-Commission zu erscheinen, und ihre Ansprüche bei Strafe des Ausschlußes genügend zu liquidiren.

Zugleich sieht man sich veranlaßt, das Wohnhaus des Verlebten mit daran gebautem Stadl und Pflanzgärtel, 1¼ Tagw. Feld, der Kotterlohacker genannt, und 4 Gemeinds-

theile auf der Neukirchenheid, sammt der im Inventar beschriebenen Fahrniß, dem öffentlichen Verkauf zu unterstellen, und hiezu Termin auf

Montag den 28. April

anzuberaumen, an welchem Tage Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund ausweisen können, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach erholter Genehmigung der Interessenten, den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen haben.

Hemau den 5. April 1823.

K. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

385. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Eisenhammerguts-Besitzers Michael Michel in Nußhausen an der Altmühle, wird dessen zur ehemaligen Johanniter-Kommende Prün, nun zum K. Rentamt Riedenburg erbrechtsweise grundbares Hammergut sammt Einrichtung, bestehend

I. an Gebäuden:

1) in dem Fabrik- oder Hammergebäude, ganz gemauert und mit Ziegeln eingedeckt;
2) in der ganz gemauerten einstöckigen Wohnung für die Schmied- und Arbeitsleute;
3) in der Kohlhütte von Holz aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt;
4) in den im Jahre 1784 ganz neu und massiv aus Steinen gebauten einstöckigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden des Eigenthümers, unter einem Dache und in einem gegen Süden offenen Quadrate, nebst einem Hofraum zu 3430 □ Schuh und dem anliegenden Garten zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk;
5) in einem Stadel, welcher nur auf einer Seite bis zum Dache gemauert, auf den übrigen Seiten aber von Holz gebaut und mit Schiefersteinen eingedeckt ist, mit dem dabei befindlichen Brunnen und dem anliegenden Wurz- und Baumgarten zu $\frac{2}{8}$ Tagwerk und 766 □ Schuh.

II. An Grundstücken:

1) $24\frac{7}{8}$ Tagwerk 2978 □ Fuß Acker;
2) $6\frac{5}{8}$ Tagwerk 148 □ Fuß Wiesen;
3) $35\frac{3}{8}$ Tagwerk 422 □ Fuß Waldung.

III. An Recht und Gerechtigkeiten:

1) in der Eisenhammer-Gerechtigkeit,
2) aus einem doppelten Fischwasser zu 3200 Fuß Länge an der Altmühle, im Schätzungs-Werthe zu 15898 fl.

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 15. Mai

Termin festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Anbote an dem gesetzten Termin bei dem K. Landgerichte dahier zu Protokoll zu geben, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und können des Zuschlages nach erfolgter Genehmigung der Interessenten gewärtig seyn.

Unbekannte Gläubiger des Hammerguts-Besitzers Michael Michel werden aufgefordert, bis zum 15. Mai ihre Forderungen anzugeben, widrigen Falls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung des Erlöses fortgefahren werden wird.

Riedenburg den 15. März 1823.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Lict. Eisenhofer, Landrichter.

(1.)

386. Bekanntmachung.

Der Stadtschreiber Katzhuber von Schönsee hat sich der Winkelagentie schuldig gemacht, welches man hiemit zur Warnung der Partheyen öffentlich zur Kenntniß bringen will.

Welding am 15 März 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsr.

(1.)

387. Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Entschließung vom

5 Februar h. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Wirths Joseph Lindner von Waldhäusern auf den 20 März h. J. anberaumten Tagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird hiezu zum zweitenmale auf

Donnerstag den 1 Mai h. J.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

In Rücksicht der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Februar h. J. bezogen.

Weiding am 24. März 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn, dermalen in Weiding.

Gareis, Herrschaftsr.

318. Bekanntmachung.

Das der nun verstorbenen Fischers-Wittwe Blumel gehörig gewesene Haus Lit. H. Nro. 232. am untern Wörth wird auf Ansuchen der Erben am 28. d. Vormittags von 9—12 an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Erben versteigert. Zu diesem Haus gehören ein Badehäuschen, eine Holzschupfe und ein mit guten Fruchtbäumen besetzter Garten, worin ein verfallenes Gebäude befindlich ist.

Kaufsliebhaber haben sich am obenerwähnten Tage im K. Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden, und hier nicht Angesessene mit Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen. Uebrigens haben bei dem Bürger und Tändler Kraus dahier, diejenigen, welche die Besichtigung dieses Anwesens wünschen, sich zu melden.

Regensburg den 8. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$83\frac{1}{2}$	83
ditto à 5 o/o .	$98\frac{1}{8}$	$97\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	$102\frac{1}{2}$	102
ditto E—M		
à 4 o/o . . .	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{2}$

319. Ad Num. 9919 Num. Exp. 10596.

An sämmtliche königl. Konscriptionsbehörden des Regenkreises.

(Versetzungsgesuche der Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es geschieht öfters und hat sich seit einiger Zeit sehr häufig wiederholt, daß die Aeltern oder Verwandten der Soldaten, aus schwachen oder nichtigen Gründen, oft nur wegen des Unterschieds der Entfernung einiger Stunden vom Geburtsorte zu dieser oder jener Garnison, um Versetzung ihrer Söhne von einem Regimente zum andern nachsuchen, und ihre dießfallsigen Gesuche geradezu an das einschlägende königl. Divisionskommando richten. —

Da nun dergleichen Versetzungen und Vertauschungen dem allerhöchsten Dienste nachtheilig, auch mit vielen Schreibereien und Umständlichkeiten verbunden sind, so hat das königl. 3te Divisions-Kommando Nürnberg unterm 15. v. M. das Ansuchen gestellt, die Unterbehörden zur Bekanntmachung an die Unterthanen zu beauftragen, daß dergleichen direkte Gesuche um so mehr für die Zukunft zu unterbleiben haben, als dieselben jederzeit unerledigt gelassen werden sollen. —

Uebrigens soll hiedurch für Fälle, wo erheblichere Gründe für die Versetzung oder Vertauschung eines Soldaten von einem Regimente zu einem andern sprechen, der Weg hiezu nicht gesperret seyn, sondern müssen solche Gesuche jedesmal auf dienstlichem Wege gehörig motivirt bei den einschlägigen Regimentern eingereicht werden, welche dieselben sofort, wenn kein dienstliches Hinderniß entgegen steht, durch die vorgesetzten königl. Brigade-Kommandos zur Genehmigung an die königl. Divisionskommandos gelangen lassen.

Regensburg am 10. April 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Da mehrere Königliche Behörden der diesseitigen Aufforderung in Betreff der Ausstände von Inserationen und Abonnements-Beträgen bisher nicht entsprachen, und die ihnen zur Bestättigung übermachten Ausstands-Verzeichnisse nicht eingesendet haben, so werden sie hiemit auf das dringendste um Erledigung dieser Requisition ersucht.

Regensburg am 6. April 1823.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

---

350. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. April 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	12	232	244	231	13	10	36	9	50	8	55
Korn	4	138	142	120	22	9	17	8	48	8	4
Gerste	39	53	92	92	—	7	34	7	17	7	4
Haber	4	140	144	135	9	5	46	5	23	4	58

391.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. April 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	50	—	—	42	2	10	3
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	7	3
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	5	3
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 12. April 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weisses Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. April 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
" angerollte, d. "	—	4	—	6
Linsen, rothe,	—	3	—	4
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	9	—	10
Hanfkörner	—	2	—	3
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schafsleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	22	—	23	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten,	—	20	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1500	das Pfund	—	15	—	16
Butter	100	" "	—	13	—	15
Körbch. detto	30	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	8000	7 — 8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	300	das St. zu	1	12	2	24
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	150	" " "	—	30	1	12
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	36	" " "	—	16	—	20
Kapaune	18	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	200	" " "	—	16	—	24
" junge	—	d. Paar zu	—	—	—	—
Tauben	40	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	20	das Pf. zu	—	24	—	28
" mittler	70	" " "	—	20	—	24
" grober	30	" " "	—	16	—	20
Schaafwolle	28	" " "	—	24	—	30
Buchenholz	56	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	5	" " "	6	—	6	40
Mischling	196	" " "	4	—	4	24
Fichten	98	" " "	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

17. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 23. April 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

392. Ad Num. 10720. Num. Exp. 10781.
(Die Bestimmung der Lehr- und Servier-Jahre der Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zur nähern Erläuterung der in der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 §. 3. lit. b. wegen der Lehr- und Servierzeit der Pharmazeuten enthaltenen Bestimmung wird in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 1. et praes. 4. dieses hiemit festgesetzt, daß künftig alle Pharmazeuten gehalten seyn sollen, entweder drei Lehr- und zwei Servier-Jahre oder vier Lehr- und ein Servier-Jahr vor dem Zutritt zur Universität nachzuweisen.

Indem solches zur künftigen Darnachachtung für alle angehende Pharmazeuten durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden zugleich angewiesen, die Apotheker ihrer Bezirke, theils zur Nachachtung hinsichtlich der Lehrlinge, theils um die in ihren Offizinen servierenden Pharmazeuten hievon in Kenntniß zu setzen, auf geeignete Weise zu verständigen.

Regensburg den 10. April 1823.
Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. von Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

393. Ad Num. 1529. Num. Exp. 2316.
(Die Erledigung der Pfarrey Stammbach betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Christoph

Heinrich Schlenk ist die Pfarrey Stambach im Dekanat und im Landgericht Münchberg erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1815. auf 468 fl. 13¼ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 10. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

334. (1.)

Ediktalladung.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Kerner, bürgerlichen Bierbräues zu Stadtamhof, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Conkurs erkannt.

Bei vorhandener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 21. Mai d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 20. Juni d. J.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Juli d. J.
und für die Duplik auf
Dienstag den 5. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 11. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.

Wiedemann.

(3.)

395. Bekanntmachung.

Nachdem sich zu der in dem Intelligenzblatte des Regenkreises sub dato 29. November 1817 als gestohlen ausgeschriebenen Kuh noch zumal kein Eigenthümer derselben gemeldet, und ausgewiesen hat, diese Kuh aber in der Zwischenzeit öffentlich verkauft, und der Erlös hievon bisher ad Depositum hinterleget worden; so wird hiemit nochmal ein Termin von 4 Wochen anberaumt, binnen welchen sich der Eigenthümer um Ausfolglassung des deponirten Erlöses zu melden haben solle, als außerdessen nach Verfluß dieses Termins weiters das Geeignete verfüget werden wird.

Regensburg den 1. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

(2.)

396. Bekanntmachung.

Da das für das Schreinermeister Panzhaftische Haus Lit. D. Nro. 82. gemachte Kaufs-Angebot von der Creditorschaft nicht begnehmiget wurde, so wird dieses Haus nochmal zum Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu auf Mittwoch den 7. Mai vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Kaufs-Verhandlung im Panzhaftischen Hause Lit. D. Nro. 82. vor sich gehen, daß eben dortselbst auch an dem nämlichen Tage verschiedener Schreiner-Handwerkszeug, so wie verschiedene Gattungen von Holz zu Schreiner-Arbeit an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung

verkauft werde; endlich daß, wenn kein annehmbares Kaufs-Angebot geschieht, dieses Haus auch auf einige Jahre in Pacht gegeben wird, daher auch Pachtliebhaber für dieses Haus auf obigen Tag vorgeladen werden.

Regensburg den 4. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Wiedemann.

(2.)

397. Bekanntmachung.
(Die Beobachtung der normalen Länge des Brennholzes betreffend.)

Zum Vollzuge der über den Holzverkauf auf der Holzlände in der Stadt Regensburg am 30. Dezember 1822. im Regensburger Wochenblatte vom Jahre 1822. Stück 52. Seite 540. und im Intelligenzblatte für den Regenkreis von demselben Jahre Stück 52. Seite 1636. unter Nummer I. bekannt gemachten Bestimmung, die normale Länge des Brennholzes betreffend, treten in Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern vom 17. März d. J. mit dem ersten Jänner 1824. folgende Anordnungen ein.

1) So wie ein Holzschiff anlangt, und ausgeladen ist, wird von dem verpflichteten Holzländschreiber genau untersucht, ob und in wie fern das Holz die normale Scheiterlänge von drei und einem halben Schuh habe.

2. Der hieran entdeckte Abgang wird sogleich dem Magistrate gemeldet, und von diesem der Betrag des fehlenden aliquoten Theils berechnet.

3) Bis diese Rechnung erfolgt ist, darf von jenem Holze nichts verkauft werden, und bei dem Verkaufe, respektive dessen Protokollirung hat der Ländschreiber den Käufern zu eröffnen, daß sie den berechneten Abgang dem Klafter-Preise abziehen können. Z. B. wenn an der normalen Länge von 42 Zoll ein Abgang von 2 Zoll besteht, so darf der zwanzigste Theil des ausgehandelten Preises abgezogen werden.

4) Ueberdieß aber wird der Verkäufer des Holzes um drei Thaler zum Armenfonds gestraft.

5) Was das auf den gewöhnlichen Holzmarkt beigeführte Brennholz betrifft, welches nach dem Maaße verkauft wird; so sind die verpflichteten Holzmesser darauf angewiesen, daß sie streng auf die normale Scheiterlänge sehen, den Abgang hieran dem Käufer bekannt machen, und dem Magistrate alsbald anzeigen, damit der Verkäufer zur arbiträren Strafe gezogen werde. —

Wonach sich die Holzverkäufer in Zukunft zu achten wissen werden.

Regensburg den 1. April 1823.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.
Krarr, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

398. Bekanntmachung.

Montag den 12. Mai 1823 wird das Staatsgebäude Lit. G. Nro. 69. beim unterfertigten Rentamte an den Meistbietenden öffentlich versteigert, daher Kaufsliebhaber bis frühe 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote erscheinen können.

Der Zuschlag findet Nachmittags 4 Uhr für das Meistgebot salva ratificatione Statt. —

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Beschreibung.

Das Gebäude ist ein Eckhaus, drei Stockwerk hoch, ganz massiv, mit einem französischem Taschendache versehen. Die Hauptfronte mit der Einfahrt gegen die schwarze Bärnstraße, ist 62 Fuß lang, die Fronte gegen die Pfauengasse ist 92 Fuß lang, so, daß die Wiederkehren 40 und 22 Fuß tief sind.

Bestandtheile.

a) das Souterrain

enthält 2 Kellergewölbe in drey Abtheilungen.

b) Das Stockwerk zu ebener Erde

enthält die gepflasterte Einfahrt, an der Ecke den heizbaren Laden mit einer Bretterwand unterschlagen, dann noch 2 heizbare Zimmer, wozu ein Plattenofen vorhanden. Im Flügel ist die Waschküche sammt kupfernen Kessel und der Pumpbrunnen. Im Hofraum befinden sich drei Abtheilungen Holzlegen mit einem Pultdache von Schneidschindeln versehen, der Abtritt s. v. und die Dungstätte. Die Fenster des untern Stockes sind mit zierlichen eisernen Gittern und äußern Läden versehen.

c) Das Stockwerk über eine Stiege

enthält den Vorplatz mit weißen Steinen gepflastert und mit einem Gatter versehen, sechs heizbare Zimmer, eine Küche, ein Abtritt s. v.

Sämmtliche Fenster sind mit Vorfenstern versehen.

d) Das Stockwerk über zwei Stiegen

hat den nemlichen Gelaß wie über eine Stiege.

e) Bedachung.

Unter dem Mansarden-Dache befinden sich zwey mit Brettern verschlagene Kammern, ein Aufzug sammt Sail. Der Boden auf dem Kehlgebälk ist gebrettert und besonders zum verschließen.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist vollkommen gut, und es ist blos auf die gewöhnlichen Unterhaltungskosten eines Gebäudes zu rechnen.

Kaufsliebhaber wollen demnach frühzeitig von obigem Gebäude Einsicht nehmen, um sich zur Steigerung gehörig vorbereiten zu können.

Regensburg den 19. April 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

(2.)

399. Staats-Realitäten-Verkauf.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen dd. 26. Nov. 1822. werden durch das unterzeichnete Königl. Rentamt folgende, im Dorfe und resp. in der Flurmarkung Aufhausen Königl. Landgerichts-Bezirks Stadtamhof entlegene Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung vom 30. Sept. 1811. (Reggbltt. pag. 1577. ꝛc. ꝛc. salva ratificatione verkauft, als:

A. An Gebäuden und Gärten.

I. Die ehemalige Beamtens-Wohnung, bestehend:
1) in dem zwei Stockwerk hohen, ganz von Steinen erbauten Wohnhause, welches nebst dem Seitengebäude im ersten Stocke 3 Zimmer, 2 Kammern und 2 Keller, in der zweiten Etage 5 Zimmer und unter dem mit Schneidschindeln gedeckten Dache 2 Böden enthält;
2) in einer an das Wohnhaus angebauten gemauerten Pferdestallung für 6 Pferde;
3) in einer von Holz erbauten Wagenremise mit Heuboden, nebst einem unter der Schupfe befindlichen Brunnen;
4) in einem Getreidstadl nebst Kuh-, Schaf- und Schweinstallung;
5) in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;
6) in einer Holzremise;
7) in einem versperrten Hofraum mit einem Pumpbrunnen;
8) in einem circa $\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsgarten, nebst Gartenhaus und Brunnen.

II. Das ehemalige Gerichtsdieners-Haus, einstöckig, gemauert und mit 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, 1 Keller, Pferdestall, Getreidstadl, Küh- und Schweinstall, dann Backofen versehen, —

III. ein von Steinen erbauter mit Dachziegeln

gedeckter und zur ebenen Erde gewölbter Getreidspeicher.

B. An Grundstücken:

circa 29 Tagw. 1 Dez. Aecker und
" 10 " 88 " Wiesen.

C. An nutzbaren Rechten:

1) das sogenannte Aurecht, welches in der Befugniß besteht, von Georgi bis Bartholomä 4 Ochsen auf den Wiesen mehrerer Unterthanen zu weiden;

2) das sogenannte Aubrittl resp. das Recht auf $\frac{1}{3}$ des Ertrages an Grumet von circa $16\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen zu Aufhausen;

3) das Waiderecht, — nämlich die Befugniß 3 bis 4 Kühe, dann eine verhältnißmäßige Anzahl Schafe und Schweine auf die Dorfswaide zu treiben, endlich

4) das mit den übrigen Ortseingesessenen gemeinschaftliche Recht in einer gewissen Strecke der großen Laber zu fischen.

An Lasten ruhen auf diesen Realitäten ausser den nach den Grundsätzen des Steuerprovisoriums neu zu regulirenden Steuern, und ausser den treffenden Gemeinde-Bürden

a) zur Wolfgangi-Bruderschaft in Regensburg . 12 fl. 30 kr. — hl.
b) zur Domsakristei in Regensburg . . . 8 fl. 55 kr. 3 hl.
c) zum Rentamte Barbing
Lehenbodenzins . 2 fl. 48 kr. — hl.
Geldstift . . 6 fl. 11 kr. 2 hl.
Wechselgilt von jener Fruchtgattung, mit welcher die treffenden Aecker bestellt sind, im Ganzen
4 Schfl. 1 V. $1\frac{1}{4}$ Sz. Münchnermäßerei,
d) an den Schmidt zu Aufhausen Danglgetreid 1 M. 1 V. Korn.

Der Verkauf wird sowohl im Gesammt-Complexe als im Detail versucht werden.

Verkaufs-Termin ist am Montag den 12. Mai h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Aufhausen.

Kaufsliebhaber, welche ausser dem diesseitigen Amtsbezirke domizilirt sind, haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Actum am 10. April 1823.

Königl. Rentamt Barbing.
Oettl, K. Rentbeamter.

(2.)

400. **Bekanntmachung.**

Nach der höchsten Entschließung königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 18. März l. J. wird die in der Forst-Revier Rothenfels entlegene königl. Staats-Wald-Parzelle, die Lengenfelder Feichterheid, in nachstehenden Abtheilungen, als

a) die I. Abtheilung zu 8 Tagw. 685 Dec.
b) die II. Abtheilung zu 7 Tagw. 874 Dec.

für welche bei dem unterm 30. Juli, dann 4. Nov. 1822. beschäftigten Verkaufe kein dem Schätzungswerthe entsprechendes Angebot erfolgte, nochmals zum Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf selbst geschieht auf freies Eigenthum nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. (Regierungsblatt v. J. 1811. Fol. 1577.) und wird am künftigen Mittwoch den 30. April l. J. frühe 9 Uhr im Dorfe Oberwiesenacker vorgenommen, wobei besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen mögen.

Velburg und Neumarkt am 7. April 1823.

Königl. Rentamt Velburg und Forstamt Neumarkt.
Wolf. Thoma, Forstm.

(1.)

401. **Bekanntmachung.**

Nachdem die beeden einer öffentlichen Versteigerung bereits unterworfenen Staatswaldungen, als:

a) Gregoryholz zu 239 Tagw. 837 Dez.
b) Lindlberg zu 49 Tagw. 879 Dez.

zufolge allerhöchster Regierungs-Austrägen vom 23. April und 8. Oktober 1822. einer wieder-

holten Versteigerung auszusetzen sind, so hat man zum Verkaufe dieser Realitäten

Freitag den 2. Mai l. J.

festgesetzt, und wird selben unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung im Orte Prun Vormittags 9 bis 12 Uhr bewerkstelligen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Stunden und Orte sich einzufinden, die Kaufsbedingnisse dort zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 11. April 1823.

K. Rentamt Riedenburg und Forstamt Kelheim.

Lict. Ereßirer, Rentbeamter. Schmid, Forstmeister.

---

402. Bekanntmachung.

Da in Folge hoher Regierungs-Entschliessung vom 5. dieß ad Num. 10207. der unterm 26. März 1823. dießseits vorgekommene Haber-Verkauf per circa 61 Schäffel vom Fruchtjahre 1822. die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiemit gedachter Haber-Vorrath wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu

Freitag der 25. dieses Monats

anberaumt.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am obigen Tage in hiesiger Amtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen.

Hemau am 15. April 1823.

Königl. Rentamt Hemau.

Teichlein, Rentbeamter.

---

403. Bekanntmachung.

Da das Letzt-Meistgebot von den am 27. März 1823 hierorts öffentlich versteigerten Staatsgebäude Lit. F. Nro. 154. zu Regensburg die höchste Genehmigung der k. Regierung des Regenkreises nicht erhalten hat, so wird unter allgemeiner Hinweisung auf die rentamtlichen Bekanntmachungen vom 8. März 1823

Regenkreis-Intelligenzblatt

Stück 11. Seite 257. Nro. 223.
" 12. " 306. " 258.
" 13. " 332. " 281.

Regensburger-Wochenblatt

Stück 11. Seite 133.
" 12. " 147.
" 13. " 163.

befragtes Gebäude auf

Freitag den 25. April 1823.

einer weitern öffentlichen Versteigerung unterstellt, daher Kaufsliebhaber an diesem Tage bis frühe 9 Uhr bei dem unterzeichneten Rentamt zu erscheinen haben.

Diejenigen, welche die Bestandtheile des Gebäudes nicht schon genau kennen, wollen sich durch zeitige Einsicht hievon überzeugen, um am Steigerungstage verläßige Angebote abgeben zu können.

Regensburg den 18. April 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

---

404. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. April l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) 200 Schfl. Korn aus der Erndte 1819, und

b) 150 Schfl. Waitzen aus der Erndte 1820

unter Vorhalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bestimmtem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 16. April 1823.

K. Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentbeamter.

---

405. (1.)

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchsten Regierungs-Auftrags, Kammer der Finanzen im Regenkreis, vom 24. verflossenen, eingekommen

den 1. laufenden Monats das Franziskaner Hospitium zu Beilngries, bestehend in mehreren zum Theil heizbaren Wohnzimmern, Kammern, Keller mit geräumiger Hofraith, Garten und Einsetz, dann Holzleg nebst übrigen Darzugehörungen, unter den normalmässigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich veräußert werden soll; so hat man von dem unterfertigten k. Rentamt zu solchem Verkauf im Ganzen oder theilweise statt den früher festgesetzten 30. April in seiner Abänderung

Donnerstag den 15. May d. J.

bestimmt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre annehmbare Kaufsanbote in der hiesigen Rentamtskanzlei zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie obiges Hospitium indessen nach Belieben einsehen, und das Weitere vernehmen, anbey auch über ihr Vermögen sich vordersamst ausweisen mögen.

Uebrigens werden mit Schlag 4 Uhr Nachmittags am besagten Tage nach nochmaliger Umfrage dem Meistbietenden bemeldte Realitäten vorbehaltlich höchster Ratifikation zugeschlagen, und somit durchaus keine Nachgebote angenommen werden.

Gegeben zu Beilngries den 19. April 1823.

K. B. Rentamt allda.

Griel, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

406. Edikttalladung.

Veit Robold, Bauerssohn von Mannsdorf d. G., auch unter dem Namen Rohrwild bekannt, folgte, nach gerichtl. Angabe seiner Geschwisterte, als Gemeiner des k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons 1812 der baierischen Fahne nach Rußland, und es hat bisher von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das Geringste mehr in Erfahrung gebracht werden können.

Da dessen Name selbst in den Bataillons-Listen nach einem erhaltenen Schreiben vom 24. Jänner d. J. gar nicht vorzufinden seyn soll, dessen nächste Verwandte aber um Verabfolgung dessen in circa 600 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird

Vitus Robold,

auch Rohrwild genannt, oder dessen Leibeserben aufgefordert, von heute an binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis

Samstag den 27. Sept. d. J.

vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsige Ansprüche geltend zu machen, außerdessen das Vermögen an die nächsten Verwandten, jedoch nur gegen Caution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 23. März 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

407. Bekanntmachung.

Nachdem bei der durch Entschließung vom 5 Februar h. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Wirths Joseph Lindner von Waldhäusern auf den 20 März h. J. anberaumten Tagsfahrt sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird hiezu zum zweitenmale auf

Donnerstag den 1 Mai h. J.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

In Rücksicht der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Februar h. J. bezogen.

Weibing am 24. März 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn, dermalen in Weibing.

Gareis, Herrschaftsr.

(2.)

408. Bekanntmachung.

Der Stadtschreiber Katzhuber von Schön-

se hat sich der Winkelagentie schuldig gemacht, welches man hiemit zur Warnung der Partheyen öffentlich zur Kenntniß bringen will.

Weiding am 15 März 1823.

Gräfl. Eckart'sches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsr.

409. Ediktalladung.

Die unbekannten Eigenthümer der nachgenannten dießlandgerichtischen Depositen, oder ihre rechtmäßige Nachkommen und Erben, werden zum Nachweise ihrer Rechte auf obige Depositen in einem Termin von zweien Monaten a dato hodierno unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen oder beim Mangel des zu liefernden Beweises ihrer Rechte auf dieselben nach Verfluße obigen Termines diese Depositen dem k. Fiskus als herrnloses Gut zuerkannt werden würden.

Depositen.

1) Der Gläubiger des Martin Wimmer von Heimelkofen, insbesondere der Miltischen Kinder,
2) der Gläubiger des Joseph Westermeyer; eigentlich Mathias Buchner zu Birnbach;
3) der Rimmerschen Kinder zu Heimelkofen, namentlich Ulrich, Georg und Klara;
4) der Niklas Sedelmaierschen Klostergärtnerskinder von Mallersdorf, eigentlich des Anton Sedelmaier;
5) der Mathias Obermeyerschen Eheleute von Vogelsang;
6) des Georg Kellner von Oberhaselbach;
7) der Maria Huber vulgo Martol, Dienstmagd beim Pfarrer Ecker zu Schmatzhausen;
8) der Kaspar Vaterschen Erben zu Tunding;
9) der Andreas Grundlerschen Vormundschaft resp. der Andrä Grundlerschen Kinder und Erben zu Hakirchen;
10) der Lorenz Langwieserschen Kinder, Jakob, Magdalena, Theresia und Moritz von Niederhornbach;
11) der nach Wien ausgewanderten Anna Haller, und
12) des Michael Karl von Geiselhöring.

Actum Mallersdorf am 3. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

410. Bekanntmachung.

Das unterfertigte Patrimonialgericht wird die zu dem Rittergute Pilsach gehörige Ziegelhütte auf 3 Jahre auf künftigen 30. April verstiften.

Die Pachtbedingnisse werden am Versteigerungstage den Stiftsliebhabern vorgelegt werden. Unbekannte, oder aussergerichtliche Pächter haben sich über ihr Vermögen und Leumund mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen.

Neumarkt den 10. April 1823.

Freyherrl. von Giesenbekisches Patrimonialgericht Pilsach.

Mehrl, Gerichtshalter.

411. Subhastations-Patent und Ediktalladung.

Wegen Unzureichenheit des bisher erzielten Angebots wird das überschuldete Anwesen des Spitlbauers Conrad Polster zu Bähr, bestehend in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in $11\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, dann $5\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen, und 10 Morgen Holzwachs nebst bedeutender Gemeindsnutzung und in einiger genau verzeichneten Fahrniß, zusammen in einem Werthe von 2200 fl. am

Montag den 12. May

von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei nunmehr zum letztenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weßhalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Zugleich werden alle bisher noch unbekannte Gläubiger des gedachten Polster andurch aufgefordert, ihre Forderung bis zu dem-

selben Termin bei hiesigem Gerichte um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sie sonst von der Vertheilung des erzielt werdenden Kaufschillings, oder auch von der allenfalls nothwendig eintretenden Ausübung des Löschungsrechtes ausgeschlossen werden sollen.

Neumarkt im Regenkreise den 2. April 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

412. Bekanntmachung.

Nachdem sich für das im Exekutionswege dem öffentlichen Verkaufe ausgestellte Anwesen des Franz Scheupl, Bauern von Haberdörn, ein Kaufsliebhaber gerichtlich angemeldet hat, so werden alle noch allenfalls unbekannte Gläubiger des Franz Scheupl, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, bei der durch Vernehmung der Interessenten über des gelegte Kaufsangebot auf Montag den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr anstehenden Tagsfahrt, zugleich zur summarischen Schuldenliquidation und allenfalls weiterer Verhandlung ihre Forderungen, insbesonders an Kapital und Zinsen, anzubringen, auch das ihren Ansprüchen zustehende Vorzugsrecht nachzuweisen, sofort daher alle zum Beweise dienlichen Urkunden in Orginal vorzulegen und hievon Abschriften zu den Gerichtsverhandlungen zu übergeben. — Sämmtliche Gläubiger des Franz Scheupl haben bey dieser Tagsfahrt entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als widrigen Falls die Nichterschienenen zu gewärtigen haben, daß dieselben nicht nur überhaupt dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger und übrigen Interessenten sowohl hinsichtlich der Annahme des Kaufsangebots oder außerdem der weiters rechtlich zu stellenden Anträge, als auch sonst wegen gütlicher Uebereinkunft für stillschweigend beigetretten würden erachtet, sofort daher mit der Adjudikation und der Auszahlung der nachgewiesenen Schuldforderungen aus dem Kaufserlöse vollständig oder nach dießfalls gütlichem Uebereinkommen würde verfahren werden, sondern auch, daß jeder sich später meldende Gläubiger insbesonders wegen aller auf dem verkauften Anwesen gelegenen Hypotheken und Schuldforderungen mit seinen Ansprüchen lediglich an die Person des Schuldners werde gewiesen werden.

Mallersdorf am 12. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

413. Bekanntmachung.

Da sich für das unterm 20. Jänner l. J. zum Verkauf ausgeschriebene Wirths-Anwesen zu Dengling am 3. v. M. als am Verkaufs-Termine kein Käufer gemeldet hat, so wird zum Verkaufe desselben wiederholt auf

Montag den 26. Mai h. J.

Termin unter den Bemerkungen hierdurch anberaumt:

1) daß nebst den in der oben allegirten früheren Ausschreibung (Siehe Stück 6. Seite 129 — 131. dieses Blatts) aufgeführten Realitäten weiters noch ein Holzgrund von beiläufig 14 Tagwerk, und 5 ludeigene Aecker mit in den Verkauf eingeschlossen werden,
2) daß dieser gesammte Realitätenbesitzthum am 7. Mai 1816. mit Einschluß einiger Fahrnisse um 7330 fl. verkauft worden, endlich
3) daß diesesmal die gerichtliche Verkaufshandlung am obengenannten Tage im Orte Dengling vorgenommen werde, wo sich die Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben mögen.

Am 10. April 1823.

Freiherrlich von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.
Spohrer, Patrimonialrichter.

414. **Bekanntmachung.**

Zur Befriedigung der Real-Gläubiger des hiesigen bürgerl. Färbermeisters Bernhard Benz, wird dessen gesammtes Anwesen hiemit zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe begreift in sich:

A. das zum Herzogl. Leuchtenbergis. Rentamte Kipfenberg kleinhandlöhnige, zum K. Steueramte Eichstätt aber steuerbare große zweistöckige wohlgebaute Wohnhaus mit darauf ruhender und bereits vor dem 1. Dezember 1804. mit dem gesammten Anwesen als Hypothek unterstellten Schön-Färberey-Gerechtsame, nebst einem Pferd-, Kuh- und Schweinstalle, einer Schupfe und einem Backofen, mit noch

1) einer daran gebauten Flanell-Druckerey sammt dem dazu erforderlichen Gewerke, und 6 großen gestochenen Druckplatten von Kupfer;
2) einem geräumigen und gut gebauten Färbe-Haus, worin sich eine sehr schöne große Mang, eine Presse und eine Walk befindet, mit 5 kupfernen, einem zinnernen und einem eisernen Färbe-Kessel, dann 3 kupfernen und einem eisernen Blaufärbe-Kessel, nebst den übrigen zur Färberey gehörigen Geräthschaften;
3) einem gut gemauerten Stadel mit einiger Baumannsfahrniß nebst zwei Kühen.

B. In folgenden Guts eingebundenen Grund-Realitäten:

1) $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten am Hause mit schönen Obstbäumen;
2) ein Krautbeet im Birkthal;
3) ein Krautbeet im äußern Moose.

C. In folgenden ludeigenen Grundstücken:

1) ein Acker im Birkthal zu 3 Mtz.;
2) ein Acker daselbst zu 1 Mtz.;
3) ein Acker am Böminger Weg zu $4\frac{1}{2}$ Mtz.;
4) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen unter Kemathen;
5) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen ober dem Grösdorfer Espan;
6) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Böminger Au;
7) ein Krautbeet im innern Moose, nebst
8) dem Nutzantheil an der noch unvertheilten Gemeinde-Waldung und an den übrigen Gemeinde-Gründen.

Von diesem Anwesen sind ausser der landesherrlichen Steuer und den treffenden Gemeinde-Umlagen nur noch folgende Abgaben zu entrichten:

a) von dem kleinhandlöhnigen und scharwerkbaren Haus an Stift	— fl.	10 kr.	2 dl.
b) vom Acker im Birkthal ad 1 Jauch. Stift . . .	— fl.	30 kr.	— dl.
c) von der Wiese am Grösdorfer Espan Stift . .	— fl.	34 kr.	— dl.
d) zur Pfarrkirche Kipfenberg Grund- und Wachszins	2 fl.	4 kr.	— dl.
	3 fl.	18 kr.	2 dl.

Zum Verkauf dieses Guts-Complexes wird nun hiemit Tagsfahrt auf den

12. Mai 1823.

anberaumt, und Kaufsliebhaber, welche sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund ausweisen können, hiezu unter dem Beisatze eingeladen, daß entweder das ganze Anwesen nach seinem gegenwärtigen Bestande, oder auch ohne die dazu gehörigen eigenen Grundstücke und Stadel zum Ankauf überlassen werden kann, und sonach die Aecker und Wiesen besonders würden veräußert werden.

Kipfenberg den 3. April 1823.

K. B. Herrzogl. Leuchtenbergis. Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

415. **Bekanntmachung.**

Es sind am 17. Februar v. J. Abends zu Irfersdorf im diesseitigen Gerichtsbezirke zunächst an einem Stadel in einer Tragkürben zwei Knaben ausgesetzt, und gefunden worden, ohne daß man bisher bei aller Bemühung den Aussetzer dieser Kinder, wovon der größere Knabe jetzt $2\frac{1}{2}$ Jahr, und der jüngere $1\frac{1}{4}$ Jahr

alt seyn mag, noch die Eltern derselben, oder ihren Geburtsort ausforschen konnte.

Man findet sich daher veranlaßt, hierauf sämmtliche Polizeibehörden aufmerksam zu machen, und dieselben zu ersuchen, genaue Nachforschungen über den Geburtsort dieser Kinder, über ihre veranlaßte Entfernung von demselben, und über den dermaligen Aufenthalt ihrer Eltern veranstalten, so wie überhaupt wegen Entdeckung dieser Kinderaussetzung die geeignete Spähe halten lassen zu wollen, und hierüber gefällige Anzeige anher zu machen.

Kipfenberg am 12. April 1823.

K. B. Herrzogl. Leuchtenbergis. Herrschaftsgericht.

Christmann.

(1.)

416. **Verkaufs-Bekanntmachung.**

Da das Anwesen des verganteten Johann Geitner, Drescherbauers zu Desching, welches zum Königl. Rentamt Ingolstadt mit Erbrecht grundbar ist, in einer gemauerten mit Schiefer gedeckten Behausung sammt Pferdstall, in einem gemauerten Stadel eben so gedeckt, in den mit Hacken gedeckten Schweinställen und gemauertem Backofen mit Schiefer gedeckt, in dem Hausgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk, in dem Wurzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk, und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofraith, dann aus $79\frac{1}{2}$ Einsetz Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 9 Tagwerk Forstrechtentschädigungs- und 5 Gemeindtheilen besteht, auf Verlangen der Creditoren zum zweiten- und drittenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben werden soll, so wird vorstehendes Anwesen wiederholt auf

Mittwoch den 30. April,

und zum dritten- und letztenmal auf

Mittwoch den 14. Mai h. J.

zum Verkauf ausgeboten.

Käufer, welche sich über zureichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, an den anstehenden Verkaufstagen in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 5. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Gerstner Landr.

---

417. **Ediktalvorladung.**

In dem Schuldenwesen des Jakob Hiller, Besitzer des eine Viertelstunde vom hiesigen Markte entfernten Hiendelhofes, wurde unterm 20. Febr. auf Eröffnung des Universalkonkurses erkennt, und da der Gemeinschuldner in dem gesetzlichen Termine eine Appellation hiegegen nicht insinuirt hat, so werden die Ediktstage hiemit, wie folgt, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Freitag den 30. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 30. Juni,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 31. Juli,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 14. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentl unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Riedenburg den 10. April 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landr.

418. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen sämmtlicher Gläubiger des Bürgers Andrä Dimpl zu Schönsee, und mit Uebereinstimmung des Commun-Schuldners selbst wird hiemit dessen Anwesen der öffentlichen Versteigerung ganz oder theilweise unterworfen.

Dieses Andrä Dimplische Anwesen besteht in einem in der Stadt Schönsee gelegenen gemauerten, einen Stock hohen mit Schindeln gedeckten Wohnhause, in einem hölzernen Stadel, der gleichfalls mit Schindeln gedeckt ist, und darunter befindet sich ein gemauerter Sommerkeller.

Ferner gehört zu diesem Anwesen der 1 Tagwerk große Acker am sogenannten Kohlweg, 7 Tagwerk Holz- und 3 Tagwerk Schlagtheil.

Das Wohnhaus ist zur Herrschaft Winklarn handlöhnig, und reicht jährlich 30 kr. Grundzins.

Auf den genannten Forstrechts-Entschädigungstheilen haftet ein Grundsteuer-Capital von 75 fl., und der Acker am Kohlweg haftet mit jährlich 18 kr. Grundzins zur Herrschaft Winklarn.

Obige Versteigerung wird
den 26. Juny 1823.
dahier im Amts-Lokale vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber hiemit unter der Eröffnung geladen werden, daß sich auswärtige Käufer mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die Meistbietenden nur salva ratificatione creditorum den Zuschlag gewärtigen dürfen.

Neunburg v. W. am 27. März 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

419. **Dienst-Gesuch.**

Ein Scribent sucht im Regenkreis Unterkunft. Da derselbe nebst den Studien-Vorbereitungslehrgegenständen besonders in der französischen Sprache gründlichen Unterricht ertheilt, würde er die etwaige Jugend eines königl. Beamten auf Verlangen nebenbei unterrichten. Das Weitere auf frankirte Briefe bei der k. Redaktion des Kreis-Intelligenzblatts.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	83 1/2	83
ditto à 5 0/0 .	98 1/4	97 1/4
Land-Anlehen . . .	99 3/4	99 1/2
Hypoth. Anweis. . .	99 7/8	99 1/2
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	103	102 1/2
ditto E — M à 4 0/0 . . .	97 1/2	97 1/8
ditto unverzinsliche	81 1/2	80 1/2

420. Ad Num. 11076. Num. Exp. 11049.

(Die Erledigung der obern Stadtpfarre zu Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obere Stadtpfarr zu Ingolstadt ist durch das Hinscheiden des Dekans und Pfarrers Cölestin Jungbauer erledigt worden. Der Pfarrbezirk beschränkt sich auf den obern oder westlichen Theil der Stadt mit einer Bevölkerung von 2837 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Prediger und 2 Kooperatoren vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus folgenden Quellen, nämlich aus

den Realitäten mit . . . . 172 fl. $11\frac{1}{2}$ kr. —
Rechten . . . . 662 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. —
Zehenden . . . . 81 fl. 40 kr. —
Stollgefällen, gestifteten Gottesdiensten rc. mit . . . . 692 fl. $31\frac{1}{4}$ kr. —
Die Steuern, und andere ständige Lasten betragen . . . 329 fl. $43\frac{1}{4}$ kr. —

Regensburg den 17. April 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.

Schönninger.

---

421. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 19. April 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	13	177	190	181	9	10	29	9	47	8	57
Korn	22	63	85	83	2	9	6	8	34	8	4
Gerste	—	82	82	77	5	7	46	7	29	7	—
Haber	9	93	102	89	13	5	49	5	17	4	31

422.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	3	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	17	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. April 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viert. Metz. fl.	Viert. Metz. kr.	Viert. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl	2	50	—	—	42	2	10	3
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	7	3
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	6	3
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Römischmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 19. April 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. April 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	—
" weiße,	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
" unausgelaß.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoß. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten,	—	20	—	—
Karpfen,	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	9	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1400	das Pfund	—	14	—	15
Butter	90	" "	—	12	—	14
Körbch. detto	31	d. P. z. 1/4 Pf.	—	3	—	4
Eyer	7000	8 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	10	1	13
Lämmer	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln	44	" " "	—	30	1	10
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	28	" " "	—	14	—	18
Kapaune	16	" " "	—	35	—	50
Hühner, alte	98	" " "	—	16	—	18
" junge	100	d. Paar zu	—	50	1	12
Tauben	78	" " "	—	13	—	14
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	23	—	24
" mittler	61	" " "	—	20	—	21
" grober	20	" " "	—	15	—	18
Schaafwolle	27	" " "	—	22	—	23
Buchenholz	66	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	15	" " "	6	—	6	36
Mischling	211	" " "	4	—	4	30
Fichten	67	" " "	4	—	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

18. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 30. April 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

423. Ad Num. 11327. und 11359. Num. Exp. 12198.

(Die Fortbildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Distrikts-Schul-Inspection Großmehring hat (laut Berichts vom 10. dieses Monats) die Schullehrer ihres Bezirkes nach dem Werthe der von ihnen gelieferten schriftlichen Arbeiten auf nachstehende Art klassifizirt:

I. Klasse, mit der Note vorzüglich: Schullehrer Günther in Oetting, — Herrle in Lenting, — Herzog Provisor in Vohburg, — Schullehrer Kolbinger in Oberdolling, — Pfeffel in Großmähring, — Samberger in Kösching, und Schwab Schullehrer in Gaimersheim; —

II. Klasse, mit der Note gut: Baumtgartner früher in Pettenkofen Provisor, (jetzt Schulgehilfe in Bruck k. Landgerichts Roding), — Buchner Schullehrer zu Eitersheim, — Knörr sen. zu Pförring, — Knörr jun. in Menning, — Knörr in Münchsmünster, — Piehler zu Unsernherrn, und Schieler zu Mühlhausen.

Schullehrer Mielach zu Engelbrechtsmünster ist seit der Einsendung der Arbeiten im Jahre $18\frac{21}{22}$. gestorben.

III. Klasse, mit der Note hinreichend: Hemm in Mailing, Köstler in Theissing, und Lükleberer in Stamham.

Drei Individuen haben die Note nothdürftig erhalten, und fünf keine Arbeit geliefert.

Der Schullehrer Dimperl zu Kasing ist

Jubilaeus und war nicht gehalten, die Fragen zu beantworten.

Die erwähnte Distrikts-Schul-Behörde hat auch einen Vorschlag zur Beförderung der Fortbildung der Schullehrer gemacht, der diesseits beifällig genehmiget wurde, und von dessen weiterm Erfolge man seiner Zeit das Geeignete bekannt machen wird.

Regensburg den 17. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

---

424. Ad Num. 1567. Num. Exp. 2382.

(Die Erledigung der Pfarrei Michelau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 29. März dieses Jahres erfolgten Tod des Königlichen Dekans, Distriktsschul-Inspektors und Pfarrers Franz Georg Dietz ist die Pfarrei Michelau im Dekanat gleichen Namens, und im Landgericht Lichtenfels, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1814 auf 682 fl. 52¼ kr. berechnet worden ist. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 17. April 1823.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius.

---

425. Ad N. 160. R. J. Num. Exp. 2403.

(Die Erledigung der Pfarrei Thundorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Thundorf, Landgerichts Münnerstadt und Dekanates Riederwerrn, wurde am 16. Oktober vorigen Jahres durch den Tod des Pfarrers Christian Wilhelm Meyer erledigt; die Einkünfte sind in der Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1819. auf 487 fl. 13 $\frac{9}{10}$ kr. berechnet. Zu den im Amtshandbuch Seite 400 und 401. angegebenen Notizen über diese Pfarrei ist noch zu bemerken, daß der Pfarrer die wenigen Schulkinder zugleich zu unterrichten hat, wozu ihm hinlänglich Muse bleibt. Die Bewerber haben binnen 6 Wochen ihr Gesuch vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 21. April 1823.

Königl. protestantisches Consistorium
Schunter.
Sartorius.

---

426. (2.)

Ediktalladung.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Kerner, bürgerlichen Bierbräues zu Stadtamhof, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Bei vorhandener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 21. Mai d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 20. Juni d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Juli d. J.
und für die Duplik auf
Dienstag den 5. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 11. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

(3.)

427. Bekanntmachung.

Da das für das Schreinermeister Panzhaftische Haus Lit. D. Nro. 82. gemachte Kaufs-Angebot von der Creditorschaft nicht begnehmiget wurde, so wird dieses Haus nochmal zum Verkauf ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu auf Mittwoch den 7. Mai vorgeladen, mit dem Anhange, daß die Kaufs-Verhandlung im Panzhaftischen Hause Lit. D. Nro. 82. vor sich gehen, daß eben dortselbst auch an dem nämlichen Tage verschiedener Schreiner-Handwerkszeug, so wie verschiedene Gattungen von Holz zu Schreiner-Arbeit an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werde; endlich daß, wenn kein annehmbares Kaufs-Angebot geschieht, dieses Haus auch auf einige Jahre in Pacht gegeben wird, daher auch Pachtliebhaber für dieses Haus auf obigen Tag vorgeladen werden.

Regensburg den 4. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Wiedemann.

---

428. Bekanntmachung.

Vermöge vorliegenden rechtskräftigen Beschlusses muß der unbewegliche Nachlaß des verstorbenen Beisitzers Wolfgang Donhauser vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten gerichtlich versteigert werden.

Es ist zu diesem Ende auf

Montag den 26. May

Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wobei Kaufsliebhaber zu erscheinen, und unter Nachweisung ihrer Aufnahmsfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Dieser Nachlaß besteht

a) aus einem halben Wohnhäusel vor dem Wingershoferthor, mit 3 Zimmern, 2 Küchen, und einem kleinen Gärtchen versehen.
b) aus einem Waç rain-Antheil sub Nro. 482., welcher größtentheils zu einer Wiese kultivirt ist.

Amberg am 2. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieber, Direktor.
Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

429. Bekanntmachung.

Montag den 12. Mai 1823 wird das Staatsgebäude Lit. G. Nro. 69. beim unterfertigten Rentamte an den Meistbietenden öffentlich versteigert, daher Kaufsliebhaber bis frühe 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote erscheinen können.

Der Zuschlag findet Nachmittags 4 Uhr für das Meistgebot salva ratificatione Statt.—

Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Beschreibung.

Das Gebäude ist ein Eckhaus, drei Stockwerk hoch, ganz massiv, mit einem französischen Taschendache versehen. Die Hauptfronte mit der Einfahrt gegen die schwarze Bärnstraße, ist 62 Fuß lang, die Fronte gegen die Pfauengasse ist 92 Fuß lang, so, daß die Wiederkehren 40 und 22 Fuß tief sind.

Bestandtheile.

a) das Souterrain
enthält 2 Kellergewölbe in drey Abtheilungen.

b) Das Stockwerk zu ebener Erde
enthält die gepflasterte Einfahrt, an der Ecke den heizbaren Laden mit einer Bretterwand unterschlagen, dann noch 2 heizbare Zimmer, wozu ein Plattenofen vorhanden. Im Flügel ist die Waschküche sammt kupfernen Kessel und der Pumpbrunnen. Im Hofraum befinden sich drei Abtheilungen Holzlegen mit einem Pultdache von Schneidschindeln versehen, der Abtritt s. v. und die Dungstätte. Die Fenster des untern Stockes sind mit zierlichen eisernen Gittern und äußern Läden versehen.

c) Das Stockwerk über eine Stiege
enthält den Vorplatz mit weißen Steinen gepflastert und mit einem Gatter versehen, sechs heizbare Zimmer, eine Küche, ein Abtritt s. v.

Sämmtliche Fenster sind mit Vorfenstern versehen.

d) Das Stockwerk über zwei Stiegen
hat den nemlichen Gelaß wie über eine Stiege.

e) Bedachung.
Unter dem Mansarden-Dache befinden sich zwey mit Brettern verschlagene Kammern, ein Aufzug sammt Sail. Der Boden auf dem Kehlgebälk ist gebrettert und besonders zum verschließen.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist vollkommen gut, und es ist blos auf die gewöhnlichen Unterhaltungskosten eines Gebäudes zu rechnen.

Kaufsliebhaber wollen demnach frühezeitig von obigem Gebäude Einsicht nehmen, um sich zur Steigerung gehörig vorbereiten zu können.

Regensburg den 19. April 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

(3.)

430. Staats-Realitäten-Verkauf.

In Gemäßheit höchster Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen dd. 26. Nov. 1822. werden durch das unterzeichnete Königl. Rentamt folgende, im Dorfe und resp. in der Flurmarkung Aufhausen Königl. Landgerichts-Bezirks Stadtamhof entlegene Staats-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung vom 30 Sept. 1811. (Reggsblt. pag. 1577. ꝛc. ꝛc. salva ratificatione verkauft, als:

A. An Gebäuden und Gärten.

I. Die ehemalige Beamtens-Wohnung, bestehend:
1) in dem zwei Stockwerk hohen, ganz von Steinen erbauten Wohnhause, welches nebst dem Seitengebäude im ersten Stocke 3 Zimmer, 2 Kammern und 2 Keller; in der zweiten Etage 5 Zimmer und unter dem mit Schneidschindeln gedeckten Dache 2 Böden enthält;
2) in einer an das Wohnhaus angebauten gemauerten Pferdestallung für 6 Pferde;
3) in einer von Holz erbauten Wagenremise mit Heuboden, nebst einem unter der Schupfe befindlichen Brunnen;
4) in einem Getreidstadl nebst Kuh-, Schaf- und Schweinstallung;
5) in einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause;
6) in einer Holzremise;
7) in einem versperrten Hofraum mit einem Pumpbrunnen;
8) in einem circa ½ Tagwerk haltenden Obst- und Gemüsgarten, nebst Gartenhaus und Brunnen.

II. Das ehemalige Gerichtsdieners-Haus, einstöckig, gemauert und mit 2 heizbaren Stuben, 2 Kammern, 1 Keller, Pferdestall, Getreidstadl, Küh- und Schweinstall, dann Backofen versehen, —

III. ein von Steinen erbauter mit Dachziegeln

gedeckter und zur ebenen Erde gewölbter Getreidspeicher.

B. An Grundstücken:

circa 29 Tagw. 1 Dez. Aecker und
" 10 " 88 " Wiesen.

C. An nutzbaren Rechten:

1) das sogenannte Aurecht, welches in der Befugniß besteht, von Georgi bis Bartholomä 4 Ochsen auf den Wiesen mehrerer Unterthanen zu weiden;
2) das sogenannte Aubrittl resp. das Recht auf $\frac{1}{3}$ des Ertrages an Grumet von circa $16\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen zu Aufhausen;
3) das Waiderecht, — nämlich die Befugniß 3 bis 4 Kühe, dann eine verhältnißmäßige Anzahl Schafe und Schweine auf die Dorfswaide zu treiben, endlich
4) das mit den übrigen Ortseingesessenen gemeinschaftliche Recht in einer gewissen Strecke der großen Laber zu fischen.

An Lasten ruhen auf diesen Realitäten ausser den nach den Grundsätzen des Steuerprovisoriums neu zu regulirenden Steuern, und ausser den treffenden Gemeinde-Bürden

a) zur Wolfgangi-Bruderschaft in Regensburg . 12 fl. 30 kr. — dl.
b) zur Domsakristei in Regensburg . . 8 fl. 55 kr. 3 dl.
c) zum Rentamte Barbing
Lehenbodenzins . 2 fl. 48 kr. — dl.
Geldstift . 6 fl. 11 kr. 2 dl.
Wechselgilt von jener Fruchtgattung, mit welcher die treffenden Aecker bestellt sind, im Ganzen
4 Schfl. 1 V. $1\frac{1}{4}$ Sz. Münchnermäßerei,
d) an den Schmidt zu Aufhausen Danglgetreid 1 M. 1 V. Korn.

Der Verkauf wird sowohl im Gesammt-Complexe als im Detail versucht werden.

Verkaufs-Termin ist am Montag den 12. Mai h. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Aufhausen.

Kaufsliebhaber, welche ausser dem diesseitigen Amtsbezirke domizilirt sind, haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Actum am 10. April 1823.

Königl. Rentamt Barbing.
Oettl, K. Rentbeamter.

(2.)

431. Bekanntmachung.

Nachdem die beeden einer öffentlichen Versteigerung bereits unterworfenen Staatswaldungen, als:

a) Gregoryholz zu 239 Tagw. 837 Dez.
b) Lindlberg zu 49 Tagw. 879 Dez.

zufolge allerhöchster Regierungs-Aufträgen vom 23. April und 8. Oktober 1822. einer wiederholten Versteigerung auszusetzen sind, so hat man zum Verkaufe dieser Realitäten

Freitag den 2. Mai l. J.

festgesetzt, und wird selben unter dem Vorbehalte allerhöchster Genehmigung im Orte Prun Vormittags 9 bis 12 Uhr bewerkstelligen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Stunden und Orte sich einzufinden, die Kaufsbedingnisse dort zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum den 11. April 1823.

K. Rentamt Riedenburg und Forstamt Kelheim.

Lict. Creßirer, Rentbeamter. Schmid, Forstmeister.

---

432. (2.)

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchsten Regierungs-Auftrags, Kammer der Finanzen im Regenkreis, vom 24. verflossenen, eingekommen den 1. laufenden Monats das Franziskaner Hospitium zu Beilngries, bestehend in mehreren zum Theil heizbaren Wohnzimmern, Kammern, Keller mit geräumiger Hofraith, Garten und Einsetz, dann Holzleg nebst übrigen Darzugehörungen, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffent-

lich veräußert werden soll; so hat man von dem unterfertigten k. Rentamt zu solchem Verkauf im Ganzen oder theilweise statt den früher festgesetzten 30. April in seiner Abänderung

Donnerstag den 15. May d. J.

bestimmt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre annehmbare Kaufsanbote in der hiesigen Rentamtskanzlei zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie obiges Hospitium indessen nach Belieben einsehen, und das Weitere vernehmen, anbey auch über ihr Vermögen sich vordersamst ausweisen mögen.

Uebrigens werden mit Schlag 4 Uhr Nachmittags am besagten Tage nach nochmaliger Umfrage dem Meistbietenden bemeldte Realitäten vorbehaltlich höchster Ratifikation zugeschlagen, und somit durchaus keine Nachgebote angenommen werden.

Gegeben zu Beilngries den 19. April 1823.

K. B. Rentamt allda.

Griel, Rentb.

(1.)

433. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschliessung Kammer der Finanzen vom 8. Februar 1823 wird

Donnerstag den 15. März 1823

die zum vormaligen Reichsstifte Obermünster zu Regensburg nun dem Staats-Aerar gehörige Wiese die Jübnerin auch Büttnerin genannt bei Regendorf pr. 9 bis 10 Tagw. an den Letzt-Meistbietenden im Versteigerungswege verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich daher bei der unterfertigten Rentamts-Commission bis frühe 9 Uhr in dem Bräuhause zu Zeitlarn einfinden, wo sie die Verkaufs-Bedingnisse zur Protokollar-Abgabe ihrer Angebote vernehmen können.

Der Zuschlag findet salva ratificatione Mittags 12 Uhr nach dem Letzt-Meistgebot Statt.

Die Vorzeige der Wiese wird für Unbekannte von dem Bräuhausbesitzer zu Zeitlarn aus geschehen.

Regensburg den 28. April 1823.

Königl. Rentamt Regenstauf im Regenkreise.

Forster, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

434. Verkaufs-Bekanntmachung.

Da das Anwesen des verganteten Johann Geitner, Drescherbauers zu Oesching, welches zum Königl. Rentamt Ingolstadt mit Erbrecht grundbar ist, in einer gemauerten mit Schiefer gedeckten Behausung sammt Pferdstall, in einem gemauerten Stadel eben so gedeckt, in den mit Hacken gedeckten Schweinställen und gemauertem Backofen mit Schiefer gedeckt, in dem Hausgarten zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk, in dem Wurzgärtl zu $\frac{1}{32}$ Tagwerk, und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hofraith, dann aus $79\frac{1}{2}$ Einsetz Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 9 Tagwerk Forstrechtentschädigungs- und 5 Gemeindtheilen besteht, auf Verlangen der Creditoren zum zweiten- und drittenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben werden soll, so wird vorstehendes Anwesen wiederholt auf

Mittwoch den 30. April,

und zum dritten- und letztenmal auf

Mittwoch den 14. Mai h. J.

zum Verkauf ausgeboten.

Käufer, welche sich über zureichendes Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, an den anstehenden Verkaufstagen in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione gewärtig zu seyn.

Ingolstadt am 5. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Gerstner Landr.

431. **Bekanntmachung.**

Die Lieferung einiger hundert Stücke fichtener Läden, und föhrener Spundpfähle, so wie gegen hundert Stücke eiserner Schlaudern, wird im Wege öffentlicher Versteigerung, Samstag den 3. k. Mts. an den Wenigstnehmenden überlassen, und wollen daher diejenigen Sägmüller und Hammerschmidte, welche diese Lieferung zu übernehmen gedenken, in dem diesseitigen Geschäftslokale am besagten Tage Vormittags 9 Uhr sich einfinden, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Regensburg den 26. April 1823.

Königliche Strassen- und Wasserbau-Inspektion Regensburg.

von Pichler.

436. **Bekanntmachung.**

Karl Eibl, bürgerlicher Tafernwirth zu Berezhausen, verzichtete am 12 l. M. auf die ihm zuständige Wechselfähigkeit; dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

Hemau den 21. April 1823.

Vom
Königlichen Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

437. **Verschollenheits-Erklärung.**

Da Andreas Kiener, von Boggersdorf gebürtig, Soldat des k. b. 4ten Infanterie-Regiments, innerhalb des anberaumten Termins nicht erschienen ist, und auch seine allenfallsigen Descendenten sich nicht bei Gericht meldeten, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Neunburg v. W. am 5. April 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

438. **Anwesens-Verkauf.**

Nachdem sich am ersten Verkaufstermin um das Bartlmä Pfliegerische Gantanwesen zu Bömming kein annehmbarer Käufer gefunden hat, und die Kreditorschaft zu einem zweiten Verkaufsversuch den Antrag stellte, so wird zu diesem Zwecke auf Freitag den 23. Mai Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt anberaumt.

Unter Beziehung auf die dießfallsige Ausschreibung (Kreis-Intelligenzblatt 1823. St. 10. pag. 208.) werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Verkaufs-Verhandlung eingeladen.

Kipfenberg den 15. April 1823.

Königl. Baier. Herzogl. Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

439. **Bekanntmachung.**

Das sämmtliche Anwesen des Joseph Bücherl, Halbhöfters zu Pottenhof, wird auf Imploration der Gläubiger zur Hintanrichtung des so bedeutenden Schuldenstandes zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Halbhofsanwesen zur hiesigen Titl Gutsherrschaft grundbar, besteht aus dem Wohnhause, Stall, Stadl, Schupfe und einem Garten, dann 15½ Tagw. Feld- 4 Tw. Wiesen- ½ Tagw. Holz-Grund. —

Kaufslustige, wovon die Unbekannten mit Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich am

Dienstag den 20. Mai 1823.

in hiesiger Amtskanzlei zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. —

Dietterskirchen am 16. April 1823.

Das Freyherrl. v. Horneckische Patrimonialgericht I. Klasse Dietterskirchen.

Minzer, Patrimonialr.

440. **Bekanntmachung.**

Nachdem sich für die im Exekutionswege unterm 14. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellten Grundstücke des Thomas Rasch, Bauern zu Münster, bereits Kaufslieb-

haber gerichtl. angemeldet haben, so werden alle diejenigen noch unbekannten Gläubiger des Thomas Rasch, welche etwa auf jenen Grundstücken eine Schuldforderung nachzuweisen vermögen, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf Freitag den 9. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr zu Vernehmung über die gelegten Kaufsangebote anstehenden Tagsfahrt gehörig zu liquidiren, und daher entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als außerdem ohne fernere Rücksichtsnahme auf dergleichen Forderungen im Falle der Genehmigung der Kaufsangebote mit der Adjudication, und der Kaufschillingsvertheilung würde verfahren, und jeder später erscheinende Gläubiger gemäß Cap. 18. §. 7. Nro. 8. der Gerichtsordnung mit seinen Ansprüchen lediglich würde an die Person des Schuldners gewiesen werden.

Mallersdorf den 15. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

441. Probigalitäts-Erklärung.

Der bürgerliche Seilermeister Andrä Räuschel zu Berching ist als ein Verschwender gerichtlich erklärt, und unter die Vormundschaft seiner beeden lebenden Aeltern gestellt worden.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht und jedermann gewarnet, mit diesem Andrä Räuschel bei Vermeidung der Nullität ein Rechtsgeschäft einzugehen.

Wer also demselben Geld oder was immer borgt, hat keinen Anspruch auf Bezahlung mehr, wer Sachen von ihm kauft, oder in Versatz nimmt, muß selbe unentgeldlich herausgeben u. s. f.

Beilngries den 24. April 1823.

Königl. Baierisches Landgericht.

Bruckhmayr, Landrichter.

---

442. Ediktalladung.

Das

Königl. Baier. Landgericht Roding

hat in dem Schuldenwesen des Bräuers Joseph Pongratz zu Frauenzell auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschliessung vom 11. Jänner d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 26. nächstkommenden Monats Mai d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. Juni,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 26. Juli, und für die Duplik auf den 11. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Roding den 11. April 1823.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

---

443. Ediktalvorladung.

Johann Wittmann, Bauerssohn von Seibelsdorf, Landgerichts Parsberg, hat als k. b. Kanonier bei der 3ten leichten Kompagnie den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dem 1sten Dezember 1812 vermißt.

Da nun dessen jetzt im hiesigen Gerichtsbezirke zu Zell ansäßige Verwandte um Ausfolglassung seines in 367 fl. 48 kr. bestehenden Muttergutes gebeten haben; so wird Johann Wittmann oder dessen allenfallsige Lei-

beserben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts um so gewisser zu melden, als widrigen Falls dieses Vermögen seinen nächsten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 20. April 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. April 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	84	83½
ditto à 5 o/o .	99	98
Land-Anlehen . . .	99⅞	99¾
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	103	102½
ditto E—M à 4 o/o . . .	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	81	80

444. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. April 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	144	153	152	1	10	33	9	52	9	8
Korn	2	69	71	71	—	9	31	8	41	7	43
Gerste	5	123	128	97	31	7	18	7	2	6	28
Haber	13	44	57	56	1	6	7	5	27	4	54

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	3	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	17	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. April 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl . . .	2	50	—	—	42	2	10	3
Semmelmehl . .	2	2	—	—	30	2	7	3
Mittelmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Nachmehl . . .	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl . . .	1	20	—	—	20	—	5	—
Römischmehl . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 26. April 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—

Publ. den

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 18. Decb. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier . . .	4	1

Publicirt den 18. Decbr 1822.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey der bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 20. Januar 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26 April 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße, ...	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	6	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	23	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, ...	—	20	—	—
Karpfen, ...	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen .	—	10	—	12
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	1500	das Pfund	—	16	—	19
Butter .	123	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	47	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer . .	9200	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	436	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	—	" " "	—	—	—	—
Kitzeln . .	75	" " "	—	24	—	56
Gänse, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gerupft	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	3	" " "	1	30	—	—
Alte Hahnen	19	" " "	—	20	—	22
Kapaune .	27	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	66	" " "	—	20	—	24
" junge	72	d. Paar zu	—	50	1	—
Tauben .	26	" " "	—	14	—	20
Flachs, feiner	89	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	80	" " "	—	18	—	24
" grober	70	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	28	" " "	—	20	—	30
Buchenholz	62	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz .	11	" " "	6	—	6	24
Mischling .	253	" " "	4	—	4	30
Fichten . .	124	" " "	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

19. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 7. Mai 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

In Gemäßheit gnädigsten Auftrags der K. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen dd. 16. et praes. 29. April d. J. wird das allerhöchste Rescript vom 21. v. M., Vorsichtsmaasregeln zur Sicherstellung des Staatsvermögens gegen Gefährden betreffend, durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 29. April 1823.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

446.

M. J. K.

Wir haben zwar dem Schutze des Staatsvermögens gegen die Gefährden sorgloser oder untreuer Beamten von jeher Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und noch in der jüngsten Zeit die hierüber bestehenden ältern Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geschärft; Unsere Anordnungen über die Amtskautionen, über die gemeinschaftliche Sperre von Kassen, bei welchen mehr als ein Beamter angestellt ist, — über die vermehrten Kassevisitationen, und selbst die in der Staatsdiener-Pragmatik festgesetzten drei provisorischen Dienstesjahre der neu Angestellten, hatten vorzüglich den angedeutenden Zweck.

Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle diese Maasregeln kaum zur Verminderung

und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meistens zerrüttete häusliche Verhältnisse der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältnisse stehender Aufwand die nächsten Veranlassungen zu solchen pflichtvergessenen Handlungen sind.

Wir sehen Uns daher aufgefordert, Unsere Wachsamkeit auch auf dieses über Hand nehmende Uebel auszudehnen, und befehlen hiemit allen zentralisirten u. a. Finanz-Behörden zur Beseitigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit, künftig bei jedem Gutachten zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld oder Geldeswerth verbunden ist, nicht blos auf dessen Fähigkeit, Kenntnisse und gute moralische Eigenschaften überhaupt, sondern ganz besonders auch auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung in eine solche Stelle durchaus kein Individuum in Vorschlag zu bringen, welches notorisch in zerrütteten Vermögens-Verhältnissen ist, oder einen mit seinem Einkommen im offenbaren Mißverhältnisse stehenden Aufwand macht.

Auch soll künftig in den periodisch einzusendenden Qualifikations-Listen niemals mit Stillschweigen umgangen werden, wenn ein im Finanz-Dienste Angestellter notorisch solche Eigenschaften, welche ihn zu einer mit Geld oder Geldeswerth beschäftigten Verwaltungs-Stelle untauglich machen, besitzt.

Insbesondere ist dieses in jenen Berichten, welche Uns erstattet werden müssen, bevor die provisorischen drei Dienstesjahre eines neu Angestellten ausgelaufen sind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken.

So wenig Wir hiebei jemals inquisitorische Maasregeln gestatten werden, so wenig können Wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit loszählen, wenn sie in den geforderten Gutachten und Anzeigen Thatsachen verschweigen würden, wovon sie sich, im Falle einer gegründeten Vermuthung, leicht die verlässige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verschaffen konnten, wie z. B. dekretirte Besoldungsabzüge, oder gerichtliche Beschlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staatskassen, eigenes Geständniß zerrütteter häuslicher Verhältnisse, sichtbare Merkmale von Verschwendung oder doch von unverhältnißmäßig großem Aufwande u. d. gl.

Unsere Kreis-Regierungen werden beauftragt, diese Entschließung in die Kreisblätter einrücken zu lassen.

München den 21. März 1823.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

An die K. Regierung des Regenkreises,
Kammer der Finanzen.

(Vorsichtsmaasregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden betreffend.)

Auf königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
von Geiger.

Zur Beglaubigung:
Dunzinger,
Königlicher Regierungs-Sekretär.

441. (3.)

Ediktalladung.

Das königliche Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Kerner, bürgerlichen Bierbräues zu Stadtamhof, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Conkurs erkannt.

Bei vorhandener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Mittwoch den 21. Mai d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 20. Juni d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 21. Juli d. J.
und für die Duplik auf
Dienstag den 5. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 11. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Wiedemann.

---

441. Bekanntmachung.

Ein gewisser Joseph Schulz, quieszirter Domschullehrer dahier, aus Schlessien bei Breßlau gebürtig, starb im Jahre 1816 ohne Hinterlassung eines Testaments, oder bekannter Erben.

Aus seiner Verlassenschaft liegen noch 41 fl. 37 kr. vor.

Alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen zu können glauben, werden vorgeladen, sich binnen 6 Wochen a dato hier zu melden, widrigen Falls über die erwähnten 41 fl. 37 kr. gesetzlich verfügt werden würde.

Regensburg den 29. April 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Lasser.

(1.)

410. Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat auf den Antrag der Gläubiger in der Verlassenschaftssache des Johann Pletz, Branntweinbrenners am untern Wörth, den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung derselben
Samstag den 31. Mai d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 30. Juni d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Donnerstag den 31. Juli
und für die Duplik
Samstag den 16. August d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtlich unbekannte Gläubiger, welche an die genannte Verlassenschaftsmassa irgend eine rechtliche Forderung zu

machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktagen aber die Ausschliessung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 25. April 1823.

Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

---

449. (3.)

Zweite Edittalcitation.

Nachdem sich Alois Knieschek, Lieutenant im diesseitigen Regiment, bisher nicht gestellt hat, um sich wegen der Anschuldigung der Desertion aus dem Urlaub zu verantworten, so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 3 Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Regensburg den 4. März 1823.

Das Königl. B. 4te Linien-Infanterie-Regiment.
Lebschu, Major.
Rohrmüller,
Regiments-Auditor.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

411. Bekanntmachung.

Montag den 12. Mai 1823 wird das Staatsgebäude Lit. G. Nro. 69. beim unterfertigten Rentamte an den Meistbietenden öffentlich versteigert, daher Kaufsliebhaber bis frühe 9 Uhr zur Abgabe ihrer Angebote erscheinen können.

Der Zuschlag findet Nachmittags 4 Uhr für das Meistgebot salva ratificatione Statt. — Der Verkauf geschieht auf ganz freies Eigenthum.

Beschreibung.

Das Gebäude ist ein Eckhaus, drei Stockwerk hoch, ganz massiv, mit einem französischen Taschendache versehen. Die Hauptfronte mit der Einfahrt gegen die schwarze Bärnstraße, ist 62 Fuß lang, die Fronte gegen die Pfauengasse ist 92 Fuß lang, so, daß die Wiederkehren 40 und 22 Fuß tief sind.

Bestandtheile.

a) das Souterrain

enthält 2 Kellergewölbe in drey Abtheilungen.

b) Das Stockwerk zu ebener Erde

enthält die gepflasterte Einfahrt, an der Ecke den heizbaren Laden mit einer Bretterwand unterschlagen, dann noch 2 heizbare Zimmer, wozu ein Plattenofen vorhanden. Im Flügel ist die Waschküche sammt kupfernen Kessel und der Pumpbrunnen. Im Hofraum befinden sich drei Abtheilungen Holzlegen mit einem Pultdache von Schneidschindeln versehen, der Abtritt s. v. und die Dungstätte. Die Fenster des untern Stockes sind mit zierlichen eisernen Gittern und äußern Läden versehen.

c) Das Stockwerk über eine Stiege

enthält den Vorplatz mit weißen Steinen gepflastert und mit einem Gatter versehen, sechs heizbare Zimmer, eine Küche, ein Abtritt s. v.

Sämmtliche Fenster sind mit Vorfenstern versehen.

d) Das Stockwerk über zwei Stiegen

hat den nemlichen Gelaß wie über eine Stiege.

e) Bedachung.

Unter dem Mansarden-Dache befinden sich zwey mit Brettern verschlagene Kammern, ein

Aufzug sammt Sall. Der Boden auf dem Kehlgebälk ist gebrettert und besonders zum verschließen.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist vollkommen gut, und es ist blos auf die gewöhnlichen Unterhaltungskosten eines Gebäudes zu rechnen.

Kaufsliebhaber wollen demnach frühezeitig von obigem Gebäude Einsicht nehmen, um sich zur Steigerung gehörig vorbereiten zu können.

Regensburg den 19. April 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

---

412. (3.)

Bekanntmachung.

Nachdem in Folge höchsten Regierungs-Auftrags, Kammer der Finanzen im Regenkreis, vom 24. verflossenen, eingekommen den 1. laufenden Monats das Franziskaner Hospitium zu Beilngries, bestehend in mehreren zum Theil heizbaren Wohnzimmern, Kammern, Keller mit geräumiger Hofraith, Garten und Einsetz, dann Holzleg nebst übrigen Darzugehörungen, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione öffentlich veräußert werden soll; so hat man von dem unterfertigten k. Rentamt zu solchem Verkauf im Ganzen oder theilweise statt den früher festgesetzten 30. April in seiner Abänderung

Donnerstag den 15. May d. J.

bestimmt, an welchem Tag die Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre annehmbare Kaufsanbote in der hiesigen Rentamtskanzlei zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie obiges Hospitium indessen nach Belieben einsehen, und das Weitere vernehmen, anbey auch über ihr Vermögen sich vordersamst ausweisen mögen.

Uebrigens werden mit Schlag 4 Uhr Nachmittags am besagten Tage nach nochmaliger Umfrage dem Meistbietenden bemeldte Realitäten vorbehaltlich höchster Ratifikation zugeschlagen, und somit durchaus keine Nachgebote angenommen werden.

Gegeben zu Beilngries den 19. April 1823.

K. B. Rentamt allda.

Griel, Rentb.

(2.)

413. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschließung Kammer der Finanzen vom 8. Februar 1823 wird

Donnerstag den 15. Mai 1823

die zum vormaligen Reichsstifte Obermünster zu Regensburg nun dem Staats-Aerar gehörige Wiese die Jübnerin auch Büttnerin genannt bei Regendorf pr. 9 bis 10 Tagw. an den Letzt-Meistbietenden im Versteigerungswege verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich daher bei der unterfertigten Rentamts-Commission bis frühe 9 Uhr in dem Bräuhause zu Zeitlarn einfinden, wo sie die Verkaufs-Bedingnisse zur Protokolls-Abgabe ihrer Angebote vernehmen können.

Der Zuschlag findet salva ratificatione Mittags 12 Uhr nach dem Letzt-Meistgebot Statt.

Die Vorzeige der Wiese wird für Unbekannte von dem Bräuhausbesitzer zu Zeitlarn aus geschehen.

Regensburg den 28. April 1823.

Königl. Rentamt Regenstauf im Regenkreise.

Forster, Rentbeamter.

---

414. Ankündigung.

Man findet sich veranlaßt, denjenigen, welche Tischweine oder Steinweine von dem Bürgerhospitale zum Heil. Geist dahier beziehen wollen, andurch bekannt zu machen, daß sie nur dann gewiß seyn können, wirklich von bürgerspitälischen Weinen, deren

Reinheit und Aechtheit bekannt ist, zu erhalten, wenn sie sich

„an das bürgerspitälische Rentamt zu Würzburg"

wenden, und bei diesem ihre Bestellungen machen. Namensaddressen können bei einem Personenwechsel der Beamten ihren Zweck leicht verfehlen.

Denjenigen, welche die Verhältnisse des bürgerspitälischen Weinverkaufes nicht kennen, bemerkt man, daß diese Anstalt unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtmagistrats bestehe, daß das Bürgerspital nur am Stein und in den andern vorzüglichsten Lagen der hiesigen Markung Weinberge besitze, die Weine selbst ohne Künst fortbaue, und stets nur reine und abgelegene Weine verkaufe; weßhalb dasselbe auch seit länger als einem Jahrhunderte im Inn- und Auslande berühmt ist.

Sehr angenehm muß es dem Unterzeichneten seyn, wenn entfernte Abnehmer bürgerspitälischer Weine bei ihrer Bestellung sogleich den Spediteur oder Fuhrmann, durch welchen die Zusendung geschehen soll, benennen wollen.

Baare Zahlung ist bei dieser Weinabgabe eine durch die Verantwortlichkeit der verrechnenden Beamten und durch die Natur der Anstalt nothwendige Bedingniß.

Die Konti werden in Zukunft mit der Unterschrift des Rentbeamten und des Hausverwalters, und mit dem bürgerspitälischen Amtssiegel versehen seyn.

Die Preise der Weine sind, jedoch ohne Füllerlohn und Faß, welche besonders berechnet werden, zur Zeit folgende:

I. Tischweine.

1ste Sorte, der Eimer baier. Maßes 34 fl. 8 kr. rhnl.

2te Sorte, der Eimer baier. Maßes 25 fl. 36 kr. rhnl.

Diese Weine werden in Fäßchen zu beliebigen Quantitäten versendet.

II. Steinweine.

Die Bouteille, oder Maas, wenn solche in Fäßchen versendet werden, (jedoch ohne Kiste und Faß):

1ste Sorte	. . .	4 fl. — kr.
2te	. . .	3 fl. — kr.
3te	. . .	2 fl. — kr.
4te	. . .	1 fl. 30 kr.
5te	. . .	1 fl. 15 kr.
6te	. . .	1 fl. — kr.

Würzburg am 23. April 1823.

Bürgerspitälisches Rentamt.

Ungemach.

---

444. Bekanntmachung.

Nachdem die am 12. April l. J. vor sich gegangene Veräußerung der vorräthigen 87 Schäffel Haber die höchste Genehmigung mittels königl. Regierungs-Entschließung vom 18. April l. J. nicht erhalten hat, so wird diese Getreidgattung von 87 Schäffel kommenden

Samstag den 10. Mai d. J.

einer wiederholten Versteigerung, vorbehaltlich höchster Genehmigung, unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum am 2. Mai 1823.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Lic. Ereßierer, Rentb.

---

445. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Finanz-Kammer-Entschliessung vom 29. April 1823 werden künftigen

Montag den 12. Mai 1823.

die im Staats-Eigenthume sich befindlichen 3 Holztheile im Aufhauserer-Holze, zusammen circa 17 Tagw. 13 Dec. haltend, nach den Normen der Verordnung vom 30. September 1811. (Regierungsblatt Seite 1577 2c.) an den Meistbietenden im Versteigerungswege verkauft.

Ausser den nach den Bestimmungen des Steuer-Provisoriums zu regulirenden Steuern ruhen keine Lasten auf diesen Objekten.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am obigen Tage frühe 9 Uhr im Wirthshause zu Aufhausen einfinden, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Actum den 3. Mai 1823.

Königliches Rentamt Barbing.

Oettl, k. Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

451. Verschollenheits-Erklärung.

Da Andreas Kiener, von Boggersdorf gebürtig, Soldat des k. b. 4ten Infanterie-Regiments, innerhalb des anberaumten Termins nicht erschienen ist, und auch seine allenfallsigen Descendenten sich nicht bei Gericht meldeten, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Neunburg v. W. am 5. April 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(3.)

352. Ediktalladung.

In Gemäßheit des von dem königl. Appellationsgerichte für den Regenkreis als Criminalgericht ergangenen gnädigsten Beschlusses dd. 25. v praes. 4. d. M. wird Ursula Schleehuber von Diepertsreit, königl. Landgerichts Tirschenreuth gebürtig, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen selbe vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Amberg den 5. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

459. Bekanntmachung.

Vom Königl. Landgericht Hemau wird das dem Anton Meyer, Bauer zu Langenthonhausen gehörige, sogenannte Kammerlsgut auf neuerlichen Antrag der Kammerlischen Erbsinteressenten auf Mittwoch den 21. May gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses zum Königl. Rentamte Hemau handlöhnige Gütl bestehet

a) in dem theils gemauerten, theils mit einer Rüglwand versehenen, mit Schiefersteinen gedeckten Wohnhaus;
b) in dem mit Schiefersteinen gedeckten hölzernen Stadl;
c) in einem hölzernen mit Schiefersteinen gedeckten Schafstall;
d) in 1 Tagwerk Grasgarten;
e) in $\frac{1}{16}$ Tagw. Baumgärtchen;
f) in $34\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern;
g) in $6\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen; und
h) in zwey Gemeindstheilen pr. 1 Tagw.

Kaufsliebhaber, welchen die darauf ruhenden Lasten am Versteigerungstage eröffnet werden, wollen sich demnach am obigen Tage vor dem hiesigen Königl. Landgerichte einfinden, ihre Kaufsangebote zum Protokoll geben, und sich über Vermögensverhältnisse, und ihren Lebenswandel durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Hemau den 26. April 1823.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

460. Bekanntmachung.

Vermög gnädigster Anbefehlung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, d. do. 20 praes. 31. März d. J. wird die Rechnung über die eingegangenen und verwendeten freiwilligen Beyträge an Geld und Naturalien ꝛc. für die im Jahre 1819. durch Brand verunglückten Einwohner des Markts Hahnbach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und für diese mildthätigen Unterstützungen im Namen der Brandleider, der herzlichste Dank erstattet.

Amberg den 10. April 1823.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

Rechnung

über Empfang und Verwendung der den durch Brand verunglückten Bewohnern in Hahnbach zugeflossenen Unterstützungsbeiträge aller Art.
Verfaßt Amberg den 10. April 1823.

A. Empfang.

I. An Geld.

		fl.	kr	dl.
1	Zum Königl. Landgericht Amberg wurde gesendet vom Magistrat Ingolstadt	271	51	3
2	Vom Königl. Landgericht Parsberg	196	8	1
3	〃 〃 〃 〃 Stadtamhof	433	54	2
4	〃 〃 〃 〃 Roding	104	58	1
5	〃 〃 Pfarramt Allfeld	11	4	—
6	〃 〃 Landgericht Beilngrieß	123	36	1
7	〃 〃 〃 〃 Kelheim	113	17	3
8	〃 〃 Herrschaftsgericht Eichstädt	143	48	—
9	〃 〃 Landgericht Sulzbach	98	18	1
10	〃 〃 〃 〃 Riedenburg	157	1	2
11	〃 〃 〃 〃 Abensberg	138	18	2
12	Von der Königl. Pfarrei Ursulapoppenricht	4	—	—
13	Vom Königl. Landgericht Burglengenfeld	84	34	2
14	〃 〃 〃 〃 Neumarkt	327	24	—
15	〃 〃 〃 〃 Kastl	178	33	—
16	〃 〃 〃 〃 Pfaffenberg	423	20	—
17	〃 〃 Herrschaftsgericht Wörth	72	00	3
18	Von der Königl. Pfarrei Vielseck	42	57	—
19	Vom Königl. Landgericht Regenstauf	124	—	—
20	〃 〃 Herrschaftsgericht Winklarn	25	42	—
21	〃 〃 Landgericht Hemau	106	18	2
22	Von der Königl. Pfarrei Pittersberg	3	33	—
23	〃 〃 〃 〃 〃 Wutschdorf	5	52	1
24	Vom Königl. Pfarramt Aschach	4	51	—
25	〃 Stadtmagistrat Amberg	262	47	—
26	〃 Königl. protestant. Pfarramt Firnried	4	31	1
27	〃 〃 Herrschaftsgericht Zaitzkofen	12	18	—
28	〃 Magistrat Regensburg	270	8	—
29	〃 Königl. Herrschaftsgericht Kipfenberg	85	33	1
30	〃 〃 〃 〃 Laberweinting	22	33	—
31	Von der protest. Pfarrei Rosenberg	3	10	—
32	Vom Stadtmagistrat Eichstädt	261	42	—
33	Vom Königl. Landgericht Waldmünchen	41	51	—
34	〃 〃 〃 〃 Vohenstraus	46	24	3

		fl.	kr.	dl.
35	Vom Königl. Landgericht Neunburg	122	48	2
36	Zum Magistrat Hahnbach wurde gesendet vom Magistrat Sulzbach	158	38	—
37	Vom Markte Schnaittenbach	24	54	—
38	Von der Königl. Gewehrfabrik Amberg	11	54	
39	" " " Pfarrei Ensdorf	13	30	—
40	" " Ruralgemeinde Schlicht	13	40	—
41	Vom Königl. Landgericht Nabburg	77	12	—
42	Von der Königl. Pfarrei Mühldorf	1	31	—
43	" " " Expositur Regenbeilstein	4	—	—
44	" " " Pfarrei Schlicht	10	47	—
45	" " " " Neustadt an der Donau	22	6	—
46	" " " Expositur Gögging	4	6	—
47	" Regensburg und Stadtamhof	375	31	—
48	" Ihro Majestät unser allergnädigsten Königin und Prinzessinnen	114	—	—
49	" Sr. Durchlaucht Fürsten von Taxis in Regensburg . .	33	—	—
50	" Ihro Excellenz Gräfin von Lerchenfeld	11	—	—
51	Vom Herrn Schwab von Mosham	9	—	—
52	" Juden Hirsch in München	10	48	—
	Summa Summarum	5225	6	3

II. An Naturalien.

1202 Laib Hausbrod.
106 Kipfe.
144 Kreutzerbrod.
778 Viertl, 3 Metzen, 1 Maas } Korn und Gerste.
13 Viertl Waitzen.
2 Metzen Waitzen.
8 Viertel Haber.
2 Metzen Haber.
5 Viertel Mehl.
1 Metzen Mehl.
1 Säckel Linsen.
2 Metzen Erbsen.
2 Säckel Erbsen.
7 Säckel Köchet.
6 Stück gedörrtes Fleisch.
24 Pfund frisches Fleisch.

10 Eimer Bier.
2510 Bund Stroh.
1637 detto Heu.
9 Hüte.
13 Mannshauben.
32 Tücheln.
13 Vortücher.
1 Restel Tuch.
79 Paar Strümpfe.
38 Paar Hosen.
102 Westen.
13 Paar Schuh.
12 Paar Stiefel.
1 Kalbfell.
89 Hemden.
25 Bettüberzüge und Ingefieder.
3 Kopfkissen.
32 Weiberröckeln.

9 Handtücher.
1 Weibstüchel.
15 Schalk.
1 Hut.
1 Kappe.
7 Weiberröcke.
30 Mannsröcke.

2 Mäntel.
31½ Ellen Leinwand.
2 Schnupftücher.
2 Leibtücher.
1 Tischtuch.
1 Bettzieche.

B. Verwendung.

I. des Geldes.

		fl.	kr.	dl.
1	An die durch Brand verunglückten Bewohner wurde baar bezahlt	4781	12	3
2	Für Entschädigung angelassener Bauplätze	164	56	—
3	Kommissionsgebühr für Landbaumeister Turban	32	—	—
4	Kommissionsgebühren für Zimmermeister Kopf und Schiffelbauer	2	—	—
5	Kommissionsgebühren für 2 Schätzmänner, Regler und Steinmetz	2	—	—
6	Ebenso für den Maurer Rhein	6	—	—
7	Chirurg Krebs erhielt	5	24	—
8	Für geleistete Getraidfuhren	19	24	—
9	Für Verpflegung der Lieferbauern	34	2	—
10	Für Postporto wurde zahlt	10	30	—
11	In Deposito für Landbaumeister Turban	60	—	—
12	Für Anschaffung einiger Schulbücher	21	2	—
13	Für Einbinden derselben	7	54	—
14	Für bestimmte Arme	8	6	—
15	An Gebühren für Handlöhner	2	30	—
16	An Druckkosten	7	6	—
17	An Reisekosten für Deputirte	61	—	—
	Sa. Sar. der Ausgaben	5225	6	3

II. der Naturalien.

1197 Laib Hausbrod an die Brandleider.
5 Laib Hausbrod an die Vekturanten.
106 Kipf an die Brandleider.
143½ Kreutzer-Brod.
776 Viertl, 1 Metzen, 5 Maas } Korn und Gerste.

13 Viertel Waitzen.
2 Metzen Waitzen.
8 Viertl Haber.
2 Metzen Haber.
5 Viertel Mehl.
1 Metzen Mehl.
1 Säckel Linsen.

2 Metzen Erbsen.	89 Hemden.
2 Säckel Erbsen.	25 Bettüberzüge und Zugefieder.
7 Säckel Köchet,	3 Kopfkissen.
6 Stück gedörrtes Fleisch.	32 Weiberröckeln.
24 Pfund frisches Fleisch.	9 Handtücher.
10 Eimer Bier.	1 Weibstüchel.
2485 Gebund Stroh.	15 Schalk.
1626 detti Heu.	1 Hut.
9 Hüte.	1 Kappe.
13 Mannshauben.	7 Weiberröcke.
32 Tücheln.	30 Mannsröcke.
13 Vortücher.	2 Mäntel.
1 Restel Tuch.	$31\frac{1}{3}$ Ellen Leinwand.
79 Paar Strümpfe.	2 Schnupftücher.
38 Paar Hosen.	2 Leibtücher.
102 Westen.	1 Tischtuch.
13 Paar Schuhe.	1 Bettzieche.
12 Paar Stiefel.	
1 Kalbfell.	

Bemerkung.

Der im Verhältniß zur Einnahme sich ergebende geringe Abgang an Getraid, Heu und Stroh, hat sich durch Abmessen, dann durch Aufbinden und Abladen dieser Naturalien gezeigt.

Königliches Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

461. **Gutsverkauf.**

Auf protokollarisches Ansuchen des Königl. Posterpeditors Sebastian Maier von Buchhausen, wird das von demselben unterm 21. April l. J. aus freier Hand erkaufte Hofsanwesen der Anton Englbrechtischen Bauers-Eheleute von Unterleierndorf, wie selbes im Steuerkatst. Extrakt Fol. 50. unter Haus-Nro. 14. Steuerdistrikts Unterleierndorf enthalten ist, und

sub lit. A. in Haus, Hofraum und Garten pr. 1 Tagw. 4 Dez., Aeckern pr. 78 Tagw. 53 Dez., Wiesen pr. 18 Tagw. 67 Dez. welch sämmtlich beutellehenbar zum Königl. Rentamt Pfaffenberg, woselbst bereits die Lehenallodifikation eingeleitet ist;

sub lit. B. in walzenden Aeckern pr. 1 Tagw. 20 Dez.

sub. lit. C. in 4 Tagw. 47. Dez. zur Baron Bernglas'schen Hofmarkt Rain erbrechtsbaren Aeckern;

sub lit. D. in 1 Tagw. 76 Dez. zum Königl. Rentamt Pfaffenberg erbrechtigen Aeckern;

sub lit. E. in 2 Tagw. 25 Dez ludeigenen Wiesen;

sub lit. F. in 38 Tagw. 89 Dez. ludeigenen Holzgründen;

sub lit. G. in 0 Tagw. 41 Dez. ludeigenen Wiesen, und

sub lit. H. in 2 Tgw. 13 Dez. zum K. Rentamt Pfaffenberg beutellehenbaren Wiesen besteht, und worauf
sub lit. A. 5 fl. 29 kr. 2 hl. Vogteistift,
5 fl. 48 kr. 7 hl. Gallistift,
— fl. 48 kr. — hl. Küchendienst,
2 Schfl. 4 M. — V. Gilt-Waitzen,
2 Schfl. 4 M. — V. Gilt-Korn,
— Schfl. — M. 1 V. Haber u.
4 fl. 27 kr. 5 hl. einfache Steuer;
sub lit. B. 2 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer;
sub lit. C. 17 kr. 7 hl. einfache Steuer;
sub lit. D. 2 Sechsz. Waitzen,
2 Sechsz. Korn,
2 Sechsz. Haber,
2 Sechsz. Gersten,
5 kr. 7 hl. einfache Steuer;
8 kr. 3 hl. Stift;
sub lit. E. 4 kr. 4 hl einfache Steuer;
sub lit. F. 38 kr. 7 hl. einfache Steuer;
sub lit. G. 2 kr. 1 hl. einfache Steuer, und
sub lit. H. 3 kr. 7 hl. einfache Steuer ruhen, wiederum aus ganz freier Hand in dem ebenbeschriebenen Komplexe verkauft.

Kaufsliebhaber haben binnen 3 Wochen a dato ihr allenfallsiges Anbot hierorts zu Protokoll zu geben, und können in der Zwischenzeit das ebenbeschriebene Anwesen zu Unterleiterndorf, ½ Stunde vom Markte Langquaid entlegen, besichtigen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen, Aufführung und Militär-Entlassung legal auszuweisen.

Act. Mallersdorf den 25. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

462. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf heute anberaumt gewesenen Commission zum Verkauf des Georg Schönischen Anwesens zu Pösing, hierorts keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, so wird auf Antrag der anwesenden Gläubiger zu demselben Zwecke wiederholt Commission auf

Freitag den 16. Mai h. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu, und zwar unter Bezug auf die diesseitige erste Ausschreibung (K. Intelligenzblatt 1823. St. 15. alle besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden.

Zugleich werden aber auch auf denselben Tag alle hierorts noch nicht bekannten Gläubiger der verwittibten Veronika Schön, zum Zwecke einer vollständigen Schuldenbeschreibung mit der Bedrohung vorgeladen, daß ausserdem auf ihre Forderungen in diesem Verfahren keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Roding den 18. April 1823.

Königl. Landgericht daselbst.

Aurbach, Landrichter

(1.)

463. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Michael Hohenester, Bauers zu Eschenlohe, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am

Mittwoch den 28. Mai l. J. früh 9 Uhr

Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der Kaufsbedingnisse wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dez. vor. J. bezogen.

Mallersdorf am 18. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

464. Bekanntmachung.

Auf wiederholten kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Verlassenschaft und Konkursmassa des verlebten Wolfg. Littich, Bauers zu Scharn gehörige Einödgut zu Scharn, nochmals dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt

der Genehmigung des Meistangebotes unterge-stellt, wozu auf

Dienstag den 27. Mai l. J. früh 9 Uhr

dahier Strichtermin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der weitern Kaufsbedingungen und der Beschreibung des obigen Einödhofes wird sich auf die Ausschreibung vom 29. Sept. v. J. (R. Kr. Intbl. St. 49 u 50. Landsh. Wochbl. St. 48 u. 49. und Straub. Wochbl. St. 49 und 50.) bezogen.

Mallersdorf den 21. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

465. Vorladung.

Lorenz Schieferl, Häuslerssohn von Hochdorf gebürtig, welcher in den letzten Kriegsjahren 1814 und 1815 als k. b. Fuhrwesens-Soldat mit nach Frankreich zog, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, binnen

6 Monaten a dato

sich hierorts zu melden, und sein in 122 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem dasselbe an seine hierum sich gemeldeten nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt wird.

Burglengenfeld den 28. April 1823.

K. B. Freyherrlich v. Kargisches Patrimonialgericht Hochdorf im Regenkreise.

Paulus, Gerichtshalter.

---

466. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Anwesen des Jakob Kirchenbauers zu Herzogau, wird auf Imploration der Gläubiger zur Hintanrichtung des so bedeutenden Schuldenstandes zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen zur hiesigen Titl Gutsherrschaft grundbar, besteht aus dem Wohnhause, Stall und Stadl, dann 2 Tagw. Feld- und $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesengrund. —

Kaufslustige, wovon die Unbekannten mit Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich

am Mittwoch den 14. Mai 1823

in hiesiger Amtskanzlei zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Herzogau am 21. April 1823.

Freyherrl. v. Waithenbergisches Patrimonialgericht I. Kl. Herzogau.

Minzer, Patrimonialr.

---

467. Bekanntmachung.

Nachdem sich am 25. Oktober v. J. nach der Ausschreibung im 42. Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts kein Kaufsliebhaber für das Gütl des Joseph Veitl zu Thumhausen hervorgethan hat; so wird auf Andringen eines Gläubigers ein wiederholter Termin auf künftigen Samstag den 10. Mai zur öffentlichen Versteigerung dieses Gütls festgesetzt, und die Kaufslustigen am bestimmten Tage früher Gerichtszeit nach Eichhofen vorgeladen.

Actum den 27. April 1823.

K. B. Patrimonialgericht I. Klasse Eichhofen.

Forster, Patrimonialrichter.

---

468. Ediktalvorladung.

Nachdem das Konkurserkenntniß gegen den Schuhmacher Joseph Vollnhals zu Eitensheim rechtskräftig geworden ist, so werden hiemit folgende Ediktstage ausgeschrieben: Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung:

Donnerstag der 22. May,

zur Vorbringung der Einreden:

Fretag der 20. Juny,

zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik,

Mittwoch der 23. Juli,

für die Duplik

Mittwoch der 6. August d. J.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird an dem ersten Ediktstage das Gantgut, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus Nro. 41. zu Eitersheim mit Garten, Kraut- und Pflanzbeet, dann Gemeindenutzen, erbrechtsweise grundbar in den Maierhof allda, ferner in $4\frac{7}{8}$ Jaucherten theils luteigenen, theils grundbaren Feldern, in 14 Stücken, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 30. April 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

469. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Patrimonialgericht wird am künftigen 27. Mai die im Orte Pilsach befindliche herrschaftliche Mühle auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachten, da die bisherige Stiftung am künftigen 18 Juni sich endet.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge; hiezu kommen 2 Tagw. Wiesen und 2 Tagw. Felder, dann werden jährlich 2 Klafter weiches Holz und 6 Mäß Stöcke aus der herrschaftlichen Waldung abgegeben, welche jedoch selbst gehauen und gegraben werden müssen; ferner erhält der Pächter 4 Fuder Rechstreu. Sollte derselbe zu einer größern Landwirthschaft Lust tragen, so kann er im künftigen Jahre von dem durch Stifts-Ausgang ebenfalls erledigt werdenden herrschaftlichen Grundstücke nach Gefallen in Stift nehmen. Weil jedoch der Stifter eine Sicherheit zu leisten hat; so haben sich auswärtige, oder unbekannte Pachtliebhaber mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen, die auch ihren Leumund aussprechen, auszuweisen.

Die Mühle selbst kann indeß täglich eingesehen werden.

Neumarkt den 26. April 1823.

Freiherrlich von Griesenbekisches Patrimonial-Gericht Pilsach.

Mehrl, Gerichtshalter.

---

470. Steckbrief.

Der früher schon wegen Diebstählen abgeurtheilte und nach seiner Strafzeit unter Polizei-Aufsicht gestellte Joseph Maier, lediger Jagerssohn, geboren auf dem Riebesmairgute bei Thann d. G. ist flüchtig gegangen, und hat sich nach den bisher eingelaufenen Erfahrungen neuerdings verschiedener Entwendungen, nämlich bei der verwittibten Hinterauerbäuerin Katharina Lehner zu Thannenbach d. G., beim Wirthe Fellner zu Haidenhof Landgerichts Passau, und beim Wirthe in Geisling Landgerichts Stadtamhof, dann an dem Dienstknechte des fahrenden Berghauser Bothen Johann Drechsler zu Passau, im hohen Grade verdächtig gemacht.

Man theilt nun eine Personsbeschreibung dieses für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Menschen mit, bezeichnet zugleich die entwendeten Effekten, und stellt an sämmtliche Polizey-Behörden das Ansuchen, auf denselben die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und wohlverwahrt hieher zu liefern.

Beschreibung des Joseph Maier.

Joseph Maier, Jägerssohn vom Riebesmairgute bei Thann d. G., ist beiläufig 28 Jahre alt, hübsch gewachsen, von mittlerer Größe, und von schlankem Körperbau. Er hat

ein etwas längliches sauberes Gesicht, braune Haare, graue Augen, eine proportionirte Nase und keinen Bart. Besonders merkwürdig ist von ihm, daß er sich fälschlich für einen Brunngraber ausgebe, und wahrscheinlich mit einem fremden Wanderbüchl reise, sehr lustig sich betrage, und gerne auf 2 Maultrommeln spiele, mit der hinfallenden Krankheit behaftet sey, und sich auf seiner rechten Hand ein Ueberbein befinde.

Was seine Kleidung betrifft, so läßt sich darüber nichts bestimmtes angeben, denn er pflegt sie beständig zu wechseln, die alten Stücke zu verkaufen, und die neuen gestohlenen zu gebrauchen. Bei seinem letzten Aufenthalte in der Gegend von Regensburg, wohin er seinen Weg von Passau aus am Ende des Monats Februar l. J. genommen hat, trug er einen tuchernen Janker, und eine lang tucherne weite Hose von dunkler Farbe, eine schwarz zeugene Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, und ein grünes Käppchen mit einem ledernen Schilde.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar l. J. wurden bei der verwittibten Hinterauerbäuerin Katharina Lehner zu Thannenbach d. G. entwendet:

a) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, deren inneres Gehäus ganz von Silber, das äussere aber von braun lakirtem Schildkrote, und mit silbernen schon ziemlich abgenutzten Stiften versehen war. Sie hat eine mittlere Größe, und römische Ziffer;

b) ein blau tucherner noch ganz guter Mantel mit einem breiten Kragen.

2) Am 14. Februar l. J. wurde dem Dienstknechte des fahrenden Burghauser Botensohns Johann Drechsler von Passau ausserhalb diesem Orte ein kaffeebrauntucherner Mantel mit liegendem Halskragen von schwarzem Manchester, und mit einem großen Hängkragen versehen, vom Wagen auf der Straße herabgenommen.

3) Beim Diebstahle im Wirthshause zu Haidenhof, Landgerichts Passau, und zwar in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar l. J. kam weg:

a) ein erbsengrüner tucherner Janker mit derlei seidenen Knöpfen, vorne an den Aermeln inwendig mit rothem Saffian besetzt;

b) ein weiß und blau gestreiftes Gilet von Rips mit einer Reihe von weiß porzellainenen gegupften und gemodelten Knöpfen;

c) ein seidenes Halstuch von verschiedenen Farben, welches wieder zum Vorschein kam.

4) In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar l. J. entwendete der Dieb beim Wirthe zu Geißling, Landgerichts Stadtamhof dem alten Tuchmachergesellen Joseph Maier aus Abendsberg das Felleisen mit allen darin befindlichen Geldern und Sachen, wovon das Felleisen selbst nebst mehreren Stücken nachhin wieder gefunden wurde. Die noch abgängigen Gegenstände sind folgende:

1) an Gelde:

4 österreichische Kronenthaler,
1 baierischer detto,
3 baierische ausgesottene Frauenthaler,
1 sogenannter Rößlthaler zu 1 fl. 12 kr.,
6 baier. halbe Guldenstücke,
baier. Sechser zu 2 fl. und 5 Zwanziger.

2) an Effekten:

ein braun tucherner Kaput-Rock,
eine dunkelblau tuchene lange Hose,
ein schwarz seidenes Halstuch,
ein Hemd,
ein Paar blaubaumwollene Strümpfe,
ein viereckigtes weißbaumwollenes Halstuch mit rothen Streifen.

Am 19. April 1823.

Königliches Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer.

471. **Bekanntmachung.**
Das königlich baierische Landgericht Hemau
macht hiemit öffentlich bekannt, daß Gestern zwischen dem Joseph Mittelstraßer, Bäcker zu Etterzhausen, und seinen bekannten Kreditoren ein gütlicher Verein zu Stande gekommen sey, gemäß welchem der Sohn Mathias Mittelstrasser das Anwesen seines Vaters als meistbietender Käufer antreten wird.

Um diese Uebereinkunft mit Sicherheit in Vollzug setzen zu können, werden daher alle diejenigen, welche ausser den bereits gerichtlich bekannten Prätendenten Rechtsansprüche an Joseph Mittelstraßer, oder dessen Vermögen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche künftigen

Montag den 26. Mai

genügend zu liquidiren, und zugleich ihre Erklärung über die fragliche Uebereinkunft abzugeben, widrigen Falls sich dieselben die Schuld selbst beizumessen haben, wenn ihnen durch Vertheilung des Kaufschillungs Nachtheil zugehen sollte. —

Hemau den 1. Mai 1823.
Eder, Landrichter.

---

472. **Bekanntmachung.**
Nachdem dem unterzeichneten k. Landgerichte vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Regensburg die Behandlung der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Herrn Benefiziaten Kaspar Spreng übertragen wurde, werden alle, welche ex quo cunque titolo an dieser Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung mit dem Rechtsnachtheil binnen 4 Wochen vorgeladen, daß ohne weiters nach Ablauf dieses Termines die Massa vertheilt werden wird.

Ingolstadt am 24. April 1823.
K. B. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

473. **Ediktalladung.**
Jakob Muschaweck, Schreinerssohn von Hirschau, hat seit dem Jahre 1810, wo er als Soldat im k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regimente mit zu Felde zog, nichts mehr von sich hören lassen, und wurde auch in den Regimentslisten seitdem als vermißt aufgeführt. Da er zu Hause noch einiges Vermögen zu suchen hat, seine Geschwisterte aber auf Ausfolglassung desselben dringen, so wird er, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato dieser Ausschreibung entweder sich selbst zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausantworten würde.

Amberg den 20. März 1823.
Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

---

474. **Edictalladung.**
Da das Anwesen der verstorbenen Krämmers-Wittwe Johanna Kaufmann dahier veräußert, und nunmehr der Kaufschilling unter die bekannten Gläubiger zu vertheilen, zugleich aber auch wegen nicht gänzlicher Zureichenheit der Aktiv-Masse vorher auch noch ein gütlicher Nachlaß zu bezielen ist; so werden alle diejenigen, die an den Nachlaß besagter Wittwe Kaufmann aus was immer für einem Grunde Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu haben, und dieselben auch geltend zu machen gemeint sind, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis 16. Juni l. J. bei Vermeidung ihres Ausschlusses von der gegenwärtigen Maßevertheilung dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Neumarkt am 25. April 1823.
Königl. Baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

475. **Bekanntmachung.**
Nachdem bey der am 3ten d. l. M. vorgenommenen Versteigerung der Lieferung von einigen hundert Stücken fichtener Läden und föh-

rener Spundpfähle nur wenige zu solcher Lieferung Lust tragende erschienen sind; so wird eine weitere Versteigerung am 10. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Geschäfts-Lokale vorgenommen, welches hiemit bekannt macht

Regensburg den 5. Mai 1823.

Die Königl. Strassen- und Wasserbau-Inspektion Regensburg.

v. Pichler.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

476. **Anzeige.**

Ein im männlichen Alter vorgerücktes Kanzleiindividuum, welches schon 20 Jahre bei verschiedenen Aemtern gedienet hat, und nebst seinen übrigen erforderlichen Kenntnissen im Kanzleifache eine vorzügliche Qualifikation in Aufnahme der Unterhausbrieferelen durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, wünscht bei irgend einem königl. Landgerichte als Ober- oder Mitterschreiber eine Anstellung zu finden, oder auch bei einem gutsherrlichen Gerichte in ordentlichen Dienst treten zu können. Frankirte Briefe werden desfalls bei der K. Redaktion des Regenkreis-Blatts angenommen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 1. Mai 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	85	$84\frac{1}{2}$
ditto à 5 0/0 .	99	$98\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{8}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	$98\frac{5}{8}$	$98\frac{3}{8}$
ditto unverzinsliche	81	80

477. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 3. Mai 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	1	196	197	197	—	10	23	9	45	9	2
Korn .	—	83	83	83	—	9	15	8	43	7	57
Gerste .	31	36	67	67	—	7	24	7	7	6	40
Haber .	1	45	46	46	—	5	58	5	26	4	24

478

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lt.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	3	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	17	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 3. Mai 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	50	—	—	42	2	10	3
Semmelmehl . .	2	2	—	—	30	2	7	3
Mittelmehl . . .	1	30	—	—	22	2	5	3
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Nachmehl . . .	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl . . .	1	20	—	—	20	—	5	—
Römischmehl . .	1	32	—	—	23	—	5	3
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 3. Mai 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2
Publicirt den 18. Decb. 1822.		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Januar 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. April bis 3. Mai 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	4	—	5
„ ungerollte, d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	5
„ weiße, . „ „	—	3	—	4
Hirsen . . . . „ „	—	5	—	6
Hanfkörner . . . „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	—	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	23	—
„ unausgelass. „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2½	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	1600	das Pfund	—	16	—	18
Butter . .	140	„ „	—	18	—	20
Kärbch. detto	58	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	15000	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	529	das St. zu	1	40	2	—
Lämmer . .	30	„ „ „	1	—	1	12
Kitzein . .	85	„ „ „	—	50	1	10
Gänse, rauh	28	„ „ „	—	36	—	40
„ gerupft	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupft	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	12	„ „ „	1	12	1	24
Alte Hahnen	18	„ „ „	—	18	—	40
Kapaune .	17	„ „ „	—	36	—	40
Hühner, alte	79	„ „ „	—	18	—	20
„ junge	40	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben . .	54	„ „ „	—	14	—	15
Flachs, feiner	90	das Pf. zu	—	21	—	28
„ mittler	60	„ „ „	—	17	—	21
„ grober	70	„ „ „	—	13	—	16
Schaafwolle	50	„ „ „	—	24	—	30
Buchenholz	82	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz .	5	„ „ „	6	—	6	30
Mischling .	214	„ „ „	4	—	4	30
Fichten . .	45	„ „ „	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

20. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 14. Mai 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

479. Ad Num. 12259. Num: Exp. 12862.

An die k. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Stiftungs-Anwälte des Regenkreises.

(Die Vertretung der Stiftungen durch die Stiftungs-Anwälte betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Kreisregierung hat durch verschiedene vorgekommene Fälle wahrgenommen, daß theils auf Anordnung der niedern Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelen, theils auf Verlangen der Gemeinde-Verwaltungen selbst, die Stiftungs-Anwälte zur Vertretung der Stiftungen wegen rückständiger, nicht bestrittener Gefälle verwendet werden, während dieses Verfahren der §. 27. des Regulativs vom 24. Sept. 1818. im 48. Stück der allgemeinen Intelligenzblätter des Königreichs vom nämlichen Jahre nur Ausnahmsweise, bei beträchtlichern Forderungen gegen Zensiten in entfernten Gerichtsbezirken zuläßt, ausserdem aber die Einschreitungen der niedern Kuratelen selbst anordnet.

Nicht minder hat die königl. Kreisregiernug entdeckt, daß die Stiftungs-Anwälte selbst Streitigkeiten für die Stiftungen gegen andere Stiftungen übernommen, und eingeleitet haben, während der Artikel XIV. der Verordnung vom 6. Dezember 1808. im 70. Stück der Regierungsblätter desselben Jahres, das Stiftungsfiskalat betreffend, die Betretung des Rechtsweges für die Stiftungen untereinander ohne Ausnahme verbietet, und die Entscheidung dieser Rechtsangelegenheiten der obersten Stiftungskuratel mit Vorbehalt des Rekurses an den geheimen Rath (dermal Staatsrath) zuweiset. S. Verordnung vom 8. August 1810. Titl I.

Art 1. Nro. 10 die Kompetenzregulirung des geheimen Raths und Verordnung vom 3. Mai 1817. §. 10. die Formation des königl. Staatsraths betr.

Die königl. Kreisregierung sieht sich daher veranlaßt, sowohl die niedern Stiftungskuratelen als auch die Stiftungs-Anwälte auf die dießfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen mit dem Bedrohen aufmerksam zu machen, daß für alle durch solche Mißgriffe den Stiftungen veranlaßten Kosten die niedern Stiftungs-Kuratelen, sofern diese die Einschreitung des Stiftungs-Anwalts unschicklich veranlaßt haben, oder die Stiftungs-Anwälte selbst verantwortlich gemacht werden, wenn diese ohne besondere Aufforderung der Kuratel, obgleich auf Verlangen der Gemeinde- oder Stiftungs-Verwaltungen, in dergleichen, zu deren Wirkungskreis nicht geeigneten Gegenstände sich der Einmischung unterziehen.

Regensburg den 24. April 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

(2.)

480. **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg
hat auf den Antrag der Gläubiger in der Verlassenschaftssache des Johann Pletz, Branntweinbrenners am untern Wörth, den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung derselben
Samstag den 31. Mai d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 30. Juni d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Donnerstag den 31. Juli
und für die Duplik
Samstag den 16. August d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtlich unbekannte Gläubiger, welche an die genannte Verlassenschaftsmassa irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktagen aber die Ausschliessung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 25. April 1823.

Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

481. **Bekanntmachung.**

In Folge gnädigster Regierungs-Entschliessung Kammer der Finanzen vom 8. Februar 1823 wird

Donnerstag den 15. Mai 1823

die zum vormaligen Reichsstifte Obermünster zu Regensburg nun dem Staats-Aerar gehörige Wiese die Jüdnerin auch Büttnerin genannt bei Regendorf pr. 9 bis 10 Tagw. an den Letzt-Meistbietenden im Versteigerungswege verkauft.

Kaufsliebhaber mögen sich daher bei der unterfertigten Rentamts-Commission bis frühe 9 Uhr in dem Bräuhause zu Zeitlarn einfinden,

wo sie die Verkaufs-Bedingnisse zur Protokollar-Abgabe ihrer Angebote vernehmen können.

Der Zuschlag findet salva ratificatione Mittags 12 Uhr nach dem Letzt-Meistgebot Statt.

Die Vorzeige der Wiese wird für Unbekannte von dem Bräuhausbesitzer zu Zeitlarn aus geschehen.

Regensburg den 28. April 1823.

Königl. Rentamt Regenstauf im Regenkreise.

Forster, Rentbeamter.

---

412. Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. Mai l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern

a) 200 Schäffel Korn aus der Erndte von 1819.

b) 150 Schäffel Weitzen aus der Erndte von 1820. und

c) 193 Schäffel Haber vom l. J.

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an d. D. am 6. Mai 1823.

Königl. Rentamt Abensberg.

Grafenberger.

---

413. Bekanntmachung.

Beauftragt durch eine königl. höchste Regierungs-Entschliessung vom 16. April d. J. wird man kommenden Samstag den 17. Mai l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr den sogenannten Galgenbugl bei Haidhof, vorbehaltlich höchster Genehmigung, einer öffentlichen Versteigerung unterwerfen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage und Stunden bei Haidhof sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Actum am 5. Mai 1823.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Lizt. Cressirer, Rentb.

20*

414. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Rentamt Barbing werden in Folge höchsten Regierungsbefehls vom 29. April h. J. drei hundert Schäffel Waitz von den Erndte-Jahren 1818 und 1819

am Samstag den 17. Mai h. J.

auf dem Kasten zum leeren Beutel in Regensburg Vormittags 9 — 12 Uhr nach den normalmäßigen Bestimmungen öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 7. Mai 1823.

Oettl, k. Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

415. Verschollenheits-Erklärung.

Da Andreas Kiener, von Boggersdorf gebürtig, Soldat des k. b. 4ten Infanterie-Regiments, innerhalb des anberaumten Termins nicht erschienen ist, und auch seine allenfallsigen Descendenten sich nicht bei Gericht meldeten, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet.

Neunburg v. W. am 5. April 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(2.)

416. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Michael Hohenester, Bauers zu Eschenlohe, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am

Mittwoch den 28. Mai l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zah-

lungsfähige Kaufsliebhaber hiermit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der Kaufsbedingnisse wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dez. vor. J. bezogen.

Mallersdorf am 18. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

437. Bekanntmachung.

Auf wiederholten kreditorschaftlichen Antrag wird das zur Verlassenschaft und Konkursmassa des verlebten Wolfg. Littich, Bauers zu Scharn gehörige Einödgut zu Scharn, nochmals dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes untergestellt, wozu auf

Dienstag den 27. Mai l. J. früh 9 Uhr dahier Strichtermin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der weitern Kaufsbedingungen und der Beschreibung des obigen Einödhofes wird sich auf die Ausschreibung vom 29. Sep. v. J. (R. Kr. Intbl. St. 49 u. 50. Landsh. Wochbl. St. 48 u. 49. und Straub. Wochbl. St. 49 und 50.) bezogen.

Mallersdorf den 21. April 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

(2)

438. Ediktal-Ladung.

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Beer zu Dietersberg auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung de publ. 5. August 1822 den Universal-Concurs erkannt, und diese Entschließung wurde auch auf die von Seite des Beers eingelegte Berufung vermöge Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts zu Amberg dd. 7. et publ. 31. Dezember d. a. bestätiget.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Mai d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. Juni d. J. und für die Duplik auf Montag den 30. Juni d. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeindschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 9. März 1823.

Königliches Landgericht daselbst.

Wieland, Landrichter.

(1.)

439. Ediktalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Betz, Webers und Leinwandhändlers von Hannesried, durch Entschliessung vom 9. Februar den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Montag den 26. Mai d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Juni d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 7. Juli d. J.

und für die Duplik auf

Montag den 21. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiding am 10. April 1823.

Gräfl. Eckart Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsr.

(1.)

490. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des verlebten Bauern Joseph Biersack von Obertraubling wiederholt zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Hofs-Anwesen besteht

I. An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause nebst Getreid-Städeln, wobei sich Stallungen befinden.

II. An Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen zu $2\frac{1}{2}$ Tagw., 97 Ausspann größtentheils guten Feldes.

Das schuldnerische Immobiliare wurde am 2. Jänner auf 3373 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frei steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältniße über die auf selbem haftenden Lasten, dießämtlich einzusehen, haben sich am Donnerstag den 12. Juni l. J. im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Kaufsfähigkeit Anbote zu legen, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Decretum am 15 April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

---

491. Vom

Königlichen Landgericht Roding.

Vermöge Ausschreibung vom 17. Juli v. J. wurde Georg Dengler, Bauerssohn von Kalsing, und früher Soldat unterm k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment Sachsen-Hildburghausen, oder seine allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, außerdem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Da nun derselbe dieser Aufforderung ungeachtet innerhalb dieses Zeitraumes hierorts nicht erschienen ist, und auch keine Nachricht über seinen dermaligen Aufenthaltsort hieher gelangen ließ, so wird er sonach für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine vorhandenen Intestaterben ausgeantwortet.

Roding den 28. April 1823.

Aurbach, Landrichter.

---

492. Ediktalladung.

Nachdem gegen Michael Wolf, Eckaumüller bei Kleinmähring, der Konkurs erkannt worden, so werden folgende Ediktstage hiemit festgesetzt, als:

I) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

Montag den 2. Juni;

II) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Montag der 30. Juni;
III) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik,
Montag der 28. July;
zur Duplik,
Montag der 11. August.

Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Wolf auf die benannten Tage mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An den zwei ersten Ediktstagen wird auch das Wolf'sche Mühlanwesen zum öffentlichen Kaufe geboten, dieses besteht:

I. Distrikt Großmähring,

in der Loh- oder Schaumühle $\frac{1}{8}$ Gütel, erbrechtbar zur Kommende Oberhaunstadt, nebst der Müllersgerechtigkeit, reicht zum königl. Rentamt dahier

Stift . . . . . 1 fl. 31 kr. 1 hl.
Frohndienst . . . 1 fl. 30 kr. — hl.
Grundsteuer-Simplum 1 fl. 27 kr. 6 hl.

dann Gült:

Waitzen 1 Schfl. 2 Metz. — V. 2 Schz.
Korn 1 Schfl. 2 Metz. — V. 2 Schz.
Gerste 1 Schfl. 2 Metz. 3 V. 2 Schz.

Grundsteuer 9 kr. 2 hl. von dem Acker im Kleehauserfeld, Katasterbesitz-Nr. 970 und 976;
ferners:

Kat. Nr. 977. in 17 Pifang allda, beide ludeigen, Gr. Str. 6 kr.

Kat. Nr. 979. der Traumülleracker im Sommerfeld, erbrechtsweis grundbar zur Kommende Oberhaunstadt, Gr. St. 7 kr. 4 hl.
Stift . . . . 9 kr. - hl.
Gült:
Korn . . . 1 Metz. — V. — Schz.
Gerste . . — Metz. 2 V. 2 Schz.

Kat. Nr. 310—323. kurz und lange Pifang im Etlfeld aus dem zertrümmerten Wettstetterhof, erbrechtig wie vor.
Gr. Str. Simpl. . . . 5 kr. 2 hl.
Stift . . . . . . 12 kr. - hl.
Gült:
Waitzen . . . . . . 1 V. 1 Schz.
Korn . . . . . . 2 V. - Schz.
Gerste . . . . . . 1 V. 1 Schz.
Haber . . . . . . 2 V. 1 Schz.

Kat. Nr. 1061. der Stücklacker nächst der Eisenmühle $\frac{1}{2}$ Einsatz, Str. Simpl. 3 kr. 6 hl.

Kat. Nr. 1062. der Acker nächst der Schaumühle, Steuer . . . 4 kr. 4 hl.

Kat. Nr. 1063. wieder ein solcher neben dem Ziegler von Mehring, Steuer 7 kr. 4 hl. sämmtliche ludeigen.

II. Distrikt Demling.

Kat. Nr. 425. einen Acker im Kleehauserfeld, unweit dem Demlingerweg, ludeigen, Str. Simpl. . . . 9 kr. 3 hl.

III. Distrikt Ingolstadt.

Kat. Nr. 4994. einen Ackerauf des Schaumüllersacker, lit. k. k. Str. Spl. 1 kr. 7 hl.
lit. l. l. der Spitzacker, Str. Spl. 4 kr. 7 hl.
grundbar zum Gotteshaus Mailing aus dem zertrümmerten Hof zu Mailing.

Mit diesem Gesammtmühlanwesen werden auch noch nachbeschriebene ludeigene Grundstücke, welche der verwittibten Bierbräuerin Magdalena Baaderin vermög Ankaufsbrief vom 26. Jänner 1822. gerichtlich verhypothezirt sind, verkauft, als:

1) ein Acker am Obererlacherweg mit 13 Pif. $\frac{1}{2}$ Eins. Besitz-Nr. 971. im Distrikt Großmähring;
2) ein derlei allda mit 13 Pif. $\frac{2}{3}$ Eins. Bes. Nr. 972. allda;

3) ein solcher am Mittererlacherweg zu ⅔ Eins. Bes. Nr. 973.;
4) ein derlei allda mit 15 Pif. zu ¾ Eins. Bes. Nr. 973½.;
5) ein derlei am Eigenthum zu ½ Eins. mit 10 Pif. Bes. Nr. 974.;
6) ein solcher allda zu ⅓ Einsatz, Bes. Nr. 975. mit 10 Pif., und
7) ein Acker im Erlacherfeld zu 1¼ Eins. mit Bes. Nr. 978.

welche 7 Grundstücke 37 kr. 4 hl. einfache Steuer geben und zehentbar sind.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden demnach hieher eingeladen, und haben den Zuschlag nach erholter Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen.

Ingolstadt den 2. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht daselbst.
Gerstner, Landrichter.

---

493. Bekanntmachung.

Da für das Anwesen der Halbbauerswittwe Katharina Wolf von Höchenberg am ersten Versteigerungstermin sich kein Käufer meldete, so wird solches, wie es im 31. Stück des Regenkreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist, auf Andringen der Kreditorschaft zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der neue Versteigerungstermin auf den 30. l. M. Mai anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über die Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, haben sich demnach am besagten Tag bei dem hiesigen Landgerichte einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger, welche gleichfalls zur Abgabe ihrer Erklärung vorgeladen sind, zu gewärtigen.

Roding den 20. April 1823.

K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landrichter.

---

494. Bekanntmachung.

Auf den einstimmigen Antrag sämmtlicher Gläubiger des Joseph Huber, Blasibauern zu Pettling, wird dessen zur Pfarrei Unsernherrn erbrechtsweise grundbares und zum königl. Rentamt vogteigiltbares Anwesen zu Pettling, bestehend: in einem ganz gemauerten mit Schiefer gedeckten Haus, theils gemauerten, theils hölzernen mit Schiefer gedecktem Stadel, 1 Backofen, Hofraith, ⅛ Tagw. Wadgarten, 6 Krautbeeten ad ⅛ Tagw., 31⅛ Tagw. Aeckern, und 6¼ Tagw. Wiesen; dann einem unbezimmerten zum königl. Rentamt erbrechtsweise grund- und vogteigiltbaren Viertelgut zu 8⅛ Tagwerk Aeckern, und 1¼ Tagw. Wiesen, endlich ½ Tagwerk walzenden Acker, im Exekutionswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Termin hiezu ist anberaumt auf

Freitag den 30. Mai,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Einstimmung der Gläubiger zu erwärtigen.

Ingolstadt am 2. Mai 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

(1.)

495. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Gutsbesitzers Michael Biersack von der Irlermauth dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Gut, welches zu Dorf auf 1018 fl. — und zu Feld auf 549 fl. eingewerthet wurde, liegt zunächst an der Regensburger Straubinger Hochstraße, eine halbe Stunde von der Stadt Regensburg in einem der fruchtbarsten Theile des Bezirkes.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause, einem aufgezimmerten mit Taschen eingedeckten Getreidstadl, und einem aufgemauerten Stall nebst Leitbrunnen, und in nicht ganz 19 Ausspann oder beiläufig mehr als 14 Tagwerk Ackerland.

Zu diesem Verkaufe ist auf Montag den 9. Juni laufenden Jahrs in diesseitiger Gerichtskanzley Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, die inzwischen von dem Gute nähere Einsicht nehmen mögen, mit der Aufforderung eingeladen, sich mit legalen Kaufsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Stadtamhof den 17. April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landr.

496. Subhastations-Patent.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird der sogenannte Stieglbauernhof des Georg Zuker von Raitenbuch hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieser Stieglbauernhof bestehet in Haus, Stadl, Korb, Backofen, 1 Tagw. Garten, 159½ Metzen Feld, 3 Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Holz, 2 Gemeindsholztheilen, Nro. 46. im Saken, und Nro. 4. im Streit-Schacher.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte Beilngries großhandlöhnig, groß- und kleinzehendbar, und reicht eben dahin jährl. 4 Schfl. 3 Metzen Korn, und 5 Schfl. 2 Metzen 1 V. 1 Sz. Habergilt.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird Freitag der 30. Mai l. J. bis Mittags 12 Uhr bestimmt.

Wobei bemerkt wird, daß Käufer, welche nicht im diesseitigen Gerichte ansäßig sind, sich über Vermögen, Leumund- und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen haben.

Signatum Beilngries am 24. April 1823.

K. B. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

461. Edictal-Citation.

Auf Andringen der Gläubiger wurde das Anwesen des Peter Raumers, Gastwirths und Realitätenbesitzers in Vohenstrauß, öffentlich versteigert, indem die Gerichtsbekannten Gläubiger bereits in Güte die Classification unter sich normirt haben.

Die allenfalls noch vorhandenen unbekannten, und etwa mit bevorrechteten Ansprüchen begabten Kreditoren des Peter Raumer, werden hiemit aufgefordert, binnen einem halben Jahre a dato (als dem Termine zur Erlage des Kaufschillings) ihre deßfallsigen Forderungen hier anzumelden, und deren Richtigkeit und Vorzug nachzuweisen, ausserdessen die aus dem verkauften Anwesen des Schuldners erzielte Kaufssumme ad 6600 fl. — unter die bereits bekannten Gläubiger desselben vertheilt, und die nicht gemeldeten Gläubiger sich die Schuld sonach selbst beimessen müssen, wenn sie dann unbefriedigt durchkommen.

Vohenstrauß am 23. April 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landr.

498. Steckbrief.

Der unterm 19. April l. J. ausgeschriebene Joseph Maier, Jägerssohn vom Riedesmairgute bei Thann, hat sich neuerdings eines Einbruches und Sackuhrendiebstahles an dem Müllerssohne Alois Wirmüller zu Tutting, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, am 5. März l. J. dringend verdächtig gemacht.

Man bringt dieses nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, um des Thäters desto leichter habhaft zu werden, und fügt bei, daß die entwendete Sackuhr etwas flach, rückwärts zum Aufziehen, mit arabischen Ziffern, und mit 2 Gehäusen versehen war, wovon das innere Gehäus blos aus Silber, das äussere aber aus braunem Lake bestand und rückwärts ein lichtrothes Sternchen, am untern Rande herum silberne Stiften, und am obern Rande ein silber-Reifel hatte. Bei der Uhr befand sich eine kleine silberne Kette mit einem silbernen Schlüssel.

Die bereits verfügte Amtsspähe wolle gefälligst erneuert, oder eigentlich fortgesetzt, dann der bezeichnete Pursche im Attrapirungsfalle arretirt, und hieher geliefert werden.

Am 7. Mai 1823.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

459. **Vorläufige Anzeige.**

Ueber die Errichtung eines Creditvereins für Baiern, dessen Nothwendigkeit von den Ständen des Reichs bei der letzten Versammlung dargethan, und im Landtags-Abschiede bewilliget wurde, dessen Plan nun von einer königl. Commission geprüft wird und die eigentliche Sanktion erwartet, erscheinen in Zeit von 14 Tagen die vorläufigen Mittheilungen aus der Feder des Herrn Präsidenten Freiherrn von Aretin, im Verlage der Lentner'schen Buchhandlung in München. Da der Gegenstand äußerst wichtig und darüber noch wenig bekannt ist, überdieß aber dieser Verein dem Unterstützung suchenden Guts- und Realitätenbesitzer unter gewissen Verhältnissen den großen Vortheil gewähren wird, daß er bei hinlänglicher hypothekarischer Versicherung und Beobachtung der vorgeschriebenen Verbindlichkeiten den halben Werths-Betrag seiner eingeschätzten Realität vorgeschossen erhalten kann, ohne Rückzahlungs-Verbindlichkeit des Kapitals und zwar auf eine Weise, daß er im 51sten Jahre von aller Verbindlichkeit gegen den Verein losgesprochen wird, — so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die vorgenannte Schrift das Interesse des Publikums nicht im hohen Grade auf sich ziehen sollte. — Diese Schrift ist seiner Zeit durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen, Hauptdepots aber von Exemplaren werden niedergelegt: in Augsburg bei Buchhändler Wolf und v. Jenisch; — Passau bei Pustet; — Regensburg bei Montag und Weiß, dann Daisenberger; — Ansbach bei Gassert; — Bayreuth bei Grau; — Würzburg bei Stahel.

---

460. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 10. Mai 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	131	131	131	—	11	16	10	20	9	31
Korn	—	71	71	71	—	9	33	8	56	7	59
Gerste	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	24
Haber	—	46	46	28	18	6	6	5	46	5	17

Digitized by Google

501.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf pr. 1 kr.	—	8	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	3	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	17	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 10. Mai 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	50	—	—	42	2	11	—
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	8	—
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	4	—
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 10. Mai 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Bräuern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	4	—
— — — Wirthen	4	2

Publicirt den 18. Decb. 1822.

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 20. Januar 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Mai 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	5
„ ungerollte, d. „	—	3	—	4
Linsen, rothe, „	—	4	—	5
„ weiße, „	—	3	—	4
Hirsen „	—	5	—	6
Hanfkörner „	—	3	—	4
Jungfleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch „	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
„ unausgelass. „ „	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „	—	20	—	—
Karpfen, „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	56	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1650	das Pfund	—	15	—	17
Butter	170	„ „	—	18	—	20
Körbch. detto	140	d. P. i. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	15600	„ St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	342	das St. zu	1	30	2	12
Lämmer	43	„ „ „	1	—	1	18
Kitzeln	94	„ „ „	—	48	1	15
Gänse, rauh	62	„ „ „	—	36	—	50
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indianer	8	„ „ „	1	48	2	6
Alte Hahnen	21	„ „ „	—	16	—	20
Kapaune	12	„ „ „	—	36	—	39
Hühner, alte	79	„ „ „	—	17	—	19
„ junge	46	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	42	„ „ „	—	10	—	14
Flachs, feiner	112	das Pf. zu	—	24	—	29
„ mittler	56	„ „ „	—	18	—	21
„ grober	62	„ „ „	—	12	—	16
Schaafwolle	75	„ „ „	—	24	—	30
Buchenholz	233	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	7	„ „ „	6	—	6	20
Mischling	248	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	116	„ „ „	4	—	4	22

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- 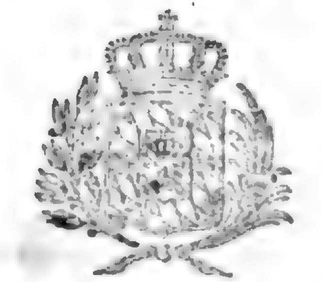 genzblatt

für den

Regenkreis.

21. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 21. Mai 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

102. Ad Num. 12187. Num. Exp. 13455.

An sämmtliche Polizey- und Schulbehörden des Regenkreises.

(Volksschulwesen im Regenkreise im Jahre 18$\frac{21}{22}$ und die Jahres-Berichte nebst andern Schul-Verhältnissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von der unterfertigten K. Kreis-Regierung über das Volksschulwesen im Regenkreise für das Jahr 18$\frac{21}{22}$ erstattete General-Bericht und die demselben beigelegten sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektions-Berichte, haben der allerhöchsten Stelle zu den nachstehenden allgemeinen Erinnerungen und Bestimmungen vom 19. April (Num. Rescr. 4198.) Anlaß gegeben, welche andurch den sämmtlichen Polizey- und Schul-Ober- und Unter-Behörden zur genauesten Befolgung bekannt gemacht werden.

1) „Wenn gleich aus mehreren Berichten der Distrikts- und Lokal-Schulkommissionen und Inspektionen wohlgefällig ersehen wurde, daß in ihren Bezirken die allerhöchsten Verordnungen über das Schulwesen befolgt worden sind, und auf die Bildung der Schul-Jugend mit gutem Erfolge eingewirkt worden ist; so hat man doch aus mehreren andern Berichten die unangenehme Ueberzeugung geschöpft, daß daselbst die Vorschriften wenig beachtet werden, und das Schulwesen dieser vielen Bezirke im vorigen Jahre 18$\frac{21}{22}$ nicht vorwärts, sondern rückwärts gegangen sey.“ —

„Vorzüglich sind die häufigen Versäumnisse der Werktagsschulen, welche in

manchem Bezirke sich auf 8 — 10, ja 20,000 belaufen, und die äusserste Nachlässigkeit, mit welcher die Feyertagsschulen besucht werden, der allerhöchsten Stelle sehr aufgefallen."

„Zwar hat Allerhöchst-Sie aus den Berichten entnommen, daß zum Theil das Klima, die weite Entfernung mancher Schul-Orte, die Wege, theils auch die Armuth mancher Eltern, welche ihren Kindern die nöthige Winterkleidung anzuschaffen nicht vermögen, viele Schulversäumnisse veranlassen; es wurde aber auch bemerkt, daß unter den Eltern eine große Gleichgiltigkeit und Lauigkeit dadurch entstehe, daß die Schulversäumniß-Tabellen nicht gehörig geführt, und von den Schul- und Polizey-Behörden die gehörigen exekutiven Maasregeln nicht getroffen, und endlich, daß viele Kinder durch Bettelei und Viehhüten von der Schule abgehalten werden." —

„Die Erscheinung wäre um so auffallender, da die Königliche Kreis-Regierung in ihren Entschliessungen auf die Jahrs-Berichte für das Jahr 18$\frac{20}{21}$ und dann unterm 7. Jänner dieß Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt St. III.) sowohl die Polizey-Behörden, als die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen zur Betreibung des Schul-Besuches besonders und nachdrücklichst aufgefordert hatte." —

„Es schienen daher, um dieser Nachlässigkeit abzuhelfen und die Jugend nicht verwildern zu lassen, — der allerhöchsten Stelle ernstere und strengere Maasregeln nothwendig, und es wurde deßhalb der folgende allergnädigste Auftrag nachdrücklichst gegeben:

a) „Auf so lange, bis die Ordnung im Schulbesuche hergestellt seyn wird, soll von den Distrikts-Schulen-Inspektionen alle drei (3) Monate ein Bericht erstattet werden, welchem die Schul-Versäumniß-Tabellen aller Schulen ihres Bezirkes und die monatlichen Conferenz-Protokolle der Lokal-Schul-Inspektionen, mit Anzeige dessen, was zur Bestrafung der säumigen Eltern und der nachlässigen Werk- und Feiertagsschüler geschehen ist, beizulegen sind."

b) „Jenen Schullehrern, welche die Versäumniß-Tabellen nicht fertigen, so wie den geistlichen Lokal-Schul-Inspektoren und weltlichen Mitgliedern der Lokal-Schul-Inspektionen, welche die Vorschrift wegen der monatlichen Schul-Konferenzen nicht genau einhalten, — die saumseligen Eltern und Feiertags-Schüler und Schülerinnen nicht vorrufen, — die verordnungsmäßigen Versäumniß-Strafen nicht erheben, und die widersetzlichen Eltern den K. Land- oder Patrimonial-Gerichten (oder in den Städten den Magistraten) nicht anzeigen, wird die Bezahlung der Schul-Versäumniß-Gelder aus eigenem Säckel aufgelegt." —

c) „Besonders strenge und mit empfindlicher Ordnungsstrafe muß von jetzt an gegen jene Polizey-Behörden verfahren werden, welche die saumseligen Eltern, auf die gemachten Anzeigen der Lokal-Schul-Inspektionen, nicht sogleich zur Strafe ziehen, und sie nicht anhalten, ihre Kinder fleißiger zur Schule zu schicken." —

d) „Eltern, welche wegen ihrer Armuth nicht mit der vorgeschriebenen Geldstrafe belegt werden können, sollen mit Arrest bestraft werden." —

e) „Diese allerhöchsten Anordnungen, welche für die sämmtlichen Polizey-Behörden und die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Kreises gleich-verbindend sind — sollen den Schullehrern in den Schulen, den Gemeinden aber durch öffentliche Verkündigung bekannt gemacht werden." —

Ueber den Vollzug ist binnen 14 Tagen, bei Vermeidung strengster Ahndung, von Seite der Polizey-Behörden Anzeige zu machen.

a) „Von der provisorisch verfügten

Beschränkung der Feiertags-Schulpflichtigkeit auf das vollendete 16te Lebensjahr der Pflichtigen wird, von jezt an, Umgang genommen; indem es bei der allerhöchsten Norm vom 12. September 1803, (Regierungsblatt St. 39. S. 757.) sein unabänderliches Verbleiben hat, und es sollen vielmehr die vorzüglichern von den reifen Schülern (und Schülerinnen) zur Aushilfe im Unterrichte mit verwendet werden." —

„Um aber den Besuch dieser Schulen, über deren Vernachlässigung beinahe allgemein geklagt wird, künftig ernstlich zu betreiben, werden die Polizey-Behörden aufgefordert, die Vorschriften der ebenerwähnten allerhöchsten Verordnung vom 12. September 1803 genau einzuhalten, und — wenn eine oder die andere dieser Behörden jene Vorschriften nicht beachtet, so ist mit geeigneter Ordnungsstrafe gegen dieselben vorzufahren; auch sind sie, nach Umständen, der allerhöchsten Stelle Selbst namhaft zu machen."

3) „Rücksichtlich der Lokal-Schul-Inspektionen hat die allerhöchste Stelle sowohl aus den General-Berichte, als besonders aus dessen Beilagen (den Distrikts- und Lokal-Inspektions-Berichten selbst) entnommen:

a) „Daß viele geistliche Lokal-Inspektoren, deren Namen man jedoch dermalen noch verschwiegen haben will, sehr wenigen Eifer für die Schul-Anstalten beweisen, die Schulen selten — einige höchstselten — besuchen, und auch ihre Jahrs-Berichte äusserst oberflächlich erstatten."

„Diese werden nun dem allerhöchsten Willen gemäß, andurch zu grösserem Fleiße nachdrücklichst aufgefordert, und man erwartet von ihnen, daß sie künftig nicht monatlich nur Einmal, wie es bisher (zum allerhöchsten Mißfallen) nach ihrem eigenen Geständniß geschehen ist, sondern wochentlich wenigstens zweimal, ihre Schule besuchen werden."—

b) „Daß die weltlichen Vorstände und Mitglieder der Lokal-Schul-Inspektionen, weder in allen Städten, noch in allen Märkten und Dörfern, gleich-große Theilnahme an der Beförderung der Schul-Angelegenheiten zeigen und auch nicht überall in dem besten Benehmen mit den geistlichen Schul-Inspektoren stehen."

Da aus solcher Unthätigkeit und Disharmonie der größte Nachtheil hervorgehen müßte; so werden, nach allerhöchstem Auftrage, die sämmtlichen weltlichen und geistlichen Vorstände und Mitglieder der bestehenden Lokal-Schul-Behörden andurch aufgefordert, in Einigkeit und Zusammensicht, für das Schulwesen zu wirken und dadurch zur Erreichung des großen, erhabenen Zweckes der Jugend- und Volksbildung, nach dem Sinne des Staates und der Kirche, beizutragen. —

4) „Die allerhöchste Stelle hat bemerkt, daß in einigen Distrikten die planmäßigen Schulbücher noch nicht eingeführt sind."

Man findet sich daher veranlaßt, die jüngsten Beschlüsse vom 9. und 30. Sept. 1822, Kreis-Intelligenzblatt St. 38. und 41., in Erinnerung zu bringen.

5) „Die Schulgärten und der Unterricht in der Obst-Kultur werden größtentheils vernachläßiget. Die Polizey-Behörden und Schul-Vorstände haben diesen Unterricht mit regerem Eifer und alles Ernstes, zu betreiben." —

Man erwartet hierüber binnen 3 Monaten berichtliche Anzeige.

6) „Die Distrikts-Schul-Inspektionen und Stadt-Schul-Commissionen, haben den von ihnen angerühmten Individuen (Lokal-Inspektoren, Hilfspriestern und Lehrern), die sich durch Diensteifer und Fleiß und treue Pflicht-Erfüllung, dann den Schul- und Jugend-Freunden, die sich durch besondere Wohlthätigkeit für die Schulen und armen Schulkinder, ausgezeichnet haben, das allerhöchste Wohlgefallen darüber zu eröffnen (ent-

weder schriftlich, oder bei Gelegenheit der künftig vorzunehmenden Schul-Visitationen, die ohne spezielle Erlaubniß nicht unterlassen werden dürfen"). —

7) „Mit den Schul-Hauptberichten sind die sämmtlichen Berichte der Lokal-Schul-Inspektionen eines jeden Bezirkes vorzulegen."

8) „Was übrigens die Schul-Hauptberichte selbst betrifft, wird sich auf die Entschließung vom 13. März d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 13.) bezogen.

Regensburg den 1. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

503. Ad Num. 12545. Num. Exp. 13412.
An die sämmtlichen königl. Schul-Behörden im Regenkreise.

(Die Fortbildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle hat auf diesseitigen Bericht vom 13. März d. J. (Kreis-Intelligenzblatt St. 13.) unterm 19. April (N. Rescr. 4038.) in Betreff der Fortbildung der Schullehrer, Folgendes allergnädigst anzuordnen geruht:

„Es ist darauf zu bestehen, daß die Schullehrer, welche im Alter noch nicht zu weit vorgerückt sind, — und die Schulgehilfen, nicht nur von Zeit zu Zeit schriftliche Ausarbeitungen über gegebene Themata an die königlichen Distrikts-Schulen-Inspektoren einliefern, sondern auch, wie dieses bereits in mehreren Kreisen des Königreichs geschieht, das Jahr hindurch öfters, wo möglich — monatlich Einmal — bei einem Distrikts- oder Lokal-Schul-Inspektor sich versammeln, welcher ihre Aufsätze zu prüfen, ihre Lekture zu leiten, — ihre Kenntniß sowohl in Hinsicht auf die Lehrgegenstände, als die Methode — zu erweitern, und ihnen die nöthige Aufmunterung zu geben hat."

„Um die Entschuldigung der zu großen Entfernung zu beseitigen, sind immer nur die nächst gelegenen Lehrer einem geeigneten Distrikts- oder Lokalinspektor, oder sonst einem vorzüglich qualifizirten Kooperator oder Kaplan, zuzuweisen, — diese haben am Ende des Jahres einen Rechenschaftsbericht über die ihnen anvertraute Fortbildungs-Anstalt an die treffende Distrikts-Schulen-Inspektion einzuliefern, welche das Resultat derselben der königlichen Kreis-Regierung mit dem Jahres-Berichte vorlegen muß." —

Hiernach ist sich zu achten.

Regensburg den 1. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

504. Ad Num. 13515. Num. Exp. 13590.
(Den dießjährigen Prüfungs-Konkurs der katholischen Pfarramts-Kandidaten im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat für die nach einem jeden Zeitraum von 2 Jahren festgesetzte Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten den 15. Juli bestimmt. Das Verfahren bei derselben richtet sich nach der in dem VII. Stück des Regierungsblattes vom Jahre 1807. bekannt gemachten Verordnung.

Die Prüfung beschränket sich auf diejenige Priester, welche im Regenkreise ihre Anstellung im 8ten Jahre in der Seelsorge zurückgelegt haben.

Drey Wochen vor Eröffnung des Konkurses müssen die Kandidaten mit ihren Bittschriften, die mit den normalmäßigen Stempeln versehene Zeugnisse über die gesetzmäßige Vollendung ihrer Studien, auf inländischen Gymnasien und Lyzeen, Beschäftigung in der Seelsorge, in der Volks-, und Jugendbildung über ihr sittliches Betragen rc. rc. von dem einschlägigen Studien-Rektorate, bischöfl. Ordinariate, Land- oder Herrschaftsgerichte, und Schul-Distrikts-Inspektion vorlegen, auch einen Mandatarium zur Insinuation benennen.

Regensburg den 12. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Freiherr v. Franck.

Kirnberger, Sekr.

---

101. Ad Num. 12961. Num. Exp. 13439.

An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Verleihungen von Handelskonceſſionen an der Gränze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 85. des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819. darf zwar jeder Einwohner des Königreichs Waaren zum eigenen Bedarfe unmittelbar vom Auslande beziehen. — Auch ist jeder Fabrikant, und jeder ihnen gleich zu achtender Gewerbsmann befugt, die zu seiner Fabrikation oder weitern Verarbeitung erforderlichen Stoffe unmittelbar aus dem Auslande kommen zu lassen. —

Zum Handel im Innlande aber können nur berechtigte oder immatrikulirte Kaufleute Güter und Waaren aus dem Auslande beziehen, wogegen die Krämer ihre Handelswaaren nicht unmittelbar vom Auslande, sondern von innländischen Kaufleuten nehmen müssen.

Da hiernach die eigentlichen Kaufleute in Beziehung auf die Einfuhr der Waaren in einem andern Verhältnisse gegen die Zollbehörden stehen, als die andern Gewerbe und Einwohner; so werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, so oft sie eine neue Concession zum kaufmännischen Handel ertheilen, auch die betreffende königl. Zollbehörden hievon amtlich in Kenntniß zu setzen, damit auf der einen Seite der concessionirte Kaufmann kein Hinderniß in seinem Handelsbetriebe finde, auf der andern Seite aber auch die königl. Zollbehörde die gehörige Kontrolle führen könne.

Da ferner an den Gränzen des Kreises Fälle vorkommen könnten, in denen die Niederlassung eines Kaufmanns an einem einsamen Orte u. s. w., für das königl. Zollärar bedenklich seyn möchte, so werden sämmtliche Polizei-Behörden an den Gränzen des Kreises noch besonders angewiesen, bei der Instruirung solcher Konzessions-Gesuche jedesmal auch das nächste königl. Oberzoll-Amt mit seiner Erinnerung zu vernehmen, und wenn hiernach eine Konzession zum kaufmännischen Handel von ihnen ertheilt wird, diese Entscheidung nicht allein den übrigen Gewerbsinteressenten, sondern auch dem betreffenden königl. Oberzoll-Amte zu publiciren, damit dasselbe Gelegenheit finde, in der gesetzlichen 14tägigen Frist die Berufung zu ergreifen, wenn es allenfalls bei der Entscheidung erster Instanz sich nicht beruhigen zu können glaubt.

Welches hiemit in Folge allerhöchster Entschliessung vom 4. dieß zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Regensburg am 12. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

106. Ad Num. 13031. Num. Exp. 13573.

An die K. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Die Rechnungen der Armenpflegen in den Land- und Herrschaftsgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf den Artikel 80. der allgemeinen Verordnung vom 17. November 1816., das Armenwesen betr., wird den Land- und Herrschaftsgerichten des Regenkreises hiemit der Auftrag ertheilt, sich über die vollzogene obrigkeitliche Prüfung der von den ihnen untergeordneten Armenpflegen zu stellenden Rechnungen, bis zum Schluße des Etatsjahres $18\frac{21}{22}$ einschließlich, in dem für das II. Semester des laufenden Etatsjahres anher zu erstattenden Armen-Berichte auszuweisen.

Uebrigens wird sich auf den Grund des Artikels 83. der besagten Verordnung die Einsicht dieser Rechnungen vorbehalten.

Regensburg am 9. Mai 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Freyh. v. Frank.
v. Heckel, Sekr.

---

107. Ad Num. 12372. Num. Exp. 12725.

(Die vorzulegenden Berichte für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau-Etat pro. $18\frac{23}{24}$. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bezüglich auf die in den Vorjahren erlassenen Anweisungen zur Berichts-Erstattung in rubrizirtem Betreffe werden die sämmtlichen Landgerichts- und Polizey-Behörden des Regenkreises hiemit angewiesen, bis zum 15. Juni heurigen Jahrs die fraglichen Berichte oder Fehlanzeigen unfehlbar hierorts vorzulegen.

Regensburg den 9. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

---

108. Ad Num. 1738. Num. Exp. 2578.

(Die Erledigung der Pfarrei Erbendorf Dekanats Weiden betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Fischer am 30. November v. J. ist die Pfarrei Erbendorf im Dekanate Weiden in Erledigung gekommen, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht superrevidirten Fassion vom Jahre 1816. auf

916 fl. 40½ kr.

berechnet. Bewerber um diese Pfarrey haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 14. Mai 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius.

(3.)

109. Bekanntmachung.

Das
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg
hat auf den Antrag der Gläubiger in der Verlassenschaftssache des Johann Pletz, Branntweinbrenners am untern Wörth, den Universalkonkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiermit folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung derselben
Samstag den 31. Mai d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 30. Juni d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Donnerstag den 31. Juli
und für die Duplik
Samstag den 16. August d. Js.
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden nun sämmtlich unbekannte Gläubiger, welche an die genannte Verlassenschaftsmassa irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Masse gehöriges in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 25. April 1823.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

---

510. Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird das Wohnhaus der Hafner Stahl'schen Eheleute Lit. H. Nro. 81.
Mittwoch den 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr
von unterfertigtem Gerichte öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnißen versehen, hiezu eingeladen.

Alle diejenigen, welche an die Hafner Stahl'schen Eheleute Forderungen zu machen haben, können sich in der Zwischenzeit ebenfalls melden.

Regensburg den 6. Mai 1823.
K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Rothkopf.

---

511. Bekanntmachung.

Da bei der jüngst statt gefundenen Versteigerung des Hauses Lit. H. Nro. 232. am untern Wörth, kein annehmbares Angebot geschlagen wurde; so wird hiemit auf Ansuchen der Erben, erwähntes Haus nebst Garten, am 22. Mai von Vormittags 9 — 12 Uhr öffentlich unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich am oben erwähnten Tage, im Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden, und hier nicht Angesessene mit Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen.

Uebrigens haben bei dem Bürger und Tändler Kraus dahier diejenigen, welche die Besichtigung dieses Anwesens wünschen, sich zu melden.

Regensburg den 6. Mai 1823.
K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Rothkopf.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen

512. Bekanntmachung.

Auf dem ehemaligen Matheser-Ordens-Getreidkasten zu Prun werden kommenden Samstag den 24. Mai d. J. folgende Getreidgattungen; als:
5 Schfl. — M. — V. — Sz. Waitzen,
5 Schfl. — M. — V. — Sz. Korn,
4 Schfl. 2 M. — V. — Sz. Gerste,
4 Schfl. 2 M. — V. — Sz. Haber,
vom dem Fruchtjahre 1822 herrührend, der öffentlichen Versteigerung Vormittags 9 bis 12

Uhr, und vorbehaltlich höchster Genehmigung, unterworfen.

Kaufsliebhaber wollen daher an dem festgesetzten Tage und Stunden zu Prun eintreffen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Actum am 14. Mai 1823.

Königl. Rentamt Riedenburg.
Lizt. Creßirer, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

113. Ediktalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Betz, Webers und Leinwandhändlers von Hannesried, durch Entschliessung vom 9. Februar den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 26. Mai d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Juni d. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 7. Juli d. J.
und für die Duplik auf
Montag den 21. Juli d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiding am 10. April 1823.

Gräfl. Eckart. Herrschaftsgericht Winklarn.
Gareis, Herrschaftsr.

(2.)

114. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des verlebten Bauern Joseph Biersack von Obertraubling wiederholt zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Hofs-Anwesen besteht

I. An Gebäuden:
in einem durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause nebst Getreid-Städeln, wobei sich Stallungen befinden.

II. An Gründen:
in verschiedenen Gartentheilen zu $2\frac{1}{2}$ Tagw., 97 Ausspann größtentheils guten Feldes.

Das schuldnerische Immobiliare wurde am 2. Jänner auf 3373 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, denen inzwischen frei steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältniße über die auf selbem haftenden Lasten, diesämtlich einzusehen, haben sich am Donnerstag den 12. Juni l. J. im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Kaufsfähigkeit Anbote zu legen, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Decretum am 15. April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Ritter v. Scherer, Landr.

(2.)

115. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Anwesen des Gutsbesitzers Michael Biersack von der Irlermauth dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Gut, welches zu Dorf auf 1018 fl. — und zu Feld auf 549 fl. eingewerthet wurde, liegt zunächst an der Regensburger Straubinger Hochstraße, eine halbe Stunde von der Stadt Regensburg in einem der fruchtbarsten Theile des Bezirkes.

Dasselbe besteht in einem ganz gemauerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause, einem aufgezimmerten mit Taschen eingedeckten Getreidstadl, und einem aufgemauerten Stall nebst Leitbrunnen, und in nicht ganz 19 Ausspann oder beiläufig mehr als 14 Tagwerk Ackerland.

Zu diesem Verkaufe ist auf Montag den 9. Juni laufenden Jahrs in diesseitiger Gerichtskanzley Termin anberaumt, und werden Kaufsliebhaber, die inzwischen von dem Gute nähere Einsicht nehmen mögen, mit der Aufforderung eingeladen, sich mit legalen Kaufsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Stadtamhof den 17. April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

R. v. Scherer, Landr.

---

516. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des bürgerlichen Hufschmids Joseph Schmucker zu Neunburg v. W., bestehend:

1) in einem Wohnhaus, in der Vorstadt an der Straße, von Stein, zwei Stock hoch erbauet, 64 Schuh lang und 26 Schuh breit, worin sich eine durchaus von Stein gewölbte Schmidstatt, Wohnstube, Küche, Keller und Stallung, in der oberen Etage aber eine Stube nebst Kammer befindet;
2) einem Garten am Haus zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk;
3) einem Gemeinds-Holztheil am Reßinger Weg zu $4\frac{1}{4}$ Tagwerk

zum zweitenmal dahier an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes von Seite der Gläubiger versteigert, wozu

auf den 18. Juni 1823

Tagsfahrt angesetzt ist.

Es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich in hiesiger Gerichtskanzley einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei sie aber legale Ausweise über ihr Vermögen und ihre Fähigkeit zur Ansässigmachung, wenn sie nicht ohnedem gerichtsbekannt sind, vorzulegen haben.

Neunburg v. W. am 7. Mai 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

---

517. Ganttguts-Verkauf.

Wegen der von dem $\frac{1}{4}$tl Höfler Johann Lehmayer zu Obenricht erklärten Zahlungs-Unfähigkeit, und in Folge dieserwegen auch eröffneten förmlichen Konkurses wird das Anwesen dieses Gantleiders, als

1) der Lehmayerische $\frac{1}{4}$tl Hof zu Obenricht, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus nebst Stallung unter einem Ziegeldache, einem Stadel aus Fachwerk, Backofen, Brunnenantheil, Hofraith und 2 Hausgärteln zu $\frac{1}{4}$tl Tagwerk und 2 doppelten Schweinställen, ferner in 32 Tagw. gebundenen Feld- und Wies-Gründen, einer Gemeindsnutzung, und
2) die Hälfte von zwei Drittheilen des Zehenten zu Dorf und Feld in Obenricht, Keßlersberg und Hirschleder, und die Hälfte von zwei Theilen des Blutzehenten bei 4 Begütterten zu Obenricht,
3) mit einer spezifizirten Mobiliarschaft am Montag den 2. Juni l. J.

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzlei unter Vorbehalt des Zuschlages der Betheiligten zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu werden besitzes- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich inzwischen von der Belastung, und von dem Schätzungswerthe dieser Objekte die nöthige Kenntniß aus den Gerichtsakten täglich verschaffen können, andurch eingeladen.

Neumarkt im Regenkreise am 7. April 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

118. Ediktalladung.

In dem Schuldenwesen des 1/2 Höflers Johann Lehmayer zu Obenricht, wurde auf eigenen Antrag desselben von dem unterfertigten K. Landgerichte der Universal-Konkurs erkannt.

In Folge dessen, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 3. Juni l. J.,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 3. Juli l. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Repliken auf
Donnerstag den 7. August l. J.,
b) für die Dupliken auf
Donnerstag den 21. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr andurch festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Neumarkt im Regenkreise am 7. April 1823.
K. B. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

---

119. Gantausschreibung.

Georg Knerler, Zimmermann und Gütler von Forchheim, hat sich insolvent erklärt, und die hierauf vorgenommene Inventur hat das Resultat einer Ueberschuldung geliefert.

Es wird demnach das Konkursverfahren eingeleitet, und die Ediktstage folgends bestimmt, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung den
3ten Juni dieß Jahrs;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den
3ten Juli,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den
5ten August,
und für die Duplik den
26. desselben Monats,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag das Ausschließen der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird man am ersten Ediktstag die Gläubiger über die Verwerthung der Realitäten vernehmen.

Neumarkt im Regenkreise den 3. Mai 1823.
Königl. Baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

120. Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königl. Oekonomie-Administration werden am Freitag den 30. dieß Monats die auf dem Amtsspeicher zu Prunn aufgespeicherten Oekonomie-Getreider vom Jahre 1822, als

Waitz:	23 Schfl.	5 M.	— V.	— Sz.
Korn:	6 Schfl.	— M.	3 V.	— Sz.
Haber:	6 Schfl.	5 M.	1 V.	2 Sz.

unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obenbestimmtem Tage in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration in Eßing, wo die Muster von obigen Getreid-Sorten zur Einsicht vorliegen, zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eßing am 14. Mai 1823.
Königl. Oekonomie-Administration
Prunn
Reittmayr, Administrator.

521. **Vorladung.**

Marianna Kainz von Darmannsdorf, geboren den 6. April 1751, welche seit vierzig und mehr Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß seither über ihren dermaligen Aufenthaltsorte etwas in Erfahrung gebracht werden konnte, oder ihre allenfallsigen Erben, werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten, aufgefordert, innerhalb

sechs Monaten

dahier um so gewisser persönlich zu erscheinen, oder auf legale Weise sich schriftlich zu melden, und über ihre Rechte sich legal auszuweisen, im Widrigen ihr Vermögen, das sich in Folge der vorliegenden Urkunden, auf 112 fl. berechnet, an die Provocanten gegen Sicherstellung ausgeantwortet werden würde.

Roding im Regenkreise den 28. April 1823.

K. B. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

522. **Bekanntmachung.**

Vom

Königlichen Rentamt Barbing

werden in Folge höchsten Regierungsbefehls vom 29. April d. J. weiters vierhundert Schäffel Weitzen aus den Erndte-Jahren 1818 und 1819 am Mittwoch den 28. Mai d. J. auf dem Kasten zum leeren Beutel in Regensburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr nach den normalmäßigen Bestimmungen öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Actum den 17. Mai 1823.

Oettl, k. Rentb.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. Mai 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	86 1/2	86
ditto à 5 o/o . .	99 1/2	99
Land-Anlehen . . .	99 7/8	99 5/8
Hypoth. Anweis. . .	99 7/8	99 1/2
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	103	102 1/2
ditto E—M		
à 4 o/o . . .	99 1/2	99 3/8
ditto unverzinsliche	83	82 1/2

523. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 17. Mai 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	112	112	104	8	11	17	10	21	9	28
Korn .	—	57	57	49	8	9	27	9	10	8	—
Gerste .	—	19	19	19	—	7	12	7	6	7	—
Haber .	18	30	48	36	12	6	3	5	44	5	—

Digitized by Google

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 17. Mai 1823.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl-Metz. fl.	Viertl-Metz. kr.	Viertl-Metz. pf.	Mäßl kr.	Mäßl pf.
Mundmehl	2	52	—	—	43	—	11	—
Semmelmehl	2	4	—	—	31	—	8	—
Mittelmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	4	—
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	—
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 17. Mai 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den 18. Dech. 1822.		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 12. Mai 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17. Mai 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	5
„ ungerollte, d.	—	3	—	4
Linsen, rothe,	—	4	—	5
„ weisse,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schafsfleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt unausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
„ ausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten	—	20	—	—
Karpfen	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	3	—	4
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	**Gwcht. v. St.**				
Schmalz	1600	das Pfund	—	14	—	15
Butter	170	„ „	—	18	—	20
Körbch detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer	2500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	543	das St. zu	1	?	2	12
Lämmer	50	„ „ „	1	—	1	18
Kitzeln	96	„ „ „	—	48	1	18
Gänse, rauh	100	„ „ „	—	40	—	50
„ gepuzt	90	„ „ „	—	50	1	—
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	8	„ „ „	1	—	2	12
Alte Hahnen	24	„ „ „	—	16	—	20
Karaune	18	„ „ „	—	36	—	39
Hühner, alte	80	„ „ „	—	17	—	19
„ junge	48	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	46	„ „ „	—	12	—	14
Flachs, feiner	212	das Pf. zu	—	24	—	29
„ mittler	60	„ „ „	—	18	—	21
„ grober	63	„ „ „	—	14	—	16
Schaafwolle	80	„ „ „	—	24	—	30
Buchenholz	103	die Klft. zu	7	—	7	36
Birkenholz	8	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	96	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	91	„ „ „	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

22. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 28. Mai 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

525. Ad Num. 185. R. I. Num. Exp. 2607.
(Die Rechnungs-Resultate des Vermögens und Zustandes der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs pro 18 $\frac{20}{21}$ betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen protestantischen Oberkonsistoriums vom 9. d. M. wird nachfolgende Bekanntmachung über den Zustand des Vermögens der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche zu Nürnberg zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Baireuth den 17. Mai 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Sartorius.

Bekanntmachung.
(Den Stand der Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs pro 18 $\frac{20}{21}$ und 18 $\frac{21}{22}$ betr.)

Die Errichtungs-Urkunde über die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Geistliche in den ältern 6 Kreisen des Königreichs (Pfarramtshandbuch vom Jahr 1821. Seite 122.) giebt die Quellen des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens genau an.

Die Beträge des Fundirungs-Vermögens, so wie die der Renten und Lasten dieses Instituts, sind von der zu Nürnberg etablirten Administration für die beiden Verwaltungs-Jahre

18 $\frac{20}{21}$ und 18 $\frac{21}{22}$,

deren Rechnung von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818. §. 103. Beilage Nro. 2. §. 2. lit. d. eigens errichteten Superrevision geprüft und berichtiget werden, folgender Art berechnet worden.

I. Fundirungs-Vermögen.

Nach der unterm 17. Mai 1822 der Pub-

likation übergebenen Rechenschaft über den Stand der Rechnungen pro $18\frac{12}{13}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl. ist der Capital-Fond auf

55,200 Gulden

berechnet worden, von welchen von

48,500 fl. die Zinsen zu 5 pro Ct. flüßig, und von

6,700 fl. solche in Folge der frühern Ausleihung der Gelder der ehemaligen Ansbacher Pfarr-Vacatur und der Baireuther Haupt-Pfarr u. Schulfonds-Kassa vor der Errichtung der Pfarr-Unterstützungs-Anstalt und der bei mehrern Schuldnern durch ungünstige Zeitverhältnisse eingetretenen Concurse nicht flüssig sind, nämlich:

1700 fl. Cap. in der Mosmeierl.
2000 fl. „ „ „ v. Sonderl.
3000 fl. „ „ „ v. Wisell

Sa. 6700 fl. Concurs-Massa.

55,200 fl. Summa wie oben;
hievon wurden

6,000 fl. und zwar an obigen 48,500 fl. im Laufe des Etats-Jahres $18\frac{20}{21}$ heimbezahlt und zu theilweiser Abtragung des nach der Rechnung pro $18\frac{19}{20}$ verzinslich aufgenommenen Vorschuß-Capitals von

11,750 fl.

verwendet, wodurch sich der Capital-Fond gegen die frühere Summe auf

49,200 fl. und die Zinsenrente auf

2,125 fl. — kr.

reduzirt hat, welches sich aber dadurch compensirt, daß die Lasten dieses Instituts um gleichen Betrag vermindert worden sind. Ausser diesem Capital-Fond sind nach der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ noch an Aktiv-Ausständen

20,873 fl. 38 kr. 2 hl.

vorhanden, welche größtentheils aus Intercalarien und Beförderungs-Abgaben bestehen, und nach Verlauf der bewilligten Zahlungs-Fristen beigetrieben werden können. Nachdem aber das Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe dieses Instituts wieder hergestellt, die bisherige Mehrausgabe gedeckt, überdies nach dem Resultat der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ eine Mehreinnahme von

1,001 fl. 17 kr. 1 hl.

bereits erreicht worden ist; so läßt sich erwarten, daß in den nachfolgenden Verwaltungsjahren nicht nur die zu verzinsen übrig gebliebene Vorschuß-Summe von 5,750 fl. getilgt, sondern auch der Capital-Fond wieder erhöht, folglich der a. h. Bestimmung in der Errichtungs-Urkunde vom 25. März 1812. Abschnitt IV. §. 1. vollkommen entsprochen werden kann.

II. Renten und Lasten des Fundirungs- und Ergänzungs-Vermögens.

Die Renten und Lasten dieser Anstalt werden auf den Grund der gelegten Rechnungen für die beiden Verwaltungsjahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ folgendermaßen nachgewiesen:

A. Renten oder Einnahme.

	Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$.		Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$.		Summa für beide Etatsjahre	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. An Bestand	—	—	—	—	—	—
B. An Deffekten und Ersatzposten	50	—	60	22	110	22
C. An Activ-Ausständen	7303	$5\frac{1}{4}$	7682	39	14985	$44\frac{1}{4}$
D. An eingezogenen Vorschüssen	—	—	45	—	45	—
I. An Capital-Fonds-Zinsen	2400	—	2149	9	4549	9
II. An verpachteten Realitäten	106	—	106	—	212	—

	Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$.		Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$.		Summa für beide Etatsjahre	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Aus Grund- und						
IV. zehendherrlichen Rechten	268	57	269	7	538	4
V. An Interkalar-Einkünften	7724	25½	9283	39	17008	4½
VI. An Beförderungs-Abgaben	2670	50¼	2580	13¾	5251	4
VII. An Pfarr-Canons-Abgaben und Caplaneigeldern	605	—	858	2	1463	2
VIII. An Abgaben von dem Diensteinkommen der Pfarre à 1 pro Ct.	6188	11	6159	47¾	12347	58¾
IX. Aus übergegangenen Besoldungen aufgelöster Pfarreien	129	33½	136	45	266	18½
X. An zurückbezahlten Capitalien	6000	—	—	—	6000	—
XI. Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	33446	2¼	29330	44½	62776	46¾

B. Lasten oder Ausgaben.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. An Bestand oder Mehrausgabe	3134	49¼	4356	25	3134	49¼
P. M. Bei dieser Position ist in die Summe für beide Etatsjahre blos der Betrag des Etatsjahres $18\frac{20}{21}$ mit 3134 fl. 49¼ kr. zu übertragen gewesen.						
B. An Rechnungs-Defecten	89	22¾	27	8½	116	41¼
C. An Resten	649	59½	277	34	927	33½
D. An Vorschüssen	420	37	148	23	569	—
I. An Besoldungen	560	—	560	—	1120	—
II. Auf Regie und Passiv-Reichnisse	182	12½	180	33¼	362	45¾
III. Auf Dotirung geringer Pfarrstellen	2190	—	2190	—	4380	—
IV. An Zulagen für Geistliche	13523	39¼	11618	10½	25141	50
V. An Dekanats-Functions-Gehalten	6179	15	5544	—	11723	15
VI. An Emeriten-Pensionen	314	26¾	237	22¾	551	49½
VII. Auf Bau und Unterhaltung der Kirche zu Plassenburg	—	—	—	—	—	—
VIII. Auf Entschädigung wegen gehabter besserer Stellen und abgepfarrter Orte	1058	5½	1132	18½	2190	24
IX. Für die Pfarrverwesung während der Interkalarperiode	62	33½	266	—	328	33½
X. An Beiträgen zu der einprozentigen Abgabe auf die Interkalar-Zeit	—	40¾	—	—	—	40¾
XI. An Gratifikationen	50	—	50	—	100	—
XII. An besondern Unterstützungen	1822	30	167	30	1990	—
XIII. Für den protestantischen Cultus in Bamberg	214	37	214	37	429	14
XIV. An zurückgezahlten Vorschüssen	6000	—	—	—	6000	—
XV. An Nachlässen und Abgang	757	2¼	1071	54¾	1828	57
XVI. An Zinsen von aufgenommenen Capitalien	592	26	287	30	879	56
XVII. Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	37802	27¼	28329	27¼	61775	29½

Abschluß.

	Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$.		Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$.		Summa für beide Etatsjahre	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Die Einnahme ist	33446	$2\frac{1}{4}$	29330	$44\frac{1}{2}$	62776	$46\frac{3}{4}$
Die Ausgabe	37802	$27\frac{1}{4}$	28329	$27\frac{1}{4}$	61775	$29\frac{1}{2}$
Mehr Einnahme	—	—	1001	$17\frac{1}{4}$	1001	$17\frac{1}{4}$
			welche baar vorhanden ist.			
Ausgabe	4356	25				
	welche in der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ sub lit. A. verausgabt und dadurch gedeckt ist.					

München am 9. Mai 1823.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium.

---

126. Ad Num. 12485. Num. Exp. 13116.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es tritt öfters der Fall ein, daß durch die Postwägen aus dem Auslande Sendungen für königl. Stellen und Behörden ankommen, worauf Porto und Auslagen haften, welche an die fremden Posten vergütet werden müßen.

Hiebei hat sich mehrmals der Anstand ergeben, daß die Behörden das Bezahlen, eigentlich Auslösen fremder Auslagen verweigerten, theils weil es nicht entschieden war, wem dergleichen Auslagen wieder aufgerechnet werden sollen, theils weil sie nicht vorgeschossen werden wollten.

Da nun die ausländischen Posten in dergleichen Fällen entweder die Rücksendung des ungeöffneten Pakets, oder den Ersatz der Auslagen verlangen, so wird in Folge allerhöchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 6. dieses hiemit angeordnet, daß in solchen Fällen von den treffenden königlichen Behörden die Bezahlung der fremden Porto und Auslagen unweigerlich an die Post zu leisten sey, oder die Pakete uneröffnet zurückgegeben werden, wenn Gründe obwalten sollten, die Annahme zu verweigern.

Regensburg am 14. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

---

127. Ad Num. 13881. Num. Exp. 13832.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Berichterstattung über Entlassungsgesuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die königl. Konscriptionsbehörden erinnert, in den Berichten über die Entlassungsgesuche solcher, welche entweder noch in den Militärpflichtigkeitsjahren stehen, oder solche bereits überschritten haben, jedesmal ausdrücklich anzugeben, ob und wie das Individuum seiner Konscriptionspflicht Genüge geleistet hat; wobei sowohl die Konscribirungsliste als das

Einreihungs- Ergänzungs- oder Reserve-Verzeichniß, in welchem sich der Konscribirte eingetragen befindet, unter Angabe der Rangnummer, bestimmt zu allegiren ist. Berichte, in welchen diese Angabe vermißt wird, werden an die Behörde zur Umarbeitung auf Kosten des nachläßigen Beamten remittirt werden.

Regensburg am 22. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

(1.)

128. Bekanntmachung.

(Den Brennholz-Bedarf der königlichen Regierung für 18 $\frac{23}{24}$ betreffend.)

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 14. dieses Monats wird die Lieferung des nothwendigen Brennholzes für die königlichen Regierungs-Bureaux auf künftiges Verwaltungs-Jahr 18 $\frac{23}{24}$ wieder, wie im vorigen Jahre, im Wege der Versteigerung an den Wenigstverlangenden salva ratificatione überlassen.

Dieses Geschäft wird Dienstag den 17. künftigen Monats Juni in dem Lokale der unterzeichneten Expedition vorgenommen werden.

Es werden demnach diejenigen, welche gesagte Lieferung zu übernehmen gedenken, auf vorbestimmten Tag früh Morgens um 9 Uhr hiezu eingeladen.

Regensburg den 21. Mai 1823.

Königliches Regierungs-Expeditionsamt der Kammer der Finanzen.

Lobenhoffer.

(1.)

129. Bekanntmachung.

Es sind 2 Pfandscheine, beide vom 3. Juli 1821 ausgestellt, auf 27 silberne Eßlöffel und 28 silberne Kaffelöffel zu 122 fl.; dann 1 goldene Repetier- und eine derlei Sackuhr zu 50 fl. lautend, und der eine mit Nro. 50,485, der andere 50,486 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden alle jene, welche irgend einen Anspruch auf die erwähnten Pfandzettel Nro. 50,485 und 50,486 zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten diese ihre Ansprüche um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Verfluß dieser Frist die beiden Pfandscheine amortisirt und alle darauf gegründeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Regensburg am 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

Rothkopf.

---

130. Bekanntmachung.

Das bereits schon zweimal zum Verkaufe ausgeschriebene Wohnhaus der Sophie Kronberger Lit. H. Nro. 97. (im Wochenblatte vom 22. Januar 1823. Nro. 4. näher beschrieben) wird hiemit nochmals, und zwar am Mittwoch den 18. Juni d. J. öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, sich von Vormittags 9 bis 12 Uhr in diesseitigem Gerichtsgebäude zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an erwähnter Sophie Kronberger, Kufnerswittwe, was immer für Schuldforderungen geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 30 Tagen sich um so sicherer zu melden, als man nach Verlauf dieser Frist bei einer gütlichen Ausgleichung dieses Debitwesens keine weitere Rücksicht auf unangemeldete Forderungen nehmen würde.

Regensburg den 16. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

---

131. Steckbrief.

Dominik Regner von Weichs, welcher

als vorgeblicher Privat-Student sich hierorts aufhielt, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls, im Allgemeinen; insbesondere aber, durch seine Flucht, höchst verdächtig gemacht.

Die königl. Polizeibehörden werden hiemit aufgefordert, Spähe auf ihn anzuordnen, im Auffindungsfalle, denselben ergreifen, und hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Dominik Regner ist 27 bis 28 Jahre alt, 5 Schuh 9 — 10 Zoll baier. Maaßes, groß, hat ein länglichtes, schmales Gesicht; blasse Farbe; braune Haare; schwärzlichten Bart; ist übrigens von proportionirter Körperstärke. Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Ueberrock, schwarzes Halstuch und solche Weste; schwarzen Strohhut und Halbstiefel.

Regensburg den 23 Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.

Rothkopf.

---

731. Bekanntmachung.

Am 5. August 1821 wurde einem unbekannten Mann ein Oberbett abgenommen, welches er an hiesige Tändler verkaufen wollte, und ihm aufgetragen, sich über den rechtmäßigen Besitz desselben auszuweisen.

Da nun jener Unbekannte sich nicht mehr gemeldet hat, und die angestellten Nachforschungen fruchtlos geblieben sind, so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach Verlauf von 6 Wochen das ebenbemerkte Oberbett zum Besten des Armenfondes verkauft werden wird, wenn binnen dieser Zeit kein begründeter Anspruch hierauf gemacht werden sollte.

Regensburg den 20. Mai 1823.

Stadt-Magistrat.
Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

733. Bekanntmachung.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummet-Fandes von den im hiesigen Amtsbezirke gelegenen Domainen-Wiesen wird für das Jahr 1823 nach den bisherigen Normen an nachbenannten Tagen vorgenommen,

I. Am Montag den 2. und Dienstag den 3. Juni h. J.

a) die Verpachtung des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donau-Ufer entlegenen Thannenwörths eine Wiese von circa $7\frac{3}{4}$ Tagwerk,

b) die Verpachtung der sogenannten circa 193 Tagwerk haltenden in Parthien von 1 bis 2 Tagwerk ausgeschiedenen Gemünder Auwiese,

Zusammenkunft im Wirthshause zu Gemünd früh 9 Uhr.

II. Am Mittwoch den 4. Juni h. J.

Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing entlegenen circa $6\frac{1}{2}$ Tagwerk haltenden sogenannten Förstlwiese,

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Rentamtslokale zu Barbing.

III. Am Donnerstag den 5. und Freitag den 6. Juni h. J.

Die Verpachtung

a) der sogenannten am linken Donau-Ufer im Steuer-Distrikte Pfatter entlegenen circa $239\frac{1}{4}$ Tagwerk haltenden in 52 Parthien ausgeschiedenen Neubruchwiese,

b) des Aerarial-Antheils am sogenannten Stöckelwörth pr. 8 Tagwerk,

c) der Thallingerwiese im sogenannten Grünthal unweit Giffer circa 15 Tagwerk,

Zusammenkunft in dem unweit dem Markte Wörth entlegenen Weiler Giffer früh 9 Uhr.

IV. Am Montag den 9. Juni h. J.

Die Verpachtung der in Parthien zu 2 Tagwerk abgetheilten sogenannten Roitherwiese sammt Stadlteime zu circa 58 Tagwerk unterhalb dem Dorfe Sarching,

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Sarching.

V. Am Dienstag den 10. Juni h. J.

Die Verpachtung der 5 Wiesen bei Geisling zusammen 25¼ Tagwerk haltend,
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Geisling.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden. —

Pachtliebhaber mögen daher an den bestimmten Tagen und Orten zu den Verhandlungen erscheinen.

Actum den 20. Mai 1823.

Königliches Rentamt Barbing
Oettl, k. Rentb.

---

134. Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 31. Mai wird der disponible Getreid-Vorrath von

1 Schfl. — Mtz. 1 V. 3 Sz. Waitz,
9 Schfl. 2 Mtz. 2 V. 2 Sz. Korn, und
22 Schfl. 1 Mtz. 3 V. — Sz. Haber,

vorbehaltlich höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufslustige haben ihre Angebote am genannten Tag Vormittags im Geschäftslokale des unterfertigten Amtes zu Protokoll zu geben.

Waldmünchen den 19. Mai 1823.

Königl. Rentamt Waldmünchen.
v. Kirchbauer, Rentb.

---

135. Bekanntmachung.

Durch höchste Regierungs-Entschliessung Kammer der Finanzen vom 15 vorigen Monats, et praes. 6. dieß, ist gnädigst angeordnet worden, daß neuerlich die Waldparzellen Gschwand, Eigen, Seidlholz und Geeichet im Versteigerungswege zum Verkaufe ausgeboten werden sollen.

Die unterzeichnete Commission will nun den Versteigerungs-Akt wieder in loco Rittenau beim Gastgeb zum schwarzen Bärn, und zwar an nachstehenden Tagen vornehmen:

für die Parzellen Gschwand und Eigen
Freitag den 6. Juni;
" " " Seidlholz und Geeichet
Samstag den 7 Juni.

Kaufsliebhaber für gedachte Waldtheile werden hiedurch eingeladen, an den festgesetzten Tagen vor der Verkaufs-Commission zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen, und hiernach ihre Angebote vorbehaltlich der höchsten Ratifikation zu Protokoll zu geben. Wer inzwischen die Waldtheile einsehen will, hat sich an den königl. Forstwart in Reichenbach Johann Georg Senfft zu wenden, in dessen Inspektionssprengel sie entlegen sind. Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich auswärtige Kaufsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit mittels Zeugnissen ihrer Ortsobrigkeit auszuweisen haben.

Geschehen den 10 Mai 1823.

K. B. Rentamt Walderbach und Forstamt Bruck.

Wegmann, Rentamtsverweser. Freyh. v. Andrian, Forstmeister.

---

136. Bekanntmachung.

Dienstag den 3. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Rentamts-Lokale

5 Schäffl 3 Metz Waitz und
50 bis 80 " Haber

meistbietend verkauft.

Kastl den 20. Mai 1823.

Königliches Rentamt.
Fleßa, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

137. Ediktalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Betz, Webers und Leinwandhändlers von Hannesried, durch Entschliessung vom 9. Februar den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 26. Mai d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 16. Juni d. J.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 7. Juli d. J.
und für die Duplik auf
Montag den 21. Juli d. J.
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiding am 10. April 1823.

Gräfl. Eckart. Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsr.

(3.)

638. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des verlebten Bauern Joseph Biersack von Obertraubling wiederholt zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Hofs-Anwesen besteht

I. An Gebäuden:

in einem durchaus gezimmerten mit Schneidschindeln eingedeckten Hause nebst Getreidstädeln, wobei sich Stallungen befinden.

II. An Gründen:

in verschiedenen Gartentheilen zu $2\frac{1}{4}$ Tagw., 97 Ausspann größtentheils guten Feldes.

Das schuldnerische Immobiliare wurde am 2. Jänner auf 3373 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber, denen inzwischen frei steht, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie die nähern Verhältniße über die auf selbem haftenden Lasten, dießämtlich einzusehen, haben sich am Donnerstag den 12. Juni l. J. im dießgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, nach vorgängiger Nachweisung ihrer Kaufsfähigkeit Anbote zu legen, und mit kreditorschaftlicher Genehmigung den Hinschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Decretum am 15. April 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Ritter v. Scherer, Landr.

---

639. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Michael Mirbeth zu Kemnathen wird auf Antrag seiner Gläubiger künftigen

Montag den 23. Juni

im Ganzen oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert werden.

Dieses gebundene Anwesen hat folgende Bestandtheile

A. Gebäude:

1) das halb von Steinen, halb von Holz aufgeführte, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, sammt Stadel unter einem Dache,
2) der hölzerne mit Schiefer gedeckte Stadl,
3) der Backofen,
4) hölzerne Schweinställe,
5) der Brunnen.

B. Gärten:

1) der Hausgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. groß, mit wenigen Obstbäumen besetzt, und von mittelmäßigem Boden,
2) ein kleines Pflanzbeet.

C. Felder:

$13\frac{3}{4}$ Tagwerk größtentheils von mittelmäßigem, aber auch von schlechtem und gutem Boden.

D. Wiesen:

$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, guten Bodens.

E. Waldungen:

2 Stücke, zusammen 2 Tagwerk haltend,

von schlechtem Grunde, theils mit Büschen, theils mit Anflug bewachsen, und auch zum Theile öde.

Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit versehen am genannten Tage hierorts einzufinden, ihre Angebote zu eröffnen, und deren Genehmigung von Seite der Interessenten zu gewärtigen.

Zugleich wird am bemerkten Kommissions-Tage eine summarische Schuldenliquidation vorgenommen, bei welcher sämmtlich bereits bekannte, und die noch unbekannten Gläubiger zu erscheinen, und ihre Ansprüche darzuthun haben, indem sie es ausserdem sich selbst zuschreiben müssen, wenn durch eine allenfallsige Kaufsgenehmigung und Kaufschillings-Vertheilung ihnen Nachtheil zugehen sollte.

Hemau den 3. Mai 1823.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

140. **Ediktalladung.**

Das

Königl. Landgericht Hemau

hat in dem Schuldenwesen des Paul Thurner, Gütlers zu Dürn, durch Entschließung vom 1. April l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. Juni d. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 18. Juli,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Montag den 18. August,

und für die Duplik auf

Montag den 1. September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zur öffentlichen Versteigerung des in Nummer 325. des Korrespondenten von und für Deutschland, und Nummer 47. des Regenkreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1822. beschriebenen Paul Thurnerischen Anwesens wird künftigen

Mittwoch den 18. Juni

wiederholt Termin festgesetzt, an welchem Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen vesehen erscheinen, und nach erholter Zustimmung der Interessenten den richterlichen Hinschlag an den Meistbietenden erwarten mögen.

Hemau den 5. Mai 1823.

Eder, Landrichter.

(1.)

141. **Verkauf.**

Auf Anbringen der Gläubiger des Sebastian Gschwentner sen. Realitäten-Besitzers zu Pillenhofen, werden vorläufig nachstehende Besitzungen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, als:

1) das Klostergebäude zu Pillenhofen, aus 3 Flügeln bestehend, jeder 60 Schritte lang und 40 breit, mit doppelten Taschen eingedeckt, enthält ohne Nebenkammern 48 Wohnzimmer und die besten Kellergebäude;
2) der Klostergarten an dem Naabflusse pr. $1\frac{1}{2}$ Tagw.;
3) das sogenannte Kreuzgartl;
4) das Baaderhaus;

5) der Ziegelstadl;
6) die Brünerlwiese pr. 1¼ Tagw.;
7) das Penker Fischwasser sammt Gerechtigkeit;
8) der Holzgrund am Demelberg pr. 27½ Tagw. wovon ein Theil kultivirt ist.

Diese Besitzungen werden auf den Wegen gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, und hiezu auf

Mittwoch den 18. Juni 1823.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich im Orte Pillenhofen bis Vormittags 9 Uhr einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben. — Uebrigens können diese Besitzungen, welche ihrer örtlichen Lage nach zu Fabrique-Gebäuden sich besonders empfehlen, in der Zwischenzeit in Einsicht genommen, und hierorts die nöthigen Aufschlüsse über grundherrliche Verhältnisse und Belastung erholt werden.

Am 13. Mai 1823.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg.

---

542. Bekanntmachung.

Das unterm 30. April l. J. öffentlich zum Verkaufe ausgeschriebene Joseph Vollnhalsche Gantanwesen zu Eitensheim wird abermals zum Verkaufe gebracht.

Hiezu wird Termin auf

Freitag den 20. Juni l. J.

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Ingolstadt am 22. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Gerstner Landr.

(1.)

543. Ediktalladung.

Joseph Pfister, Taglöhnerssohn von Eitenhofen, hat seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat im k. b. 3ten leichten Infanterie-Bataillon mitmachte, nichts mehr von sich hören lassen, und wurde auch am 26. Dezember 1812 in den Bataillons-Listen als vermißt abgeschrieben.

Da er auf dem, früher von seinen Eltern besessenen Anwesen noch einiges Vermögen zu suchen hat, und die nächsten Verwandten auf Ausfolglassung desselben dringen, so wird er, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser Ausschreibung um so gewisser sich zu melden, und das auszuzeigende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution auantworten würde.

Wildenstein am 13. Mai 1823.

Graf Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

---

544. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Roding.

Nachdem die von Adam Pfaffl, ½ Hofsbesitzer zu Fronau projektirte Gutsabtrümmerung von der königlichen Regierung des Regenkreises nicht genehmigt worden ist, und die Stiftungsadministration Roding nunmehro neuerlichst auf den wiederholten öffentl. Verkauf des gedachten Adam Pfafflischen Halbhofanwesen zu Fronau, den rechtlichen Antrag gestellt hat, so wird hiezu und zwar unter Bezug der diesseitigen Ausschreibungen vom 2. August 1821. dann 2. Jänner 1822. (Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahr 1821. St. 34. dann vom Jahre 1822. St. 6.) neuerlich Commission auf

Montag den 9. Juni

Vormittags 8 Uhr am Sitz des Amtes anberaumt.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und sittliche Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, haben am gedachten Tage

Ihr Angebot zu Protokoll zu geben, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Roding den 12 Mai 1823.

Aurbach, Landrichter.

545. Verschollenheits-Erklärung.

Da der von Bruck gebürtige Metzgerssohn Johann Michael Dirrigl, Soldat beim k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiment, welcher in der Compagne gegen Frankreich am 3. März 1814 in das Lazareth zu Bar-sur-aube gebracht worden ist, und in Folge allerhöchster Verordnung vom 1. Oktober 1814 in den Listen des Regiments als vermißt abgeführt wurde, ohngeachtet der in öffentlichen Blättern erlassenen Ediktalladung vom 13. Juli 1821, sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen von 611 fl. 34 kr. an dessen Geschwisterte gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Roding am 3. April 1823.

Königl. Landgericht daselbst.

Aurbach, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 22. Mai 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	87	$86\frac{1}{2}$
ditto à 5 0/0 .	$99\frac{1}{2}$	99
Land-Anlehen . . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	103	$102\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	100	$99\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	$82\frac{1}{2}$

546. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. Mai 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	8	167	175	175	—	11	17	10	23	9	28
Korn .	8	107	115	112	3	9	27	8	55	7	39
Gerste .	—	7	7	7	—	7	30	7	20	7	12
Haber .	12	86	98	76	22	5	50	5	17	4	28

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 24. Mai 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	52	—	—	43	—	11	—
Semmelmehl	2	4	—	—	31	—	8	—
Mittelmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	4	—
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	—
Roggenmehl	1	22	—	—	20	2	5	—
Römischmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 24. Mai 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 12. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Mai 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	5
" ungerollte, d.	—	3	—	4
Linsen, rothe,	—	4	—	5
" weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
" unausgelass.	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1700	das Pfund	—	14	—	15
Butter	200	" "	—	18	—	20
Körbch. detto	189	d. P. i. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	2900	2 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	280	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer	45	" " "	1	—	1	18
Kitzeln	85	" " "	—	48	1	—
Gänse, rauh	150	" " "	—	30	—	40
" gepuzt	45	" " "	1	12	1	18
Enten, rauh	—	" " "	—	—	—	—
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	7	" " "	1	—	2	12
Alte Hahnen	36	" " "	—	16	—	20
Kapaune	24	" " "	—	36	—	39
Hühner, alte	90	" " "	—	17	—	18
" junge	54	d. Paar zu	—	40	—	50
Tauben	76	" " "	—	14	—	15
Flachs, feiner	124	das Pf. zu	—	24	—	29
" mittler	70	" " "	—	18	—	21
" grober	53	" " "	—	14	—	16
Schaafwolle	130	" " "	—	18	—	20
Buchenholz	56	die Klft. zu	7	—	7	24
Birkenholz	9	" " "	6	—	6	20
Mischling	389	" " "	4	—	4	24
Fichten	57	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

23. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 4. Juni 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

548. Bekanntmachung.

(Den Brennholz-Bedarf der königlichen Regierung für 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 14. dieses Monats wird die Lieferung des nothwendigen Brennholzes für die königlichen Regierungs-Bureaux auf künftiges Verwaltungs-Jahr 18$\frac{23}{24}$ wieder, wie im vorigen Jahre, im Wege der Versteigerung an den Wenigstverlangenden salva ratificatione überlassen.

Dieses Geschäft wird Dienstag den 17. künftigen Monats Juni in dem Lokale der unterzeichneten Expedition vorgenommen werden.

Es werden demnach diejenigen, welche gesagte Lieferung zu übernehmen gedenken, auf vorbestimmten Tag früh Morgens um 9 Uhr hiezu eingeladen.

Regensburg den 21. Mai 1823.

Königliches Regierungs-Expeditions-amt der Kammer der Finanzen.

Lobenhoffer.

549. Ad Num. 190. R. I. Num. Exp. 2653.

(Die erledigte Pfarrei Illschwang betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Roth unterm 17. Jänner vorigen Jahres erledigte Pfarrei Illschwang, Dekanates und Landgerichtes Sulzbach, deren Ertrag in der noch nicht superrevidirten Dienstertags-Fassion vom Jahr 1810. auf 968 fl. 48 kr. berechnet ist, wird hierdurch mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß in Gemäßheit eines Rescripts des Königl. Oberkonsistoriums vom 13. Mai

laufenden Jahres der künftige Pfarrer zu Illschwang in der Filialkirche zu Götzendorf regelmäßig jeden Monat eine Sonntagspredigt zu halten; ausserdem an den drei hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten auf den zweiten Feiertag einen Gottesdienst zu halten hat. Bewerber haben ihr Gesuch binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth, den 21. Mai 1823.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

---

110. Num. Exped. 2672.

(Die Erledigung der Stadtpfarrei Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königl. Dekans, Distriktsschul-Inspektors und Stadtpfarrers Erhard Friedrich Vogel ist die Stadtpfarrei Wunsiedel, im Dekanat gleiches Namens, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der Dienstertragsfassion vom Jahr 1816. auf 2710 fl. 17½ kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 26. Mai 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

(2.)

111. Bekanntmachung.

Es sind 2 Pfandscheine, beide vom 3. Juli 1821 ausgestellt, auf 27 silberne Eßlöffel und 28 silberne Kaffelöffel zu 122 fl.; dann 1 goldene Repetier- und eine derlei Sackuhr zu 50 fl. lautend, und der eine mit Nro. 50,485, der andere 50,486 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden alle jene, welche irgend einen Anspruch auf die erwähnten Pfandzettel Nro. 50,485 und 50,486 zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten diese ihre Ansprüche um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Verfluß dieser Frist die beiden Pfandscheine amortisirt und alle darauf gegründeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Regensburg am 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

Rothkopf.

---

112. Bekanntmachung.

Nachträglich zur Bekanntmachung über den Verkauf des Hauses der Hafner Stahlschen Eheleute Lit. H. Nro. 81. vom 6. Mai wird noch zur Kenntniß gebracht, daß auch der bei diesem Hause sich befindliche Garten mit verkauft wird.

Regensburg den 27. Mai. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direkt.

Wiedemann.

(1.)

113. Amortisations-Edikt.

Die Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen, werden hiemit aufgefordert, die verzeichneten 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen inner eines peremptorischen Termins von 6 Monaten bei unterfertigtem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuzeigen, und ihre darauf habenden Rechte auszuführen; widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des festgesetzten Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die verzeichneten Obligationen als amortisirt und für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 16. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger, Direkt.

Wiedemann.

Verzeichniß

der unter fürstl. Primatischer Regierung den evangel. Collecten-Kassen zu Regensburg für eingezogene ältere Obligationen pr. 10,100 — neu ausgefertigten Stadt Regensburgisch. Schuldentilgungsfonds-Obligationen.

Angefertigt Regensburg den 18. Februar 1823.

Benennung der Collekten-Cassen.	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung Tag	Mon.	Jahr
Emigranten-Cassa	1	B.	399	250	5	1	Jan	1804
	2	B.	400	250	5	1	Jan.	1804
	3	C.	185	250	5	1	Jan.	1804
	4	C.	186	250	5	1	Jan.	1804
Evangelische Collekten-Cassa	5	L.	292	250	4	1	Jan	1804
	6	L.	293	250	4	1	Jan.	1804
	7	L.	294	250	4	1	Jan.	1804
	8	L.	295	250	4	1	Jan.	1804
	9	L.	296	250	4	1	Jan.	1804
	10	L.	297	250	4	1	Jan.	1804
	11	L.	298	250	4	1	Jan	1804
	12	L.	299	250	4	1	Jan.	1804
	13	L.	300	250	4	1	Jan.	1804
	14	L.	301	250	4	1	Jan.	1804
	15	L.	302	250	4	1	Jan.	1804
	16	L.	303	250	4	1	Jan.	1804
	17	L.	304	250	4	1	Jan.	1804
	18	L.	305	250	4	1	Jan.	1804
	19	L.	306	250	4	1	Jan.	1804
	20	L.	307	250	4	1	Jan.	1804
Sobernheimer Collekten-Cassa	21	L.	163	150	4	1	Jan.	1804
	22	P.	187 c	250	4	1	Jan.	1804
Germersheimer Collekten-Cassa	23	B.	390	250	5	1	Jan	1804
	24	B.	391	250	5	1	Jan.	1804
	25	B.	392	250	5	1	Jan.	1804
	26	B.	393	250	5	1	Jan.	1804
	27	B.	394	250	5	1	Jan.	1804
	28	P.	85 a	150	5	1	Jan.	1804

b

Benennung der Collekten-Cassen	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung. Tag	Mon.	Jahr
Germersheimer Collecten-Cassa	29	L.	17	250	4	1	Jan	1804
	30	L.	18	250	4	1	Jan.	1804
	31	L.	19	250	4	1	Jan	1804
	32	L.	20	250	4	1	Jan.	1804
	33	L.	21	250	4	1	Jan.	1804
	34	L.	22	250	4	1	Jan.	1804
	35	L.	23	250	4	1	Jan.	1804
	36	L.	24	250	4	1	Jan.	1804
	37	L.	25	250	4	1	Jan.	1804
	38	L.	26	250	4	1	Jan.	1804
	39	L.	27	250	4	1	Jan.	1804
	40	L.	28	250	4	1	Jan.	1804
	41	L.	29	250	4	1	Jan.	1804
	42	P.	181b	50	4	1	Jan.	1804
Summa				10100				

Zur Beglaubigung.

Nürnberg den 12. Mai 1823.

(L. S.) Die königl. Administration der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für protestantische Geistliche ꝛc.

Zwingel, Administrator.

(1.)

114. Bekanntmachung.

Das zu der Verlassenschaftsmassa der verstorbenen Kaufmanns- und Hansgerichtsassessors-Tochter Charlotte Elisabeta Breuning gehörige, in der sogenannten Gesandtengasse liegende Haus Lit. B. Nro. 48. wird auf Antrag der Erbsinteressenten, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaumt, wobei Kaufslustige zur Abgabe der Kaufsangebote eingeladen, und sonach die Ratifikation derselben, von den Erbsinteressenten zu gewärtigen haben.

In diesem Hause befinden sich im ersten Stocke die gepflasterte Hausflur, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise, 2 Keller, 1 Stroh- und Heukammer, 1 Waschgelegenheit, 1 Dungstätte, 1 Stallung auf 8 Pferde, 1 Wagenremise, 1 Holzlege und der Hofraum, sammt 1 Brunnen

Im zweiten Stocke, die Vorflur, 1 Vorzimmer, 9 Wohnzimmer, 1 Kabinet, 1 Gang und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke, die Vorflur, 1 Küche, 5 Zimmer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Böden.

Regensburg den 23. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(1.)

115. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Anton Rauch der dritten Compagnie des Königl. Gendarmerie-Corps, von Meinungen Herrschaftsgericht Oettingen gebürtig, ist am 2. Mai l. Js. im Militärspital zu Eichstädt gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als ausserdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 26. Mai 1823.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Freih. von Berger, Generallieut.
Bürger, Act.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

116. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Regierungsbefehl d. d. 26. Mai et praes. heutigen ad Nr. 12915. werden

Donnerstag den 12. Juny

in hiesiger Rentamtskanzlei die auf dem Getreidspeicher zu Töging, an der Straße zwischen Beilngries und Dietfurth, im Jahr 1822. eingedienten 135 Schäfl Haber, entweder parthienweiß oder im Ganzen, öffentlich vorbehaltlich höchster Ratifikation verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einzufinden, ihre Anbote ad protocollum zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione mit Schlag 12 Uhr zu gewärtigen.

Beilngries den 31. Mai 1823.

Königliches Rentamt allda.
Griel, Rentbeamter.

117. Bekanntmachung.

Vom unterfertigten königl. Rentamte wird kommenden Samstag den 7. Juni der Rest des Magazinswaitzens von dem Fruchtjahre 1818 in circa

177 Schäffel bestehend,

auf dem Kasten zum leeren Beutel in Regensburg öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Tage Morgens 9 Uhr auf besagtem Kasten sich einzufinden.

Actum am 1. Juni 1823.

Königl. Rentamt Barbing.
Oettl, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

118. Verkauf.

Auf Anbringen der Gläubiger des Sebastian Schwentner sen. Realitäten-Besitzers zu Pillenhofen, werden vorläufig nachstehende Besitzungen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, als:

1) das Klostergebäude zu Pillenhofen, aus 3 Flügeln bestehend, jeder 60 Schritte lang und 40 breit, mit doppelten Taschen eingedeckt, enthält ohne Nebenkammern 48 Wohnzimmer und die besten Kellergebäude;
2) der Klostergarten an dem Naabflusse pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw.;
3) das sogenannte Kreuzgartl;
4) das Baaderhaus;
5) der Ziegelstadl;
6) die Brünerlwiese pr. $1\frac{1}{4}$ Tagw.;

7) das Penker Fischwasser sammt Gerechtigkeit;
8) der Holzgrund am Demelberg pr. 27½ Tagw. wovon ein Theil kultivirt ist.

Diese Besitzungen werden auf den Wegen gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, und hiezu auf

Mittwoch den 18. Juni 1823.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage sich im Orte Pillenhofen bis Vormittags 9 Uhr einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben. — Uebrigens können diese Besitzungen, welche ihrer örtlichen Lage nach zu Fabrique-Gebäuden sich besonders empfehlen, in der Zwischenzeit in Einsicht genommen, und hierorts die nöthigen Aufschlüsse über grundherrliche Verhältnisse und Belastung erholt werden.

Am 13. Mai 1823.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg.

(3.)

159. Edikal-Ladung.

Das königl. Landgericht Sulzbach hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Beer zu Dietersberg auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung de publ. 5. August 1822 den Universal-Concurs erkannt, und diese Entschließung wurde auch auf die von Seite des Beers eingelegte Berufung vermöge Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichts zu Amberg dd. 7. et publ. 31. Dezember d. a. bestätiget.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. April d. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 29. Mai d. J.

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 16. Juni d. J. und für die Duplik auf Montag den 30. Juni d. J.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeindschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeindschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Sulzbach den 9. März 1823.

Königliches Landgericht daselbst.

Wieland, Landrichter.

---

160. Anwesens-Verkauf.

Nachdem sich am zweiten Verkaufs-Termin um das Bartlmä Pfliegerische Gantanwesen zu Bömming kein annehmbarer Käufer gefunden hat, und die Creditorschaft zu einem dritten Verkaufs-Versuch den Antrag stellte, so wird zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 26. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt Tagsfahrt anberaumt.

Unter Beziehung auf die dießfallsige Ausschreibungen Kreis-Intelligenzblätter 1823., Stück 10. pag. 208. und Stück 18. pag. 470. werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu dieser Verkaufsverhandlung eingeladen.

Kipfenberg den 23. Mai 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergis. Herrschaftsgericht.

Christmann.

---

161. Bekanntmachung.

In Schuldsachen des Georg Artinger, Bauers zu Unterlaichling, wird zur Hilfsvoll-

streckung dessen Gesammtanwesen, bestehend in einem Wohnhaus nebst Stallungen und Stadl, dann

49 Tagw. 98 Dez. Aecker,
13 „ 21 „ Wiesen,
5 „ 79 „ Holz,

nebst einigen Holz- und Baumannsfahrnissen

am Donnerstag den 19. Juni l. J.

am hiesigen Landgerichtssitze an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher eingeladen werden.

Dieses Hofsanwesen ist erbrechtig zum Pfarrgotteshaus Unterlaichling, reicht derselben nebst Laudemien und Grundgilt, eine eingehende Gilt pr. 3 kr. 4 hl.

Zum königl. Rentamt Scharwerkgeld 9 fl. 48 kr., an Wiesgilt 3 kr., und an den Blutzehend zur Pfarr Unterlaichling nebst ⅔ Zehend, das übrige ⅓ ist Ropoldzehend.

Mallersdorf den 14. Mai 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Kniil, Landrichter.

---

162. **Bekanntmachung.**

Um in der Verlassenschaftssache des zu München verstorbenen Pfarrers Joseph Sagstetter von Arrach d G. den Passivstand herstellen zu können, werden daher alle diejenigen, welche an die Erbschafsmasse des besagten Pfarrers Sagstetter eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, am 4ten des künftigen Monats Juli hierorts zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen einzudingen, und gehörig nachzuweisen; im Falle ihres Ausbleibens wird in dieser Erbschaftssache des besagten Pfarrers Sagstetter ohne weitere Berücksichtigung auf selbe verfahren werden.

Sign. am 17. Mai 1823.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

---

163. **Verkauf.**

Nachdem Ursula Helmberger für das ihrliche Gantanwesen zu Grafenwien den versprochenen Kaufschilling inner dem gegebenen Termin nicht erlegte, so wird auf Andringen der Gantgläubiger dieses Anwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Dieses erbrechtsweis grundbare Söldengut besteht in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann ⅜ Tagw. Garten, 29 Tagwerk Felder, 5¼ Tagw. Wiesen, und 3½ Tagw. Holz.

Dieser Verkauf geschieht im Wege gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten, und es wird hiezu auf

Mittwoch den 25. Juni l. J.

Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage bis Vormittag 9 Uhr in dem Wirthshause zu Karlstein zu erscheinen, dort die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihr Kaufsangebot zu Protokoll zu geben.

Sign. den 14. Mai 1823.

K. B. Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg.

(2.)

164. **Ediktalladung.**

Joseph Pfister, Taglöhnerssohn von Ettenhofen, hat seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat im k. b. 3ten leichten Infanterie-Bataillon mitmachte, nichts mehr von sich hören lassen, und wurde auch am 26. Dezember 1812 in den Bataillons-Listen als vermißt abgeschrieben.

Da er auf dem, früher von seinen Eltern besessenen Anwesen noch einiges Vermögen zu suchen hat, und die nächsten Verwandten auf Ausfolglassung desselben dringen, so wird er, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser Ausschreibung um so gewisser sich zu melden, und das auszuzeigende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen an die näch-

sten Verwandten gegen Kaution auszantworten würde.

Wildenstein am 13. Mai 1823.

Graf Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

---

565. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Joseph Karl'schen Bauers-Eheleute zu Sallach unter Kuratell des dortigen Gemeinde-Vorstehers Johann Kiermayr stehen, und daher mit Niemanden mehr giltige lästige Verträge, ohne Mitwirkung des Letztern schließen können.

Laberweinting den 28. Mai 1823.

Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Der K. Herrschaftsrichter
Dr. Reber.

---

566. **Bekanntmachung.**

Vom königl. baier. Landgerichte Abensberg.

Das nachbeschriebene Anwesen des Halbbauers Johann Grillmaier zu Malmersdorf wird auf kreditorschaftliches Andringen hiemit zum wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und dazu Termin auf kommenden

Montag den 2. Juli d. J.

von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittag 2 — 6 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem diesseitigen Geschäftslokale eingeladen werden. —

Ueber die Kaufsanbote bleibt der Kreditorschaft die Genehmigung vorbehalten.

Anwesens-Beschreibung.

Das zum k. Rentamt Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbare Anwesen besteht aus

1) Haus, Stadl und Stall, sämmtlich von Holz aufgeführt;
2) dem Hausgarten gegen $1\frac{1}{2}$ Tagw.
3) dann 53 Einsetz (3 Einsetz zu 2 Tagw.) Feld, 4 Tagw. Wies, $14\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen, und $\frac{5}{18}$ Tagw. Gemeindstheilen.

Abensberg den 29. April 1823.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

567. **Steckbrief.**

Walburga Zierer, verwittible Inwohnerin von Geiselhöring, hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, und ist aus ihrer Heimath entwichen.

Alle Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, die Amtsspähe gegen dieselbe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Beschreibung.

Walburga Zierer, angeblich 47 Jahre alt, soll von kleiner untersetzter Statur seyn, ein blatternarbiges, rothfärbiges, volles, breites Gesicht, besonders mit einem sehr breiten Munde, eine kurze dicke Nase, hohe Stirn, ein rundes Kien, einige Zahnlücken, sonst aber gute weiße Zähne, lichtbraune Haare, mit dergleichen Augenbraunen haben, und die Baierische gewöhnliche Mundart sprechen. Als ein besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß sie auf der rechten Seite auswärts um die Hüfte ausgewachsen sey. Ihre gewöhnliche Kleidung soll in einem baumwollenen kleinen Kopftuche mit rothen und weißen Streifen, in einem blaubaumwollenen Miederleibl, weißen dergleichen Halstuche, grauschäckigen wollenen Rocke, weissen leinenen Fürtuche, grauen wollenen Strümpfen ohne Fersen, und in schwarz ledernen hinten eingetretenen Schuhen mit schwarzen köllnischen Bändern bestanden seyn. Auch soll sie gewöhnlich eine alte, ganz glatte Kirbe getragen haben.

Mallersdorf den 30. Mai 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

568. **Literärische Anzeige.**

Der mit Königl. allerhöchster Bewilligung

von mir herausgegebene IVte Band der Novellen zur Baierischen Gerichtsordnung, welcher die Verordnungen und Reskripte vom Jahre 1819 bis 1823, nebst den Ergänzungen zu den ersten drei Bänden und als Anhang das Hypotheken-, Prioritäts- und Einführungs-Gesetz enthält, hat die Presse verlassen, ist mit der vollständigen Inhalts-Anzeige im Großoktav-Format 23 Druckbogen stark, und kann bei mir gegen portofreie Einsendung des auf 1 fl. 48 kr. festgesetzten billigen Preises abgenommen werden.

Die Beischaffung dieser Gesetzsammlung aus der Regie-Summe ist in der nämlichen Art, in welcher dieselbe bei Ausgabe des II. und III. Bandes oben gedachter Novellen gestattet wurde, unterm 17. d. M. allergnädigst verfügt worden.

Den Buchhandlungen wird bei einer Abnahme von 12 Exemplaren dieses Werkes und gegen portofreie Uebermachung des Betrages der gewöhnliche Rabatt zugesichert.

Memmingen den 22. Mai 1823.

Dr. Moritz,
K. Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 29. Mai 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	87	86¾
bitto à 5 o/o .	100	99½
Land-Anlehen . . .	100	99¾
Hypoth. Anweis. . .	99⅞	99½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	104	103
bitto E — M		
à 4 o/o	99⅞	99⅝
bitto unverzinsliche	83½	83

569. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 31. Mai 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	199	199	195	4	10	55	10	16	9	22
Korn .	3	193	196	152	44	9	10	8	35	7	22
Gerste .	—	22	22	18	4	6	24	6	20	5	55
Haber .	22	34	56	44	12	5	55	5	30	5	11

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	9	1	—
Ein Kipf pr 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31 Mai 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	52	—	—	43	—	11	—
Semmelmehl	2	4	—	—	31	—	8	—
Mittelmehl	1	32	—	—	23	—	6	—
Pollmehl	1	—	—	—	15	—	4	—
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	—
Roggenmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Römischmehl	1	32	—	—	23	—	5	3
Waitzengries feiner	4	52	—	1	13	—	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	57	—	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 31. Mai 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 12. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31. Mai 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	6	—	8
„ ungerollte, d. „	—	4	—	5
Linsen, rothe,	—	4	—	5
„ weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch „	—	—	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
„ unausgelass. „ „	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. fein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	2100	das Pfund	—	13	—	17
Butter	300	„ „	—	15	—	19
Körbch. detto	290	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	7000	8—9 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	340	das St. zu	1	—	2	15
Lämmer	18	„ „ „	1	—	1	18
Kitzeln	20	„ „ „	—	40	1	—
Gänse, rauh	200	„ „ „	—	30	—	50
„ gepuzt	26	„ „ „	1	12	1	36
Enten, rauh	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	80	„ „ „	—	15	—	20
Kapaune	3	„ „ „	—	36	—	39
Hühner, alte	110	„ „ „	—	14	—	17
„ junge	160	d. Paar zu	—	26	—	30
Tauben	85	„ „ „	—	14	—	18
Flachs, feiner	160	das Pf. zu	—	24	—	20
„ mittler	100	„ „ „	—	18	—	20
„ grober	60	„ „ „	—	13	—	16
Schaafwolle	200	„ „ „	—	14	—	22
Buchenholz	213	die Klft. zu	6	45	7	—
Birkenholz	8	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	129	„ „ „	4	—	4	20
Fichten	85	„ „ „	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 23. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 4. Juni 1823.

Preisaufgabe in Ansehung der Pferdezucht.

Einer der Hauptzwecke des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ist die Verbesserung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Local- oder selbst in klimatischen Ursachen gegründet sind, und daß man vergebens sich bemüht, dieselben für immer zu verdrängen; so belehren uns zahlreiche Versuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß sehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, sonstiger übler Behandlung, selbst von gewissen Vorurtheilen sind, und daß viele Pferdezüchter diese ihnen so nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorsetzlich selbst verschulden, sondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kenntnissen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigstens ins vierte Jahr so zu behandeln, daß sie sich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beseitigt werden können.

Indem es diese Ueberzeugung hiemit öffentlich ausspricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majestät dem König beauftragt ist, einen Preis von

Ein hundert Dukaten

auf die Bearbeitung eines „vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde" auszusetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverständigen des In- und Auslandes hiemit ein, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes sind die nähern Bestimmungen:

1) Das Werk muß die katechetische Form haben, im populären Style geschrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben so gut, als der größern berechnet seyn.

2) Dasselbe muß mit sorgfältiger Berücksichtigung der Landgestüts-Organisation vom 18. Juni 1818 bearbeitet werden.

3) Jede einzusendende Schrift muß einen Wahl-Spruch erhalten. Der Name des Verfassers wird in einem verschlossenen Billet angezeigt, auf welches von aussen der Wahlspruch der Preis-Schrift zu setzen ist.
4) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München. — Der Einsendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.
5) Das General-Comité wird die eingesendeten Schriften durch fünf sachverständige Censoren prüfen lassen, und das Resultat am Oktoberfeste 1824 bekannt machen.
6) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift hat dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben völlig zu überlassen.
7) Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften erhalten dieselben auf Verlangen wieder zurück.

München, den 16. April 1823.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Königlich Baierisches

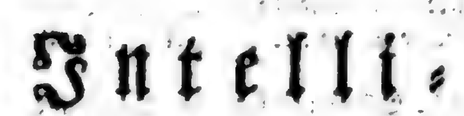

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

24. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 11. Juni 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

In Gemäßheit gnädigsten Auftrages der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, d. d. 23. Mai et praes. 3. Juni d. J. wird das allerhöchste Rescript vom 30. April, Vorsichtsmaasregeln bei Ausstellung und Annahme von Kassa-Quittungen betreffend, durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3. Juni 1823.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

---

571. **Königreich Baiern.**

Staats-Ministerium der Finanzen.

An

die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

(Vorsichtsmaasregeln bei Ausstellung und Annahme von Kassa-Quittungen betr.)

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten ersehen, welche Nachläßigkeit mehrere Kassen bei Ausstellung ihrer Quittungen über empfangene

Gelder und Effekten sich haben zu Schulden kommen lassen, so wie auf der andern Seite, mit welcher Sorglosigkeit die abliefernden Kassen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben: — und sehen Sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die bereits früher in dieser Beziehung bekannt gemachten Vorschriften, insbesondere das allerhöchste Reskript vom 29. April 1821 (die gemeinschaftliche Kassasperre der Kontroleure betreffend) zu verordnen, wie folgt:

1. Jede Quittung über empfangene Gelder und geldgleiche Effekten ist von dem Kassier und Kontroleur eigenhändig, und mit deutlicher Namensunterschrift zu unterzeichnen, von dem letztern mit der Nummer oder dem Folium seines Kontrolle-Journals zu versehen, und sodann der Kassastempel mit Druckerschwärze (nicht das gewöhnliche Kasse-Siegel) aufzudrücken. Wo ein solcher Stempel noch nicht vorhanden ist, ist derselbe unverzüglich aus der Amts-Regie anzuschaffen.

2. Die empfangene Summe muß sowohl mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben seyn: in den Quittungen darf durchaus nicht das geringste weder an irgend einem Worte noch an den Ziffern durchstrichen oder radirt seyn.

3. Im Verhinderungsfalle eines oder des andern Kassabeamten ist das von der vorgesetzten Stelle getroffene Provisorium unter Namhaftmachung des seine Stelle vertretenden Individuums allen an diese Kassa abliefernden oder sonst in Verbindung stehenden Kassen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine solche Vertretung länger andauert, das verfügte Provisorium, wenn es Zentral- oder Hauptkassen betrifft, im Allgemeinen Regierungs- und Intelligenz-Blatte, wenn es Kreis- ꝛc. Kassen angeht, in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt zu machen.

4 Auf gleiche Weise ist bei Ernennung eines neuen zur Unterschrift der Quittungen berechtigten Kassabeamten zu verfahren.

5. Selbst in dem Fall, wenn ein Kassabeamter durch irgend ein Ereigniß, zwar nicht an der Ausübung seiner übrigen Funktionen doch an dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert ist, ist eine Vertretung desselben in dieser Beziehung anzuordnen, und wie oben bestimmt ist, bekannt zu machen. Der Gebrauch eines, in solchen Fällen bei einigen Kassen bisher üblich gewesenen Namensstempels bleibt strengstens untersagt.

6. An der Thür einer jeden Kasse ist eine, gegen Abreißung zu sichernde Kundmachung folgenden Inhaltes anzuheften:

„Zur Unterzeichnung der Kassaquittungen sind berechtigt

N. N. königl. Kreiskassier

N. N. königl. Kreiskassa-Kontroleur.“

Alle Quittungen müssen von diesen Beamten ausgestellt, und mit dem Kassastempel versehen seyn.

Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten ist auf dieselbe Art bekannt zu machen.

7. Jede abliefernde Kasse hat die von derjenigen Kasse, an welche abgeliefert worden ist, ausgestellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorschriften genau zu prüfen, und im Falle sich der mindeste Anstand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben sollte, diese Quittung sogleich an die vorgesetzte Stelle mittelst Berichts und gegen Empfangsschein abzugeben: diese aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu communiziren, welcher die bezügliche Kasse untergeordnet ist, worauf alsdann von der letzteren sogleich die geeignete Untersuchung vorzukehren ist.

8. Sind in einem solchen Falle die vorgesetzten Behörden dergleichen Kassen an einem und demselben Orte, so haben sich die Vorstände derselben mündlich zu benehmen.

9. Von dieser Verfügung ist jeder Kasse und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und solche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen.

Die inspizirenden Rechnungs-Kommissärs haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München am 30. April 1823.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Geiger.

---

771. Ad Num. 11796. Num. Exp. 14329.
Mit 2 Formularen.

An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Erneuerung der Brandassekuranz-Grundbücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die bisher vorgefallenen häufigen Veränderungen der Brand-Assekuranz-Anschläge die Brandassekuranz-Grundbücher zu den ferneren Vormerkungen unbrauchbar gemacht worden sind, so hat man im Hinblicke auf den Artikel 30. der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung beschlossen, daß gegenwärtig schon eine Erneuerung dieser Grundbücher vorgenommen werden soll.

Indem man dieß den Polizeibehörden hiemit eröffnet, werden denselben zugleich nachfolgende instruktive Weisungen ertheilt:

§. 1.

Die Anlegung der fraglichen Grundbücher hat ausschlüßlich durch die nach Art 27. der Brandversicherungs-Ordnung und den §. 90.

24*

lit. h. des Edikts über die gutsherrlichen Rechte einschlägigen Verwaltungsbehörden und zwar im Allgemeinen genau nach jenen Bestimmungen zu erfolgen, welche dießfalls in der Instruktion vom 23. Januar 1811. betreffend die Geschäftsführung in Sachen der Brandversicherungs-Anstalt, enthalten sind.

§. 2.

Für jede Gemeinde ist ein eigenes Grundbuch und zwar in duplo anzufertigen, in welchem alle Orte, Weiler und Einöden dieser Gemeinde aufgeführt werden müssen.

§. 3.

Bei der Anfertigung des Grundbuches einer jeden Gemeinde sind die einzelnen Gemeindeglieder vorzurufen, und mit ihrer ausdrücklichen Erklärung zu vernehmen: wie hoch und auf welche Art sie ihre Gebäude versichern wollen? die Resultate aber sofort in das Grundbuch, zugleich aber auch in ein besonderes Verzeichniß, welches die hienach sich ergebenen Zu- und Abgänge nachweiset, und zur Bestätigung der Quantität und Qualität der Versicherung von dem Betheiligten unterschrieben werden muß (nach Formular 1.) aufzunehmen.

§. 4.

Da der Anschlag des Gebäudes den wahren Werth nicht übersteigen darf, so werden die Polizeibehörden hiemit neuerlich und nachdrucksamst zur strengen Beobachtung der dießfalls bestehenden Bestimmungen und insonderheit der in der Ausschreibung vom 18. Okt. 1819., betreffend den Gebäude-Anschlag bei der Brandversicherungs-Anstalt (Kreis Int. Bl. St. 43. S. 1015.) enthaltenen Normen angewiesen, wobei zugleich auch festgesetzt wird, daß zum Beweise dessen, daß der Gemeindevorsteher über den wahren Werth der einzelnen Gebäude befragt worden sey, und daß er hiebei nichts zu erinnern gehabt habe, obiges Verzeichniß der Veränderungen von demselben unterschrieben werden müsse.

§. 5.

Sämmtliche Gebäude-Eigenthümer einer Gemeinde, dieselben mögen der Anstalt beigetreten seyn oder nicht, müssen der erforderlichen Ordnung wegen in dem Grundbuche vorgetragen werden.

§. 6.

Um die zu erneuernden Grundbücher für längere Zeit brauchbar zu erhalten, sind auf jeder Seite derselben nur ein, höchstens zwei Gebäudebesitzer, je, nachdem selbe nur ein oder mehrere Gebäude besitzen, aufzuführen, und am Ende eines jeden Grundbuches selbst mehrere Blätter leer zu lassen, um allenfallsige neue Beitritte nachtragen zu können; übrigens sind die Grundbücher selbst alphabetisch zu ordnen und zu nummeriren, und um die jährlichen Zu- und Abgangsübersichten beiheften zu können, nicht zu binden, sondern nur in starken Heften zusammen zu halten.

§. 7.

Am Schluße eines jeden Grundbuches sind nicht nur alle Totalsummen der Assekuranzbeiträge, sondern auch der Haupt- und Nebengebäude in eine Hauptsumme zusammen zu stellen, auch muß einem jeden Grundbuche eine Nachweisung des jährlichen Brandassekuranz-Bestandes, worin die jährlichen Veränderungen summarisch aufgeführt sind, (nach Formular 2.) beigefügt werden.

§. 8.

Die früheren Zu- und Abgänge sind in den zu erneuernden Grundbüchern nicht aufzuführen, die erhaltenen Entschädigungen aber und die Hypothekschulden müssen genau vorgetragen werden.

§. 9.

Was den Termin zur Anfertigung der neuen Grundbücher und zur Vorlegung derselben und der vorgeschriebenen Verzeichnisse mit den Duplikaten zur Revision betrifft, so werden, da es wegen der hierunter vorzunehmenden genauen Revision erforderlich ist, daß diese Erneuerung nicht von sämmtlichen Polizeibehörden gleichzeitig, sondern nach und nach erfolge, dießfalls an die einzelnen Behörden von Zeit zu Zeit die erforderlichen besonderen Entschließungen ergehen.

§. 10.

Das sowohl zu den Grundbüchern, als auch zu den Veränderungsverzeichnissen und Brandassekuranz-Anschlags-Nachweisungen nöthige lithographirte Papier ist seiner Zeit von dem diesseitigen Expeditionsamte gegen Quittung abzuverlangen.

Regensburg den 20. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Schönninger.

Formular 1.

Grundbuch Nro.

Verzeichniß

der

bei Verfassung des neuen Brand-Assekuranz-Grundbuches eingetretenen Veränderungen in den Assekuranz-Anschlägen

der

Gemeinde N.

Landgerichts N.

Anno

Laufender Nummer	Haus-Nummer	Namen der Brand-Assekuranz-Mitglieder	Voriger Stand an Haupt Gebäuden	Voriger Stand an Neben Gebäuden	des Anschlages fl.	Zugänge durch Eintritt Haupt Gebäude	Zugänge durch Eintritt Neben Gebäude	Zugänge durch Eintritt Betrag fl.	durch Höherungen fl.
1	1	N. N.	1	2	1000	—	2	400	300
2	2	N. N.	1	4	2000	—	—	—	—

Abgänge				Gegenwärtiger Stand			Unterschrift der Mitglieder.
durch Austritt			durch Minderungen	an		des Anschlages	
Haupt	Neben	Betrag		Haupt	Neben		
Gebäude		fl.	fl.	Gebäuden		fl.	
—	1	200	—	1	3	1500	N. N.
—	—	—	—	1	4	2000	N. N.

Laufender Nummer	Haus-Nummer	Namen der Brand-Assekuranz-Mitglieder	Voriger Stand			Zugänge			
			an		des Anschlages	durch Eintritt			durch Höhrungen
			Haupt	Neben		Haupt	Neben	Betrag	
			Gebäuden		fl.	Gebäude		fl.	fl.

Formular 2.

Nachweisung

des jährlichen Bestandes der versicherten Gebäude, und des Assekuranz-Anschlages

der

Gemeinde N. . . .

Vortrag.	Jahr	Haupt- Gebäude.	Neben- Gebäude.	Assekuranz-Anschlag.
				fl.
Assekuranz-Bestand	$18\frac{22}{23}$	251	56	128990
Zugang	$18\frac{23}{24}$	—	1	4700
Summe . .	" "	251	57	133690
Abgang	$18\frac{23}{24}$	—	—	300
Bestand	$18\frac{23}{24}$	251	57	133390

Vortrag.	Jahr.	Haupt-	Neben-	Assekuranz-Anschläg.
		Gebäude.		
				fl.

Vortrag.	Jahr.	Haupt-	Neben-	Assekuranz-Anschlag.
		Gebäude.		
				fl.

Vortrag.	Jahr.	Haupt- Gebäude.	Neben- Gebäude.	Assekuranz-Anschlag.
				fl.

173. Ad Num. 13039. Num. Exp. 14368.
Nebst Beilage.

An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Instruirung und Einleitung der Pensions- und Unterstützungs-Gesuche ec. der Wittwen und Waisen pensionirter Unteroffiziere und Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember v. Js. über die Militärpensionisten vom Unteroffizier abwärts Ziff. 17. Reggs. Intell. Bl. vom J. 1823. I. pag. 9. haben sich die aus dem Militär-Verbande tretenden pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, so wie ihre Frauen und Kinder, in allen ihren Militär-Pensions-Verhältnissen lediglich an ihre vorgesetzte Civil-Obrigkeit zu wenden

Damit nun diese Vorschrift gehörig vollzogen, und

a) die Pensionsgesuche von Wittwen und Waisen, der als gesetzlich bei dem Militär verheurathet, oder als Wittwer mit Kindern pensionirten Unteroffiziere und Soldaten;
b) die Unterstützungsgesuche derselben; so wie
c) die Gesuche für die Waisen und Abschliessung von Lehrverträgen nach dem Austritte aus der Militär-Waisen-Verpflegung, vollständig instruirt werden;

so werden hiemit, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 17. v. Mts. die hiebei zu befolgenden Bestimmungen in der Anlage den einschlägigen Behörden mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich in vorkommenden Fällen darnach achten, die gehörig instruirten Gesuche nebst Belegen immer an die königl. Militärfonds-Kommission unmittelbar überstellen und insbesondere für die genaue Erfüllung der geschlossenen Lehrverträge pflichtmäßig wachen, sohin im Falle des Austritts oder Entlaufens eines Waisenknaben aus der Lehre vor vollendeter Lernzeit oder des Uebergangs zu einem andern Meister nach vorgängiger Ausmittlung der Ursache sogleich umständliche Anzeige an die genannte Fonds-Kommission machen sollen.

Regensburg den 30. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Abschrift:

Die Instruirung der Pensions- und Unterstützungs-Gesuche der Wittwen und Waisen derjenigen pensionirten Unteroffiziere und Soldaten, welchen nach den bestehenden Normalverordnungen vor ihrer Pensionirung, sohin noch im Militärverbande die Heurathserlaubniß ertheilt worden ist, und als verehlicht pensionirt worden sind, oder werden, betreffend:

Müssen alle Pensionsgesuche von Unteroffiziers- und Soldaten-Wittwen, deren Männer als schon bei dem Militär gesetzlich verheurathet in den Pensionsstand kamen, und durch Leistung der vorgeschriebenen Beiträge zum Wittwenfond sich Ansprüche auf Pension aus diesem Fonde erworben haben,

a) mit dem pfarrlichen Todtenscheine des Verlebten,
b) mit der Heurathserlaubniß,
c) mit dem pfarrlichen Trauungsscheine,
d) mit einem von jener Casse, oder jenem Rentamte, wo der Verlebte seine Pension bezog, über den wirklichen Genuß derselben und die hievon zur Wittwenkasse geleisteten Beiträge ausgefertigten Zeugniße, und endlich
e) wenn noch unversorgte Kinder vorhanden sind, von denen die Knaben das 13te und die Mädchen das 15te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, mit den Taufscheinen belegt werden.

Abschrift.

Die Lehrverträge für militärische Waisenknaben, die eine Profession lernen betreff.

I.

Wenn sich ein militärischer Waisenknabe nach dem Austritt aus der Waisenverpflegung zur Aufnahme in die Lehre meldet, oder seine Mutter, oder sein Vormund hierum ansucht, ist sogleich mit einem Meister jener Profession, die der Knabe zu lernen Lust zeigt, ein Lehrvertrag auf folgende Bedingungen vorläufig abzuschließen, nämlich:

a) hat sich der Meister verbindlich zu machen, dem Lehrling in drei Jahren die Profession so zu lehren, daß er sich als Geselle ordentlich zu ernähren im Stande ist. Er hat sich hierüber nach vollendeter Lehrzeit, durch ein vom Handwerk ausgestelltes, durch die einschlägige obrigkeitliche Behörde bestätigtes Zeugniß auszuweisen, und dieses an die Militärfonds-Commission einzusenden.

b) Er hat zu sorgen, daß der junge Mensch in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, oder nöthigen Elementargegenständen, entweder in der Feiertagsschule, oder in einer sonst bestehenden Anstalt unterrichtet werde; er hat ihn menschenfreundlich zu behandeln, und sein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß er sittlich gut werde.

c) Während der Lehrzeit hat er ihm nahrhafte Kost zu reichen, und für Kleidung und Wäsche, so wie für die allenfalls nöthigen Medikamente zu sorgen. Dafür erhält er:

d) zum Lehrgelde, einschlüssig des Aufding- und Freisprechgeldes, höchstens (wenn nicht billigere Bedingungen sollten zu erhalten seyn) 50 bis 60 fl. — wovon er die eine Hälfte nach dem Aufdingen, die andere nach dem Freisprechen, sobald er sich, nämlich auf obige im §. 1. erwähnte Art ausweisen wird, unmittelbar bei der Militärfonds-Commission gegen Schein in Empfang nehmen kann.

Ferner wird ihm:

e) in dem ersten Lehrjahr die herkömmliche Unterstützung mit monatlichen zwei, und in den letzten zwei Jahren mit einem Gulden monatlich zur Unterhaltung der Wäsche und Kleidung des Lehrlings genehmiget.

Es muß aber immer in dem Lehrvertrage die Zeit der Aufnahme in die Lehre genau bestimmt werden, damit befragliche Unterstützung bei dem Rentamte oder der Casse, welche hiezu benannt werden muß, angewiesen werden kann. — Endlich

f) werden dem Lehrling, sobald er zum Gesellen freigesprochen ist, durch die Militärfonds-Commission dreißig Gulden als Abfertigung zur Anschaffung von Werkzeug und Kleidungsstücken beim Antritte der Wanderung verabfolgt.

II.

Die Lehrverträge sind stets zweifach einzusenden, damit das Duplicat nach erfolgter Genehmigung zur genauen Nachachtung und Verständigung des Meisters und Lehrlings, zurückgesendet werden kann.

---

574. Ad Num. 14568. Num. Exp. 14469.

Bekanntmachung

der im Regenkreis gebildeten gutsherrlichen Gerichte.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zu der unterm 5. August 1822. (Kreis-Intelligenzblatt Stück 35.) erlassenen Bekanntmachung der mit allerhöchster Genehmigung errichteten gutsherrlichen Gerichte, folgt hierunten die weitere Ausschreibung.

XI. Im Landgerichte Kastl zu Pfaffenhofen.

Patrimonialgericht II. Klasse.

Pilsach.

Gutsbesitzerin: Freifrau von Griesenbeck.

Gerichtshalter: Nepomuck Mehrl, zu Neumarkt.

XII. Im Landgericht Regenstauf.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Karlstein.

Gutsherr: Carl Graf von Drechsel.
Patrimonialrichter: Karl Ruprecht.

Schönberg.

Gutsherr: Herr Fürst von Thurn und Taxis.
Patrimonialrichter: Kaspar Grimm.

Wiesent.

Gutsherr: Herr Fürst von Thurn und Taxis.
Patrimonialrichter; Kaspar Grimm.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Bernhardswald.

Gutsherr: Freiherr von Reichlin.
Gerichtshalter: Stolle, dermalen nicht definitiv besetzt.

Hackenberg.

Gutsherr: Freiherr von Dalwigk.
Gerichtshalterstelle: dermal definitiv nicht besetzt.

Haitzenhofen.

Gutsherr: Carl Freiherr v. Murach.
Gerichtshalter: Ant. Paulus, zu Burglengenfeld.

Hautzendorf.

Gutsherr Friedrich v. Ruf.
Gerichtshalterstelle dermalen definitiv nicht besetzt.

Hautzenstein.

Gutsherr: Freiherr v. Reichlin.
Gerichtshalterstelle nicht definitiv besetzt.

Kürn.

Gutsbesitzerin: Freifrau v. Stingelheim, Witt.
Gerichtshalterstelle, dermal nicht definitiv besetzt.

Regendorf.

Gutsbesitzerin: Gräfin v. Oberndorf, Wittwe.
Gerichtshalter: Venzl.

XIII. Im Landgerichte Riedenburg.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Eggersberg.

Gutsherr: Freiherr v. Bassus.
Patrimonialrichter: Thomas Mayer.

Sondersdorf.

Gutsherr: Freiherr v. Bassus.
Patrimonialrichter; Thomas Mayer.

Wildenstein.

Gutsherr: Graf v. Taufkirchen.
Patrimonialrichter: Jakob Giggenbach.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Graßhausen.

Gutsherr: Freiherr von Schacky.
Gerichtshalter: Max v. Preu, zu Riedenburg.

Neuhinzenhausen.

Gutsherr: Freiherr v. Schacky.
Gerichtshalter: Max v. Preu.

Offendorf.

Gutherr: Freiherr v. Schacky.
Gerichtshalter: Max v. Preu.

XIIII. Im Landgericht Roding.

a) Patrimonialgericht I. Klasse.

Oberbrennberg.

Gutsherr: Freiherr v. Gumpenbergis. Relikten.
Patrimonialrichter: Georg Rabl.

Unterbrennberg.

Gutsherr: Max Graf v. Lerchenfeld.
Patrimonialrichter: Georg Rabl.

b) Patrimonialgerichte II. Klasse.

Regenpeilstein.

Gutsherr: Felix v. Schott.
Gerichtshalter: Joseph Fischer.

Stammsried.

Gutsherr: Herr Max Graf v. Hollnstein, Reichsrath.
Gerichtshalter: Joseph Köck.

Wetterfeld.

Gutsherr: Freiherr v. Schrenk.
Gerichtshalter: Joseph Dichtl.

Wulkersdorf.

Gutsherr: v. Reussen.
Gerichtshalter: Häsele, zu Nittenau.

XV. Im Landgericht Stadtamhof.

a) Patrimonialgerichte I. Klasse.

Alteglofsheim.

Gutsherr Freiherr v. Cetto.
Patrimonialrichter: Nepomuck Bach.

Köfering.

Gutsherr: Max Graf v. Lerchenfeld.
Patrimonialrichter: Michael Petzl.

Niedertraubling.
Gutsherr: Freiherr v. Berchem.
Patrimonialrichter: Nepomuck Sporer.
Sünching.
Gutsherr: Jos. Erkinger Graf v. Seinsheim.
Patrim. Richter: Joh. Ev. Siener.
b) Patrimonialgerichte II. Klasse.
Rieckofen.
Gutsherr: v. Limpökische Relikten.
Gerichtshalter: Joseph Hölzl.
XVI. Im Landgericht Sulzbach.
Patrimonialgerichte II. Klasse.
Eschenfelden.
Gutsherr: Christoph Carl v. Harsdorf.
Gerichtshalter: Jakob Grosch von Hollnstein.
Hirschbach.
Gutsherr: Benedikt von Schwarz.
Gerichtshalter: Carl Friedrich Falkner.
Hollnstein.
Gutsherr: Christoph Strommer v. Reichenbach.
Gerichtshalter: Jakob Grosch.
Kalchsreuth.
Gutsherr: v. Miller.
Gerichtshalter: Joseph Göschl von Auerbach.
Kirchenreinbach.
Gutsherr: Jakob von Sonnenburg.
Gerichtshalter: Jakob Grosch.
Kürmreuth.
Gutsherr: Jakob v. Sonnenburg.
Gerichtshalter: Joseph Göschl von Auerbach.
XVII. Im Landgericht Vohenstrauß.
Patrimonialgerichte II. Klasse.
Kaimling.
Gutsherr: Graf v. Buttler.
Gerichtshalter: Adam Wallbrun.
Oedmiesbach.
Gutsherr: Cajetan v. Sonnenburg.
Gerichtshalter: Bernard Quaitsch.
Trebsau.
Gutsherr: Sigmund v. Preislingen.
Gerichtshalter: Procurator Igl.
Waldau.
Gutsherr: Freiherr v. Lilien.
Gerichtshalter: Adam Wallbrun.

Wildenau.
Gutsherr: Franz Ammand Freiherr v. Hirschberg.
Gerichtshalter: Leopold Prenitzer.
Woppenhof.
Gutsherr: Carl Feiherr v. Murach.
Gerichtshalter: Mathias Minzer.
XVIII. Im Landgericht Waldmünchen.
a) Patrimonialgerichte I. Klasse.
Arnstein.
Gutsherr: Joseph Freiherr v. Voitenberg.
Patrim. Richter: Mathias Minzer.
Herzogau.
Gutsherr: Nepomuk Freiherr v. Voithenberg.
Patrim. Richter: Mathias Minzer.
b) Patrimonialgericht II. Klasse.
Fleischbach.
Gutsherr v. Schellerer.
Gerichtshalter: Ignatz Lehrenbecher.

Regensburg den 26. Mai 1823.
Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

---

171. Ad Num. 13870. Num. Exp. 14387.
(Die Fortbildung der Lehrer betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Ausschreibung vom 30. Sept. d. J (Ks. Int. Bl. St. 18.) sind bei der II. Klasse der Schullehrer des Schulenbezirkes Ingolstadt noch beizusetzen:

Schierl, Schullehrer in Gerolfing,
Stöger, in Wettstetten,
Strehler, in Appertshofen, und
Striegel, in Demling.

Bei dieser Veranlassung wird bemerkt, daß man von den königl. Distrikts-Schulen-Inspektionen am Jahres-Ende befriedigende Resultate ihrer Bemühungen, nach

dem Sinne der allerhöchsten Entschliessung vom 19. April, wie sie jüngst (unterm 1. Mai) bekannt gemacht wurde, erwarte, und daß diese Resultate durch das Kreis-Intelligenzblatt werden bekannt gemacht werden.

Die Lehr-Individuen sind deshalb auch in den Anzeigen nach ihrer Qualifikation, und nach dem in ihrer Fortbildung bewiesenen Fleiße und Eifer aufzuführen.

Regensburg den 26. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

176. Ad Num. 290. Num. Exp. 14282.

(Entschädigung für Leistungen an österreichische Truppen in den Monaten Oktober und December 1821, dann Mai und Juni 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 11. d. M. Nro. 6500. von den von Seite Oesterreich für unten bezeichnete Periode eingegangenen Truppen-Verpflegsgeldern dem Regenkreis 512 fl. 26 kr. 2 hl. allergnädigst anweisen lassen.

Davon wurden unterm heutigen dem

königl. Landg. Abensberg 151 fl. 56 kr. — hl.
" " Ingolstadt 111 fl. 25 kr. 2 hl.
Magistrat Regensburg 131 fl. 33 kr. — hl.
königl. Landg. Stadtamhof 117 fl. 32 kr. — hl.

bey der K. Regenkreiskassa dahier zur weitern speziellen Vertheilung angewiesen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Regensburg den 23. Mai 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Kirnberger, Sekr.

(3.)

177. Bekanntmachung.

(Den Brennholz-Bedarf der königlichen Regierung für $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 14. dieses Monats wird die Lieferung des nothwendigen Brennholzes für die königlichen Regierungs-Bureaux auf künftiges Verwaltungs-Jahr $18\frac{23}{24}$ wieder, wie im vorigen Jahre, im Wege der Versteigerung an den Wenigstverlangenden salva ratificatione überlassen.

Dieses Geschäft wird Dienstag den 17. künftigen Monats Juni in dem Lokale der unterzeichneten Expedition vorgenommen werden.

Es werden demnach diejenigen, welche gesagte Lieferung zu übernehmen gedenken, auf vorbestimmten Tag früh Morgens um 9 Uhr hiezu eingeladen.

Regensburg den 21. Mai 1823.

Königliches Regierungs-Expeditionsamt der Kammer der Finanzen.

Lobenhoffer.

(2.)

178. Bekanntmachung.

Das zu der Verlassenschaftsmassa der verstorbenen Kaufmanns- und Hansgerichtsassessors-Tochter Charlotte Elisabeta Breuning gehörige, in der sogenannten Gesandtengasse liegende Haus Lit. B. Nro. 48. wird auf Antrag der Erbsinteressenten, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt auf den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hiezu anberaummt, wobei Kaufslustige zur Abgabe der Kaufsangebote eingeladen, und sonach die Ratifikation derselben, von den Erbsinteressenten zu gewärtigen haben.

In diesem Hause befinden sich im ersten Stocke die gepflasterte Hausflur, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise, 2 Keller, 1 Stroh- und Heukammer, 1 Waschgelegenheit, 1 Dungstätte, 1 Stallung auf 8 Pferde, 1 Wagenremise, 1 Holzlege und der Hofraum, sammt 1 Brunnen.

Im zweiten Stocke, die Vorflur, 1 Vorzimmer, 9 Wohnzimmer, 1 Kabinet, 1 Gang und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke, die Vorflur, 1 Küche, 5 Zimmer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Böden.

Regensburg den 23. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(3.)

519. Bekanntmachung.

Es sind 2 Pfandscheine, beide vom 3. Juli 1821 ausgestellt, auf 27 silberne Eßlöffel und 28 silberne Kaffelöffel zu 122 fl; dann 1 goldene Repetier- und eine derlei Sackuhr zu 50 fl. lautend, und der eine mit Nro. 50,485, der andere 50,486 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten werden alle jene, welche irgend einen Anspruch auf die erwähnten Pfandzettel Nro. 50,485 und 50,486 zu haben glauben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten diese ihre Ansprüche um so gewisser hierorts anzumelden, als nach Verfluß dieser Frist die beiden Pfandscheine amortisirt und alle darauf gegründeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Regensburg am 13. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger.
Rothkopf.

(1.)

520. Ediktal-Ladung.

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

setzt, nachdem im Schuldenwesen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten und Kommandeurs des Zivilverdienst-Ordens der baierischen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völderndorf und Waradein auf Känkam rc. rc. der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, folgende Ediktstage fest:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 18ten August l. Js., welcher Tag zugleich zum Versuche gütlicher Beilegung des Schuldenwesens bestimmt ist,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 18ten Oktober d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 18ten Dezember l. J. und für die Duplik

Samstag den 17ten Jänner, bis Montag den 16ten Februar 1824.

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten Mai 1823.

Pracher, Direktor.
Miller.

---

521. Bekanntmachung.

Der hiesige Beisitzer und Fischerknecht Andreas Kliegel, zeichnete sich am 3. v. M. durch die menschenfreundliche Handlung aus, daß er die 12jährige Zillenschopperstochter Anna Hofmeister von hier, welche durch eigene Unvorsichtigkeit in den Donaustrom gefallen war, mit seltner Unerschrockenheit und eigener Lebensgefahr, mühevoll aus demselben errettete.

Die königl. Regierung des Regenkreises,

Kammer des Innern, bewilligte deßhalb demselben durch höchste Entschliessung vom 20. d. M. eine Geldremuneration von 15 fl. — und geruhte dabei zu bestimmen, daß dessen ausgezeichnete Handlungsweise öffentlich bekannt gemacht und belobt werde.

Dieses höchsten Auftrags entledigt sich andurch

Regensburg den 4. Juni 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Maurer.

Kraer, Sekr.

(2.)

582. Bekanntmachung.

Der Brigadier zu Fuß Anton Rauch der dritten Compagnie des Königl. Gendarmerie-Corps, von Meinungen Herrschaftsgericht Oettingen gebürtig, ist am 2. Mai l. Js. im Militärspital zu Eichstädt gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß Ansprüche zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts anzubringen, als ausserdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 26. Mai 1823.

Das Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.

Freih. von Verger, Generallieut.

Bürger, Act.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

583. Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. Juni wird das in den Wald-Distrikten Neuschlag bei Ried, Hartholz, Keilsdorferholz und rauher Schlag am Heuweg des infamerirten Forstreviers Prunn vorhandene Feuerholz, bestehend aus

302½ Klafter Fichten- und Tannenscheitholz, dann

81½ Klafter Prügelholz,

in dem Peringerschen Wirthshause zu Essing von Morgens 9 Uhr anfangend, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Tag und Ort zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 29. Mai 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

584. Bekanntmachung.

Samstag den 14. Juni l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern:

a) 200 Schäffl Korn aus der Erndte von 1819;
b) 150 „ Weitz aus der Erndte von 1820;
und
c) 193 „ Haber vom laufenden Jahr;

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bestimmtem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt a. d. D. den 4. Juni 1823.

Königl. Rentamt Abensberg.

Grafenberger.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

585. Ediktalladung.

Joseph Pfister, Taglöhnerssohn von Eitenhofen, hat seit dem russischen Feldzuge, welchen er als Soldat im k. b. 3ten leichten Infanterie-Bataillon mitmachte, nichts mehr von sich hören lassen, und wurde auch am 26. Dezember 1812 in den Bataillons-Listen als vermißt abgeschrieben.

Da er auf dem, früher von seinen Eltern besessenen Anwesen noch einiges Vermögen zu suchen hat, und die nächsten Verwandten auf Ausfolglassung desselben dringen, so wird er, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dieser

Ausschreibung um so gewisser sich zu melden, und das auszuzeigende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausantworten würde.

Wildenstein am 13. Mai 1823.

Graf Taufffirchen'sches Patrimonialgericht I. Klasse Wildenstein.
Giggenbach, Gerichtshalter.

---

186. Verschollenheits-Erklärung.

Auf den Grund der dießseitigen Ediktalladung vom 6. Februar heurigen Jahrs wird Conrad Uibelacker, Schuhmachers-Sohn von Rosenberg und vermißter Soldat des K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Prinz von Thurn und Taxis), da er sich binnen der festgesetzten Frist von 3 Monaten dießorts nicht gemeldet hat, hiemit für verschollen erklärt und deshalb sein Vermögen seinem Bruder Johann Uibelacker, Bauer zu Hundsboden, gegen Kaution ausgehändiget werden.

Sulzbach den 14. Mai 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.
Dietl, Landrichter.

---

187. Bekanntmachung.

Von Königl. Landgerichts wegen werden auf den Grund der Vorladung vom 30. Juli 1822. alle diejenigen, welche an den Nachlaß der zu Niedereind verstorbenen ledigen Dienstmagd Margaretha Raum irgend einen Anspruch zu machen, sich aber seither dießorts nicht gemeldet haben, damit präcludirt.

Sulzbach den 14. Mai 1823.

Königl. Landgericht Sulzbach.
Dietl, Landrichter.

---

188. Bekanntmachung.

Da bei der von der unterzeichneten Administration unterm 14. vorigen Monats ausgeschriebenen Getreid-Versteigerung pr.

Waitz	23 Sch.	5 M.	— V.	— Schzl.
Korn	6 „	3 „	— „	— „
Haber	6 „	5 „	1 „	2 „

Oekonomie-Getreider vom Jahre 1822 am 30. des gedachten Monats Mai gar Niemand erschienen ist, als wird zur wiederholt öffentlichen Versteigerung dieser Getreid-Sorten unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung Freitag der 27. des gegenwärtigen Monats festgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an oben bestimmtem Tage im Wirthshause zu Prunn bis 8 Uhr frühe zu erscheinen, die Getreider auf dem dortigen Amtskasten in Augenschein zu nehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 4. Juni 1823.

Königliche Oekonomie Administration Prunn.
Reittmayr, Administrator.

---

189. Bekanntmachung.

Die Getreidvorräthe der hiesigen Stiftungen im Betrage zu

1 Schäffel Weitz,
10 „ Korn,
2 „ Gerste, und
65 „ Haber,

werden kommenden Mittwoch den 25. d. M. Vormittags an den Meistbietenden unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Den 6. Juni 1823

Magistrat der Stadt Velburg.
Gloßner, Bürgermeister.

---

190. Guts-Versteigerung.

Auf gläubigerisches Anrufen wird das Gütchen des Johann Müller, Schreiners in Kelheimwinzer, bestehend in dem gemauerten mit Schiefer bedeckten Wohnhause sammt Viehstalle, einem Obst- und Wurzgarten, 5 Aeckern, etwa $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese, und eben so $\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund

am 28. Juni h. J.

in hiesiger Kanzlei versteigert werden.

Fähige Kaufsliebhaber werden hiebei zu erscheinen wissen.

Am 28. Mai 1823.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

(1.)

191. Verkauf.

Das Gantanwesen des Bauers Joseph Huber von Buch, wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 30 Juni l. J. dahier Vormittags 9 Uhr in der königl. Landgerichts-Kanzlei Termin anberaumt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses ganze Hofgut besteht aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus 122 Ausspann Aeckern, 20 Tagw. Wiesen, und 10¼ Tagw. Holzgründen, ist übrigens zum königl Rentamte Kelheim erbrechtsweis grund-, gilt-, und zehentbar.

Kaufsliebhaber haben sich daher, und zwar auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, am obigen Tage dahier einzufinden, die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Sign. den 15. Mai 1823.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

---

192. Bekanntmachung.

Bey dem Antrage des Johann Reischl und der Gläubiger, wird das Flierlische Wirthsanwesen von Bubach an der Naab, über dessen Bestand sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen wird, wiederholt und zum Letztenmal

auf Montag den 30. Juni d. J.

zum Verkaufe oder zur Verpachtung auf 3 Jahre ausgeboten, wozu man Kaufs- und Pachtliebhaber bis Morgens 9 Uhr auf die hiesige Kanzlei mit dem Anhange einladet, daß sich unbekannte Käufer über ein hinlängliches Vermögen und gutes Betragen, dann die Pächter wenigstens über genügende Cautionsleistung ausweisen müssen.

Nach Vernehmung der Interessenten wird sogleich über die Adjudication das Geeignete erlassen.

Burglengenfeld am 31. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreis.

Lizt. Kastenmaier,
K. B. Rath und Landrichter.

---

193. Bekanntmachung.

Da der Hahnenwirth, Thomas Wernhamer zu Deining, sein gesammtes Anwesen inner dem ihm hierzu bewilligten Termine nicht selbst verkaufen konnte, so wird dieses nun auf den Antrag der Gläubiger desselben, entweder im Ganzen, oder theilweise, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten, an den Meistbietenden gerichtlich versteigert, und hierzu Termin auf

Montag den 23. Juni l. J.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

I. In dem gebundenen Gute.

Dazu gehören:

1) Das Wohn- und Tafernwirthshaus. Dieses liegt mitten in dem Pfarrdorfe Deining an der Straße von Nürnberg nach Regensburg, ist zweistöckig, ganz gemauert und mit Ziegelplatten gedeckt. Es enthält:
   a) einen Keller,
   b) im Erdgeschoße: eine große Gaststube, ein Wohnzimmer, eine Küche, eine Kammer, und eine Stallung für 6 Pferde,
   c) im zweiten Stocke: zwei heizbare Zimmer, eine große Tanzstube, 2 Kammern.
2) Eine Stallung auf 4 Stücke Rindvieh, sie ist rückwärts an das Haus angebaut.
3) Ein gemauerter mit Stroh gedeckter Stadel, der abgesondert vom Hause steht.

4) Schweinstallungen von Holz mit Ziegel-Platten gedeckt.
5) Drei Aecker, zusammen $2\frac{1}{4}$ Tagw. und
6) eine Wiese $\frac{1}{4}$ Tagw. groß.

Dieses Gut ist zu dem Königl. Rentamt dahier grundbar, nach 5 Prozent handlöhnig, und entrichtet eben dahin neben der ordentlichen Steuer nach 730 fl. Kapital, jährlich auch noch 49 kr. an Grundstift und Gattergilt, dann für eine Fastnacht- und Herbsthenne, endlich als Grundgilt:

Korn 1 Metzen — Vrtlg. 3 Sechztl.
Haaber 1 Metzen 2 Vrtlg. 2 Sechztl.

Mit diesem Anwesen darf die darauf ruhende reale Taferngerechtigkeit, da sie von dem gegenwärtigen Besitzer auch erkauft wurde, wieder verkauft werden.

II. Dabei befinden sich folgende ludeigene, walzende Grundstücke:
1) sieben Aecker, zusammen $7\frac{1}{2}$ Tagw.,
2) eine Wiese, 2 Tagw.,
3) Holzgrund $2\frac{3}{4}$ Tagw. enthaltend, wovon nichts als die ordentlichen Steuern, zwei Aecker am Stern ausgenommen, von denen jährlich auch 2 Metzen Korn und 2 Metzen Haaber zur Pfarrei Pölling entrichtet werden müssen.

Die vorstehenden Angaben des Flächen-Inhalts stützen sich blos auf Schätzung. Der Werth dieses gesammten Anwesens ist auf 3310 fl. taxirt.

Kaufliebhaber, von denen sich auswärtige durch amtliche Zeugnisse über guten Leumund, und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben, werden eingeladen, in dem oben festgesetzten Termine in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die Versteigerungs-Objekte wird ihnen der bisherige Besitzer, Hahnenwirth Thomas Wernhamer selbst vorzeigen.

Bei dieser Gelegenheit werden alle jene, welche ihre Forderungen an den genannten Wernhamer bis jetzt noch nicht förmlich dahier angemeldet haben, hierdurch ediktaliter aufgefordert, dieses bis zu dem oben festgesetzten Termin um so gewisser zu thun, als außerdessen bei der Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Neumarkt den 28. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

584. Ediktalladung.

Peter Silberhorn aus Holzheim, früher Gemeiner beim k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, und seit dem Kriege gegen Rußland vermißt, hat auf seinem elterlichen Anwesen zu Holzheim ein Vermögen von 220 fl. zu suchen. —

Da nun dieses Anwesen bereits in fremde Hände gekommen ist, und die dermaligen Besitzer gedrungen sind, für ein aufzunehmendes Vorlehen die erste Hypothek unterzustellen, die vertragsmäßigen Erben des vermißten Peter Silberhorn aber auch schon um Ausfolglassung seines Nachlasses sich gemeldet haben; so wird gedachter Peter Silberhorn, oder dessen legitime Descendenz andurch aufgefordert, sich innerhalb

Drei Monaten

bei hiesigem Gerichte entweder persönlich zu stellen, oder doch wenigstens zu melden, und sich um das vorhandene Vermögen anzunehmen, widrigenfalls er für bürgerlich todt erklärt, und sein elterliches Erbtheil dem vertragsmäßigen Erben zwar gegen Kaution, jedoch nur auf zweite Hypothek ausgefolgt werden würde.

Neumarkt im Regenkr. am 8. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landr.

---

591. Ediktalladung.

Jakob Mittermeier, Söldnerssohn von Niedertunding dieß Gerichts, gewesener Gemeiner des 5. k. b. Linien-Infanterie-Regiments, folgte im Jahre 1812 der baierischen Fahne nach Rußland, ohne seitdem von seinem

Aufenthalte, Leben oder Tod seine Verwandten benachrichten zu lassen.

Zwar ist derselbe in den Listen des k. 5ten Linien-Infanterie-Regiments unterm 9. April 1813. als verstorben abgeschrieben, allein da gegen die Unbestimmtheit dieser Vormerkung in den erwähnten Listen allerdings gegründete Zweifel über das wirkliche Ableben des Soldaten Mittermeier erhoben werden dürfte, so nimmt man auf den von den nächsten Verwandten unterm 3. dieß gerichtlich gestellten Antrag, Veranlassung, die gesetzlichen Ediktalien zu verfügen.

In Folge dessen wird Jakob Mittermeier oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten und längstens bis

Montag den 1. Dezember 1823.

sich bei dem unterzeichneten Gerichte mit hinlänglichen Legitimationen versehen zu melden, als ausserdessen das in 600 fl. bestehende Vermögen des Mittermeier an die nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf am 29. Mai 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 5. Juni 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	$88\frac{1}{2}$
ditto à 5 o/o .	100	$99\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	100	$99\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	106	$105\frac{1}{4}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$100\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	$84\frac{1}{2}$	$83\frac{3}{4}$

596. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 7. Juni 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	308	312	297	15	10	52	9	53	8	48
Korn	44	125	169	165	4	8	48	8	5	6	54
Gerste	4	14	18	9	9	6	30	6	15	6	—
Haber	12	82	94	90	4	5	21	5	1	4	43

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 7. Juni 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	50	—	—	42	2	11	—
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	8	—
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	4	—
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	46	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 7. Juni 1823.

Biersatz.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3
Publicirt den 1. Mai 1823.		

Fleischsatz.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 12. Mai 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Juni 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	—	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, "	—	4	—	5
" weisse, "	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	—	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
" unausgelass. "	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—		—	—
Schmalz	6100	das Pfund	—	13	—	15
Butter	467	" "	—	15	—	17
Körbch. detto	243	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	13000	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	700	das St. zu	—	50	1	48
Lämmer	22	" " "	—	45	1	24
Kitzeln	20	" " "	—	36	—	40
Gänse, rauh	600	" " "	—	24	—	36
" gepuzt	98	" " "	—	48	1	12
Enten, rauh	11	" " "	—	24	—	28
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	45	" " "	—	12	—	18
Kapaune	13	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	135	" " "	—	13	—	15
" junge	200	d. Paar zu	—	30	—	40
Tauben	147	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	103	das Pf. zu	—	36	—	38
" mittler	100	" " "	—	24	—	28
" grober	128	" " "	—	18	—	20
Schaafwolle	175	" " "	—	16	—	18
Buchenholz	261	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	4	" " "	6	12	6	20
Mischling	307	" " "	4	—	4	24
Fichten	158	" " "	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

25. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 18. Juni 1823.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

591. Ad Num. 184. R. I. Num. Exp. 2700.
(Die Rechnungs-Resultate des Vermögens und des Zustandes der Pfarr-Wittwenkassa zu Nürnberg für das Etats-Jahr $18\frac{20}{22}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. protestantischen Oberkonsistoriums vom 9. dieses Monats wird nachstehende Bekanntmachung über den Zustand des Vermögens der Pfarr-Wittwen-Kassa zu Nürnberg zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Baireuth den 29. Mai 1823.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung
(den Stand der Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg für die beiden Etats-Jahre $18\frac{20}{21}$ u. $18\frac{21}{22}$ betr.)

Nach der unterm 5. Februar 1821 öffentlich bekannt gemachten Rechenschaft über den Stand der Wittwenkasse zu Nürnberg pro $18\frac{13}{14}$ bis $18\frac{19}{20}$ incl. ist das Fundirungs-Vermögen so wie die Quellen des Ergänzungs-Vermögens und Lasten derselben genau angegeben worden, wobei

A. das Fundirungs-Vermögen mit Einschluß derjenigen 1100 fl. welche schon vor deren Ueberweisung als illiquid zu betrachten waren und keine Zinsen getragen haben, auf die Summe von

70,961 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.

berechnet wurde.

Von dem illiquiden Kapital von 1100 fl. sind auf den Grund einer allerhöchsten Ministerial-Entschliessung vom 11. Juni 1821 in der Etatsperiode $18\frac{20}{21}$

1000 fl. —

in Abzug zu bringen gewesen, daher selbige künftig nicht mehr unter dem fruktifizirlichen Kapitalfond erscheinen, sondern nur am Schluß der Rechnungen unter Aufführung der diesfallsigen Verhältnisse vorgemerkt werden.

Durch die Quellen des Ergänzungs-Vermögens, besonders im Ertrag des Verlags-Privilegiums des Gesangbuches, Choral- und Amtshandbuches, wobei der Verdienste des Königl. Landgerichts Sulzbach, welche sich dasselbe durch die Besorgung der Stempelung der gedruckten Exemplare und Legung der diesfallsigen Rechnungen erworben, rühmlich erwähnt werden muß, und mit Einschluß der bereits öffentlich bekannt gemachten milden Stiftung des Banquier Finanzraths Freiherrn v. Schäzler zu Augsburg von 500 fl. Kapital wurde im Laufe der beiden Etats-Jahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ der Kapitalfond um 17,200 fl. vermehrt, so daß also selbiger nach Abzug der in Abgang gebrachten 1000 fl. in

87,161 fl. 44 kr. 3 dl.

bestehet, von welchen die Zinsen

aus 68,125 fl. — kr. — dl.
à 5 pr. Ct. mit . 3406 fl. 15 kr. — dl.
" 18,436 fl. 44 kr. 3 dl.
à 4 pr. Ct. mit . 737 fl. 28 kr. 1 dl.
" 500 fl. — kr. — dl.
à $3\frac{1}{2}$ pr. Ct. mit . 17 fl. 30 kr. — dl.
" 100 fl. — gar nicht — — — —

in Summa 4161 fl. 13 kr. 1 dl.

flüssig sind.

An Aktiv-Ausständen sind nach der Rechnung pro $18\frac{21}{22}$ zu dem Fundirungs-Vermögen

3950 fl. 59 kr. 3 dl.

vorgemerkt worden.

B. Die Renten und Lasten dieser Fundation wurden von der zu Nürnberg bestehenden Administration, deren Rechnungen von der nach der Konstitutions-Urkunde vom 26. Mai 1818. §. 103. Beilage Nro 2. §. 2. lit. d. hiezu eigends errichteten Superrevision geprüft und berichtiget worden, für die beiden Verwaltungs-Jahre $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ folgender Art berechnet, als:

I. Renten oder Einnahme.	Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$ fl.	kr.	Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ fl.	kr.	Summa für beide Etatsjahre fl.	kr.
A. An Bestand	39	$46\frac{3}{4}$	2019	16	39	$46\frac{3}{4}$
P. M. In die 3te Colonne kann zu Gewinnung eines richtigen Abschlusses blos die erste Summe übertragen werden.						
B. An Aktiv-Ausständen	1318	49	5452	$42\frac{3}{4}$	6771	$31\frac{3}{4}$
C. An Ersatz-Posten	56	$23\frac{1}{2}$	—	—	56	$23\frac{1}{2}$
D. An Vorschüssen	6000	—	—	—	6000	—
I. An Kapital-Zinsen	3575	$13\frac{1}{4}$	3639	$33\frac{1}{4}$	7214	$46\frac{1}{2}$
II. An 1 pro Cent-Beiträgen	6127	$28\frac{3}{4}$	6099	$22\frac{1}{2}$	12226	$51\frac{1}{4}$
III. Von Privat-Patronen	179	15	209	39	388	54
IV. Von Privat-Patronats-Kirchen-Aerarien	235	—	265	—	500	—
V. Von Heilsbronner Wittwen-Pfründen	583	18	596	2	1179	20
VI. Aus dem Verlags-Privilegium	6085	$55\frac{1}{4}$	8206	15	14292	$10\frac{1}{4}$
VII. An zurückbezahlten Aktiv-Kapitalien	1000	—	—	—	1000	—
VIII. An milden Stiftungen	200	—	502	42	702	42
IX. Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	25401	$9\frac{1}{2}$	26990	$32\frac{1}{2}$	50372	26

II. Lasten oder Ausgaben.

	Im Etatsjahr $18\frac{20}{21}$		Im Etatsjahr $18\frac{21}{22}$		Summa für beide Etatsjahre	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. An Bestand	—	—	—	—	—	—
B. An Resten	1348	$47\frac{1}{4}$	75	—	1423	$47\frac{1}{4}$
C. An Defekten	37	56	271	$51\frac{1}{2}$	309	$47\frac{1}{2}$
I. An Besoldungen	560	—	560	—	1120	—
II. An Regie	65	$51\frac{3}{4}$	79	$49\frac{1}{2}$	145	$41\frac{1}{4}$
III. An Pfarr-Wittwen-Pensionen	11283	38	12144 140	$21\frac{1}{2}$	23567	$59\frac{1}{2}$
IV. An Heilsbronner Wittwen-Pfründen	456	1	467	$10\frac{3}{4}$	923	$11\frac{3}{4}$
V. An besondern Unterstützungen	185	$37\frac{1}{2}$	90	$37\frac{1}{2}$	276	15
VI. An Kosten für Druck und Verlag liturgischer und anderer Schriften	—	—	870	—	870	—
VII. An ausgeliehenen Kapitalien	8200	—	15000	—	23200	—
VIII. An Beiträge zur Ein pro Cent-Abgabe	—	$40\frac{1}{2}$	—	—	—	$40\frac{1}{2}$
IX. An Nachlässen und Abgang	1243	$21\frac{1}{2}$	12	$52\frac{1}{2}$	1256	14
X. Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	23381	$53\frac{1}{2}$	29711	43	53093	$36\frac{1}{2}$
Abschluß.						
Die Einnahme ist	25401	$9\frac{1}{2}$	26990	$32\frac{1}{2}$	50372	26
Die Ausgabe	23381	$53\frac{1}{2}$	29711	43	53093	$36\frac{1}{2}$
Mehr-Einnahme	2019	16	—	—	2019	16
Mehr-Ausgabe	—	—	2721	$10\frac{1}{2}$	2721	$10\frac{1}{2}$

Die Mehr-Ausgabe pro $18\frac{21}{22}$ ist durch die ausgeliehenen 15000 fl. entstanden, und wird im Laufe des Etats-Jahres $18\frac{22}{23}$ ihre hinlängliche Deckung finden.

Der aus Staatskassen erhaltene Pfarr-Wittwen-Pensionirungs-Beitrag von

15,000 fl. — jährlich

ist nach Abzug der auf Rechnung derselben schon früher bewilligten Unterstützungen, wornach die wirklich erhaltene Summe nur noch

13704 fl. $11\frac{1}{4}$ kr.

betragen hat, im Jahr $18\frac{21}{22}$ zum erstenmal bezahlt worden.

Dieser Beitrag ist nach der Gesammtzahl der Wittwen, dann der zugleich vater- und mutterlosen minderjährigen Pfarrers-Waisen im ganzen Königreich, folglich auch mit Einschluß derer im Rhein- und Untermain-Kreise, die an der allgemeinen Wittwen-Kasse zu Nürnberg noch keinen Antheil haben, vertheilt worden.

Durch diesen Aerarial-Beitrag ist nun bei der gegenwärtigen Anzahl von 403 Wittwen die ordentliche Pension einer jeden mit der Nürnberger Pfarr-Wittwen-Kasse in Verbindung stehenden Wittwe von 50 fl. auf

84 fl. —

erhöhet worden.

Da aber die etatsmäßigen Rechnungs-positionen der Pfarr-Wittwen Kasse in Nürnberg für $18\frac{22}{23}$

in der Einnahme mit 13252 fl. 3¼ kr.
" " Ausgabe mit 13054 fl. 55 kr.
folglich nur mit einem
Ueberschuß von . . 197 fl. 8¼ kr.
abschließen, so kann der gehegte Wunsch, die Pensions-Beträge der Pfarr-Wittwen auf volle 100 fl. erhöhen zu können, noch nicht früher erfüllt werden, als bis der Kapital-Stock so geeignet seyn wird, daß er die hiezu erforderlichen Renten abwirft.

München den 9. Mai 1823.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

599. Ad Num. 14749. Num. Exp. 14922. Nebst Beilage.

An sämmtl. k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einen taubstummen Purschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichte Weilheim wurde unlängst der in der Anlage beschriebene taubstumme Pursche gefunden, dessen Heimath unbekannt ist.

Sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises haben demnach genaue Nachfrage zu halten, ob jener Unglückliche keiner Gemeinde des Amtsbezirkes angehöre, und im Bejahungsfalle obberwähntem K. Landgerichte sogleich hievon Nachricht zu geben.

Regensburg den 12. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Derselbe mag 29 Jahre alt seyn, ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat lichtbraune kurz geschnittene Haare und blonden Backenbart, blaue Augen, proportionirte Nase und regelmäßigen Mund; seine Gesichtsfarbe ist gesund, und sein Körperbau stark und untersetzt.

Seine Kleidung besteht in einem grau tüchernen Rock, auf jeder Seite mit 5 gelben metallenen Knöpfen besetzt, einem roth baumwollenen Halstuch, einem abgetragenen grau tüchernen Gilet mit 5 gelben Knöpfen, einer lichtblau tüchernen abgetragenen Hose, weiß garnenen Strümpfen, und noch neuen Schnürschuhen, dann einem hochgupfigten Filzhut.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß der Eingebrachte in einem Sacke einen Schuhmacher-Werkzeug mit sich führt, und durch Zeichen zu erkennen giebt, daß er diese Profession verstehe; auch ist es wahrscheinlich, daß er aus den k. k. österreichischen Staaten zu Hause seyn könnte.

Aktum den 28. Mai 1823.

Königl. Landgericht Weilheim.

Litt. v. Thoma, Landrichter.

600. Ad Num. 13887. Num. Exp. 14763.

An die königlich b. Stadtkommissariate und Landgerichte des Regenkreises.

(Die Döllingersche Sammlung der in den Regierungsblättern von den Jahren 1799 bis 1805 enthaltenen Gesetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die königl. Stadtkommissariate und Landgerichte des Regenkreises angewiesen, in Zeit von 14 Tagen vom Empfange dieß berichtlich hieher anzuzeigen, wie ferne die Regierungsblätter von den Jahren 1799 bis 1805. einschl. unter den Amtsgeräthen derselben vorhanden seyen, wobei aufzuklären ist, welcher Aufwand auf die Beischaffung nöthiger Gesetz- und Intelligenzblätter im heurigen Jahre auf

den Etat derselben bereits statt gefunden habe, und noch nöthig sey.

Regensburg am 5. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

601. Ad Num. 1888. Num. Exp. 2749.

(Die Erledigung der Pfarrei Schottenstein im Dekanats-Bezirk Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beumelburg auf die Pfarrei Weidenbach, Dekanats Ansbach, ist die Pfarrei Schottenstein, Dekanats Bamberg erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1814 auf

398 fl. 42¾ kr.

berechnet.

Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 7. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

602. Ad Num. 1907. Num. Exp. 2776.

(Die Pfarrei Erbendorf Dekanats Weiden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das diesseitige Ausschreiben vom 14. Mai dieses Jahres, die Erledigung der Pfarrei Erbendorf betreffend, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle sich nach der inzwischen superrevidirten Faßion auf

841 fl. 51 kr.

jährlich berechnet.

Baireuth den 10. Juni 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

---

603. Num. Exped. 3064.

An sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte im Regenkreise.

(Die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Termine zur Vorlage der Geschäfts-, so anderer Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Gemäß allerhöchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 26. Mai lauf. Jahrs werden die sämmtlichen Untergerichte des Regenkreises an die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Termine zur Einsendung der Anzeigen respective Fehlanzeigen:

a) über die zum Advokaten-Wittwenfonde angefallenen Geldstrafen, so wie
b) über die Advokaten-Beiträge zu demselben,
c) über die in der Qualifikation des untergerichtlichen Personals sich ergebenen Abänderungen,
d) über die strafgerichtlichen,
e) civilrechtlichen,
f) Verlassenschafts- und
g) Pflegschaftsgeschäfte,

hiermit erinnert, damit ihnen nicht Vergessenheit im Drange der Geschäfte zur Entschuldigung diene, und die Sammlung dieser an den bestimmten Terminen zur allerhöchsten Stelle einzubefördernden Anzeigen nicht durch Strafboten geschehen müße.

Zugleich werden diejenigen Untergerichte, welche einige dieser Anzeigen zweifach übergeben haben, hiermit neuerdings aufmerksam gemacht, daß sämmtliche erwähnte Anzeigen zur

Verwendung unnöthiger Schreiberei, nur einfach, und wenn nicht eine ganz besondere Veranlassung sich darbietet, auch ohne Bericht vorgelegt werden dürfen.

Amberg am 11. Juni 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vicepräsident.

Wunderlich, Sekretär.

---

604. **Ediktalladung.**

Auf Anrufen des Freyherrn von Bodmann auf Trachenfels, k. Landgerichts Ingolstadt, werden hiemit alle diejenigen, welche auf das Landgut Trachenfels in Oetting, bis zu gegenwärtigem Zeitpunkte, einen Hypothek- oder sonstigen Realanspruch, aus allgemeinem, oder speziellem Rechtstitel zu haben vermeinen, andurch ediktaliter vorgeladen, solchen binnen sechs Wochen a dato, bei dem unterzeichneten Gerichte um so sicherer anzumelden, und nachzuweisen, als außerdessen alle derlei Ansprüche auf das Landgut Trachenfels für erloschen erklärt werden würden.

Beschlossen, Regensburg den 6. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Wiedemann.

(3.)

605. **Bekanntmachung.**

Das zu der Verlassenschaftsmassa der verstorbenen Kaufmanns- und Hansgerichtsassessors-Tochter Charlotte Elisabeta Breuning gehörige, in der sogenannten Gesandtengasse liegende Haus Lit. B. Nro. 48. wird auf Antrag der Erbsinteressenten, hiemit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Tagsfahrt auf

den 9. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

hiezu anberaummt, wobei Kaufslustige zur Abgabe der Kaufsangebote eingeladen, und sonach die Ratifikation derselben, von den Erbsinteressenten zu gewärtigen haben.

In diesem Hause befinden sich im ersten Stocke die gepflasterte Hausflur, 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Speise, 2 Keller, 1 Stroh- und Heukammer, 1 Waschgelegenheit, 1 Dungstätte, 1 Stallung auf 8 Pferde, 1 Wagenremise, 1 Holzlege und der Hofraum, sammt 1 Brunnen.

Im zweiten Stocke, die Vorflur 1 Vorzimmer, 9 Wohnzimmer, 1 Kabinet, 1 Gang und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke, die Vorflur, 1 Küche, 5 Zimmer und 1 Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 2 Böden.

Regensburg den 23. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht,

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

(2.)

606. **Ediktal-Ladung.**

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

setzt, nachdem im Schuldenwesen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten und Kommandeurs des Zivilverdienst-Ordens der baierischen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völdern-dorf und Waradein auf Ränkam ꝛc. ꝛc. der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, folgende Ediktstage fest:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 18ten August l. Js.,

welcher Tag zugleich zum Versuche gütlicher Beilegung des Schuldenwesens bestimmt ist,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 18ten Oktober d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 18ten Dezember l. J. und für die Duplik

Samstag den 17ten Jänner, bis

Montag den 16ten Februar 1824.

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger

des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten Mai 1823.

Pracher, Direktor.

Miller.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

607. Bekanntmachung.

Vom Königl. Rentamte Barbing werden am

Samstag den 21. Juni h. J.

auf dem Kasten zum leeren Beutel in Regensburg von dem Getreid-Vorrathe aus dem Erndte-Jahr 1822

200 Schäffel Weitzen,
120 " Korn,
circa 60 " Haber,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert. — Kaufsliebhaber mögen sich daher am obigen Tage frühe 9 Uhr am bestimmten Ort einfinden.

Actum den 14. Juni 1823.

Königl. Rentamt Barbing.

Oettl, Rentbeamter.

608. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 15. Mai, soll das Forsthaus zu Berching nach den normalmäßigen Bedingnissen verkauft werden.

Dasselbe enthält zu ebener Erde ein Wohnzimmer, eine Küche, ein Speisgewölb, eine Kammer, und die Stallung; im ersten Stock ein Wohnzimmer, eine gewölbte Küche, ein Stübel, 3 Kammern; hat einen Hof, worin sich ein Backofen, und ein Kesselhäusel befindet, nebst einem $\frac{1}{4}$ Tagw. haltenden Garten, alles in sehr gutem Stande, reicht nach 700 fl. Haussteuerkapital

52 kr. 4 hl. Haussteuer Simplum,
nach 100 fl. Grundsteuerkapital
7 kr. 4 hl. Grundsteuer Simplum,
vom Garten, wie auch von diesen
1 fl. beständigen Grundzins
zur Stadtpfarr Berching.

Zu diesem Geschäfte wird

Freitag der 27. d. M. Juni

angesetzt, an welchem Tag Kaufsliebhaber sich früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Berching einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich genüglich auszuweisen, sodann ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaltlich höchster Ratifikation mit Schlag 4 Uhr nach nochmaliger Umfrage zu gewärtigen haben.

Beilngries den 10. Juni 1823.

Königl. Rentamt allda.

Griel, Rentbeamter.

609. Bekanntmachung.

Aus Auftrag der hohen königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 26. v. Monats wird die durch die neue Forstbezirkseintheilung entbehrlich gewordene Försterswohnung zu Penting, bestehend

1tens in einem einstöckig gemauerten Wohnhause mit einem heizbaren Zimmer, und Nebenkammer, einer Küche, Speisekammer und Nebenstübchen;
2tens unter dem Dache in einem heizbaren Stübchen, und dem Boden;
3tens in dem an das Wohnhaus von Steinen angebauten Stadl, unter welchem sich ein Keller befindet;
4tens in einer ebenfalls gemauerten Viehstallung, welche Gebäude sämmtlich mit

Schneidschindeln eingedeckt sind, und bisher in gutem baulichen Zustande unterhalten wurden;

5tens in einem hiezu gehörigen Haus- oder Gemüsgärtchen, dann

6tens in dem mit einer Schlußmauer, Pumpbrunnen und Backofen versehenen Hofraume,

von dem unterfertigten königl. Rentamte auf freies Eigenthum nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung

auf Montag den 23. l. M.

im Lizitationswege dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an dem vorerwähnten Tage bis Morgens 9 Uhr in der fraglichen Försterswohnung zu Penting einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß Fremde dem Amte unbekannte Lizitanten sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit legalen gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben, und Nachgebote nicht statt finden.

Uebrigens kann diese dem Verkaufe ausgesetzte Wohnung nebst den Nebengebäuden inzwischen in Augenschein genommen werden.

Neunburg den 7. Juni 1823.

K. Rentamt Neunburg vorm Wald.

Tretter, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

610. Verkauf.

Das Gantanwesen des Bauers Joseph Huber von Buch, wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 30 Juni l. J. dahier Vormittags 9 Uhr in der königl. Landgerichts-Kanzlei Termin anberaumt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses ganze Hofgut besteht aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus 122 Ausspann Aeckern, 20 Tagw. Wiesen, und $10\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründen, ist übrigens zum königl Rentamte Kelheim erbrechtsweis grund- gilt- und zehentbar.

Kaufsliebhaber haben sich daher, und zwar auswärtige mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, am obigen Tage dahier einzufinden, die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Sign. den 15. Mai 1823.

Königl. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

---

611. Executivverkauf.

Für das Hofsanwesen des Joseph Iberl, Bauers zu Tauernfeld, und die einzelnen Grundstücke desselben, hat sich am 23. d. M. als dem Steigerungstermin kein Käufer gefunden.

Es wird also dieses Hofsanwesen, bestehend in

Haus- und Oekonomie-Gebäuden,
57 Tagwerk Feld,
26 Tagw. Wiesen,
13 Tagw. Holz, in gebundener Eigenschaft, dann
$3\frac{1}{4}$ Tagw. Feld und Wiesen, in walzender Eigenschaft,

wiederholt in vim executionis zur Befriedigung eines Realgläubigers zum Verkauf ausgeboten, und solches im Ganzen, oder auch theilweis, pro quantitate debiti angelassen.

Die Versteigerung wird

den 23. Juni l. J.

von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr im Orte Tauernfeld vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlags zu gewarten haben.

Neumarkt den 26. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

612. Exekutivverkauf.

Auf Anrufen eines Realitäten-Gläubigers des Lorenz Schuster, Bauers von Frettendshofen, werden die von diesem dem Gläubiger unterm 19. Juni 1816. verpfändeten eigenen Grundstücke, nämlich

An Feldern:

5 Beet und 3 Stutzen neben Leonhard Hofbeck, ad 1¼ Tagw.,
3 Beet und 1 Anwander, der Hölzacker genannt, ad 2 Tagw.,
12 Beet und ein Antrander neben ihm selbst, ad 2¼ Tagw.,
8 Beet in der alten Thann, zu 1 Tagw.,
8 Beet neben Johann Ramsauers Feld, ad 1 Tagw.,
3 Beet und ein Gehrn neben Michael Feierer von Mittlricht Feld, zu ½ Tagw.,
3 Beet neben Martin Pröbster von Mittlricht, zu ½ Tagw.,
3 Beet neben Johann Kirsch von Frettendshofen, zu ½ Tagw.,
3 Beet im Haasenjagl, zu ½ Tagw.,
ein Acker im Espanloh, zu ½ Tagw.,
ein Acker neben Georg Kratzer von Kittenhausen, zu 1¼ Tagw.,
6 Beet und ein Anwander bei der hohen Eichen, zu ½ Tagw.,
ein Acker neben der alten Straß, zu 1¼ Tgw.,
2 Beet im vordern Gwänd, zu ½ Tagw.,
4 Beet neben dem Sandacker, zu ½ Tagw.,
10 Beet im vordern Gwänd, zu 1¼ Tagw.

An Wiesen:

eine zweimädige Wiese an der alten Straß, zu ½ Tagw.,
eine zweimädige Wiese allda, zu 1½ Tagw.,
eine zweimädige Wiese neben Kaspar Wittmann, zu 1 Tagw.,
eine zweimädige Wiese, das Scherrer-Hölzl genannt, zu 2 Tagw.
eine zweimädige Wiese daselbst, zu ¼ Tagw.

An Holz:

ein haubares Holz, liegt am Dorf, zu 5 T.
ein Holzwachs im Leutenbacher Flur, zu 4 Tagw.

in vim executionis verkauft, und zum Verkaufstermin

den 20. Juni lauf. Jahrs

bestimmt.

Die Versteigerung wird in dem Wirthshause des nahe gelegenen Dorfes Sondersfeld vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber bei der dahin kommenden Landgerichts-Kommission zu melden, ihre Anbote auf alle, oder einzelne Grundstücke zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlages zu gewarten haben.

Neumarkt den 28. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

613. Bräuhaus-Verkauf.

Das Gantanwesen des Franz Xaver Kern zu Freistadt, wurde schon unterm 15. Juni 1818. und 19. Juli 1821. zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, ohne daß sich jedoch ein annehmbarer Käufer gefunden hat.

Auf den Antrag des Königl. Kreisfiskalats Amberg wird dieses Gantanwesen, bestehend

a) in dem ehemaligen Klostergebäude, welches zur ebenen Erde einen großen Saal, zwei Zimmer, die Küche, und die übrige Oekonomie, dann über einer Stiege 25 Zimmer hat,
b) in dem Bräuhaus, nebst dem unter einem Dach stehenden Stadel;
c) in der Stallung nebst den Schweinställen;
d) in dem Kloster-Garten,
e) in dem von der Stadt etwas entfernten guten Sommerkeller,
f) in 1½ Tagwerk Wiese, die Thundörfer Weiher-Wiese genannt,
g) in 5 Gemeindstheilen, u. einem Pflanzbeet,
h) in einigen zum Bierbräuen nöthigen Requisiten, sonderbar einer kupfernen Bräupfanne,

i) in einer mittelmäßigen Hauseinrichtung, zum dritten öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zum Steigerungstermin

der 27. Juni laufenden Jahrs

bestimmt.

Die Versteigerung wird in Freistadt vorgenommen, weßhalb die Kaufsliebhaber sich bei der dahin kommenden Landgerichts-Kommission zu melden, ihre Anbote von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr zu Protokoll zu geben, und am 1. Juli darauf, als der dahier angesetzten Tagsfahrt zur Vernehmung der Gläubiger über die allenfallige Angebote das Weitere wegen des Zuschlags oder Entbindung von den Angeboten zu gewärtigen haben.

Der Käufer hat neben dem Bräurecht, und der Befugniß Gäste zu setzen, auch noch auf die Rechte und Nahrungszweige, welche den Städte-Bewohnern der Oberpfalz zustehen, Anspruch zu machen, und auszuüben.

Die Realitäten sind frei walzend, und können im Ganzen, oder theilweis, dann mit oder ohne der Einrichtung ersteigert und erkauft werden.

Neumarkt den 23. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

614. Verkauf.

Die Kreditoren des in die Gant verfallenen Georg Kuerler, Gütlers und Zimmermanns zu Forcheim, haben unterm 3. dieß den Antrag gestellt, die Realitäten des Gantleiders öffentlich zu verkaufen.

Die Realitäten bestehen:

1) in einem Haus, und daran gebauten Nebenhaus, dann Stadel und hiezu gebundenen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld,
2) in $4\frac{5}{8}$ Tagwerk Feld in walzender Eigenschaft, in 14 Posten, und
3) in 2 Tagw. walzenden Wiesen, in 4 Posten.

Die Versteigerung wird

den 2. Juli lauf. Jahrs

in dem Wirthshause zu Forcheim vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber bei der dahin kommenden Landgerichts-Kommission zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Tag darauf die Zuschlagung der Realitäten, oder die Entbindung von ihrem Anbot zu erwarten haben.

Der Käufer kann auch das vorhandene Vieh, und die Baumannsfahrniße miterkaufen, so wie auch Angebote auf einzelne walzende Grundstücke angenommen werden.

Neumarkt den 7. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

(1.)

615. Vorladung.

Das k. Landgericht Nabburg im Regenkreise findet sich bei der Ueberschuldung des zu Altendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Kleber auf jenen unterm 7. d. M. gestellten Antrag seiner Kreditoren veranlasset, zur ordnungsmäßigen Liquidation, und zugleich zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, dann in Entstehung dessen zur Stellung weiterer geeigneter Anträge auf eintretenden Mittwoch den 9. Juli d. J. eine Kommission anzuberaumen. — Sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des vorerwähnten Herrn Pfarrers Kleber, werden daher aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen am bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlußes in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts nachzuweisen, und überhaupt die weitere Schuldenverhandlung abzuwarten. —

Beschlossen am 26. Mai 1823.

K. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landr.

---

616. Exekutivverkauf.

Auf Anrufen eines Realgläubigers des verstorbenen Gütlers Stephan Meier von Rengersricht, wird dessen Anwesen, bestehend

in dem Haus mit Stadel, Hofraith und einem Tagwerk Gärten, theils Feld und Wiesen,

$7\frac{5}{8}$ Tagw. Feld, in 15 Stücken,

6 Tagw. Wiesen in 4 Posten,

in gebundener Eigenschaft; dann an walzenden Grundstücken:

$1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, der Ehegarten genannt,

3 Tagw. Feld und Wiesen am Kornberg,

1 Tagw. Wiesen am Kohlschlag,

$1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese, die Bachwiese, und

$2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese am Hof,

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und zum Verkauf Termin auf

den 30. Juni lauf. Jahrs

angesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmitmittags 3 Uhr angenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlages zu erwarten haben.

Neumarkt den 26. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 12. Juni 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89	$88\frac{1}{2}$
bitto à 5 o/o .	100	$99\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{1}{2}$	100
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$106\frac{1}{2}$	106
bitto E — M		
à 4 o/o . . .	$101\frac{1}{4}$	101
bitto unverzinsliche	85	$84\frac{1}{2}$

617. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. Juni 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	15	236	251	245	6	10	34	9	46	8	53
Korn	4	102	106	86	20	8	32	8	1	7	21
Gerste	9	—	9	9	—	6	40	6	—	5	45
Haber	4	31	35	33	2	6	—	5	30	5	6

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pt. 1 kr.	—	8	1	—
Ein Rockenlaib pt. 12 kr.	5	10	—	—
Ein Rockenlaib pt. 6 kr.	2	21	—	—
Ein Rockenlaib pt. 3 kr.	1	10	2	—
Ein Kipf pt. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 14. Juni 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßl	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	48	—	—	42	—	10	2
Semmelmehl	2	—	—	—	30	—	7	2
Mittelmehl	1	28	—	—	22	—	5	2
Pollmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Nachmehl	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waizengries feiner	4	48	—	1	12	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	44	—	—	56	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 14. Juni 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebraures Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 12. Mai 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Juni 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	—	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	5
„ weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	5	—	6
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch „	—	7	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	22	—	23	—
„ unausgelaß. „ „	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	15	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	4
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	2500	das Pfund	—	13	—	15
Butter	500	„ „	—	12	—	15
Körbch. detto	29;	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	1500	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	900	das St. zu	1	30	2	30
Lämmer	60	„ „ „	—	48	1	30
Kitzeln	12	„ „ „	—	36	1	12
Gänse, rauh	900	„ „ „	—	24	—	40
„ geputzt	100	„ „ „	—	45	1	30
Enten, rauh	30	„ „ „	—	24	—	30
„ geputzt	10	„ „ „	—	32	—	34
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	„ „ „	—	14	—	20
Kapaune	18	„ „ „	—	30	—	40
Hühner, alte	160	„ „ „	—	15	—	18
„ junge	300	d. Paar zu	—	28	—	32
Tauben	200	„ „ „	—	12	—	14
Flachs, feiner	110	das Pf. zu	—	30	—	38
„ mittler	100	„ „ „	—	24	—	28
„ grober	130	„ „ „	—	18	—	22
Schaafwolle	170	„ „ „	—	20	—	28
Buchenholz	98	die Klft. zu	6	36	7	—
Birkenholz	8	„ „ „	5	40	6	—
Mischling	179	„ „ „	4	12	4	24
Fichten	166	„ „ „	4	12	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

26. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 25. Juni 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

619. Ad Num. 13531. Num. Exp. 14951.

An sämmtliche königl. Rentämter des Regenkreises.

(Zessionen von den dem Aerar an Zahlungsstatt überwiesenen Staatsobligationen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der in der Extra-Beilage zum 13ten Stück des heurigen Kreis-Intelligenzblattes enthaltenen Ausschreibung vom 21. März d. J. wird den königl. Rentämtern in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. eröffnet, daß die nebst den Original-Zessionen vorzulegenden Abschriften derselben lediglich von den königl. Rentämtern selbst unentgeltlich und ohne Anwendung des Stempelpapiers zu beglaubigen seyen.

Regensburg am 17. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekr.

620. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810, 8. Stück §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden

dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommer-Lehrkurs, welcher am 1. April 1824 seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juni 1823.

Königl. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Kesling.
Weymar, Staabsrath.

---

621. **Bekanntmachung.**

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen, Regierungsblatt 1810, 8. Stück §. 16, 17 et 19. vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beizubringen.

München den 9. Juni 1823.

Königl. Central-Veterinär-Schule.
Freyher von Kesling.
Weymar, Staabsrath.

---

622. **Bekanntmachung.**

Die vom Joseph Kirschner, Bürger und Weber in Stadtamhof hinterlassene Behausung Nro. 64. am sogenannten Grieß gelegen, wovon außer den ordinären Abgaben, jährlich 1 fl. Scharrwerkgeld, und 2 fl. 8 kr. Gattergilt zum k. Rentamte dahier verreicht wird, gedenkt man kommenden Mittwoch den 16. Juli a. c. Vormitags 10 Uhr vorbehaltlich der Interessenten-Genehmigung dießorts öffentlich zu versteigern, wozu man Kaufsliebhaber anburch vorladet.

Regensburg am 13. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

(3)

623. **Edikťal-Ladung.**

Das K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

setzt, nachdem im Schuldenwesen des quieszirten königl. Herrn Appellations-Gerichts-Präsidenten und Kommandeurs des Zivilverdienst-Ordens der baierischen Krone, Karl Friedrich Wilhelm Freyherrn von Völderndorf und Warabein auf Nänkam ꝛc. ꝛc. der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt ist, folgende Ediktstage fest:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 18ten August l. Js.,

welcher Tag zugleich zum Versuche gütlicher Beilegung des Schuldenwesens bestimmt ist,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag den 18ten Oktober d. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 18ten Dezember l. J.

und für die Duplik

Samstag den 17ten Jänner, bis Montag den 16ten Februar 1824.

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr, und ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Straubing den 2ten Mai 1823.

Pracher, Direktor.
Miller.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

624. (1.)

Potaschen-Verkauf.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden durch das unterfertigte Forstamt Dienstag den 8. Juli l. J. 177 Zentner 91 Pf. rein kalzinirte Potasche unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation an die Meistbietenden abgegeben.

Eröffnet wird noch im Voraus, daß der Verkauf parthienweise geschieht, und am obigen Tage Morgens 9 Uhr in der Revierförsters-Wohnung am Zwisler-Waldhaus beginnt, zu welchem Entzwecke die sämmtlichen Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sich auswärtige unbekannte Concurrenten über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Zwisel den 12. Juni 1823.

Königliches Forstamt Zwisel im Unterdonaukreise.

Streitel, Forstmeister.

625. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 30. Juni Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Rentamtslokale
$5\frac{1}{2}$ Schäffel Weitz, und
75 „ Haber, 1822er Frucht
im Wege der Versteigerung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kastl den 19. Juni 1823.

Königl. Rentamt Kastl.

Flessa.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2)

626. **Vorladung.**

Das k. Landgericht Nabburg im Regenkreise findet sich bei der Ueberschuldung des zu Altendorf verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Kleber auf jenen unterm 7. d. M. gestellten

20*

Antrag seiner Krebitoren veranlasset, zur ordnungsmäßigen Liquidation, und zugleich zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung, dann in Entstehung dessen zur Stellung weiterer geeigneter Anträge auf eintretenden Mittwoch den 9. Juli d. J. eine Kommission anzuberaumen. —

Sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des vorerwähnten Herrn Pfarrers Kleber, werden daher aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen am bestimmten Tage bei Vermeidung des Ausschlußes in Person oder durch Bevollmächtigte hierorts nachzuweisen, und überhaupt die weitere Schuldenverhandlung abzuwarten. —

Beschlossen am 26. Mai 1823.

K. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landr.

(1.)

627. **Bekanntmachung.**

Im Vollzugswege wird das von Joseph Leber, Bauer zu Deutenhof erkaufte Gantanwesen des Peter Piegleder zu Holztraubach, wie solches am Schluße beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu auf Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Termin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, in hiesige Gerichts-Kanzlei anmit vorgeladen werden.

Das obige zu Holztraubach entlegene Anwesen besteht:

A. in dem zum Fonde der k. Universität zu Landshut erbrechtbaren Komplexe, enthaltend
   a) die von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude,
   b) 45 Tagw. 40 Dec. Aecker, und

c) 9 Tagw. 72 Dec. Wiesen;
B. in den ludeigenen Gemeindstheilen zu 2 Tagw. 93 Dec. und
C. in dem ludeigenen Bergholze zu 4 Tagw. 49 Dec.

Die Lasten auf diesem Gute sind nach dem St. K.

a) Stift: 2 fl. 58 kr. 5 hl.,
b) Küchendienst, bestehend in 5 Gänsen, 10 Hühnern, 100 Eiern, und 2 alten Hühnern,
c) Gilt: Waitzen 1 Sch. 2 M. — V. 2 Sz.
Korn: 1 Sch. — M. 3 V. 2 Sz.
Haber: 3 Sch. 5 M. 2 V. 2 Sz.
(nach dem Münchner Maas) und
d) 2 fl. 59 kr. 7 hl. einfache Rustikal-Steuer.

Mallersdorf am 11. Juni 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

---

628. Edictal-Citation.

Schon seit mehreren Jahren ist eine Landanlehens-Obligation vom 13. September 1796 per 2498 fl. $11\frac{3}{4}$ kr. den sämmtlichen Unterthanen des ehemaligen Pfleggerichts Vohburg gehörig zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Besitzer derselben wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und über den Besitz-Titel auszuweisen, ausserdem nach Umfluß dieser Frist die Urkunde als ungültig und kraftlos erklärt werden solle.

Ingolstadt den 18. Juni 1823.

Königl. B. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

629. Bekanntmachung.

Nachdem mehrere Gläubiger des Andrä Schießl, Bauern von Eitensheim auf Bezahlung ihrer Forderungen andringen, Schießl aber, ohngeachtet er bei einem bereits bekannten Schuldenstand von 3353 fl. 48 kr. noch nicht überschuldet ist, doch keine Zahlung leisten kann, einzelne Grundstück-Verkäufe zu keinem günstigen Resultate für die Gläubiger führen dürften, so hat man vördersamst beschlossen, einen Zusammentritt der Gläubiger zu veranstalten, um sodann über das Schießl'sche Debitwesen die zweckdienlichen Beschlüsse fassen zu können.

Zu diesem Zusammentritt hat man

Freitag den 25. Juli 1823

festgesetzt, wozu die Schießl'schen bekannten und unbekannten Gläubiger mit dem Präjudize vorgeladen werden, daß die an diesem Tage weder persönlich, noch durch legal Bevollmächtigte erschienenen Gläubiger dem Beschluß der Anwesenden als beitretend werden erachtet werden.

Ingolstadt am 28. Mai 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

630. (1.)

Edictalladung.

Franz Urban, Bäckerssohn von Waldmünchen, hat sich vor bereits 20 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser geraumen Zeit abwesend, ohne daß jemals über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod die geringste Kunde seinen Verwandten oder dem unterfertigten Gerichte zugekommen ist.

Da nun dessen Mutter Barbara Urban, Bäckermeisters-Wittwe dahier am 26. April d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, und er als der einzige rechtmäßige Descendent der nächste Intestat-Erbe in das rückgelassene Vermögen ist, so wird auf Andringen der Collateral-Erben der verstorbenen Barbara Urban

Franz Urban oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz

vorgeladen, binnen

sechs Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich um so gewisser deßfalls zu melden, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und der mütterliche Nachlaß an

die Collateral-Erben der Verlebten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 16. Juni 1823.

K. B. Landgericht Waldmünchen im Regenkreise.

Krembs, Landrichter.

631. Subhastations-Patent.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Martin Schirmer zu Ernersdorf nebst der vorhandenen Mobiliarschaft hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen bestehet, aus Haus, Stadl, Schweinställen und Backofen, 38¼ Metzen Feld, 1½ Tagw. Wiesen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird Montag der 14. Juli l. J. bis Mittags 12 Uhr bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in diesseitiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben, wobei bemerkt wird, daß Käufer, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke domicilirt sind, sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen haben.

Signatum Beilngries am 13. Juni 1823.

K. B. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landr.

632. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei dem auf den 30. v. M. angesetzt gewesenen Termin zur Versteigerung des Gantanwesens der Katharina Wolf, Bauerswittwe von Höchenberg wiederholt kein Käufer meldete, so wird solches zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe, und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Gantgläubiger mit dem Anhange ausgesetzt, daß am 7. k. M. Juli die neuerliche Versteigerung in der Wohnung der Katharina Wolf zu Höchenberg selbst vorgenommen werden, und sich zu dem Ende, an diesem Tage eine Landgerichts-Kommission dort einfinden wird.

Kaufsliebhaber haben daher an erwähntem Tag zu Höchenberg zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Von dem Schätzungswerth des Gantgutes, so wie den hierauf ruhenden Lasten wird inzwischen auf Verlangen vom dasigen Gantgericht die nöthige Aufklärung jederzeit ertheilt werden.

Den 4. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landrichter.

(1.)

633. Ediktalladung.

Georg Müller, Bauerssohn von Kögelsheim, vormals Soldat im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, seit dem russischen Feldzug vermißt, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben, werden auf Antrag der Interessenten vorgeladen, binnen einer sechsmonatlichen Frist vor hiesigem Gerichte sich zu melden, und resp. über ihre Eigenschaft genügend zu legitimiren, widrigen Falls das Erbvermögen des Vermißten an dessen Geschwister gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Sulzbach den 10. Juni 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach im Regenkreise.

Dietl, Landrichter.

634. Ediktalladung.

Georg Schlierf, Bauerssohn von Riebberg d. G. ehevor Gemeiner beim K. B. 7ten Lin. Inf. Regiment, ist seit dem Kriege gegen Rußland vermißt, und es ist nicht mehr wahrscheinlich, daß er sich noch irgendwo unter den Lebendigen befinde.

Da nun seine nächsten Anverwandte auf seine Todes-Erklärung, und auf Ausfolglassung seines in

1089 fl. —

einschlüßig der bis 5. Juli l. J. berechneten Zinsen bestehenden Vermögens dringen; so wird Georg Schlierf, oder dessen legitime Des-

cendenz anburch ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

bei hiesigem Gerichte um so gewisser mündlich oder schriftlich zu melden, und um das bezeichnete Vermögen anzunehmen, als er widrigenfalls für bürgerlich todt erklärt, und dieses seinen zweibändigen Geschwisterten gegen Kaution ohne ferneren Verzug ausgeantwortet werden würde.

Neumarkt im Regenkr. am 30. Mai 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landr.

---

635. Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß.

Da sich Georg Wolfsteiner, aus Hemau, welcher in den öffentlichen Zeitungsblättern des Korrespondenten von für Deutschland sub dato 11. März 1822. Augsburger ordinäre Zeitung, dann Intelligenzblatt für den Regenkreis unter einem dreimonatlichen präklusiven Termine vorgeladen wurde, bisher hierorts nicht angemeldet, auch sonst Niemand einen Anspruch auf dessen Vermögen vorgebracht hat, so wird derselbe bei abgeflossenem Ediktaltermine nach

Cod. civ. P. I. cap. 7. §. 39. nr. 6.

für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich als nächste Erben legitimierenden Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Hemau den 17. Juni 1823.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

---

636. Ediktalladung.

Wolfgang Stahl, ausserehelicher Sohn der ledigen Bauerstochter Barbara Ertl von Lezau dieß Gerichts, wurde dem 10ten Königl. Linien-Infanterie-Regiment im Jahre 1807. eingereiht, dann zum 11. Königl. Linien-Infanterie-Regiment abgegeben, bei der Insurrektion in Tyrol am 12. April 1809. gefangen, und als Gefangener nach Ungarn abgeführt.

Seit dieser Zeit konnte aller Nachforschung ungeachtet, nichts mehr von ihm vernommen werden. Es wird demnach der obenbenannte Wolfgang Stahl, oder seine allenfallsige Descendenz, auf Instanz seiner Anverwandten aufgefordert, wenn er sich im Auslande und noch am Leben befinden sollte

binnen sechs Monaten,

im Inlande aber

binnen drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, oder bei demselben legal sich melden zu lassen, ausserdessen er nach fruchtlos abgelaufenem Termine für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Intestat-Erben gegen hinlängliche Caution ausgeantwortet werden solle.

Vohenstrauß am 12. Juni 1823.

Kön. Baier. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haunold, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 19. Juni 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	89	88½
bitto à 5 0/0 .	99⅞	99½
Land-Anlehen . . .	100¼	99⅞
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lotterie-Loose A—D		
à 4 0/0 . . .	106	105½
bitto E—M		
à 4 0/0 . . .	102¼	102
bitto unverzinsliche	85	84½

637. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. Juni 1823

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen =	6	140	146	146	—	10	51	10	—	8	48
Korn =	20	101	121	115	6	8	41	8	2	6	47
Gerste =	6	6	6	—	—	6	45	6	34	6	24
Haber =	2	23	25	25	—	5	34	5	23	4	48

638.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	10	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	21	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 21. Juni 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Virtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	48	—	—	42	—	10	2
Semmelmehl . .	2	—	—	—	30	—	7	2
Mittelmehl . . .	1	28	—	—	22	—	5	2
Pollmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Nachmehl . . .	—	14	—	—	3	2	1	—
Roggenmehl . . .	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	48	—	1	12	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	44	—	—	56	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 21. Juni 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3
Publicirt den 1. Mai 1823.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch :	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Juni 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	—	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	5
„ weiße, . „ „	—	3	—	4
Hirsen . . . „ „	—	5	—	6
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	22	—	23	—
„ unausgelass. „ „ . .	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	17	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	16	—	—
„ Seife	—	16	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	1	—	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	5

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	4
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	2070	das Pfund	—	15	—	16
Butter . .	560	„ „	—	18	—	20
Körbch. detto	—	d. P. z. 1/4 Pf.	—	—	—	—
Eyer . . .	2000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	860	das St. zu	2	—	3	—
Lämmer . .	62	„ „ „	1	12	1	30
Kitzeln . .	9	„ „ „	—	48	1	12
Gänse, rauh	1000	„ „ „	—	24	—	40
„ gepuzt	124	„ „ „	—	48	1	44
Enten, rauh	60	„ „ „	—	30	—	48
„ gepuzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	2	„ „ „	—	48	1	—
Alte Hahnen	68	„ „ „	—	14	—	20
Kapaune .	10	„ „ „	—	30	—	36
Hühner, alte	60	„ „ „	—	12	—	18
„ junge	500	d. Paar zu	—	22	—	36
Tauben . .	250	„ „ „	—	10	—	18
Flachs, feiner	120	das Pf. zu	—	32	—	40
„ mittler	130	„ „ „	—	22	—	28
„ grober	140	„ „ „	—	18	—	24
Schaafwolle	178	„ „ „	—	20	—	26
Buchenholz	146	die Klft. zu	6	—	7	—
Birkenholz .	9	„ „ „	6	—	6	20
Mischling .	196	„ „ „	5	48	4	20
Fichten . .	163	„ „ „	4	—	4	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

27. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 2. Juli 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(1)

639. Ad Num. 14557. Num. Exp. 15293.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt betreff.)

Zu Folge Königl. allerhöchster Entschliessung vom 2ten des laufenden Monats, sollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt durch eine besondere Regierungs-Commission im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811. veräussert werden.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf folgender Realitäten salva ratificatione vor sich gehen werde, wobei sich Kaufslustige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

1) Am Dienstag den 15. Juli wird in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert, das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloßökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden in circa 3$\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, 125$\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, 44$\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern, und den dazu gehörigen Fischerrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlich Haus-, Oeconomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die heurige Heu- und Getreid-Erndte wird zwar als Gutsbeschlag mit in den Kauf gegeben; der Käufer hat sich jedoch rücksichtlich der Einheimsungs-Kosten mit den Oekonomie-Füh-

rern, nach dem hierwegen vom Königl. Rentamte Ingolstadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Essig ꝛc. können dem Käufer gleichfalls, und zwar nach der Aiche um den Ganter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. Juli wird das Oekonomiegut, die Waller-Schwaig genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagwerk Aeckern, $112\frac{78}{100}$ Tagw. Wiesen, $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der sogenannten Mehringer Pellah; dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Rücksichtlich der heurigen Erndte gilt dasselbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunstadt bemerkt worden ist.

3) Am Donnerstag den 17. Juli wird das Forsthütter-Anwesen zu Oberdolling allda versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, circa $7\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagwerk Wiesen, und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. Juli wird zu Großmehring der dortige Amthof, bestehend in den erforderlichen Gebäuden, circa $8\frac{97}{100}$ Tagw. Gärten, $16\frac{8}{100}$ Tagw. Aeckern, $41\frac{76}{100}$ Tagw. Wiesen, $58\frac{79}{100}$ Tagw. Holzungen, und dem Inventar an Vieh, Fahrnissen und Vorräthen im Complexe oder nach Umständen auch in einzelnen Parzellen veräußert werden.

Ersteren Falls gilt auch hier die bei Oberhaunstatt gemachte Bemerkung, rücksichtlich der heurigen Erndte. Letzteren Falls hingegen kann die Veräusserung im Einzelnen nur mit Ausschluß der heurigen Heu- und Getreid-Erndte statt finden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden; indessen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Lizitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erst Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird,

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies unbelastetes Eigenthum geschieht; und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an dritte vorbehalten bleiben,

c) daß die Inventarien-Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrachten Schätzung, bei erfolgender Uebergabe sogleich baar bezahlt werden müssen.

Regensburg den 27. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Dunzinger, Sekr.

(2.)

640. Amortisations-Edikt.

Die Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen, werden hiemit aufgefordert, die verzeichneten 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen inner eines peremptorischen Termins von 6 Monaten bei unterfertigtem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuzeigen, und ihre darauf habenden Rechte auszuführen; widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des festgesetzten Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die verzeichneten Obligationen als amortisirt und für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 16. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Wiedemann.

Verzeichniß

der unter fürstl. Primatischer Regierung den evangel. Collecten-Kassen zu Regensburg für eingezogene ältere Obligationen pr. 10,100 — neu ausgefertigten Stadt Regensburgisch. Schuldentilgungsfonds-Obligationen.

Angefertigt Regensburg den 18. Februar 1823.

Benennung der Collekten-Cassen.	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung. Tag	Mon.	Jahr
Emigranten-Cassa	1	B.	399	250	5	1	Jan.	1804
	2	B.	400	250	5	1	Jan.	1804
	3	C.	185	250	5	1	Jan.	1804
	4	C.	186	250	5	1	Jan.	1804
Evangelische Collekten-Cassa	5	L.	292	250	4	1	Jan.	1804
	6	L.	293	250	4	1	Jan.	1804
	7	L.	294	250		1	Jan.	1804
	8	L.	295	250	4	1	Jan.	1804
	9	L.	296	250	4	1	Jan.	1804
	10	L.	297	250	4	1	Jan.	1804
	11	L.	298	250	4	1	Jan	1804
	12	L.	299	250	4	1	Jan.	1804
	13	L.	300	250	4	1	Jan.	1804
	14	L.	301	250	4	1	Jan	1804
	15	L.	302	250	4	1	Jan.	1804
	16	L.	303	250	4	1	Jan.	1804
	17	L.	304	250	4	1	Jan.	1804
	18	L.	305	250	4	1	Jan.	1804
	19	L.	306	250	4	1	Jan.	1804
	20	L.	307	250	4	1	Jan	1804
Sobernheimer Collekten-Cassa	21	L.	163	150	4	1	Jan.	1804
	22	P.	187 c	250	4	1	Jan.	1804
Germersheimer Collekten-Cassa	23	B.	390	250	5	1	Jan	1804
	24	B.	391	250	5	1	Jan.	1804
	25	B.	392	250	5	1	Jan.	1804
	26	B.	393	250	5	1	Jan.	1804
	27	B.	394	250	5	1	Jan.	1804
	28	P.	65 a	150	5	1	Jan.	1804

Benennung der Collekten-Cassen.	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung. Tag	Mon.	Jahr
Germersheimer Collecten-Cassa	29	L.	17	250	4	1	Jan	1804
	30	L.	18	250	4	1	Jan.	1804
	31	L.	19	250	4	1	Jan	1804
	32	L.	20	250	4	1	Jan.	1804
	33	L.	21	250	4	1	Jan.	1804
	34	L.	22	250	4	1	Jan.	1804
	35	L.	23	250	4	1	Jan.	1804
	36	L.	24	250	4	1	Jan.	1804
	37	L.	25	250	4	1	Jan.	1804
	38	L.	26	250	4	1	Jan.	1804
	39	L.	27	250	4	1	Jan.	1804
	40	L.	28	250	4	1	Jan	1804
	41	L.	29	250	4	1	Jan.	1804
	42	P.	181b	50	4	1	Jan.	1804
Summa				10100				

Zur Beglaubigung

Nürnberg den 12. Mai 1823.

(L. S.) Die königl. Administration der allgemeinen Unterstüzzungs-Anstalt für protestantische Geistliche ꝛc.

Zwingel, Administrator.

(1.)

641. Bekanntmachung.

Franz Joseph Ritter von Oberlin gieng am 18. Dezember v. Js. zu Bergstetten mit Tod ab.

Die Testamentserben davon haben sich zum Antritt der Erbschaft unter der Wohlthat des legalen Vermögens-Verzeichnisses erklärt. Um nun dieses genau herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des genannten Herrn Ritters von Oberlin aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche hierorts bei der

Donnerstag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagsfahrt in Person, oder durch Bevollmächtigte gehörig anzubringen, wo die-

selben zugleich von der erhobenen Schätzung des Aktivvermögens Einsicht nehmen, und nach Umständen geeignete Anträge zur weitern Verhandlung stellen mögen.

Regensburg den 20. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Lasser.

---

641. Bekanntmachung.

Bey der auf den 4. dieß zum Verkaufe des Wohnhauses der Stahlischen Eheleute Lit. H. Nro. 81. sammt dem dabei sich befindlichen Garten angesetzten Versteigerung erschien kein annehmbarer Käufer, und das geschlagene Angebot wurde von den Gläubigern nicht angenommen, sondern auf wiederholte Ausschreibung und Versteigerung der Antrag gestellt.

Zu diesem Zwecke ist nun Montag der 28. Juli Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige können sich melden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuschlag nach kreditorschaftlicher Genehmigung erwarten.

Regensburg den 17. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Wiedemann.

---

643. Bekanntmachung.

In Verlassenschaftssachen des dahier verstorbenen fahrenden Nürnberger-Boten, Joseph Haller, werden auf Antrag der Erbsinteressenten, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Nachlaß eine Forderung machen zu können glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf

Mondtag den 11. August 1823.

angesetzten Tagsfahrt gehörig anzugeben, und nachzuweisen, oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß sie bei Auseinandersetzung der fraglichen Verlassenschaft nicht weiter mehr berücksichtiget werden würden.

Amberg den 10. Junius 1823.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

A. D.

Graf.

Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

644. Bekanntmachung.

Von dem auf dem hiesigen Amtskasten liegenden Getreid-Vorrath werden

300 Schäffel Korn

aus den Jahren 1819 und 1820, und

21 Schäffel Dinkl

vom Jahr 1821 unter Vorbehalt höchster Genehmigung

Donnerstag den 10. Juli 1823

öffentlich versteigert, an welchem Tage Früh 9 Uhr die Kaufsliebhaber sich in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts einfinden mögen.

Actum den 25. Juni 1823.

Königliches Rentamt Neumarkt im Regenkreise.

von Reichert, Rentb.

---

645. Verkauf der Forstwarts-Wohnung nebst Dienstgründen zu Buch.

Gemäß höchstem Auftrage der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 26. vor M. soll die durch die neue Forstbezirks-Eintheilung entbehrlich gewordene Forstwartswohnung nebst Dienstgründen zu Buch normalmäßig salva ratificatione verkauft werden.

Beschreibung der Realitäten.

Das einstöckig gemauerte Wohnhaus enthält ein heizbares Zimmer, eine Kammer, Küche, und den Boden; unter einem Dache mit diesen ist ein gemauerter Stall, und eine hölzerne Schupfe vorhanden.

Unter dem hölzernen Nebengebäude, welches ebenfalls als Schupfe benützt wird, befin-

det sich ein gewölbter Keller, der Hofraum ist gegen 45 Schuh lang, und 15 Schuh breit.

Das erste Gärtchen am Haus enthält $\frac{1}{12}$ Tw.

Das zweite oder untere enthält $\frac{1}{10}$ Tagw.

Der ebenfalls an das Haus stoßende Acker, im Buchfeld genannt, ist 1 Tagw. groß.

Die Wiese, Fichtenwiese genannt, zu $2\frac{1}{2}$ Tagwerk, liegt eine halbe Stunde vom Wohnhaus entfernt.

Die öffentliche Versteigerung wird am 9. des künftigen Monats Juli früh 9 Uhr zu Buch in der Forstwarts-Wohnung vorgenommen, wo die Kaufliebhaber sich einzufinden, die Kaufbedingnisse zu vernehmen, besonders Fremde wegen Zahlungsfähigkeit genüglich sich auszuweisen, dann ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Die zum Verkauf ausgesetzten Realitäten können in der Zwischenzeit in Augenschein genommen, und deßfalls bei der Forstwarts-Wittib Walch zu Buch Nachfrage gehalten werden.

Leuchtenberg am 25. Juni 1823.

Königl. Baier. Rentamt Leuchtenberg im Regenkreis.

Röder, Verweser.

---

646. **Bekanntmachung.**

Vom Königl. Rentamte Barbing werden künftigen

Samstag den 5. Juli h. J.

auf dem Speicher zum leeren Beutel in Regensburg von den Früchtenvorräthen aus dem Aerndtejahr 1822.

300 Schäffl Weitzen,
circa 100 Schäffl Korn,
circa 60 Schäffl Haber,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen, an obigem Tage Vormittags 9 Uhr am bestimmten Orte sich einzufinden.

Barbing am 30. Juni 1823.

Königliches Rentamt Barbing.

Oettl, Rentbeamter.

647. (2.)

Potaschen-Verkauf.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden durch das unterfertigte Forstamt Dienstag den 8. Juli l. J. 177 Zentner 91 Pf. rein kalzinirte Potasche unter Vorbehalt der höchsten Ratifikation an die Meistbietenden abgegeben.

Eröffnet wird noch im Voraus, daß der Verkauf parthienweise geschieht, und am obigen Tage Morgens 9 Uhr in der Revierförsters-Wohnung am Zwiesler-Waldhaus beginnt, zu welchem Entzwecke die sämmtlichen Kaufsliebhaber mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sich auswärtige unbekannte Concurrenten über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Zwisel den 12. Juni 1823.

Königliches Forstamt Zwisel im Unterdonaukreise.

Streitel, Forstmeister.

---

648. **Bekanntmachung.**

In Folge höchsten Befehls von k. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, soll der Kornbacher-Jagdbogen öffentlich verpachtet werden.

Hiezu hat man Dienstag den 22. Juli l. J. anberaumt. Man ladet nun die pachtfähigen Jagdliebhaber ein, an genanntem Tage in loco Pfeffenhausen bei dem dortigen Steegerbräu zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Den 24. Juni 1823.

Königliches Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn, Forstm.

---

649. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen) vom 24. Mai l. J. wird die erledigte k. Neubauer-Jagd incl. des von der Revier Roding noch hiezu gefallenen Theiles, welche nach der-

maliger neuer Revier-Bezirks-Eintheilung in den Bodenwöhrer- und Neubauer-Theil zerfällt, salva ratificatione der Wieder-Verpachtung ausgesetzt.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich bis Montag den 14. Juli l. J. frühe bis 9 Uhr in der Kanzlei des unterzeichneten Forstamtes einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und bis Mittags den Hinschlag zu gewärtigen.

Bruck am 21. Juni 1823.

Königl. Baier. Forstamt Bruck.

Freih. v. Andrian, Forstmstr.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

610. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das von Joseph Leder, Bauer zu Deutenhof erkaufte Gantanwesen des Peter Piegleder zu Holztraubach, wie solches am Schluße beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu auf Samstag den 19. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr Termin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, in hiesige Gerichts-Kanzlei anmit vorgeladen werden.

Das obige zu Holztraubach entlegene Anwesen besteht:

A. in dem zum Fonde der k. Universität zu Landshut erbrechtbaren Komplexe, enthaltend
   a) die von Holz erbauten und mit Schindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude,
   b) 45 Tagw. 40 Dec. Aecker, und
   c) 9 Tagw. 72 Dec. Wiesen;

B. in den ludeigenen Gemeindstheilen zu 2 Tagw. 93 Dec. und

C. in dem ludeigenen Bergholze zu 4 Tagw. 49 Dec.

Die Lasten auf diesem Gute sind nach dem St. K.

a) Stift: 2 fl. 58 kr. 5 hl.,
b) Küchendienst, bestehend in 5 Gänsen, 10 Hühnern, 100 Eiern, und 2 alten Hühnern,
c) Gilt: Waitzen 1 Sch. 2 M. — V. 2 Sz.
   Korn: 1 Sch. — M. 3 V. 2 Sz.
   Haber: 3 Sch. 5 M. 2 V. 2 Sz.
   (nach dem Münchner Maas) und
d) 2 fl. 59 kr. 7 hl. einfache Rustikal-Steuer.

Mallersdorf am 11. Juni 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

611. (2.)

Edictalladung.

Franz Urban, Bäckerssohn von Waldmünchen, hat sich vor bereits 20 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser geraumen Zeit abwesend, ohne daß jemals über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod die geringste Kunde seinen Verwandten oder dem unterfertigten Gerichte zugekommen ist.

Da nun dessen Mutter Barbara Urban, Bäckermeisters-Wittwe dahier am 26. April d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, und er als der einzige rechtmäßige Descendent der nächste Intestat-Erbe in das rückgelassene Vermögen ist, so wird auf Andringen der Collateral-Erben der verstorbenen Barbara Urban

Franz Urban oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz

vorgeladen, binnen

sechs Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich um so gewisser deßfalls zu melden, als außerdessen derselbe für verschol-

sen erklärt, und der mütterliche Nachlaß an die Collateral-Erben der Verlebten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 16. Juni 1823.

K. B. Landgericht Waldmünchen im Regenkreise.

Krembs, Landrichter.

(1.)

612. Ladung.

Die Anverwandten des bereits seit 40 Jahren nach Oesterreich als Müllergeselle gewanderten Johann Michael Irlbacher von Obernkonhof, der während dieser langen Zeit nichts von sich hören ließ, dringen auf Ausfolglassung seines Vermögens.

Derselbe wird daher gerichtlich aufgefordert, von dem Leben und Aufenthalte binnen 6 Monaten um so mehr Aufklärung hieher zu geben, als außerdessen den nächsten Anverwandten der in 322 fl. 27 kr. bestehende Erbtheil gegen angemessene Caution, verabfolgt werden würde.

Am 13. Juni 1823.

Königliches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

von Grafenstein, Landrichter.

---

613. Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene und unterm 20. September vor. Jahrs gerichtlich abgeschätzte Anwesen des Halbbauers Johann Fritz zu Kaising, wird auf Andringen der Kreditoren und mit Einwilligung des Johann Fritz hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Montag den 28. Juli 1823

von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber in dem dießseitigen Geschäftslokale eingeladen werden.

Ueber die Kaufsanbote bleibt den Kreditoren die Genehmigung vorbehalten, so wie sich auch unbekannte fremdgerichtische Käufer mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Militärpflichts-Entlassung und Leumund hierorts genüglich zu legitimiren haben.

Anwesens-Beschreibung.

Das Anwesen des Johann Fritz von Kaising besteht

in Wohnhaus, Strohstadel,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten,
Gemeindenutzung,
1 Metzen der Krautacker,
$16\frac{1}{4}$ » die große Breiten,
7 » die Meierleite,
$4\frac{1}{4}$ » der Miethenthalacker,
$4\frac{3}{4}$ » der untere Büzelacker,
$3\frac{1}{4}$ » der Drathacker,
$5\frac{3}{4}$ » der Spitzacker,
$6\frac{1}{2}$ » das Lochfeld,

$48\frac{3}{4}$ Metzen;
$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, am See neben dem Brückl,
1 Metzen Holzwachs;

so alles zusammen vererbt, und nach Eichstädtischer Handlohns-Ordnung de anno 1689. großhandlöhnig oder Erbrechtweise grund- der Jakob Maier, Gastgebers-Wittwe zu Greding, ausser dem Lochfeld-Acker und Wiese, die zehendfrei sind, groß-, klein- und Blutzehend, dann zum Königl. Rentamte weiters mit 11 kr. 2 dl. Zins, mit einem halben Wagen oder 3 fl. in Anschlag Scharwerk, endlich mit

1 Schäfl 4 Metz. — Vierl. $2\frac{1}{4}$ Sechz. Korn-
3 » 1 » 2 » $1\frac{1}{4}$ » Habergilt

und nach 1200 fl. Grundsteuer-Kapital, oder 1 fl. 30 kr. Steuersimplum steuerbar ist.

Beilngries den 12 Juni 1823.

Königl. Baierisches Landgericht.

Bruckhmayr, Landr.

(1.)

614. Bekanntmachung.

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich

immer eines guten Absatzes seiner Produkte zu erfreuen hatte, wird vom 1. Oktober heurigen Jahres an, auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßökonomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theil mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25. Juli heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bei der unterzeichneten Renten-Verwaltung zum Protokoll zu geben.

Karlstein den 31. Mai 1823.

Gräflich von Drechs. Renten-Verwaltung.

Rupprecht.

(1.)

655. Verschollenheits-Erkenntniß.

Da weder Georg Michael Schnetter, Schreinerssohn von hier, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Ediktalladungen vom 24. Juli 1786 und 13. Februar 1795 sich hierorts gemeldet haben, so wird besagter Georg Michael Schnetter für todt rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an die nächsten Befreundte gegen Caution hinausgegeben.

Sulzbach im Regenkreis den 7. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Dietl, Landrichter.

(1.)

656. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das von Martin Rogl, Söldner zu Oberleierndorf erkaufte, am Schluße beschriebene und zur Gantmasse des Michl Fischer von Langert gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu Strichtermin am Montag den 21. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr dahier besteht, und hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen im Markte Langert entlegenen Anwesens.

a) An Gebäuden:
  aa) aus dem gemauerten, und mit Ziegeln eingedeckten zweigädigen Wohnhause,
  bb) aus der gezimmerten Stallung sammt Stadl unter einem Dache.
b) An Gründen:
  aa) aus 9 Tagw. 82 Dec. zum Theil ludeigenen, zum Theil erbrechtbaren Aeckern,
  bb) aus 1 Tagw. 28 Dec. Wiesen, und
  cc) aus 16 Tagw. 02 Dec. Holz.

Die Lasten von diesem Anwesen sind nach dem Steuer-Kataster-Auszüge

a) Scharwerkgeld . . . 38 kr. 2 pf.
b) Stift . . . . . 17 kr. 3 pf.
c) Kornbodenzins: 2 Mtz. 2 Vtl. und
d) als Rustikalsteuer-Simplum 32 kr. — pf.

Mallersdorf den 17. Juni 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

657. Bekanntmachung.

Da in dem so bedeutenden Schuldenwesen des Michael Herrmann zu Tiefenbach bei dem jüngsten hierorts übergebenen Zahlungs-Projekte des Schuldners eine merkliche Aenderung des Herrmannischen Schulden-Standes bemerkt wurde, indem in selbem mehrere Schuldposten, die nach der letzten diesseitigen Liquidation vom 28. Merz 1820 liquidirt wurden, gar nicht vorgetragen sind, da sich zudem seit der letzten Liquidation der Schuldenstand des Herrmann noch weiters gehöhert haben kann, so nimmt man Veranlassung zur nochmaligen allgemeinen Liquidation auf

Donnerstag den 31. Juli d. J.

Tagsfahrt anzuberaumen, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit dem Anhange vorgeladen werden, an erwähntem Li-

quidations-Termin hierorts persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als ausserdem die Nichterschienenen mit ihren später anzubringenden Forderungen zurückgewiesen würden.

Tiefenbach am 26. Mai 1823.

Freyherrl. von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.
Minzer, Patrimonialrichter.

---

618. **Bekanntmachung.**

Auf Imploration der Gläubiger wird das sämmtliche Anwesen des Georg Kiefl, Häuslers zu Haag, zur Hintanrichtung des sehr bedeutenden Schuldenstandes zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Dieses Anwesen zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft grundbar, besteht aus dem Wohnhause, Stall und Stadl unter einem Dache, 4 Tagw. Feld, dann 2¾ Tagw. Wiesengrund.

Kaufslustige, wovon die Unbekannten mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen seyn müssen, haben sich

am 1. August 1823

in hiesiger Amtskanzlei zu melden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Tiefenbach am 18. Juni 1823.

Freyherrl. von Reisachisches Patrimonialgericht I. Klasse Tiefenbach.
Minzer, Patrimonialrichter.

619.

Das Königl. Landgericht Beilngries hat bereits unterm 2. Jänner 1822. in der Gantsache des Adam Straubmaier von Obermässing die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und es kam am ersten Ediktstage ein Vergleich zu Stande.

Da nun aber Adam Straubmaier die Bedingungen dieses Vergleiches nicht in Erfüllung brachte, so werden nunmehr auf Andringen des Königl. Rentamtes dahier die gesetzlichen Ediktstage, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Julius l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. August l. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Montag den 15. September l. J.

jedesmal Morgens 8 Uhr wiederholt festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beilngries den 13. Junius 1823.

v. Bruckhmayr, Landr.

---

660. **Bekanntmachung.**

Der K. B. Kämmerer Joseph Baron von Voithenberg ist gesonnen von seinem Landgute Arnstein (im k. Landgerichts-Bezirke Waldmünchen entlegen), nach zuvor erholter und von der K. B. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 24. März 1823. gnädigst ertheilter Genehmigung nachstehend verzeichnete Giltgetreid-Renten, welche die diessseitigen Unterthanen zu Hiltesried jährlich zu leissten haben, dann mehrere Weiher, im Ganzen oder Theilweise, aus freier Hand im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden zu veräussern, als:

A. Jährliches Giltgetreid.

1) An Korn	— Sch. 3 Metz. 14 Maas	Münchner Messerei.
2) An Gerste	7 Sch. 2 Metz. 22 Maas	
3) An Haaber	22 Sch. 4 Metz. 28 Maas	

B. Weiher.

1) Sitzweiher sammt Behälter, 2) Mahl-, 3) Sand-, 4) Zipfl-, 5) Radstuben-, 6) Firl-, 7) Peitschen- und 8) Wiesen-Weiher.

Zur Ausfeilung vorgenannter Objekte wird auf

Freitag den 11. Juli 1823.

Tagsfahrt anberaumt. Kaufslustige haben sich in hiesiger Amtskanzlei im Schlößl zu melden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, doch behält sich Titl. Verkäufer die Ratifikation bevor.

Rücksichtlich der auf den zu versteigernden Objekten ruhenden Lasten, dann Zahlungsleistungen und weitern Bedingungen sind die nähern Aufschlüsse bei unterzeichneter Behörde mit Beiziehung des Titl. Verkäufers zu erholen.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Arnstein am 21. May 1823.

Freiherrl. von Voithenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse Arnstein.

Minzer, Gerichtshalter.

---

661. Subhastations-Patent.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Anwesen des bräuenden Bürgers Johann Staubacher zu Beilngries, hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

1) Aus dem ganz gemauerten zweistöckigen Wohnhause, wobei ein halbgemauerter Stadel, und eine ganz gemauerte Stallung, dann 2 kleine Pflanzbeeteln, in der untern Gemeinde, nebst dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen.

2) Aus dem Sommerkeller bei der Ziegelhütte, wobei sich ein Stadel, nebst einem 1/4 Tagw. großen Garten befindet.

3) Aus einer Feldhub ohne Behausung, welche aus 36 Metzen Aeckern besteht.

4) Aus dem halben Oehel-Bauernhof, bestehend aus 52 Metzen Feldern, und 5 1/4 Tagw. Wiesen.

5) Aus einem Krautbeet im Ried, ad 1/8 Metzen.

Ad 1. Dieses Anwesen ist ludeigen, zur Stadtpfarrei Beilngries blutzehendbar, zum Königl. Rentamte daselbst zinsbar.

Ad 2. Ist ludeigen.

Ad 3. Ist zum Königl. Rentamte dahier großhandlöhnig, zur Stadtpfarrei groß- und kleinzehendbar, mit Ausnahme des Sauanger- und Böglackers, welche zum Pfarreigotteshause allhier groß- und kleinzehendbar sind.

Ad 4. Ist großhandlöhnig, zehendfrei, und zum Frühmeß-Benefizium in Beilngries giltbar.

Ad 5. Großhandlöhnig, zur Stadtpfarrei groß- und kleinzehendbar.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird

Donnerstag der 24. Juli l. J.

bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in diesseitiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben.

Käufer, welche nicht im hiesigen Gerichte domicilirt sind, haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen.

Signatum Beilngries am 12. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landrichter.

(1.)

662. Ediktalladung.

Die unbekannten Eigenthümer der nachbeschriebenen dießlandgerichtischen Depositen, oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit zur Nachweisung ihrer Ansprüche und Rechte auf obige Depositen, in einem Termin von drei Monaten von heute an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen, oder beim Mangel des zu liefernden Beweises ihrer Rechte auf dieselben nach Verfluß obigen Termins diese Depositen, wovon der

größte Theil wegen Verderbensgefahr nicht mehr länger aufzubewahren ist, und die von Nro. 7. bis 20 inclus. bezeichneten seit 1811. in gerichtlichem Verwahr befindlichen Effekten als Faustpfand zur Gantmassa des Franz Maier, Krämers von Alteglofsheim gehören sollen, öffentlich versteigert und die daraus erlösten Gelder dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Depositen:

1) Eine Sackuhr mit silbernem und lakirten Gehäus nebst stählerner Kette.
2) Eine detto mit detto und einem grün seidenen Bande.
3) Ein Amuleth, mit daran befindlicher Drahtkette.
4) Eine tombackene Sackuhr mit Kette von Messing.
5) Eine Sackuhr von Silber, mit schildkrotenem Gehäus.
6) Zwei silberne Fingerringe.
7) 13 Ellen weißer Pers, mit kleinen Blumen.
8) 11½ Ellen detto.
9) 4½ Ellen dunkelbrauner Pers, mit weissen Tupfen.
10) 13½ Ellen detto mit Blumen.
11) 10¾ Ellen lichtgrüner Pers, mit gelben Blümchen.
12) 11 Ellen dunkelbrauner Pers, mit Blumen.
13) 20 Ellen lichtbrauner Pers, mit gelben Blümchen.
14) 13¼ Ellen gelb und braun quadrilirter Pers.
15) 6¼ Ellen gelber Pers mit schwarzen Blümchen.
16) 8½ Ellen detto mit detti.
17) 14 Ellen brauner Pers mit weißen Sternchen.
18) 13¾ Ellen gelbgeschlängelter blauer Pers.
19) 6¾ Ellen blaßrother Pers mit weißen Sternchen.
20) Drei Dutzend rothseidene Frauenhalstücher mit 4 weißen Streifen.
21) Ein goldener Ring mit einer Silhouette.
23) Eine alte Schnupftabacksdose.
23) Ein goldener Ring mit acht Granaten nebst einen kleinern und größern gelbmetallenen Knopfe.

Actum Stadtamhof am 22. Juni 1823.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

663. Bekanntmachung.

Da sich bei der letzt angesetzten Versteigerung des Georg Preisterischen 1/16tl Gütl zu Bodenstein abermal kein Käufer meldete, so wird dieses Anwesen, welches aus einem gemauerten Wohnhaus und daran gebauten Stall, hölzernem Stadl, 11½ Tagwerk Aeckern, 2¾tl Tagw. Wiesen, dann 4 Tagw. schlagbarem Holze besteht,

auf Mittwoch den 9. Juli

wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Tage hier bei Gericht zu melden, und ihr Angebot zu Protokoll zugeben.

Zugleich werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger des Georg Preister aufgefordert, am Steigerungstage ihre Forderungen anzubringen, indem sie sonst mit solchen bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens unberücksichtiget bleiben.

Roding den 26. Mai 1823.
K. B. Landgericht Roding.
Aurbach, Landr.

---

664. Executivverkauf.

Nach dem Antrag des Jakob Hörteis von Eradbach, wird das Anwesen des Johann Meier, Schneidermeisters von Laberdricht, bestehend

a) in einem Haus mit dem dabei befindlichen Baum- und Grasgarten zu 1½ Tagw.,
b) in einem Acker zu 2 Tagw., und ohngefähr 300 Schritt von dem Haus

entfernt, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Versteigerung wird den

14. Juli laufenden Jahrs

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt den 21. Juni 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise

Mois, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 26. Juni 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	89½	89'
ditto à 5 0/0 .	99⅞	99½
Land-Anlehen . . .	100½	100¼
Hypoth. Anweis. . .	100½	100
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	105½	105
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	102¼	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

---

661. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Juni 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	90	90	90	—	11	28	10	36	10	8
Korn .	6	62	68	68	—	9	9	8	26	7	7
Gerste .	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Haber .	—	33	33	31	2	5	30	5	15	5	—

666.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 28. Juni 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßl kr.	pf.
Mundmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 28. Juni 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Juni 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	7	—	8
" ungerollte, d. "	—	3	—	4
Linsen, rothe, "	—	4	—	5
" weiße, "	—	3	—	4
Hirsen "	—	7	—	8
Hanfkörner "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
" unausgelass. " "	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	5	—	7
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1070	das Pfund	—	15	—	16
Butter	230	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	80	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	2000	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	600	das St. zu	2	12	3	36
Lämmer	40	" " "	1	21	1	40
Kitzeln	21	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	1000	" " "	—	24	—	40
" geputzt	132	" " "	—	48	1	48
Enten, rauh	40	" " "	—	30	—	40
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	14	—	18
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	60	" " "	—	12	—	18
" junge	300	d. Paar zu	—	15	—	24
Tauben	100	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	32	—	40
" mittler	80	" " "	—	20	—	22
" grober	60	" " "	—	16	—	18
Schaafwolle	40	" " "	—	20	—	28
Buchenholz	147	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	10	" " "	6	—	6	20
Mischling	292	" " "	5	45	4	24
Fichten	58	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 27. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 2. Juli 1823.

667. Ad Num. 14951. Num. Exp. 15861.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Vertheilung der für die Pferdezucht bewilligten Stations- und Kreispreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6 September d. J. wird in Regensburg durch eine königl. Oberststallmeister-Staabs-Commission in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Juni 1818 (Krs. Intell. Blatt Jahr 1818. Seite 707.) die Musterung der vorzuführenden Beschälhengste, der Zuchtstutten und Fohlen, dann die Zuerkennung und Vertheilung der gnädigst bewilligten Stations- und Kreispreise vorgenommen werden.

Indem man dieß bekannt macht, werden sämmtliche Polizeibehörden angewiesen, nicht nur im Allgemeinen sämmtliche Gemeinde-Vorsteher schon dermal hievon in Kenntniß zu setzen, und sie zu beauftragen, daß sie solches den Gemeindegliedern eröffnen, und wie geschehen, dem Amte anzeigen, sondern es ist auch diese Kundmachung in den Gemeinden während der letzten Hälfte des Monats August zu wiederholen, damit man Ueberzeugung erhalte, daß die treffenden Pferdebesitzer von dieser Preisvertheilung in Zeiten Kunde erhalten, woran es bisher mehrfältig gebrach.

Die Polizeibehörden haben bei der angeordneten zweiten Bekanntmachung die Belehrung über folgende Punkte bekannt zu machen:

1) daß die hier vertheilt werdenden Stationspreise für beide Beschälstationen des Kreises bestimmt sind, sohin von den dort beschälten Stutten und aus selben erzeugten Fohlen um jene Preise konkurrirt werde;
2) worinn gemäß ob allegirter Verordnung die Stations- und respect. Kreispreise bestehen;
3) welche Bedingungen der Konkurrenzfähigkeit der Pferde, und welche schriftliche Belege vorgeschrieben seyen;
4) daß die Pferde am 6. September Morgens 7 Uhr auf der Wiese am obern Wörth dahier vorgeführt werden müssen.

Man erwartet, daß die Behörden diesen Aufträgen pünktlich genügen.

Regensburg den 16. Juni 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Schönninger.

661. Ad Num. 13936. Num. Exp. 15443.

(Die Theilung der Forstrechte betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allergnädigsten Reskripts vom 1. l. M. wird sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichten, dann Rentämtern des Regenkreises hiermit zur Nachachtung eröffnet, daß nach einer unterm 6. September 1821 an die K. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, ergangenen allerhöchsten Entschließung, Holzrechte nur dann getheilt werden dürfen, wenn ein berechtigtes Anwesen in mehrere bemaierte Güter getheilt wird, und das Holzrecht nach einem unveränderlichen Quantum bestimmt ist.

Regensburg den 20. Juni 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern und der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt. v. Annetsberger.

Wiesand, Sekretär.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

28. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 9. Juli 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(1.)

669. Num. Exped. 15501.

(Den Verkauf des Einödgutes zu Weil. Königl. Landgerichts und Rentamts Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jüngste Versteigerung des dem Aerar zugehörigen Einödgutes zu Weil, Landgerichts und Rentamts Kelheim, ist nicht genehmigt, sondern in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts beschlossen worden, dasselbe neuerlich durch eine besondere königl. Regierungs-Commission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Dieses Hofsgut befindet sich unweit der Abbacher Landstraße zunächst Salhaupt, und besteht nebst der erforderlichen Bezimmerung aus 1½ Tagwerk Garten, ⅓ Tagwerk Weiher, 34 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk zweimädiger Wiesen, 4¾ Tagwerk Waldgrund, und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Der Verkauf geschieht unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und je nachdem die Kaufslustigen lieber wollen, entweder auf lastenfreies oder auf mässig belastetes jedoch volles Eigenthum, übrigens nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811., Regierungs-Blatt Seite 1577. — Im ersten Fall verbleiben darauf ausser der Steuer, welche gegenwärtig 9 fl. 46 kr. 7 hl. jährlich beträgt, und dem ⅓ Groß- und Klein-Zehenden an die Pfarrey Abbach, keinerley Abgaben.

Zum öffentlichen Verkaufe ist Montag der 21. dieß festgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Verkaufsgut sich einzufinden, die nähern Bedingungen zu ver-

nehmen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort Abends 4 Uhr mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Regensburg den 1. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger, Direktor.
Wiesand, Sekr.

---

670. Ad Num. 16289. Num. Exp. 16322.

An die königl. Distrikts-Schulbehörden im Regenkreise.

(Das Dienstes-Einkommen der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem neuerlichen allerhöchsten Rescripte vom 24. März dieß Jahrs wurde ausdrücklich bestimmt, daß die Anstellungs-Taxen von Schullehrern, nämlich Zehen Gulden vom Hundert der gesammten Schul- und Meßner- (Chorregenten und Organisten- u. a.) Dienst-Erträgniße, wenn sie sich über 150 fl. belaufen, mit aller Genauigkeit erhoben werden, und dem Hilfs- oder Wittwen-Fonde gehören sollen. Daß ferners bei erfolgender Beförderung solcher Schullehrer, die ehevor nur ein Einkommen von 150 fl. hatten, so wie bei Ernennung eines Schulgehilfen zum wirklichen Lehrer (mit mehr als 150 fl. Besoldung) die ganze verordnungsmäßige Anstellungs-Taxe, ohne Abzug des vorher bezogenen Gehaltes an dem neuen Einkommen — und bei Patronats-Schuldiensten die Hälfte der Taxe — zu erheben kömmt.

Nun liegen zwar die im Jahre 1821 hergestellten Einkommens-Faßionen der Schullehrer im Regenkreise vor, und dienen zur genauen Richtschnur bei Regulirung der bezeichneten Taxen.

Allein da sich doch im Verlaufe der Zeit Fälle ergeben können, durch welche das im Jahre 1821 hergestellte Dienstes-Einkommen vermehrt — oder auch vermindert wurde, so erhalten hiemit die k. Bezirks- und Lokal-Schul-Inspektionen die Weisung, in ihren Anzeigen von Schuldienst-Erledigungen jederzeit zu bemerken, ob und in wieferne seit dem Jahre 1821 das gesammte Diensteinkommen sich vermehrt oder vermindert habe?

Regensburg am 3. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

(2.)

671. Ad Num. 14557. Num. Exp. 15293.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt betreff.)

Zu Folge Königl. allerhöchster Entschliessung vom 2ten des laufenden Monats, sollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt durch eine besondere Regierungs-Commission im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811. veräussert werden.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf folgender Realitäten salva ratificatione vor sich gehen werde, wobei sich Kaufslustige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

1) Am Dienstag den 15. Juli wird in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert, das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloßökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden in circa $3\frac{46}{100}$

Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern, und den dazu gehörigen Fischerrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlich Haus-, Oeconomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die heurige Heu- und Getreid-Erndte wird zwar als Gutsbeschlag mit in den Kauf gegeben; der Käufer hat sich jedoch rücksichtlich der Einheimsungs-Kosten mit den Oekonomie-Führern, nach dem hierwegen vom Königl. Rentamte Ingolstadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Essig ec. können dem Käufer gleichfalls, und zwar nach der Aiche um den Ganter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. Juli wird das Oekonomiegut, die Waller-Schwaig genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagwerk Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tagw. Wiesen, $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der sogenannten Mehringer Pellah; dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Rücksichtlich der heurigen Erndte gilt dasselbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunstadt bemerkt worden ist.

3) Am Donnerstag den 17. Juli wird das Forsthütter-Anwesen zu Oberdolling allda versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, circa $7\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagwerk Wiesen, und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. Juli wird zu Großmehring der dortige Amthof, bestehend in den erforderlichen Gebäuden, circa $2\frac{97}{100}$ Tagw. Gärten, $16\frac{8}{100}$ Tagw. Aeckern, $41\frac{76}{100}$ Tagw. Wiesen, $58\frac{79}{100}$ Tagw. Holzungen, und dem Inventar an Vieh, Fahrnissen und Vorräthen im Complexe oder nach Umständen auch in einzelnen Parzellen veräußert werden.

Ersteren Falls gilt auch hier die bei Oberhaunstadt gemachte Bemerkung, rücksichtlich der heurigen Erndte. Letzteren Falls hingegen kann die Veräusserung im Einzelnen nur mit Ausschluß der heurigen Heu- und Getreid-Erndte statt finden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden; indessen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Lizitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erst Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird,

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies unbelastetes Eigenthum geschieht; und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an dritte vorbehalten bleiben,

c) daß die Inventarien-Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrachten Schätzung, bei erfolgender Uebergabe sogleich baar bezahlt werden müssen.

Regensburg den 27. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Dunzinger, Sekr.

---

672. Aufforderung.

Da bisher keine Wahlstimmen der Vereinsglieder im Regenkreise für die Wahl zweier Stellvertreter der Comité-Mitglieder zur Ersetzung der in das Comité eingerückten 2 Stellvertreter zur

Vorlage kamen, so ersucht man hiemit jene Vereinsmitglieder, diese Wahlzettel binnen Monatsfrist unter Kreuzband an das unterfertigte Comité einzusenden, und bemerkt, daß die bisherigen Comité-Mitglieder Herr Vicepräsident Freiherr von Tautphoeus und Herr Kreis-Cassier Koch satzungsmäßig austraten, und neuerlich wählbar sind.

Regensburg den 1. Juli 1823.

Das
Comité des landwirthschaftlichen Vereins im Regenkreis.
Gr. v. Eckart, p. t. Vorstand.
Freih. v. Godin,
p. t. Sekretär des Comité.

(2.)

673. Bekanntmachung.

Franz Joseph Ritter von Oberlin gieng am 18. Dezember v. Js. zu Bergstetten mit Tod ab.

Die Testamentserben davon haben sich zum Antritt der Erbschaft unter der Wohlthat des legalen Vermögens-Verzeichnisses erklärt. Um nun dieses genau herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des genannten Herrn Ritters von Oberlin aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche hierorts bei der

Donnerstag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagsfahrt in Person, oder durch Bevollmächtigte gehörig anzubringen, wo dieselben zugleich von der erhobenen Schätzung des Aktivvermögens Einsicht nehmen, und nach Umständen geeignete Anträge zur weitern Verhandlung stellen mögen.

Regensburg den 20. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Lasser.

---

674. Bekanntmachung.

Til. Stephan Joseph Raith, Pfarrer und Nonnenbeichtvater zu Pillenhofen, ist am 11. November vorigen Jahrs an genanntem Orte mit Tod abgegangen.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche auf dessen Rücklassenschaft zu haben vermeinen, und solche noch nicht angebracht haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von heute an hierorts anzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit die Verlassenschaft selbst abgeschlossen, und den Erben ausgeantwortet wird.

Regensburg den 1. Juli 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Gresser, Acceß.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

675. (1.)

Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts Königlicher Regierung für den Regenkreis, Kammer der Finanzen, vom 20. v. M. soll die Pfleghölzjagd im Rentamts-Bezirke Riedenburg einer Wiederverpachtung ausgesetzt werden.

Das unterfertigte K. Forstamt hat zum Verpachtungsgeschäfte

Samstag den 26. l. M.

anberaumt, und ladet hiemit Jagdpachtliebhaber ein, sich an diesem Tage früh bis 10 Uhr in der Forstamtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote nach Eröffnung der Pachtbedingnisse zu Protokoll zu geben, wo sodann der Hinschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung um 12 Uhr geschehen wird.

Kelheim am 1. Juli 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.
Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

676. (3.)

Ediktalladung.

Franz Urban, Bäckerssohn von

Waldmünchen, hat sich vor bereits 20 Jahren, unwissend wohin, entfernt, und ist nun seit dieser geraumen Zeit abwesend, ohne daß jemals über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod die geringste Kunde seinen Verwandten oder dem unterfertigten Gerichte zugekommen ist.

Da nun dessen Mutter Barbara Urban, Bäckermeisters-Wittwe dahier, am 26. April d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen, und er als der einzige rechtmäßige Descendent der nächste Inteflat-Erbe in das rückgelassene Vermögen ist, so wird auf Andringen der Collateral-Erben der verstorbenen Barbara Urban

Franz Urban oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz

vorgeladen, binnen

sechs Monaten

von heute an bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte sich um so gewisser deßfalls zu melden, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und der mütterliche Nachlaß an die Collateral-Erben der Verlebten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Waldmünchen den 16. Juni 1823.

K. B. Landgericht Waldmünchen im Regenkreise.

Krembs, Landrichter.

(2.)

677. Bekanntmachung.

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Produkte zu erfreuen hatte, wird vom 1. Oktober heurigen Jahres an, auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßökonomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theil mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25. Juli heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bei der unterzeichneten Renten-Verwaltung zum Protokoll zu geben.

Karlstein den 31. Mai 1823.

Gräflich von Drechs. Renten-Verwaltung.

Rupprecht.

(2.)

678. Verschollenheits-Erkenntniß.

Da weder Georg Michael Schnetter, Schreinerssohn von hier, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Ediktalladungen vom 24. Juli 1786 und 13. Februar 1795 sich hierorts gemeldet haben, so wird besagter Georg Michael Schnetter für todt rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an die nächsten Befreundte gegen Caution hinausgegeben.

Sulzbach im Regenkreis den 7. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Dietl, Landrichter.

(2.)

679. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird das von Martin Nogl, Söldner zu Oberleierndorf erkaufte, am Schluße beschriebene und zur Gantmasse des Michl Fischer von Langert gehörige Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu Strichtermin am Montag den 21. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr dahier besteht, und hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen im Markte Langert entlegenen Anwesens.

a) An Gebäuden:

aa) aus dem gemauerten, und mit Ziegeln eingedeckten zweigädigen Wohnhause,

bb) aus der gezimmerten Stallung sammt Stadl unter einem Dache.

b) An Gründen:

aa) aus 9 Tagw. 82 Dec. zum Theil ludeigenen, zum Theil erbrechtbaren Aeckern,

bb) aus 1 Tagw. 28 Dec. Wiesen, und

cc) aus 16 Tagw. 02 Dec. Holz.

Die Lasten von diesem Anwesen sind nach dem Steuer-Kataster-Auszuge

a) Scharwerkgeld . . . 38 kr. 2 pf.

b) Stift . . . . . . 17 kr. 3 pf.

c) Kornbodenzins: 2 Mtz. 2 Vtl. und

d) als Rustikalsteuer-Simplum 32 kr. —pf.

Mallersdorf den 17. Juni 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

610. Edictalladung.

Die unbekannten Eigenthümer der nachbeschriebenen dießlandgerichtischen Depositen, oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit zur Nachweisung ihrer Ansprüche und Rechte auf obige Depositen, in einem Termin von drei Monaten von heute an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen, oder beim Mangel des zu liefernden Beweises ihrer Rechte auf dieselben nach Verfluß obigen Termins diese Depositen, wovon der größte Theil wegen Verderbensgefahr nicht mehr länger aufzubewahren ist, und die von Nro. 7. bis 20 inclus. bezeichneten seit 1811. in gerichtlichem Verwahr befindlichen Effekten als Faustpfand zur Gantmassa des Franz Maier, Krämers von Alteglofsheim gehören sollen, öffentlich versteigert und die daraus erlösten Gelder dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Depositen:

1) Eine Sackuhr mit silbernem und lakirten Gehäus nebst stählerner Kette.

2) Eine detto mit detto und einem grün seidenen Bande.

3) Ein Amuleth, mit daran befindlicher Drahtkette.

4) Eine tombackene Sackuhr mit Kette von Messing.

5) Eine Sackuhr von Silber, mit schildkrotenem Gehäus.

6) Zwei silberne Fingerringe.

7) 13 Ellen weißer Pers, mit kleinen Blumen.

8) $11\frac{1}{2}$ Ellen detto.

9) $4\frac{1}{2}$ Ellen dunkelbrauner Pers, mit weissen Tupfen.

10) $13\frac{1}{2}$ Ellen detto mit Blumen.

11) $10\frac{3}{4}$ Ellen lichtgrüner Pers, mit gelben Blümchen.

12) 11 Ellen dunkelbrauner Pers, mit Blumen.

13) 20 Ellen lichtbrauner Pers, mit gelben Blümchen.

14) $13\frac{1}{2}$ Ellen gelb und braun quadrilirter Pers.

15) $6\frac{1}{4}$ Ellen gelber Pers mit schwarzen Blümchen.

16) $8\frac{1}{2}$ Ellen detto mit detto.

17) 14 Ellen brauner Pers mit weißen Sternchen.

18) $13\frac{3}{4}$ Ellen gelbgeschlängelter blauer Pers.

19) $6\frac{3}{4}$ Ellen blaßrother Pers mit weißen Sternchen.

20) Drei Dutzend rothseidene Frauenhalstücher mit 4 weißen Streifen.

21) Ein goldener Ring mit einer Silhouette.

22) Eine alte Schnupftabacksdose.

23) Ein goldener Ring mit acht Granaten nebst einem kleinern und größern gelbmetallenen Knopfe.

Actum Stadtamhof am 22. Juni 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

611. Ladung.

Die Anverwandten des bereits seit 40 Jahren nach Oesterreich als Müllergeselle gewanderten Johann Michael Irlbacher von Obernkonhof, der während dieser langen Zeit nichts

von sich hören ließ, dringen auf Ausfolglassung seines Vermögens.

Derselbe wird daher gerichtlich aufgefordert, von dem Leben und Aufenthalte binnen 6 Monaten um so mehr Aufklärung hieher zu geben, als außerdessen den nächsten Anverwandten der in 322 fl. 27 kr. bestehende Erbtheil gegen angemessene Caution, verabfolgt werden würde.

Am 13. Juni 1823.

Königliches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

von Grafenstein,
Landrichter.

612. Ediktalladung.

In der Debitsache des Bauers Johann Hansbauer von Eberhardsbühl ist die Einberufung sämmtlicher Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen nach Gantrechten beschlossen, und hiezu am Mittwoch den 30. Juli Vormittags 9 Uhr Termin bestimmt, welcher zugleich zum Versuch gütlicher Klassifikation benützt werden soll.

Schlägt dieser Versuch nicht an; so gilt der befragte Termin als erster Ediktstag, und eine besondere Entschließung wird über die Fortsetzung des Gantverfahrens verfügen.

Die unbekannten Gläubiger werden nun Kraft dieß vorgeladen, an diesem Tage die bezielte Handlung bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen aus der gegenwärtigen Hansbauerischen Massa vorzunehmen.

Sulzbach am 27. Juni 1823.

Königliches Landgericht Sulzbach.

Dietl, Landrichter.

613. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anbringen der Gläubiger der Joseph Knollischen Tafernwirthsleute beim schwarzen Bärn im Almenhof zu Burglengenfeld, wird deren Anwesen im Ganzen oder Theilweise auf Montag den 28. Juli l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und jeder Kaufsliebhaber hiezu bis Morgens 9 Uhr auf die hiesige Kanzlei eingeladen, worauf nach Vernehmung der Interessenten hinsichtlich der Adjudikation sogleich das Geeignete beschlossen werden wird.

Zugleich werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderung förmlich und rechtsgenüglich zu liquidiren, nachdem diese Verhandlung bei der schon vorliegenden Ueberschuldung auch zugleich als erster Ediktstag zur Anmeldung derselben gerichtlich erklärt wird, bei welchem auch im Falle kein Arrangement zwischen den Gläubigern erzielt werden kann, der Termin zur Vorbringung der Einreden und schlüßigen Verhandlung sogleich bestimmt werden wird.

Die sämmtlichen Gläubiger haben daher bei Verlust ihrer Forderung am obigen Tag zu erscheinen, und es soll auch zur Einleitung des Ablösungs-Rechtes (jus delendi) die Einleitung getroffen werden.

Burglengenfeld am 31. Mai 1823.

Königl. Landgericht Burglenfeld im Regenkreise.

Lizt. Kastenmair,
k. b. Rath und Landrichter.

614. Ediktal-Ausschreibung.

Das Königliche Landgericht Roding hat in dem Schuldenwesen des Joh. Schön zu Roßbach, durch Erkenntniß vom 14. Juni h. J. welchem Erkenntniße sich Joh. Schön auch sogleich submittirt hat, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mittwoch den 13. August h. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 10. September,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 8. Oktober
und für die Duplik auf
Mittwoch den 22. Oktober,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird zum Verkaufe des Johann Schönischen Anwesens zu Rosbach, welches auf 916 fl. in eidliche Abschätzung gebracht wurde, auf
Freitag den 1. August d. J.
früher Gerichtszeit in diesseitiger Gerichts-Kanzlei Kommission angesetzt, und Kaufslustige, welche sich über moralische Aufführung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, hiezu vorgeladen.

Roding am 27. Juni 1823.
K. B. Landgericht daselbst.
Aurbach, Landrichter.

---

615. Subhastations-Patent.

In dem Schuldenwesen der Peter und Anna Maria Betzischen Eheleute zu Oberndorf wird zum Exekutiv-Verkauf des Gantanwesens Tagsfahrt auf
Dienstag den 22. Juli laufenden Jahrs,
von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Interessenten, im Pfarrdorfe zu Sulzkirchen im Ehemännischen Gasthause hiemit anberaumt, und Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dieses Anwesen besteht

a) aus einem $\frac{1}{8}$ Gütl, und dieses nur aus dem Wohnhause nebst Stadl von Holz, Brunnen, Backofen und Gärtl;
b) in 13 Posten walzender Feld- und Wiesgründe, gegen 5 Tagwerk, und
c) in einer geringen Mobiliarschaft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Betzischen Eheleute irgend eine Forderung haben, und dieselbe auch geltend machen wollen, andurch öffentlich aufgefordert, diese bis zum obigen Termin bei hiesigem Gerichte um so gewisser anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als sonst der aus diesem Gantguts-Verkauf zu erzielende Erlös unter die gerichtlich bekannten Gläubiger vertheilt, sofort auf nicht angemeldete Forderungen, wie es sich ohnehin von selbst versteht, keine Rücksicht genommen werden könnte.

Neumarkt im Regenkreise am 23. Juni 1823.
Königlich baierisches Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

616. Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg wird die Rücklassenschaft des ehemaligen Herrn Pfarrers Johann Nepomuk Braun zu Hohenschambach, welche aus einigen Sack- und Hänguhren, einigen Gegenständen von Silber, Zinn- und Porzellaingeschirren, mehreren Betten, Kleidungen, Leinenzeug und Leinwand, Schreinerarbeiten, Küchengeschirr, einiger Baumannsfahrniß und Vieh vorzüglich bestehet, nach dem Antrage des Erbinteressenten
Dienstag den 22. Juli
und den darauf folgenden Tag in dem Pfarrgebäude zu Hohenschambach gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich also bei dieser jedesmal Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr beginnenden Versteigerung einfinden.

Zugleich werden nach dem Antrage des Erbinteressenten alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprü-

che an die Pfarrer Braunische Rücklassenschaft zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei dem

Donnerstag den 24. Juli

am Gerichtssitze festgesetzten summarischen Liquidationstermin bei Strafe des Ausschlusses rechtsförmlich an- und auszuführen.

Hemau den 27. Juni 1823.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

(1.)

617. Ediktal-Ladung.

Das Königl. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen des Halbbauers Leonhard Kobras von Oenning durch Entschließung vom 13. Juli 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 4. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 4. Sept. l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Samstag den 4. Oktober l. J.
und für die Duplik
auf Samstag den 18. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Signatum Beilngries am 21. Mai 1823.

Bruckhmayr, Landr.

(1.)

618. Proclam.

Der verwittibten Bäuerin Maria Danner zu Langenehrling wurde gemäß landgerichtlichen Dekrets vom 3. Februar, insinuirt den 7. März l. J. zur gebetenen Gutszertrümmerung ein 6 wochentlicher Termin unter dem Compelle gegeben, daß sie nach dessen fruchtlosen Ablauf den ungesäumten Eintritt der Gant ohne eigenen Erlaß zu gewärtigen habe. Da nun dieser Termin längst verstrichen ist, so wird auf geschehene Instanz der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 31. Juli

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 28. August

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 25. September
für die Duplik auf
Donnerstag den 9. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ½ Hofe, dem öffentlichen Verkaufe

sammt dem darauf befindlichen Fande ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 22. Juli l. J.

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber sich bei dem k. Landgericht einzufinden, und ihre Angebote mit Auszeig ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären haben.

Inzwischen kann das Anwesen, welches einschlüßig der Mobiliarschaft auf 5090 fl. 30 kr. geschätzet ist, von den Liebhabern besichtiget werden, und sie können von den darauf haftenden Lasten dahier Kenntniß erlangen.

Actum Stadtamhof den 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

619. Bekanntmachung.

Das Hofsanwesen des Anton Pritschet, Bauers zu Forsterberg, wird auf Anrufen eines Gläubigers kommenden Samstag den 26. Juli d. J. im Ganzen oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

A. Gebäude.

1) das ganz gemauerte, halb mit Taschen, halb mit Stroh gedeckte Wohnhaus sammt Stallungen unter einem Dache;
2) der hölzerne mit Stroh gedeckte Stadl;
3) ein gemauerter mit Stroh gedeckter, und
4) ein hölzerner Getreidkasten, dann
5) ein Backofen.

B. Feldgründe:

Beiläufig $68\frac{1}{2}$ Tagw. zur Hälfte guten, zur Hälfte mittleren Grundes.

C. Wiesen:

Gegen 3 Tagw. theils guten, theils mittleren Grundes.

D. Waldungen:

1) das Forsterbergholz, ungefähr 24 Tagw. groß, von gutem Grunde, wovon 16 Tagw. schlagbares Holz, das übrige Anflug ist;
2) das Kleinholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. groß, mittleren Grundes;
3) das Triftholz, 3 Tagw. enthaltend, und von schlechtem Bestande.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Aerarial, und anderen Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht. —

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Conduite versehen, im diesseitigen Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Hemau den 26. Juni 1823.

Königl. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

690. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Georg Rosner von Teublitz, das zusammen auf 1380 fl. geschätzt ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zur Versteigerung wird demnach auf Montag den 4. August l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags Tagsfahrt angesetzt, wozu die Kaufslustigen, welche inzwischen das Anwesen selbst einsehen, und hier die Detailschätzung, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Abgaben erfahren können, vorgeladen werden. Die hierorts Unbekannten haben sich über Aufführung, Vermögen und Besitzfähigkeit bei der Commission auszuweisen.

Uebrigens wird sich die Genehmigung des Meistgebotes vorbehalten.

Burglengenfeld am 30. Juni 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

691. Gantguts-Verkauf.

In dem Schuldenwesen der Georg und Anna Maria Feistnerischen Eheleute zu Sulzkirchen wird deren Anwesen, bestehend

A.

in dem gebunden ¼ Hofgute, wozu neben den in gutem Zustande sich befindenden Oekonomie-Gebäuden 14 Tagw. Feldungen und 4 Tagw. Wiesen gehören;

B.

in 12 Posten walzenden Grundstücken, und

C.

in einer spezifizirten Dareingabe von Haus- und Baumannsfahrnissen, am

Dienstag den 22. Juli l. J.

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Orte Sulzkirchen selbst an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden unter Vorbehalt des Zuschlages der Gläubiger veräußert, weßhalb Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

Neumarkt im Regenkr. am 27. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

---

692. Verkauf und Ladung.

Nach dem gemeinschaftlichen Antrag des Adam Hartl, Köblers von Wappersdorf, und seiner Kreditoren, wird dessen Anwesen, bestehend

a) in dem Haus, Stadel, Stallung, Schweinstall und Hofrecht,
b) in $2\frac{1}{18}$ Tagwerk Feld, in drei Stücken,
c) in $1\frac{1}{2}$ Tagw Wiesen, in zwei Stücken,
d) in ¾ Tagw. Holzgrund, und
e) in der Gemeindenutzung

zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und die Versteigerung

den 28. Juli lauf. Jahrs

in der Landgerichts-Kanzlei dahier vorgenommen.

Bei der Versteigerung wird man den Kaufsliebhabern die auf dem Anwesen ruhenden Lasten bekannt machen, wobei bemerkt wird, daß der heurige Fand mit in dem Kauf gegeben wird, und der Käufer die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, dann Vieh mitkaufen könne.

Die Grundstücke sind freiwalzend, und

werden also auch einzelne Anbote darauf angenommen.

Zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger des Adam Hartl aufgefordert, sich am 29. Juli lauf. Jahres zu melden, und ihre allenfallsige Forderung gehörig zu liquidiren, außerdem sie von dieser Massa ausgeschlossen werden.

Neumarkt den 26. Juni 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise

Mois, Landrichter.

---

693. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der Gläubiger wird auf deren gestellten Antrag das Anwesen des Ignaz Gürtners, Leiznerbräu zu Pförring, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht:

I. Im Steuer-Distrikte Pförring.

Ein gemauertes Wohnhaus mit Braustätte und Bräugerechtigkeit, welche schon vor 1804 titulo oneroso erworben war, sammt Oekonomiegebäuden mit Backofen und sehr kleinem Gärtl, H. Nro. 52. reicht zum k. Rentamt Ingolstadt

Haussteuer-Simplum . . 40 kr. 4 hl.
Gewerbsteuer . . . 6 fl. — kr. — hl.

dann ein Erdäpfelbeet an der Wackersteiner-Aue Steuer-Simplum 6 hl.

4 Krautbeete im Wöhrgarten ad ½ Einf. St. Simpl. 4 kr. 4 hl.

3 solche ebenso, St. Simpl. 2 kr. 5 hl.

der Hopfengarten in der Stechenpaint ad ¾ Einf. St. Simpl. 4 kr. 7 hl.

das Hangackerl am Ettingerweg ad 1 Einf. St. Simpl. 1 kr. 4 hl.

das Steingrubenwegackerl, St. Simpl. 1 kr. 1 hl.

1 Acker im Weidach ad $1\frac{1}{4}$ Einf. St. Simpl. 5 kr. 5 hl.

der Schließlacker im Harthamerweg ad 1 Einf. St. Simpl. 4 kr. 1 hl.

das Spitzäckerl im Harthamergrund ad ½ Tagw. St. Simpl. 1 kr. 1 hl.

das Ackerl in den Fuchslöchern ad $\frac{1}{4}$ Einf., St. Simpl. 3 hl.

das Bullackerl in der hintern Passenwiegen ad $\frac{1}{4}$ Einf. St. Simpl. 6 hl.

9 Pifang am Dettingerweg ad $\frac{1}{3}$ Einf. Str. Simpl. 1 kr. 4 hl.

$1\frac{1}{2}$ Tagw. 2mädige Wiese am äußern Irlet, Str. Simpl. 9 kr. 6 hl.

2 Bürgertheile am Altwasser;

eine zweimädige Wiese ad $\frac{1}{4}$ Einf. Str. Simpl. 3 kr.

Gemeindstheile:

1 Schwarzhölzltheil ad $\frac{3}{8}$ Einf. Str. Simpl. 1 kr. 4 hl.

1 Wechselwöhrtheil ad $\frac{1}{2}$ Einf. St. Simpl. 2 kr. 2 hl.

1 Lettentheil ad $\frac{1}{2}$ Einf. St. Simpl. 3 kr. 6 hl.

1 Eichtheil am Wechselwöhr ad $\frac{6}{8}$ Einf. St. Simpl. 2 kr. 2 hl.

II. Steuerdistrikt Gaden.

Gemeindtheile:

1 Theil im Mitterland St. Simpl. 2 kr. 2 hl.

1 Erltheil am Gadnerweg . . . 2 kr. 2 hl.

1 Feichtheil . . . . 2 kr. 2 hl.

1 Greingriestheil . . . . . . 2 kr. 2 hl.

ferner 8 Tagw. Forstentschädigungstheil im Geisenfelder Forste.

Sämmtliches Anwesen sammt Grundstücken ist ludeigen.

Zum Verkaufe des vorbeschriebenen Gürtnerschen Anwesens wird Termin auf

Mittwoch den 30. Juli d. Js.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit in die Gerichtskanzlei eingeladen werden.

Ingolstadt am 18. Juni 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

(1.)

694. Gant-Proklama.

Das Königl. Landgericht Vohenstrauß hat in dem Schuldenwesen des Salomon Panzer, Bäckers und Krämers zu Vohenstrauß, auf Antrag der Kreditoren durch Entschliessung vom 25. Oktober vor. Jahrs, bestättigt durch rechtskräftige, zweitrichterliche Entschliessung vom 12. März lauf. Jahrs den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf den 4. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September,

II. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) für die Replik
auf den 4. Oktober,
2) für die Duplik
auf den 18. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend:

a) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, worauf bisher die Bäckerey, Krämerei und Weinschenke ausgeübt wurde, nebst Stallung, Stadel, Schupfe und Kellern,

b) in einem Gärtchen zu $\frac{1}{8}$ Tagwerk,

c) in drei Aeckern, zusammen 16 Achtl Aussaat fassend,

d) in zwei Wiesen, zusammen $3\frac{1}{2}$ Tagwerk haltend,

c) in zwei Holztheilen, zusammen 3½ Tagw. in einem Schätzungswerthe zu 5790 fl., dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag als

Montag den 4. August

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll anzuzeigen, und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Juni 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

695. Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem Unterzeichneten sind

a) die oberpfälzischen Wochenblätter von den Jahrgängen 1803 bis 1811, beydes einschlüßlich um den Preis von 3 fl. zu haben. Da diese Blätter alle merkwürdigeren Verordnungen und interessante Aufsätze über die ehemalige Landesverfassung des Herzogthums der oberen Pfalz, so wie die Geschichte einzelner Bestandtheile derselben enthalten: so dürften diese auch als Regierungsblätter eine Zeitlang bestandenen Wochenblätter dem Geschäftsmanne erwünschlich seyn.

b) Die einzelnen Jahrgänge 1804, 1805 und 1806. der oberpfälzis. Wochenblätter, 36 kr.

c) Dr. Goldsmith's Geschichte der Römer. 6 Bände, ganz neu gebunden Enthält auch eine Geschichte des österreichischen Kaiserthums, von Kosegarten, 4 fl.

d) Regensburger Wochenblätter 1803 bis 1818 16 Quartbände, 6 fl.

Augustin, Antiquar im Laden auf dem neuen Pfarrplatze in Regensburg.

696.

Eine Gutsherrschaft in Altbaiern sucht für ihr bedeutendes Bräuhaus einen im Bräuwesen wohl erfahrnen und geschickten Bräumeister. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 3. Juli 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	89¾	89½
ditto à 5 o/o .	100	99¾
Land-Anlehen . . .	100¾	100½
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	105½	105
ditto E—M		
à 4 o/o . . .	102¼	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

---

697. Ad Num. 12934. Num. Exp. 10333.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte im Regenkreise.

(Die Beobachtung der Normal-Länge des Brennholzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet die allerhöchste Verordnung bestehet, und mehrmal in Erinnerung gebracht wurde, daß das Brennholz eine Länge von drei und einen halben Schuh haben solle, so wird doch noch hie und da entgegen gehandelt, und ein nicht Maas-Läng haltiges Holz zum Verkauf gebracht.

Deßwegen sind die königl. Forstämter bereits angewiesen worden, bei allem in den königl. Staats-Waldungen aufgearbeitet werdenden Brennholze auf Beobachtung der normalen Scheiter-Länge zu halten, und die dagegen Handelnden der treffenden Behörde zur Abwandlung anzuzeigen.

Unter Bezug auf diese Anordnung werden die königlichen Land- und Herrschaftsgerichte aufmerksam gemacht, in Hinsicht der Stiftungs-, Gemeinde- und Privat-Waldungen ebenfalls auf diese normalmäßige Brennholz-Länge genaue Obsorge zu tragen, und gegen Ueberschreitungen strenge einzuschreiten.

Regensburg den 23. Juni 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

498. Num. Exp. 16349.

(Die Druckschrift, der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände von Johann Georg Kelber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die allerhöchste Stelle die von der Königl. Polizeidirektion zu München verfügte, und in Folge eines Collegialbeschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift:

»Der Kastengeist, oder über die Ungebühr der Stände von Johann Georg Kelber, Erlangen 1823.«

durch allerhöchste Entschliessung vom 30. vorigen Monats bestätiget hat, so wird jene Schrift dem §. 8. des Ediktes über die Preßfreiheit zur Folge hiedurch öffentlich verboten, und es ergeht an alle Polizeibehörden hiedurch der Auftrag, dieselbe überall, wo sie sich vorfinden sollte, der Konfiskation zu unterwerfen.

Regensburg den 7. Juli 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern).

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

499. Ad Num. 16333. Num. Exp. 16347.

An die k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, und Magistrate Iter und IIter Klasse.

(Die Gewerbe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Unterbehörden, welche den Auftrag der königl. Regierung vom 5. Mai d. Js. die Gewerbe betr. erhielten, aber diesen Auftrag ungeachtet der bereits abgelaufenen Frist von

6 Wochen bisher noch nicht befolgt haben, werden hierdurch aufgefordert, demselben ohne Verzug zu genügen.

Regensburg den 7. Juli 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

Das 21ste Stück des Kreis-Blatts ist vergriffen und die Redaktion ausser Stande desfallsigen Nachforderungen zu genügen.

Da indeß mehrere Exemplare des besagten Stückes als Belege zu Inserations-Noten versendet wurden, die vielleicht als entbehrlich wieder abgegeben werden könnten, so ersucht man in diesem Falle die Königl. Behörden um schleunigste Zurücksendung derselben.

Regensburg am 1. Juli 1823.

Königl. Redaktion des Regen-Kreis-Blatts.

---

100. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Juli 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	140	140	140	—	12	—	10	59	10	15
Korn	—	131	131	127	4	8	41	8	24	7	43
Gerste	—	6	6	6	—	6	30	6	15	6	—
Haber	2	49	51	45	6	5	26	5	9	4	58

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lt.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 5. Juli 1823.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	2	1	2
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 5. Juli 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3
Publicirt den 1. Mai 1823.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 5. Juli 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	—	—	—
" ungerollte, d. "	—	7	—	8
Linsen, rothe, " "	—	3	—	4
" weiße, " "	—	4	—	5
Hirsen " "	—	3	—	4
Hanfkörner " "	—	7	—	8
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	22	—	23	—
" unausgelass. " "	17	—	18	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	17	—	—
" " " " ordinär. "	—	16	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	2000	das Pfund	—	14	—	16
Butter	250	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	100	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eyer	2500	7—8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	50	2	30
Lämmer	36	" " "	—	48	1	36
Kitzeln	20	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	500	" " "	—	36	—	40
" geputzt	150	" " "	—	48	1	36
Enten, rauh	67	" " "	—	20	—	40
" geputzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	55	" " "	—	13	—	18
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	86	" " "	—	12	—	20
" junge	446	d. Paar zu	—	15	—	22
Tauben	160	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	165	das Pf. zu	—	30	—	40
" mittler	50	" " "	—	19	—	21
" grober	87	" " "	—	12	—	14
Schaafwolle	72	" " "	—	18	—	24
Buchenholz	128	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz	8	" " "	5	—	6	—
Mischling	138	" " "	5	40	4	20
Fichten	69	" " "	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

29. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 16. Juli 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

(2.)

702. Num. Exped. 15501.

(Den Verkauf des Einödgutes zu Weil, Königl. Landgerichts und Rentamts Kelheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die jüngste Versteigerung des dem Aerar zugehörigen Einödgutes zu Weil, Landgerichts und Rentamts Kelheim, ist nicht genehmigt, sondern in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts beschlossen worden, dasselbe neuerlich durch eine besondere königl. Regierungs-Commission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Dieses Hofsgut befindet sich unweit der Abbacher Landstraße zunächst Saalhaupt, und besteht nebst der erforderlichen Bezimmerung aus $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, $\frac{1}{3}$ Tagwerk Weiher, 34 Tagwerk Feld, 4 Tagwerk zweimädiger Wiesen, $4\frac{1}{4}$ Tagwerk Waldgrund, und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen.

Der Verkauf geschieht unter sehr vortheilhaften Bedingungen, und je nachdem die Kaufslustigen lieber wollen, entweder auf lastenfreies oder auf mässig belastetes jedoch volles Eigenthum, übrigens nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811., Regierungs-Blatt Seite 1577. — Im ersten Fall verbleiben darauf ausser der Steuer, welche gegenwärtig 9 fl. 46 kr. 7 hl. jährlich beträgt, und dem $\frac{1}{3}$ Groß- und Klein-Zehenden an die Pfarrey Abbach, keinerley Abgaben.

Zum öffentlichen Verkaufe ist Montag der 21. dieß festgesetzt.

Kaufslustige werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, auf dem Verkaufsgut sich einzufinden, die nähern Bedingungen zu ver-

nehmen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, sofort Abends 4 Uhr mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Regensburg den 1. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

(3.)

103. Ad Num. 14557. Num. Exp. 15293.

Bekanntmachung.

(Die Versteigerung der Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt betreff.)

Zu Folge Königl. allerhöchster Entschliessung vom 2ten des laufenden Monats, sollen die nachbenannten Realitäten der vormaligen Johanniter-Ordens-Commende Oberhaunstadt nächst Ingolstadt durch eine besondere Regierungs-Commission im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den Normalbestimmungen vom 30. September 1811 veräussert werden.

Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß an nachbemerkten Tagen der Verkauf folgender Realitäten salva ratificatione vor sich gehen werde, wobei sich Kaufslustige mit den hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden mögen.

1) Am Dienstag den 15. Juli wird in dem herrschaftlichen Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert, das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloß-Ökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden in circa $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagwerk Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Dezimalen Weihern, und den dazu gehörigen Fischerrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Brandweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlich Haus-, Oeconomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die heurige Heu- und Getreid-Erndte wird zwar als Gutsbeschlag mit in den Kauf gegeben; der Käufer hat sich jedoch rücksichtlich der Einheimsungs-Kosten mit den Oekonomie-Führern, nach dem hierwegen vom Königl. Rentamte Ingolstadt getroffenen Uebereinkommen abzufinden.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Essig ꝛc. können dem Käufer gleichfalls, und zwar nach der Aiche um den Ganter- und resp. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

2) Am Mittwoch den 16. Juli wird das Oekonomiegut, die Waller-Schwaig genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, circa $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagwerk Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tagw. Wiesen, $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen und dem hergebrachten Hutrechte auf der sogenannten Mehringer Pellah; dazu gehören ferner die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumanns-Fahrnisse.

Rücksichtlich der heurigen Erndte gilt dasselbe, was bei der Oekonomie zu Oberhaunstadt bemerkt worden ist.

3) Am Donnerstag den 17. Juli wird das Forsthütter-Anwesen zu Oberdolling allda versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, circa $7\frac{31}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagwerk Wiesen, und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeinde-Holzgründen.

4) Endlich am Freitag den 18. Juli wird zu Großmehring der dortige Amthof, bestehend in den erforderlichen Gebäuden, circa $2\frac{97}{100}$ Tagw. Gärten, $16\frac{8}{100}$ Tagw. Aeckern, $41\frac{76}{100}$ Tagw. Wiesen, $58\frac{79}{100}$ Tagw. Holzungen, und dem Inventar an Vieh, Fahrnissen

und Vorräthen im Complexe oder nach Umständen auch in einzelnen Parzellen veräußert werden.

Ersteren Falls gilt auch hier die bei Oberhaunstadt gemachte Bemerkung, rücksichtlich der heurigen Erndte. Letzteren Falls hingegen kann die Veräusserung im Einzelnen nur mit Ausschluß der heurigen Heu- und Getreid-Erndte statt finden.

Die näheren Kaufsbedingnisse werden vor der Versteigerung eröffnet werden; indessen will man noch vorläufig bekannt machen, daß

a) das Lizitations-Protokoll jeden Tag um 9 Uhr Vormittags geöffnet, und erst Nachmittags 4 Uhr geschlossen werden wird,

b) daß der Verkauf in Beziehung auf den Staat überall auf gänzlich freies unbelastetes Eigenthum geschieht; und nur die radizirten Abgaben und Leistungen an dritte vorbehalten bleiben,

c) daß die Inventarien-Stücke, Vieh und Fahrniß, nach der zum Inventar gebrachten Schätzung, bei erfolgender Uebergabe sogleich baar bezahlt werden müssen.

Regensburg den 27. Juni 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Dunzinger, Sekr.

---

704. Ad Num. 16589. Num. Exp. 16602.

(Die im Landgericht Ingolstadt gefundene taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Magistrat der Stadt Amberg, dann die Landgerichte Amberg, Beilngries, Burglengenfeld, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Parsberg, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Sulzbach, Stadtamhof, Vohenstraus, dann die Herrschaftsgerichte Winklarn und Wörth mit der unterm 17. März dieß Jahrs abgeforderten Anzeige über die hinsichtlich einer zu Ingolstadt gefundenen taubstummen Weibsperson gepflogenen Nachforschungen noch im Rückstande sind, werden selbe hierauf erinnert, und zur unverzüglichen Vorlage jener Anzeige aufgefordert.

Regensburg den 7. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

---

705. Num. Exp. 10379.

(Den Prüfungs-Concurs für die Aspiranten zum untern Finanz-Dienst im Regenkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, wird den 25. des künftigen Monats August einen Prüfungs-Concurs für die Aspiranten zum untern Finanz-Dienst eröffnen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, müssen sich spätestens 14 Tage vor dem Anfange des Concurses durch Vorlage legaler Zeugnisse ausweisen, daß sie entweder die Gymnasial-Studien vollendet, oder die Amtspraxis schon vor der Zeit, ehe diese Studien als Vorbedingung ausdrücklich vorgeschrieben worden sind, nämlich vor dem Ende des Jahres 1809 angetreten haben.

Regensburg den 8. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
R. v. Annetsberger, Direkt.
Wiesand, Sekr.

706. Ad Num. 236. R. I. Num. Exp. 3042.
(Die Erledigung der Pfarrey Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 25. Juni laufenden Jahres erfolgte Beförderung des Pfarrers Adolph Peter Beck auf die erledigte Pfarrey Marktbergel, Dekanats Windsheim, ist die Pfarrey Prichsenstadt im Landgerichte Gerolzhofen und Dekanate Kleinlangheim in Erledigung gekommen, deren Einkünfte in der Dienstertrags-Fassion vom Jahr 1820, welche jedoch noch der Superrevision unterliegt, auf

748 fl. $\frac{1}{4}$ kr.

berechnet ist. Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 9. Juli 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

---

707. Edikt alien.

Paulus Santner, Söldner von Wintershof, hat sich insolvent erklärt, deßwegen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 6. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Montag den 22. September d. J.,
   b) für die Duplik Montag der 6. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage Montag den 6. August das Paul Santner'sche Anwesen zu Wintershof, welches auf 1685 fl. geschätzt ist, von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr mit dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger an besitz- und zahlungsfähige Käufer öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhabern steht bis dahin die Einsicht des Inventars offen.

Wer von dem Vermögen des Gantierers etwas in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, dieses bis zum ersten Ediktstage bei Gericht anzuzeigen, widrigenfalls gegen denselben die gesetzlichen Strafen eintreten werden.

Eichstätt den 6. Juli 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Bayl, Stadtrichter.

---

708. Edikt alien.

Franziska Paskoly, verwittibte Fischerbräuin zu Eichstätt hat sich insolvent erklärt, deßwegen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. August d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 9. September d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik Mittwoch der 24. September d. J.,
   b) für die Duplik Donnerstag der 9. Oktober d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forde-

rungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird am ersten Ediktstage (Donnerstag am 7. August) das Anwesen der Gantiererin, welches auf 8500 fl. geschätzt ist, von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr mit dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger an besitz- und zahlungsfähige Käufer öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhabern steht bis dahin die Einsicht des Inventars offen.

Wer von dem Vermögen der Gantirerin noch etwas in Handen hat, wird hiemit aufgefordert, dieses bis zum ersten Ediktstage bei Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls gegen denselben die gesetzlichen Strafen eintreten werden.

Eichstätt den 6. Juli 1823.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschafts-Gericht Eichstätt.

Bayl, Stadtrichter.

---

709. **Todes-Erklärung.**

Da Johann Christoph Kempf, Schlossermeisterssohn von hier, auf die in öffentlichen Blättern erlassenen Ediktalladungen vom 28. Mai 1822 sich nicht gemeldet hat, so wird erwähnter Johann Christoph Kempf hiemit nach Ablauf der vorgesetzten Anmeldungsfrist von einem Jahre für todt erklärt, und die deponirte Baarschaft den gemeldeten gesetzlichen Erben verabfolgt werden.

Regensburg am 1. Juli 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Gresser, Accessist.

---

710. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der mit Hinterlassung letztwilliger Dispositionen dahier verstorbenen hiesigen Bürgerin Maria Barbara Friedrich, geschiedenen Leipoldt, aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit ediktaliter vorgeladen, solche binnen sechs Wochen a dato um so zuverläßiger hierorts zu liquidiren, als nach Verfluß dieser Frist mit der gesetzlichen Ausantwortung des Nachlasses an die Erben ohne weitere Rücksicht vorgeschritten werden würde.

Regensburg den 4. Julius 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Lasser.

---

711. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses Monats wurde dem Schneidergesellen Johann Rothan im Wirthshause zu Kneitting bei Regensburg, wo er übernachtete, sein Felleisen mit den darin befindlichen Effekten, dann dem Schuhmachergesellen Carl Weber ein Hut entwendet.

Der Verdacht dieser Entwendungen fällt auf einen Schuhmachergesellen, dessen Beschreibung nachfolgt.

Man ersucht daher alle Königl. Justiz- und Polizey-Behörden, auf diesen verdächtigen Menschen Spähe zu bestellen, und ihn im Attrapierungs-Falle hieher liefern zu lassen.

Beschreibung des Thäters.

Der Verdächtige ist von mittlerer untersetzter Statur, und hat ein volles etwas schwärzlichtes Angesicht, schwarze Haare, und derlei Augenbraunen. Er trägt einen blau tuchenen Janker, mit schwarz manchestenem Kragen, ein roth tuchenes Leibel, dunkelblau tuchene lange Beinkleider, weiß leinene Strümpfe, und Schnürschuhe, dann einen runden hohen Hut mit breitem Gupf, dann mit floretseidenem Band mit gelber Schnalle versehen.

Derselbe spricht den halb schwäbischen Dialekt, und soll vor 2 Jahren in Hemau oder dortiger Gegend gearbeitet haben.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) Ein Felleisen, ungefähr $\frac{3}{4}$ Ellen breit, und $\frac{1}{2}$ Elle hoch, von zerrissener

schwarzer Wachsleinwand, nicht rund, sondern breit, mit Leinwand gefüttert, mit zwei schwarzlichten, mit blau tuchenen gefütterten Riemen versehen.

2) Ein Paar fast neue Halbstiefel mit Nägeln beschlagen.
3) Ein Paar alte Stiefelröhre von Rindleder.
4) Ein Paar Pantoffel von abgeschnittenen Stiefeln.
5) Eine alte silberfarbe Nanquinhose.
6) Ein Paar wollene Söckel.
7) Ein schwarz tuchener Frack mit gleichen Knöpfen, wovon das Tuch zu den Aermeln etwas braun, und der vorne an den untern Theilen der Aermel mit neuen Flecken versehen ist.
8) Eine lange dunkelblau tuchene Hose.
9) Eine schwarze flache Tabackdose.
10) Drei Päckchen Rauchtaback.
11) Zwei flachsene alte Mannshemden.
12) Eine weiße mit gelben Streifen versehene Weste ohne Knöpfe.
13) Eine roth und gelb gestreifte neue derlei von englischem Leder.
14) Eine weiße detto mit blauen Blümchen.
15) Zwei schwarz seidene Halstücher.
16) Zwei Chemisette-Krägen.
17) Ein weiß battistenes Halstuch.
18) Ein baumwollenes weißes mit rothen Streifen.
19) Ein roth- und 2 schwarzirdene Tabacksköpfe.
20) Eine blecherne Schmierbüchse.
21) Eine Schuhbürste.
22) Eine große Schneiderscheere.
23) Ein lederner Beutel, worin ein Nadelbüchsel, 1 Nähpolster, Fingerhut, 2 Feuersteine und Schwamm, dann etwas Zwirn und verschiedene Flecke.
24) Ein großer schwarzer Fleck Tabackschwamm.

Regensburg den 11. Juli 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Wiedemann.

(3.)

712. Bekanntmachung.

Franz Joseph Ritter von Oberlin gieng am 18. Dezember v. Js. zu Bergstetten mit Tod ab.

Die Testamentserben davon haben sich zum Antritt der Erbschaft unter der Wohlthat des legalen Vermögens-Verzeichnisses erklärt. Um nun dieses genau herstellen zu können, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa des genannten Herrn Ritters von Oberlin aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche hierorts bei der

Donnerstag den 31. Juli Vormittags 9 Uhr

festgesetzten Tagsfahrt in Person, oder durch Bevollmächtigte gehörig anzubringen, wo dieselben zugleich von der erhobenen Schätzung des Aktivvermögens Einsicht nehmen, und nach Umständen geeignete Anträge zur weitern Verhandlung stellen mögen.

Regensburg den 20. Juni 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Lasser.

---

713. Bekanntmachung.

Auf neuerlichen Antrag der Kreditoren wird das nachbeschriebene zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen bürgerl. Metzgermeisters Leonhard Lehmaier gehörige Anwesen im Ganzen oder theilweise wiederholt gerichtlich veräussert, und Steigerungstermin hiezu auf

Montag den 18. August

festgesetzt.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden hiemit eingeladen, an obigem Termin Vormittags 9 Uhr bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier sich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren zu gewärtigen.

Bestand des Anwesens.

1) Haus und Stadl in der obern Nabburgergasse,
2) eine Fleischbank,
3) der sogenannte Berggarten nebst Gartenhaus und einem Acker am Aschacherweg,
4) ein Acker bei St. Sebastian,
5) ein Acker bei der Hokermühle,
6) der Steigweiher, theils Acker, theils Wiese,
7) ein Gemeindtheil auf dem langen Anger,
8) ein dergleichen auf der obern Kühruh.

Amberg den 27. Juni 1823.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

714. Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. Juli l. Jahres, werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Erndtejahr 1822.

a) Weitz 20 Schäffel,
b) Korn 40 Schäffel, und
c) Haber 190 Schäffel,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich an oben bezeichnetem Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 8. Juli 1823.

Kön. Rentamt Abensberg in Neustadt.
Grafenberger, Rentbeamt.

715. (2.)

Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts Königlicher Regierung für den Regenkreis, Kammer der Finanzen, vom 20. v. M. soll die Pflegholzjagd im Rentamts-Bezirke Riedenburg einer Wiederverpachtung ausgesetzt werden.

Das unterfertigte K. Forstamt hat zum Verpachtungsgeschäfte

Samstag den 26. l. M.

anberaumt, und ladet hiemit Jagdpachtliebhaber ein, sich an diesem Tage frühe bis 10 Uhr in der Forstamtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote nach Eröffnung der Pachtbedingnisse zu Protokoll zu geben, wo sodann der Hinschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung um 12 Uhr geschehen wird.

Kelheim am 1. Juli 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.
Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

716. Bekanntmachung.

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Produkte zu erfreuen hatte, wird vom 1. Oktober heurigen Jahres an, auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßökonomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theil mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25. Juli heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bei der unterzeichneten Renten-Verwaltung zum Protokoll zu geben.

Karlstein den 31. Mai 1823.

Gräflich von Drechs. Renten-Verwaltung.
Rupprecht.

(3.)

717. Verschollenheits-Erkenntniß.

Da weder Georg Michael Schnetter, Schreinerssohn von hier, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Ediktalladungen vom 24. Juli 1786 und 13. Februar 1795 sich hierorts gemeldet haben, so wird

besagter Georg Michael Schnetter für todt rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an die nächsten Befreundte gegen Caution hinausgegeben.

Sulzbach im Regenkreis den 7. März 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach.

Dietl, Landrichter.

(3.)

718. Edictalladung.

Die unbekannten Eigenthümer der nachbeschriebenen dießlandgerichtischen Depositen, oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit zur Nachweisung ihrer Ansprüche und Rechte auf obige Depositen, in einem Termin von drei Monaten von heute an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen, oder beim Mangel des zu liefernden Beweises ihrer Rechte auf dieselben nach Verfluß obigen Termins diese Depositen, wovon der größte Theil wegen Verderbensgefahr nicht mehr länger aufzubewahren ist, und die von Nro. 7. bis 20 inclus. bezeichneten seit 1811. in gerichtlichem Verwahr befindlichen Effekten als Faustpfand zur Gantmassa des Franz Maier, Krämers von Alteglofsheim gehören sollen, öffentlich versteigert und die daraus erlösten Gelder dem Königl. Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würden.

Depositen:

1) Eine Sackuhr mit silbernem und lakirten Gehäus nebst stählerner Kette.
2) Eine detto mit detto und einem grün seidenen Bande.
3) Ein Amuleth, mit daran befindlicher Drahtkette.
4) Eine tombackene Sackuhr mit Kette von Messing.
5) Eine Sackuhr von Silber, mit schildkrötenem Gehäus.
6) Zwei silberne Fingerringe.
7) 13 Ellen weißer Pers, mit kleinen Blumen.
8) $11\frac{1}{2}$ Ellen detto.
9) $4\frac{1}{2}$ Ellen dunkelbrauner Pers, mit weissen Tupfen.
10) $13\frac{1}{2}$ Ellen detto mit Blumen.
11) $10\frac{1}{2}$ Ellen lichtgrüner Pers, mit gelben Blümchen.
12) 11 Ellen dunkelbrauner Pers, mit Blumen.
13) 20 Ellen lichtbrauner Pers, mit gelben Blümchen.
14) $13\frac{1}{2}$ Ellen gelb und braun quadrilirter Pers.
15) $6\frac{1}{4}$ Ellen gelber Pers mit schwarzen Blümchen.
16) $8\frac{1}{2}$ Ellen detto mit dettl.
17) 14 Ellen brauner Pers mit weißen Sternchen.
18) $13\frac{3}{4}$ Ellen gelbgeschlängelter blauer Pers.
19) $6\frac{1}{2}$ Ellen blaßrother Pers mit weißen Sternchen.
20) Drei Dutzend rothseidene Frauenhalstücher mit 4 weißen Streifen.
21) Ein goldener Ring mit einer Silhouette.
22) Eine alte Schnupftabacksdose.
23) Ein goldener Ring mit acht Granaten nebst einem kleinern und größern gelbmetallenen Knopfe.

Actum Stadtamhof am 22. Juni 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

719. Edictal-Ladung.

Das Königl. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen des Halbbauers Leonhard Kobras von Denning durch Entschließung vom 13. Juli 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

auf Montag den 4. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Donnerstag den 4. Sept. l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

auf Samstag den 4. Oktober l. J.

und für die Duplik

auf Samstag den 18. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Signatum Beilngries am 21. Mai 1823.

Bruckhmayr, Landr.

(2.)

710. Proclam.

Der verwittibten Bäuerin Maria Danner zu Langenehrling wurde gemäß landgerichtlichen Dekrets vom 3. Februar, insinuirt den 7. März l. J. zur gebetenen Gutszerrümmerung ein 6 wochentlicher Termin unter dem Compelle gegeben, daß sie nach dessen fruchtlosen Ablauf den ungesäumten Eintritt der Gant ohne eigenen Erlaß zu gewärtigen habe. Da nun dieser Termin längst verstrichen ist, so wird auf geschehene Instanz der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 31. Juli

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. August

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 25. September

für die Duplik auf

Donnerstag den 9. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ½ Hofe, dem öffentlichen Verkaufe sammt dem darauf befindlichen Fande ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 22. Juli l. J.

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber sich bei dem k. Landgericht einzufinden, und ihre Angebote mit Auszeig ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären haben.

Inzwischen kann das Anwesen, welches einschlüßig der Mobiliarschaft auf 5090 fl. 30 kr. geschätzet ist, von den Liebhabern besichtiget werden, und sie können von den darauf haftenden Lasten dahier Kenntniß erlangen.

Actum Stadtamhof den 23. Juni 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

721. Edi ktalladung.

Das

Königl. Baier. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen des Johann Karg, Köblers von Raitenbuch, mittelst Entschliessung vom 8. publicato 15. April d. J die Eröffnung des formellen Gantverfahrens erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 11. August 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 11. Septbr. 1823.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 27. Septbr. 1823.

und für die Duplik auf

Samstag den 11. Oktober 1823.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Signatum Beilngries am 1. Juli 1823.

Bruckhmayr, Landrichter.

(1.)

722. Präklusiv-Erkenntniß.

Nachdem Anna Marg. Bokmaier, ledige Sattlers-Tochter von Rottenburg, geboren 1766. ohngeachtet des in der Ediktalladung vom 11. November vorig. Jahrs (vid. Ausschreibung K. B. Regenks. Intbltt. Jahrgang 1822. St. 49. S. 1524. Korresp. von und für Deutschland Jahr 1822. Nro. 334. S. 1798.) ausgesprochenen Präjudiz weder in persona noch per Mandat. in dem präfigirten Termin gemeldet hat, so wird sie hiemit als verschollen erklärt, und nach Berichtigung des Kautionspunktes das Vermögen an Michael Ungermann, Sattlermeister in Rottenburg, als nächsten Verwandten und Impetranten verabfolgt werden.

Mallersdorf den 2. Juli 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

723. Bekanntmachung.

Nachdem der bürgerliche Zimmermeister Math. Hagen im Markte Gaimersheim dieß Gerichts, schon am 7. April heur. Jahrs selbst seine Insolvenz zu Protokoll erklärte, und die Gläubiger die Ediktstage ausgeschrieben wissen wollen, werden dieselben also festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Montag den 4. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Donnerstag den 4. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Montag den 6. Oktober,

für die Duplik

Mittwoch den 22. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstag das Anwesen des Hagen, bestehend in der gemauerten Behausung nebst neugebautem Austragshäuschen, dem Wurzgärtchen zu $\frac{1}{12}$ Tagwerk, dann Hofraith zu $\frac{1}{18}$ Tagwerk; all vorstehendes zum königl. Rentamte lehenbar, dann nachstehende ludeigene Gemeindstheile, als 2 Tagwerk im Birket, 1 solcher im Reißberg zu $\frac{1}{2}$ Tagw., 1 solcher im Gschwendt zu $\frac{1}{2}$ Tagw., 1 detto im Prunn zu $\frac{1}{2}$ Tagwerk, und 1 Pflanzbeet auf der Gemeinde zu $\frac{1}{32}$ Tagw. zum Verkauf ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber, welche sich über zureichendes Vermögen auszuweisen vermögen, werden vorgeladen, am ersten Ediktstage zu erscheinen,

und können des Zuschlags salva ratificatione gewärtig seyn.

Ingolstadt am 23. Juni 1823.

Königliches Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

(1.)

724. Ediktalvorladung.

Das K. B. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise hat in dem Schuldenwesen des Bauern Andrä Mayer von Tuffing, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschliessung vom 17. Februar lauf. Jahrs den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. August 1823.

II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Sept. l. J.

III.) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Gegenerinnerung auf Mittwoch den 5. November und

b) für die Schlußerinnerung auf Mittwoch den 3 Dezember l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich haben sämmtliche Gläubiger am ersten Ediktstage rücksichtlich der fernern Gutsverwaltung und allenfallsigen weitern Gutsverkaufes, dann Aufstellung von Curatoren die geeigneten rechtlichen Anträge zu stellen.

Mallersdorf am 3. Juli 1823.

Knill, Landrichter.

(1.)

725. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintraching, bestehend in 5 Tagwerk Wiesund respect Gartengrund, und 268 Pifang Feld, meist walzende Stücke, zum Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten. Mit diesem Anwesen ist die Metzgers- und Bierschenkgerechtigkeit verbunden, nur unterliegt die Letztere gegenwärtig einem Gewerbsprozesse.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens ist auf Donnerstag den 14. August Vormittags in hiesiger Kanzlei Commission angesetzt, bei welcher sich Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Leumund vor Schlag 12 Uhr, anzumelden haben.

Köfering den 25. Juni 1823.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

726. Vorladung.

Johann Goß, Zimmermannssohn von Hillohe und Gemeiner des königl. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, ist als am 1. Jänner 1813 in Rußland vermißt, in den Regiments-Listen vorgetragen.

Johann Goß wird daher auf Andringen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert, binnen sechs Monaten eine Nachricht hieher zu ertheilen, widrigen Falls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Hemau den 8. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

Rechnung
über die
sämmtlich eingegangenen und vertheilten
Kollektgelder
für die
Abbrändler von Güteneck.

Nach gnädigstem Befehle von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern ddto. 24. Febr. praes. 12. März 1823,
hergestellt den 16. April 1823
vom
Königlichen Landgerichte Nabburg.

I. Einnahmen.

Auf die von Sr. Majestät dem Könige unterm 22. Juni 1822 allerhöchst bewilligte, von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 25. ejusd. im Regenkreise, — und vom K. Landgerichte Nabburg unterm 3. Juli besagten Jahrs im Amtsbezirke ausgeschriebene Kollekte giengen folgende Beiträge ein:

Nummer.	Polizeibehörden in alphabetischer Ordnung, von welchen die Beiträge geleistet wurden.	Summe der Beiträge			Bemerkungen.
		fl.	kr.	dl.	
1	Abensberg, k. b. Landgericht	154	3	1	
2	Amberg, k. b. Landgericht	90	6	2	
3	Amberg, Stadt-Magistrat	28	39	1	
4	Beilngries, k. b. Landgericht	79	6	—	
5	Burglengenfeld, k. b. Landgericht . . .	114	36	—	
6	Eichstätt, k. b. Herz. Leuchtenb. Stadt- u. H. Ger.	61	3	—	
7	Eichstätt, Stadt-Magistrat	47	30	—	
8	Hemau, k. b. Landgericht	92	54	—	
9	Ingolstadt, k. b. Landgericht	107	56	—	
10	Ingolstadt, Stadt-Magistrat	60	6	—	
11	Kastel, k. b. Landgericht	89	13	2	
12	Kelheim, k. b. Landgericht	136	34	3	
13	Kipfenberg, k. b. Herzogl. Leuchtenb. H. Ger.	76	6	2	
14	Nabburg, k. b. Landgericht	36	10	—	Ausser den frühern Natural-Lieferungen, Victualien und Geld, als freiwillige Gaben, von der Kollekt unabhängig.
	Latus	1174	4	3	

Nummer.	Polizeibehörden in alphabetischer Ordnung, nach welchen die Beiträge geleistet wurden.	Summe der Beiträge fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
	Transport	1174	4	3	
15	Neunburg, v. W. k. b. Landgericht . . .	37	30	—	
16	Neumarkt, k. b. Landgericht	159	5	—	
17	Parsberg, k. b. Landgericht	169	56	—	
18	Pfaffenberg, k. b. Landgericht	268	5	1	In 5 Sendungen. *Ausgezeichnet.
19	Regensburg, Magistrat der k. b. Kreishauptstadt	176	56	2	
20	Regenstauf, k. b. Landgericht	115	20	—	
21	Riedenburg, k. b. Landgericht	82	10	—	
22	Roding, k. b. Landgericht	40	17	1	
23	Stadtamhof, k. b. Landgericht	211	43	—	*Ausgezeichnet.
24	Sulzbach, k. b. Landgericht	49	15	2	
25	Vohenstrauß, k. b. Landgericht	37	13	3	
26	Waldmünchen, k. b. Landgericht	21	47	1	
27	Winklarn, k. b. Graf v. Eckart'sches Herrsch. Ger.	16	41	—	
28	Wörth, k. b. Fürstl. Thurn u. Taxis. H. Ger.	76	43	—	
29	Zaitzkofen, k. b. Graf von Montgelas'sches H. G.	20	—	—	
	Totalsumme . .	2656	48	1	

NB. Belege hiezu sind die im besonders hiezu gebildeten Akte gesammelten Produkte von Nro. 1 — 69. inclus.

II. Ausgaben.

Der vom K. Landgerichte Nabburg unterm 27. Jänner 1823 entworfenen und von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 24. Februar l. J. gnädigst genehmigten Repartition gemäß, wurden am 20. März a. c. folgende Auszahlungen an die Verunglückten geleistet.

Nummer.	Namen und Stand der Geldempfänger und Verunglückten.	Größe der erhaltenen Geldsumme fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
1	Andrä Heldwein, Binder	80	15	2	
2	Floriana Braun, Wittwe	59	15	2	
3	Wolfgang Weiß, Bader	80	15	2	
4	Anna Roßmann, Wittwe	63	15	2	
5	Franz Merkl, Kleingütler	78	15	2	
6	Georg Bartmann, Bauer	94	15	2	
7	Katharina Frank, Wittwe	59	15	2	
8	Philipp Schrott, Häusler	76	15	2	
9	Johann Stauber, Bäck	76	15	2	
10	Susanna Schmalin, Webers-Wittwe	59	15	2	
11	Joseph Ernst, Taglöhner	63	15	2	
12	Leonard Kirmaier, Taglöhner	63	15	2	
13	Martin Pflug, Krämer	107	15	2	
14	Leonard Winkelmannl. Schmidbr.	80	15	2	
15	Andrä Frei, Wirth	127	13	—	
16	Martin Glas, Weber	80	15	2	
17	Kaspar Schwarz, Bauer	80	15	2	
18	Andreas Friedrich, Musikant	65	15	2	
19	Johann Fuchs, Söldner	63	15	2	
20	Michael Pöál, Weber	82	15	2	
21	Lorenz Oppenriether, Schneider	83	15	2	
22	Anna Seibert, Schuhmachers-Wittwe	70	3	3	
23	Ignatz Deichner, Metzger	81	15	2	
24	Anton Schütz, Gerichtshalter	300	—	—	
25	Gottlieb Piehler, Gärtner	46	—	—	
26	Michael Raab, Jäger	60	—	—	
27	Georg Lingl, Gerichtsdiener	74	—	—	
28	Leonard Winkelmann, Hirt	20	—	—	
29	Johann Heldwein, Ausnahmsb.	20	—	—	
30	Josepha Weiß, Baders-Wittwe	30	—	—	
31	Barbara Bartmann, Wittwe	20	—	—	
	Latus	2344	42	1	

Nummer.	Namen und Stand der Geldempfänger und Verunglückten.	Größe der erhaltenen Geldsumme fl.	kr.	dl.	Bemerkungen.
	Transport	2344	42	1	
32	Michael Stöckel, Ausnahmsmesser . . .	15	—	—	
33	Elisabetha Wildenauer, Taglöhnerin . .	10	—	—	
34	Mathias Stauber, Ausnahmsbäcker . .	20	—	—	
35	Andrä Weber, Söldner	15	—	—	
36	Wolfgang Pflug, Ausnahmskrämer . . .	15	—	—	
37	Wolfgang Haas, Taglöhner	35	—	—	
38	Margareta Piegerl, ledige Insassin . . .	10	—	—	
39	Johann Bauer'schen Kinder, respect. Vorm.	10	—	—	
40	Michael Stöckl, Taglöhner	10	—	—	
41	Barbara Landgraf, Taglöhnerin . . .	10	—	—	
42	Margareta Stöckl, ledige Insassin	3	—	—	
43	Gg. Käusl, Dienstknecht	6	—	—	
44	Sybilla Fleißner, Dienstmagd	6	—	—	
45	Barbara Gradl, Innweib	2	—	—	
46	Die Patrimonial-Stiftungs-Administration Guteneck für die Kirche	115	—	—	
47	Die Gemeinde-Verwaltung für das Hirthaus	13	—	—	
	A. Wirklich vertheilte Summe . . .	2639	42	1	Ad A. Dieses weiset das anschlüssig Zahlungsprotokoll nach. S. Lit. C.
	B. Porto-Auslagen	17	6	—	Ad B. Ergeben diese Auslage die Dorsalansätze der Nro. I. als Einnahms-Belege vorgetragenen Produkte.
	Ausweis hiedurch der ganzen Kollekte	2656	48	1	

Königl. Landgericht Nabburg.
von Grafenstein, Landrichter.

In Folge gnädigster Entschließung von der k. b. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, ddto. 30. Mai praes. 11. Juni l. J. wird diese Rechnung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht; und den sämmtlich vorbenannten Behörden und den milden Wohlthätern, durch unterzeichnetes Amt im Namen der Unterstützten der schuldige größte Dank für diese ansehnliche Kollekte öffentlich erstattet.

Gepflogen den 28. Juni 1823.

Königl. B. Landgericht Nabburg.
von Grafenstein, Landrichter.

728. **Bekanntmachung.**

Auf das am 20. Jänner l. J. erfolgte Absterben der verwittibten pensionirten königl. Forstmeisterin Theres Schmid in Hinheim, werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß derselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, diese um so gewisser von heute an binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Landgerichte zu melden, als nach Verlauf dieser Zeitfrist, ohne weitere Berücksichtigung der indessen nicht gemeldeten Forderungen, mit Auseinandersetzung dieser Erbschafts-Angelegenheit und Theilung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Kelheim am 3. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landr.

---

729. **Bekanntmachung.**

Das in öffentlichen Blättern vom 2. Mai l. Js. zum Verkaufe ausgeschriebene Schaumüller Michael Wolf'sche Gantgut bei Mehring, welches schon vor 1804 titolo oneroso erworben war, und worauf bereits 3000 fl. geschlagen sind, — wird zum drittenmale zum Verkaufe geboten, und hiezu Termin auf

Montag den 28. Juli l. J.

festgesetzt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden in die Gerichtskanzlei eingeladen.

Actum Ingolstadt den 4. Juli 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landr.

---

730. **Subhastations-Patent.**

Nach fruchtlosem Auslauf des dem Gütler Leonhard Adler senior zu Berngau, von den Gläubigern bewilligten Selbstverkaufs-Termines wird nun zu Folge neuerlichen Anrufens der Letztern das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend

a) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
b) in $\frac{3}{8}$ Tagwerk Grasgarten,
c) in 34 Posten walzender Feld- und Wiesgründe, nebst
d) einer spezificirten Dareingabe an Mobilien,

hiemit zum öffentlichen Verkauf mit Vorbehalt des Zuschlages der Gläubiger ausgeboten, und Verkaufstermin auf

Mittwoch den 30. Juli lauf. Jahrs

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale festgesetzt; wobei Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neumarkt am 9. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht.
Mois, Landrichter.

---

731. (1.)

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Hahnenwirthes Thomas Wernhamer in Deining kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe auf den einstimmigen Antrag der sämmtlichen Wernhamerischen Gläubiger hierdurch wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, daher Steigerungstermin auf Mondtag den 28. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen.

Die Bestandtheile des Wernhamerischen Tafernwirths-, und Oekonomie-Anwesens sind aus der frühern dießseitigen Ausschreibung vom 28. Mai h. J. (Regenkr. Intelligblatt. St. 24. Seite 642., und Korresp. v. u. f. Deutschland Nr. 164. Seite 921.) zu entnehmen.

Neumarkt den 30. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

---

732. **Executivverkauf.**

Auf Anrufen des Michael Götz von Waltersburg, werden gegen dessen Schuldner Mathias Wolf von Lippertshofen folgende Grundstücke im Wege der Hilfsvollstreckung, am

Mondtag den 21. dies. Monats

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

1) Der mittlere Burk-Steinacker, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk, geschätzt auf 75 fl.
2) 1 Tagw. der große Burk-Steinacker, zu 100 fl.
3) $1\frac{1}{4}$ Tagw. der Spangler-Acker, zu 20 fl.
4) $\frac{3}{4}$ Tagw. der Brunn-Acker, zu 100 fl.
5) $1\frac{3}{4}$ Tagw. der Garten-Acker, zu 225 fl.
6) $\frac{3}{4}$ Tagw. der Irr- oder Wiesen-Acker, zu 100 fl.
7) 2 Tagw. die Irr-Wiese, zu 250 fl.

Neumarkt am 1. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

---

733. Gantgutsverkauf.

Die unterm 7. vorigen Monats ausgeschriebenen Gantrealitäten des Georg Knerler, Gütlers von Forchheim, haben bei der gerichtlichen Versteigerung keinen Käufer gefunden, werden also auf den Antrag der Gläubiger wiederholt zum Verkauf ausgeschrieben.

Diese bestehen

1) in dem Haus und daran gebauten Nebenhaus, dem Stadel, und hiezu gebundenen $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld;
2) in $4\frac{1}{8}$ Tagw. Feld, in walzender Eigenschaft, und 14 Posten;
3) in 2 Tagw. Wiesen, walzend und in 4 Posten.

Die Versteigerung wird

den 25. dieß

in der Landgerichts-Kanzlei vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Neumarkt den 5. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.
Mois, Landrichter.

(1.)

734. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Frank, Söldners zu Gunt dieß Gerichts, hat man zum Verkaufe des Anwesens, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Termin auf

Samstag den 2. August heur. Jahrs

festgesetzt.

Alle jene, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, haben sich daher am obigen Tage früh 9 Uhr im Schlosse zu Stephaning einzufinden, wo ihr Anbot aufgenommen wird, und dieselben von den darauf ruhenden Lasten Kenntniß erhalten.

Zu diesem Anwesen gehören, neben dem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, beiläufig 24 Tagwerk Feld- und 6 Tagw. Wiesgründe, und wurde auf 1427 fl. geschätzt.

Die hierorts unbekannten Käufer haben sich am Steigerungstage über Aufführung und Vermögen durch gerichtliches Zeugniß auszuweisen, und kann dieses Anwesen in der Zwischenzeit immer eingesehen werden.

Leonberg den 8. Juli 1823.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

---

735. Steckbrief.

Johann Meisel, Hafnersgesell aus Floß k. b. Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, hat sich am Dienstag den 29. April l. J. eines Geiddiebstahls von 191 fl., bestehend aus 4 Kronen, 50 baierischen Thalern, 2 Kremnitzer-Dukaten, dann baierischen Halbguldenstücken und 24igern, zu Traußnitz im Thal sehr verdächtig und flüchtig gemacht.

Man ersucht sämmtliche Civil- und Militärbehörden auf diesen Purschen Spähe zu halten, Behufs dessen die Beschreibung nachgesetzt wird, ihn im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Personalbeschreibug:

Johann Meißl, lediger Hafnerssohn aus Floß, katholisch, 24 Jahre alt, von mittlerer Statur, untersetztem Körper, rundem vollen Gesichte, proportionirter Nase, grauen Augen,

schwarzen Augenbraunen, kleinem Mund, hat nach Bauernart kurzgeschnittene Haare, spricht nach oberpfälzischer Mundart.

Dessen Kleidung, so viel man sie in Erfahrung bringen konnte, bestand in folgenden Stücken:

a) weiß azorner Rock, und ein blau tuchener Goller oder Janker;
b) weißes, und ein schwarz manchesternes Leibel oder Gilet;
c) ein schwarzes, und ein gelb seidenes Halstuch;
d) lange blautuchene, und gelbanquinetene Hosen;
e) kalblederne Halbstiefel.

Anmerkung. Das weiße Gilet, das gelbe Halstüchel, und die anquinetene Hose sind neu.

Nabburg den 3. Juli 1823.

Königliches Landgericht Nabburg.
von Grafenstein, Landrichter.

736. Bekanntmachung.

Auf Anbringen der Kreditoren des Bartholomä Eugelberger, Halbbauern zu Eltheim, wird dessen halbes Hofsanwesen allda salva ratificatione Creditorum an die Meistbietenden gegen angemessene Zahlungsart zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dasselbe bestehet ausser den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in:

einem Obstgarten pr. $\frac{1}{3}$tl. Tagwerk,
einem Wurzgärtel zu $\frac{1}{12}$tl Tagw.,
843 Pifang Feld beiläufig,
$3\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen,
$10\frac{1}{3}$ Tagw. Holz, und
im Genuß eines Gemeinds-Waidenschafts-Rechts.

Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Barbing erbrechtsweis grundbar, entrichtet dahin jährliche Natural-Gilten, und wurde zu Dorf und Feld ohne Fond auf 2829 fl. 30 kr. geschätzet.

Der Verkauf geschicht auf dem Wege gerichtlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wozu auf

Dienstag den 12. August l. J.

Termin angesetzt wird.

Die Kaufsliebhaber haben an diesem Tage bis 9 Uhr Vormittags beim hiesigen Amte zu erscheinen, wobei ihnen die Gutsbelastung und weitere Kaufsbedingung eröffnet werden.

Auswärtige haben sich durch legele Zeugnisse über ihr Vermögen und sittliches Betragen auszuweisen.

Stadtamhof den 7. Juli 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

737. (1.)

Montags den 4. August l. J. und an den folgenden Tagen wird die gesammte Mobiliar-Verlassenschaft der auf ihrem Gute zu Probfeld nächst Pobenhausen in der Pfarrey Carlskron k. Landgerichts Neuburg verstorbenen Frau Direktorin Therese Kling, gebornen Dörfeller, bestehend in Meubles aller Art, als: Kommoden, Spiegel, Tische, Kanapees, Sessel, Tafeluhren nebst sonstigen Haus- und andern Geräthschaften; ferner in Bettungen, Bett- Tafel- und anderem Weiszeug, Frauenkleidungen; sodann in Silber an großen Vorleg- und gewöhnlichen Eßlöffeln, Gabeln, Messern mit silbernen Heftschalen, verschiedenen goldenen Ohren- und anderen Ringen, Dosen von Gold und andern, so wie auch mehrern Büchern gemischten Inhalts und Landcharten, im Wohngebäude auf gedachtem Gute Probfeld, Morgens und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden an den Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufslustige hiemit einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Erblasserin oder derselben Real-Besitzthum Forderung oder Anspruch zu machen ha-

ben, hiemit aufgefordert, solche mit den Belegen spätstens bis zu Ende des Monats August d. J. bei dem K. Herrn Advokaten Lizt. Geistinger in Neuburg a. d. D. zur Berichtigung um so gewisser anzumelden, als widrigenfalles die Vertheilung der ganzen Masse ohne darauf weiter zu achten, vorgenommen werden wird, und die Gläubiger sich hernach an die Erben selbst unmittelbar zu wenden haben.

München am 7. Julius 1823.

Von Testaments-Executions wegen.

738.

Ich ersuche alle diejenigen Gutsbesitzer des Regenkreises, welche das dritte Cirkular, den Creditverein betreffend, unterschreiben wollen, oder mündliche Erläuterungen darüber wünschen, sich deßhalb an meinen Bruder den königl. Kämmerer und Generalkommissär Georg Freyherrn von Aretin in Regensburg zu wenden.

München den 8. Juli 1823.

Ch. Frhr. v. Aretin,
K. Appellationsgerichts-Präsident.

739. Dienst-Gesuch.

Ein Mitterschreiber-Posten wird gesucht, das Uebrige ist bei der Redaktion des Kreisblatts zu erfahren.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 10. Juli 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	92	91
bitto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	101	$100\frac{5}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	101	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	$105\frac{1}{2}$	105
bitto E—M		
à 4 o/o . . .	$102\frac{1}{8}$	102
bitto unverzinsliche	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$

Bei dem bürgerlichen Buchdrucker Lorenz Schaupp zu Stadtamhof, ist auf amtliche Veranlaßung die Verordnung der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 1. Mai l. J. Volks-Schulwesen betreffend, welche im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 21. enthalten ist, besonders abgedruckt worden, und das Exemplar um 3 kr. zu erhalten.

---

740. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 12. Juli 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	196	196	196	—	11	29	10	46	9	36
Korn	4	137	141	124	17	8	27	8	—	6	30
Gerste	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Haber	6	71	77	77	—	5	33	4	59	4	4

741.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	2	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 12. Juli 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl . .	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl . . .	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl . . .	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl . .	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 12. Juli 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Juli 1823.

Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	—	—	—
„ ungerollte, d. „	—	7	—	8
Linsen, rothe, . „ „	—	3	—	4
„ weiße, . „ „	—	4	—	5
Hirsen . . . „ „	—	3	—	4
Hanfkörner . . „ „	—	7	—	8
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass. „ „ . . .	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen .	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—		—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz .	2000	das Pfund	—	14	—	16
Butter . .	260	„ „	—	16	—	17
Körbch. detto	101	d. P. z. 1/4 Pf.	—	5	—	7
Eyer . . .	2500	8 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	600	das St. zu	1	30	2	12
Lämmer , .	48	„ „ „	—	48	1	36
Kitzeln . .	30	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	600	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzt	100	„ „ „	—	48	1	30
Enten, rauh	68	„ „ „	—	20	—	41
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	58	„ „ „	—	13	—	18
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	88	„ „ „	—	12	—	18
„ junge	448	d. Paar zu	—	15	—	22
Tauben . .	170	„ „ „	—	10	—	15
Flachs, feiner	166	das Pf. zu	—	36	—	40
„ mittler	170	„ „ „	—	19	—	21
„ grober	60	„ „ „	—	12	—	14
Schaafwolle	87	„ „ „	—	18	—	24
Buchenholz	220	die Klft. zu	6	30	7	—
Birkenholz .	6	„ „ „	6	—	6	20
Mischling .	371	„ „ „	3	24	4	24
Fichten . .	170	„ „ „	3	36	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

30. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 23. Juli 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

741. Ad Num. 16774. Num. Exp. 17067.

An die Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das Volks-Schulwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Stelle hat unterm 19. April dieses Jahrs geschärfte Bestimmungen, das Volks-Schulwesen im Regenkreise betreffend, erlassen, und insbesondere befohlen, daß die Polizei-Behörden mit allem Ernste, sich der Beförderung des Schulwesens, nach der Tendenz der bestehenden allerhöchsten allgemeinen und der besondern Kreis-Schul-Verfügungen annehmen sollten.

Diese allerhöchsten Bestimmungen wurden unterm 1. Mai d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 21.) den Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet; und §. 1. lit. e. (S. 536.) befohlen, an wen und wie die Bestimmungen bekannt gemacht, und daß — längstens binnen 14 Tagen, von Seite der Polizei-Behörden, bei Vermeidung strengster Ahndung, über den genauesten Vollzug Anzeigberichte hieher erstattet werden sollten.

Dieses ausdrücklichen Befehles ungeachtet, und obschon seither über 6 Wochen verflossen sind, haben doch einige Polizei-Behörden noch nicht Folge geleistet.

Man findet sich demnach veranlaßt, den säumigen Behörden jenen Befehl andurch in Erinnerung zu bringen, mit dem Beisatze, daß man, im weiteren Falle so ahndungswürdiger Gleichgültigkeit in einer so wichtigen Angelegenheit, wie die des Schulwesens an sich ist, und nach den Absichten der

allerhöchsten Stelle seyn sollte, — die für solche Fälle unterm 19. April (Int. Blatt S. 536. lit. c. u. S. 537. §. 2.) ausdrücklich anbefohlenen Ordnungs-Strafen, und die ebenfalls anbefohlene Nahmhaftmachung der säumigen Behörden an das k. Staats-Ministerium des Innern, — würde eintreten lassen.

Die von Seite der allerhöchsten Stelle geschehene Rüge §. 3. lit. b. S. 538., daß nicht alle weltlichen Vorstände und Mitglieder der Lokal-Schul-Behörden in dem besten Benehmen mit den geistlichen Schulbehörden stehen, ist nicht blos von den Lokal- sondern auch von Distrikts-Schul-Behörden zu verstehen, und es wird hier in Erinnerung gebracht, was die allerhöchste Stelle schon unterm 31. Dezember 1814. (Kreis-Intellg. Blatt 1815. Seite 53.) bestimmt hat, nämlich: daß die Oberaufsicht über die Schulen eines Distriktes einer Seits unter die Land- und Patrimonialgerichts-Beamten, und anderer Seits unter die Distrikts-Schul-Inspectoren, folglich unter die Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden gleichmäßig getheilt sey, und daß demnach beide, in Einigkeit und Zusammensicht, wie es die allerhöchste Stelle unterm 19. April d. J. wiederholt ausdrücklich verlangt, für das Schulwesen wirken sollten.

Schließlich wird noch bemerkt, daß sonst dergleichen allgemeinen Bestimmungen von einigen Polizei-Behörden in lythographirten, oder Abdruck-Exemplaren, mit den, im Einverständnisse mit den Distrikts-Inspectionen, nöthig erachteten Bemerkungen, Erläuterungen oder Aufträgen, an die Lokal-Inspectionen, Schullehrer und Gemeinde-Vorsteher vertheilt worden seyen.

Eine ähnliche Verfügung ist auch hinsichtlich der oft erwähnten allerhöchsten Bestimmungen vom 19. April, nach dem Inhalte des Kreis-Intelligenz-Blattes St. 29. S. 786. bereits geschehen.

Regensburg am 17. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

---

743. Ad Num. 16682. Num. Exp. 16935.

(Konzessionsgesuch des Mathias Paintner als Korbzäuner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird dem Mathias Paintner von Kallmünz, königl. Landgerichts Burglengenfeld, die Ausübung der Korbzäunerey in den Bezirken der königl. Landgrichte Burglengenfeld und Parsberg gestattet, und das königl. Landgericht hiemit autorisirt, denselben mit einem vorschriftsmäßigen Gewerbsbuch zu versehen.

Regensburg am 14. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

(2.)

744. Num. Exp. 10379.

(Den Prüfungs-Concurs für die Aspiranten zum untern Finanz-Dienst im Regenkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, wird den 25. des künftigen Monats August einen Prüfungs-Concurs für die Aspiranten zum untern Finanz-Dienst eröffnen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, müssen sich spätestens 14 Tage vor dem Anfange des Concurses durch Vorlage legaler Zeugnisse answeisen, daß sie entweder die Gymnasial-Studien vollendet, oder die Amtspraxis schon vor der Zeit, ehe diese Studien als Vorbedingung ausdrücklich vorgeschrieben worden sind, nämlich vor dem Ende des Jahres 1809 angetreten haben.

Regensburg den 8. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

R. v. Annetsberger, Direkt.

Wiesand, Sekr.

---

745. Ad Num. 16627. Num. Exp. 17009.

An die königl. Distrikts- und Lokal-Schulen-Inspektionen im Regenkreise.

(Das vom königl. Schul-Inspektor Märkl verfaßte Schulbuch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Bezirks-Schul-Inspektor, Chorvikar Märkl in Regensburg, hat ein Schulbuch unter dem Titel:

„Erleichterungsbeiträge zu orthographischen Uebungen in den gleich- und ähnlichlautenden Wörtern (Homonymen) der deutschen Sprache, zum Gebrauche in den Volksschulen, Stadtamhof bey Joseph Eggensperger“— verfaßt und in Druck gegeben.

Da dieses Buch nicht nur für die Schüler und Schülerinnen des III. Schulkurses und für die Schulpräparanden zweckmäßig und nützlich ist, sondern auch den Lehrern selbst erwünscht seyn muß; so erhalten die königl. Schulbehörden den Auftrag, das ihnen untergeordnete Lehrpersonale und die Schulpräparanden auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Regensburg den 14. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger, Accesſ.

---

746. Ad Num. 10795. Num. Exp. 17143.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Die Teutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe, oder über die Hindernisse des teutschen Volksschulwesens besonders auf dem Lande rc. von Woerlein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die allerhöchste Stelle die von der königl. Regierung des Rezatkreises vermöge Beschlusses vom 3. d. Mts. verfügte Beschlagnahme der Schrift:

„Die Teutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe, oder über die Hindernisse des teutschen Volksschulwesens besonders auf dem Lande, mit steter Hinsicht auf Baiern, für Schulfreunde und Schulfeinde. Von J. W. Woerlein, Lehrer an der Volksschule zu Weihenzell. Erlangen 1823.“

unterm 15. d. Mts. bestätiget hat, so wird diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und es erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, sie, wo sie solche vorfinden sollten, zu confisciren.

Regensburg den 18. Juli 1823.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

747. Ad Num. 17091. Num. Exp. 17161.
An sämmtliche Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten rc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Bestimmung unter Ziffer VI. der Verordnung vom 2 Nov. v. J., die Entlassung der pensionirten Unteroffiziere und Soldaten betr., allenthalben auf gleiche Weise in Vollzug zu setzen und in Erledigung der diesfalls gestellten Anfragen, ist von allerhöchster Stelle unterm 12. Juli d. J. nachstehendes Verfahren vorgeschrieben worden:

1) Wenn ein aus dem Militär-Verbande entlassener Militär-Pensionist ein auf seine Militär-Pensions-Verhältnisse Bezug habendes Gesuch bei seiner vorgesetzten Civil-Obrigkeit stellt, so hat ihn dieselbe vordersamst mit einem geeigneten Vorweis an die nächste Kommandantschaft oder Militär-Sanitäts-Kommission hinzuweisen, und zur Beibringung eines Zeugnisses über seinen körperlichen oder sonstigen Gesundheitszustand zu beauftragen.

In dieser Beziehung werden die Kommandantschaften und Sanitäts-Kommissionen näher angewiesen werden.

2) Sobald nun das ärztliche Zeugniß der betreffenden Civil-Obrigkeit zugestellt wird, so hat dieselbe eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältnisse, über die Erwerbsfähigkeit und jene etwaige besondere Umstände, welche zur nähern Beurtheilung der Sache zu führen geeignet sind, zu machen, und dieselbe nebst dem ärztlichen Zeugnisse, zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und Vielschreiberei unmittelbar im Kommunikations-Wege an die zur Verwaltung der Militärfonds allergnädigst angeordnete Kommission mitzutheilen, welche sodann von der allerhöchsten Stelle die Entscheidung erholen und dieselbe an die betreffende Civil-Obrigkeit zur Verbescheidung des Bittstellers mittheilen wird. — Hienach haben sich sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises zu achten.

Regensburg am 21. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
von Schmitt, Direktor.
Schönninger.

---

748. Ad Num. 16769. Num. Exp. 17133.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Heimath der Vagantin Therese Weiß betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Erhalten sämmtliche Polizeibehrden des Regenkreises hiemit den Auftrag, in den Gemeinden ihres Amtsbezirks Nachforschung zu pflegen, ob die in der nachfolgenden Beschreibung bezeichnete Vagantin Therese Weiß und das bei selber befindliche Kind, welche beede Personen im Mai heurigen Jahrs im Landgericht Simbach am Inn arretirt wurden, und deren Heimath bisher nicht entdeckt werden konnte, keiner jener Gemeinden angehöre.

Sollte sich hierdurch die Heimath jener Vagantinnen entdecken, so ist solches schleunigst anzuzeigen.

Regensburg am 17. Juli 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Tautphoeus.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Beschreibung.

Therese Weiß, circa 40 Jahre alt, ist mittlerer Größe, — mittelmäßig starken Körpers, hat dunkelbraune lange Kopfhaare, lichtbraune schwache Augenbraunen, braune Augen, niedere Stirne, breite kleine Nase, proportionirten Mund, ovales Gesicht, rundes Kinn, braune Gesichtsfarbe, Sommersprossen.

Am Leibe trägt dieselbe einen alten geflickten grün wollenen Janker, einen dunkelfarbig abgetragenen zerrissenen wollenen Rock, an dem ein grün, oder gelb geblumtes kattunenes Leibl mit metallenen Knöpfen angefügt ist, ein schwarz wollenes abgetragenes Tuch um die Brust, und ein braunfarbiges altes abgetragenes floretseidenes Tüchel, weiß wollene Strümpfe und schlechte Schliesschuhe, sie trägt Ohrenringe von Tombak, in der obern Reihe mangeln ihr ein paar Zähne, ihr Dialekt ist zwar dem Schweizer Dialekt etwas ähnlich, doch so abgebrochen, wie auch z. B. Böhmen deutsch reden.

Ihre angebliche Tochter Anna 8 Jahre alt, ist schlank, für ihr Alter ziemlich groß, hat dunkelbraune lange Kopfhaare, derlei Augenbraunen, braune Augen, gewölbte Stirn, etwas stumpfe, breite Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Am Leibe trägt sie einen Spencer von brauner Schafwolle mit weißer Einfassung, einen rothen schwarz gestreiften wollenen Rock, ein blau kattunenes weiß getupftes Fürtuch, ein blau wollenes lichtfarbiges Halstuch, ein schwarz wollenes abgetragenes Tüchel am Kopfe, schwarz lederne Bundschuhe, blau garnene Strümpfe, Ohrenringe von weißen Glasperlen, ihr Dialekt ist niederösterreichisch.

---

749. (1.)

Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des unterm 15. Juni d. J. dahier verstorbenen Karl Maier, Bedienten in Regensburg, eine Forderung zu machen glaubt, hat sich um so gewisser binnen 8 Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit Anforderungen gehört, und in dieser Sache weiter Rechtens verfahren wird.

Regensburg den 15. Julius 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Lasser.

---

710. Urkunden-Amortisation.

Der hiesigen Kaufmannschaft wurde am 22. März 1806 von dem dortmaligen k. Hof-Commissäre Sr. Exzellenz Herrn Grafen von Tassis und von dem k. Cassier Brems eine Quittung über zur Tilgung der französischen Kontribution zu 6 Procent hergeschossene neun hundert zwanzig fünf Gulden ausgestellt, von welcher sich nur folgende aber nicht beglaubigte Abschrift vorfindet:

„Neun Hundert zwanzig fünf Gulden, „welche die hiesige Kaufmannschaft zur „Tilgung der französischen Kontribution „als ein zu sechs Procent verzinnsliches „Anlehen zum k. Haupt-Cassier-Amte da„hier, mit dem Bedingen vorgeschossen „hat, daß solche vom heutigen Tage an „verzinset, und hierüber seiner Zeit eine „ordentliche Obligation ausgestellt werde, „weswegen unterdessen, bis solche aus„gestellt und gefertigt seyn wird, gegen„wärtiger Schein zur Sicherheit und Legi„timation ausgefertigt worden.

Unkundliche Fertigung.

Eichstädt den 22. März 1823.

Graf von Tassis.

Brems Cassier.

Das Orginal dieser oder einer auf das oben erwähnte Vorlehen Bezug habende Quittung wird vermißt, und deren gegenwärtiger Inhaber ist unbekannt.

Auf Requisition der k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassa dahier, wird der unbekannte Inhaber der bezeichneten Quittung hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten

und längstens 17. Jänner 1824. dieselbe bei unterfertigtem Gerichte vorzuzeigen, widrigen Falls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Wornach sich zu achten.

Eichstädt den 16. Juli 1823.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsgericht Eichstädt.

Bayl, Stadtrichter.

---

711. Bekanntmachung.

Der Schiffmeisters-Sohn Ludwig Ziegler hat am 14. Juni d. J. durch seine ausgezeichnete Entschlossenheit und Geistesgegenwart die in die Donau gefallene Anna Jakobina Ziegler aus der höchsten Todesgefahr errettet.

Die königl. Regierung des Regenkreises geruhte hiefür dem Ludwig Ziegler das höchste Wohlgefallen zu bezeugen und eine Belohnung von fünfzehn Gulden zu bestimmen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg am 12. Juli 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kroer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

712. (3.)

Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts Königlicher Regierung für den Regenkreis, Kammer der Finanzen, vom 20. v. M. soll die Pflegholzjagd im Rentamts-Bezirke Riedenburg einer Wiederverpachtung ausgesetzt werden.

Das unterfertigte K. Forstamt hat zum Verpachtungsgeschäfte

Samstag den 26. l. M.

anberaumt, und ladet hiemit Jagdpachtliebhaber ein, sich an diesem Tage frühe bis 10 Uhr in der Forstamtskanzlei einzufinden, und ihre Angebote nach Eröffnung der Pachtbedingnisse zu Protokoll zu geben, wo sodann der Hinschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung um 12 Uhr geschehen wird.

Kelheim am 1. Juli 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

---

713. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Reskripts Königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 30. v. M. wird die Verpachtung der niedern Jagd auf nachbenannten Donauanschütten, nämlich:

auf dem Traublinger und Seppenhausen Wörth,
" " " Spanner Wörth,
" " " Gmünder Wörth, und
" " " Urler Wörth,

welche zum Revier Hohengebraching gehören und bei Pfater liegen,

auf Donnerstag den 31. l. M.

von Morgens 9 Uhr anfangend bis Mittags 12 Uhr von dem unterfertigten Forstamte in dem Bureau desselben vorgenommen.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bezeichneten Tag und Ort sich einzufinden und ihre Anbote nach Eröffnung der Pachtbedingnisse zu Protokoll zu geben.

Kelheim am 8. Juli 1823.

Königl. Baier. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

714. Präklusiv-Erkenntniß.

Nachdem Anna Marg. Bokmaier, ledige Sattlers-Tochter von Rottenburg, geboren 1766. ohngeachtet des in der Ediktalladung vom 11. November vorig. Jahrs (vid. Ausschreibung K. B. Regenks. Intblt. Jahrgang 1822. St. 49. S. 1524. Korresp. von und für Deutschland Jahr 1822. Nro. 334. S. 1798.) ausgesprochenen Präjudiz weder in persona noch per Mandat. in dem präfigirten Termin gemel-

det hat, so wird sie hiemit als verschollen erklärt, und nach Berichtigung des Kautionspunktes das Vermögen an Michael Ungermann, Sattlermeister in Rottenburg, als nächsten Verwandten und Imperranten verabfolgt werden.

Mallersdorf den 2. Juli 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

111. Bekanntmachung.

Nachdem sich aus der Inventarisation der Rücklassenschaft des verlebten Tafernwirthes und Bräuers Paul Blauhorn zu Hemau die Ueberzeugung ergeben, daß derselbe in nicht unbedeutenden Handelsgeschäften gestanden ist, so werden dem Wunsche seiner Erben gemäß, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Rücklassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, und diese bisher noch nicht angemeldet haben, hiemit aufgefordert, dieselben bei der auf

Montag den 4. August

festgesetzten Liquidations-Kommission bei Strafe des Ausschlusses rechtsgenügend zum Protokoll zu bewahrheiten.

Hemau den 10. Juli 1823.

K. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

(3.)

716. Proclam.

Der verwittibten Bäuerin Maria Danner zu Langenehrling wurde gemäß landgerichtlichen Dekrets vom 3. Februar, insinuirt den 7. März l. J. zur gebetenen Gutszertrümmerung ein 6 wochentlicher Termin unter dem Compelle gegeben, daß sie nach dessen fruchtlosen Ablauf den ungesäumten Eintritt der Gant ohne eigenen Erlaß zu gewärtigen habe. Da nun dieser Termin längst verstrichen ist, so wird auf geschehene Instanz der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 31. Juli

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 28. August

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 25. September

für die Duplik auf

Donnerstag den 9. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Gantanwesen, bestehend aus einem ½ Hofe, dem öffentlichen Verkaufe sammt dem darauf befindlichen Fande ausgeboten, und Steigerungstermin auf

Dienstag den 22. Juli l. J.

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber sich bei dem k. Landgericht einzufinden, und ihre Angebote mit Auszeig ihrer Zahlungsfähigkeit zu erklären haben.

Inzwischen kann das Anwesen, welches einschlüßig der Mobiliarschaft auf 5090 fl. 30 kr. geschätzet ist, von den Liebhabern besichtiget werden, und sie können von den darauf haftenden Lasten dahier Kenntniß erlangen.

Actum Stadtamhof den 23. Junl 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(3.)

757. Ediktal-Ladung.

Das Königl. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen des Halbbauers Leonhard Kobras von Oenning durch Entschließung vom 13. Juli 1822 den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Montag den 4. August l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 4. Sept. l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik
auf Samstag den 4. Oktober l. J.
und für die Duplik
auf Samstag den 18. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Signatum Beilngries am 21. Mai 1823.

Bruckhmayr, Landr.

---

618. Bekanntmachung.

Nachdem der Johann Bauer von Schwabelweis den ihm gegebenen Termin zum Selbst-Verkauf seines Anwesens fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf Anrufen seines Stiefsohnes wegen dessen Heurathsgutzahlungs-Rückstand, das Anwesen des Johann Bauer bis künftigen Donnerstag den 31. Juli d. J. in loco Schwabelweis öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung oder sonst annehmbare Zahlungs-Offerte salva ratificatione der Gläubiger verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tag einzufinden, und sich über ihr Vermögen gehörig auszuweisen. Das Nähere über die Verhältnisse dieses Anwesens kann entweder hier, oder aber in Schwabelweis selbst erfragt werden.

Actum den 10. Juli 1823.

Königl. Landgericht Regenstauf.

Baron v. Donnersberg, Landr.

---

759. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei der durch Entschliessung vom 24. März h. J. zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Wirths Joseph Lindner von Waldhäusern auf den 1. Mai h. J. anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird hiezu zum drittenmale auf

Montag den 28. Juli h. J.

Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

In Rücksicht der Beschreibung des Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Febr. h. J. bezogen.

Weiding am 20. Juni 1823.

Gräfl. Eckartsches Herrschaftsgericht Winklarn.

Gareis, Herrschaftsrichter.

(2.)

760. Ediktalvorladung.

Das K. B. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise hat in dem Schuldenwesen des Bauern Andrä Mayer von Tuffing, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschliessung vom 17. Februar lauf. Jahrs den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 13. August 1823.

II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Sept. l. J.

III.) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Gegenerinnerung auf Mittwoch den 5. November und

b) für die Schlußerinnerung auf Mittwoch den 3 Dezember l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich haben sämmtliche Gläubiger am ersten Ediktstage rücksichtlich der fernern Gutsverwaltung und allenfallsigen weitern Gutsverkaufes, dann Aufstellung von Curatoren die geeigneten rechtlichen Anträge zu stellen.

Mallersdorf am 3. Juli 1823.

Knitl, Landrichter.

(2.)

761. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintraching, bestehend in 5 Tagwerk Wiesund respect Gartengrund, und 268 Pifang Feld, meist walzende Stücke, zum Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten. Mit diesem Anwesen ist die Metzgers- und Bierschenkgerechtigkeit verbunden, nur unterliegt die Letztere gegenwärtig einem Gewerbsprozesse.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens ist auf Donnerstag den 14. August Vormittags in hiesiger Kanzlei Commission angesetzt, bei welcher sich Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Leumund vor Schlag 12 Uhr, anzumelden haben.

Köfering den 25. Juni 1823.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

762. (2.)

Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Hahnenwirthes Thomas Wernhamer in Deining kein Käufer gemeldet hat; so wird dasselbe auf den einstimmigen Antrag der sämmtlichen Wernhamerischen Gläubiger hierdurch wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, daher Steigerungstermin auf Mondtag den 28. Juli Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden dazu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen.

Die Bestandtheile des Wernhamerischen Tafernwirths-, und Oekonomie-Anwesens sind aus der frühern dießseitigen Ausschreibung vom 28. Mai h. J. (Regenkr. Intelligblt. St. 24. Seite 642., und Korresp. v. u. f. Deutschland Nr. 164. Seite 921.) zu entnehmen.

Neumarkt den 30. Juni 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.

Moiz, Landrichter.

---

761. Bekanntmachung.

Da der Pacht der herrschaftlichen Oekonomie zu Schloß Prüfening nächst Regensburg mit dem 1ten November heurigen, und jener des damit im wesentlichen Verbande stehenden Bräuhauses und der Wirthschaft daselbst mit Michaelis künftigen Jahres zu Ende gehen, und die Titl. Gutsherrschaft gesonnen ist, die Oekonomie abermal auf 6 und das Bräuhaus mit der Wirthschaft besonders auf 5 folgende Jahre nach Verfluß vorerwähnter Pachtendungen zu verstiften, so wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Pacht-Objekte zu übernehmen ge-

denken, und über ihre guten Wirthschafts-Kenntnisse, so wie über ihre Vermögens-Umstände sich mit genügenden Zeugnißen ausweisen können, dieselben nach Belieben in Augenschein nehmen, und die Pachtbedingniße erfahren mögen.

Die besagte Oekonomie bestehet in den erforderlichen Wohngebäuden, Stallungen, Stadeln, Vieh, Fahrnißen, 179 Tagwerk Ackergrund, und einem großen Donauwörth von vorzüglicher Güte, und in dem besten Bestande.

In dem durchgängig mit laufenden Wasser versehenen Bräuhause wurden bisher immer 6 bis 700 Schäffel Malzes abgesotten, woraus sich die Bedeutenheit des hiesigen Sudwerkes, und der dazu gehörigen Gebäude, Sommer- und anderer Keller, Fässer rc. rc. von selbst ausspricht. Die Nähe der Stadt Regensburg, die herrliche und angenehme Lage, in welcher Jedermann mit Vergnügen verweilet, und die schönen, weitläufigen, und mit einem großen Tanzsaale versehenen, und stets zahlreich besuchten Wirthschafts-Gebäude verbürgen den Absatz des Bieres, und den vortheilhaften Umtrieb der Wirthschaft.

Da der Pächter des Bräuhauses noch ein ganzes Jahr Zeit hat, seine Einrichtungen für den Umtrieb desselben zu treffen, so dürfte die jetzt schon vorzunehmende Verpachtung ihm ohne Zweifel willkommen seyn.

Die Verpachtung geschiehet im Schlosse Prüfeningen vorbehaltlich Gutsherrschaftlicher Begnehmigung Montags den 4. August dieses Jahres.

Schloß Prüfeningen den 16. Juli 1823.

Freiherrlich von Brints Berberich'sche Gutsverwaltung.

(2.)

764. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Frank, Söldners zu Gunt dieß Gerichts, hat man zum Verkaufe des Anwesens, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger Termin auf

Samstag den 2. August heur. Jahrs

festgesetzt.

Alle jene, welche dieses Anwesen zu kaufen gedenken, haben sich daher am obigen Tage früh 9 Uhr im Schlosse zu Stephaning einzufinden, wo ihr Anbot aufgenommen wird, und dieselben von den darauf ruhenden Lasten Kenntniß erhalten.

Zu diesem Anwesen gehören, neben dem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, beiläufig 24 Tagwerk Feld- und 6 Tagw. Wiesgründe, und wurde auf 1427 fl. geschätzt.

Die hierorts unbekannten Käufer haben sich am Steigerungstage über Aufführung und Vermögen durch gerichtliches Zeugniß auszuweisen, und kann dieses Anwesen in der Zwischenzeit immer eingesehen werden.

Leonberg den 8. Juli 1823.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Klasse Leonberg.
Sieber.

---

765. **Vorladung.**

Wer immer an den Nachlaß des unter Rücklassung einer letztwilligen Verfügung gestorbenen Austräglers Benedikt Wolf in Umelsdorf, Erb- s. a. Ansprüche machen will, hat solche in Zeit von 6 Wochen von heute an, hierorts anzumelden, ausserdem er damit präcludirt wird.

Pfaffenhofen am 25. Juni 1823.

K. B. Landgericht Kastel im Regenkreise.
Freih. v. Schönhueb, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

766. (2.)

Montags den 4. August l. J. und an den folgenden Tagen wird die gesammte Mobiliar-Verlassenschaft der auf ihrem Gute zu Probfeld nächst Pobenhausen in der Pfarrey

Carlskron k. Landgerichts Neuburg verstorbenen Frau Direktorin Therese Kling, gebornen Dörfeller, bestehend in Meubles aller Art, als: Kommoden, Spiegel, Tische, Kanapees, Sessel, Tafeluhren nebst sonstigen Haus- und andern Geräthschaften; ferner in Bettungen, Bett- Tafel- und anderem Weiszeug, Frauenkleidungen; sodann in Silber an großen Vorleg- und gewöhnlichen Eßlöffeln, Gabeln, Messern mit silbernen Heftschalen, verschiedenen goldenen Ohren- und anderen Ringen, Dosen von Gold und andern, so wie auch mehrern Büchern gemischten Inhalts und Landcharten, im Wohngebäude auf gedachtem Gute Probfeld, Morgens und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden an den Meistbietenden gegen gleich baar zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu man die Kaufslustige hiemit einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Erblasserin oder derselben Real-Besitzthum Forderung oder Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche mit den Belegen spätstens bis zu Ende des Monats August d. J. bei dem K. Herrn Advokaten Lizt. Geistinger in Neuburg a. d. D. zur Berichtigung um so gewisser anzumelden, als widrigenfalles die Vertheilung der ganzen Masse ohne darauf weiter zu achten, vorgenommen werden wird, und die Gläubiger sich hernach an die Erben selbst unmittelbar zu wenden haben.

München am 7. Julius 1823.

Von Testaments-Executions wegen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 17. Juli 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$92\frac{1}{2}$	92
ditto à 5 0/0 .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	101	$100\frac{5}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	101	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 . . .	$105\frac{1}{2}$	105
ditto E — M à 4 0/0 . . .	$102\frac{3}{4}$	102
ditto unverzinsliche	90	$88\frac{1}{2}$

767.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Juli 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	136	136	136	—	12	8	11	22	10	12
Korn	17	35	52	51	1	9	20	8	21	6	58
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	50	50	50	—	5	20	4	55	4	2

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pt. 1 kr.	—	7	2	—
Ein Rockenlaib pt. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pt. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pt. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pt. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 19. Juli 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	58	—	—	44	2	11	—
Semmelmehl	2	10	—	—	32	2	8	—
Mittelmehl	1	38	—	—	24	2	6	—
Pollmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Remischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	4	58	—	1	14	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	54	—	—	58	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 19. Juli 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Von 13. bis 19. Juli 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
„ ungerollte, d. „	—	3	—	—
Linsen, rothe, „ „	—	3	—	4
„ weiße, „ „	—	3	—	—
Hirsen „ „	—	3	—	4
Hanfkörner „ „	—	4	—	5
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch „	—	7	—	—
Schweinefleisch „	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	20	—	21	—
„ unausgelass. „ „	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	2027	das Pfund	—	16	—	18
Butter	200	„ „	—	15	—	16
Körbch. detto	232	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	5000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	597	das St. zu	—	54	1	45
Lämmer	39	„ „ „	—	40	1	12
Kitzeln	22	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	41	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzt	55	„ „ „	—	50	1	12
Enten, rauh	67	„ „ „	—	20	—	38
„ geputzt	23	„ „ „	—	24	—	36
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	60	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	472	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	213	„ „ „	—	10	—	14
Flachs, feiner	67	das Pf. zu	—	24	—	30
„ mittler	50	„ „ „	—	18	—	24
„ grober	20	„ „ „	—	14	—	18
Schaafwolle	200	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	43	die Klft. zu	6	30	6	48
Birkenholz	4	„ „ „	6	—	6	20
Mischling	158	„ „ „	5	50	4	24
Fichten	352	„ „ „	3	40	4	15

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 30. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 23. Juli 1823.

Anzeige zur Subscription

bey

J. A. Flusterlin, Buchhändler in München.

Um den Königl. Geschäftsstellen und Privaten, die Anschaffung der in mehreren Jahrgängen vergriffenen Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1805, und dadurch die Ergänzung der Sammlungen der Regierungsblätter zu erleichtern, welche auf Kosten des Unterzeichneten in Folge des ihm von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst ertheilten Privilegiums, in einem ganz vollständigen nur die Intelligenzartikel ausschließenden neuen Abdrucke demnächst erscheinen werden, hat sich derselbe entschlossen, den Weg der Subscription unter nachstehenden Bestimmungen zu eröffnen.

1) Die obige neue Auflage wird in dem nämlichen Formate, wie die Regierungsblätter erscheinen, nach den verschiedenen Jahrgängen abgetheilt, und diesen ein alle Jahrgänge umfassendes vollständiges Register, welches zugleich auf die neueren Verordnungen hinweist, beigefügt werden.

2) Der gewöhnliche Ankaufspreis von 4 fl. 30 kr., wird auf 3 fl. für den Jahrgang, und ein gleicher Betrag für das Register mit der Bedingung festgesetzt, daß der Preis des ersten Jahrganges pro 1799 mit 3 fl. sogleich zum voraus bezahlt werde.
   Die erste Lieferung dieser Sammlung geschieht im Monate July, und die zweite im November d. J.

3) Der Subscriptionstermin endigt sich mit dem 30. May l. J., nach dessen Ablauf der obige Ladenpreis à 4 fl. 30 kr. für jeden Jahrgang und für das Register eintreten wird.

4) Es werden auch Bestellungen eben sowohl auf einzelne Jahrgänge, als auch auf das Register allein angenommen.

Der Unterzeichnete, der in Absicht auf correcten Druck und gutes Papier, die Wünsche der Herren Subscribenten zu befriedigen suchen wird, hofft in dankbarer Erinnerung des Bei-

falles, den seine früheren Bemühungen, den Gebrauch der vaterländischen Gesetze und Verordnungen dem Geschäftsmanne zu erleichtern, gefunden haben; daß auch gegenwärtiges mit bedeutenden Kosten verbundenes Unternehmen sich der gewünschten Theilnahme der Königl. Stellen und Aemter, welche durch besondere Entschließungen der einschlägischen hohen Staats-Ministerien zur Anschaffung und Verrechnung aus dem Maximum der Regie-Exigenz bereits ermächtigt wurden, werde zu erfreuen haben, indem diese Ausgabe, in so ferne sie ganz vergriffene Jahrgänge umfaßt, ein dringendes Bedürfniß befriedigt, und durch den Plan alles hinweg zu lassen, was zur Kategorie der Intelligenzartikel gehört, dem Geschäftsmanne, dessen Aufmerksamkeit durch ungleichartige Artikel häufig gestört wurde, durch den freien und ungehinderten Ueberblick eines vollständigen und zusammenhängenden Ganzen, den Gebrauch erleichtern.

Mit den deßfallsigen Bestellungen beliebe man sich in portofreien Briefen an die Fink'sche Buchhandlung in München zu wenden, welcher auch die schon eingegangenen Bestellungen zur Vormerkung übergeben worden sind.

München den 21. April 1823.

G. Döllinger.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

31. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 30. Juli 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

769. Ad Num. 17003. Num. Exp. 17399.

An die Königl. Distrikts-Schulinspektionen des Regenkreises.

(Die Schulvisitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Kreisschulverfügung vom 1. Mai, Krs. Int. Bl. St. 21. wurde bemerkt, daß die Schulvisitationen für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ von den Distrikts-Schuleninspektoren ohne ausdrückliche Erlaubniß nicht unterlassen werden durften.

Die allerhöchste Stelle hat aber unterm 1. d. M. nachträglich angeordnet, daß diese Schulvisitationen in keinem Jahre unterlassen werden dürfen, und daß, wenn ein Distrikts-Schulinspektor wegen Krankheit, oder aus andern Ursachen, die jedoch immer der k. Regierung angezeigt werden müssen, verhindert ist, die Visitationen vorzunehmen, dieselben von einem oder zwei der benachbarten Pfarrer vorgenommen werden sollten.

Der verhinderte Distriktsinspektor hat daher den Stellvertreter zu rechter Zeit in Vorschlag zu bringen, und um die Erlaubniß zu bitten, durch ihn die Visitationen vornehmen lassen zu dürfen.

Die Visitations-Diäten-Quoten werden jederzeit am Ende des Etatsjahres bei der Kreis-Schulfonds-Specialkasse angewiesen werden.

Regensburg den 21. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

770. (1.)

I. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1ten Juni 1822 in Bezug auf die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn, dann der ihnen gleichgestellten Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Nach §. 87. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 hat das unterzeichnete Königliche Appellationsgericht das Hypotheken-Amt über die Güter derjenigen mediatisirten Fürsten, Grafen, und Herrn, dann der ihnen gleich gestellten Personen, zu führen, welchen der privilegirte Gerichtsstand auch für Realklagen bei diesem Gerichtshofe angewiesen ist.

In Bezug auf den §. 41. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes (Regierungs- und Intelligenz Blatt vom heurigen Jahre Stück 17. Seite 562.) wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr bei diesseitiger Stelle, als dem Hypotheken-Amte der Privilegirten im Regenkreise, das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln ruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgerichte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungs-Frist — das heißt bis zum 1. Juni 1825 — vorbringen können, und sodann das Weitere zu gewärtigen haben.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vicepräsident.

Sekretär Sedlmayr.

771. (1.)

II. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß, mit Ausnahme der Herzogl. Leuchtenberg'schen Herrschaftsgerichte Eichstädt und Kipfenberg, bei allen übrigen untergerichtlichen Aemtern, und namentlich

I.) bei den Kreis- und Stadtgerichten
   a) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, und zwar nach Anleitung der in der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 — Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Seite 1134 und 1135. enthaltenen Eintheilung der Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte bei den Königl. Kreis- und Stadtgerichten Amberg und Regensburg;
   b) für die eigentlichen Stadtgerichts-Bezirke bei den vorgenannten Königlichen Kreis- und Stadtgerichten —

II.) bei den Königlichen Landgerichten, so wie bei den Herrschaftsgerichten, für die in ihren Gerichts-Bezirken gelegenen, und ihrer Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen unterworfenen Güter, —

III.) bei den gutsherrlichen Gerichten für die der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergebenen Güter,

das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem geeigneten Hypotheken-Amte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungsfrist, das heißt

bis zum 1. Juni 1825, vorbringen können, und sonach das Weitere zu gewärtigen haben.

Man vertraut darauf, daß die Königlichen Rentämter, Gemeinden, Stiftungen, so wie die Privaten, die Hypotheken-Aemter durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher, und sonstigen Dokumente, erleichtern, und die zur Fertigung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Arbeiten befördern werden.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

---

772. (1.)

III. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Am Schlusse des Gesetzes, die Einfühführung des Hypotheken-Gesetzes, und der Prioritäts-Ordnung betreffend, ist verordnet, daß dasselbe viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden sollen.

Auf dem Grunde dieser allerhöchsten Verordnung wird daher erwähntes Gesetz nach seinem vollen Inhalte durch das Kreis- und Intelligenzblatt für den Regenkreis bekannt gemacht, und den der diesseitigen Stelle untergeordneten Gerichten nebstbei zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß das fragliche Gesetz in allen Gemeinden vollständig verlesen werde, sofort binnen sechs Wochen über die geschehene Verlesung des angeführten Gesetzes in den Gemeinden sich dießorts auszuweisen.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

Gesetz,

die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) Hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Beisitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinnse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs, unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9 bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1 bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen, der Zeitfolge nach, eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Recognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11 gemäß, auf bestimmte Objekte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den

hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147 eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausfluße des §. 1 bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. Nro. 2., jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13, Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem in §. 1 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubiethende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermanglung derselben aber an, welche bestimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.
7) Er legt zugleich die Beweißmittel darüber vor, daß das zu unterstellende Objekt den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteigt;
8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer

Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Ediktalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Kapital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber, und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maasgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Kapital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehen, besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147 eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20 des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110 vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich, betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommmenden Geschäfte wird das Nähere in einer besonderen Instruction bebestimmt.

§. 18.

a) Hinsichtlich der Prioritätsordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1 bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden

Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Terminne eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10, Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10, Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, dem §. 10 Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, in soferne sie der Regierung zur Bestättigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee, den 1. Juni im Jahre Eintausend, achthundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Freiherr v. Zentner.

Nach dem Befehl Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

---

773. (2.)

Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des unterm 15. Juni d. J. dahier verstorbenen Karl Maier, Bedienten in Regensburg, eine Forderung zu machen glaubt, hat sich um so gewisser binnen 8 Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit Ansforderungen gehört, und in dieser Sache weiter Rechtens verfahren wird.

Regensburg den 15. Julius 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Lasser.

(3.)

774. Amortisations-Edikt.

Die Inhaber der in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen, werden hiemit aufgefordert, die verzeichneten 42 Stück Stadt Regensburger Schuldentilgungs-Fonds-Obligationen inner eines peremptorischen Termins von 6 Monaten bei unterfertigtem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuzeigen, und ihre darauf habenden Rechte auszuführen; widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des festgesetzten Termins mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, sondern die verzeichneten Obligationen als amortisirt und für kraftlos erklärt werden würden.

Regensburg den 16. Mai 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Wiedemann.

Verzeichniß

der unter fürstl. Primatischer Regierung den evangel. Collecten-Kassen zu Regensburg für eingezogene ältere Obligationen pr. 10,100 — neu ausgefertigten Stadt Regensburgisch. Schuldentilgungsfonds-Obligationen.

Angefertigt Regensburg den 18. Februar 1823.

Benennung der Collekten-Cassen.	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung. Tag	Mon.	Jahr
Emigranten-Cassa	1	B.	399	250	5	1	Jan.	1804
	2	B.	400	250	5	1	Jan.	1804
	3	C.	185	250	5	1	Jan.	1804
	4	C.	186	250	5	1	Jan.	1804
Evangelische Collekten-Cassa	5	L.	292	250	4	1	Jan.	1804
	6	L.	293	250	4	1	Jan.	1804
	7	L.	294	250	4	1	Jan	1804
	8	L.	295	250	4	1	Jan.	1804
	9	L.	296	250	4	1	Jan.	1804
	10	L.	297	250	4	1	Jan.	1804
	11	L.	298	250	4	1	Jan	1804
	12	L.	299	250	4	1	Jan	1804
	13	L.	300	250	4	1	Jan.	1804
	14	L.	301	250	4	1	Jan	1804
	15	L.	302	250	4	1	Jan.	1804
	16	L.	303	250	4	1	Jan	1804
	17	L.	304	250	4	1	Jan.	1804
	18	L.	305	250	4	1	Jan.	1804
	19	L.	306	250	4	1	Jan	1804
	20	L.	307	250	4	1	Jan.	1804
Sobernheimer Collekten-Cassa	21	L.	163	150	4	1	Jan	1804
	22	P.	137 c	250	4	1	Jan.	1804
Germersheimer Collekten-Cassa	23	B.	390	250	5	1	Jan	1804
	24	B.	391	250	5	1	Jan.	1804
	25	B.	392	250	5	1	Jan.	1804
	26	B.	393	250	5	1	Jan	1804
	27	B.	394	250	5	1	Jan.	1804
	28	P.	85 a	150	5	1	Jan.	1804

Benennung der Collekten-Cassen.	Fortlaufender Num.	Lit.	Obligations-Nummern.	Kapitals-Betrag. fl.	Zinsfuß.	Datum der Obligations-Ausfertigung. Tag	Mon.	Jahr
Germersheimer Collecten-Cassa	29	L.	17	250	4	1	Jan	1804
	30	L.	18	250	4	1	Jan.	1804
	31	L.	19	250	4	1	Jan	1804
	32	L.	20	250	4	1	Jan.	1804
	33	L.	21	250	4	1	Jan.	1804
	34	L.	22	250	4	1	Jan.	1804
	35	L.	23	250	4	1	Jan.	1804
	36	L.	24	250	4	1	Jan.	1804
	37	L.	25	250	4	1	Jan	1804
	38	L.	26	250	4	1	Jan.	1804
	39	L.	27	250	4	1	Jan	1804
	40	L.	28	250	4	1	Jan	1804
	41	L.	29	250	4	1	Jan.	1804
	42	P.	181b	50	4	1	Jan.	1804
Summa				10100				

Zur Beglaubigung

Nürnberg den 12. Mai 1823.

(L. S.) Die königl. Administration der allgemeinen Unterstüzzungs-Anstalt für protestantische Geistliche 2c.

Zwingel, Administrator.

771\. **Edictalien.**

Nachdem der Köbler Georg Lachermeyer von Pre[illegible]h auf das ihm am 7 dieß publizirte Gantdekret während des ihm präfigirten 14 täglichen Termins die Berufung nicht ergriffen hat, so werden gegen ihn die Edictalien erlassen und festgesetzt, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren richtige Nachweisung auf Freitag den 22. kommenden Monats August;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22 September d. J.
3) zur Schlußverhandlung und zwar
   a) für die Replik Montag den 6 Oktober,
   b) für die Duplik Mittwoch den 22. Oktober d. J.

jedesmal zur frühen Gerichtszeit.

Hiezu werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindschuldners unter dem

Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtige Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage Freitag den 22. August dieses Jahrs wird das auf 3100 fl. geschätzte Gantanwesen mit dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger von Morgens 8 bis 12 Uhr an besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber versteigert, bis dahin steht diesen die Einsicht des Inventars offen.

Wer von dem bisherigen Vermögen des Gantieres Georg Lachermeyer etwas in Handen hat, wird aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dieses bis zum ersten Ediktstage hierorts anzuzeigen, so wie Jedermann hiemit eröffnet wird, daß von nun an alle Veräusserungen des Lachermeyer ungültig sind, wonach sich sohin vor Schaden zu hüten ist.

Eichstädt den 22. Juli 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bayl, Stadtrichter.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

776. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Befehls von k. Regierung des Regenkreises K. d. F. dato den 6. Juli l. J. ad Num. 10108, soll der östliche Theil der Ingolstadter Jagd, welche früher der Herr Oberst von Treuberg in Pacht hatte, öffentlich verstiftet werden.

Hiezu hat man

Dienstag den 12. August

anberaumt, und man ladet die pachtfähigen Jagdliebhaber hiedurch ein, an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshause zu Feldkirchen zu erscheinen, und ihre Pachtangebote zu Protokoll zu geben.

Den 23. Juli 1823.

Königliches Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn, Forstmeister.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

777. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintraching, bestehend in 5 Tagwerk Wies- und respect. Gartengrund, und 268 Pifang Feld, meist walzende Stücke, zum Verkaufe an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten. Mit diesem Anwesen ist die Metzgers- und Bierschenkgerechtigkeit verbunden, nur unterliegt die Letztere gegenwärtig einem Gewerbsprozesse.

Zur gerichtlichen Versteigerung dieses Anwesens ist auf Donnerstag den 14. August Vormittags in hiesiger Kanzlei Commission angesetzt, bei welcher sich Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit und Leumund vor Schlag 12 Uhr, anzumelden haben.

Köfering den 25. Juni 1823.

Gräfl. von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

778. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des bürgerl. Hufschmids Joseph Schmucker zu Neunburg, bestehend

1) in einem Wohnhaus in der Vorstadt an der Straße von Stein, zwei Stock hoch erbauet, 64 Schuh lang, und 26 Schuh breit, worin sich eine durchaus von Stein gewölbte Schmidtstatt, Wohnstube, Küche, Keller, und Stallung, in der obern Etage aber eine Stube nebst Kammer befindet,
2) einem Garten am Haus zu $\frac{1}{8}$tel Tagw.,

3) einem Gemeindsholztheil am Neslingerweg zu 4¾tl Tagw.,

zum drittenmal dahier an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Angebotes von Seite der Gläubiger versteigert, wozu auf den

22. August l. J.

Tagsfahrt angesetzt ist.

Es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich in hiesiger Gerichtskanzlei einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wobei sie aber legale Ausweise über ihr Vermögen, und ihre Fähigkeit zur Ansässigmachung, wenn sie nicht ohnedem Gerichtsbekannt sind, vorzulegen haben.

Den 26. Juni 1823.

K. B. Landgericht Neuburg v. W.

Eberl, Landr.

(1.)

779. Ediktalladung.

Die Anverwandten des bereits seit 20 Jahren, unwissend wo, abwesenden Johann Wirth, Halbhöflers-Sohn von Hiltesried, welcher seit dieser so langen Zeit nicht das Geringste von sich mehr hören ließ, dringen auf Ausfolglassung seines treffenden Erbtheils. —

Johann Wirth oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

sechs Monaten

von heute an sich bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu melden, als ausserdessen den nächsten Anverwandten der dem Abwesenden treffende Erbtheil gegen angemessene Caution verabfolgt werden würde. —

Arnstein am 16. Juli 1823.

Freiherrl. v. Voithenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse Arnstein.

Minzer, Gerichtshalter.

(1.)

780. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Birmeschen Eheleute zu Altenschwand, bestehend in einem Haus, zwei Städeln, einem Obstgarten, Saamgärtel, aus einem ¼ Hof Felder, vier Wiesen, und einem Gemeinde-Holztheile, in vim executionis öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte dahier erbrechtsweis grundbar, zum Spital Schwandorf mit zwei Drittel, zur Pfarrei Wacking aber mit einem Drittel zehentbar, und reicht jährlich 19½ kr. Amtszins, 2 Pfund Hofschmalz, 20 Stück Eyer, 1 Pfund Flachs, 1 1/16 Viertel Forsthaber, ½ Pfund Forstflachs, und nach 440 fl. Steuerkapital die Steuer.

Zum Verkauf besteht auf

Freitag den 22. August heur. Jahres

Tagsfahrt an, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um ihre Angebote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an besagtes Anwesen und den Besitzer desselben aus welch immer für einem Titel zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Neunburg v. W. den 7. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

I. A. Direct.

Yberle, Assessor.

---

781. Ediktalladung.

Georg Dinauer, Bauerssohn von Klingen, und ehemaliger Gemeiner des 8ten königl. Linien-Infanterie-Regiments Herzog Pius, wird seit dem Feldzuge gegen Rußland vermißt.

Da nun die nächsten Anverwandte des Georg Dinauer auf dessen Verschollenheitserklärung, und Ausantwortung seines gegen 300 fl. betragenden Muttergutes andringen, so werden derselbe, und dessen allenfallsig recht-

mässige Erben hiemit aufgefordert, in Zeit sechs Monaten bei dem unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, ihre Ansprüche auf das fragliche Muttergut anzumelden, und resp. nachzuweisen, oder wenigst von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte legale Auskunft hieher zu ertheilen, widrigen Falls Georg Dinder als verschollen erkläret, und dessen Muttergut seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Hemau den 14. Juli 1823.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

---

782. Vorladung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Austragsnüssers und Musikanten, Simon Gaßner von Hintlaber nächst Pfeffenhausen, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen gedenken, werden hiedurch aufgefordert, selbe bis zum 28. August 1823, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr hierorts Commission bestehet, rechtlich geltend zu machen, widrigenfalls sie nach dem 28 Aug. h. J. nicht mehr gehöret, und die Verlassenschaft an die nächsten Intestaterben, welche sich als solche legitimirt haben, gegen Sicherheitsleistung ohne weiters ausgefolgt werden würde.

Mallersdorf den 13. Juli 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

---

783. Bekanntmachung.

Peter Halbig, Müller zu Steinmühl, hat am 16. Mai d. J. die Bitte zu Protokoll gebracht, daß seine sämmtlichen von ihm selbst genannten Kreditoren vorgeladen, und zu einer gütlichen Uebereinkunft die Einleitung getroffen werden möchte.

Dieser Bitte gemäß wurde der 1. d. M. Juli unter Anführung des Zweckes hiezu bestimmt, somit das Nöthige an die von Peter Halbig bezeichneten Kreditoren erlassen.

Diese gaben nun auch ihrerseits an jenem Tage die Bitte zu Protokoll, daß noch vorläufig eine öffentliche Ausschreibung geschehen möchte, weil zu besorgen, daß nebst diesen schon bekannten Gläubigern auch noch mehrere noch zumalen unbekannte sich in der Folge melden dürften.

Da nun diese Bitte sowohl die Sicherheit des Gemeinschuldners als der gesammten Kreditorschaft bezielt, so hat man auch keinen Anstand genommen, denselben zu willfahren, und beruft hiemit alle sowohl bereits bekannte, als noch unbekannte Peter Halbigische Gläubiger, die aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, daß sie auf

Dienstag den 5. August d. J.

vor hiesigem Amte erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser vorbringen, als von den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie sich den Beschlüssen fügen, welche die Mehrzahl der Kreditoren fassen wird.

Parsberg den 7. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Parsberg im Regenkreise.

Erthel,

k. b. Hofrath und Landrichter.

---

784. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Kreditoren des verstorbenen Rothgerbermeisters Erhard Schreier dahier, wird dessen Brandstatt, welche um 968 fl. 45 kr. assecurirt ist,

Dienstag den 12. August d. J.

Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft erfolgen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen.

Sulzbach am 10. Juli 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Diell, Landrichter.

---

785. Subhastations-Patent.

Der Stigelbauernhof des Georg Zuker

von Raitenbuch, wird nunmehr zum Zweitenmal in via executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, weil sich am ersten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat.

Dieser bestehet in Haus, Stadel, Korb, Backofen, 1 Tagwerk Garten, 159½ Metzen Feld, 3 Tagw. Wiesen, 11½ Tagw. Holz, 2 Gemeinds-Holzantheilen, Nro. 46 im Saken und Nro. 4. im Streitschacher.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte Beilngries großhandlöhnig, groß- und kleinzehentbar, und reicht eben dahin jährlich 4 Schff. 3 Metzen Korn, und 5 Schäfl 2 Metzen 1 Viertling 1 Sechzehntl Haber-Gilt.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird

Samstag der 16. August l. J.

bestimmt, wobei bemerkt wird, daß Käufer, welche nicht im diesseitigen Gerichtsbezirke ansäßig sind, sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung legal auszuweisen haben.

Signatum Beilngries am 8. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

Bruchhmayr, Landrichter.

---

786. Aufruf.

Wer immer einige Anforderungen an der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Sebastian Justin Sechser von Kemnath bei Nenaign zu machen gedenkt, hat sich binnen 4 Wochen von heutigem Tage an bei Vermeidung des Ausschlußes bei unterzeichnetem k. Landgerichte als delegirte Behörde zu melden, um das Inventarium rectiviciren, und über die Masse weiters verfügen zu können.

Beschlossen den 9. Juli 1823.

Königliches Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landr.

---

787. Verschollenheits-Erklärungs-Erkenntniß

Da sich Georg Mirbeth, Bauerssohn von Ekertshof, und Gemeiner des königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, welcher in den öffentlichen Zeitungs-Blättern, des Korrespondenten von und für Deutschland sub dato 18. Jänner 1823. der Augsburger Ordinär-Postzeitung Nro. 20. ddo. 23. Jänner 1823, und Regenkreis-Intelligenzblatt 3. Stück ddo. 15. Jänner 1823. unter einem sechsmonatlichen Termin vorgeladen wurde, bisher hierorts nicht angemeldet, auch sonst Niemand auf dessen Vermögen einen Anspruch vorgebracht hat: so wird derselbe bei abgeflossenem Ediktaltermin nach Cod. civ. part. I. cap. 7. §. 39. Nro. 6. für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Kaution ausgehändiget werden.

Hemau den 16. Juli 1823.

K. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter.

---

788. Bekanntmachung.

Bei dem Andringen der Gläubiger des Georg Adam Roier, k. quiszierten Revierförsters zu Büchheim, werden dessen Weiher bei Steinberg, und zwar

a) der obere Markweiher im Steuerdistrikte Klardorf,
b) der Ottenweiher, und
c) die Rußwurm-Weiher, benanntlich, Neuweiher, die zwei Eichlweiher, der große und kleine Sallerweiher bei Oder im Steuerdistrikte Steinberg

in vim Executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 14. August l. J.

Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, worauf nach vorgängiger Vernehmung des Adam Roie und dessen Gläubiger hinsichtlich der Genehmigung des zuschlagenden Meistgebotes sogleich das Weitere verfügt wird. —

Unbekannte Käufer haben sich zugleich

über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. —

Burglengenfeld am 12. Juli 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld. im Regenkreise.

Kastenmair, Landrichter.

---

789. **Bekanntmachung.**

Bei der Musik der k. b. Wallfahrts-Kapelle Altötting sind 2 Sopranisten-Stellen erlediget, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 15. September Vormittags 10 Uhr in Altötting bei der vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die 2 brauchbarsten unter Vorbehalt gnädigster Kreis-Regierungs-Genehmigung aufgenommen werden, und so lange zu bleiben haben, als sie als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, und eine gute Aufführung pflegen.

Der Genuß eines Kapell-Singknabens bestehet in freyer Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht, Bett und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich Schuhen, Strümpfen, und Hut, Ausbesserung der Kleider, dann alle 2 Jahre einen neuen Rock und Beinkleider, wie auch von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchen-Verrichtungen verhältnißmäßigen Antheil.

Dieß wird hiemit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Altötting den 21. Juli 1823.

K. B. Kapelle-Direktion Altötting.

Lizt. Riedl, Direktor.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 24. Juli 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	92 1/2	92
ditto à 5 o/o	101 1/2	101
Land-Anlehen	101 1/2	101
Hypoth. Anweis.	101 1/2	101
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	105
ditto E — M à 4 o/o	103 1/8	103
ditto unverzinsliche	90	88 1/2

---

790. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 26 Juli 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	108	108	108	—	12	44	11	53	10	55
Korn	1	45	46	46	—	10	—	8	54	7	34
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	67	67	65	2	5	21	5	5	4	—

791.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsaß.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	17	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	8	2	—
Ein Kipf pr. 5 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 17 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 26. Juli 1823.

Mehlsaß.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Meß. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	2	—	—	45	2	11	2
Semmelmehl	2	14	—	—	33	2	8	2
Mittelmehl	1	42	—	—	25	2	6	2
Pollmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Römischmehl	1	36	—	—	24	—	6	—
Waitzengries feiner	5	2	—	1	15	2	19	—
Waitzengries ordinär.	3	58	—	—	59	2	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 26. Juli 1823.

Biersaß.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsaß.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26. Juli 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	3	—	4
„ weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	4	—	5
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	7	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
„ unausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten, „	—	20	—	—
Karpfen, „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	10	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	2030	das Pfund	—	16	—	18
Butter	150	„ „	—	15	—	16
Körbch. detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	5000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	450	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	24	„ „ „	—	48	1	—
Kitzeln	12	„ „ „	1	—	1	12
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzt	80	„ „ „	1	—	1	12
Enten, rauh	62	„ „ „	—	18	—	[illegible]
„ geputzt	18	„ „ „	—	24	—	36
Indiane	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	„ „ „	—	15	—	18
Kapaune	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	54	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	350	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	180	„ „ „	—	10	—	14
Flachs, feiner	60	das Pf. zu	—	24	—	30
„ mittler	45	„ „ „	—	18	—	24
„ grober	18	„ „ „	—	14	—	18
Schaafwolle	230	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	205	die Klft. zu	6	20	6	42
Birkenholz	8	„ „ „	6	—	6	24
Mischling	164	„ „ „	4	—	4	20
Fichten	130	„ „ „	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 31. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 30. Juli 1823.

792. Ad Num. 15313. Num. Exp. 17045.

(Das Papier zu den Hypotheken-Büchern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung der Hypothekenbücher für die sieben herobern Kreise des Königreiches sind 1700 Rieß Regalpapier nothwendig, jedes Rieß zu 500 Bogen gerechnet.

Dieses Papier muß folgende Eigenschaften haben:

1) es soll inländisches Fabrikat seyn;
2) aus feinem Lumpenzeuge bereitet, und gut gearbeitet;
3) dicht, gut geleimt, und glatt, jedoch nicht zu glatt, so daß es weder bricht noch fließt, noch die Schrift durchscheinen läßt, und gut zu beschreiben ist;
4) dem Maase nach muß der Bogen genau 21 baierische Duodezimal-Zoll Höhe, und in der ganzen Bogenbreite 28 solche Zoll enthalten;
5) dem Gewichte nach muß das Rieß 42 bis 45 baierische Pfunde schwer seyn;
6) Alle Bogen müssen durchaus ohne Fehler seyn, jeder Ausschußbogen muß durch einen fehlerfreien unentgeldlich ersetzt werden.

Selbst wenn in dem nachfolgenden Gebrauche die schlechte Qualität einiger Bogen oder Bücher sich entdecken sollte, muß gleichmäßiger Ersatz geleistet werden.

7) das Papier muß franko München geliefert werden.
8) die Lieferungs-Termine sind
   a) ein Viertheil bis 1. Mai 1824.
   b) zwei Viertheile, oder die Hälfte bis 1. Juli 1824.
   c) das letzte Viertheil bis 1. September 1824.
9) die Bezahlung geschieht
   a) bei Prüfung und Uebernahme der ersten Lieferung mit einem Achttheile,
   b) bei Prüfung und Uebernahme der zweiten Lieferung mit drei Achttheilen,
   c) bei Uebernahme der dritten Lieferung mit zwey Achttheilen, und
   d) zwei Monate darauf, wenn alles Papier probemäßig erfunden oder die allenfallsigen Ausschußbogen ersetzt seyn werden, mit den letzten zwei Achttheilen.

Dieser Papierbedarf wird im Wege der öffentlichen Versteigerung von inländischen Fabrikanten und Schreibmaterialien-Händlern erkauft, und die Lieferung dem Wenigstnehmenden zugetheilt. Es dürfen auch Partial-Angebote bis zu dreihundert Rieß angenommen werden.

Die Versteigerung wird den 18. des künftigen Monats August vorgenommen werden, und es haben sich diejenigen Lizitanten, welche sich durch polizeiliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, daß sie die Lieferung inner dem festgesetzten Termin zu bewirken im Stande sind, am benannten Tage Vormittags neun Uhr in dem Regierungsgebäude zu Regensburg einzufinden, wo ihnen die Bedingnisse umständlich eröffnet, und die Angebote zu Protokoll genommen werden.

Regensburg den 29. Juli 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen)
Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
R. v. Annetsberger, Direktor.

Dunzinger, Sekr.

---

699. Ad Num. 15264. Num. Exp. 17052.

An sämmtliche k. Rentämter des Regenkreises.

(Die im Jahre $18\frac{22}{23}$ für Straßen-Neubauten zu erhebende Kreis-Umlage betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 6. dieses sind im laufenden Jahre $18\frac{22}{23}$ von den Straßenbaukosten des Regenkreises 20,737 fl. 30 kr., oder über Abzug des Kassebestandes vom vorigen Jahre mit 1040 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. noch 19,697 fl. $19\frac{1}{2}$ kr. durch Kreisumlage zu decken, zu welchem Behufe zwei Kreuzer von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer als Steuerbeischlag zu erheben sind.

Sämmtliche königliche Rentämter werden zur alsbaldigen Erhebung dieser allerhöchst angeordneten Umlage hiedurch angewiesen.

Regensburg am 25. Juli 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freiher von Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Annetsberger.

Dunzinger, Sekretär.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

32. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 6. August 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

791. Ad Num. 17888. Num. Exp. 17878.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Betrügereien der Unterthanen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da dem Vernehmen nach mehrfach versucht worden ist, den Unterthanen unter dem Vorwande, ihnen Darleihen von dem projectirten allgemeinen Kreditverein zu verschaffen, Prozentzahlungen und Gebühren in offenbar betrüglicher Weise zu entlocken, sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden auf diese betrüglichen Umtriebe und Versuche aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, daß sämmtliche Gemeinden von derlei Betrügern gewarnt und dahin belehrt werden, daß sie jedenfalls und wenn jener Kredit-Verein in das Leben getreten ist, vor Allem auf genügende Legitimation solcher Geschäftsführer zu sehen haben, um sich vor Schaden zu hüten.

Regensburg am 31. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

---

792. Ad Num. 17884. Num. Exp. 17893.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Malleus Ferreus u. s. w. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschliessung vom 28. Julius d. J. ist die von der Polizey-Direktion

in München und dem Stadt-Kommissariate zu Regensburg verfügte und durch die Beschlüsse der k. Regierung des Isar- und Regenkreises bestättigte Beschlagnahme der Schrift:

„Malleus Ferreus, quo contunditur Anonymus hostis regis et legis, oder verbindliche Antwort auf das höfliche Schreiben des Anonymus an Franz von Spaun wegen dessen Abhandlung über Eigenthum rc. Germanopolis 1822"

unter Anordnung der Confiskation genehmigt worden.

Demnach wird diese Schrift hierdurch öffentlich verboten, und es erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, sie, wo sie solche vorfinden sollten, zu konfisziren.

Regensburg am 3. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Grabuta.

---

794. **Steckbrief.**

Der in dem Steckbriefe vom 12. d. M. (Beilage zu Nro. 199. des Korrespondenten von und für Deutschland) beschriebene Thäter eines im Wirthshause zu Kneyting verübten Diebstahls, ist wahrscheinlich der auf der Wanderschaft befindliche Schuhmachergeselle, Anton Ohneberg von Haitzen, Landgerichts Grönenbach.

Man ersucht daher sämmtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen ein obachtsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle sammt seinen allenfallsigen Effekten hieher liefern zu lassen.

Regensburg den 30. Julius 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.

Wiedemann.

---

795. (3.)

Bekanntmachung.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des unterm 15. Juni d. J. dahier verstorbenen Karl Maier, Bedienten in Regensburg, eine Forderung zu machen glaubt, hat sich um so gewisser binnen 8 Wochen bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Verfluß dieses Termins Niemand mit Anforderungen gehört, und in dieser Sache weiter Rechtens verfahren wird.

Regensburg den 15. Julius 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.

Lasser.

(1.)

796. **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in dem Nachlaß und Schuldenwesen der zu Vohburg verstorbenen Freifrau Josephine von Hornstein am 3. Juni l. J. den Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. September heur. Jahrs;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 6. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung auf
den 6. November;
und zwar für die Replik auf 6. November bis zum 21. November einschließlich, und für die Duplik auf 22. November bis 6. Dezember einschließlich,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, nunmehr der Verlassenschaftsmassa derselben hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorge-

laden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 29. Juli 1823.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

---

797. Bekanntmachung.

Der Beisitzer und Mühlgeher Leonhard Kalb von hier hat sich am 28. vor. Monats durch die schöne Handlung ausgezeichnet, daß er den 12jährigen Knaben Jakob Sogob, welcher aus eigener Unvorsichtigkeit in die Donau gestürzt war, mit ausserordentlicher Geistesgegenwart und Gefahr errettete.

Die Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. J. hat demselben mittels hohem Rescripte dd. 17. dieß hiefür eine Geldbelohnung von zehn Gulden zuerkannt, und dabei zu befehlen geruht, daß diese menschenfreundliche Handlungsweise öffentlich bekannt gemacht werde.

Dieses Auftrages entlediget sich hiemit
Regensburg den 26. Juli 1823.

Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

798. Bekanntmachung.

Montag den 11. August dieses Jahres werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Erndtejahr 1822

a) 30 Schäffel Weitz,
b) 50 „ Korn,
c) 70 „ Haber,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Steigerungswege verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obenbestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 1. August 1823

Königl. Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

799. Edictalladung.

Die Anverwandten des bereits seit 20 Jahren, unwissend wo, abwesenden Johann Wirth, Halbhöflers-Sohn von Hiltesried, welcher seit dieser so langen Zeit nicht das Geringste von sich mehr hören ließ, dringen auf Ausfolglassung seines treffenden Erbtheils. —

Johann Wirth oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz wird hiemit aufgefordert, binnen

sechs Monaten

von heute an sich bei unterzeichneter Behörde um so gewisser zu melden, als ausserdessen den nächsten Anverwandten der dem Abwesenden treffende Erbtheil gegen angemessene Caution verabfolgt werden würde. —

Arnstein am 16. Juli 1823.

Freiherrl. v. Voithenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse Arnstein.

Minzer, Gerichtshalter.

(2.)

800. Gant-Proklama.

Das Königl. Landgericht Vohenstrauß hat in dem Schuldenwesen des Salomon Panzer, Bäckers und Krämers zu Vohenstrauß, auf Antrag der Kreditoren durch Entschliessung vom 25. Oktober vor. Jahrs, bestättigt durch rechtskräftige, zweitrichterliche Entschliessung

vom 12. März lauf. Jahrs den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf den 4. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September,

II. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) für die Replik
auf den 4. Oktober,
2) für die Duplik
auf den 18. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hieber wird das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend:

a) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, worauf bisher die Bäckerey, Krämerei und Weinschenke ausgeübt wurde, nebst Stallung, Stadel, Schupfe und Kellern,
b) in einem Gärtchen zu ⅛ Tagwerk,
c) in drei Aeckern, zusammen 16 Achtl Aussaat fassend,
d) in zwei Wiesen, zusammen 3⅛ Tagwerk haltend,
e) in zwei Holztheilen, zusammen 3½ Tagw.

in einem Schätzungswerthe zu 5790 fl., dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag als

Montag den 4. August

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll anzuzeigen, und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Juni 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

---

101. Aufforderung.

Um den Passivstand des Emeran Furtmaier, Petergörgls zu Irsching mit größerer Genauigkeit und Verläßigkeit erheben zu können, werden alle, vorzüglich aber die etwa noch nicht gerichtlich bekannten Emeran Furtmaierschen Gläubiger zu der auf

Montag den 25. August h. J.

früher Gerichtszeit anstehenden Schuldenliquidations-Tagsfahrt vorgeladen, ihre Schuldforderungen anzumelden, sub praejudicio, daß sich die allenfalls nicht Erscheinenden alle rechtlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben haben.

Ingolstadt am 26. Juli 1823.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

101. Subhastations-Patent.

Auf Andringen des Magistrats der Stadt Eichstädt wird hiemit in vim Executionis das Anwesen des Mathias Sandner von Kleinrottersdorf hiemit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht in Haus, Stadl, Backofen, nebst Gemeindsrecht, ¼ Tagwerk Garten, 42½ Metzen Feld, 2 Tagw. Wiesen, die Eywiese genannt, und 1 Tagw. Holz.

Mit diesem Anwesen werden auch zugleich die Grundstücke des verstorbenen Joseph Sandner verkauft, nämlich

1) der Schafmertlacker ad 2 Metzen,
2) das Lindenackerl ad 1 Metzen,

3) der Lehenacker hinter Oesterberg ad $4\frac{1}{2}$ Metzen,

4) die Wiese in der Helsinger Flur ad 1 Tagw.

Zum Verkaufe dieser Realitäten wird

Dienstag der 26. August l. J.

bestimmt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber in diesseitiger Kanzlei, und zwar die ausser diesem Landgerichte wohnende mit Zeugnissen über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung versehen, einzufinden haben.

Signatum Beilngries am 23. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Beilngries.

Bruckhmayr, Landrichter.

(1.)

103. Bekanntmachung.

Das zur Konkursmassa des verstorbenen Bauers Sebastian Zellermaier von Prigl gehörige, und am Schlusse beschriebene Anwesen zu Prigl wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Gläubiger unterstellt, wozu am Dienstag den 26. August l. J. früh 9 Uhr dahier Termin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

A. in dem zum Fonde der K. Universität und des Georgianis. Priesterhauses zu Landshut leibrechtbaren ganzen Hofe, welcher in sich faßt:

a) die von Holz erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäude sammt Garten zu 0 Tagw. 76 Dec.,

b) an Aeckern 58 Tagwerk 91 Dec.,

c) an Wiesen 10 Tagw. 10 Dec.

d) an Holzgründen 3 Tagw. 41 Dec., und worauf

a) Stift . . 1 fl. 11 kr. 1 hl.

b) Kleindienst . 1 fl. 36 kr. — hl.

c) Gilt: 2 Sch. 4 M. 1 V. Korn,
4 Sch. — M. $1\frac{1}{4}$ V. Haber,

d) Jagdscharwerkgeld . . 30 kr.

e) Mai- und Herbst-Steuer $47\frac{1}{2}$ kr.

B. in den zur Kirche Rottenburg erbrechtbaren Scherneferguts-Ausbrüchen, als

a) Acker zu 2 Tagw. 49 Dec. und

b) Holzgrund zu 3 Tagw. 19 Dec.

Die auf diesem ganzen Anwesen lastende einfache Grundsteuer beträgt 3 fl. 22 kr. 3 hl.

Mallersdorf am 23. Juli 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

104. Steckbrief.

Bei dem in der Unterschrift benannten Gerichte ist ein sicherer Abdeckersbursche Wenzl Schillinger von Traußnitz im Thale gemeinschäftlich mit einer unbekannten Weibsperson aus Böhmen, wohin ersterer schon einmal des Landes verwiesen wurde, des Diebstahls neuerlich verdächtig geworden.

Es wird daher zu Folge höchster Bestimmung des Königlichen Appellationsgerichtes für den Regenkreis gegenwärtiger Steckbrief erlassen, und jede Obrigkeit aufgefordert, die genannten vagirenden Verdächtigen im Falle des Betretens zu ergreifen, und hieher auszuliefern.

Personalbeschreibung.

I. Des Wenzl Schillinger.

Derselbe ist 22 Jahr alt, gegen 6 Schuh groß, starken Körperbaues, länglichten Gesichtes, blonder Haupthaare, schwärzlichen Augenbraunen, blauen großen Augen, schmaler Nase, runden kurzen Kinnes, und blatternarbigt.

Seine dermalige Kleidung kann nicht angegeben werden, früher pflegte er einen hohen runden Hut mit einem Sammetband und Schnalle, einen braun tuchenen Schalk mit kleinen weissen Knöpfeln, und eine Pantalonhose von Leinenzeug zu tragen.

II. Der Weibsperson.

Diese ist gegen 25 Jahre alt, schlank gewachsen, mittlerer Größe, gefärbten länglich-

ten Gesichtes, grauen Augen, spitziger Nase, und weiten stark aufgeworfenen Mundes.

Zur Kleidung trug dieselbe ein weißes roth gestreiftes Tüchl auf dem Kopfe, ein rothes mit weißen Dupfen, und ein weiß und blau gestreiftes um den Hals, ein gelb nanquinetenes ausgewaschenes Röckl, einen blau und roth gestreiften leinenen Rock, und ein blau gedrucktes leinenes Fürtuch mit weißen Dupfen in Form einer Kaffeebohne.

Vohenstrauß am 28. Juli 1823.

Königl. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(1.)

105. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket ein taugliches Subjekt als Zimmermeister aufzunehmen.

Diejenigen, welche solche Aufnahme, und Unterkunft wünschen, dann sich einer Prüfung in der Baukunde bei der K. Kreisbau-Inspektion zu unterziehen im Stande sind, nicht minder sich über Vermögens-Umstände, und Conduite hinlänglich auszuweisen vermögend sind, wollen sich hierorts melden.

Dietfurt am 28. Juli 1823.

Magistrat der königl. baier. Stadt Dietfurt im Regenkreise.

Niedermayer, Bürgermeister.

Fleisner, Stadtschreiber.

(1.)

106. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartlmä Stierstorfer Söldner zu Osterham von seinem zum königl. Rentamte dahier erbrechtbaren Anwesen folgende Grundstücke, als:

a) K. N. 3103 die kleine Delen zu 0 Tagwerk 64 Dezim.
b) K. N. 3419 die 30 Pifang zu 1 Tagw. 25 Dezim.
c) K. N. 3018 der Waitzenacker zu 2 Tagw. 30 Dez.
d) K. N. 3073 der Wegacker zu 1 Tagw. 2 Dez.
e) K. N. 3266 der Linderacker zu 0 Tagw. 87 Dez.
f) K. N. 3433 der Falteracker zu 0 Tagw. 70 Dez. und
g) K. N. 2706 zu Jungbauernwiese 1 Tagwerk 25 Dezim.

dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Betheiligten unterworfen, wozu auf Samstag den 30. August l. J. früh 9 Uhr Termin dahier bestecht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 30. Juli 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

107. Commentar über das Hypotheken-Gesetz für das Königreich Baiern. Von N. Th. von Gönner, königl. baier. wirklichem Staatsrathe. Erster Band. gr. 8. München 1823. Preis 4 fl. 36 kr.

Das durch den jüngsten Landtags-Abschied hervorgegangene, für das Königreich so hochwichtige Hypothekengesetz, worüber in Nro. 17. des Regierungs- und Intelligenzblatts die Instruction erschienen ist, bedarf unstreitig, als ein für Baiern ganz neues Institut, eines anhaltenden, sehr fleißigen Studiums; ein Commentar hierzu war mithin dringendes, tief gefühltes Bedürfniß. Unser Vaterland darf sich Glück wünschen, daß er aus der Feder eines Rechtsgelehrten kommt, dessen gefeyerter Name schon Gründlichkeit und Gediegenheit voraussetzt. Als königl. Commissär bey der Stände-Versammlung mit dem ganzen We-

sen des Hypothekengesetzes innigst vertraut, hätte diese schwierige Bearbeitung wohl schwerlich in bessere Hände gerathen können, und wir freuen uns, dem vaterländischen Publikum, vorzüglich den königl. baier. Herren Oberappellations-, Appellations-, Regierungs-, Kreis- und Stadtgerichts-Räthen, Landrichtern, Patrimonialrichtern, Rentbeamten, Advokaten, sämmtlichen Magistraten und Gemeinden, so wie jedem Geschäftsmann anzeigen zu können, daß dieser erste Band so eben die Presse verlassen hat.

Man wendet sich in freygemachten Briefen entweder unmittelbar an unterzeichnete Buchhandlung, oder auch an die nächstgelegene, da sämmtliche solide Buchhandlungen des Königreichs mit Exemplaren versehen worden sind.

Der zweite Band ist bereits unter der Presse.

München im April 1823.

E. A. Fleischmannische Buchhandlung.

Vorstehender Commentar ist in Regensburg in der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung zu haben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 31. Juli 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	93	92 1/8
ditto à 5 o/o .	101 1/2	101
Land-Anlehen . . .	101 1/2	101
Hypoth. Anweis. . .	101 1/2	101
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	105 1/2	105
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	102 7/8	102 5/8
ditto unverzinsliche	90	89 1/2

108. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 2. August 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	167	167	117	50	12	10	11	3	10	7
Korn	—	77	77	76	1	9	4	8	39	7	13
Gerste	—	1	1	1	—	4	48	—	—	—	—
Haber	2	35	37	37	—	5	19	5	—	3	45

809.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	8	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	20	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	10	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 16 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 2. August 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	3	—	—	—	45	—	11	1
Semmelmehl	2	12	—	—	33	—	8	1
Mittelmehl	1	40	—	—	25	—	6	1
Pollmehl	1	4	1	—	17	—	4	1
Nachmehl	—	24	—	—	6	—	1	2
Roggenmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Römischmehl	1	30	—	—	22	2	6	—
Waitzengries feiner	5	—	—	1	15	—	19	—
Waitzengries ordinär.	3	56	—	—	59	—	15	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 2. August 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Juli bis 2. August 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	4
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	4
" weiße,	—	8	—	—
Hirsen	—	3	—	9
Hanfkörner	—	6	—	5
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	9	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg:				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	20	—	21	—
" unausgelass. "	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	48	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Band	4	—	10	—
Erdäpfel, der bayer. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1100	das Pfund	—	17	—	18
Butter	200	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	125	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	10000	6–7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	12	1	30
Lämmer	30	" " "	—	40	—	54
Kitzeln	24	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	400	" " "	—	40	—	50
" geputzt	200	" " "	1	—	1	24
Enten, rauh	200	" " "	—	16	—	18
" geputzt	100	" " "	—	30	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	24	—	30
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	100	" " "	—	18	—	24
" junge	500	d. Paar zu	—	18	—	30
Tauben	200	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	50	" " "	—	18	—	24
" grober	30	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	200	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	147	die Klft. zu	6	—	6	30
Birkenholz	4	" " "	6	—	6	15
Mischling	195	" " "	4	—	4	15
Fichten	177	" " "	4	—	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches
Intelli- genzblatt
für den
Regenkreis.

33. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 13. August 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

810. Ad Num. 17829. Num. Exp. 18000.
An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Versetzungs-Gesuche der Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was für eine allerhöchste Entschließung unterm 11. vorigen Monats an das K. Armee-Commando über obenbemerkten Gegenstand ergangen ist, werden die K. Konscriptions-Behörden aus Nachstehendem zu entnehmen, und hienach die Untergebenen anzuweisen wissen.

Regensburg den 4. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

M. J. K.

Um in Beziehung auf die Versetzungs-Gesuche der Soldaten eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen und hiedurch diesem in das Individuelle und Familienwohl eben so sehr als in das Beßte des Dienstes, eingreifenden Geschäftszweige, eine einfache, alle Interessen berücksichtigende Gestaltung zu geben, finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Jede nachgesuchte Versetzung kann, ohne Unsere besondere allerhöchste Genehmigung nur dann verfügt werden, wenn dadurch dem Interesse des Militär-Aerars auf keine Weise zu nahe getretten wird.

2) Versetzungs-Gesuche, die von Soldaten selbst ausgehen, es mögen sich selbe auf Urlaub, Dienstpräsent, oder in was immer für einem Verhältnisse befinden, sind von diesen nach Anleitung der Dienstvorschriften mündlich oder nach Umständen schriftlich unmittelbar bei

der Kompagnie einzureichen, bei welcher sie zugetheilt sind, von wo sie auf dem Dienstwege weiter befördert, und unter keiner Bedingung zurückgehalten werden dürfen.

3) Versetzungs-Gesuche hingegen durch die Eltern oder Vormünder der Soldaten aus ökonomischen Ursachen, allenfalls auch anderer Familien-Verhältnisse wegen, veranlaßt, werden von den Bittstellern an die einschlägige Konscriptions-Behörde gebracht, und von dieser, wenn sie bei den vorgelegten Gründen das Gesuch zur Berücksichtigung geeignet findet, dem betreffenden Regiments-Commando zugestellt, welches unter gutachtlichem Berichte die dienstliche Einbeförderung an das Divisions-Commando zu besorgen, und die von daher erfolgende Entscheidung der Konscriptionsbehörde mitzutheilen, das weitere Erforderliche aber, bezüglich der Vollziehung, zu veranlassen hat.

Dem Armee-Commando wird diese Unsere allerhöchste Verfügung eröffnet, um hiernach die unterhabenden Truppen-Abtheilungen geeignet anzuweisen.

Tegernsee den 11. Juli 1823.

An
das Armee-Commando also ergangen.

(Die Versetzungs-Gesuche der Soldaten betreffend.)

---

111. Ad Num. 18102. Num. Exp. 18209.

(Die Konfiskation verbotener Schriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 28. v. Mts ist die von der königl. Regierung des Isarkreises verfügte Beschlagnahme der Schriften:

1) Zwölf Sibyllen Weissagungen viel wunderbarer Zukunft vom Anfange bis zum Ende der Welt besagend; auch der Königin von Saba dem Könige Salomon gethanene Prophezeiung, wie auch merklicher künftiger Dinge von St. Brigiden, Cyrillo, Methodio, Joachimo, Bruder Reinhard, Johann Leuchtenberger und Bruder Jakob aus Hispania geschrieben;

2) Zwölf Sibyllen Weissagungen, welche viel wunderbare Zukunft von Anfang bis zu Ende der Welt angedeutet haben. Wie auch der Königin von Saba Prophezeiung, welche sie dem König Salomon gethan. Nebst unterschiedlichen Vorbedeutungen, Zeichen und Vermahnungen vor dem jüngsten Tag kurz aus der Schrift gezogen. —

unter Anordnung der Konfiskation bestättiget worden.

Daher erhalten sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises den Auftrag, diese Schriften, welche hiedurch öffentlich verboten werden, überall zu konfisziren.

Regensburg am 5. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

---

112. Ad Num. 18379. Num. Exp. 18206.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Konscribirung der Altersklasse 1803. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Da es Sr. Königl. Majestät allerhöchster, schon mehrmalen ausgesprochener Wille ist, daß das Konscriptionsgeschäft wieder auf die in dem Konscriptionsgesetze vorgeschriebene Ordnung, und auf die daselbst bestimmten Termine zurückgeführt werde, so werden sämmtliche Konscriptionsbehörden in Ansehung der Altersklasse 1803.

hiemit an §. 26. der Vorschriften zum Konskriptionsgesetz erinnert.

Regensburg am 7. August 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

(1.)

813. **Bekanntmachung.**

Die im vorigen Monat statt gefundene Versteigerung der zur vormaligen Johanniterordenskommende Oberhaunstadt bei Ingolstadt gehörigen Realitäten (vergleiche Nr. 184, 186 und 190 der allgemeinen Zeitung, Nr. 182, 184 und 189 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 153, 157 u. 163 der Münchner politischen Zeitung, und Nr. 27, 28 und 29. des Regenkreis-Intell.-Blatts ꝛc.) hatte nicht durchgehends den beabsichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete königl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine besondere Regierungskommission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es wird daher

I.

Am Dienstag den 9. September in dem herrschaftl. Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloßökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Decimalen Weyhern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Branntweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-, Oekonomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Brantwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Ganter respect. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

II.

Am Mittwoch den 10. September wird das Oekonomiegut, die Wahlerschweige genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderl. Wohn- und Oekonomiegebäuden, ungefähr $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tagw. Wiesen, und $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumannsfahrnisse.

III.

Am Donnerstag den 11. September wird das Forsthüteranwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr $7\frac{31}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeindeholzgründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (RegsBl. Jahrg. 1811. S. 1577.) theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloßökonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomiegute die Wallerschweige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichneten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und so fort Nachmittags 4 Uhr

mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 5. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

214. Ad Num. 17434. Num. Exp. 18103.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats zu Waldmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dr. Peither ist das K. Landgerichts-Physikat zu Waldmünchen erledigt worden.

Die Aspiranten dieser Stelle haben sich mit ihren Zeugnißen und Diplomen an die Königl. Regierung des Regenkreises zu wenden.

Regensburg den 31. Juli 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

215. Ad Num. 17911. Num. Exp. 18203.
Mit Programm.

(Das landwirthschaftliche Oktober-Fest zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man hiemit das Programm des am 5. Oktober d. Js. beginnenden landwirthschaftlichen Festes durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt macht, werden alle Polizey-Behörden und preiswerbenden Landwirthe wiederholt auf die genaue Beobachtung der für die Zeugnisse vorgeschriebenen Formulare (wie selbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vorigen Jahrs Stück 30. enthalten sind) angewiesen, indem bei dem letzten Oktoberfeste noch mehrere Unrichtigkeiten hierin vorkamen, und dadurch zum Nachtheil der Preiswerber sich Anstände ergaben.

Regensburg den 4. August 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Ruf.

Programm zu dem Central-landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1823.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins rc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große National-Fest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch wieder einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5ten Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem

Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die beßten 4jährigen Zuchthengste.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	30	" "
3 " "	. . . .	25	" "
4 " "	. . . .	20	" "

b) 8 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die beßten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	20	" "
3 " "	. . . .	15	" "
4 " "	. . . .	12	" "
5 " "	. . . .	10	" "
6 " "	. . . .	8	" "

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die beßten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	12	" "
3ter Preis	. . .	10	" "
4 " "	. . . .	8	" "

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die beßten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	12	" "
3 " "	. . . .	10	" "
4 " "	. . . .	8	" "

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinstwolligsten Schafe.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	12	" "
3 " "	. . . .	10	" "
4 " "	. . . .	8	" "

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis	. . .	12	baier. Thaler.
2 " "	. . . .	8	" "
3 " "	. . . .	6	" "
4 " "	. . . .	4	" "

d) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat

Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis . . .	30	baier. Thaler.
2 " " . . .	20	" "
3 " " . . .	10	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . .	20	baier. Thaler.
2 " " . . .	10	" "
3 " " . . .	6	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . .	10	baier. Thaler.
2 " " . . .	4	" "
3 " " . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . .	10	baier. Thaler.
2 " " . . .	4	" "
3 " " . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . .	8	baier. Thaler.
2 " " . . .	4	" "
3 " " . . .	2	" "

sammt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; ausserdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1822 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Aleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung, und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu standgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips-

mühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt, das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierraçen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. " Der Spinntisch mit einer doppelten silbern. Vereinsdenkmünze.
3. " Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
4. " Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1823 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preisen oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1824 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaile	à 100 fl.
2.	Detto	à 50 fl.
3.	Detto	à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deswegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfälligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszeichnen

lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1822 Geleistete vertheilt.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Wald-Gründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaf-Triften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Freveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden rc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei: die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen rc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte rc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Aleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schul-Gärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müßiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Spar-Kassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

(Fortsetzung folgt.)

(2.)

816. **Bekanntmachung.**

Das
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg
hat in dem Nachlaß und Schuldenwesen der zu Vohburg verstorbenen Freifrau Josephine von Hornstein am 3. Juni l. J. den Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. September heur. Jahrs;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 6. Oktober;
3) zur Schlußverhandlung auf den 6. November; und zwar für die Replik auf 6. November bis zum 21. November einschließlich, und für die Duplik auf 22. November bis 6. Dezember einschließlich,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, nunmehr der Verlassenschaftsmassa derselben hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 29. Juli 1823.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

117. Jagdverpachtung.

Beauftragt durch eine königliche höchste Regierungs-Entschließung vom 11. vergangenen Monats wird man die apert gewordenen Vohenstraußer, Treswitzer und Tennesberger Jagdbögen in Einen vereinigt am 26. gegenwärtigen Monats neuerdings im Versteigerungswege verpachten.

Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an diesem Tage frühe Morgens 9 Uhr bei dem Gastwirth Bamler zu Vohenstrauß einzufinden, nach Eröffnung der Pachtbedingnisse ihre Angebote zu Protokoll abzugeben, und mit dem Schlage 12 Uhr den Hinschlag vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Nabburg am 2. August 1823.

Königliches Forstamt Wernberg, als Special-Jagd-Verpachtungs-Commission.

Ehrnthaler, Forstmeister.

118. Jagdverpachtung.

Auf allergnädigste Anbefehlung der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. Dezember v. J. werden die königlichen niedern Jagdbarkeiten von Zandt und Hohenkemnath, dann auch die sogenannte Hohenkemnather niedere Tauschjagd unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung und unter den bei Jagd-Verpachtungen bestehenden Bestimmungen und Vorschriften theilweise und in Vereinigung als ein einziger Jagdbogen im Versteigerungswege zur Verstiftung gebracht.

Die Verpachtung wird kommenden Donnerstag den 20. gegenwärtigen Monats Vormittag von 9 — 12 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale vorgenommen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage zur angeführten Zeit einzufinden, die vorgeschriebenen Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll abzugeben.

Amberg den 7. August 1823.

Königliches Forstamt Amberg.

Wilhelm, Forstmeister.

119. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 19. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird im hiesigen Rentamts-Lokale eine Parthie 1822er Getreid von

5½ Schäffel Waitz, und
80 „ Haber,
mit Vorbehalt hoher Genehmigung Meistbietend verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Kastl den 8. August 1823.

Königl. Rentamt Kastl.
Fleßa.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

810. **Gant-Proklama.**

Das Königl. Landgericht Vohenstrauß hat in dem Schuldenwesen des Salomon Panzer, Bäckers und Krämers zu Vohenstrauß, auf Antrag der Kreditoren durch Entschliessung vom 25. Oktober vor. Jahrs, bestättigt durch rechtskräftige, zweitrichterliche Entschliessung vom 12. März lauf. Jahrs den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung
auf den 4. August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. September,

II. zur Schlußverhandlung, und zwar
1) für die Replik
auf den 4. Oktober,
2) für die Duplik
auf den 18. Oktober,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird das Anwesen des Gemeinschuldners, bestehend:

a) in einem zweistöckigen gemauerten Wohnhause, worauf bisher die Bäckerey, Krämerei und Weinschenke ausgeübt wurde, nebst Stallung, Stadel, Schupfe und Kellern,

b) in einem Gärtchen zu ⅛ Tagwerk,

c) in drei Aeckern, zusammen 16 Achtl Aussaat fassend,

d) in zwei Wiesen, zusammen 3⅞ Tagwerk haltend,

e) in zwei Holztheilen, zusammen 3½ Tagw.

in einem Schätzungswerthe zu 5790 fl., dem öffentlichen Kaufe ausgeboten, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag als

Montag den 4. August

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll anzuzeigen, und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Vohenstrauß am 14. Juni 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

(2.)

811. **Bekanntmachung.**

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Birnerschen Eheleute zu Altenschwand, bestehend in einem Haus, zwei Städeln, einem Obstgarten, Saamgärtel, aus einem ¼ Hof Felder, vier Wiesen, und einem Gemeinde-Holztheile, in vim executionis öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte dahier erbrechtsweis grundbar, zum Spital Schwandorf mit zwei Drittel, zur Pfarrei Wacking aber mit einem Drittel zehentbar, und reicht jährlich 19½ kr. Amtszins, 2 Pfund Hofschmalz, 20 Stück Eyer, 1 Pfund Flachs,

1 1/8 Viertel Forsthaber, 1/4 Pfund Forstflachs, und nach 440 fl. Steuerkapital die Steuer.

Zum Verkauf besteht auf

Freitag den 22. August heur. Jahres Tagsfahrt an, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um ihre Angebote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an besagtes Anwesen und den Besitzer desselben aus welch immer für einem Titel zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Neunburg v. W. den 7. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

I. A. Direct.

Yberle, Assessor.

(2.)

822. Bekanntmachung.

Das zur Konkursmassa des verstorbenen Bauers Sebastian Zellermaier von Prigl gehörige, und am Schlusse beschriebene Anwesen zu Prigl wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Gläubiger untergestellt, wozu am Dienstag den 26. August l. J. früh 9 Uhr dahier Termin besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen Anwesens.

Dasselbe besteht:

A. in dem zum Fonde der K. Universität und des Georgianis. Priesterhauses zu Landshut leibrechtbaren ganzen Hofe, welcher in sich faßt:

a) die von Holz erbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäude sammt Garten zu 0 Tagw. 76 Dec.,

b) an Aeckern 58 Tagwerk 91 Dec.,

c) an Wiesen 10 Tagw. 10 Dec.

d) an Holzgründen 3 Tagw. 41 Dec., und worauf

a) Stift	. .	1 fl. 11 kr. 1 hl.
b) Kleindienst	.	1 fl. 36 kr. — hl.
c) Gilt: 2 Sch. 4 M. 1 V. Korn,		
4 Sch. — M. 1 1/4 V. Haber,		
d) Jagdscharwerkgeld	. .	30 kr.
e) Mai- und Herbst-Steuer		47 1/2 kr.

B. in den zur Kirche Rottenburg erbrechtbaren Scherneckerguts-Ausbrüchen, als

a) Acker zu 2 Tagw. 49 Dec. und

b) Holzgrund zu 3 Tagw. 19 Dec.

Die auf diesem ganzen Anwesen lastende einfache Grundsteuer beträgt 3 fl. 22 kr. 3 hl.

Mallersdorf am 23. Juli 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

823. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket ein taugliches Subjekt als Zimmermeister aufzunehmen.

Diejenigen, welche solche Aufnahme, und Unterkunft wünschen, dann sich einer Prüfung in der Baukunde bei der K. Kreisbau-Inspektion zu unterziehen im Stande sind, nicht minder sich über Vermögens-Umstände, und Conduite hinlänglich auszuweisen vermögend sind, wollen sich hierorts melden.

Dietfurt am 28. Juli 1823.

Magistrat der königl. baier. Stadt Dietfurt im Regenkreise.

Niedermayer, Bürgermeister.

Fleisner, Stadtschreiber.

(2.)

824. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Bartlmä Stierstorfer Söldner zu Osterham von seinem zum königl. Rentamte dahier erbrechtbaren Anwesen folgende Grundstücke, als:

a) K. N. 3103 die kleine Delen zu 0 Tagwerk 64 Dezim.

b) K. N. 3419 die 30 Pifang zu 1 Tagw. 25 Dezim.
c) K. N. 3018 der Waitzenacker zu 2 Tagw. 30 Dez.
d) K. N. 3273 der Wegacker zu 1 Tagw. 2 Dez.
e) K. N. 3266 der Linderacker zu 0 Tagw. 87 Dez.
f) K. N. 3433 der Falteracker zu 0 Tagw. 70 Dez. und
g) K. N. 2706 zu Jungbauernwiese 1 Tagwerk 25 Dezim.

dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Betheiligten unterworfen, wozu auf Samstag den 30. August l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 30. Juli 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landrichter.

(1.)

825. Bekanntmachung.
Vom
königlich baierischen Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreis.

Der Streitberger-Bauernhof im Gemeindebezirk Entrischenbrun, Steuerdistrikts Reisgang, wird auf Ansuchen der Wittwe Theresia Ernst, und der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder

auf den 2. September Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale zu Pfaffenhofen gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimationszeugnissen über Leumund und Vermögen eingeladen werden.

Der zu versteigernde Bauernhof besteht in Haus, Stadl, Nebengebäude, Hofraum, und Garten, dann in 92 Tagw. 36 Dec. Aecker, 9 Tagw. 47 Dec. Wiesen, 95 Tagw. 53 Dec. Waldung, und 10 Tagw. 23 Dec. Oedung.

Auf vorbeschriebenem Bauernhof haften 6 fl. ord. 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 7 kr. 2 pf. Mai- und Herbststeuer, 6 kr. für eine Fastnachtshenne, 1 Metzen Futterhaber, und Küchendienst 2 fl. 48 kr.; an Korngilt haften auf diesem Hofe 1 Sch. 5 M. 3 V. $\frac{1}{16}$tl, an Habergilt 2 Sch. 2 M. 1 V. $\frac{1}{16}$tl, Rustikalsteuer wird auf ein Ziel 8 fl. 44 kr. 5 hl. bezahlt.

Das ganze Anwesen befindet sich im guten baulichen Stande, und wurde bei der im Jahre 1820 wegen Ausmittlung des Vaterguts der Kinder vorgenommenen Inventarisation inclus. der Mobiliarschaft, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 6527 fl. 57 kr. geschätzt.

Bei dem Verkauf wird das Mähn- und Nutzvieh, dann die Baumannsfahrniß in den Kauf gegeben, auch kann mit gehöriger Sicherheit $\frac{1}{2}$tl, vielleicht $\frac{2}{3}$tl des Kaufschillings gegen billige Verzinsung mehrere Jahre liegen bleiben

Wer nun das Gut kaufen will, kann selbes stündlich in Augenschein nehmen, und ein allenfallsiges Angebot auch vor dem Versteigerungstag hier anbringen.

Actum den 30. Julius 1823.

Gaindl, Landrichter.

---

826. Verruf.

Am Samstag den 13. September l. J. von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr wird das k. Landgericht jenes der Gant untergestellte Anwesen des Konrad Straßer, Tafernwirths und Krämers zu Schwarzenfeld, auf kreditorschaftliche Instanz wiederholter plus licitando, salva tamen creditorum ratificatione, zum öffentlichen Verkaufe bringen, wozu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber in hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen werden. —

Dieses Anwesen ist im 10. Stück des k. b. Regenkreis-Intelligenzblattes, und im 10. Stück des Amberger Wochenblattes vom Jahre 1821 umständlich beschrieben; und wird sich auf diese Beschreibung Kürze halber hiemit bezogen.

Es stehet übrigens Kaufslustigen frei, dasselbe Anwesen inzwischen selbst einzusehen,

und über die darauf haftenden Lasten sich bei dem Ortsvorsteher in Schwarzenfeld zu erkundigen.—

Beschlossen den 17. Juli 1823.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

von Grafenstein, Landrichter.

(1.)

827. Bekanntmachung.

Die Bäuerin Klara Jpfelkofer in Kleinberghofen, eine gebürtige Müllerstochter Gschlößl von der Keglmühle Königl. Landgerichts Abensberg, ist am 28. Dezember v. J. ab intestato verstorben.

Wer nun immer auf deren in 233 fl. 20 kr. bestehenden Rücklaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier anzubringen, als man sonst auf spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr nehmen, sondern diesen Rücklaß gesetzlich beendigen wird.

Sign. den 28. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lict. von Welz, Landr.

828. Subhastations-Proclam.

Auf Andringen der Gläubiger soll das ½ Hofsanwesen der Barbara Wittmann zu Maissenberg öffentlich versteigert werden. Dasselbe liegt im Dorfe Maissenberg, 2 Stunden von der Stadt Neunburg v. W., und unfern der Vizinalstrasse, welche nach Neunkirchen führt. Es besteht

1) in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, mit $\frac{1}{32}$ Tagw. daran stossenden Gras- und Wurz-Garten; dann
2) $17\frac{5}{64}$ Tagw. Feldgründen.
3) 1½ Tagw., ein und 3⅓ Tagw. zweimähdigen Wiesen, endlich
4) 3¾ Tagw. Holztheilen.

Die Kaufsbedingnisse selbst werden am Versteigerungstage, welcher auf den 29. August 1823 in loco Neunburg v. W. festgesetzt ist, bekannt gemacht werden. Kaufslustige können das Anwesen unterdessen besichtigen, und haben sich deßhalb lediglich an den Gemeindevorsteher zu Maissenberg zu wenden.

Auswärtige Unbekannte haben sich auch mit der nöthigen Nachweisung über hinlängliches Vermögen zu versehen.

Neunburg am 4. August 1823.

Königl. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(1.)

829 Verruf.

Das Franz Dornische, in der Altmühl-Straße dahier gelegene Haus, worauf bisher die Schreiners-Gerechtsame ausgeübt wurde, wird im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Hiezu wird auf Donnerstag den 28. August l. J. Vormittags 9 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, die Zuschlags-Genehmigung den aufgestellten Vormündern, resp. Kuratoren vorbehalten, und den Kaufsliebhabern, die sich über Vermögen und Leumund gebührend ausgewiesen haben, freygestellt, inzwischen dieß Haus zu besichtigen, und sich dahier um die darauf ruhenden Lasten zu erkundigen.

Kelheim den 24. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lizt. von Welz, Landr.

830. Bekanntmachung.

Da sich bei der heute vorgenommenen Verpachtung der Oekonomie, und des Bräuhauses sammt der Wirthschaft zu Schloß Prüfeningen kein annehmbarer Pachtliebhaber eingefunden hat, und vielleicht die Pachtung der vorbesagten Pachtobjekte zusammen mehreren Pachtlustigen zu bedeutend seyn möchte, so wird die in den erforderlichen Wohngebäuden, Stallungen, Städeln, Vieh, Fahrnißen, 179 Tagw. Ackergrund, und einem großen Donauwörth bestehende Oekonomie auf 6 folgende Jahre von Allerheiligen dieses Jahres angefangen einzeln, und besonders verpachtet.

Diese Verpachtung geschiehet im Schlosse Prüfeningen unter Vorbehalt gutsherrlicher Genehmigung Montags den 18. August dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, und endet mit dem Schlage 12 Uhr, wobei sich mit guten Zeugnissen über ihre Wirthschafts-Kenntnisse, und Vermögens-Umstände versehene Pachtliebhaber einfinden wollen.

Schloß Prüfeningen den 4. August 1823.
Freyherrlich von Brints Berberich'sche Gutsverwaltung.

831. Proclama.

Gegen den Bauer Georg Feistner zu Sulzkirchen, ist von dem unterfertigten Gerichte der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 27. August l. J.

II) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 24. Sept. l. J.

III) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Repliken auf
Dienstag den 14. Oktober l. J.
b) für die Dupliken auf
Mittwoch den 29. Oktober l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zum Gericht zu übergeben.

Neumarkt im Regenkreise am 21. Juli 1823.
Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

831. Bekanntmachung.

Auf Andringen zweier Real-Gläubiger des Georg Gaßner, Wirths- und Oekonomiebesitzers zu Seubersdorf, soll dessen Gesammtanwesen dem öffentlichen Verkaufe bloßgestellet werden.

Da aber die Forderungen dieser beiden Gläubiger laut Angaben derselben im Verhältnisse einer gerichtlichen Abschätzung den Aktivstand des Schuldners zu übersteigen scheinen, so hat man zum Behufe der Ausmittelung des Aktiv- und Passiv-Standes des genannten Georg Gaßner auf
Montag den 18. August dieß Jahrs
Morgens 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wobei sowohl sämmtliche bekannte als unbekannte Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und die weitern Verhandlungen zu gewärtigen haben.

Actum den 17. Juli 1823.
Königliches Landgericht Parsberg.
Erthel, Landr.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

833.

An Lehrer und Freunde der griechischen Sprache.

Von Dr. Val. Chr. Fr. Rost's griechisch deutschem Schulwörterbuche erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung eine zweyte, vielfach verbesserte und durchaus vervollständigte Ausgabe, wovon der erste Theil nebst der ebenfalls neu bearbeiteten Anweisung zur griechischen Prosodie, von Dr. Spitzner, bereits ausgedruckt und versendet ist. Diese neue Ausgabe, über welche in jeder Buchhandlung

eine ausführliche Ankündigung zu bekommen ist, und welche gewiß allen Anforderungen auf das vollkommenste entspricht, ist fast um die Hälfte stärker geworden, als die frühere, so daß beide Theile — der zweite Theil ist bereits bis Ende II abgedruckt, und erscheint bestimmt zu Michaelis d. J. — zusammen 90 Bogen des größten Lexikonformats, eng gedruckt, füllen werden. Um nun auf alle Weise der guten Sache uneigennützig zu dienen, und den allgemeinen Beifall, welchen dieses Buch schon in seiner frühern, unvollkommneren Gestalt hatte, noch zu erhöhen, lassen wir auch bei dieser zweiten Ausgabe den alten, höchst wohlfeilen Pränumerationspreis von 2 Rthlr. sächsisch oder 3 fl. 36 kr. rheinisch bis Ende Septembers bestehen, und geben noch obendrein bei Bestellungen von 6 Exemplaren ein, bei Bestellungen von 16 Exemplaren drey, und bei Bestellungen von 25 Exemplaren fünf Freyexemplare. Mit dem 1sten Oktober tritt der Ladenpreis von 3 Rthlr. sächsisch oder 5 fl. 24 kr. rheinisch unveränderlich ein.

Gotha, den 1sten August 1823.

Henning'sche Buchhandlung.

Unter den nämlichen vorstehenden Bedingungen, sowohl hinsichtlich des Preises als auch der Freyexemplare, nimmt in Regensburg

die Montag- und Weiß'sche Buchhandlung Bestellungen mit dazu gehöriger baarer Vorausbezahlung an, und wird dieselbe nach beendigtem Druck des Werks die davon bey ihr bestellten und vorausbezahlten Exemplare gegen billige Portovergütung abliefern.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 7. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	93	92
ditto à 5 o/o .	$101\frac{1}{2}$	101
Land-Anlehen . . .	$101\frac{1}{2}$	101
Hypoth. Anweis. . .	$101\frac{1}{2}$	101
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$101\frac{1}{2}$	101
ditto unverzinsliche	89	$88\frac{1}{2}$

134.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. August 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	50	109	159	155	4	11	40	10	43	8	37
Korn .	1	121	122	122	—	8	24	6	31	6	—
Gerste .	—	4	4	4	—	4	48	4	12	4	—
Haber .	—	14	14	14	—	5	30	5	22	5	16

Digitized by Google

835.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	5	22	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	2	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	13	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 15 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 9. August 1823.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Römischmehl	1	22	—	—	20	2	5	1
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 9. August 1823.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9. August 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, "	—	3	—	4
" weiße, "	—	3	—	—
Hirsen "	—	3	—	4
Hanfkörner "	—	4	—	5
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg:				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	20	—	21	—
" unausgelass. "	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	23	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober in 60 Bund	4	—	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	2	—	3
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	1900	das Pfund	—	17	—	18
Butter	250	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	10000	6–7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	12	1	30
Lämmer	40	" " "	—	40	—	50
Kitzeln	30	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauh	400	" " "	—	40	—	52
" geputzt	200	" " "	1	—	1	24
Enten, rauh	200	" " "	—	16	—	18
" geputzt	100	" " "	—	30	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	24	—	30
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	100	" " "	—	18	—	24
" junge	500	d. Paar zu	—	18	—	30
Tauben	200	" " "	—	12	—	15
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	24	—	30
" mittler	50	" " "	—	18	—	24
" grober	30	" " "	—	14	—	18
Schaafwolle	200	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	115	die Klft. zu	6	—	6	30
Birkenholz	7	" " "	6	—	6	12
Mischling	236	" " "	4	—	4	12
Fichten	54	" " "	4	—	4	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches
Intelli- genzblatt
für den
Regenkreis.

34. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 20. August 1823.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

836. Ad Num. 18692. Num. Exp. 18601.

(Die Schrift: — Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Katholizismus und Pabstthum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. d. M. ist die von dem königl. Stadtkommissariate zu Passau unterm 17. Julius d. J. bestättigte Beschlagnahme der Schrift:

„Zweifel und Fragen über den vermeindlichen Unterschied zwischen Katholizismus und Pabstthum 2c. Quedlinburg und Leipzig 1823. bei Gottfried Baße"

wegen der darin enthaltenen groben Schmähungen wider die Autoritäten und Einrichtungen der katholischen Kirche unter Anordnung der Confiskation genehmigt worden. —

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird demnach diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises aufgetragen, dieselbe überall zu konfiszieren.

Regensburg den 16. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

F. v. Lautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

837. Ad Num. 18693. Num. Exp. 18602.

(Die Vertheidigungs-Schrift für den Dr. Jahn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem eine allerhöchste Entschließung

vom 11. d. M. die von den k. Stadtkommissariaten zu Nürnberg und Erlangen verfügte, und von der k. Regierung des Rezatkreises bestättigte Beschlagnahme der Schrift unter dem Titel:

„Vertheidigungs-Schrift für den Doktor der Philosophie Friedrich Ludwig Jahn. Glarus, gedruckt bei Cosmus Freuler 1823."

unter Anordnung der Confiskation genehmigt hat, so wird dieselbe hiemit öffentlich verboten, und die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises erhalten den Auftrag, sie, wo sie immer aufgefunden werden würde, zu confisciren.

Regensburg den 16. August 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

838. Ad Num. 18694. Num. Exp. 18600.
(Die Beschlagnahme der Schrift Spuckgeister in der Kirche und im Staate betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königl. Stadtkommissariat zu Bamberg verfügte, und durch Beschluß der k. Regierung des Obermainkreises bestättigte Beschlagnahme der Schrift:

„Die Spuckgeister in der Kirche und im Staate nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben beleuchtet von Theophilus Phosphorus. Ilmenau 1823. Gedruckt und verlegt bey Bernhard Friedrich Voigt"

ist durch eine allerhöchste Entschließung vom 11. d. M. unter Anordnung der Confiskation genehmigt worden.

Nach der Bestimmung des §. 8 des Edikts über die Freyheit der Presse und des Buchhandels wird demnach diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und an sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises ergeht der Auftrag, sie, wo sie immer aufgefunden werden würde, der Confiskation zu unterwerfen.

Regensburg den 16. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

(2.)

839. Bekanntmachung.

Die im vorigen Monat statt gefundene Versteigerung der zur vormaligen Johanniter-ordenskommende Oberhaunstadt bei Ingolstadt gehörigen Realitäten (vergleiche Nr. 184, 186 und 190 der allgemeinen Zeitung, Nr. 182, 184 und 189 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 153, 157 u. 163 der Münchner politischen Zeitung, und Nr. 27, 28 und 29. des Regenkreis-Intell.-Blatts. rc.) hatte nicht durchgehends den beabsichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete königl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine besondere Regierungskommission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es wird daher

I.

Am Dienstag den 9. September in dem herrschaftl. Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloßökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{7}{64}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Decimalen Weyhern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Branntweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-, Oekonomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach

der Aiche, um den Ganter respect. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

II.

Am Mittwoch den 10. September wird das Oekonomiegut, die Wahlerschweige genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderl. Wohn- und Oekonomiegebäuden, ungefähr $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{49}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tagw. Wiesen, und $103\frac{39}{100}$ Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumannsfahrnisse.

III.

Am Donnerstag den 11. September wird das Forsthüteranwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr $7\frac{35}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{19}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeindeholzgründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (ReggsBl. Jahrg. 1811. S. 1577.) theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloßökonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomiegute die Wallerschweige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichneten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und so fort Nachmittags 4 Uhr mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 5. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

F. v. Lautphoeus, Vice-Präsident.

Freih. v. Seefried.

Wiesand, Sekr.

---

240. Ad Num. 283. Num. Exp. 3388.

(Den Stand der Rechnung über den Staatsbeitrag zu Unterstützung protestantischer Pfarr-Wittwen und Waisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung den Stand der Rechnung über den erhaltenen Staatsbeitrag zur Unterstützung protestantischer Pfarr-Wittwen und Waisen pro $18\frac{21}{22}$. betreffend, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Baireuth den 11. August 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

Bekanntmachung.

Vermög Königl. allerhöchsten Rescripts vom 24. Februar 1822 haben Se. Majestät der König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Aerarial-Zuschüße von jährlich 15000 fl. welche zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen durch das Finanzgesetz vom 22. Juli 1819. eventuel bewilligt worden sind, für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$. und für die noch übrigen drei Jahre der Finanzperiode $18\frac{19}{25}$. aus den Staatskassen bezahlt werden sollen, wobei sich die allerhöchste Entscheidung der Frage: ob die nämlichen Zuschüsse für die Etatsjahre $18\frac{19}{20}$ und $18\frac{20}{21}$. nachbezahlt werden können? bis zum Schluße der Finanzperiode als dem Zeitpunkte vorbehalten worden, mit welchem sich der Effektivstand der Staatskassen näher darstellen wird.

Nach der — von der Königl. Administration der Pfarrwittwenkasse zu Nürnberg, welcher zugleich die Administration und Verrechnung dieser Staatsbeiträge anvertraut worden, für das Etatsjahr $18\frac{21}{22}$ gelegten und bereits hierorts superrevidirten Rechnung ist die Einnahme und Ausgabe dieser Staatsbeiträge folgender Art zur Verrechnung gebracht worden:

A. Einnahme.

15000 fl. — kr. I. ordentliche Einnahme, der bewilligten Unterstützungssumme.

145 fl. 55 kr. II. außerordentliche Einnahme, welche durch den Zins von 2 Prozent aus den in Raten erhobenen und sogleich zur Königl. Bank abgegebenen Geldern erlangt wurden.

15145 fl. 55 kr. Summa der ganzen Einnahme.

B. Ausgabe.

I) Auf Verwaltungskosten nämlich: 200 fl. — kr.
150 fl. für bewilligte Tantiemen à 1 prCto. und
50 fl. für Bureaukosten.

II) Auf Unterstützung für Wittwen und Waisen nach der Dividende à 34 fl.

a) im Consistorial-Bezirk Ansbach für 211 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen . . . . 6814 fl. 16 kr.

b) im Consistorial-Bezirk Baireuth für 142 Wittwen und minderjährige Doppelwaisen . . . . 4427 fl. 15 kr.

c) im Consistorial-Bezirk Speier für 51 Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen . . . . 1704 fl. 15 kr.

d) im Consistorial-Bezirk Werthheim für 4 Wittwen 130 fl. 20 kr.

e) in den sämmtlichen Con-

Latus 13276 fl. 6 kr.

Transport 13276 fl. 6 kr.

sistorial-Bezirken auf außerordentliche Unterstützungen, welche in Folge früherer allerhöchster Dekreturen à Conto des Staatsbeitrags von 15000 fl. einzelnen besonders hülfsbedürftigen Wittwen und Waisen verwilliget worden waren, und von den treffenden Kreiskassen bezahlt, aber von der K. Rezatkreiskasse in Aufrechnung gebracht wurden, deren Empfänger daher an der Dividende von 34 fl. keinen Antheil nehmen durften . . . . 1404 fl. 20 kr.

Summa der Ausgabe 14680 fl. 26 kr.

Abschluß.

15145 fl. 55 kr. ist die Einnahme,
14680 fl. 26 kr. ist die Ausgabe,

465 fl. 29 kr. bleibt Kassenbestand, welcher in die Rechnung für das Finanzjahr $18\frac{22}{23}$ gehörig übertragen wurde.

München am 31. Juli 1823.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

---

(2)

141. Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in dem Nachlaß und Schuldenwesen der zu Vohburg verstorbenen Freifrau Josephine von Hornstein am 3. Juni l. J. den Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 6. September heur. Jahrs;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
den 6. Oktober;

3) zur Schlußverhandlung auf
den 6. November;
und zwar für die Replik auf 6. November bis zum 21. November einschließlich, und für die Duplik auf 22. November bis 6. Dezember einschließlich,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin, nunmehr der Verlassenschaftsmassa derselben hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Fol e hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg den 29. Juli 1823.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

---

842. Bekanntmachung.

An die Königl. Regiments- und Bataillons-Commando's der Landwehr des Regenkreises.

(Die Domicils-Veränderung der Landwehr-Offiziere betreffend.)

Vom Königl. Unterdonau- und Regenkreis-Commando werden alle Landwehr-Commando's auf nachstehende von Seiner Majestät dem Könige unterm 11. Juli l. J. über die Domicils-Veränderung der Landwehr-Offiziere erlassene, und unterm 4. dieses von dem Königl. Obercommando der Reserve-Armee anher ausgeschlossene allerhöchste Verordnung aufmerksam gemacht, um sich bei vorkommenden Fällen darnach pünktlichst zu benehmen.

Regensburg den 9. August 1823.

Das Königl. Unterdonau- und Regenkreis-Commando.

Graf v. Eckart, General-Lieut.

Abschrift.

M. J. K. ꝛc.

Wir finden Uns veranlaßt, die Bestimmung vom 18. Sept. 1816, die ihr Domicil verändernden Landwehr-Offiziere betreffend, dahin abzuändern, daß das Einrücken der ihren Wohnsitz verändernden Landwehr-Offiziere in die Landwehr des neuen Wohnorts mit ihren bis dahin bekleideten Charge

a) bei Uebersiedlungen der Stabsoffiziere überhaupt, so wie

b) bei Uebersiedlung eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts in eine Stadt durch die Zustimmung der Wahlkommission, sohin durch einen förmlichen Wahlact, bedingt sey, — dagegen

c) bei Uebersiedlungen eines Landwehr-Offiziers vom Hauptmann an abwärts von einem Orte des platten Landes in das andere immer von der Beschlußfassung Unsers Obercommando der Reservearmee auf den an dasselbe zu erstattenden gutachtlichen Antrag abhängig bleiben soll.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Tegernsee den 11. Juli 1823.

---

843. Programm
zu dem Central-landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1823.

(Fortsetzung.)

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel

zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Rural-Gemeinden abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während den Jahren 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Numer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 1. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allen vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeig führt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen!

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnißen genau bemerkt seyn müßen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12	baier. Thaler.
2 " "	. . .	10	" "
3 " "	. . .	8	" "
4 " "	. . .	6	" "

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8	baier Thaler.
2 " "	. . .	6	" "
3 " "	. . .	4	" "
4 " "	. . .	2	" "

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	8	baier. Thaler.
2 " "	. . .	6	" "

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	4	baier. Thaler.
2 " "	. . .	2	" "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1823.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar

vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unparteyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinstwolligten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unparteyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Kommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen rc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an

ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preiseverthrilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughaus-Platze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf den Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preiseverthailung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Sr. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preiseverthailung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVII.

Des andern Tages — Montag den 6ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andern öffentlichen Blätter, so bald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, am 16. Juli 1823.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 5ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bei München nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, und Kaffetier, Ignaz Heckl, königl. Poststallmeister, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, und Johann Grasser, Bierwirth, machen zusammen das Renn-Gericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit Bildnisse Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, und 19 weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherscher Baierns, von Otto dem Großen bis Karl Theodor.

Der zweite und der dritte Preis bestehen in 12, und 10 baier. Dukaten, die übrigen Preise in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thalern.

Die zwei Weitpreise bestehen aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die des zweiten Preises mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten der Kron-

prinzen und der Kronprinzessin, und die dritte Preisfahne mit dem Bildnisse Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Karl geschmückt. Auf der vierten Fahne ist Baierns Genius gemalt.

Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Renn-Pferd in Steindruck.

Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist das große königl. baier. Wappen, und auf der zweiten Weitfahne das Wappen der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München gemalt.

3) Nur solche Pferde haben auf einen Weitpreis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) die Rennbahn beträgt 7400 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 4 Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Pferde vornehmen.

6) Am 5. Oktober Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich von da sämmtlich auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begibt.

7) Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beim Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 12 Oktober, als dem Allerhöchsten Namensfeste unsers Allergnädigsten Königs, wird ein zweites Rennen auf der nämlichen Rennbahne gehalten.

Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bei Hrn. Caffetier Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

Auf der Fahne des zweiten Preises ist eine Ansicht von Tegernsee gemalt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

9) Beide Pferde-Rennen sind ohne Einlage, ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich beim Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 11. Juli 1823.

Johann Baptist Findl, Gemeindebevollmächtigter. Ignaz Heckl, k. Poststallmeister. Ant. Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Grasser.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermaier, Bürgermeister.
Westermaier, Sekr.

(Beschluß folgt.)

---

844. **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Königl. Regierung Kammer des Innern d. d. 4. et praes. 14. d. M. wird die beifolgende Bekanntmachung, eine neue Maschinen-Schmiere

aus Schweinfett und Graphit zu Belehrung des Gewerbtreibenden Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 14. August 1823.

Königl. Redaktion des Kreisblattes.

Bekanntmachung.

(Eine neue Maschienen-Schmiere aus Schweinfett und Graphit zur Belehrung des gewerbtreibenden Publikums betreffend.)

Nachdem die Königliche General-Berg-werks-Salinen- und Münz-Administration unterm 28. v. M. ausdrücklich gnädigst befohlen hat, daß im Allgemeinen die königlichen Bergämter durch Verbreitung nützlicher Erfahrungen zur Vervollkommnung der technischen Gewerbe im Vaterlande nutzvolle Beiträge leisten sollen, und nachdem das unterzeichnete Königl. Bergamt angewiesen ist, insbesondere die, seit mehrere Wochen dahier mit dem größten Vortheile abgeführten Versuche mit derjenigen Schmiere aus Schweinfett und Graphit, wie dieselbe in dem Kunst- und Gewerb-Blatt Nro. 3. Jahr 1823 für Wagenachsen, eingreifende Räderwerke und andere Theile an Maschinen beschrieben, zur Belehrung solcher Gewerbe, welche Maschinen benützen, öffentlich bekannt zu machen, so giebt dasselbe über das beobachtete Verfahren bei der Mischung, Bereitung, Anwendung dieser Schmiere, und über die Resultate, welche sich mit selber im Gegenhalte mit anderen Fetten ergeben haben, folgende öffentliche Nachricht:

Mischung.

Die hiesige Maschinen-Schmiere besteht aus $10\frac{1}{2}$ Theilen rein ausgelassenen Schweinfett, und aus 2 Theilen feingeschlämten gepulverten Graphit von Oberuzell, dem Gewichte nach genommen.

Bereitung.

Man läßt in einem eisernen Kessel das Schweinfett über einen mäßigen Kohlen-Feuer gänzlich und gut flüssig werden, besäet dasselbe sodann mit einer Handvoll Graphit, und rührt mit einem hölzernen Löffel so lange um, bis sich Fett und Graphit völlig vereiniget haben. Ist dieses geschehen, so giebt man wieder eine Handvoll Graphit auf, und fährt mit dem Umrühren und Aufgeben fort, bis die zwei Theile Graphit verbraucht sind. — Der Kessel wird sodann vom Feuer genommen, und man läßt die Masse mittelst Umrühren erkalten. —

Anwendung.

Ohne dieselbe zu erwärmen, wird sie mittels eines Pinsels auf die Wellenzapfen, auf die Eingriffe der Räderwerke aufgetragen. Es reicht gewöhnlich hin, wenn dieses Auftragen nach 24 Stunden wiederholt wird. —

Resultate.

Da der Hoheofen bisher nicht im Betriebe war, so konnten diese nur bei den Cupolo-Oefen, bei dem Frischfeuer, und bei den Schleifwerken erhoben werden.

Diese Etablissements erfoderten ehedem an Fetten wochentlich:

Der Cupolo-Ofen beim Tag-Betriebe:		
3 ℔. Baumöl à 44 kr.	. . .	2 fl. 12 kr.
2 „ Unschlitt à 22 kr.	. . .	— fl. 44 kr.
Das Frischfeuer mit dem Aufwerfer beim Tag- und Nacht-Betriebe:		
1 ℔. Unschlitt	. . . . . .	— fl. 22 kr.
12 „ Theer à $4\frac{3}{4}$ kr.	. . .	— fl. 57 kr.
Die Schleifwerke beim Tag-Betriebe:		
$\frac{3}{4}$ ℔. Baumöl	. . . . . .	— fl. 33 kr.
2 ℔. Unschlitt	. . . . . .	— fl. 44 kr.
10 ℔. Theer	. . . . . .	— fl. 57 kr.
	zusammen	6 fl. 29 kr.

An Graphit-Schmiere ersetzen die vorbezeichneten Fett-Quantitäten, und es reichen nach den bisherigen Versuchen hinlänglich aus:

Der Cupolo-Ofen mit	. . . . .	2 ℔.
Das Frischfeuer mit	. . . . .	2 ℔.
Die Schleifwerke mit	. . . . .	1 ℔.
	zusammen	5 ℔.

Diese 5 ℔. enthalten nach dem angezeigten Mischungs-Verhältnisse:

$4\frac{1}{2}$ lb. Schweinfett à 22 kr. . 1 fl. 32 kr. 2 pf.
$\frac{1}{2}$ lb. Graphit im geschlämmten Zustande à 6 per 1 lb. — fl. 5 kr. — pf.

5 lb. zusammen 1 fl. 37 kr. 2 pf.

Aus diesen Resultaten ergiebt sich nun, daß durch die neue Maschinen-Schmiere an Quantum des Fett-Materiales $27\frac{3}{4}$ lb. und an der baaren Geld-Auslage für Fetten 4 fl. 51 kr. 2 pf. wochentlich erspart werden. — Bedeutender wird der Gewinn, den diese Schmiere gewährt, noch ausfallen, wenn im Verfolge auch noch, was demnächstens geschehen wird, das gehende Zeug bei dem Zainhammer, bei dem Pochwerke, bei den Erzröstofen, bei dem Erzaufzug, bei den Krahnen, bei der Lehmförmerei in liegenden Spindeln, und bei der Emaillir-Anstalt rc. angewendet werden wird, und auf eine ansehnliche Summe wird derselbe steigen, wenn damit auch der neu erbaute Doppelbläser bedient werden wird, der ausserdem einen beträchtlichen Aufwand an Baumöl und Unschlitt nothwendig machen würde. —

Die Anwendung dieser Schmiere kann daher den Hüttenwerken, und andern Gewerben, welche Maschinen benützen, nicht genug empfohlen werden.

Den 18. Juli 1823.

Königliches Berg- und Hüttenamt Bodenwehr.

Frhr. v. Bergmann, k. Bergmstr.
Schmitz, Cassier.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

245. **Bekanntmachung.**

In Folge gnädigster Anbefehlung der k. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, sind die auf dem herrschaftlichen Kasten zu Lutzmanstein befindlichen Gilt- und Zehend-Getreid-Vorräthe, nämlich:

21 Schäffl. 5 Metz. 3 Vierl. 1 Sechztl. Waitz,
63 " 1 " — " — " Korn,
17 " 5 " 3 " — " Gerste,
und
84 Schäffl. 2 Metz. 1 Vierl. 1 Sechztl. Haber,

vom Aerndte-Jahre 1822 mit Vorbehalte höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich zu versteigern. —

Da dieses Lizitations-Geschäft, am künftigen Montage den 25. August 1823 statt findet, so werden die Kaufslustigen eingeladen, sich an diesem Tage bis 10 Uhr Morgens in der Patrimonial-Gerichts-Kanzlei zu Lutzmanstein einzufinden.

Actum den 9. August 1823.

Königl. provis. Rentenverwaltung Lutzmanstein Landgerichts Parsberg im Regenkreise.

Falkner, provis. Verwalter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

246. **Ediktalladung.**

Georg Müller, Bauerssohn von Kögelsheim, vormals Soldat im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, seit dem russischen Feldzug vermißt, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben, werden auf Antrag der Interessenten vorgeladen, binnen einer sechsmonatlichen Frist vor hiesigem Gerichte sich zu melden, und resp. über ihre Eigenschaft genügend zu legitimiren, widrigen Falls das Erbvermögen des Vermißten an dessen Geschwister gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Sulzbach den 10. Juni 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach im Regenkreise.

Dietl, Landrichter.

(3.)

247. **Bekanntmachung.**

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird das Anwesen der Adam Birnerschen Eheleute zu Altenschwand, bestehend in einem Haus, zwei Städeln, einem Obstgarten, Saamgärtel, aus

einem ¼ Hof Felder, vier Wiesen, und einem Gemeinde-Holztheile, in vim executionis öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamte dahier erbrechtsweis grundbar, zum Spital Schwandorf mit zwei Drittel, zur Pfarrei Wacking aber mit einem Drittel zehentbar, und reicht jährlich 19½ kr. Amtszins, 2 Pfund Hofschmalz, 20 Stück Eyer, 1 Pfund Flachs, 1 1/3 Viertel Forsthaber, ½ Pfund Forstflachs, und nach 440 fl. Steuerkapital die Steuer.

Zum Verkauf besteht auf

Freitag den 22. August heur. Jahres Tagsfahrt an, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden, um ihre Angebote in hiesiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an besagtes Anwesen und den Besitzer desselben aus welch immer für einem Titel zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Neunburg v. W. den 7. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

I. A. Direct.

Yberle, Assessor.

(2.)

848. Bekanntmachung.

Vom

königlich baierischen Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreis.

Der Streitberger-Bauernhof im Gemeindebezirk Entrischenbrun, Steuerdistrikts Reisgang, wird auf Ansuchen der Wittwe Theresia Ernst, und der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder

auf den 2. September Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale zu Pfaffenhofen gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimationszeugnissen über Leumund und Vermögen eingeladen werden.

Der zu versteigernde Bauernhof besteht in Haus, Stadl, Nebengebäude, Hofraum, und Garten, dann in 92 Tagw. 36 Dec. Aecker, 9 Tagw. 47 Dec. Wiesen, 95 Tagw. 53 Dec. Waldung, und 10 Tagw. 23 Dec. Oedung.

Auf vorbeschriebenem Bauernhof haften 6 fl. ord. 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 7 kr. 2 pf. Mai- und Herbststeuer, 6 kr. für eine Fastnachtshenne, 1 Metzen Futterhaber, und Küchendienst 2 fl. 48 kr.; an Korngilt haften auf diesem Hofe 1 Sch. 5 M. 3 V. 1/16tl, an Habergilt 2 Sch. 2 M. 1 V. 1/16tl, Rustikalsteuer wird auf ein Ziel 8 fl. 44 kr. 5 hl. bezahlt.

Das ganze Anwesen befindet sich im guten baulichen Stande, und wurde bei der im Jahre 1820 wegen Ausmittlung des Vaterguts der Kinder vorgenommenen Inventarisation inclus. der Mobiliarschaft, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 6527 fl. 57 kr. geschätzt.

Bei dem Verkauf wird das Mähn- und Nutzvieh, dann die Baumannsfahrniß in den Kauf gegeben, auch kann mit gehöriger Sicherheit ½tl, vielleicht ⅔tl des Kaufschillings gegen billige Verzinsung mehrere Jahre liegen bleiben

Wer nun das Gut kaufen will, kann selbes stündlich in Augenschein nehmen, und ein allenfallsiges Angebot auch vor dem Versteigerungstag hier anbringen.

Actum den 30. Julius 1823.

Gaindl, Landrichter.

(2.)

849. Bekanntmachung.

Die Bäuerin Klara Ipfelkofer in Kleinberghofen, eine gebürtige Müllerstochter Gschlößl von der Köglmühle Königl. Landgerichts Abensberg, ist am 28. Dezember v. J. ab intestato verstorben.

Wer nun immer auf deren in 233 fl. 20 kr. bestehenden Rücklaß Erbs- oder sonstige An-

sprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier anzubringen, als man sonst auf spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr nehmen, sondern diesen Rücklaß gesetzlich beendigen wird.

Sign. den 28. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landr.

(2.)

810. Verruf.

Das Franz Dornische, in der Altmühl-Straße dahier gelegene Haus, worauf bisher die Schreiners-Gerechtsame ausgeübt wurde, wird im Zwangswege zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Hiezu wird auf Donnerstag den 28. August l. J. Vormittags 9 Uhr dahier Tagsfahrt angesetzt, die Zuschlags-Genehmigung den aufgestellten Vormündern, resp. Kuratoren vorbehalten, und den Kaufsliebhabern, die sich über Vermögen und Leumund gebührend ausgewiesen haben, freygestellt, inzwischen dieß Haus zu besichtigen, und sich dahier um die darauf ruhenden Lasten zu erkundigen.

Kelheim den 24. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lizt. von Welz, Landr.

811. Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers wird im Hilfsvollstreckungswege das $\frac{1}{8}$ Gut des Peter Häcker, beim Regensburger zu Wolfsbuch genannt, durch öffentliche Versteigerung, vorbehaltlich der kreditorschaftlicher Genehmigung verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

A. Zu Dorf:

in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung unter einem Schieferdache, baulichen Zustandes; — in einem baufälligen Stadel, einem feuerfesten gut erhaltenen Backofen, Hofraum und $\frac{1}{8}$ Tagwerk haltenden Haus- nebst Wurzgärtel.

B. Zu Feld:

an Aeckern beiläufig 10 bis 12 Tagw.;
an Wiesen, nichts;
an Waldung beiläufig 4 Tagw., und einen Gemeindeholzantheil zu beiläufig 1 Tagw.

Dieses Anwesen ist ludeigen.

Zur Versteigerung desselben wird auf Montag den 1. September l. J. in dem hiesigen Geschäftslokale Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen in der Zwischenzeit dieses Anwesen einsehen, und sie werden am Verkaufstermin mit den hierauf haftenden Lasten bekannt gemacht werden, jedoch haben sie sich auch durch legale Zeugnisse über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweisen.

Da ausser den bereits gerichtlich bekannten Schulden, welche vorläufig schon den Vermögensstand überschreiten, vielleicht auch noch andere vorhanden seyn dürften, so werden hiermit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an den Peter Häckerschen Eheleuten eine Forderung zu machen haben, solche bis zu diesem Termine hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, vorgeladen.

Riedenburg den 30. Juli 1823.

Königliches Landgericht Riedenburg.
Lict. Eisenhofer, Landr.

812. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird des Egid Grosser zur Gutsherrschaft Dietldorf erbrechtsweise grund- und giltbare $\frac{2}{3}$ Heissenhof zu Dietldorf im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft.

Sämmtliche Realitäten sind auf 2043 fl. geschätzt, und das Steuer-Simplum wird nach 2000 fl. Kapital mit 2 fl. 30 kr. entrichtet.

Zur Versteigerung ist auf Dienstag den 2. September l. J. von Vormittags 9 bis Mittag 12 Uhr Commission in loco Dietldorf angesetzt, wo sich demnach die Kaufslustigen einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu

geben haben, und woraus das Anwesen selbst besichtigen können, und die darauf ruhenden Lasten, und die Schätzung inne werden.

Die hier unbekannten Kaufslustigen haben sich jedoch zuvörderst über ihr Vermögen, Aufführung und Besitzfähigkeit auszuweisen.

Die Ratifikation des Meistgebotes wird sich nach Vernehmung der Interessenten vorbehalten.

Zugleich werden alle allenfallsigen unbekannten Gläubiger aufgefordert, bei dieser Kommission, die zugleich zur Liquidation der Grosserischen Schulden bestimmt ist, ihre Foderungen gehörig anzumelden. —

Burglengenfeld am 30. Juli 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastenmair, k b. Rath und Landrichter.

(3.)

113. Bekanntmachung.

Der unterfertigte Magistrat gedenket ein taugliches Subjekt als Zimmermeister aufzunehmen.

Diejenigen, welche solche Aufnahme, und Unterkunft wünschen, dann sich einer Prüfung in der Baukunde bei der K. Kreisbau-Inspektion zu unterziehen im Stande sind, nicht minder sich über Vermögens-Umstände, und Conduite hinlänglich auszuweisen vermögend sind, wollen sich hierorts melden.

Dietfurt am 28. Juli 1823.

Magistrat der königl. baier. Stadt Dietfurt im Regenkreise.
Niedermayer, Bürgermeister.
Fleisner, Stadtschreiber.

114. Bekanntmachung.

Nachdem sich der Köbler Joseph Mödel von Eng..ing für zahlungsunfähig erklärt hat, so hat man die Gant beschlossen, und folgende Ediktstage bestimmt.

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 6. September 1823,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 6. Oktober 1823,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Replik
der 20. Oktober 1823,
und für die Duplik
der 6. November 1823.

Sämmtliche Mödlische Gläubiger werden daher zu diesen Gerichtstagen unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird am ersten Ediktstage das Mödlische Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten, einem eigenen Acker im Thale zu 3 Metzen, dann in dem Hofbau-Felde zu 12 Metzen, und 5 Holztheilen zu 9½ Morgen, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehenen Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Kipfenberg am 1. August 1823.

K. B. Herzogl. Leuchtenbergis. Herrschaftsgericht.
Christmann.

115. Bekanntmachung.

Da das Kaufsangebot, welches am 5. Oktober v. J. für die Mühle des Andrä Halbig zu Daierling bewirket wurde, wegen der, demselben beigefügten Bedingung als zurückgenommen erscheint, so wird zum Verkaufe dieses

Mühlanwesens mit Rückbezug auf die öffentliche Ausschreibung in dem Korrespondenten v. u. f. Deutschl. dd. 11. Septb. 1822. Stück 254. dann Kreis-Intelligenzblatt de eodem dato Stück 37. auf künftigen

Dienstag den 9. September

neuerlich Tagsfahrt angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich daher am obigen Lizitationstage hierorts einfinden, und den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten gewärtigen.

Hemau den 31. July 1813.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

---

816. Bekanntmachung.

Auf neuerlichen Antrage der Kreditoren des Ulrich Santl, Halbhofsbesitzers zu Neuloh, wird dessen Anwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu auf künftigen

Donnerstag den 4. September d. J.

Termin festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten abzugeben.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung, welche in dem Zeitungsblatt, des Korrespondenten von und für Deutschland, unterm 17. Mai 1822. Stück 137, dann in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 22. Mai 1822. Stück 21. sich eingerückt befinden, bezogen.

Hemau den 2. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

(1.)

817. Edictal-Citation.

Georg Lehner, Taglöhner von Birkenbühl, wegen Diebstahls in Anschuldigung versetzt, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß es bekannt ist, wohin er sich begeben habe.

Derselbe wird daher in Gemäßheit höchster Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichtes für den Regenkreis vom 22. v. M. vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten.

Vohenstrauß am 8. August 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.
Haunold, Landrichter.

(1.)

818. Proclama.

Nachdem die den Metzger Ferdinand Hirnischen Eheleuten zu Rötz in ihrem Schuldenwesen gegönnten letzten Termine verstrichen sind, ohne daß dieselben hinsichtlich der Befriedigung ihrer Gläubiger auch nur die geringste Veranstaltung getroffen hatten, so wird nunmehr auf Andringen der Gläubiger das gesammte Anwesen der Schuldner, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, gewölbten Stallung sammt Stadl, Feldern und Wiesen, ganz oder zu Theil dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu die Tagsfahrt auf kommenden

Donnerstag den 25. September h. J.

angesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sohin an besagtem Tage im Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichts sich einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und der Meistbietende nach erholter kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag gewärtigen. —

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund gehörig auszuweisen. —

Waldmünchen den 14. August 1823.

Königl. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

---

819. Bekanntmachung.

Auf Andringen wird das bereits unterm 13. Febr. l. J. vid. Regskrs. Intbl. St. 9. p. 188.

und Straubinger Wochenblt. St. 8. 1823. p. 178. ausgeschriebene Wirthsanwesen des Georg Haslbek zu Weichs in einem Schätzungswerthe von 1200 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung auf Seite der Interessenten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden untergestellt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 4. September l. J. früh 9 Uhr dahier festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die aus was immer für einem Grunde an obigen Schuldner Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, am besagten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen, als sie, die für sie widrigenfalls entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Mallersdorf den 11. August 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

---

160. Subhastations-Patent.

Das Anwesen des zu Untermässing verstorbenen Bierbräuers Michael Dengler, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen besteht in nachfolgenden Realitäten;

I. Das zum Königl. Baier. Rentamte Beilngries großhandlöhn. Tafernwirthsgut, wobei
 a) das Wirthshaus, das Bräuhaus, der Stadel, dann der Neubau mit Wohnung,
 b) $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, und Pflanzbeet,
 c) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen,
 d) 8 Morgen Holz,
 e) ein Gemeindstheil zu $1\frac{1}{2}$ Metzen, auf dem Rökenhöferer-Weg,
 f) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen.

II. Das unbemaierte Kantnergut, nämlich
 a) ein Stadel, mit einem $\frac{1}{2}$ Tagwerk hal- Grasgarten,
 b) ein Gemeindstheil auf dem Oesterberg zu $1\frac{1}{2}$ Metzen,
 c) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen,
 d) ohngefähr $124\frac{1}{2}$ Metzen Feld,
 e) $9\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen,
 f) 5 Morgen Holz.

Dieses Kantnergut ist großhandlöhnig und sowohl zum geistlichen Gefälle in Eichstätt, als auch zur Pfarrei Untermässing giltbar.

III. Walzende Grundstücke.

1) der vordere Schleyerbergacker, ad 14 Metz.
2) der Schleyerbergacker, rechts neben dem Hebinger-Gemeindstheil, großhandlöhnig ad 48 Metzen,
3) der Auersteiger Spitzacker, ad $1\frac{1}{4}$ Metzen,
4) das obere Irleracker l, Sandackerl genannt, ad $1\frac{1}{2}$ Metzen,
5) das Lehmlohackerl, 1 Metzen,
6) das Weilerbauernfeldackerl, ad $1\frac{1}{2}$ Metz.
7) das Feldlein neben dem Hofacker, ad $4\frac{1}{2}$ Metzen.

IV. Der Sommerkeller am Oesterberg.

Dieses Anwesen wird nebst der vorhandenen Mobiliarschaft

Montag den 1. September l. J.

in dießseitiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft.

Aussergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen, Leumund und Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen.

Signatum Beilngries am 25. Juli 1823.

Kön. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Bruckhmayr, Landr.

161.

Vom Königl. Baier. Landgericht Beilngries

wird das nachbeschriebene Gantanwesen des Leonhard Kobras von Denning, nebst vorhandener Fahrniß, Vieh und Getreid

Donnerstag den 4. September l. J. Vormittags 8 Uhr

zum Verkaufe ausgesetzt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und

Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter mit dem Glockenschlage 12 Uhr erfolgen, wozu Kaufsliebhaber mit eingeladen werden.

Beschreibung.

1) Das Schneidermanngütl mit Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und Gemeinds-Recht,
2) der Kirchwellacker ad 2 Metzen,
3) der Zwergacker ad 2 Metzen,
4) 6 Metzen in der Haid,
5) 1 Metzen das Haidackerl,
6) 1 Metzen Acker im Gstaude,
7) 1 Metzen im Berchinger Weg,
8) 1 Metzen im Brand,
9) $2\frac{1}{2}$ Metzen der untere Brandacker,
10) 4 Metzen der Wirthsacker im Gstaude,
11) $1\frac{1}{4}$ Metzen beim Hans,
12) 1 Metzen im Pfeffenthal,
13) $2\frac{1}{2}$ Metzen im Kirchweg,
14) 4 Metzen der Dornißlacker am Katzensteig,
15) 2 Metzen auf den Stock,
16) $\frac{1}{4}$ Tagw. Waasgärtl,
17) 1 Metzen Seeackerl,
18) 2 Metzen Eichlsgrub,
19) 2 Metzen der Krautacker im Gstaude,
20) 2 Metzen der Roithen,
21) 1 Metzen auf der Molle,
22) $1\frac{1}{2}$ Metzen auf der Molle,
23) 2 Metzen der Kisser,
24) $\frac{1}{2}$ Metzen das Mittlfeld,
25) 1 Metzen das Flachsäckerl,
26) 3 Metzen der Haidacker,
27) 4 Metzen der Weberacker,
28) $1\frac{1}{4}$ Metzen in Ried neben dem Katzensteig,

sämmtliche Parzellen sind nach dem Steuer-Kataster ludeigen, jedoch ganz zehendbar, ferners

29) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, auf der Haimmerin ludeigen, und zehentfrei, und liegt im Steuer-Distrikt Berching.

Signatum Beilngries am 9. August 1823.

Königl. B. Landgericht Beilngries.
Inama, Landr.

(1.)

161. Bekanntmachung.

Zum Vollzug des oberstrichterlichen Erkenntnißes, wird das zum gräfl. von Seinsheimischen Landgute Schönach erbrechtsbare Hofgut des Gemeinschuldners Jakob Weinzierl, wozu nebst den theils gemauerten theils von Holz aufgeführten Gebäuden ohngefähr

85 Tagwerk Acker,
44 " zweimädige und
24 " einmädige Wiesen, dann
22 " Holzgründe

gehören, hiemit zum öffentlichen Verkauf mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger ausgeboten und Verkaufstermin auf Montag den 15 September l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsobjekte werden auf Verlangen von dem Massa-Curator Kagerer zu Schönach vorgezeigt, so wie man über Gutschätzung, und die darauf haftenden Lasten den gehörigen Aufschluß beim hiesigen Amte ersehen kann.

Actum Stadtamhof am 2. August 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

---

165. Verkauf.

Die Gant-Realitäten des Georg Knerser, Gütlers zu Forchheim, haben in dem wiederholten Versteigerungs-Termin keinen Käufer gefunden, und es werden selbe daher nach den Antrag der Kreditoren zum drittenmal zum Verkauf ausgeboten.

Sie bestehen

1) in dem Haus, darangebauten Nebenhaus, den Stadel, und hiezu gebundenen $\frac{1}{4}$ Tagw. Feld,
2) in $4\frac{1}{8}$ Tagw. Feld in 14 Posten, und walzender Eigenschaft,
3) in 2 Tagw. Wiesen in 4 Posten und walzend.

Die Versteigerung wird Dienstag den
2. September laufenden Jahrs
in dem Orte Forchheim von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber bei der dahin kommenden Landgerichts-Kommission zu melden, ihre Anbote auf das Ganze, oder einzelne Grundstücke zu Protokoll geben, und das weitere wegen der Zuschlagung zu gewarten haben.

Neumarkt den 5. August 1823.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 14. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	91½	90¾
ditto à 5 o/o .	101	100½
Land-Anlehen . . .	101¼	100¾
Hypoth. Anweis. . .	101¼	101
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	105	104½
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	101½	101⅜
ditto unverzinsliche	89	88½

161. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 16. August 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	4	75	79	77	2	11	58	10	55	8	49
Korn .	—	44	44	44	—	8	4	6	24	5	33
Gerste .	—	5	5	5	—	4	18	4	15	4	12
Haber .	—	46	46	46	—	5	12	4	59	4	15

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 16. August 1823.

Mehlsatz.

	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl . .	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl . . .	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl . .	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 16. August 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 16. August 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	3	—	4
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe, ...	—	3	—	4
„ weiße, ...	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	7	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg:				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten, ...	—	20	—	—
Karpfen, ...	—	22	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen .	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	1920	das Pfund	—	15	—	16
Butter . .	229	„ „	—	15	—	16
Körbch. detto	130	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	8000	7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	530	das St. zu	1	30	2	—
Lämmer . .	45	„ „ „	—	45	1	—
Kitzeln . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	340	„ „ „	—	42	—	48
„ geputzt	210	„ „ „	1	24	1	30
Enten, rauh	206	„ „ „	—	18	—	20
„ geputzt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	30	„ „ „	—	[illegible]	—	14
Kapaune .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	120	„ „ „	—	12	—	16
„ junge	620	d. Paar. zu	—	20	—	24
Tauben . .	200	„ „ „	—	10	—	12
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	30	—	32
„ mittler	50	„ „ „	—	26	—	27
„ grober	35	„ „ „	—	14	—	15
Schaafwolle	220	„ „ „	—	20	—	—
Buchenholz	97	die Klft. zu	6	—	6	30
Birkenholz .	4	„ „ „	6	—	6	12
Mischling .	275	„ „ „	4	—	4	15
Fichten . .	132	„ „ „	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

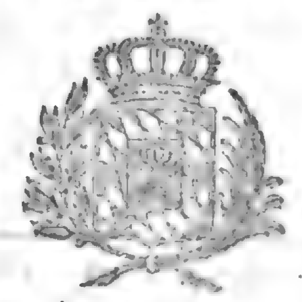

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

35. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 27. August 1823.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

566. **Königreich Baiern.**

Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

An die königl. Regierung des Regenkreises.

(Die Benützung des in den Strassengräben wachsenden Grases betr.)

Ohngeachtet am 30. Juli 1813. (Regierungsblatt S. 939.) bekannt gemacht worden ist, daß

„den Wegmachern nur dort, wo die Lage „der Strasse die Anlage der normalmäßigen „Gräben zuläßt, das Gras auf der an den „Strassen liegenden Grabenfläche gebühren „soll, wogegen das Gras an der andern „Fläche des Grabens, oder wenn kein Gra-„ben angebracht werden kann, bis an die „Strasse den Adjazenten überlassen bleiben „soll;"

so kommen doch Beschwerden vor: daß einige Wegmacher mehr, und sogar noch das auf einer Strecke jenseits der Strassengräben wachsende Gras in Anspruch nehmen.

Die k. Kreisregierungen haben diese unbefugte Anmassung der Wegmacher durchaus nicht zu dulden, und die Zuwiderhandelnden mit der gänzlichen Entziehung des auf den Strassendämmen wachsenden Grases zu bestrafen, oder nach Umständen gar zu entlassen.

Ferners liegen Anzeigen vor, daß sich Wegmacher erlaubt haben sollen, von Viehtreibern eine Bezahlung zu fordern, weil das Vieh das in den Strassengräben wachsende Gras abgefressen oder beschädiget habe.

Auch dieser Unfug der Wegmacher ist, wo er vorkommen sollte, auf die eben erwähnte Art zu bestrafen. —

Dagegen gehört es zur Strassen-Polizey,

daß das den Strassendämmen nachtheilige Weiden des Viehes auf denselben nicht gestattet werde, und in dieser Hinsicht sind die Wegmacher nicht nur befugt, sondern gemäß ihrer Instruktion selbst verpflichtet, das an den Strassendämmen weidende Vieh abzuwehren, und Frevel dieser Art den Polizeybehörden zur Bestrafung anzuzeigen; letztere aber werden hiemit zu den nachdrücklichsten Einschreitungen gegen fahrläßige Hirten und Viehtreiber angewiesen.

Gegenwärtiges ist durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München am 4. August 1823.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Gr. v. Thürheim. Fr. v. Lerchenfeld.
Durch die Minister:
der General-Sekretär,
von Geiger.

---

867. Ad Num. 19025. Num. Exp. 19087.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme des 1ſten Hefts der Zeitschrift: Kritisches Archiv für Staat und Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 18. dieß Monats wurde der von der k. Polizeidirektion zu München verfügte, von der k. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern unterm 5. dieß Monats bestättigte Beschlag auf das erste Heft der Zeitschrift:

„Kritisches Archiv für Staat und Kirche.
„Ein Handbuch und Repertorium für alle
„Staats- und Kirchendiener. Germanien.
„1823."

unter Anordnung der Konfiskation genehmigt.

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird demnach diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises aufgetragen, selbe, wo sie sich vorfindet, zu konfisciren.

Regensburg am 22. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

---

868. Ad Num. 16098. Num. Exp. 18318.

An die königl. Rentämter des Regenkreises.

(Abgaben-Regulirung bei Trennung eines Weiderechts von einem grundbaren Gute betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den Fall, daß von einem dem Aerar grundbaren Gute eine dazu gehörige Weidegerechtigkeit auf fremden Fluren getrennt und von den Flurbesitzern dem Besitzer des berechtigten Gutes zum Surogat eine jährliche Abgabe verreicht wird, werden den k. Rentämtern in Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 18. v. M. wegen Regulirung der Grundabgaben nachstehende Vorschriften ertheilt:

1) das auf die Weidegerechtigkeit treffende Handlohn ist in einem solchen Fall in eine ständige jährliche Geld-Reichniß zu verwandeln.
2) Diese Geldreichniß sowohl, als die übrigen Grundabgaben hat der Besitzer des berechtigten Gutes zu entrichten, und hat keine Umlage auf die Flurbesitzer statt, so lange diese dem erstern die bedungene Entschädigung leisten.
3) Wenn einer der Flurbesitzer mit dem Gutsbesitzer durch eine Aversional-Entschädigungs-Summe sich gänzlich abfindet, so haben die k. Rentämter darauf zu bestehen, daß das treffende ständige Handlohn sammt den andern Grundabgaben im

vierprozentigen Kapitals-Anschlage von dem Gutsbesitzer abgelöst werde.

Wonach sich die k. Rentämter in vorkommenden Fällen zu achten haben.

Regensburg den 12. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Tautphoeus.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

(3.)

369. Bekanntmachung.

Die im vorigen Monat statt gefundene Versteigerung der zur vormaligen Johanniter-ordenskommende Oberhaunstadt bei Ingolstadt gehörigen Realitäten (vergleiche Nr. 184, 186 und 190 der allgemeinen Zeitung, Nr. 182, 184 und 189 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nr. 153, 157 u. 163 der Münchner politischen Zeitung, und Nr. 27, 28 und 29. des Regenkreis-Intell.-Blatts. rc.) hatte nicht durchgehends den beabsichtigten Erfolg.

Die unterzeichnete königl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, erwähnte Realitäten neuerlich durch eine besondere Regierungskommission dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Es wird daher

I.

Am Dienstag den 9. September in dem herrschaftl. Gebäude zu Oberhaunstadt versteigert das dortige gesammte Schloßanwesen, bestehend in der Schloßökonomie mit den dazu gehörigen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in ungefähr $3\frac{46}{100}$ Tagwerk Gärten, $125\frac{86}{100}$ Tagw. Aeckern, $44\frac{30}{100}$ Tagw. Wiesen, mit Einschluß von $2\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeindetheilen, 94 Decimalen Weyhern und den dazu gehörigen Fischrechten, dann in dem Bräuhause und Kellern, der Bräu-, Branntweinbrennerei- und Essigsiederei-Gerechtigkeit, endlich den sämmtlichen Haus-, Oekonomie- und Bräu-Inventarien-Stücken und Fahrnissen.

Die Vorräthe an Bier, Branntwein, Essig u. s. w. können dem Käufer, und zwar nach der Aiche, um den Ganter respect. laufenden Preis überlassen werden, oder es wird sich deren gänzlicher Verschleiß am Orte der Erzeugniß für Rechnung des Aerars vorbehalten.

II.

Am Mittwoch den 10. September wird das Oekonomiegut, die Wahlerschweige genannt, an Ort und Stelle versteigert.

Dasselbe besteht aus den erforderl. Wohn- und Oekonomiegebäuden, ungefähr $1\frac{7}{100}$ Tagwerk Gärten, $54\frac{42}{100}$ Tagw. Aeckern, $112\frac{72}{100}$ Tagw. Wiesen, und $103\frac{30}{100}$ Tagw. Gehölzen.

Auch gehören hiezu die im Inventar befindlichen Viehstücke, Haus- und Baumannsfahrnisse.

III.

Am Donnerstag den 11. September wird das Forsthüteranwesen zu Oberdolling alldort versteigert werden.

Dasselbe besteht in dem Wohnhause mit Schupfe, ungefähr $7\frac{31}{100}$ Tagw. Aeckern, 2 Tagw. Wiesen und $7\frac{12}{100}$ Tagw. abgetheilten Gemeindeholzgründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811. (ReggsBl. Jahrg. 1811. S. 1577.) theils in den frühern Bekanntmachungen enthalten und werden in den Versteigerungsterminen auch noch besonders eröffnet.

Im Falle übrigens dieser weitere Verkaufsversuch bei der Schloßökonomie und dem Bräuhause zu Oberhaunstadt, so wie bei dem Oekonomiegute die Wallerschweige genannt, abermals mißlingen sollte, so wird an den bezeichneten Licitationsterminen sogleich die Verpachtung dieser Realitäten vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich demnach an den bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr mit hinlänglichen Beglaubigungen über ihre Zahlungsfähigkeit einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und so fort Nachmittags 4 Uhr

mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg den 5. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

---

170. Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1823.

(Beschluß.)

Beilage Nro. II.
Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 6. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bei München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogelschießen.

1) Bei dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 3 baierische Thaler	7 „	12 „
und für jede Klaue 2 baier. Thaler	9 „	36 „
Summa	28 fl.	48 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3ten bis 5ten Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der hiesigen Hauptschützengesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt	22 fl.	— kr.
auf dem Kranz	18 „	— „
auf dem Glück	15 „	— „
und auf dem laufenden Hirschen	11 „	— „
Summa	66 fl.	— kr.

Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen, zum Glücke 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf den Kranz mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Bildnisse Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Karl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

Auf den übrigen Fahnen ist ein Gebürgsschütze in Steindruck vorgestellt.

Die Einlage des Scheibenschießens beträgt:

auf das Haupt	4 fl.	24 kr.
auf den Kranz	3 „	36 „
auf das Glück	3 „	— „
auf den Hirschen	2 „	12 „
Summa der ganzen Einlage	13 fl.	12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., am Glück aber können 120 Schüsse zu 15 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte:

auf dem Haupt 3 baier Thaler 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen,
auf dem Glück 2 baier. Thaler 4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen.

Summa des Beßten beim Pistolenschießen 12 fl. — kr. mit 6 Fahnen.

Auf der ersten Fahne für das Haupt sind militärische Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupte auf 4 Legschüsse 1 fl. 52 kr. und auf dem Glücke auf 3 Schüsse 1 fl. — kr.

Summe d. Einlage beim Pistolenschießen 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können 100 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8) Das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert 3 Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4ten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen, wie immer eingelegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte beim Scheibenschießen einzulegen.

10) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste, der Jüngste, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere schöne Fahne.

11) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht es jedem Herrn Schützen frei, in derlei Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu schießen.

Zweites Nachschießen.

12) Am 10ten und 11ten Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden:

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage . . . . 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage . . . . 2 fl. 12 kr.
auf dem Glücke 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage . . . . 2 fl. 12 kr.
für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen. Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa d. Beßten beim Nachschießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13) auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können 80 Schüsse mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 12. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf allen Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebürgsschütze in Steindruck abgebildet.

15) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich in feierlichem Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königlichen Hauptschützengesellschaft, und der Bolz-Schützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützengesellschaft, und der Balesterschützengesellschaft

und von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

München, am 11. Juli 1823.
Die verordneten Schützenmeister
von Seite des Hofes: von Seite der Stadt:
Ernst Walther. Joseph Gaigl.
Märkl. Jos. Mühlberger.
Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermaier, Bürgermeister.
Westermaier, Sekr.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt:	3 Kronenthaler mit 3 Fahnen,	
Einlage	. . . .	1 fl. 36 kr.
Kranz:	2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,	
Einlage	. . . .	1 fl. 6 kr.
Glück:	2 Kronenthaler mit 3 Fahnen,	
Einlage	. . . .	1 fl. 6 kr.
Summa:	7 Kronenthaler mit 9 Fahnen,	
Einlage	. . . .	9 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne auf dem Haupt ist Baierns Genius, auf der ersten Fahne auf dem Kranz ist eine Göttin, die auf einen Altar einen Kranz legt, und auf der ersten Fahne des Glücks eine Flora gemalt.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 6ten, und endet am 8. Oktober.

2) Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsige Weißschuß zu 32 kr, auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags wird ausgesetzt.

4) Jeder Herr Schütz, wenn er anfängt zu schießen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüße auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüßen bezahlt.

5) Die Bolzstefften dürfen nicht mehr als $1\frac{3}{4}$ Linien im Durchmesser enthalten, sie müßen ganz spitzig und glatt seyn, und durch die dazu eigens angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuhe.

7) Donnerstag den 9. Oktober mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben.

Fremde ausser dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schießen, zwar rittern, müßen jedoch eine Stunde aussetzen.

8) am Sonntage den 12ten werden die Gewinnste feierlich vertheilt.

Schlüßlich werden die Herrn Bolzschützen eingeladen, Montags den 6ten Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießen anzuschließen.

München, den 11. Juli 1823.
Holz, Schützenmeister. Ebersberger, Vorstand. v. Leistner, Schützenmeister.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr., für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein

Steinadler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3ten Oktober angefangen im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der königl. Hauptschützengesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

Auf dem Haupt	5 fl. 24 kr. und 3 Fahnen,
Einlage	1 fl. 6 kr.
Auf dem Kranz	4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen,
Einlage . . .	— fl. 57 kr.
Auf dem Glück	4 fl. 48 kr. und 3 Fahnen,
Einlage	— fl. 57 kr.
Summa der Beßten mit Einschluß des Vogels . .	27 fl. 30 kr.
und die ganze Einlage .	3 fl. — kr.

4) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 22 kr. und 19 kr., auf dem Glücke aber können 200 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgesteckt werden, sind 50 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschiessen den 6ten Oktober und endet den 8ten Oktober.

7) Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilstiften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien und die zweite für das Scheibenschießen $1\frac{1}{4}$ Linie baierischen Maaßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und der Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9) Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüße nacheinander machen, jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranzschüße zu verrichten.

10) Nach gemachten 10 Schüßen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11) Die Leggelder werden gleich baar bei der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüße täglich bezahlt.

12) Den 10. Oktober werden die Scheiben abgezogen, und Sonntags den 12. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Die Ordnung der Verloosung zum Vogelschießen, so wie die des Scheibenschiessens kann bei dem Aktuar, Herrn Engelbert Kolb, eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balester-Schützen eingeladen, Montags den 6. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München, den 11. Julius 1823.

Joh. Bapt. Seitz, Vorstand. Anton Wermuth, Schützenmeister.

---

871. Bekanntmachung.

Vom K. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

werden am

Freitag den 26. September d. J. Morgens 9 Uhr die nachbenannten dem dahiesi-

gen Freimetzger Paul Delling zugehörigen Realitäten, nach dem Antrage seiner Gläubiger wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem zahlungsfähigen Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zugeschlagen, nämlich

1) dessen Wohnhaus dahier zunächst dem Theatergebäude sub Nro. 705, dasselbe ist 2gädig, enthält zu ebener Erde ein Zimmer, eine Kammer, zwei Fleischbänke, eine Küche, und eine kleine Hofraith, im oberen Stocke ebenfalls ein Zimmer und eine Kammer;
2) ein hölzernes Schlachthäuschen bei der hiesigen oberen Mühle.

Die Verkaufsbedingungen werden bei der angesetzten Tagsfahrt eröffnet, und steht bis zu derselben den Kaufsliebhabern die Einsicht der Realitäten frei.

Amberg den 8. August 1823.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

172. Bekanntmachung.

Zufolge königl. höchsten Regierungsauftrage vom 8. August d. J. werden einige im Schlosse Prun sich vorfindliche alte Geräthschaften, als Sessel, Kästen, Jagdzeuge rc. rc. kommenden Dienstag den 2. September, um 8 Uhr Vormittags angefangen, im Steigerungswege, gegen sogleich baare Bezahlung im Schlosse Prun öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, an dem bestimmten Orte, Tag und Stunde sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 21. August 1823.

Königl. Rentamt Riedenburg.

Lizt. Creßierer, Rentb.

173. Bekanntmachung.

Dienstag den 9. September laufenden Jahres werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Erndte-Jahr 1822

a) Weitz 80 Schäffel, und
b) Korn 150 Schäffel

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Steigerungs-Wege verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obenbestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 23. August 1823.

Königl. Rentamt Abensberg.

Grafenberger, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

174. Bekanntmachung.

Die dem Leonhard Siegert, Gütlers zu Thonhausen, zugehörigen Grundstücke, als:

1) 1 Tagw. Feld, der Schlagacker,
2) ¾ Tagw. Hauenthallacker,
3) 2 Tagw. der Acker im Malschlacherweg,

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu ist Termin in königl. Landgerichtskanzlei

Freitag den 12. September Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Parsberg den 12. August 1823.

Königliches Landgericht Parsberg.

Erthel, Landr.

(3.)

175. Bekanntmachung.

Vom königlich baierischen Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreis.

Der Streitberger-Bauernhof im Gemeindebezirk Entrischenbrun, Steuerdistrikts Reisgang, wird auf Ansuchen der Wittwe Theresia Ernst, und der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder auf den 2. September Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale zu Pfaffenhofen gerichtlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimationszeugnissen über Leumund und Vermögen eingeladen werden.

Der zu versteigernde Bauernhof besteht in Haus, Stadl, Nebengebäude, Hofraum, und Garten, dann in 92 Tagw. 36 Dec. Aecker, 9 Tagw. 47 Dec. Wiesen, 95 Tagw. 53 Dec. Waldung, und 10 Tagw. 23 Dec. Oedung.

Auf vorbeschriebenem Bauernhof haften 6 fl. ord. 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 7 kr. 2 pf. Mai- und Herbststeuer, 6 kr. für eine Fastnachtshenne, 1 Metzen Futterhaber, und Küchendienst 2 fl. 48 kr.; an Korngilt haften auf diesem Hofe 1 Sch. 5 M. 3 V. $\frac{1}{16}$tl, an Habergilt 2 Sch. 2 M. 1 V. $\frac{3}{16}$tl, Rustikalsteuer wird auf ein Ziel 8 fl. 44 kr. 5 hl. bezahlt.

Das ganze Anwesen befindet sich im guten baulichen Stande, und wurde bei der im Jahre 1820 wegen Ausmittlung des Vaterguts der Kinder vorgenommenen Inventarisation inclus. der Mobiliarschaft, Vieh, Schiff, und Geschirr auf 6527 fl. 57 kr. geschätzt.

Bei dem Verkauf wird das Mähn- und Nutzvieh, dann die Baumannsfahrniß in den Kauf gegeben, auch kann mit gehöriger Sicherheit $\frac{1}{4}$tl, vielleicht $\frac{1}{3}$tl des Kaufschillings gegen billige Verzinsung mehrere Jahre liegen bleiben.

Wer nun das Gut kaufen will, kann selbes stündlich in Augenschein nehmen, und ein allenfallsiges Angebot auch vor dem Versteigerungstag hier anbringen.

Actum den 30. Julius 1823.

Baindl, Landrichter.

(2.)

876. Proclama.

Nachdem die den Metzger Ferdinand Hirnischen Eheleuten zu Rötz in ihrem Schuldenwesen gegönnten letzten Termine verstrichen sind, ohne daß dieselben hinsichtlich der Befriedigung ihrer Gläubiger auch nur die geringste Veranstaltung getroffen hatten, so wird nunmehr auf Andringen der Gläubiger das gesammte Anwesen der Schuldner, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, gewölbten Stallung sammt Stadl, Feldern und Wiesen, ganz oder zu Theil dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu die Tagsfahrt auf kommenden Donnerstag den 25. September h. J. angesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sohin an besagtem Tage im Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichts sich einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und der Meistbietende nach erholter kreditorschaftlicher Genehmigung den Zuschlag gewärtigen. —

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund gehörig auszuweisen. —

Waldmünchen den 14. August 1823.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(3.)

877. Bekanntmachung.

Die Bäuerin Klara Ipfelkofer in Kleinberghofen, eine gebürtige Müllerstochter Gschlößl von der Köglmühle Königl. Landgerichts Abensberg, ist am 28. Dezember v. J. ab intestato verstorben.

Wer nun immer auf deren in 233 fl. 20 kr. bestehenden Rücklaß Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier anzubringen, als man sonst auf spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr nehmen, sondern diesen Rücklaß gesetzlich beendigen wird.

Sign. den 28. Juli 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Litt. von Welz, Landr.

(2.)

878. Bekanntmachung.

Zum Vollzug des oberstrichterlichen Erkenntnißes, wird das zum gräfl. von Seins-

heimischen Landgute Schönach erbrechtsbare Hofgut des Gemeinschuldners Jakob Weinzierl, wozu nebst den theils gemauerten theils von Holz aufgeführten Gebäuden ohngefähr

85 Tagwerk Acker,
44 " zweimädige und
24 " einmädige Wiesen, dann
22 " Holzgründe

gehören, hiemit zum öffentlichen Verkauf mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger ausgeboten und Verkaufstermin auf Montag den 15 September l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichtslokale festgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsobjekte werden auf Verlangen von dem Massa-Curator Kagerer zu Schönach vorgezeigt, so wie man über Gutschätzung, und die darauf haftenden Lasten den gehörigen Aufschluß beim hiesigen Amte ersehen kann.

Actum Stadtamhof am 2. August 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(1.)

179. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Huber, Halbbauers zu Mantelkirchen, wird dessen zum k. Rentamt Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbaren Halbhof öffentlich versteigert, und dazu kommenden

Montag den 15. September d. J.

von früh 8 — 12 und Nachmittag 2 — 6 Uhr Termin gesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der hierortigen Gerichtskanzlei einzufinden, auswärtige Vermögens- und Aufführungszeugnisse vor der Mitsteigerung vorzulegen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Die Bestandtheile des Anwesens, welches nachfolgend beschrieben ist, können im Orte Mantelkirchen mit Zuziehung des Halbbauers Joseph Ridl daselbst, welcher dazu beauftragt ist, so wie den Schätzungswerth in dem Akte eingesehen werden.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dache von Laschen und Stroh,
2) hölzerner Stadl mit Stroh gedeckt,
3) Backofen und Schweinstall,
4) an Gründen:
 a) Garten und Ackergrund bei 80 Einsetz,
 b) Wiesgrund 17 Tagwerk,
 c) Holzgründe gegen 30 Tagwerk,
 d) Gemeindetheile 2½ Tagwerk.

Abensberg den 14. August 1823.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

---

180. Bekanntmachung.

Vom

Königl. B. Landgerichte Roding.

Da sich bei der auf den 1. August h. J. anberaumt gewesenen Kommission zum Verkauf des Johann Schönischen Anwesens in Rosbach, welches auf 916 fl. in Abschätzung gebracht wurde, keine Käufer gemeldet haben, so wird auf gestelltes Ansuchen der Creditoren dieses Anwesen wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf

Dienstag den 9. September l. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über moralische Aufführung und hinreichendes Vermögen ausweisen können, anmit vorgeladen werden, um ihre Anbote in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben.

Roding am 17. August 1823.

Aurbach, Landrichter.

---

181 Verruf.

Der Krämer und Wirthshausbesitzer Joseph Kollmer von Reinhausen d. G. ist schon seit längerer Zeit abwesend, ohne daß von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da sich durch die bisherigen Recherchen bereits ein beträchtlicher Passiv-Stand zeigt, so wurde auf Instanz der Kollmerischen Ehegattin bei der unterfertigten Gerichtsbehörde Tagsfahrt auf Montag den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuche gütlichen Nachlasses und Fristenregulirung oder weiters geneigneten Verhandlung anberaumt, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüßen der anwesenden Mehrheit zu fügen hätten.

Signatum den 19. August 1823.

Königliches Landgericht Regenstauf.

Bar. v. Donnersberg.

(1.)

882. Bekanntmachung.

Zur genauen Erhebung des Passivstandes in der Verlassenschaft des am 2. Juni d. J. verstorbenen hiesigen königl. Landgerichts-Arztes Dr. Anton Peither werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend einen Rechtsanspruch zu machen und deßfalls sich noch nicht gemeldet haben, hiemit vorgeladen, binnen

30 Tagen a dato

sich deßfalls bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf solche Rechtsansprüche keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Waldmünchen den 21. August 1823.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

883. Bekanntmachung.

Auf ausdrückliches Verlangen der Kreditoren des Ignatz Liepold, sogenannten Tyrolerbauern zu Eitensheim, werden sämmtliche bekannte sowohl als allenfalls unbekannte Ignatz Liepoltischen Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, künftigen

Freitag den 26. September h. J.

ihre Forderung möglichst zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden die ihnen durch ihr Ausbleiben zugehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Ingolstadt am 16. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht

Gerstner, Landrichter.

884. Bekanntmachung.

Da sich bei der auf den 9. Dezember 1822 statt gehabten öffentlichen Versteigerung des halben Hofgutes des Georg Leiderer von Stallwang kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird das besagte Anwesen des Georg Leiderer von Stallwang auf wiederholtes Andringen seines Gläubigers, am 1. künftigen Monats Oktober in hiesigem Amtslokale zum zweitenmal in der Art unter den Bedingnissen zur Versteigerung gebracht, wie dieses halbe Hofsgut am 11. November v. J. in dem Intelligenz-Blatt für den Unterdonau-Kreis vom Jahre 1822 St. 48. Nro. 804., in dem Intelligenz-Blatte des Regenkreises St. 47. Nro. 1251., und im Straubinger Wochenblatt St. 47. S. 845. ist öffentlich ausgeschrieben worden, und werden die Kaufsanbote von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr, und von 2 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr zu Protokoll genommen.

Signatum am 4. August 1823.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

885. Verkauf.

Auf das Anrufen eines Realgläubigers gegen die hiesige Bürgers-Wittwe Anna Riehl wird das Anwesen derselben, bestehend

a) in einem Haus und kleinen Hausgärtl,
b) in einem Holztheil in der Ant,

dem öffentlichen Verkauf unterworfen.

Der Verkauf wird den 9. September laufenden Jahrs von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr in der Landgerichts-Kanzley vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber ein-

zufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, dann das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt den 18. August 1923.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

116. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Georg Meggenthaler von Matting, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stallung und Backofen, einem Obstgarten bei ½ Tagw., Feldgründen bei 24¼ Ausspann, und Holztheilen bei 4¾ Tagwerk, wird wiederholt der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hiezu auf

Mittwoch den 10. September 1823

früher Gerichtszeit Kommission in dem diesseitigen Amtslokale angesetzt.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Kommissionstage eröffnet werden. Indessen kann jeder Kaufslustige sowohl hierüber als auch über den Umfang und die Beschaffenheit des Anwesens genauere Aufschlüsse in der Zwischenzeit erhalten.

Am 12. August 1823.

Königliches Landgericht Kelheim.

Lit. v. Welz, Landr.

---

117. Gant-Proklama.

Gegen den Gütler Peter Betz zu Oberndorf ist von dem unterfertigten Gerichte der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 16. September l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 22. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Repliken auf

Dienstag den 25. November,

b) für die Dupliken auf

Donnerstag den 11. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Confursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Neumarkt im Regenkreise am 7. August 1823.

Königliches Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

(1.)

118. Edikttalladung.

Gegen den Bauer Sebastian Bäumel zu Egglfing, wurde am 26. Mai d. J. die Gant erkannt; und nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, werden folgende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen der 23. September;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 23. Oktober;
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik der 24. November,
   b) für die Duplik der 9. December bis zum 23. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantierers öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche ir-

gend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch noch zum Verkaufe des vergänteten Anwesens zu Egglfing auf den ersten Ediktstag,

Dienstag den 23. September,

Termin anberaumt, hinsichtlich der Beschaffenheit dieses vorzüglichen Bauerngutes sich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 Stück 49. 50. 51. bezogen, und jeder Kaufsliebhaber aufgefordert, an dem obigen Tage mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sein Angebot vor Schlag 4 Uhr Nachmittags zu Protokoll zu geben.

Köfering den 19. August 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

---

119. Gant-Proclama.

Nachdem gegen den Andrä Schießl, sogenannten Bekenechet zu Eitensheim der Konkurs erkannt worden ist, Schießl auch auf die Appellation verzichtete, so werden hiemit folgende Ediktstage angesetzt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung
Donnerstag den 18. September h. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 16. Oktober,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für Replik
Donnerstag den 13. November,
und für die Duplik
Donnerstag den 27. November, und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr.

Zu diesen Verhandlungen werden sämmtliche Schießlische Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche noch irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

An den ersten zwei Ediktstagen wird auch das Schießlische Gantanwesen zum Verkaufe gebracht, dieses besteht:

in einem gemauerten Wohnhaus, Stadel, Stallung, und Garten zu $\frac{3}{4}$ Tagw., Hofraith, Kraut- und Pflanzbeet; 2 weite Hueben, bestehend in 44 Aeckern zu $115\frac{1}{2}$ Metzen, einer zweimähdigen Wiese ad $\frac{3}{4}$ Tagwerk, einer einmähdigen Wiese ad $1\frac{1}{2}$ Tagw., Gemeindenutzen wie ein anderer Dorfbauer; Obst- und Blutzehendrecht von den Söldengüteln des Blaß Rumpf und Bartlmä Geiger.

Dieser Hof ist erbrechtsweis grund-, gült- und zinsbar zum Königl. Rentamt Ingolstadt, in den Maierhof zu Eitensheim dienstbar, zur Abreichung des Hundshabers pflichtig, und hat in dem Widdumhof Huebgarben zu reichen, ist zehentfrei bis auf das Vogelackerl, so zum Pfarramt Eitensheim den Zehent giebt.

Ferner giebt er an Stift	— fl.	48 kr.	1 dl.	
Küchendienst . . .	3 fl.	20 kr.	— dl.	
Frohndienst . . .	2 fl.	— kr.	— dl.	
Jagdscharrwerkgeld .	— fl.	6 kr.	— dl.	

an Grundgült:

Waitzen	16 Schfl.	4 M.	— V.	2 Schzzl.
Korn	6 "	2 "	3 "	$3\frac{1}{2}$ "
Haber	9 "	4 "	3 "	$3\frac{1}{2}$ "

an Vogteigült:

Korn	— Schfl.	1 M.	— V.	— Schzzl.
Haber	— "	1 "	2 "	— "

an Roggenstroh 4 Schied;

Grundsteuersimplum . 6 fl. 21 kr. 6 hl.
Familiensteuer . . 2 fl. 32 kr. 6 hl.

Das Haarlehen, bestehend in 17 Aeckern, und 2 einmähdigen Wiesen, die sogen. Haarwiese wechselt mit Blasi Stumpf von Eitensheim, reicht Grundsteuersimplum . 1 fl. 1 kr. 1 hl.
Familiensteuer . . . — fl. 24 kr. 4 hl.
ist ludeigen und zehentbar.

Die große Breiten zu 9 Metzen aus der Sprengischen Hueb, erbrechtlich zum Rentamt; ist holzzehentbar, reicht Stift — fl. 5 kr. 3 hl.
Frohndienst . . — fl. 3 kr. 3 hl.

Grundgült:

Waitz	1 Schffl.	— M.	3 V.	1 Schztl.
Korn	—	2	3	2
Haber	—	5	2	2

Grundsteuersimplum — fl. 22 kr. 4 hl.

Endlich:

$1\frac{1}{2}$ Einsatz Acker beim Steig,
$\frac{3}{4}$ " auf der Stekwiese,
2 " daselbst,
$1\frac{1}{2}$ " auf der Hochstrasse,
$2\frac{1}{2}$ " bei St. Sebastian,

aus dem zertrümmerten Gagnbauernhof, erbrechtig zum königl. Rentamt, dann reichend:

Stift . . . . . . — fl. 34 kr. 4 hl.
Küchendienst . . . . — fl. 25 kr. 6 hl.
Frohndienst . . . . — fl. 12 kr. — hl.

Grundgült:

Waitz	1 Schffl.	— M.	2 V.	3 Schztl.
Korn	—	3	3	$\frac{1}{4}$
Haber	1	—	—	1

Grundsteuersimplum . — fl. 38 kr. 2 hl.
Familiensteuer . . — fl. 15 kr. 2 hl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden sohin auf obige angesetzte Verkaufstermine eingeladen, und haben den Zuschlag zu gewärtigen.

Ingolstadt den 11. August 1823.

Königl. Baierisches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

890. **Bekanntmachung.**

Das königl. Landgericht sieht sich veranlaßt den Schuldenstand des Quartan Liepold von Pettenhofen näher zu erheben, und fordert sämmtliche bekannte, als auch allenfalls unbekannte Gläubiger auf, künftigen

Mittwoch den 24. September h. J.

in der Königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, ausserdem sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn eine Anwesens-Veräusserung vorgekehrt, und der Kaufschilling verschossen werden sollte.

Ingolstadt am 16. August 1823.

Königliches Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

891. **Ediktalladung.**

Nachdem das, in dem Schuldenwesen des Georg Plank von Beratzhausen erlassene Erkenntniß, auf Eröffnung des Universalkonkurses in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 15. September;

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 15. Oktober;

III) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freitag den 14. November
und für die Duplik auf
Freitag den 28. November

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, bei Vermeidung des nochmali-

gen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird dem Antrage der Gläubiger gemäß am oben bestimmten ersten Ediktstage auch das Plankische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause sammt Stallung und Stadel, einem Grasgärtchen zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, einem Gemeindstheile zu $\frac{1}{16}$ Tagwerk, dann einem Acker zu ungefähr 2 Tagw., zusammen auf 602 fl. geschätzt, zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Hemau den 1. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eber, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 21. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o .	101	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	101	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	101	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	90	$89\frac{1}{2}$

292. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 23. August 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	2	151	153	153	—	11	36	10	22	8	21
Korn .	—	72	72	72	—	8	—	6	25	5	40
Gerste .	—	73	73	73	—	4	30	4	21	4	—
Haber .	—	189	189	173	16	4	22	3	45	3	—

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsaz.

Brodsaz.	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	7	3	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	4	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	2	—	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	17	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 14 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 23. August 1823.

Mehlsaz.

Mehlsaz.	Mezen, fl.	kr.	pf.	Viertl. Mez. fl.	kr.	pf.	Mäßel, kr.	pf.
Mundmehl	2	54	—	—	43	2	11	—
Semmelmehl	2	6	—	—	31	2	8	—
Mittelmehl	1	34	—	—	23	2	6	—
Pollmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl	1	6	—	—	16	2	4	—
Römischmehl	1	18	—	—	19	2	4	3
Waitzengries feiner	4	54	—	1	13	2	18	2
Waitzengries ordinär.	3	50	—	—	57	2	14	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 23 August 1823.

Biersaz.

Biersaz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsaz.

Fleischsaz.	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmezgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23. August 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	5	—	4
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg:				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" ungausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinmehl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	1890	das Pfund	—	16	—	17
Butter	230	" "	—	15	—	16
Körbch. detto	136	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	3200	6–7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	500	das St. zu	1	24	2	—
Lämmer	30	" " "	—	36	—	48
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	350	" " "	—	48	—	54
" gepuzt	200	" " "	1	24	1	30
Enten, rauh	230	" " "	—	18	—	20
" gepuzt	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	40	" " "	—	12	—	14
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	151	" " "	—	12	—	16
" junge	700	d. Paar zu	—	22	—	24
Tauben	180	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	50	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	45	" " "	—	26	—	27
" grober	30	" " "	—	14	—	15
Schaafwolle	230	" " "	—	18	—	20
Buchenholz	37	die Klft. zu	6	—	6	24
Birkenholz	4	" " "	6		6	12
Mischling	171	" " "	3	40	4	12
Fichten	65	" " "	4	—	4	12

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

36. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. September 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

194. Ad Num. 15122. Num. Exp. 18412.

(Die Ablösung der Taxen, Siegelgelder und anderer Gebühren bei den königl. Appellationsgerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete königl. Stelle sieht sich veranlaßt, nachstehende im königl. Regierungsblatte Jahrgang 1809. St. XXXVI. S. 809. enthaltene allerhöchste Verordnung, die Ablösung der Taxen, Siegelgelder und anderer Gebühren bei den königl. Appellationsgerichten betreffend, durch das Kreis-Intelligenzblatt in Erinnerung zu bringen, und die säumigen Untergerichtsbehörden auf die §. X. dieser Verfügung ausgesprochene Zwangsmaasregel aufmerksam zu machen.

Regensburg den 12. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

Freih. v. Tautphoeus.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

Copia.

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten wahrgenommen, daß die bei Unsern Appellationsgerichten anfallenden Taxen- und Siegel-Gebühren entweder nicht pünktlich entrichtet, oder die Ausfertigung der sich hierauf beziehenden Beschlüße, indem die Parteien wegen ihrer Entfernung an der persönlichen Ablösung derselben verhindert sind, verzögert werden.

Um nun diesen Mißstand zu beseitigen, und sowohl Unser Aerar rücksichtlich der zu erhebenden Taxen sicher zu stellen, als auch den Parteien die Zahlungsweise zu erleichtern, ohne in den Ausfertigungen einen Aufenthalt ferner mehr eintreten zu lassen, beschließen Wir, wie folgt:

I.

Die Taxen, Siegelgelder und andere Gebühren, welche bei Unsern Appellationsgerichten anfallen, werden im Allgemeinen durch diejenigen untergeordneten Aemter und Gerichtsstellen erholt, an welche die Beschlüsse zur Publikation und Vollziehung ergehen, oder in deren Bezirk die Parteien ansässig sind, ausgenommen, wenn diese die Ausfertigungen selbst sogleich ablösen, oder durch ihren Mandatar ablösen lassen.

II.

Die Taxations- und Expeditionsämter sollen diesem zu Folge die Ausfertigungen wegen unberichtigter Taxe nicht mehr vorenthalten, sondern sind verbunden, dieselben den einschlägigen Stellen, in deren Bezirk die Parteien ansässig sind, oder welchen die Publikation zusteht, ohne Aufenthalt zuzusenden, zu gleicher Zeit aber auch

III.

auf die abgehende Ausfertigung die Numer des Taxmanuals, und den Betrag der zu entrichtenden Taxen, Siegelgebühren s. a. ordentlich vorzumerken, und solche als Haftung des Amts, an welches die Expedition abgegangen ist, in ihrem Taxmanual aufzuführen, bis von demselben die Zahlung berichtiget wird.

IV.

Die untergeordneten Aemter sind deswegen gehalten, die ihnen auf solche Weise bekannt gemachten Taxen ꝛc. ungesäumt von den Parteien zu erholen, und solche an die Expedition derjenigen Stelle einzusenden, wovon ihnen die Beschlüsse zugekommen sind.

V.

Um in Einziehung dieser Taxen, Siegelgebühren s. a. die nöthige Ordnung einzuhalten, werden die gedachten Aemter angewiesen, hierüber ein besonderes Manual zu führen, in welches sie bei dem Einlaufe einer taxablen Resolution sogleich die Numer der Expedition und der Taxe, den Betreff, die Partei, und den Betrag der Taxe, des Siegelgeldes, und andern Gebühren nach besondern Kolumnen einzutragen, und für die Zahlungsleistung eine eigene Vormerkungsrubrike zu führen haben.

Aus diesem Manual sollen sie ferner

VI.

monatlich einen doppelten Auszug anfertigen, und solchen nach Verlauf eines jeden Monats an die treffenden Taxations- und Expeditions-Aemter mit den Geldbeträgen einsenden, wovon ihnen das eine Exemplar statt einer Quittung unterschrieben remittirt, das andere aber der Taxrechnung des Expeditions-Amtes angelegt werden muß.

VII.

Den Aemtern stehen in Einziehung dieser Tax- und Siegelgelder s. a. die nämlichen Befugnisse zu, welche ihnen in Beitreibung der übrigen Staatsgefälle eingeräumt sind.

VIII.

Die Expeditions- und Taxations-Aemter sind bei persönlicher Verantwortlichkeit gehalten, bei Bestimmung der Tax- und Siegelgebühren s. a. genau und strenge nach den bestehenden Normen oder Observanzen zu verfahren, und sich hierin nicht die geringste Nachsicht, oder Unachtsamkeit zu Schulden kommen zu lassen; so wie Wir die Aemter verpflichten, die Mängel, welche sie in der Taxbestimmung etwa bemerken werden, sogleich anzuzeigen, damit das Taxations-Amt zur Verantwortung gezogen, und nach Umständen zur Selbstzahlung angehalten werden kann.

IX.

Wir bewilligen dagegen den Expeditions- und Taxations-Aemtern der Appellations-Gerichte, um sowohl ihre Bemühung zu lohnen als ihren Eifer aufzumuntern, ein Prozent von

allen Taxen und Gebühren, welche sie zu verrechnen haben.

X.

Diejenigen Aemter ꝛc. ꝛc. welche sich in Einziehung dieser Taxen säumig bezeigen, und solche in den nächsten acht Tagen nach Verlauf eines jeden Monats nicht einsenden sollten, müssen ohne weitere Anfrage durch eigene auf Kosten abgehende Exekutions-Boten hiezu angehalten werden.

Unsere Taxations- und Expeditions-Aemter sind hiedurch ermächtiget, und angewiesen, auf diese Weise vorzuschreiten, indem durchaus keine Rückstände passirt werden.

XI.

Von dieser Verfügung sind die Taxen von den ausser Landes befindlichen Parteien und die eigentlichen geheimen Raths-Taxen ausgenommen, indem es diessfalls bei den hierüber erlassenen frühern Verordnungen sein Verbleiben hat.

München den 16. Mai 1809.

Auf Sr. Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Freiherr v. Hompesch.

Auf königl. allerhöchsten Befehl.

der General-Sekretär,
G. Geiger.

---

895. Ad Num. 18288. Num. Exp. 19354.

(Beförderung der Obstbaumzucht durch den Pfarrer von Röckel zu Wiesenacker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Pfarrer Aloys von Röckel zu Wiesenacker, k. Landgerichts Parsberg, welcher schon seit 36 Jahren für die Beförderung der Obstbaumzucht thätig wirkte, den Landleuten unentgeltlich Baumpflanzen gab, eine sehr bedeutende Baumschule hegt, und in den so gebildeten vielen Baumschulen der Landleute seiner Gegend die Stämme selbst pflegte und veredelte, hat sich erboten, jährlich eine Prämie von 1 Dukaten für jenen Grund-Eigenthümer in seiner Pfarrey zu reichen, welcher die meisten jungen Bäume aus Kernen gezogen hat. Nach 10 Jahren will derselbe 2 Prämien, jede zu 10 Dukaten, geben, wovon die eine jenem Grundeigenthümer in der Pfarrei zufallen soll, der in dieser Zeit die meisten tragbaren von Kernen selbst gezogenen Obstbäume gezogen hat, und die andere demjenigen, der in einem Umkreise von 3 Stunden in gleicher Beziehung den Vorzug verdient.

Indem man dieses löbliche Anerbieten und Unternehmen hiemit bekannt macht, wird das verdiente Wohlgefallen hierüber öffentlich bezeugt.

Regensburg den 28. August 1823.

K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

---

896. Ad Num. 19147. Num. Exp. 19298

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises

(Einen aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. d. M. wurde bei Plattling im Unterdonaukreise der in der Anlage bezeichnete taubstumme Pursche gefunden, dessen Heimath unbekannt ist. — Es erhalten demnach sämmtliche Polizey-Behörden des Regenkreises den Auftrag, in den Gemeinden ihres Amts-Bezirks genaue Nachforschung zu pflegen, ob jener Unglückliche einer dieser Gemeinden angehört,

welchen Falls alsbald Anzeige anher zu erstatten ist.

Regensburg den 28. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

Personal-Beschreibung.

Diese taubstumme Mannsperson ist beiläufig 5 Schuh 4 Zoll groß, untersetzter Statur, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, derlei Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, ein rundes Kinn, und ist etwas blatternarbigt.

Am Leibe trägt sie einen hohen schwarzen Filzhut, ein gestreiftes persenes Leibl, eine alte schwarz manchesterne Hose, und ein dunkelgrün tuchenes altes Jankerl.

Uebrigens ist sie barfuß, und hat einen Sack bei sich.

(1.)

857. Bekanntmachung.

Zur Vollziehung des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822 ist das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht durch die von dem königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises zu Amberg in dem königlich baier. Intelligenzblatte für den Regenkreis Stück 31. vom 30. Julius d. J. eingerückte Bekanntmachung II., vom 12. Julius d. J. angewiesen, für die dessen Gerichtssprengel zugetheilte Besitzungen, nämlich

1) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, als die, welche unter den königlichen Landgerichten Stadtamhof, Regenstauf, Burglengenfeld, Roding, Pfaffenberg, Abensberg, Kelheim, Hemau, Riedenburg, Ingolstadt, Parsberg gelegen,
2) für die zu dem eigentlichen Stadtgerichts-Bezirke gezählten, als der in 9 Wachen eingetheilten Stadt Regensburg, der Stadt Stadtamhof, der Gemeinden Steinweg und Kumpfmühl,

die Protokolle in Hypothekensachen zu eröffnen, und die darauf Beziehung habenden Anmeldungen aufzunehmen.

Diesem gemäß ist bereits auch für jedes dieser beiden Bezirke, eine eigene Commission niedergesetzt, welche dergleichen Anbringen täglich Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Gerichts-Stunden in dem dießgerichtlichen Lokale aufnehmen und Vorschriftsmäßig verhandeln wird.

Da der Zeitraum der Ausübung des neuen Hypothekengesetzes, und der neuen Prioritätsordnung, auf den 1. Junius 1825 festgesetzt ist, so kann sich jedermann vor den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheilen von selbst durch zeitige Anmeldung hüten.

Uebrigens bleibt bis dahin, die für Errichtung von Hypotheken und Contrakten bestehende Commission in Wirkung, und sind bei derselben auch ferner alle Kauf- und Verkaufs- auch Vertragserrichtungen zur Anzeige zu bringen, und verbriefen zu lassen.

Regensburg den 22. August 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Widhalm.

---

191. Proclama.

Das
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat auf Insolvenzerklärung und selbstigen Antrag des Bernhard Wittmann bürgerlichen Baumwollhändler zu Stadtamhof, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 22. Oktober;
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen auf

Samstag den 22. November;

III) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 23. Dezember,

und für die Duplik auf

Mittwoch den 7. Jänner 1824.,

so, daß sich der 23ste Jänner 1824, als terminus ad quem darstellt, und zwar jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtlich sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an derselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, soches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bekannt gemacht, daß der erste Ediktstag zur Erklärung über den Verkauf des Gantwesens und über die allenfallsige Wahl eines Kurators bestimmt sey.

Regensburg den 22. August 1823.

Freih. v. Berger, Direkt.

Widhalm.

---

899. Bekanntmachung.

Nachdem der königl. Kämmerer und Major à la Suite Herr Stanislaus Graf von Taufkirch auf Fuchsberg sich bewogen gefunden hat, unter Angabe seines Schuldenstandes diesorts Zahlungsvorschläge einzureichen, so hat man zu Richtigstellung und förmlicher Liquidation der Forderungen, dann zur Aufnahme der Erklärungen über den vorgelegten Zahlungsplan, auf

Dienstag den 14. Oktober d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an Herrn Grafen von Taufkirch zu machen haben, werden demnach von dieser bevorstehenden Tagsfahrt hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, um in gesetzlicher Ordnung hiebei zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über den vorliegenden Zahlungsplan geeignet zu erklären, als ausserdem die Nichterscheinenden in letzterer Beziehung mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erscheinenden als einverstanden erachtet werden würden.

Amberg den 10. August 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

900. Bekanntmachung.

In Folge höchsten Reskripts der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 31. Juli, praes. den 17. d. M. wird die von dem quiescirten K. Oberförster v. Hueber zu Amberg eingezogene Hahnbacher Jagd jenseits des Vilsflußes auf Montag den 15. September l. J. zur öffentlichen Verpachtung gebracht.

Jagdpachtfähige Liebhaber haben sich am bemeldten Tage in dem Bureau des unterzeichneten königl. Forstamtes von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Vilseck den 28. August 1823.

Königliches Forstamt daselbst.

Walch, Forstmeister.

---

901. Bekanntmachung.

Die vierjährige Verpachtung des Weikenhofer Weihers geht mit dem Monate September laufenden Jahres zu Ende.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 19. laufenden Monats wird nun dieser Weiher, welcher

48 Tagw., 3 Ruthen, 47 Quadratschuhe

enthält, mit Einschluße des daran gelegenen kleinen Fischbehältnisses von

— 49 Ruthen, 50 Quadratschuhen und des dazu benutzt werdenden Laaberflusses von der Mühle zu Niederhofen anfangend bis an den Weikenhofer-Weiher und unterhalb über die Roßschwemme noch 30 Schritte hinab, von $2\frac{7}{8}$ Tagw., 32 Ruthen, 63 Quadratschuh dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingnissen ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 18. September l. J. frühe bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun zu diesem Verkaufe nach Unterweikenhof eingeladen.

Sollte kein annehmbares Kaufsgebot geleget werden, so wird gleichzeitig die Verpachtung desselben auf weitere 4 Jahre vorgenommen, welches nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Velburg am 29. August 1823.

Königl. Rentamt Velburg im Regenkreise.

Wolf.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

902. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Huber, Halbbauers zu Mantelkirchen, wird dessen zum k. Rentamt Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbaren Halbhof öffentlich versteigert, und dazu kommenden

Montag den 15. September d. J. von früh 8 — 12 und Nachmittag 2 — 6 Uhr Termin gesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der hierortigen Gerichtskanzlei einzufinden, auswärtige Vermögens- und Aufführungszeugnisse vor der Mitsteigerung vorzulegen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Die Bestandtheile des Anwesens, welches nachfolgend beschrieben ist, können im Orte Mantelkirchen mit Zuziehung des Halbbauers Joseph Ridl daselbst, welcher dazu beauftragt ist, so wie der Schätzungswerth in dem Akte eingesehen werden.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dache von Taschen und Stroh,
2) hölzerner Stadl mit Stroh gedeckt,
3) Backofen und Schweinstall,
4) an Gründen:
   a) Garten und Ackergrund bei 80 Einsetz,
   b) Wiesgrund 17 Tagwerk,
   c) Holzgründe gegen 30 Tagwerk,
   d) Gemeindetheile $2\frac{1}{2}$ Tagwerk.

Abensberg den 14. August 1823.

Königliches Landgericht Abensberg.

Lict. Aschenbrenner, Landr.

(2.)

903. Bekanntmachung.

Zur genauen Erhebung des Passivstandes in der Verlassenschaft des am 2. Juni d. J. verstorbenen hiesigen königl. Landgerichts-Arztes Dr. Anton Peither werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß irgend einen Rechtsanspruch zu machen und deßfalls sich noch nicht gemeldet haben, hiemit vorgeladen, binnen

30 Tagen a dato

sich deßfalls bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung des Nachlasses auf solche Rechtsansprüche keine weitere Rücksicht mehr genommen werden würde.

Waldmünchen den 21. August 1823.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

(2.)

904. Ediktalladung.

Gegen den Bauer Sebastian Blumel zu Egglfing, wurde am 26. Mai d. J. die Gant erkannt; und nachdem dieses Erkenntniß

in Rechtskraft erwachsen ist, werden folgende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen der 23. September;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 23. Okt.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik der 24. November,
   b) für die Duplik der 9. December bis zum 23. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantierers öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch noch zum Verkaufe des berganteten Anwesens zu Egglfing auf den ersten Ediktstag,

Dienstag den 23. September,

Termin anberaumt, hinsichtlich der Beschaffenheit dieses vorzüglichen Bauerngutes sich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 Stück 49. 50. 51. bezogen, und jeder Kaufsliebhaber aufgefordert, an dem obigen Tage mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sein Angebot vor Schlag 4 Uhr Nachmittags zu Protokoll zu geben.

Köfering den 19. August 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

905. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Sebastian Rampfischen Erben, vielmehr des von diesen aufgestellten Anwalts wird zur Tilgung des noch rückständigen Kaufschillings das halbe Haus sammt Schupfen des Lorenz Feicht, Maurergesell von Bruck, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Ersteigerung desselben Termin auf den 16. k. M. September anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote dahier zu Protokoll zu geben, und unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag von Seite des Gerichts um das Meistgebot zu gewärtigen haben.

Zugleich wird den Käufern bedeutet, daß sie sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit bei Amt auszuweisen, und über die auf diesem halben Hause ruhenden Lasten daselbst jederzeit die nöthige Auskunft erlangen können.

Roding den 6. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landr.

906. Vorladung.

Michael Ehemann, Soldat des königl. baier. 6ten Linien-Infanterie-Regiments, wurde in dem russischen Feldzug vermißt, und seit dieser Zeit ist nichts mehr von seinem Leben oder Tod bekannt.

Auf den Antrag dessen Intestat-Erben wird Michael Ehemann, oder dessen rechtsmässige Leibeserben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser zu melden, als er nach umgeflossenem Termin als todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Freunden und Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben wird.

Neumarkt den 12. August 1823.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

907 Oeffentiche Versteigerung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird

das Anwesen des Johann Spitz, Gütlers zu Buch, aus dem vom Grunde ausgemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhaus, nebst Viehstall unter einem Dache, und Hauskeller, einem wohlbeschaffenen Stadl mit Schweinställen, Backofen, und Hausgarten, dann 17⅔ Tagw. Feld, und 2½ Tagw. Holzgründen bestehend, nebst dem Viehstande und der Baumannsfahrniß, künftigen

Montag den 29. September d. J.

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen daher an dem vorbestimmten Tage bei dem königl. Landgerichte Hemau erscheinen, und nach Vernehmung der Interessenten den richterlichen Hinschlag an den Meistbietenden erwarten.

Hemau den 27. August 1823.

Königliches Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

(1.)

908. Bekanntmachung.

Das k. b. Appellationsgericht für den Regenkreis hat unterm 16. praes. 21. dieß gnädigst beschlossen, daß gegen Johann Misera, Schneidersgesellen aus Prag, wegen Verbrechens der Rückkehr aus der Verweisung, dann wegen konkurrirenden Verbrechen und Vergehen des Diebstahles und wegen Vergehen des Betruges, die Spezial-Untersuchung einzuleiten, und gegen ihn mit dem Ungehorsams-Verfahren vorzuschreiten sey.

In Gemäßheit dessen wird der genannte Johann Misera öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen erwähnten Anschuldigungen zu verantworten.

Am 22. August 1823.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastenmair,
k. b. Rath und Landr.

909. Verkaufs-Bekanntmachung.

Da in dem am 4. Febr. d. J. angestanden gewesenen Verkaufstermine einiger Realitäten des Andrä Schaller, Gütler zu Donhausen, zur Befriedigung des Gläubigers Christoph Ludwig zu Sauheim kein Käufer erschienen ist, so wird auf neuerliches Andringen des erwähnten Gläubigers nunmehr das ganze Schällersche Anwesen, bestehend in

1) einem gemauerten Haus mit Strohdach und Stadl;
2) 1 Tagw. Wiesgarten;
3) 1½ Tagw. der Rädlgraben;
4) 2½ Tagw. der Schlachtacker;
5) 2 Tagw. der Wirthsacker;
6) ½ Tagw. der Schusteracker;
7) 2 Tagw. der Bruckacker;
8) 2 Tagw. der Ziegelgrund;
9) 2 Tagw. der Ziegelacker;

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist Termin auf

Montag den 15. September

und zwar in loco Donhausen Vormittags 10 Uhr im Lautenschlägerischen Wirthshaus anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, und die Kaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Parsberg den 16. August 1823.

Königliches Landgericht Parsberg.
Erthel,
k. b. Hofrath und Landr.

(1.)

910. Ediktalvorladung.

Das
Königl. Baier. Landgericht Stadtamhof im Regenkreis

hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Michael Biersack von der Irlermauth auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschliessung vom 15. April d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 17. September l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 17. November l. J.

b) für die Duplik auf

Dienstag den 2. Dezember l. J.

bis zum 16. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch das Anwesen des Gemeinschuldners, welches zu Dorf auf 1018 fl. und zu Feld auf 549 fl. geschätzt ist, an der Regensburg-Staubinger Hochstrasse eine halbe Stunde von der Stadt Regensburg liegt, und in einem ganz gemauerten Wohnhause, gemauerten Stalle, und aufgezimmerten Stadel, dann 14 Tagw. Ackerland besteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag, als:

Mittwoch den 17. September l. J.

anberaumt, wozu Zahlungsfähige, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehene Kaufsliebhaber, welche inzwischen von dem Gute nähere Einsicht nehmen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Actum Stadtamhof am 4. August 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(1.)

911\. **Bekanntmachung.**

Es wird im Wege der Exekution wiederholt das Mühlanwesen des Konrad Spies auf der Habermühle nächst dem Markte Leutenhofen, oder dessen Fischergut zu Brunn, oder walzende und einzelne Grundstücke desselben, je nachdem sich Käufer melden werden, und der Erlös hinreicht, am

Samstag den 20. September 1823.

öffentlich um das Meistanbot verkauft.

Das Mühlanwesen besteht in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Koppgange, einer Schneidsäge, einer Lohmühle und Walk, gemauerten Stallung, Stadl, Schupfen und Backofen, beiläufig 7 Tagw. Feld, 2 Tagw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz.

Hinsichtlich des übrigen Besitzthums wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Dez. v. J. bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage hierorts zu melden.

Pfaffenhofen den 22. August 1823.

Königl. Landgericht Kastel.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

912\. **Verkauf.**

Auf den Antrag der Kreditoren des Bartlmä Zeller von Seligenporten und den gefaßten amtlichen Beschluß werden die von Michael Götz zu Forst eingetauschte Realitäten, bestehend

1) in dem Haus, Stadl, Stallung, Backofen und Hofraith,
2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Hausgarten,
3) $10\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld in 21 Posten,

4) 2 Tagwerk Wiesen, alles zum Haus gebunden,

i vim executionis zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Die Versteigerung wird den

10. September laufenden Jahrs

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und wegen der Zuschlagung das Geeignete zu gewärtigen haben.

Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neumarkt den 14. August 1823.

Königliches Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

---

913. Verkauf.

Zur gesammten, oder theilweisen Versteigerung des verganteten Gütchens des Joseph Brunner von Hienheim wird

Donnerstag der 18. k. M. September

bestimmt.

Kaufsliebhaber haben sich in Hienheim einzufinden, und Auswärtige mit Aufführungs- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen.

Am 20. August 1823.

Königliches Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landr.

---

914. Verkauf.

Auf den Antrag der Bartlmä Zellerischen Kreditoren zu Seligenporten, und den gefaßten amtlichen Beschluß wird das von Georg Lang zu Forst gekaufte Anwesen, bestehend in

1) Haus, Stadel, Stallung, Hofraith, Backofen, und Brunnen, dann kleinen Hausgarten;
2) 13 Beet Feld in der kurzen Ackerläng zu 1 Tagw.;
3) 3 Beet in der langen Ackerläng zu $\frac{3}{4}$ T.
4) einer Wiese im Eigersbach zu $\frac{1}{2}$ Tagw.
5) 3 Gemeindstheilen zu $\frac{3}{4}$ Tagw. in vim executionis verkauft.

Die Versteigerung wird den

9. September laufenden Jahrs

in der Landgerichtskanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu gewarten haben.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Neumarkt den 14. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landr.

---

915. Bekanntmachung.

Es wird im Weg der Exekution das Anwesen des Georg Reindl zu Winkl zu ganz, oder auch, wenn der Erlös zureicht, und sich Käufer finden, ein Theil desselben öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, einem hölzernen Stadel, Nebenhäusel, Keller, Backofen, dann einem bedeutenden Complex von Aeckern, Wiesen und Holzgrund, und ist zum königl. Rentamte Kastel erbrechtsweise grundbar gehörig.

Die nähern Bedingnisse werden am Verkaufstage bekannt gemacht, welcher auf

Montag den 15. September h. J.

anberaumt ist, und an welchem sich Kaufsliebhaber in hiesiger Gerichtsstube einzufinden haben.

Pfaffenhofen am 23. August 1823.

K. B. Landgericht Kastel im Regenkreise.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

---

916. Verkauf.

Auf den Antrag der Bartlmä Zellerischen Kreditoren zu Seligenporten, und den gefaßten amtlichen Beschluß, werden die Realitäten des Joseph Ochsenkehl, Bauers auf dem Brauns-

hof, in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Diese bestehen in

1) dem Haus, Stallung, Stadel und Hofraith,
2) dem Hausgarten zu 1 Tagwerk,
3) den zum Hof gebundenen Feldern in 6 Stücken zu 20 Tagwerk,
4) die große Wiese zu 7 Tagwerk,
5) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, ehemals Feld,
6) die Herbstwiese zu 2 Tagwerk,
7) 1 Tagw. Holz,
8) 2 Tagw. Espan.

Eigene Stücke:

9) der sogenannte Bekenacker, zu $1\frac{3}{4}$ Tagw.
10) der Krammeracker, zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.
11) 1 Tagwerk Wiese an die große Wiese anstoßend.

Diese Gründe werden im Ganzen, oder auch einzeln angelassen.

Die Versteigerung wird

den 15. September lauf. Jahrs

in der Landgerichts-Kanzlei von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und in Kürze das Weitere wegen der Zuschlagung zu gewarten.

Was allenfalls auswärtige Kaufsliebhaber betrifft, so haben sich solche über ihr Vermögen und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Neumarkt im Regenkreis den 14. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht.
Mois, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 28. August 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o	101	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweis.	101	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o	105	$104\frac{1}{2}$
ditto E—M		
à 4 o/o	$101\frac{1}{2}$	101
ditto unverzinsliche	90	$89\frac{1}{2}$

917. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 30. August 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	203	203	203	—	11	3	9	40	7	58
Korn	—	76	76	64	12	6	40	5	57	5	23
Gerste	—	135	135	135	—	4	27	4	6	3	32
Haber	16	91	107	107	—	4	12	3	20	2	52

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	2	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	12	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	6	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	19	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 30. August 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Mtz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	46	—	—	41	2	10	2
Semmelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Mittelmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Pollmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	—
Roggenmehl	1	2	—	—	15	2	4	—
Römischmehl	1	14	—	—	18	2	4	3
Waitzengries feiner	4	46	—	1	11	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	42	—	—	55	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 30 August 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weisses Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 24 bis 30 August 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	3	—	4
" weiße, " "	—	3	—	—
Hirsen " "	—	3	—	4
Hanfkörner " "	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass. " "	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten, " "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gewcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	2000	das Pfund	—	16	—	17
Butter	300	" "	—	15	—	19
Kürbch. detto	100	d. B. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	5000	6—7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	400	das St. zu	1	12	1	—
Lämmer	90	" " "	—	48	1	—
Kitzeln	30	" " "	—	40	—	50
Gänse, rauh	200	" " "	—	48	—	54
" gerupft	150	" " "	1	24	1	36
Enten, rauh	300	" " "	—	18	—	20
" gerupft	100	" " "	—	30	—	36
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	" " "	—	18	—	—
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	100	" " "	—	12	—	18
" junge	400	d. Paar zu	—	16	—	24
Tauben	200	" " "	—	10	—	14
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	28	—	30
" mittler	50	" " "	—	22	—	28
" grober	30	" " "	—	12	—	16
Schaafwolle	200	" " "	—	17	—	21
Buchenholz	57	die Klft. zu	6	—	6	24
Birkenholz	9	" " "	5	—	5	30
Mischling	230	" " "	3	48	4	24
Fichten	135	" " "	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

(Hiezu eine Beilage.)

Extra-Beylage zum 36. Stück

des

Königlich Baierischen

Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mittwoch, den 3. September 1823.

919. Ad Num. 19289. Num. Exp. 19424. Mit Beilage.

(Zwischen-Ausschlag von Brand-Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 10. des laufenden Monats, betreffend einen Zwischen-Ausschlag von neun Kreuzern von Brand-Versicherungs-Beiträgen für das Jahr $18\frac{22}{23}$ (Regierungs- und Intelligenz-Blatt N. 30. S. 1239. u. s. f) wird hiemit den sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises, nachfolgende Entschließung ertheilt:

1) Die Erhebung der betreffenden in der unten beigefügten Uebersicht bezeichneten Beiträge ist unfehlbar im Laufe des nächsten Monats September zu realisiren.

2) Die sich ergebenen Einnahmen müssen in der unfehlbar bis zum 8. Oktober h. J. für den Monat September einzusendenden Uebersicht verrechnet erscheinen, und der sich ergebende Aktivrest gleichzeitig durch Einsendung der vorgeschriebenen Münzliste gehörig nachgewiesen werden.

3) Betreffend die Erhebung der ordentlichen Beiträge von den für das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$ bereits statt gefundenen oder sich noch ergebenden Zugängen, sodann die Erhebung der ausserordentlichen Beiträge und die Remunerations-Gebühren für das eben ersagte Etatsjahr $18\frac{22}{23}$, so wird hierüber seiner Zeit weitere Entschließung nachfolgen.

4) Um den zur Einreichung der Spezial-Rechnung der Brand-Versicherungs-Anstalt für das Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$ vorgeschriebenen Termin bestimmt einhalten zu können, wird andurch der Rechnungs-Termin für die untergeordneten Polizei-Behörden auf den 15. Oktober des laufenden Jahrs mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die betreffenden Rechnungs-Materialien innerhalb dieser Frist nicht zur Vorlage gebracht werden, gegen die säumigen Behörden ohne weitere Aufmahnung mit Ordnungsstrafen von dreyen Reichsthalern unnachsichtlich eingeschritten wird.

Regensburg am 28. August 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

des von den Königlichen Polizeibehörden des Regenkreises zu erhebenden Zwischen-Ausschlages an Brandassekuranz-Beiträgen für das Assekuranz-Jahr $18\frac{22}{23}$.
Verfaßt den 25. August 1823.

Lauf. Numer	Polizeibehörden.	Brand-Assekuranz-Kapital von $18\frac{21}{22}$.	Beiträge à 9 kr. vom Hundert.		
		fl.	fl.	kr.	hl.
1	Abensberg Landgericht	1449900	2174	51	—
2	Amberg, Landgericht	2540480	3810	43	2
3	Amberg, Magistrat	1083666	1625	29	3
4	Beilngries, Landgericht	1023040	1534	33	5
5	Burglengenfeld, Landgericht	1319650	1979	28	4
6	Eichstädt, Herrschaftsgericht	926330	1389	29	6
7	Eichstädt, Magistrat	996190	1494	17	1
8	Hemau, Landgericht	799300	1198	57	—
9	Ingolstadt, Landgericht	1643810	2465	42	7
10	Ingolstadt, Magistrat	1013530	1520	17	6
11	Kelheim, Landgericht	1348320	2022	28	6
12	Kipfenberg, Herrschaftsgericht	654790	982	11	1
13	Nabburg, Landgericht	2289670	3434	30	2
14	Neumarkt, Landgericht	2637860	3956	47	3
15	Neunburg, Landgericht	2600410	3900	36	7
16	Parsberg, Landgericht	1057810	1586	42	7
17	Pfaffenberg, Landgericht	2533830	3800	44	6
18	Pfaffenhofen, Landgericht	1055510	1583	15	7
19	Regensburg, Magistrat	3929250	5893	52	4
20	Regenstauf, Landgericht	935530	1403	17	6
21	Riedenburg, Landgericht	1005950	1508	55	4
22	Roding, Landgericht	1615440	2423	9	5
23	Stadtamhof, Landgericht	1787850	2681	46	4
24	Sulzbach, Landgericht	1794590	2691	53	1
25	Vohenstrauß, Landgericht	2030540	3045	48	5
26	Waldmünchen, Landgericht	623870	935	48	2
27	Winklarn, Herrschaftsgericht	625750	938	37	4
28	Wörth, Herrschaftsgericht	691590	1037	23	—
29	Zaitzkofen, Herrschaftsgericht	158860	238	17	3
	Summa	42173310	63259	57	7

Rechnungskommissariat der Königlichen Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)

Coll. Kirnberger.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

37. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 10. September 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

910. Ad Num. 19526. Num. Exp. 19564.
An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die öffentliche Sicherheit betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Zur Zeit der Hopfenärndte begiebt sich gewöhnlich eine große Anzahl Arbeiter in jene Gegenden zum Hopfenblatten, wo der Hopfenbau stark betrieben wird; allein es benützt auch das Gesindel diese Gelegenheit, um sich dort einzufinden, und die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit dießfalls nöthigen Maasregeln werden vorzüglich dadurch erschwert, daß derlei wandernde Arbeiter theils gar keine Legitimation besitzen, theils solche, welche nur von Gemeindevorstehern oder ohne ein Signalement zu enthalten, auf mehrere Arbeiter zugleich ausgestellt sind, und nur deren Namen angeben. Einerseits setzt sich hiedurch der Arbeiter unangenehmer Einschreitung, Arretirung und Zurückweisung aus, andererseits aber weiß das Gaunergesindel sich unter diesen Formen einzuschleichen.

Um nun in beeder Beziehung abzuhelfen, wird verfügt, wie folgt:

1.

Wer zu Arbeiten benannter Art in andere Amtsbezirke und Gegenden wandert, muß sich mit einer Legitimation seiner Distrikts-Polizei-Behörde versehen, ausserdessen er ohne weiters in seine Heimath zurückzuweisen ist.

2.

Die Legitimation soll enthalten: Namen, Stand, Heimath und Personsbeschreibung des Wandernden; sie wird

3.

auf die Dauer der Hopfenlese tax- und stempelfrei unter amtlicher Fertigung ertheilt.

4.

Nur wenn Eltern und Kinder oder Eheleute zur Hopfenlese reisen, mag für selbe ein gemeinschaftlicher Vorweis gefertiget werden, ausserdessen aber muß jeder derlei Wandernde einen besondern Vorweis erhalten.

5.

Personen, welche üblen Leumunds oder sogar unter besondere Polizeiaufsicht gestellt sind, sollen diese Vorweise verweigert werden.

6.

Diese Anordnung ist durch die Gemeinde-Vorsteher in den Gemeinden bekannt zu machen, und weil bisher öfters schon vorkam, daß die Gemeindevorsteher derlei Legitimationen ausstellten, so ist

7.

denselben zu eröffnen, daß diesem Mißbrauche im Entdeckungsfalle empfindliche Strafe folgen werde.

8.

Jene Polizeibehörden, in deren Amtsbezirk sich auswärtige Arbeiter zur Hopfenlese einfinden, haben sorgfältig zu wachen, daß, wenn selbe Vorweise erwähnter Art nicht besitzen, sie vor Amt gestellt, dort als Legitimationslos untersucht, und nach Befund gemäß den einschlägigen Verordnungen behandelt werden.

Die untergeordneten Magistrate und Gemeindevorsteher, so wie die Gendarmerie und das Gerichtsdiener-Personale ist deßhalb zur nöthigen Aufsicht zu veranlassen.

Uebrigens bemerkt man, daß gleiche Verfügungen auch in den benachbarten Kreisen getroffen seyen.

Regensburg am 1. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

911. Ad Num. 19091. Num. Exp. 19636.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das Arbeiten in den Kiesgruben betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Da sich seit einiger Zeit mehrere Unglücks-Fälle beim Arbeiten in den Kiesgruben durch plötzliches Eingehen derselben ereignet haben, woran theils die unterlassene Aufsicht über die dabei gebrauchten Arbeiter, theils die Fahrlässigkeit der letztern selbst Schuld daran trägt, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden den Auftrag: dafür zu sorgen, daß nicht nur die Eröffnung der Sandgruben und ihre Bearbeitung unter technischer Leitung und Aufsicht geschehe; sondern auch die Arbeiter über die Gefahr, der sie sich durch Abweichung von den vorgeschriebenen Maasregeln aussetzen, nachdrücklich belehrt werden.

Regensburg am 28. August 1823.

K. Regierung des Regenkreises
(Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Freyh. v. Frank.
Kirnberger, Sekr.

912. Ad Num. 19599. Num. Exp. 19742.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die diesjährige Ausstellung der Produkte inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung der am 6. März im 12. Stück des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes erlassenen Bekanntmachung über die diesjährige Ausstellung baierischer Kunst- und Gewerbserzeugnisse eröffnet man hiemit die weitere hierauf

bezügliche Bekanntmachung des polytechnischen Vereins.

Sämmtliche Behörden haben demnach zu sorgen, daß die in ihrem Amtsbezirke wohnenden Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute hievon Kenntniß erhalten.

Regensburg den 4. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Freiherr v. Franck.
Kirnberger, Sekr.

Bekanntmachung.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes betreffend.)

Durch die Bekanntmachung vom 19. Febr. l. J. (in dem 9. und 31. Stücke des neuen Kunst- und Gewerbblattes) wurden die baier. Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches eingeladen, an der diesjährigen öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes, durch Einsendung ihrer vorzüglichen Produkte, Antheil zu nehmen, um ihren Mitbürgern und Landsleuten den Fortgang ihrer verschiedenen Arbeiten und deren Vervollkommnungen vor Augen zu legen.

In Hinsicht der Einsendung selbst wird nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung kommen sollen, an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stießberger

zu senden sind, welches, wie im verflossenen Jahre, auch heuer wieder die verdienstvolle Mühe übernommen hat, für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung, oder für den Kommissions-Verkauf der Gegenstände, Sorge zu tragen.

Die Ausstellung wird gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Festen veranstaltet werden,

und am 6. Oktober ihren Anfang nehmen. Es wird daher dießfalls weiters noch bemerkt, daß:

1) Alle Einsendungen, oder wenigstens eine schriftliche Anmeldung hievon bis zum 15. September zu geschehen haben. Der letzte Termin zur Einlieferung der Gegenstände selbst wird auf den 25. September festgesetzt.

Die Einhaltung dieser Bestimmung gereicht durchaus zum Vortheile der Herren Einsender, indem nur dadurch die nöthige Zeit gewonnen wird, alle Gegenstände gehörig zu ordnen, aufzustellen, in Verzeichniße zu bringen, und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herzustellen.

2) Jeder Sendung ist ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises beizufügen.

3) Die Einsendung hat portofrei zu geschehen.

München, den 27. August 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.
Frhr. v. Closen, d. Z. Vorstand.
v. Klöckel, d. Z. Sekretär.

Nachtrag

zu dem Programm über das heurige Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest.

Da das General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins in Stand gesetzt wurde, auch bei den Hengsten die nämlichen Preise wie vergangenes Jahr zu geben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Hengste neben den im Programm enthaltenen 4 Hauptpreisen noch weitere 2 zu 15 und 10 baier. Thalern, dann zu den 8 Nachpreisen noch weitere 4 kommen, also 6 Haupt- und 12 Nachpreise vertheilt werden.

924. Num. Exp. 3559.
(Die Erledigung der Pfarrey Mittelsinn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die mittelst allerhöchsten Reskripts vom 22. dieses Monats erfolgte Beförderung des Pfarrers Carl Gottlieb Römheld auf die Pfarrey Erbendorf, Dekanates Weiden, ist die Pfarrey Mittelsinn, Dekanates Thüngen im Untermainkreis, in Erledigung gekommen, deren Ertrag in der noch nicht superrevidirten Dienstfaßion

auf 491 fl. 42 kr.

berechnet worden ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen einzureichen.

Baireuth den 30 August 1823.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.

Sartorius.

---

925. Ediktalladung.

Auf Antrag der Erben der Lizt. Eckherschen Bürgermeisters Eheleute dahier werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß gedachter Eheleute Forderungen zu machen, und solche bisher noch nicht angezeigt haben, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei unterfertigter Behörde um so gewisser zu melden, als ausserdessen ohne weitere Rücksicht auf sie die Erbschaft rechtlicher Ordnung nach auseinander gesetzt werden wird.

Den 26. August 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing
D. l. i.
Dr. Polizka.

Miller.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

926. Bekanntmachung.

Die vierjährige Verpachtung des Weikenhöfer Weihers geht mit dem Monate September laufenden Jahres zu Ende.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 19. laufenden Monats wird nun dieser Weiher, welcher

48 Tagw., 3 Ruthen, 47 Quadratschuhe

enthält, mit Einschluße des daran gelegenen kleinen Fischbehältnisses von

— 49 Ruthen, 50 Quadratschuhen

und des dazu benutzt werdenden Laaberflußes von der Mühle zu Niederhofen anfangend bis an den Weikenhofer-Weiher und unterhalb über die Roßschwemme noch 30 Schritte hinab, von

$2\frac{1}{8}$ Tagw., 32 Ruthen, 63 Quadratschuh

dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßsigen Bedingnissen ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 18. September l. J.

frühe bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden nun zu diesem Verkaufe nach Unterweikenhof eingeladen.

Sollte kein annehmbares Kaufsgebot geleget werden, so wird gleichzeitig die Verpachtung desselben auf weitere 4 Jahre vorgenommen, welches nun hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Velburg am 29. August 1823.

Königl. Rentamt Velburg im Regenkreise.

Wolf.

(1.)

927. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 19. dieß, wird das dem Staats-Aerar jure delendi heimgefallene Eindögut zu Scharn auf zweierlei Weise, nämlich:

a) unter den in dem k. b. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 bis 1582 enthaltenen, bei Staatsgüterveräußerun-

gen überhaupt festgesetzten Bedingungen als freies Eigenthum, oder

b) mit den bisher darauf gelegenen Landes- und grundherrlichen Abgaben unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Versteigerungswege verkauft werden.

Dieses hieher erbrechtsbare Gut begreift in sich die hölzernen Wohngebäude sammt Stallungen, den Stadl mit 2000 fl. der Feuerassekuranz einverleibt, dann Hofraum und Garten pr. 1 Tagwerk 76 Dezimalien,
die ganz arrondirten Gründe, als an Aeckern 111 Tagw. 25 Dez.,
Wiesen 21 Tagw. 43 Dez.,
Holz 10 Tagw. 13 Dez.,
die erkaufte Kloster Innkoferer Waldung ad 42 Tagw. 39 Dez.,
auf welcher 2 Schäffel, 1 Metz, 3 Vier. 3 Sechzl. Kornbodenzinns liegen, zusammen 186 Tagw. 96 Dez.,

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 7 fl. 4 kr. 1 hl. nach welchem sich die Familiensteuer und übrigen Nebenkonkurenzen richten.

Die Dominicialabgaben betragen $\frac{1}{3}$ Zehend zur Hofmarkt Grafentraubach, und $\frac{1}{3}$ Zehend zur Pfarrey allda.

Zum königl. Rentamte

Stift	13 fl.	54 kr.
Scharwerkgeld . . .	8 "	— "

Gilt-Korn 5 Sch. — Metz. 2 Viertl. — Sechzl.
" Haber 9 " 2 " — " — "
dann in Verreichung des Natural-Ausnahms an die Littichischen Austrägler, welche Last aber beim Kaufe auf freies Eigenthum ebenfalls abgelöst werden kann.

Der Verkauf wird in der Rentamtskanzlei zu Mallersdorf

am 2. Oktober dieses Jahres

vorgenommen, an welchem Tage auch das im Stock sich befindliche Winter- und Sommer-Getreid etc. versteigert wird.

Kaufsliebhaber, welche früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, haben sich an das unterzeichnete Rentamt zu wenden.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnißen zu versehen.

Actum den 30. August 1823.

K. Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.

Widemann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

921. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen der Gläubiger des Sebastian Huber, Halbbauers zu Mantelkirchen, wird dessen zum k. Rentamt Abensberg in Neustadt mit Erbrecht grundbaren Halbhof öffentlich versteigert, und dazu kommenden

Montag den 15. September d. J.

von früh 8 — 12 und Nachmittag 2 — 6 Uhr Termin gesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in der hierortigen Gerichtskanzlei einzufinden, auswärtige Vermögens- und Aufführungszeugnisse vor der Mitsteigerung vorzulegen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Die Bestandtheile des Anwesens, welches nachfolgend beschrieben ist, können im Orte Mantelkirchen mit Zuziehung des Halbbauers Joseph Nidl daselbst, welcher dazu beauftragt ist, so wie der Schätzungswerth in dem Akte eingesehen werden.

Beschreibung des Anwesens.

1) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dache von Taschen und Stroh,
2) hölzerner Stadl mit Stroh gedeckt,
3) Backofen und Schweinstall,
4) an Gründen:
   a) Garten und Ackergrund bei 80 Einsetz,
   b) Wiesgrund 17 Tagwerk,

c) Holzgründe gegen 30 Tagwerk,
d) Gemeindetheile 2½ Tagwerk.

Abensberg den 14. August 1823.

Königliches Landgericht Abensberg.
Lict. Aschenbrenner, Landr.

(3.)

929. Ediktalladung.

Gegen den Bauer Sebastian Bäumel zu Egglfing, wurde am 26. Mai h. J. die Gant erkannt; und nachdem dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, werden folgende Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht:

1) zur Anmeldung und rechtsbehörigen Nachweisung der Forderungen der 23. September;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 23. Okt.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik der 24. November,
   b) für die Duplik der 9. December bis zum 23. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantierers öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird auch noch zum Verkaufe des verganteten Anwesens zu Egglfing auf den ersten Ediktstag,

Dienstag den 23. September,

Termin anberaumt, hinsichtlich der Beschaffenheit dieses vorzüglichen Bauerngutes sich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatt 1822 Stück 49. 50. 51. bezogen, und jeder Kaufsliebhaber aufgefordert, an dem obigen Tage mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sein Angebot vor Schlag 4 Uhr Nachmittags zu Protokoll zu geben.

Köfering den 19. August 1823.

Gräfl. v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Kl. Köfering.
Petzl, Patrimonialrichter.

---

930. Subhastations-Patent.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird das Anwesen des Martin Schirmer zu Ernersdorf nebst der vorhandenen Mobiliarschaft hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkaufe gebracht, da der erste Kauf die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat.

Dieses Anwesen besteht: aus Haus, Stadl, Schweinstall, und Backofen, 38¼ Metzen Feld, und 1¼ Tagw. Wiesen.

Zum Verkaufe dieses Anwesens wird

Montag der 22. September l. J. Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr

bestimmt, an welchem Tage Kaufslustige in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen haben.

Käufer, welche ausser diesem Gerichtsbezirke domicillirt sind, haben sich über Vermögen, Leumund, und Militärpflichts-Entlassung legal auszuweisen.

Beilngries am 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Beilngries.
Inama, Landr.

(2.)

931. Ediktalvorladung.

Das
Königl. Baier Landgericht Stadtamhof im Regenkreis

hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Michael Biersack von der Irlermauth auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Ent-

schließung vom 15. April d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 17. September l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 17. November l. J.

b) für die Duplik auf

Dienstag den 2. Dezember l. J.

bis zum 16. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch das Anwesen des Gemeinschuldners, welches zu Dorf auf 1018 fl. und zu Feld auf 549 fl. geschätzt ist, an der Regensburg-Staubinger Hochstrasse eine halbe Stunde von der Stadt Regensburg liegt, und in einem ganz gemauerten Wohnhause, gemauerten Stalle, und aufgezimmerten Stadel, dann 14 Tagw. Ackerland besteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag, als:

Mittwoch den 17. September l. J.

anberaumt, wozu Zahlungsfähige, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehene Kaufsliebhaber, welche inzwischen von dem Gute nähere Einsicht nehmen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Actum Stadtamhof am 4. August 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

932. Bekanntmachung.

Es wird im Wege der Exekution wiederholt das Mühlanwesen des Konrad Spies auf der Hadermühle nächst dem Markte Leutenhofen, oder dessen Fischergut zu Brunn, oder walzende und einzelne Grundstücke desselben, je nachdem sich Käufer melden werden, und der Erlös hinreicht, am

Samstag den 20. September 1823.

öffentlich um das Meistanbot verkauft.

Das Mühlanwesen besteht in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, einem Koppgange, einer Schneidsäge, einer Lohmühle und Walk, gemauerten Stallung, Stadl, Schupfen und Backofen, beiläufig 7 Tagw. Feld, 2 Tagw. Wiesen und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holz.

Hinsichtlich des übrigen Besitzthums wird sich auf die Ausschreibung vom 16. Dez. v. J. bezogen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage hierorts zu melden.

Pfaffenhofen den 22. August 1823.

Königl. Landgericht Kastel.

Freih. v. Schönhueb, Landr.

---

933. Bekanntmachung.

Mit Einwilligung des Andrä Hirsch, Gagnbauer von Eitensheim, wird über dessen gesammtes Vermögen der Konkurs eröffnet, und in Folge dessen nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderung auf Mittwoch den 17. September;
2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 15. Oktober;
3) ad concludendum und zwar
a) zur Repliks-Abgabe auf Mittwoch den 12. November, und
b) ad duplicandum auf Donnerstag den 27. November h. J.

Die Hirschische Kreditoren werden hiezu unter dem Rechtnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Ediktstage nicht erscheinende Kreditoren mit ihren Forderungen, die an den übrigen Tagen ausbleibenden Gläubiger aber mit der betreffenden Handlung präkludirt werden.

Wer übrigens vom Andrä Hirschischen Vermögen etwas besitzt, wird aufgefordert, solches bis dahin zu restituiren.

Den 8. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

---

934. Bekanntmachung.

Das Hofsanwesen des Anton Pentschel, Bauers zu Forsterberg, wird auf Anrufen eines Gläubigers, und nach dem selbstigen Antrage des Schuldners kommenden

Dienstag den 30. September d. J.

im Ganzen oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

A. Gebäude:
1) das ganz gemauerte, halb mit Taschen, halb mit Stroh gedeckte Wohnhaus sammt Stallungen unter einem Dache,
2) der hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadl,
3) ein gemauerter, mit Stroh gedeckter, und
4) ein hölzerner Getreidkasten,
5) ein Backofen.

B. Feldgründe:
beiläufig 68½ Tagwerk zur Hälfte guten, zur Hälfte mittleren Grundes.

C. Wiesen:
gegen 3 Tagwerk theils guten, theils mittleren Grundes. —

D. Waldungen:
1) das Forsterbergholz ohngefähr 24 Tagwerk groß, von gutem Grunde, wovon 16 Tagwerk schlagbares Holz, das Uebrige Anflug ist,
2) das Kleinholz, 1½ Tagwerk groß, mittleren Grundes,
3) das Triftholz, 3 Tagwerk enthaltend, und von schlechtem Bestande.

Die auf diesem Anwesen ruhenden Aerarial- und andern Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage mit legalen Zeugnißen über Vermögen, und Conduite versehen, im diesseitigen Gerichtslokale einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vernehmung der Interessenten zu gewärtigen.

Hemau den 28. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau. im Regenkreise.
Eder, Landrichter.

(1.)

---

935. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Adam Kottmeier, Bauern zu Geratshofen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Stadl, Schupfen, 2 Saam- und einem Obstgarten, 16½ Tagw. Feldern, 5¾ Tagw. Wiesen, Weiher, 2½ Tagw. Holzgrund, 7 walzenden Grundstücken, zum K. Rentamt Zehend-, und mit 5 kr. Hofschmalz, dann 1 fl. 44 kr. 2 pf. Grundzinsbar, wird auf Andringen der Gläubiger auf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimations-Zeugnißen über Leumund und Vermögen eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den

Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus immer für einem Titel eine Forderung an besagtes Anwesen, oder den Besitzer desselben zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 19. August 1823.

Königl. Landgericht Neunburg.

I. A. D.

Yberle, l. Assessor.

(1.)

936. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anwesen des Erhard Singerer, Bauers zu Mallersdorf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnißen über Leumuth und Vermögen versehen, eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, hölzernen Stadl, Schupfen, und Keller, bedeutenden Feldbau, Wiesgründen, einem Weiher, und mehreren Waldtheilen.

Solches ist hieher gerichtsbar, reicht zum Spital Neunburg 5 fl. Zins, und zum K. Rentamt Getreid-, Grün- und Blutzehend.

Neunburg v. W. den 21. August 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

(1.)

937. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Kaspar Köglmeier, Söldner zu Langgwaid nachfolgende Grundstücke, als

a) der ludeigene Hopfengarten K. N. 196. zu 0 Tagw. 80 Dec. 3 Bon Kl.

b) die zum königl. Rentamte dahier lehenbaren Grundstücke:

aa) der Brückelacker K. N. 269 zu 1 Tagw. 57 Dec. 1 Bon. Kl.

bb) der Gruberholzacker K. N 457 zu 2 Tagw. 30 Dec. 1 Bon. Kl.

cc) der Spitzacker an der Regensburger Strasse, K. N. 180 zu 1 Tagw. 40 Dec. 2 Bon. Kl.

dd) die Oedung am Gruberholze K. N. 456 zu 0 Tagw. 63 Dec. und

c) der zur Hofmark Sitting erbrechtbare Leierndorferacker zu 1 Tagw. 42 Dec. 1 Bon. Kl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterstellt, wozu am Samstag den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 29. August 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(1.)

938. Edictalladung.

Johann Winter, Bauerssohn von Einersried, geboren am 7. Juli 1740, wird seit 10 Jahren vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird er daher geladen, binnen sechs Monaten a dato sich hierorts zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen ad 300 fl. an die nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Sulzbach am 27. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Dietl, Landr.

939. Bekanntmachung.

Das Beerische Anwesen von Richt, welches dermal Michl Schanderl besitzt, wird

nach vorliegendem Antrage zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 25. September d. J. im Orte Richt

Tagsfahrt anberaumt. Man ladet nun die sämmtlichen Kaufsliebhaber ein, an diesem Tag ihre Angebote vor der in Richt eintreffenden königl. Landgerichts-Commission zu Protokoll zu geben, wornach hinsichtlich des Zuschlages nach Vernehmung der Schanderlischen Anverwandten sogleich das Geeignete beschlossen wird.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen.

Burglengenfeld am 30. August 1823.

Königl. Landgericht daselbst.

Kastnmaier, Landr.

---

940. **Bekanntmachung.**

Bei der unterzeichneten Königl. Administration werden am Montag den 15. dieß von der Schäferei in Prunn 72 Stück Mutterschaafe, und 28 Stück Lämmer, sohin im Ganzen 100 Stück unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung öffentlich entweder theilsweis oder im Ganzen versteigert. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am oben bestimmten Tag in dem Amtslokale der unterzeichneten Administration in Eßing zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Eßing am 3. September 1823.

Königl. Oekonomie-Administration Prunn.

Reittmayr, Administrator.

---

941. **Bekanntmachung.**

Der Pacht der herrschaftlichen Oekonomie zu Alkofen, oder des sogenannten Minoritenhofes unweit Sinzing am linken Donau-Ufer, endet sich zu Lichtmeß 1824, und derselbe wird von diesem Zeitpunkte angefangen wieder auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Diese Oekonomie bestehet in den hinreichenden und schönen Wohngebäuden, Stallungen, Städeln, Vieh, Fahrnißen, 90 Ausspann Ackerlandes, 15 Tagwerk Wiesen, und es sind damit noch besondere Rechte, und Vortheile verbunden.

Die Verpachtung geschieht vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung Montags den 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wirthschaftsgebäude zu Schloß Prüfeningen, und können die näheren Bedingnisse in der Zwischenzeit eingeholet, so wie die Pachtbedingniße täglich beaugenscheiniget werden.

An eben diesem Tage wird auch die diesem Hofe gerade gegenüber liegende herrschaftliche Ziegelei sammt den dabei befindlichen Grundstücken zu Irating auf 6 weitere Jahre verstiftet werden.

Die Pachtliebhaber haben sich über Vermögen und Wirthschafts-Kenntnisse durch genügende Zeugnisse auszuweisen.

Schloß Prüfeningen den 6. Sept. 1823.

Freiherrl. von Brints Berberich'sche Gutsverwaltung.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0 .	101	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$101\frac{1}{4}$	101
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	$104\frac{1}{2}$	104
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	$100\frac{1}{8}$	$99\frac{5}{8}$
ditto unverzinsliche	86	

919. Ad Num. 19751/36

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: geheime Liebschaften des Kaisers Napoleon und seiner vier Brüder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem königl. Kommissär der Stadt Würzburg verfügte, und vermöge Beschlusses der königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift:

„Geheime Liebschaften des Kaisers Napoleon und seiner vier Brüder. Ilmenau, bei Bernhard Friedrich Voigt"

ist durch allerhöchste Entschließung vom 1. d. M. unter Anordnung der Konfiskation bestättigt worden.

Demnach wird die erwähnte Schrift hiedurch öffentlich verboten, und allen Polizey-Behörden des Kreises der Auftrag ertheilt, dieselbe, wo sie immer vorgefunden werden sollte, zu confisziren.

Regensburg am 8. September 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

943. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. September 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	170	170	166	4	11	6	9	39	7	51
Korn	12	25	37	37	—	6	20	6	7	5	13
Gerste	—	146	146	146	—	4	9	3	51	3	25
Haber	—	71	71	71	—	3	30	3	15	3	2

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. September 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	50	—	—	4	2	10	2
Semmelmehl	2	2	—	—	30	2	7	2
Mittelmehl	1	30	—	—	22	2	5	2
Pollmehl	—	58	—	—	14	2	3	2
Nachmehl	—	20	—	—	5	—	1	2
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	50	—	1	12	2	18	1
Waitzengries ordinär.	3	48	—	—	56	2	14	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 6. September 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31. August bis 6. Sept. 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d.	—	2½	—	3
Linsen, rothe,	—	3	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	16	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	—
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	—	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	5050	das Pfund	—	15	—	16
Butter	278	" "	—	15	—	16
Körbch. detto	110	d. B. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	6640	6—7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	480	das St. zu	1	6	1	48
Lämmer	70	" " "	—	56	1	6
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	250	" " "	—	46	—	48
" gepuzt	140	" " "	1	30	1	42
Enten, rauh	350	" " "	—	19	—	22
" gepuzt	96	" " "	—	31	—	37
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	55	" " "	—	9	—	14
Kapaune	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	112	" " "	—	12	—	16
" junge	450	d. Paar zu	—	20	—	24
Tauben	194	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	45	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	56	" " "	—	23	—	27
" grober	88	" " "	—	12	—	16
Schaafwolle	210	" " "	—	16	—	19
Buchenholz	99	die Klft. zu	6	—	6	30
Birkenholz	7	" " "	5	—	5	20
Mischling	275	" " "	3	56	4	24
Fichten	35	" " "	4	—	4	15

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Regenkreis.

38. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. September 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

944. Ad Num. 19005. Num. Exp. 19767. Mit Beilage.

(Das Tyrolische Schuldenwesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da diejenigen Bestimmungen, welche unter dem 4. August 1823. das K. K. Landes-Gubernium in Tyrol und Vorarlberg wegen des Tyrolischen Schuldenwesens kund machte, für Besitzer von tyrolischen Obligationen von wesentlichem Interesse sind, so werden sie hierdurch nach ihrem vollen Inhalte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekretär.

Circulare

über die Allerhöchsten Bestimmungen Seiner Majestät in Beziehung auf das tirolische Schuldenwesen.

Seine Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Junius v. J. laut der herabgelangten Eröffnungen des hohen Hofkammer-Präsidiums vom 4. Oktober v. J. Zahl 24594/1713, dann vom 17. Julius d. J. Zahl 27005/1628 über das tirolische Schuldenwesen nachfolgende Allergnädigste Bestimmungen zu fassen.

§. 1.

Bei allen von der königl. baierischen Regierung überwiesenen und von der k. k. österreichischen Regierung auch übernommenen oder später liquidirten Schulden, ganz abgesehen von dem Unterschiede, ob sie ehemals ständische, ärarische oder Fonds-Schulden gewesen sind, soll die von der k. baier. Regierung wegen der Landestheilung in Tirol vorgenommene Reduktion des Kapitalsbetrages von 36 Perzent vom Tage des österreichischen Civilbesitzes, das ist, vom 1. Julius 1814 angefangen, als nicht geschehen betrachtet werden.

§. 2.

Gleichmäßig sollen die Gläubiger, die ehemals an Illyrien und Italien übergiengen, in Ansehung ihrer Kapitalien und Zinsen vom 1. Junius 1814, als dem Tag des von Oesterreich angetretenen Civilbesitzes von Illyrien und Italien angefangen, so behandelt werden, als ob sie bei Baiern verblieben wären. Da aber die französische Regierung während ihres Besitzes den illyrischen Gläubigern gar keine, die italienische den übrigen nur à Conto-Zahlungen an den ihnen gebührenden Interessen geleistet hat, so gehet der Allergnädigste Wille Sr. Majestät dahin, daß auch die Zinsrückstände dieser Gläubiger eben so berichtiget werden, als ob sie bei Baiern verblieben wären, wogegen die Staatsverwaltung die hienach getilgten

CIRCOLARE

relativa alle sovrane determinazioni di sua Maestà concernenti il debito pubblico del Tirolo.

Giusta le partecipazioni dell. Eccl. Presidio della Camera aulica dei 4. Ottobre dell' anno passato Numero 24594/1713, e dei 17. Luglio a. c. Numero 27005/1628 Sua Maestà si è degnata di passare con sovrana risoluzione dei 13. Giugno dell' anno scaduto alle seguenti clementissime determinazioni riguardo al debito pubblico del Tirolo.

§. 1.

Riguardo a tutti i debiti accollati dal Reg. Bav. al Governo Imp. Reg. Austriaco, e da quest' ultimo assunti o posteriormente liquidati senz' alcuna differenza, se prima fossero debiti provinciali, erariali, o di Fondi, la riduzione del 36 Fiorini per cento del Capitale fattane dal Governo bavaro a motivo che il Tirolo fu diviso, si contemplerà come non fatta dal giorno, in cui il Governo austriaco prese il possesso civile del paese, cioè dal 1. Luglio 1814.

§. 2.

Del pari i creditori, che allora passarono sotto all' Illiria o l'Italia, saranno trattati riguardo ai loro Capitali ed interessi, cominciando dal 1. Giugno 1814, giorno, in cui l' Austria prese il possesso civile dell' Illiria e dell' Italia, non altrimenti che se fossero restati sotto della Baviera. Siccome però il Governo francese durante il suo possesso dell' Illiria non pagò ai creditori illirici alcun' interesse, e quello italiano non ne gagò che a conto, così egli è clementissimo volere di Sua Maestà, che anco gl' interessi arretrati dovuti a questi creditori vengano conteggiati nel modo stesso, come se i creditori fossero restati sotto la Baviera; e lo Stato assumerà i crediti loro in tal guisa

Forderungen dieser Gläubiger übernehmen, und gegen diejenigen zu vertreten bedacht seyn wird, gegen die es mit Recht wird geschehen können.

§. 3.

Die auf diese Art vereinigte Tiroler Schuld geruheten Se. Majestät als eine auf dem Lande haftende Aerarial-Schuld zu erklären, und unter die Verwaltung der Tiroler Stände, jedoch dergestalt zu stellen, daß ihnen die jährlich zur Bezahlung der Zinsen erforderliche Summe in angemessenen Raten aus dem Staatsschatze verabfolgt wird, daß ferner die Operazionen des für die Staatsschuld bestehenden allgemeinen Tilgungsfondes auch auf diese ständische Aerarial-Schuld ausgedehnt werden, und daß übrigens die Stände in Absicht auf die Verwaltung dieser Schuld in eben dasselbe Verhältniß einzutreten haben, in welches die Stände der andern Provinzen, wo eine ständische Aerarial-Schuld besteht, in Beziehung auf diese Schuld zur Staatsverwaltung gestellt sind; daher sind auch statt der dermaligen alten Schuldbriefe ständische Aerarial-Schuldverschreibungen auszufertigen, in welchen das Kapital und das Zinsenausmaß in Metallmünze nach dem 20 Guldenfuße berechnet vorgetragen, und der 1. Jänner 1823 als der Ausfertigungstag wird eingerückt werden, damit die halbjährige Verfallszeit der Zinsen gleichmäßig in den Zeit-Abschnitten des Jänner und Julius verbleibe.

§. 4.

Was die Bezahlung des Zinsennachtrags bei den von Baiern nach dem in §. 1. erwähnten, der Redukzion unterworfen gewesenen, so wie bei den (§. 2.) von Italien und Illyrien übernommenen Kapitalien anbelangt, so hat dieselbe in der Art zu geschehen, daß die sich ergebende Nachtragsgebühr in abgesonderten, mit 5 Prozent in Konventionsmünze verzinslichen neuen Tiroler ständischen Aerarial-Obligazionen abgetragen werden soll, und zwar

estinti, e si darà cura di far valere contro chi sarà di ragione i relativi diritti.

§. 3.

Sua Maestà si è degnata di dichiarare il debito del Tirolo in tal modo riunito qual debito erariale radicato sopra il paese, e di porlo sotto l' amministrazione degli Stati provinciali in guisa però, che la somma necessaria per pagare gl' interessi verrà loro annualmente somministrata in rate proporzionate dal tesoro dello Stato; che le operazioni del Fondo universale di amortizzazione esistente pel debito dello Stato siano estese anco al debito erariale provinciale; e che gli Stati provinciali riguardo all' amministrazione di questo debito debbano entrare in quei rapporti medesimi, in cui sono gli Stati di altre provincie, ove esiste un debito erariale provinciale, verso lo Stato riguardo a tale debito: quindi in vece delle vecchie obbligazioni esistenti finora si emetteranno obbligazioni erariali provinciali, in cui sarà espresso il Capitale e la misura degl' interessi in moneta metallica sul piede di fiorini 20, ed il 1. Gennajo 1823 come giorno dell' emissione delle medesime, acciochè il termine semestrale del pagamento degl' interessi venga uniformemente a scadere in Gennajo ed in Luglio.

§. 4.

Riguardo al pagamento dei residui interessi dei Capitali descritti al §. 1, e dalla Baviera stati ridotti, come non meno di quelli accennati al §. 2. ed assunti dall. Italia e dall' Illiria esso si farà mediante nuove obbligazioni erariali provinciali separate corrispondenti alla somma dei detti interessi da pagarsi sino alla fine dell' anno 1822, e fruttanti il 5 per cento in moneta di convenzione. Dal 1. Gennajo 1823 poi i frutti

bis zum Schluße des Jahres 1822. Hingegen wird die Verzinsung vom 1. Jänner 1823 angefangen für das ursprüngliche Kapital sowohl, als für die Forderungen an Zinsausständen in klingender Münze geleistet werden.

§. 5.

Der Verwechslung der Schuldbriefe in neue Schuldverschreibungen muß eine allgemeine Liquidation vorausgehen, daher die Besitzer tirolischer Passiv-Kapitalien, sie mögen auf den ehemals k. baier. oder illyrischen oder italienischen Landestheil sich beziehen, und früher zu der ständischen oder ärarischen oder einer andern Schuldgattung gehört haben, hiemit aufgefordert werden, vom 1. September d. J. bis längstens zum Ende des Monats Februar 1824 ihre Orginal-Schuldbriefe oder in deren Ermanglung die sonst gesetzlichen hierauf sich beziehenden Amortisazions-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligazion, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Perzenten-Ausmaß und den Kapitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schulden-Liquidazions-Kommission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangsbestättigung, wovon das Formular aus der Beilage ersichtlich ist, zu überreichen oder einzusenden, wobei blos noch bemerkt wird, daß die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidazion gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines werden zugestellt werden.

§. 6.

Jedem Besitzer von Passiv Kapitalien wird überlassen, die Betragsunterschiede zu bestimmen, in welchen er die neu auszufertigenden Schuldverschreibungen zu erhalten wünscht; doch sind bei Ueberreichung der Orginal-Schuldbriefe oder der Amortisazions-Urkunden auf dem

tanto del Capitale originale quanto dei detti residui interessi si pagheranno in moneta sonante.

§. 5.

Il rivolgimento delle obbligazioni vecchie in nuove dee essere preceduto da una liquidazione generale; quindi si eccita chiunque possede Capitali tirolesi passivi, referiscansi poi essi alle parti del Tirolo innanzi bavare, od a quelle illiriche od italiane, ed abbiano prima appartenuto a debiti provinciali, erariali od altri, di presendari o spedire dal 1. Settembre anno corrente fino a tutto Febbrajo 1824 al più tardo alla Commissione di liquidazione eretta per tale effetto in Innsbruck contro ricevuta segnata d' Ufficio, di cui è qui annesso il modello, le loro obbligazioni originali, ovvero in loro mancanza i documenti di legge di amortizzazione, che alle medesime si riferiscono, con un prospetto da essi sottoscritto, il quale dovrà contenere il numero dell' obbligazione, la data della di lei emissione, il nome di quello, al quale fu intestata, l'importo giustificato dei Procento, e la somma del Capitale, e servire di contro-ricevuta. Rimarcasi, che le nuove obbligazioni verranno rimesse ai creditori contro restituzione della ricevuta loro spedita nella stessa via, in cui mandarono alla liquidazione le obbligazioni vecchie.

§. 6.

Egli è in libertà di ogni possessore di Capitali passivi di determinare le somme, nelle quali desidera, che gli siano spedite le nuove obbligazioni; nel presentare però le obbligazioni originali, ovvero i documenti di amortizzazione dovrannosi indicare sul

Verzeichnisse, mit welchem dieselben begleitet werden, zugleich die Betragsunterschiede bemerkbar zu machen, auf welche die neuen Schuldverschreibungen zu lauten haben.

Die Schuldverschreibungen werden nur in Beträgen, die eine runde mit einer Nulle ausgehende Zahl bilden, ausgefertigt werden, aber den Besitzern einer Obligazion steht es frei, die Aufzahlung bis zur nächsten Zahl 10 des Kapitals zu leisten, oder sich mit einer von der Kasse auszustellenden Anweisung über den Unterschiedsbetrag zu begnügen. Diese Anweisungen werden vorläufig zwar unverzinslich bleiben, doch übrigens das Perzent der Obligazion, von welcher sie herrühren, enthalten. Gleichperzentige Anweisungen können dann auf runde Kapitalssummen zusammen geschrieben, und auf diese Art die Interessen nachträglich ausgeglichen werden. Als der kleinste Kapitalsbetrag einer Schuldverschreibung wird blos die Summe von 30 fl. im 20 Guldenfuße angenommen werden.

Bei jenen Gläubigern, die einen Zinsennachtrag zu erhalten haben, kann der Betragsunterschied so eingerichtet werden, daß der zur Abrundung erforderliche Betrag von dem Zinsennachtrag abgezogen werden kann. Auch gestattet man den Gläubigern den Zinsbetrag zur Abrundung zu benützen, der vom 1. Julius 1823 bis zum Schlusse dieses Jahres verfallen wird.

§. 7.

In Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten tirolischen Schulden werden die weitern Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden a. h. Entschließung abhängig sind, nachträglich erfolgen, und kund gemacht werden.

§. 8.

Besitzer von Passiv-Kapitalien, die keine Orginal-Schuldbriefe oder Amortisazions-Urkunden besitzen sollten, weil ihnen dieselben in Verlust gerathen sind, haben um von der Staats-

prospetto, onde le medesime si accompagnano, le anzidette somme.

Le obbligazioni nuove non si emettono che in somme rotonde, che finiscono in un zero; ma egli è in libertà dei possessori di una obbligazione vecchia di pagare quanto resta a compimento del più prossimo numero 10, avvero di accontentarsi di un' assegno da farsi loro dalla cassa per la somma, che eguali la differenza. Questi assegni non frutteranno intanto interesse, ma conterranno però il Procento dell' obbligazione, d' onde derivano.

Assegni di Procento eguali potranno poscia accumularsi a somme tonde di Capitale, e pareggiarsi in seguito in tal guisa gl' interessi.

Il minimo di una nuova obbligazione è fissato alla somma di 30 f. sul piede di fiorini 20.

Riguardo a quei creditori, cui è dovuto un residuo d' interessi per formare le somme tonde, si potrà detrarne quanto occorre dai detti interessi. Si concede pure ai creditori di servirsi per formare tali somme tonde degl' interessi, i quali scadono dal 1. Luglio 1823 fino al termine dell' anno.

§. 7.

Riguardo ai debiti tirolesi, che non furono riconosciuti per liquidi dai Governi antecedenti, o che non vennero ai medesimi insinuati, si pubblicheranno successivamente le ulteriori determinazioni dipendenti ancora dalla sovrana risoluzione, che si attende.

§. 8.

I possessori di Capitali passivi, i quali non avessero o le obbligazioni originali, od i documenti di amortizzazione, perch' essi andarono loro smarriti, affine di ottenere,

verwaltung die Anerkennung ihrer Schuldforderungen zu bewirken, nach den Vorschriften der Gesetze eine gerichtliche Amortisazion jener Orginal-Schuldbriefe vornehmen zu lassen, und können nur mit Beibringung der Amortisazions-Urkunden zur Liquidazion zugelassen werden.

Als alleinige Instanz für die Amortisazion dieser Orginal-Schuldbriefe wird nach gepflogener Rücksprache mit dem k. k. Appellazions-Gerichte das k. k. Stadt- und Landrecht zu Innsbruck bezeichnet.

§. 9.

Sollte allenfalls die zu amortisirende Urkunde nicht auf den Amortisazions-Werber lauten, so hat der Letztere durch die Cessions-Urkunde, wie sich für diesen Fall von selbst versteht, das Eigenthumsrecht auf den Schuldbrief zu erweisen. Wenn aber nebst der Schuld-Urkunde auch die Cessions-Urkunde verloren gegangen wäre, so muß für diesen Fall in dem Amortisazions-Edikte der Gerichtsbehörde auch von dem Cessionsakte, wodurch das Eigenthum der zu amortisirenden Schuldurkunde auf den Amortisazions-Werber übergieng, Erwähnung geschehen, und letzterer hat sich hierüber bei dem Ansuchen um die Ausstellung einer neuen Schuldurkunde gehörig auszuweisen.

§. 10.

Da übrigens die südtirolischen Gläubiger ihre Orginal-Obligazionen an die vorige italienische Regierung in Mailand abgeben mußten, und nicht Alle die sogenannten Cartelle darüber von der gedachten Regierung empfangen haben, so werden diejenigen südtirolischen Gläubiger, welche sich wirklich im Besitze solcher Cartelle befinden, dieselben zum Behufe der Liquidazion und Auswechslung ganz in der Art, wie es im §. 5. hinsichtlich der Orginal-Schuldbriefe und Amortisazions-Urkunden vorgeschrieben wurde, bei der hier aufgestellten Liquidazions-Commission zu überreichen, diejenigen aber,

che dallo Stato siano riconosciuti i loro crediti, dovranno far amortizzare nelle vie giudiciali quelle obbligazioni originali, e non saranno ammessi alla liquidazione se non presentando il documento della seguita amortizzazione.

La sola Istanza per l'amortizzazione di queste obbligazioni dichiarasi dietro l'intelligenza seguita coll' Imp. Reg. Consiglio d'Appello l' Imp. Reg. Giudicio civico e provinciale d' Innsbruck.

§. 9.

Qualora l'obbligazione, che si vuole amortizzare, non fosse in testa di chi domanda l' amortizzazione, quest' ultimo dovrà in tal caso, come s' intende da se, provare col documento di cessione, ch' egli è il proprietario della medesima. Ma se oltre dell' obbligazione fosse andata smarrita anco la cessione della medesima, in questo caso nell' editto di amortizzazione da pubblicarsi dall' Autorità giudiciaria dovrà farsi menzione anco dell' atto di cessione, in forza del quale il diritto di proprietà dell' obbligazione d' amortizzarsi è passato in quello, che domanda l' amortizzazione, e quest' ultimo, domandando, che gli sia spedita una nuova obbligazione, dovrà provare tali circostanze.

§. 10.

Siccome poi i creditori del Tirolo meridionale dovettero consegnare all' innanzi Governo italiano in Milano le loro obbligazioni originali, e non tutti ricevettero in vece dal medesimo le così dette Cartelle, così quei creditori del Tirolo meridionale, che sono in possesso delle dette Cartelle, le dovranno consegnare alla Commissione di liquidazione eretta qui in Innsbruck per la liquidazione e l' emissione di nuove obbligazioni del tutto nella stessa guisa, come ciò è prescritto nel §. 5. relativamente alle obbligazioni originali ed ai documenti di

welche auch keine Cartelle besitzen, sich eben daselbst blos unter Anzeige dieses Umstandes und Beilegung eines gehörigen Verzeichnisses über ihre abgängigen Orginal-Obligazionen zu melden haben, indem die südtirolische Orginal-Schuldbriefe kürzlich von Mailand hierher gelangt, und bei der Schuldentilgungskasse hinterlegt worden sind, mithin die Liquidation dieser Kapitalien unmittelbar wird vorgenommen werden können.

Nur, wenn sich einige dieser Original-Obligazionen nicht vorfinden, und daher für deren Eigenthümer der Fall ihres Verlustes eintreten sollte, so würden auch in Ansehung solcher Passiv-Kapitalien die obigen Vorschriften der §§. 8 und 9 hinsichtlich der Amortisazion der Schuldurkunden in Anwendung zu kommen haben.

Indem man die vorstehenden a. h. Bestimmungen Sr. Majestät über das tirolische Schuldenwesen nebst den weitern Anordnungen, welche für den Zweck der Liquidazion nothwendig befunden worden sind, hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Obrigkeiten, so wie die Parteyen angewiesen, sich hienach zu benehmen.

Innsbruck am 4. August 1823.

K. K. Landesgubernium von Tirol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz,
k. k. Hofrath.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Gubernialrath.

amortizzazione; e quelli, che non hanno nemmeno Cartelle, saranno tenuti d' insinuare soltanto alla medesima tale circostanza presentandole un prospetto delle obbligazioni, che loro mancano, posciachè non hà guari, che le obbligazioni originali del Tirolo meridionale giunsero qui da Milano, e furono depositate nella cassa dell' amortizzazione dei debiti; per il che si potrà passare immediatamente alla liquidazione di questi Capitali.

Se poi alcune di queste obbligazioni originali mancassero, e quindi si verificasse pei loro proprietarj il caso, che andarono smarrite, dovranno anco riguardo a questi Capitali passivi applicarsi le prescrizioni dei §§. 8 et 9. riguardo all' amortizzazione delle obbligazioni.

Nell' atto, che portansi a pubblica notizia le sopra esposte sovrane determinazioni di Sua Maestà intorno al debito pubblico del Tirolo assieme alle ulteriori disposizioni, che trovaronsi necessarie per lo scopo della liquidazione, s' iniunge tanto alle Autorità, quanto alle parti interessate di dirigersi a norma delle medesime.

Innsbruck li 4. Agosto 1823.

Dall' Imp. Reg. Governo del Tirolo e Vorarlberg.

In assenza di S. E. il Signor Conte Governatore

Roberto Benz,
Imp. Reg. Consigliere aulico.

Giuseppe Nobile de Fölsch,
Consigliere di Governo.

Nro. 2220.

Formular.

An N. N.

werden gegen Zurückstellung dieses Billets für die überreichte Obligation Nr. pr. fl. kr. neue Tiroler ständische Aerarial-Obligationen und Anweisungen extradirt werden und zwar:

Lautend auf Namen	Zu Prozent	An Obligationen	An Anweisungen	Zusammen
N. N.				
Zusammen .				

Das ist Gulden Kreuzer.

Auf Tage giltig.

Von der ständischen Kreditskasse
Innsbruck am
N. N.
Liquidator.

MODELLO.

Ad N. N.

Si spediranno contro restituzione del presente biglietto per l'Obbligazione consegnata N. di fl. cr. nuove obbligazioni erariali provinciali, ed assegni, cioè:

In testa di	al Pro-cento	In Obbligazioni	In Assegni	In tutto
N. N.				
In tutto				

Ciò è Fiorini cr.

Valevole per giorni

Dalla cassa provinciale di credito

Innsbruck li

N. N. Liquidatore.

946. Ad Num. 19562. Num. Exp. 20067.

(Die Verhütung von Unglücksfällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Sorglosigkeit, mit welcher man die Pferdeschwemmen, und Wasserbehältnisse ohne Einfriedung zu belassen pflegt, entstehen häufig Unglücksfälle, indem Kinder, und bei Nachtszeit selbst Erwachsene der Gefahr ausgesetzt sind, in jene Behältnisse zu fallen, und dort ihren Tod zu finden, wie dieß durch mehrere derley Unglücksfälle bewiesen ist.

Es ist demnach zu verfügen, daß alle sowohl Gemeinde- als Privat-Wasser-Behältnisse, und Brunnen eingedeckt, die Viehschwemmen aber eingefriedet werden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden haben zum Vollzuge dessen einen angemessenen soviel möglich kurzen Termin zu ertheilen, nach dessen Verlauf über die Parition durch die abzufodernden Meldungen der Gemeinde-Behörden Cognition zu nehmen, und zu wachen ist, daß diese Anordnung fortan beobachtet werde.

Regensburg den 9. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

947. Ad Num. 17241. Num. Exp. 20062.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.

(Vorsicht gegen Waldbrand betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Weil sich seit einigen Jahren Waldbrände ungewöhnlich häufig ereignen und hieraus hervorgeht, daß bei Anlegung von Feuern nachlässig verfahren werde, so erhalten die sämmtlichen K. Land- und Herrschaftsgerichte hiemit die Weisung, sämmtliche Gemeindevorsteher vorzurufen, selbe auf diesen gefährlichen Mißbrauch aufmerksam zu machen und zu beauftragen, daß nicht blos die Hirten, sondern auch alle Gemeinde-Glieder und durch diese deren Angehörige vor der Gefahr unzuläßig und unvorsichtig angelegter Wacht- oder Wärme-Feuerplätze nachdrücklich gewarnt und zur sorgfältigen Löschung angelegter Wachtfeuer ernstlich ermahnt werden, sonach zu verfügen, daß sowohl die Gemeinde-Vorsteher, als Flurschützen, so wie auch Gerichtsdiener deßhalb ein obachtsames Auge haben, um die Entgegenhandelnden zu entdecken, und anzuzeigen.

Es ist ferner das Forstpersonale und die Gendarmerie benehmlich zu veranlassen, daß auch von dieser Seite gegen derley Frevel gewacht und entdeckte Frevler dem Amte angezeigt werden.

Regensburg den 28. August 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
F. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

948. Num. Exped. 3690.

(Die Ernennung der Mitglieder der General-Synode betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines hohen Oberkonsistorial-Rescripts vom 8. dieses Monats, wird hierdurch die vermöge allerhöchster Entschliessung vom 7. dieses Monats erfolgte Ernennung der sämmtlichen weltlichen und geistlichen Abgeordneten bei der General-Synode in dem Consistorialbezirk Baireuth zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A) Weltliche Abgeordnete:

1) der General-Lieutenant und General-Adjutant Seiner Königl. Majestät Herr Graf von Reuß zu München,
2) der Bürgermeister Hagen zu Baireuth,
3) der Civiladjunkt Müller zu Berneck,
4) der Appellations-Gerichts-Advokat von Berg zu Bamberg,
5) der Weinhändler Carl Friedrich Hornschuh zu Rüdenhausen,
6) der Appellations-Gerichts-Rath Merk zu Würzburg.

B) Geistliche Abgeordnete:

1) der Königl. Oberconsistorialrath und Stadtpfarrer Dr. Heinz zu München,
2) der Pfarrer Dr. Reuter zu St. Georgen,
3) der Dekan Dr. Clarus zu Bamberg,
4) der Dekan Arndt zu Berneck,
5) der Dekan Billmann zu Gräfenberg,
6) der Dekan Fahlnberg zu Hof,
7) der Dekan Dr. Ammon zu Lindenhardt,
8) der Dekan Dorfmüller zu Culmbach,
9) der Dekanatsverweser und Pfarrer Steiner zu Langenau,
10) der Dekanatsverweser und Pfarrer Kohlus zu Schney,
11) der Dekan Hoffmann zu Mühlhausen,
12) der Pfarrer und Senior Bauernfeind zu Conradsreuth,
13) der Dekan Fick zu Steben,
14) der Dekan Sommer zu Seibelsdorf,
15) der Dekan Loew zu Thurnau,
16) der Dekan Georg zu Kasendorf,
17) der Dekan Reinhart zu Neunkirchen,
18) der Pfarrer Reinel zu Thiersheim,
19) der Distriktsschulinspektor und Pfarrer Meinel zu Neunkirchen,
20) der Dekan Elsperger zu Pyrbaum,
21) der Dekan Gampert zu Regensburg,
22) der Dekan Nörr zu Uettingen,
23) der Dekan Lampert zu Gersfeld,
24) der Dekanatsverweser und Pfarrer Weinmann zu Rentweinsdorf,

25) der Dekanatsverweser und Pfarrer Schöner zu Kitzingen,
26) der Dekan Mesch zu Mainbernheim,
27) der Dekan Handschuh zu Niederwern,
28) der Dekan Grieninger zu Rüdenhausen,
29) der Dekan Kühnreich zu Unterhohenriet,
30) der Dekan und Oberpfarrer Endres zu Schweinfurth,
31) der Dekan Saur zu Thüngen,
32) der Dekan Menninger zu Waltershausen,
33) der Dekan Reinhard zu Wetzhausen,
34) der Dekan Mauritii zu Schornau,

mit dem Beifügen, daß

1) Seine Königl. Majestät erwarten, daß diese Ernannten Allerhöchstdero in sie gesetztem Vertrauen entsprechen werden; im Fall aber einer oder der andere der weltlichen Abgeordneten aus gegründeten Ursachen sich diese Ernennung verbitten sollte, das unterzeichnete Königl. Consistorium ermächtiget ist, den Nächstfolgenden unter den in jedem Arrondissement vorgeschlagenen einzuberufen;
2) die Eröffnung der General-Synode auf den 21. dieses Monats als den XVII. Sonntag nach Trinitatis festgesetzt worden ist.

Baireuth den 11. Sept. 1823.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

---

949. Ad Num. 320. R. I. Num. Exp. 3744.
(Die Erledigung des Archidiakonats Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 30. v. M. erfolgte Beförderung des Archidiakons Johann Samuel Beutner auf die Pfarrei Illschwang, Dekanats Sulzbach, ist das Archidiakonat Münchberg erledigt worden, dessen Ertrag nach der Dienstertragsfassion vom Jahr 1814 auf

534 fl. 11½ kr.
berechnet ist. Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmässig einzureichen.

Baireuth den 10. Septb. 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Sartorius.

910. Edikt a l l a d u n g.

Johann Chrisostomus Schmid, von Amberg gebürtig, gewesener Stadtsyndikus und nachheriger Stadtgerichts-Schreiber dahier, starb den 12. Mai 1822 ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Unter seinen zur diesseitigen Kenntniß gekommenen Intestaterben befinden sich einige, deren Aufenthalt und Existenz ganz unbekannt ist.

Diese sind:

1) zweibändige Geschwisterte des Erblassers: Franz Paul, Maria Elisabetha, und Johanna Katharina Schmid.
2) Geschwister Kinder: Maria Theresia und Anna Katharina Huber.

Gedachte Individuen, oder deren rechtmäßige Deszendenten werden hiemit aufgefordert, innerhalb 60 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung, sich bei unterfertigtem Gerichte entweder persönlich, oder per mandatarium zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdessen man ihrer Seits die übrigens unbedeutende Erbschaft für repudirt erachten, und diese sofort an die bekannten Erbsinteressenten extradiren wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Däzle.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

911. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 19. dieß, wird das dem Staats-Aerar jure delendi heimgefallene Einödgut zu Scharn auf zweierlei Weise, nämlich:

a) unter den in dem k. b. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 bis 1582 enthaltenen, bei Staatsgüterveräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen als freies Eigenthum, oder
b) mit den bisher darauf gelegenen Landes- und grundherrlichen Abgaben unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Versteigerungswege verkauft werden.

Dieses hie er erbrechtsbare Gut begreift in sich die hölzernen Wohngebäude sammt Stallungen, den Stadl mit 2000 fl. der Feuerasseturanz einverleibt, dann Hofraum und Garten pr. 1 Tagwerk 76 Dezimalien,
die ganz arrondirten Gründe, als an Aeckern 111 Tagw. 25 Dez.,
Wiesen 21 Tagw. 43 Dez.,
Holz 10 Tagw. 13 Dez.,
die erkaufte Kloster Innkoferer Waldung ad 42 Tagw. 39 Dez.,
auf welcher 2 Schäffel, 1 Metz, 3 Vier. 3 Sechzl. Kornbodenzinns liegen, zusammen 186 Tagw. 96 Dez.,

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 7 fl. 4 kr. 1 hl. nach welchem sich die Familiensteuer und übrigen Nebenkonkurenzen richten.

Die Dominicialabgaben betragen ½ Zehend zur Hofmarkt Grafentraubach, und ½ Zehend zur Pfarrey allda.

Zum königl. Rentamte

Stift	13 fl. 54 kr.
Scharwerkgeld . . .	8 „ — „
Gilt-Korn 3 Sch. — Metz. 2 Viertl. — Sechzl.	
„ Haber 9 „ 2 „ — „ — „	

dann in Verreichung des Natural-Ausnahms an die Ettichischen Austrägler, welche Last aber beim Kaufe auf freies Eigenthum ebenfalls abgelöst werden kann.

Der Verkauf wird in der Rentamtskanzlei zu Mallersdorf

am 2. Oktober dieses Jahrs

vorgenommen, an welchem Tage auch das im Stock sich befindliche Winter- und Sommer-Getreid etc. versteigert wird.

Kaufsliebhaber, welche früher über die Guts-verhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, haben sich an das unterzeichnete Rentamt zu wenden.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Actum den 30. August 1823.

K. Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.

Widemann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

912. Edictal-Citation.

Georg Lehner, Taglöhner von Birkenbühl, wegen Diebstahls in Anschuldigung versetzt, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß es bekannt ist, wohin er sich begeben habe.

Derselbe wird daher in Gemäßheit höchster Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichtes für den Regenkreis vom 22. v. M. vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten.

Vohenstrauß am 8. August 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(2.)

913. Bekanntmachung.

Im Vollzugswege werden dem Kaspar Köglmeier, Söldner zu Langquaid nachfolgende Grundstücke, als

a) der ludeigene Hopfengarten K. N. 196. zu 0 Tagw. 80 Dec. 3 Bon Kl.

b) die zum königl. Rentamte dahier lehenbaren Grundstücke:

aa) der Brückelacker K. N. 269 zu 1 Tagw. 57 Dec. 1 Bon. Kl.

bb) der Gruberholzacker K. N. 457 zu 2 Tagw. 30 Dec. 1 Bon. Kl.

cc) der Spitzacker an der Regensburger Strasse, K. N. 180 zu 1 Tagw. 40 Dec. 2 Bon. Kl.

dd) die Oedung am Gruberholze K. N. 456 zu 0 Tagw. 63 Dec. und

c) der zur Hofmark Sitting erbrechtbare Leierndorferacker zu 1 Tagw. 42 Dec. 1 Bon. Kl.

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu am Samstag den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Mallersdorf am 29. August 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

(2.)

914. Ediktalladung.

Johann Winter, Bauerssohn von Einersried, geboren am 7. Juli 1740, wird seit 10 Jahren vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird er daher geladen, binnen sechs Monaten a dato sich hierorts zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen ad 300 fl. an die nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Sulzbach am 27. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Dietl, Landr.

(2.)

915. Bekanntmachung.

Der Pacht der herrschaftlichen Oekonomie zu Alkofen, oder des sogenannten Minoritenhofes unweit Sinzing am linken Donau-Ufer,

endet sich zu Lichtmeß 1824, und derselbe wird von diesem Zeitpunkte angefangen wieder auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Diese Oekonomie bestehet in den hinreichenden und schönen Wohngebäuden, Stallungen, Städeln, Vieh, Fahrnißen, 90 Ausspann Ackerlandes, 15 Tagwerk Wiesen, und es sind damit noch besondere Rechte, und Vortheile verbunden.

Die Verpachtung geschieht vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung Montags den 6. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wirthschaftsgebäude zu Schloß Prüfeningen, und können die näheren Bedingnisse in der Zwischenzeit eingeholet, so wie die Pachtobjekte täglich beaugenscheiniget werden.

An eben diesem Tage wird auch die diesem Hofe gerade gegenüber liegende herrschaftliche Ziegelei sammt den dabei befindlichen Grundstücken zu Irating auf 6 weitere Jahre verstiftet werden.

Die Pachtliebhaber haben sich über Vermögen und Wirthschafts-Kenntnisse durch genügende Zeugnisse auszuweisen.

Schloß Prüfeningen den 6. Sept. 1823.
Freiherrl. von Brints Berberich'sche Gutsverwaltung.

(3.)

916. Ediktalvorladung.

Das
Königl. Baier Landgericht Stadtamhof im Regenkreis
hat in dem Schuldenwesen des Gutsbesitzers Michael Biersack von der Irlermauth auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 15. April d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. September l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 17. Oktober l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 17. November l. J.
b) für die Duplik auf
Dienstag den 2. Dezember l. J.

bis zum 16. ejusdem inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch das Anwesen des Gemeinschuldners, welches zu Dorf auf 1018 fl. und zu Feld auf 549 fl. geschätzt ist, an der Regensburg-Staubinger Hochstrasse eine halbe Stunde von der Stadt Regensburg liegt, und in einem ganz gemauerten Wohnhause, gemauerten Stalle, und aufgezimmerten Stadel, dann 14 Tagw. Ackerland besteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungstermin auf den ersten Ediktstag, als:

Mittwoch den 17. September l. J.

anberaumt, wozu Zahlungsfähige, mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen versehene Kaufsliebhaber, welche inzwischen von dem Gute nähere Einsicht nehmen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben,

und den Hinschlag auf Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Actum Stadtamhof am 4. August 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

917. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Adam Kottmeier, Bauern zu Geratshofen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Stadl, Schupfen, 2 Saam- und einem Obstgarten, $16\frac{1}{2}$ Tagw. Feldern, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, Weiher, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Holzgrund, 7 walzenden Grundstücken, zum K. Rentamt Zehend-, und mit 5 kr. Hofschmalz, dann 1 fl. 44 kr. 2 pf. Grundzinsbar, wird auf Andringen der Gläubiger auf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimations-Zeugnißen über Leumund und Vermögen eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus immer für einem Titel eine Forderung an besagtes Anwesen, oder den Besitzer desselben zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 19. August 1823.

Königl. Landgericht Neunburg.

I. A. D.

Yberle, I. Assessor.

(2.)

918. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anwesen des Erhard Singerer, Bauers zu Mollersdorf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnißen über Leumund und Vermögen versehen, eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, hölzernen Stadl, Schupfen, und Keller, bedeutenden Feldbau, Wiesgründen, einem Weiher, und mehreren Waldtheilen.

Solches ist hieher gerichtsbar, reicht zum Spital Neunburg 5 fl. Zins, und zum K. Rentamt Getreid-, Grün- und Blutzehend.

Neunburg v. W. den 21. August 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

919. Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger des Andreas Ertl, Bierbräuers zu Bogen, wird dessen sämmtliches Anwesen unter Vorbehalt der Genehmigung am 29. kommenden September in dem Markte Bogen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr öffentlich versteigert werden, wobei sich die Kaufsliebhaber über Vermögen, Aufführung und Militärpflicht durch obrigkeitliche Zeugniße auszuweisen haben.

Das zur Versteigerung zu bringende Bräuanwesen besteht:

1) in dem ganz gemauerten Wohnhaus, daran gebauten Bräuhaus mit einer eisernen Thüre versehen, Stadl, Stallung und Hofraum, alles geschlossen und mitten im Markte gelegen, und wobei auch das Tafernrecht der Bierbrauerei ausgeübt wird, und auch ferners verliehen werden wird.
2) im Kellergebäude, worunter sich ein grosser, und guter Sommerkeller befindet, dann
3) nach der Schätzung in $3\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindsgründen, und

4) in 13 Tagw. bodenzinsigen Gründen.

Abgaben lasten auf diesem Anwesen:

a) auf dem Haus zu 1100 fl. Steuerkapital, Haussteuersimplum 1 fl. 22 kr. 4 hl.
einfache Familiensteuer — , 8 , 2 ,
zum Markte Bogen jährliche Rekognition . 1 , 26 , 3 ,
zu jährlicher Gewerbsteuer . . . . . 12 , — , — ,
einfache Familiensteuer hievon . . . . . 2 , 24 , — ,

b) auf den vorhandenen Gemeindsgründen einfache Steuer von 130 fl. Kapital . . . . — , 9 kr. 6 hl.
einfache Familiensteuer — , 4 , 1 ,
zum Markte Bogen Rekognition . . . . — , 53 , — ,
einfache Gemeindsumlage . . . . . 1 , — , — ,

c) Kornbodenzinsigen Gründen ad 1170 fl. Kapital einfache Steuer 1 , 20 , 2 ,
einfache Familiensteuer — , 32 , 2 ,
Korn 1 Sch. 3 M. 2 V. ½ S.

Am 6. August 1823.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landr.

---

960. Bekanntmachung.

Gegen den Markus Bayer, Bierbrauer zu Oberaltaich, ist nach dem Antrage seiner Gläubiger auf die Gant erkannt, und werden daher die drei Ediktstage in folgender Ordnung festgesetzt und abgehalten, als:

I) zur Anmeldung der Forderungen, und der gehörigen Nachweisung der 15. l. M. Oktober,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die gemeldeten Forderungen der 19. l. M. November,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik der 17te,
b) und für die Duplik der 31ste Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschliessung der Forderung von der vorliegenden Konkursmasse, das Nichterscheinen aber an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Am 22. August 1823.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

---

961. Bekanntmachung.

Dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß, wird zur Versteigerung des, den Jakob Semlerischen Relikten angehörige Anwesen zu Langenthonhausen (der sogenannte Wastelbauernhof) auf

Montag den 29. September

Termin festgesetzt.

Dasselbe besteht

1) aus den halb gemauerten, halb hölzernen Wohnhaus;
2) dem hölzernen Stadl;
3) dem von Steinen erbauten Getreidkasten;
4) 42 Tagw. meistens guten Feldgründen, 2¾ Tagw. Garten und Wiesen, dann ungefähr 4 Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen und Conduite auszuweisen haben, mögen sich an dem vorbestimmten Lizitationstermine frühzeitig hierorts einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und nach vorläufiger Vernehmung der Interessenten die gerichtliche Adjudikation an den Meistbietenden erwarten.

Hemau den 12. August 1823.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

(1.)

962. Bekanntmachung.

Zur summarischen Anmeldung und Nachweisung der Schulden des Seb. Neumair,

ehemaligen Gerichtsdieners zu Sandsbach durch Vorzeigung der Original-Urkunden und Uebergabe von Abschriften desselben, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge, besteht am Donnerstag den 9. Oktober l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu hiermit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Neumair hiemit vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als auf ihre Forderungen bei der gegenwärtigen Debitverhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden, und jeder später sich anmeldende Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung beizutreten haben würde.

Mallersdorf am 2. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
l. a. l. d.
Pausch, Ass.

---

963. (1.)

Mobiliarschafts-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Justin Sebastian Sachser zu Kemnat bei Neneign, unterfertigten Gerichts, wird

am Mittwoch den 1. Oktober l. J.

im Pfarrhofe zu Kemnat mit der Verlizitirung des Mobilien-Nachlasses angefangen, und damit bis zur Beendigung unausgesetzt fortgefahren werden.

Die vorzüglichern Artikel sind:

a) Ein silberner Service von 1 Dutzend Löffeln, Messern und Gabeln;
b) mehrere Betten;
c) mehreres Zinn und Porzellain, Kupfer, so wie Küchen- dann Bindergeschirre;
d) Haus- und Baumannsfahrnisse;
e) Getreid und Fütterei;
f) mehreres Vieh, als Mastochsen, Pferde, Kälber, Schweine, Schaafe;
g) Sack- und Stockuhren, und
h) verschiedene Wäsche;

Alles nach Anleitung des bereits aufgenommenen Inventars vom 11. Juni l. J.

Das Königl. Landgericht ladet hiezu jeden Kaufslustigen in den Pfarrhof zu Kemnat am bestimmten Zeitpunkte vor, und bemerket noch, daß die Zahlung für jeden ersteigerten Artikel sogleich baar geleistet werden müsse.

Gepflogen den 1. September 1823.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreise.
von Grafenstein, Landrichter.

---

964. Verruf.

Das Schreiner Franz Dornische Haus dahier wird, weil sich bei dessen Versteigerungstagsfahrt am 28. v. M. kein Käufer meldete, auf den Antrag der Interessenten wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin im Amtslokale auf Freitag den 3. Oktober Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die besitzfähigen Käufer hiemit einladet

Kelheim den 2. Sept. 1823.

Das
Königliche Landgericht Kelheim.
Litt. v. Welz, Landr.

---

965. Bekanntmachung.

Die Verpachtung des Bräuhauses, der Oekonomie, und des Zehends der Gutsherrschaft zu Stamsried unweit Roding, soll von heurigen Michaelis an, auf weitere 3 oder 6 Jahre gegen Erlag einer Real-Caution von 800 fl. statt finden.

Dieß wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Pachtlustige sowohl für das Ganze, als für die einzelnen Pachtgegenstände in der Zwischenzeit bei der unterfertigten Rentenverwaltung einfinden, und nach Vernehmung der Pachtbedingnisse, ihre Pachtangebote zu Protokoll geben können.

Stamsried den 9 September 1823.

Graf v. Holstein'sche Rentenverwaltung daselbst.
Köt, Rentenverwalter.

---

966. Steckbrief.

Dem hiesigen bürgerl. Handelsmann Georg Brückl wurden mittels gewaltsamen Einbruchs

in seinen Laden die nachstehend beschriebenen Waaren in der heute verflossenen Nacht entwendet, und die Thäter sind noch unbekannt.

Die königl. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte und Polizeibehörden werden geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung der Thäter sowohl, als auch auf die entwendeten Waaren genaue Spähe bestellen zu lassen, und sodann hieher Anzeige zu machen.

Unter Zusicherung gleicher Willfährde besteht mit aller Hochachtung

Den 5. September 1823.

Das
K. B. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

Bezeichnung.

24 Ellen schwarz geschnürrten Manchester,
15 detto schwarz glatten Manchester,
10 detto grünen glatten Manchester,
36 detto roth englische Perse mit verschiedenen Barchent,
14 detto roth und gelb gestreifte Perse,
18 detto braun geblümte Perse,
14 detto weiß geblümte Perse,
14 detto roth und weiß geblümte Perse,
24 detto roth und weiß geblümte Perse,
10 detto gelb und roth geblümte Perse,
12 detto gelb und schwarz geblümte Perse,
12 detto graulichte und geblümte Perse,
4 detto hellgrüne großgeblümte Perse,
14 Stück schwarz seidene Tücher mit rothem Endsäumchen,
24 detto grün und blaugestreiften und gelbgeblümten Zeug,
5 detto rothen Taffent,
3 Stück geblümte Tüchel von Seide und verschiedener Farbe,
9 Ellen blau und weißen, dann roth und weißen Damast,
6 Paar baumwollene Handschuhe, gefingert,
3 Stück blau und rothe, und schwarz und graue Hauben,
5 Stück weiß und schwarze Hauben von Baumwolle,
28 Ellen roth und grün gestreiften Barchent,
28 detto roth und weiß kleingestreiften Barchent,
32 detto blau roth und weiß gestreiften Barchent,
28 detto weiß geflammten Barchent mit Seide,
18 detto braun geflammten Barchent mit Seide,
6 detto blau und roth gestreiften Barchent,
6 detto blau und weiß gehäuselten Barchent,
$2\frac{2}{3}$ Ellen Kameelhaarene gelb und roth geblümte Giletzeuge,
14 detto blau und gelb, weiter gelb und schwarz gestreiften englischen Piquet,
8 detto weiß und gelb gestreifte Giletzeuge,
15 Pfund feines Türkengarn,
8 Pfund detto,
24 Paar baumwollene Strümpfe mit schwarzen Zwickeln,
36 detto wollene Strümpfe, blau melirte,
6 Ellen glatten Mousselin,
50 detto Beuteltücher,
36 Stück Tücherl von Baumwolle von verschiedener Farbe und gestreift,
40 Ellen Canevas von grüner, dunkelblauer Farbe,
8 detto Canevas von grauer Farbe,
15 detto rothen Halbrausch,
24 detto dunkelblauen Halbrausch,
1 Pfund feine weiße Baumwolle,
4 Ellen weißes Kramertuch,
20 detto dunkelblaue Sommerzeuge,
20 detto dunkelgrüne Sommerzeuge,
9 detto rosenfarb geblümte Perse,
18 detto Halbmondschein-Perse von gelber, rother und blauer Farbe,
an Seide von verschiedener Farbe im Werthe ad 30 fl.
3 Schachteln seidene Bänder,
8 Ellen grünen Teufelszeug,
6 detto Crisets,
12 detto Kreuzbarchent,
12 detto hellblauen Taffent mit weißem Ende,

ferner wurden noch mehrere Perse, Barchente, rc. entwendet, wovon aber weder die Quantität noch auch die Farbe bestimmt angegeben werden kann,
an baarem Gelde von verschiedener Münze 1 kr. 3 kr., 6 kr., 12 kr., 24 kr. rc. rc. und Kupfergeld, sowohl österreichisches als auch Russisches, dann auch Würtembergische Münze à 1 kr., 3 kr., 6 kr., 12 kr. 15 kr., 24 kr. rc. rc.
im Gesammt-Betrage 15 fl.
24 Ellen roth und weiß gestreiften Bett-Barchent,
12 detto roth, weiß und schwarz gestreiften Barchent.

---

967. Subhastations-Proclam.

Zur Befriedigung einer Wechselschuld wird das Anwesen des Joseph Rumpf von Ratzenhofen, welches in einem Hause, Stallung und einem Garten besteht, und das für 270 fl. eidlich taxirt wurde, im Versteigerungswege verkauft. —

Kaufslustige haben sich am Versteigerungs-Termin

Dienstag den 30. September l. J.

in der Landgerichtskanzlei zu Abensberg einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Zugleich haben sich an diesem Termin alle diejenigen zu melden, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtsgrund an den Rumpfischen Eheleuten zu machen haben, und ihre Forderungen vorläufig zu liquidiren und nachzuweisen. —

Abensberg am 1. September 1823.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

---

968. Bekanntmachung.

Da das unterm gestrigen geschlagene Kaufs-Angebot für das Peter Heckersche $\frac{1}{8}$tl Gut zu Wolfsbuch, beim Regensburger genannt, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag der Kreditoren zum wiederholten Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 9. Oktober l. J.

Termin festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, ihre Anbote vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung abzugeben.

Hinsichtlich des Bestandes dieses Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung, welche dem Regenkreis-Intelligenzblatte vom 20. August l. J. Stück 34. Seite 919 et 920 einverleibt ist, bezogen.

Uebrigens wird bemerkt, daß dieses $\frac{1}{8}$tl Gut ludeigen ist, und die Käufer über die darauf haftenden Lasten am Versteigerungs-Tage verständiget werden.

Riedenburg den 2. September 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Lizt. Eisenhofer, Landrichter.

---

969. Erkenntniß.

Da sich ungeachtet der erlassenen Ediktalladung vom 10. Dezember v. J. weder der Müllerssohn Michael Stauber von Urspring, noch allenfallsige Leibeserben desselben innerhalb des präfizirten Termins zur Empfangnahme des ihm angefallenen Vermögens pr. 559 fl. 25 kr. 2 pf. hierorts meldeten, so beschließt das unterzeichnete Königl. Landgericht, daß genannter Michael Stauber als verschollen erklärt sey, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden soll.

Actum den 27. August 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Golber, Landrichter.

---

970. Bekanntmachung.

Der Handelsmann und Magistratsrath Anton Dillhofer dahier starb am 15. Juni d. J. — Es werden daher alle Jene, welche an seine Verlassenschaft eine Anforderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen, oder an dem auf den 15. Oktober d. J. in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten

Termin ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, als ausserdessen der Rücklaß unter die Erben vertheilt, und jede spätere Anforderung nicht mehr beachtet wird.

Neunburg v. W. am 20. August 1823.
Königl. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

---

971. Bekanntmachung.

Bei dem Andringen der Gläubiger der Andereas Hirschischen Relikten von Haslach muß das ganze Anwesen, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, in etwa 50 Tagwerk Feld und 4 Tagwerk Wiesdann einigen Holz- und Weidegründen, und Antheil am Brunnen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Man bestimmt nun zur öffentlichen Versteigerung desselben auf
Montag den 29. September l. J. zu Haslach von 9 — 12 Uhr Mittag
Termin, und ladet die sämmtlichen Kaufsliebhaber ein, das Anwesen in der Zwischenzeit oder am festgesetzten Tage gehörig einzusehen, und ihre Anbote vor der daselbst eintreffenden königl. Landgerichts-Commission abzugeben, wo ihnen auch zugleich die auf jenen ruhenden Lasten eröffnet werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen, und es werden zugleich alle unbekannten Gläubiger zur Anmeldung ihres Guthabens aufgefordert.

Burglengenfeld am 30. August 1823.
K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lict. Kastenmaier, K. B. Rath und Landrichter.

(1. c)

972. Bräuhaus-Verpachtung.

Auf den Antrag des bisherigen Pächters, und mit Einwilligung der Gläubiger wird das Schellersche Bräuhaus zu Sallern und Oekonomie neuerdings auf 3 Jahre, oder nach dem Wunsche eines Pächters auch auf längere Zeit gerichtlich verpachtet. Das Bräuhaus befindet sich in gutem Zustande, und die Oekonomie beträgt beiläufig $62\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, 13 Tagw. Wiese, und 47 Tagw. Waldung.

Die Pachtbedingungen werden im Pachttermine, wozu auf Montag den 6. Oktober h. J. Tagsfahrt angesetzt ist, den Pachtliebhabern eröffnet werden.

Pachtlustige haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte zu erscheinen, und Auswärtige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. Septeber 1823.
Königliches Landgericht Regenstauf.
Baron v. Donnersberg.

---

973. Verfügung.

Vom
Kön. Baier. Landgericht Beilngries
wird das nachbeschriebene Gantanwesen des Leonhardt Kobras von Oening, nebst vorhandener Fahrniß, Vieh und Getraid zum Zweitenmale
Samstag den 4. Oktober l. J.
Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehenen Meistbiether mit dem Glockenschlag 12 Uhr erfolgen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Beschreibung:

1) Das Schneidermanngütel mit Haus, Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, und Gemeindsrecht.
2) Der Kirchweckacker, ad 2 Metzen.
3) Der Zwerkacker, ad 2 Metzen.
4) 6 Metzen in der Haid.
5) 1 Metzen das Haidackerl.
6) 1 Metzen Acker im Gstaude.
7) 1 Metzen im Berchingerweg.
8) 1 Metzen im Brand.
9) $2\frac{1}{2}$ Metzen der untere Brandacker.
10) 4 Metzen der Wirthsacker.
11) $1\frac{1}{2}$ Metzen beim Haus.

12) 1 Metzen im Pfeffenthal.
13) 2½ Metzen im Kirchweg.
14) 4 Metzen der Dornislacker am Katzensteig.
15) 2 Metzen auf den Stock,
16) ¼ Tagw. Waasen-Gärtel.
17) 1 Metzen Seeackerl,
18) 2 Metzen Auhlsgrub.
19) 2 Metzen der Krautacker im Gstande.
20) 2 Metzen der Roithen.
21) 1 Metzen auf der Molle.
22) 1½ Metzen auf der Molle.
23) 2 Metzen der Kiffer.
24) ½ Metzen das Mittelfeld.
25) 1 Metzen das Flachsackerl.
26) 3 Metzen der Haidacker.
27) 4 Metzen der Weberacker.
28) 1½ Metzen im Ried neben dem Katzensteig.
Sämmtliche Parzellen sind nach dem Steuerkataster ludeigen, jedoch ganz zehendbar.
Ferners;
29) ½ Tagw. Wiesen, auf der Haimerin, ludeigen und zehendfrei, und liegt im Steuerdistrikte Berching.

Signatum Beilngries am 4. Septb. 1823.
v. Inama, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	90½	90
ditto à 5 0/0 .	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	100¾	100¼
Hypoth. Anweis. . .	100½	100¼
Lotterie-Loose A — D.		
à 4 0/0 . . .	103½	103
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	99	98¾
ditto unverzinsliche	86	

974. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 13. September 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	4	141	145	141	4	10	41	9	36	8	4
Korn .	—	55	55	55	—	6	6	5	45	5	23
Gerste .	—	133	133	133	—	4	12	3	56	3	38
Haber .	—	93	93	93	—	3	25	3	10	2	59

975.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semelod. z. Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 13. September 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl	2	46	—	—	41	2	10	2
Semmelmehl	1	58	—	—	29	2	7	2
Mittelmehl	1	26	—	—	21	2	5	2
Pollmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Nachmehl	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	46	—	1	11	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	42	—	—	55	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 13. September 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Sept. 1823.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Hülsenfrüchte.				
Erbsen, gerollte, die Maas	—	3	—	4
" ungerollte, d. "	—	2	—	3
Linsen, rothe,	—	3	—	4
" weiße,	—	2	—	3
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	7	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	20	—	21	—
" unausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	16	—	—
" " " " ordinär. "	—	15	—	—
" Seife	—	15	—	—
Hechten, "	—	20	—	—
Karpfen, " "	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	48	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	8	—	10
Gedörrte Zweitschken, die Maas	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	4074	das Pfund	—	17	—	15
Butter	239	" "	—	15	—	16
Körbch. detto	144	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	7000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	572	das St. zu	1	12	1	30
Lämmer	11	" " "	—	40	1	12
Kitzeln	17	" " "	—	50	—	58
Gänse, rauh	345	" " "	—	40	—	48
" gepuzt	239	" " "	1	—	1	12
Enten, rauh	352	" " "	—	24	—	28
" gepuzt	44	" " "	—	30	—	—
Indiane	4	" " "	—	48	1	—
Alte Hahnen	37	" " "	—	15	—	18
Kapaune	4[illegible]	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	166	" " "	—	10	—	14
" junge	573	d. Paar zu	—	20	—	26
Tauben	197	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	47	das Pf. zu	—	30	—	32
" mittler	34	" " "	—	24	—	30
" grober	47	" " "	—	2[illegible]	—	22
Schaafwolle	267	" " "	—	16	—	18
Buchenholz	44	die Klft. zu	6	—	6	24
Birkenholz	5	" " "	5	—	5	20
Wechling	229	" " "	3	—	4	24
Fichten	36	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Extra-Beylage zum 38. Stück
des
Königlich Baierischen
Intelligenzblattes für den Regenkreis.

Regensburg. Mitwoch, den 17. September 1823.

576. Ad Num. 19937. Num. Exp. 20137.
(Die Schulamts-Aspiranten und Präparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund allerhöchster Bestimmungen vom 4. praes. am 10. September, die künftige Einrichtung der Schullehrer-Seminarien betreffend, wird den k. Distrikts- und Lokal-Schulbehörden, vorläufig Folgendes zur Nachachtung eröffnet:

Es darf dermalen weder ein Aspirant zur vorläufigen Vorbereitung für das Schulfach admittirt, noch ein Individuum als Privat-Präparand empfohlen werden.

Die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen sollen aber ohne Verzug herstellen und zur Einsendung bereit halten:

a) ein Verzeichniß der in ihren Bezirken vorhandenen, noch nicht angestellten Exspektanten;
b) ein Verzeichniß der vorhandenen Privat-Präparanden, und vor Allem
c) ein Verzeichniß derjenigen Aspiranten, welche die nöthigen Musik-Vorkenntniße (zunächst im Orgel-Spielen und Singen) und jene Schulkenntnisse besitzen, die nach dem Edikte für die Schullehrer-Seminarien vom Jahre 1809 erforderlich sind, vor Allem aber auch durch Sittlichkeit sich auszeichnen.

Die weiteren Aufträge werden nachfolgen.

Man erwartet übrigens von den Schulbehörden den genauesten Vollzug der gegenwärtigen Bestimmungen.

Regensburg den 11. September 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Tautphoeus, Vice-Präsident.
von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

39. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. September 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

977. Ad Num. 20415. Num. Exp. 20338.

An sämmtliche königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Aufsicht auf die Volksschriften betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Man hat bereits unterm 5. August d. J. durch allgemeine Ausschreibung an sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises wegen geeigneter Einschreitung gegen den Verkauf abergläubischer und unzulässiger Volksschriften besondere Aufträge erlassen, ohne daß hierüber bisher eine Wirkung wahrzunehmen gewesen wäre. Daher sieht man sich veranlaßt, unter ernstlicher Wiederholung jener Aufträge die Weisung zu ertheilen, daß — weil der Absatz jener Schriften meistens auf dem Lande und den Märkten statt hat — sämmtliche Patrimonialgerichte, untergeordnete Magistrate und Gemeinde-Vorsteher, von deren Inhalt umständlich in Kenntniß gesetzt, zur Wachsamkeit gegen den benannten Unfug aufgefordert, und zu entsprechender Anweisung der Unterorgane als der Gerichts- und Gemeinde-Diener veranlaßt werden, damit der Verkauf solcher schädlicher Schriften nicht unentdeckt bleibe, sondern ungesäumt zur Anzeige komme, und hiegegen eingeschritten werden könne.

Man erwartet demnach, daß sich hiernach genau geachtet werde.

Regensburg den 11. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Freiherr v. Franck.
v. Heckel, Sekr.

978. Ad Num. 18636. Num. Exp. 19866.

An sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Anfertigung und Vorlage der Konscriptions-Kosten-Rechnungen pro 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Konscriptions-Behörden an die baldige Vorlage der nach den bestehenden Vorschriften anzufertigenden Militär-Konscriptions-Kosten-Rechnungen pro 18$\frac{22}{23}$ hiemit erinnert, indem die deßfalls säumigen Behörden, deren fragliche Rechnungen nach Umlauf des Einsendungs-Termins am 10. kommenden Monats nicht dahier vorliegen werden, mit der allerhöchsten Orts ausgesprochenen Ordnungsstrafe belegt werden müßten, wonach sich zu achten ist.

Regensburg am 16. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen.

v. Annetsberger, Direktor.

Wiesand, Sekr.

979. Ad Num. 19548. Num. Exp. 20208.

(Das erledigte Benefizium bei der St. Martinskirche zu Amberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Hinscheiden des Benefiziat Michael Meiller ist ein Benefizium bei der Stadtpfarrkirche zu Amberg erlediget worden. Die Obliegenheiten desselben beschränken sich auf die Aushilfe in der Seelsorge, und wochentlich in der Pfarrkirche 4 gestiftete Messen zu lesen.

Dafür bezieht derselbe an baarem Gelde und Naturalien einschlüßig der Vergütung zu 50 fl. für die Wohnung jährlich 444 fl. 50 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 4 fl. 10 kr.

Regensburg den 11. September 1823.

K. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schmitt, Direktor.

Freyh. v. Frank.

v. Heckel, Sekr.

980. Ad Num. 326. R. I. Num. Exp. 3760.

(Einberufung zur Generalsynode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der unterm 11. dieses Monats geschehenen Bekanntmachung, die Ernennung der geistlichen und weltlichen Mitglieder der hiesigen Generalsynode, wird in Folge einer nähern Bestimmung des Königlichen protestantischen Oberkonsistoriums vom 12. dieses Monats nachträglich beigefügt, daß die beiden unmittelbaren Pfarrer, Ackermann zu Würzburg und Pfarr-Inspektor Schlemmer zu Redwitz als geistliche Abgeordnete gleichfalls einberufen worden sind.

Baireuth den 15. September 1823.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

981. Ad Num. $\frac{E. 3895}{K. 4108}$ Num. Exp. 4108.

(Die theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in vier nacheinander folgenden wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt den 10. November l. J. — Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefordert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das

Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden,

b) das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn.

Ueber die Zulassung dieser Prüfung wird ihnen hierauf die nähere Entschliessung zukommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden.

Ansbach den 12. September 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
In Abwesenheit des Vorstandes.
Wünsch.

Memminger.

---

982. (2.)

I. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1ten Juni 1822 in Bezug auf die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn, dann der ihnen gleichgestellten Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Nach §. 87. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 hat das unterzeichnete Königliche Appellationsgericht das Hypotheken-Amt über die Güter derjenigen mediatisirten Fürsten, Grafen, und Herrn, dann der ihnen gleich gestellten Personen, zu führen, welchen der privilegirte Gerichtsstand auch für Realklagen bei diesem Gerichtshofe angewiesen ist.

In Bezug auf den §. 41. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom heurigen Jahre Stück 17. Seite 562.) wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr bei diesseitiger Stelle, als dem Hypotheken-Amte der Privilegirten im Regenkreise, das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln ruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgerichte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungs-Frist — das heißt bis zum 1. Juni 1825 — vorbringen können, und sodann das Weitere zu gewärtigen haben.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vicepräsident.

Sekretär Sedlmayr.

---

983. (2.)

II. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß, mit Ausnahme der Herzogl. Leuchtenberg'schen Herrschaftsgerichte Eichstädt und Kipfenberg, bei allen übrigen untergerichtlichen Aemtern, und namentlich

1.) bei den Kreis- und Stadtgerichten

a) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, und zwar nach Anleitung der in der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 — Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Seite 1134 und 1135. enthaltenen Eintheilung der Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte bei den Königl Kreis- und Stadtgerichten Amberg und Regensburg;

b) für die eigentlichen Stadtgerichts-Bezirke bei den vorgenannten Königlichen Kreis- und Stadtgerichten —

II.) bei den Königlichen Landgerichten, so wie bei den Herrschaftsgerichten, für die in ihren Gerichts-Bezirken gelegenen, und ihrer Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen unterworfenen Güter, —

III.) bei den gutsherrlichen Gerichten für die der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergebenen Güter,

das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem geeigneten Hypotheken-Amte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungsfrist, das heißt bis zum 1. Juni 1825, vorbringen können, und somach das Weitere zu gewärtigen haben.

Man vertraut darauf, daß die Königlichen Rentämter, Gemeinden, Stiftungen, so wie die Privaten, die Hypotheken-Aemter durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher, und sonstigen Dokumente, erleichtern, und die zur Fertigung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Arbeiten befördern werden.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

Proklama.

Das königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg hat in dem Schuldenwesen des Jakob Stahl, bürgerl. Hafnermeisters aus Regensburg, auf Antrag der Gläubiger, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Montag den 27. Oktober;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 27. November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Samstag der 27. Dezember, und für die Duplik,

Samstag der 10. Januar 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird zur Kenntniß gebracht, daß der erste Ediktstag auch zum Verkaufe des Hauses Lit. H. Nro. 81. nebst dabei befindlichem Garten festgesetzt, und dabei bemerkt, daß das Haus besonders zur Ausübung der Hafnersgerechtsame sehr vortheilhaft gelegen sey.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, dabei zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und sich über ihren Leumund und Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Regensburg den 16. September 1823.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

915. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 19. dieß, wird das dem Staats-Aerar jure delendi heimgefallene Einödgut zu Scharn auf zweierlei Weise, nämlich:

a) unter den in dem k. b. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 bis 1582 enthaltenen, bei Staatsgüterveräusserungen überhaupt festgesetzten Bedingungen als freies Eigenthum, oder

b) mit den bisher darauf gelegenen Landes- und grundherrlichen Abgaben unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im Versteigerungswege verkauft werden.

Dieses hie et erbrechtsbare Gut begreift in sich die hölzernen Wohngebäude sammt Stallungen, den Stadl mit 2000 fl. der Feuerassekuranz einverleibt, dann Hofraum und Garten pr. 1 Tagwerk 76 Dezimalien,

die ganz arrondirten Gründe, als an Aeckern 111 Tagw. 25 Dez.,

Wiesen 21 Tagw. 43 Dez.,

Holz 10 Tagw. 13 Dez.,

die erkaufte Kloster Junkoferer Waldung ad 42 Tagw. 39 Dez.,

auf welcher 2 Schäffel, 1 Metz, 3 Vier. 3 Sechzl. Korndodenzinns liegen, zusammen 186 Tagw. 96 Dez.,

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 7 fl. 4 kr. 1 hl. nach welchem sich die Familiensteuer und übrigen Nebenkonkurenzen richten.

Die Dominicialabgaben betragen ½ Zehend zur Hofmarkt Grafentraubach, und ⅓ Zehend zur Pfarrey allda.

Zum königl. Rentamte

Stift . . . . 13 fl. 54 kr.

Scharwerkgeld . . . 8 „ — „

Gilt-Korn 5 Sch. — Metz. 2 Viertl. — Sechzl.

„ Haber 9 „ 2 „ — „ — „

dann in Verreichung des Natural-Ausnahmis an die Littichischen Austrägler, welche Last aber beim Kaufe auf freies Eigenthum ebenfalls abgelöst werden kann.

Der Verkauf wird in der Rentamtskanzlei zu Mallersdorf

am 2. Oktober dieses Jahrs

vorgenommen, an welchem Tage auch das im Stock sich befindliche Winter- und Sommer-Getreid etc. versteigert wird.

Kaufsliebhaber, welche früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, haben sich an das unterzeichnete Rentamt zu wenden.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnißen zu versehen.

Actum den 30. August 1823.

K. Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.

Widemann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgericht. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

986. Ediktalladung.

Johann Winter, Bauerssohn von Einersried, geboren am 7. Juli 1740, wird seit 10 Jahren vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird er daher geladen, binnen sechs Monaten a dato sich hierorts zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen ad 300 fl. an die nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Sulzbach am 27. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Dietl, Landr.

---

(3)

987. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Adam Kottmeier, Bauern zu Geratshofen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Stadl, Schupfen, 2 Saam- und einem Obstgarten, 16½ Tagw. Feldern, 5¼ Tagw. Wiesen, Weiher, 2½ Tagw. Holzgrund, 7 walzenden Grundstücken, zum K. Rentamt Zehend-, und mit 5 kr. Hofschmalz, dann 1 fl. 44 kr. 2 pf. Grundzinsbar, wird auf Andringen der Gläubiger auf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Legitimations-Zeugnißen über Leu-

mund und Vermögen eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione der Gläubiger zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus immer für einem Titel eine Forderung an besagtes Anwesen, oder den Besitzer desselben zu machen sich berechtigt halten, aufgefordert, an dem bezeichneten Tag ihre Ansprüche um so mehr rechtlich geltend zu machen, als ausserdem sonst hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde.

Den 19. August 1823.

Königl. Landgericht Neunburg.

I. A. D.

Oberle, l. Assessor.

(2.)

718. Bekanntmachung.

Zur summarischen Anmeldung und Nachweisung der Schulden des Seb. Neumair, ehemaligen Gerichtsdieners zu Sandsbach durch Vorzeigung der Original-Urkunden und Uebergabe von Abschriften desselben, so wie zur Stellung rechtlicher Anträge, besteht am Donnerstag den 9. Oktober l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu hiermit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Neumair hiemit vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als auf ihre Forderungen bei der gegenwärtigen Debitverhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden, und jeder später sich anmeldende Gläubiger dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung beizutreten haben würde.

Mallersdorf am 2. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

l. a. l. d.

Pausch, Ass.

(2.)

919. Mobiliarschafts-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Justin Sebastian Sachser zu Kemnat bei Neunburg, unterfertigten Gerichts, wird am Mittwoch den 1. Oktober l. J. im Pfarrhofe zu Kemnat mit der Versteigerung des Mobilien-Nachlasses angefangen, und damit bis zur Beendigung unausgesetzt fortgefahren werden.

Die vorzüglichern Artikel sind:

a) Ein silberner Service von 1 Dutzend Löffeln, Messern und Gabeln;
b) mehrere Betten:
c) mehreres Zinn und Porzellain, Kupfer, so wie Küchen- dann Bindergeschirre;
d) Haus- und Baumannsfahrnisse;
e) Getreid und Fütterei;
f) mehreres Vieh, als Mastochsen, Pferde, Kälber, Schweine, Schaafe;
g) Sack- und Stockuhren, und
h) verschiedene Wäsche;

Alles nach Anleitung des bereits aufgenommenen Inventars vom 11. Juni l. J.

Das Königl. Landgericht ladet hiezu jeden Kaufslustigen in den Pfarrhof zu Kemnat am bestimmten Zeitpunkte vor, und bemerket noch, daß die Zahlung für jeden ersteigerten Artikel sogleich baar geleistet werden müsse.

Gepflogen den 1. September 1823.

Königl. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

von Grafenstein, Landrichter.

(2)

990. Bräuhaus-Verpachtung.

Auf den Antrag des bisherigen Pächters, und mit Einwilligung der Gläubiger wird das Schellersche Bräuhaus zu Sallern und Oekonomie neuerdings auf 3 Jahre, oder nach dem Wunsche eines Pächters auch auf längere Zeit gerichtlich verpachtet. Das Bräuhaus befindet sich in gutem Zustande, und die Oekonomie beträgt beiläufig $62\frac{1}{2}$ Tagw. Feld, 13 Tagw. Wiesen, und 47 Tagw. Waldung.

Die Pachtbedingungen werden im Pachttermine, wozu auf Montag den 6. Oktober

h. J. Tagsfahrt angesetzt ist, den Pachtliebhabern eröffnet werden.

Pachtlustige haben daher an obigem Tage bis 9 Uhr Vormittags bei hiesigem Amte zu erscheinen, und Auswärtige sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. Septeber 1823.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Baron v. Donnersberg.

(3.)

991. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, wird das Anwesen des Erhard Singerer, Bauers zu Mollersdorf

Freitag den 10. Oktober 1823.

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnißen über Leumund und Vermögen versehen, eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, hölzernen Stadl, Schupfen, und Keller, bedeutendem Feldbau, Wiesgründen, einem Weiher, und mehreren Waldtheilen.

Solches ist hieher gerichtsbar, reicht zum Spital Neunburg 5 fl. Zins, und zum K. Rentamt Getreid-, Grün- und Blutzehend.

Neunburg v. W den 21. August 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

---

992. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Georg Muggenthaler von Matting, wie dasselbe in der dießseitigen Ausschreibung vom 12. v. M. (s. Regen-Kreis-Intelligenz-Blatt für den Regenkreis St. 35. S. 955.) beschrieben ist, wird nunmehr der dritten öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

Samstag den 27. September d. J.

Kommission angesetzt, wozu besitzfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kelheim den 12. Sept. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.
Lict. von Welz, Landr.

---

993. Bekanntmachung.

Nachdem das bei der Versteigerungs-Commission vom 28. Juli d. J. für das Fritzische Anwesen zu Kaising gelegte Meistanbot die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, und auf Andringen derselben zum wiederholten Gutsverkaufsversuch geschritten werden soll, so wird in Gewährung dieses Gesuches das Anwesen des Halbbauers Johann Fritz zu Kaising neuerlich zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 9. Oktober dies. Jahrs früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im diesseitigen Geschäftslokale mit dem Bemerken Kommission angesetzt, daß über die Kaufsangebote die kreditorschaftliche Genehmigung sich vorbehalten werde, Gerichtsunbekannte sich mit den nöthigen und legalen Leumunds-, Vermögens- und Militärentlassungs-Zeugnissen zu versehen haben.

Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens, Rechte, Lasten, und Abgaben wird sich auf diesseitige Ausschreibung vom 12. Juni d. Jahrs, Kreis-Intelligenzblatt Stück 27. Seite 703 u. 704; dann Eichstätter Intelligenzblatt Nro. 28. bezogen, und Kaufslustige darauf hingewiesen.

Den 15. September 1823.

Königl. Landgericht Beilngries.
v. Inama, Landr.

---

994. Subhastations-Patent und Ediktalladung.

Das Anwesen des Schloßbauers Peter Fürnkäs zu Postbauer ist zwar bedeutend überschuldet, indeß hofft man dasselbe in Rücksicht auf seine vorzügliche Bonität mit Vortheil veräußern, und sonach auch, zur Beseitigung des

förmlichen Konkurs-Verfahrens, dieses Schuldenwesen durch Erzielung angemessener Nachlässe auf kurzem und gütlichem Wege beilegen zu können.

Zu diesem Ende wird dieses Anwesen, bestehend

1) in dem ehevorigen Deutschordenschen Schlößl, ganz neuerbauten Stadl, Waschhaus, Brunnen, Backofen und geräumiger Hofraith,

2) in $1\frac{1}{2}$ Tagw. vortrefflichen Garten,

3) in $17\frac{3}{4}$ Tagwerk Felbern,
$5\frac{5}{8}$ " Wiesen,
1 " Holzgrund,
$\frac{1}{4}$ " Gemeindstheil,
nebst Gemeindsnutzungsrecht, und

4) in einer spezifiken Dareingabe an Mobilien

am Donnerstag den 16. Oktober d. J. von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei an den besitz- und zahlungsfähigen Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und der kreditorschaftlichen Ratifikation zur Bedingung gesetzt.

Dieses Anwesen, welches auf 5016 fl. 19 kr. taxirt ist, kann auch in der Zwischenzeit unter der Leitung der beiden Kuratoren Georg Gruber, und Benedikt Breinlein zu Postbauer genau eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Fürnkäs eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, dieselben bis zum oben genannten Termin bei hiesigem Gerichte unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, und rechtsbehörig nachzuweisen, daß im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs die zu erlösende Kaufs-Summe unter die angemeldeten Gläubiger völlig ausgeschüttelt werden würde, und demnach auf erst später bekannt werdende Passiven eine Rücksicht nicht mehr genommen werden könnte.

Neumarkt im Regenkreise am 10. September 1823.

Königl. baier. Landgericht Neumarkt.
Dir. leg. abs.
Späth, Assessor.

---

995. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Mitterfels wird auf Antrag der Gläubiger das zur Herrschaft Unterbremberg grund- und jurisdiktionsbare Sölden-Anwesen des Joseph Griesbeck von Arrach an den Meistbietenden am

Donnerstag den 9. Oktober

im Orte Arrach öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber zu melden, und über Vermögen, Aufführung und Militärpflichtentlassung gehörig auszuweisen haben.

Der Zuschlag wird der kreditorschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

Signatum den 6. September 1823.

Maier, Landr.

---

996. Bekanntmachung.

Man sieht sich vermüssiget, Schulden halber das zum königl. Rentamte erbrechtige $\frac{1}{8}$ tl Baadergütl des Chirurgen Joseph Kagerer zu Münchsmünster, bestehend aus dem gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause, worunter der Viehstall, aus dem hölzernen mit Taschen gedeckten Stadel, dem hölzernen Schweinstall, mit Hacken gedeckt, dem Hofraum, dem Obst- und Grasgarten zu $\frac{1}{12}$ Tagw., einem kleinen Wurzgärl zu $\frac{1}{32}$ Tagw., $11\frac{1}{2}$ Einsatz Feld und 5 Tagw. Wiesen, und nachstehenden walzenden Gründen, $8\frac{7}{8}$ Einsatz Feld, erbrechtig dem königlichen Rentamte, einem Krautbeet auch dahin erbrechtig, 3 Einsatz ludeigenen Feld und 18 Tagw. Forstrechtentschädigungs-Theile zum Verkauf auf

Mittwoch den 8. Oktober d. J.

auszuschreiben.

Auch werden alle sowohl bekannte als auch

unbekannte Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitl eine Forderung an Joseph Kagerer zu machen haben, aufgefordert, solche an obigem Verkaufstermine anzugeben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie ihre Befriedigung nicht erhalten.

Ingolstadt am 22. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

987. Bekanntmachung.

Georg Metz, Hofsbesitzer zu Hinterthan, und dessen Eheweib, haben sich bei der am 10. dieß statt gehabten gerichtlichen Verhandlung dem Universalkonkurs unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 28. Oktober,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 28. November,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf
Montag den 15. Dezember,
und zur Duplik auf
Montag den 29. Dezember

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Hemau den 12. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

(1.)

998. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gantierers Sebastian Kain von Oberisling wird nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Hofgut besteht in einem theils gemauerten theils gezimmerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, worunter auch die Ställe sind, und einem aufgezimmerten Stadl nebst Brunnen, in 1¼ Tagwerk Garten, über 55 Ausspann Feld guten Grundes, und 1 Tagw. Wiese, und ist auf 2543 fl. eingewerthet.

Zum Verkaufe dieses Gutes wird hiemit auf
Samstag den 25. Oktober d. J.
Termin angesetzt, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, eingeladen, an dem genannten Tage bei hiesigem Landgerichte ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und auf Genehmigung der Kreditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen.

Die sämmtlichen auf diesem zum k. Rentamte Barbing grundbaren Anwesen ruhenden Landes- und grundherrlichen Abgaben, als Steuern, Gilten ꝛc. ꝛc. bestehen im Ganzen in 14 fl. 51 kr. 2 pf. Geld, und 2 Schff. 4 M. 3 Vtl. 3½ Sechz. Getreid.

Actum am 2. September 1823.

K. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

---

999. (1.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des Bauern Georg Laschinger von Metzing wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen hat

1) an Gebäuden:
ein aufgemauertes mit Schneidschindeln eingedecktes Wohnhaus nebst Stallungen, einem solchen Stadl und Backofen, so wie eine derlei Schupfe,
2) an Grundstücken:
37 Ausspann größtentheils guten Feldes, 5 Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Garten, 14 Tagw. Holz, und über 4 Tagw. Gemeindstheile.
Zum Verkaufe desselben wird auf
Dienstag den 14. Oktober d. J.
in loco Mötzing zu früher Gerichtszeit im dortigen Wirthshaus Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber unter Produktion ihrer Fähigkeits-Zeugnisse hiezu vorgeladen.
Am 8. September 1823.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

1000. Subhastations-Patent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung und auf Andringen mehrerer Stiftungspfleger als Hypothekar Gläubiger wird das mit einer Kapitalsschuld zu viertausend Gulden, und mehreren Zinns-Ausständen belastete, und ohne Rücksicht auf diese Schuld durch unberechtigte Zwischenpersonen ausser gerichtlich versplitterte chevor Heinrich Setzerische Anwesen zu Schwarzach, bestehend

I.
in einem ¾tl Hof, nämlich in einem gemauerten Wohnhaus nebst hölzernen Stadel,
⅓ Tagw. Garten,
11¼tl Tagw. Feld, und
4 Tagw. Wiesen als gebundenen Gründen, und in zwei Gemeindstheilen Feld und Wiesen zu 1 Tagw. im krummen Ey, und

II.
in 55 Posten walzender Feld- und Wiesengründe, welche bisher von verschiedenen, ihre Kaufschillinge noch restirenden Individuen genutzt werden, am
Mittwoch den 1sten Oktober d. J.
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zu Seligenporten zunächst Schwarzach sowohl im Ganzen als auch Postenweise an die Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Neumarkt am 12. September 1823.
Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.
D. l. abs.
Spàth, Assessor.

1001. Ediktalladung.

Michael Schießler, Gütlerssohn von Unterbuchfeld, und Gemeiner im königl. baier. 2ten Chevauxlegers-Regimente (Prinz von Thurn und Taxis) ist seit dem Kriege gegen Rußland und namentlich seit 30. November 1812. laut vorliegender Bescheinigung dieses Regiments vermißt.

Auf Antrag seiner beiden Geschwister als nächsten Erben wird nun gedachter Schießler andurch aufgefordert, sich binnen
Drei Monaten
dahier persönlich zu stellen, oder legale Aufschlüsse über seinen Aufenthalt hieher zu ertheilen, widrigenfalls er nach Umfluß dieses Termins für bürgerlich todt erklärt, und sein in 986 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen seinen beiden Geschwisterten gegen zureichende Sicherheits-Bestellung ausgeantwortet werden würde.
Neumarkt im Rezenkreise am 11. September 1823.
Königlich baierisches Landgericht.
In leg. Abwesenheit des Vorstandes.
Spàth, Assessor.

1002. Executivverkauf.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Anwesen des Sebastian Schmidt von Pyrbaum, bestehend
a) in dem Haus sammt Stadel, und 4 Tagw. Garten am Weinberg, theils Feld und Wiesen,
b) in einer Wiese zu 1½ Tagw.
zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Die Versteigerung wird den
6ten Oktober laufenden Jahrs
in der Landgerichts-Kanzlei dahier von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt im Regenkreise den 6. September 1823.

Königl. baierisches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes.
Späth, Assessor.

(1.)

1003. Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger, und da der frühere Verkauf vom 18. Juni h. J. fruchtlos blieb, werden nachstehende Grundbesitzungen des Sebastian Gschwendtner sen. Klosterealitätenbesitzers von Piehlenhofen, gerichtlich im Ganzen oder theilweise versteigert, als:

1) das Klosterbräuhaus zu Piehlenhofen sammt den dazu gehörigen Schenk- und Kellergebäuden, Stallungen und Wagenremise. Hiezu gehören noch ein Garten zu 3 Tagw., worin sich das Waschhaus und Malzmühle befindet, beiläufig 36 Tagw. theils Acker, theils Hopfengarten, 6 Tagw. Wiesen und 16 Tagw. Holz.
2) die Klostergebäude zu Piehlenhofen aus 3 Flügeln bestehend, sammt dem darin befindlichen Kreuzgartl und dem Garten am Staabfluße zu 1¼ Tagwerk,
3) das Baaderhaus daselbst,
4) der Zieglstadl,
5) die Bäuml-Wiese zu 1½ Tagw.,
6) der Holzgrund am Druckberg pr. 27½ Tagw., und
7) das Benkerfischwasser sammt Gerechtigkeit.

Diese Versteigerung geschieht an die Meistbietenden am Donnerstag den 30. Oktober h. J. im Orte Piehlenhofen, woselbst den Kaufsliebhabern die Belastungen obiger Realitäten, und die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Regenstauf den 9. September 1823.

K. B. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.
Baron v. Donnersberg.

1004. Bekanntmachung.

Das Gantgütchen des Andrä Wutzer von Reißing, bestehend in dem gemauerten Wohnhause, Stall und Stadl unter einem Schieferdache, dann etwa 23 Ausspann Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, 2½ Tagw. Holz, und 1½ Tagw. Gemeindegründen, wird
am 10. Oktober h. J.
in der hiesigen Kanzlei zum drittenmale versteigert werden.

Kelheim den 11. September 1823.

Königl. baier Landgericht Kelheim.
Liet. v. Welz, Landr.

(1.)

1005. Ediktalladung.

Das königl. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Adam Käß von Hohentreswitz auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juli 1823 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 1. Oktober l. J.,
II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. Oktober l. J.,
III) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Samstag den 29. November l. J.,
   b) und für die Duplik auf Mittwoch den 10. Dezember l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hie-

zu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 4. September 1823.

Königl. baier. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

1006. Verschollenheits-Erklärung.

Mittels diesgerichtlicher Verfügung vom 9. August l. J. eingerückt in das Regierungs-Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 34 und in die allgemeine Zeitung Beilage Nro. 138 des nemlichen Jahres ist der landesabwesende Joseph Braun, Bürgerssohn von hier, auf Antrag seiner bekannten nächsten Verwandten ediktaliter vorgeladen worden. Derselbe hat sich inner dem festgesetzten Termine bei Amt nicht gemeldet, es wird also dessen Vermögen an die Intestat-Erben demnächstens gegen Sicherheits-Leistung ausgehändiget werden.

Beilngries den 10. September 1823.

Kön. Baier. Landgericht Beilngries.

v. Inama, Landr.

(1.)

1007. Bekanntmachung.

Da bei der durch Beschluß vom 11. Jänner l. J. zum öffentlichen Verkaufe des von Jos. Leder, Bauern zu Deutenhof, erkauften Peter Pieglederischen Gantgutes zu Holztraubach am 19. Juli l. J. dahier angestandenen Tagsfahrt kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, so wird auf weitern Antrag der Pieglederischen Gläubiger zum nochmaligen Versuche des öffentlichen Verkaufes desselben an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interressenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf Montag den 13. Oktober l. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Gutes, und den auf selbem lastenden Abgaben wird sich auf die Ausschreibung vom 11. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf den 5. September 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1008. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird hiemit bekannt gemacht, daß das in dem Schuldenwesen des Johann Daschinger von Eltheim gefällte Ganterkenntniß ad valvas judicii affigirt sey.

Den 11. September 1823.

Wieland, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90 $\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{8}$
Hypoth. Anweis.	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o	103 $\frac{1}{2}$	103
ditto E — M		
à 4 o/o	99 $\frac{3}{4}$	99
ditto unverzinsliche	83	81

1009. Ad Num. 20311. Num. Exp. 20378.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bei Eröffnung der General-Synode betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 14. d. M. wurde der von der königl. Polizey-Direktion zu München verfügte, von der königl. Regierung des Isarkreises, K. d. J. am 26. August bestättigte Beschlag auf die Druckschrift:

„Die Protestanten in Baiern, und deren Wünsche bei Eröffnung der General-Synode.
„Von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer in Ansbach. Nürnberg, bei Riegel und
„Wießner. 1823."

unter Anordnung der Confiskation genehmigt.

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über die Freyheit der Presse, und des Buchhandels wird demnach diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und sämmtlichen Polizeibehörden des Regenkreises aufgetragen, selbe, wo sie sich vorfindet, zu confiszieren.

Regensburg den 22. September 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
von Schmitt, Direktor.
Freiherr v. Frank.

Kirnberger, Sekr.

1010. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 20. September 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	137	141	141	—	11	1	9	21	8	10
Korn	—	61	61	61	—	6	—	5	44	5	24
Gerste	—	74	74	74	—	4	29	4	11	3	56
Haber	—	34	34	34	—	3	34	3	23	2	58

1011.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semelob. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. September 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	46	—	—	41	2	10	2
Semmelmehl . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Mittelmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	2
Pollmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Nachmehl . . .	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	46	—	1	11	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	42	—	—	55	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 20. September 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—

Publicirt den

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3

Publicirt den 18. Juni 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Sept. 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d.	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	4	—	—
„ weiße, ...	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	4
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch	—	7	—	—
Schweinefleisch	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes per Ct. .	20	—	21	—
„ unausgelass.	15	—	16	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	22	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	16	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	15	—	—
„ Seife	—	15	—	—
Hechten, ...	—	20	—	—
Karpfen, ...	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	6
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	7	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	5	—	6
Milch unabgerahmte	—	3	—	4

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	306	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	244	„ „	—	16	—	18
Körbch. detto	119	d. P. i. 1/4 Pf.	—	4	—	6
Eyer . . .	5000	6 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	600	das St. zu	[illegible]	19	2	[illegible]
Lämmer . .	10	„ „ „	—	40	1	18
Kitzeln . .	12	„ „ „	—	40	—	58
Gänse, rauh	400	„ „ „	—	40	—	48
„ gerupft	200	„ „ „	1	—	1	24
Enten, rauh	376	„ „ „	—	24	—	28
„ gerupft	30	„ „ „	—	36	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	50	„ „ „	—	16	—	18
Kapaune .	32	„ „ „	—	40	—	36
Hühner, alte	150	„ „ „	—	10	—	14
„ junge	500	d. Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	90	„ „ „	—	12	—	16
Flachs, feiner	50	das Pf. zu	—	30	—	—
„ mittler	35	„ „ „	—	24	—	—
„ grober	60	„ „ „	—	20	—	—
Schaafwolle	600	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	88	die Klft. zu	6	12	6	40
Birkenholz .	9	„ „ „	5	12	5	30
Mischling .	255	„ „ „	3	48	4	24
Fichten . .	79	„ „ „	4	12	4	20

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

40. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 1. Oktober 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1012. Ad Num. 19937. Num. Exp. 20499.
An die königl. Schul-Behörden des Regenkreises.

(Die Klassifikation der heuer geprüften Schulamts-Präparanden betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Der allergnädigst angeordneten Hauptprüfung der Schul-Amts- (Instituts- und Privat-) Präparanden und Exspektanten haben sich heuer (am 4., 5., 6. und 7. August) unterzogen:

A.) Als Examinanden des II. Curses zur Erlangung des Absolutoriums:

a) Instituts- { Präparanden . 13
{ Präparandinnen . 3

b) Schulamts-Exspektanten . . . 14

c) Privat- { Präparanden . 27
{ Präparandinnen . 1

zusammen . 58

B. Als Examinanden des I. Curses:

a) Instituts- { Präparanden . 23
{ Präparandinnen . 2

b) Privat-Präparanden 14

zusammen . 39

sohin in allen (A. und B.) 97 Examinanden.

Nach den (von dem k. Instituts-Inspektor und Professor, Priester Feil, und von den k. Instituts-Sprachlehrern, Ludwig Schmid, Pfistermeister, und Metzler, mit pflichtmäßiger Genauigkeit hergestellten, und vom königl. Kreis-Schulrathe, als Prüfungs-Commissär, nach Regierungsblatt des Jahres 1809. S. 988. §. 2. geprüften) Resultaten der Hauptprüfung ergab sich für die Examinaten des II. Curses (Lit. A.) die nachstehende Klassifikation:

I. Erste Classe, mit der Note: „vorzüglicher Befähigung" (Reg. Bl. 1809. S. 989.):

1) Joh. Degener, Privatpräparand, protest. Religion, aus Regensburg, und Elisabetha Elich, Präparandinn des II. Curses, aus Amberg;

3) Joseph Haselbeck, Schulgehilfe, Michael Hidsch, Exspektant, und Jakob Hurler, Privatpräparand, protestantischer Religion, aus Regensburg;

6) Clara Friesel und Michael Strobel, Präparand des II. Curses. —

II.) Zweite Classe, mit der Note: „guter Befähigung" (Reg. Bl. 1809. S. 989.):

8) Georg Sulzenbacher, Exspektant;

9) Anna Heckner, Privatpräparandinn, aus Stadtamhof, und Anna Uhlmann, Instituts-Präparandinn; —

11) Adam Durst, Privatpräparand, protest. Religion, aus Regensburg, und Johann Geitner, Instituts-Präparand II. Curses;

13) Friedrich Mayr, Privatpräparand, protest. Religion, aus Regensburg;

14) Carl Puff, und Aloys Wilhelm, Instituts-Präparand II. Curses;

16) Sebastian Ammer, Exspektant;

17) Matthias Hafensteiner, Instituts-Präparand II. Curses;

18) Joh. Nep. Dietz, Privatpräparand, und Jos. Voraus, Privatpräparand;

20) Jos. Retter, Privatpräparand, und Michael Grabl, Privatpräparand;

22) Johann Dorr, Institutspräparand, II. Curses, und Mich. Spieß, Exspektant;

24) Joh. Nep. Hauch, Institutspräparand II. Curses; Nikolaus Meißl, protest. Religion, Privatpräparand, und Anton Krauß, Institutspräparand, II. Curses;

27) Georg Necker, Institutspräparand, II. Curses;

28) Aloys Vitzthum, und Xaver Vitzthum, Privatpräparanden;

III.) Dritte Klasse, mit der Note: „hinlänglicher Befähigung" (Reg. Bl. 1809. S. 989. §. 3.)

30) Christ. Pollmann, Privatpräparand;

31) Michael Schweiß, Exspektant, und Joh. Waffler, Exspektant;

33) Michael Schmid, Institutspräparand, II. Curses;

34) Wolfg. Staudinger, und Franz Xaver Sturm, Privatpräparanden;

36) Kaspar Hafensteiner, Exspektant;

37) Georg Viebeck, Exspektant, und Jos. Deiler, Schulverweser;

39) Christ. Lingl, Privatpräparand; Anton Hölrigl, Exspektant;

IV.) Vierte Classe, mit der Note: „nothdürftiger Befähigung" (Reg. Bl. 1809. S. 989. §. 3.):

41) Jos. Sturm, Institutspräparand II. Curses; Franz Xaver Franz, Exspektant, und Jos. Kroiß, Exspektant;

44) Aloys Schienhörl, Privatpräparand;
45) Leonh. Gaumerl,
46) F. X. Buck,
47) Joh. Benl,
48) Michael Hell,
49) Georg Mödl, und
50) Joh. Mayer, Privatpräparanden;
Michael Griener, Exspektant;

52) Mich. Morgott, und Martin Sailer, Privatpräparanden;

54) Lorenz Mittermaier, Exspektant;

55) Franz Haarmutter,
56) Joseph Mielach,
57) Aloys Haarmutter, und
58) Mathias Baier, Privatpräparanden.

* * *

Die königl. Instituts-Inspektion ist ermächtiget, das Absolutorium (Hauptzeugniß) auszufertigen:

a) für die Examinaten der I. Classe,
b) für die Examinaten der II. Classe,
c) für die Examinaten der III. Classe.

* * *

Alle Examinaten der IV. Classe, (mit der Note nothdürftiger Befähigung), ohne Ausnahme, haben sich der nächstkünftigen Hauptprüfung zu unterziehen, um seiner Zeit zu einer Anstellung gelangen zu können. — Wenn sie auch bei der zweiten Prüfung wieder die IV. Note erhalten; so werden sie, nach der allerhöchsten Bestimmung vom 18. Decbr 1822 (Krs. Int. Bl. 1823. St. 2.) für immer vom Schulamte entfernt werden.

Die Instituts-Inspektion hat ihnen binnen 4 Wochen Prüfungs-Zeugnisse zuzufertigen, die ausser den Namen, — Geburts-Ort, Alter und Konfession, die erworbene Klaß-Note, den errungenen Platz, und die Zahl der Examinaten für den II. Kursus, nebst der obigen Bemerkung, enthalten sollen. —

Wegen ihrer Musik-Kenntnisse zunächst im Singen und Orgelspielen, verdienen rühmliche Erwähnung:

a) unter den Instituts-Präparanden des II. Curses:
   Mathias Hafensteiner,
   Michael Hibsch;
b) unter den Exspektanten:
   Jos. Haselbeck, Mich. Sieß, (im Singen und Violinspielen),
   Christ. Pollmann, (im Orgelspielen),
   Jos. Netter, (im Singen und Orgelspielen), und Fr. X. Sturm.

Die Examinaten (Lit. B.) stehen, nach den Prüfungs-Resultaten, in folgender Fortgangs-Ordnung:

1) Anton Nägerl, Institutspräparand, I. Curses;
   August Stöckle, protest. Religion, Privatpräparand, aus Regensburg, und
   Leonhard Waldau, Institutspräparand des I. Curses; mit besonderem Vorzug vor den nachfolgenden; —
4) Mariophilus Ritter, und
   Michael Schwanenkrug, Institutspräparanden, I. Curses;
6) Kaspar Gruber, Privatpräparand;
7) Franziska von Voit, Institutspräparandinn; —
8) Christoph Hardt, und
   Martin Steger, Institutspräparand;
10) Jos. Schierlitz, und
   Joh. Schreier, protest. Religion;
12) Antonia Gerstner, Institutspräparandinn, und
   Carl Plosdorfer, Privatpräparand;
14) Franz Dietz, Institutspräparand;
15) Aloys Knörr, Institutspräparand;
   Wilhelm Paulus, Privatpräparand;
17) Jos. Leipold, Privatpräparand;
18) Peter Heinrich,
   Franz Holz, und
   Anton Vogl, Institutspräparanden;
21) Michael Baumer,
   Michael Mayer, und
   Johann Gierster, Institutspräparanden;
24) Thadä Göll, und
   Ant. Jal, Institutspräparanden;
26) Andrä Mayr, Institutspräparand;
27) Aug. Kirschner, Privatpräparand, und
   Joh. Dollwanger, Institutspräparand; —
29) Peter Pögl, Institutspräparand;

30) Georg Auzinger, und
Anton Bierschneider, Instituts-präparanden;
32) Jos. Prenner,
Anton Bitzthum, und
Leonhard Pasl, Privatpräparanden;
35) Michael Artmann, und
Martin Grünbauer, Privatpräparanden;
37) Simon Schwarz;
38) Mathias Hebensperger, und
Michel Held, Privatpräparanden.

* * *

Die königl. Instituts-Inspektion hat das Prüfungs-Zeugniß (für den I. Lehr-Kursus), mit Angabe der Musik-Prüfungs-Note, auszufertigen:

a) den Examinaten 1 — 3 inclus., mit der Note „guter Befähigung" zur Anstellung als Lehrgehilfen und Schulverweser, und mit dem Zusatze, daß sie noch eine zweite Prüfung wegen des Absolutoriums zu bestehen haben, und weitere dießfallsige Bestimmungen sich vorbehalten werden.
b) Den Examinaten von 4 — 18 (resp. 20) inclusive, mit der Note: „hinlänglicher Befähigung" zur Verwendung als Abstanten bei Landschulen, nebst obigem Zusatze. —

* * *

Die Examinaten von 21 — 30 (resp. 31.) inclusive erhalten keine Zeugnisse; sie haben den ersten Kursus zu wiederholen, entweder in einem Schullehrer-Seminar, oder auf dem Wege der Privat-Vorbereitung, wenn ja künftig noch Privat-Präparanden bestehen dürfen. (Krs. Int. Bl. St. 38.)

Den Examinaten von 32 — 38 inclusive wird der Rath ertheilt, dem Schul-Fache zu entsagen.

Die Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektoren, in deren Bezirken sich die Examinaten von 21 — 38 incl. befinden, erhalten andurch den Auftrag, dieselben von der gegenwärtigen Entschließung in Kenntniß zu setzen. —

* * *

Wegen ihrer befriedigenden Musik-Kenntnisse, zunächst im Singen und Orgelspielen, werden von den Examinaten (Lit. B.) hier genannt:

a) von den Instituts-Präparanden des I. Curses: Michael Baumer, Thaddä Höll (im Orgelspielen), Anton Rägerl, und Joh. Schreier, Franz Holz (im Orgelspielen), u. a.
b) von den Privat-Präparanden Carl Plosiorfer. —

Regensburg den 22. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
v. Schmitt, Director.
Freyh. v. Frank.
Schönninger.

1013. Ad Num. 20391. Num. Exp. 20622.

An sämmtliche königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz pro $18\frac{23}{24}$ betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Da im Gegenhalte der dem vorjährig definitiven Winterbiersatze zum Grund gelegten Gerstendurchschnittspreise die diesjährigen derlei Preise auf sämmtlichen Schrannen des Regenkreises in solchem Betrage gesunken sind, daß normalmäßig der provisorische Winterbiersatz um 2 pf. pr. Maas zurückweicht, und da der vorjährige Winterbiersatz auf 3 kr. 3 pf. fixirt wurde, so reduzirt sich der dießjährige provisorische Winterbiersatz gemäß der Norme vom

25. April 1811. um 2 pf. und wird daher auf drei Kreuzer und einen Pfenning pr. Maas vom Ganter aus, festgesetzt.

Hiernach ist sich also zu achten.

Regensburg den 25. September 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Freih. v. Godin.
Kirnberger, Sekr.

1014. Num. 20141. Num. Exp. 20686.

(Die Erledigung der unteren Stadt-Pfarre in Ingolstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die untere Stadt-Pfarre in Ingolstadt ist durch das Hinscheidem des Pfarrers Güldner zur Erledigung gekommen; solche umfaßt den untern Theil der Stadt, und das Dorf Feldkirchen mit einer Bevölkerung von 2043 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hilfspriestern vorsteht.

Die jährlichen Einkünfte bestehen:

1) in einem bestimmten Gehalte von 800 fl.
2) in den Bezügen von Bruderschaften und Jahrtägen zu 244 fl. 20 kr. 2 dl.
3) in dem grünen Zehent im Durchschnitte zu 26 fl. 53 kr. 2 dl.
4) in den Stollgefällen zu 104 fl. 53 kr.

Die Lasten betragen jährlich 6 fl.

Regensburg am 25. Sept. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Frhr. v. Godin.
Kirnberger, Sekr.

1015. Num. Exp. 20810. Num. Exp. 20737.

An sämmtl. K. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die Druckschrift: „Die Natural-Auszehntung des Hopfens" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. d. M. wurde die von der Königl. Regierung des Unterdonaukreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Natural-Auszehntung des Hopfens nach »rechtlicher und wirthschaftlicher Ansicht als »das höchste Unrecht. Von Jacob Ernst »v. Reider. Passau 1822.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über die Preßfreiheit und des Buchhandels erhalten daher sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag: diese Schrift, welche hiemit öffentlich verboten wird, überall, wo sie sich vorfindet, zu confisciren.

Regensburg am 27. Sept. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
v. Schmitt, Direktor.
Frhr. v. Godin.
Kirnberger, Sekr.

1016. Ad Num. 328. R. I. Num. Exp. 3796.

(Die Erledigung der Pfarrey Haag betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 6. dieses Monats erfolgte Beförderung des Pfarrers Gottfried Barnabas Clericus zu Haag auf die Pfarrey Neustadt am Kolm, Dekanates Baireuth ist die Pfarrey Haag im Dekanate Creußen zu Lindenhardt erlediget worden, deren Ertrag nach der

superrevidirten Diensterträgs-Faßion vom Jahre 1815 auf

628 fl. 22½

berechnet ist.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 17. September.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

0177. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Kerner, bürgerl. Bierbräuers zu Stadtamhof, wird in Folge der zwischen ihm, seinen Kindern und Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Oktober

von Vormittags 10 bis 12 Uhr festgesetzt.

Hiezu gehören:

I. Im Steuerdistrikte Stadtamhof:

1) das Wohnhaus,
2) das Nebengebäude,
3) die Stallung,
4) das Bräuhaus in zwei Abtheilungen mit den zum Sudwesen und Branntweinbrennen nöthigen Requisiten, als Kesseln, Malztennen, Dörre s. a. versehen.

II. Im Steuerdistrikte Steinweg:

5) der Stadel,
6) die Schupfe,
7) der Sommerkeller mit daran gebautem Faßboden,
8) der bis jetzt kultivirte s. g. Protzenweiher, gegen 2½ Tagwerk bisher zehendfrei.

III. Im Steuerdistrikte Reinhausen:

9) der Reichenwinkelacker 4 Tagw.
10) der Bergacker 6 Tagw.
11) der Sandacker 2 Tagw.
12) der Acker im Mittelfelde, 4 Tagw.
13) der Falkenberg, 36 Tagw. erbrechtsbar zum königl. Rentamte.

IV. Im Steuerdistrikte Sallern:

14) das Wiesackerl, ¼ Tagw.
15) die Wiese nebst Anschütt, 1 Tagw.

Nebst den gewöhnlichen landesherrlichen Abgaben, dann Communal- s. a. Umlagen, haftet auf den verschiedenen Stücken eine jährl. Grundstift von 6 fl. 36 kr. 3 dl.

Die Anzahl der Tagwerke ist approximativ angegeben.

Kaufsliebhaber mögen um die oben festgesetzte Zeit in diesseitigem Gerichts-Lokale sich einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und die Genehmigung abwarten.

Auswärtige haben sich indeß über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen.

Uebrigens kann das Anwesen in der Zwischenzeit eingesehen, und dann sich deshalb nur an den bürgerl. Färbermeister Seitz zu Stadtamhof gewendet werden.

Regensburg den 19. Sept. 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Gresser.

1012. Bekanntmachung.

Das Bräuanwesen des Ignatz Assen zu Stadtamhof, bestehend:

a) aus dem Wohn- und Bräuhause zu Stadtamhof, wovon jährlich zum königl. Rentamte dahier 1 fl. 25 kr. 2 pf. Grundzins gegeben wird, sammt aller zum Betriebe der Bräuerey gehörigen, und dermal in den Händen des Pächters befindlichen Mobiliarschaft;
b) aus dem ludeigenen Stadel sammt Schupfe, Baum- und Hopfengarten, dann Sommerkeller zu Steinweg; ferner dem Acker am Berge, an den Garten stoßend, zinsbar zur alten Kapelle;
c) zwei giltbaren Aeckern, dann zwei ganz ludeigenen Aeckern im Distrikte Rainhausen;
d) dem ludeigenen Zwergackerl im Distrikte Sallern, und

e) den Aeckern am Steinweg und in der Hinterhängen, welche zum k. Rentamte dahier erbrechtsweise grundbar sind,

gedenkt man kommenden Samstag den 18. Oktober l. J., Vormittags 9 — 12 Uhr vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, wozu man Kaufsliebhaber andurch vorladet.

Regensburg den 19. September 1823.
K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Baron v. Berger.

1019. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Hypothekrechte, oder sonstige dingliche Ansprüche an das dem Freiherrn von Bodmann und dessen Gattin, vorhin verwittwete Senger, gehörige Landgut Trachenfels im K. Landgerichte Ingolstadt zu haben vermeinen, und deren Anmeldung in Folge diesseitiger Edikal-Ladung vom 6. Juni 1823. unterlassen haben, werden andurch damit präkludirt, und deren Ansprüche für erloschen erklärt.

Regensburg den 19. Sept. 1823.
K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.
B. v. Berger.

1020. Bekanntmachung.

Auf neuerlichen Antrag der Creditorschaft des dahier verlebten Metzgermeisters Leonhard Lehmaier, sollen nachstehende Realitäten einer öffentlichen Steigerung unterworfen werden, als:

1) Ein Haus sammt Stadel in der oberen Nabburgergasse dahier;
2) eine Fleischbank;
3) der sogenannte Bergacker nebst Gartenhaus;
4) ein Acker im Aschacherwege;
5) ein Acker bei Sanct Sebastian; endlich
6) ein Gemeindstheil auf dem langen Anger.

Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen auf

Mittwoch den 29. Oktober d. J.

in der dießgerichtlichen Kanzlei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen, und es wird schlüßlich noch bemerkt: daß auf die erwähnten Feldgründe am Steigerungstermine auch Pachtangebote angenommen werden, falls sich hierfür keine Käufer finden sollten.

Amberg den 20. Sept. 1823.
K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

1021. Bekanntmachung.

Nach höchster Entschließung Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 29. August laufenden Jahrs wird der Oedgrund am Calvarienberge bei Parsberg, circa 6 Tagwerke haltend, unter den normalmäßigen Bedingnissen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen am künftigen
Montag den 6. Oktober l. J.
früh 9 Uhr bei dieser Versteigerung zu Parsberg sich einfinden.

Velburg am 27. Sept. 1823.
Königliches Rentamt.
Wolf.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2)

1022. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gantierers Sebastian Kain von Oberisling wird nun zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Hofgut besteht in einem theils gemauerten theils gezimmerten und mit Schindeln gedeckten Wohnhause, worunter auch die Ställe

sind, und einem aufgezimmerten Stadl nebst Brunnen, in 1½ Tagwerk Garten, über 55 Ausspann Feld guten Grundes, und 1 Tagw. Wiese, und ist auf 2543 fl. eingewerthet.

Zum Verkaufe dieses Gutes wird hiemit auf

Samstag den 25. Oktober d. J.

Termin angesetzt, und Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und guten Leumund genügend ausweisen können, eingeladen, an dem genannten Tage bei hiesigem Landgerichte ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und auf Genehmigung der Kreditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen.

Die sämmtlichen auf diesem zum k. Rentamte Barbing grundbaren Anwesen ruhenden Landes- und grundherrlichen Abgaben, als Steuern, Gilten rc. rc. bestehen im Ganzen in 14 fl. 51 kr. 2 pf. Geld, und 2 Schfl. 4 M. 3 Vtl. 3¼ Sechz. Getreid.

Actum am 2. September 1823.

K. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

1023. Verkauf.

Auf Andringen der Gläubiger, und da der frühere Verkauf vom 18. Juni h. J. fruchtlos blieb, werden nachstehende Grundbesitzungen des Sebastian Gschwendtner sen. Klosterrealitätenbesitzers von Piehlenhofen, gerichtlich im Ganzen oder theilweise versteigert, als:

1) das Klosterbräuhaus zu Piehlenhofen sammt den dazu gehörigen Schenk- und Kellergebäuden, Stallungen und Wagenremise. Hiezu gehören noch ein Garten zu 3 Tagw., worin sich das Waschhaus und Malzmühle befindet, beiläufig 36 Tagw. theils Acker, theils Hopfengarten, 6 Tagw. Wiesen und 16 Tagw. Holz.
2) die Klostergebäude zu Piehlenhofen aus 3 Flügeln bestehend, sammt dem darin befindlichen Kreuzgartl und dem Garten am Naabfluße zu 1½ Tagwerk,
3) das Baaderhaus daselbst,
4) der Ziegelstadl,
5) die Bäuml-Wiese zu 1½ Tagw.,
6) der Holzgrund am Druckberg pr. 27½ Tagw., und
7) das Benkerfischwasser sammt Gerechtigkeit.

Diese Versteigerung geschieht an die Meistbietenden am Donnerstag den 30. Oktober h. J. im Orte Piehlenhofen, woselbst den Kaufsliebhabern die Belastungen obiger Realitäten, und die nähern Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Regenstauf den 9. September 1823.

K. B. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Baron v. Dönnersberg.

1024. (2.)

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz soll das Hofsanwesen des Bauern Georg Laschinger von Mötzing wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses Anwesen hat

1) an Gebäuden:

ein aufgemauertes mit Schneidschindeln eingedecktes Wohnhaus nebst Stallungen, einem solchen Stadl und Backofen, so wie eine derlei Schupfe,

2) an Grundstücken:

37 Ausspann größtentheils guten Feldes, 5 Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Garten, 14 Tagw. Holz, und über 4 Tagw. Gemeindstheile.

Zum Verkaufe desselben wird auf

Dienstag den 14. Oktober d. J.

in loco Mötzing zu früher Gerichtszeit im dortigen Wirthshaus Termin anberaumt, und Kaufsliebhaber unter Produktion ihrer Fähigkeits-Zeugnisse hiezu vorgeladen.

Am 8. September 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

1025. Ediktalladung.

Das königl. Landgericht Nabburg hat in dem Schuldenwesen des Adam Käß von Hohentreswitz auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 17. Juli 1823 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 1. Oktober l. J.,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. Oktober l. J.,

III) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Samstag den 29. November l. J.,

b) und für die Duplik auf Mittwoch den 10. Dezember l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beschlossen den 4. September 1823.

Königl. baier. Landgericht Nabburg im Regenkreise.

v. Grafenstein, Landrichter.

(2.)

1026. Bekanntmachung.

Da bei der durch Beschluß vom 11. Jänner l. J. zum öffentlichen Verkaufe des von Jos. Leder, Bauern zu Deutenhof, erkauften Peter Piegleberischen Gantgutes zu Holztraubach am 19. Juli l. J. dahier angestandenen Tagsfahrt kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, so wird auf weitern Antrag der Piegleberischen Gläubiger zum nochmaligen Versuche des öffentlichen Verkaufes desselben an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interressenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings auf Montag den 13. Oktober l. J. Tagsfahrt früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des fraglichen Gutes, und den auf selbem lastenden Abgaben wird sich auf die Ausschreibung vom 11. Juni l. J. bezogen.

Mallersdorf den 5. September 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

1027. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Pfaffenberg werden im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung nachstehende dem Söldner Andreas Stahl zu Allersdorf gehörige Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt:

1) der Winterbergacker, Str. Kat. Nro. 435. 6 Tagw. 29 Dez. 3ter Bonit. Kl.,

2) der große Voglbergacker, Str. Kat. Nro. 67. — Tagw. 70 Dez. 2 Bonit. Kl.

3) der große Moosacker, Str. Kat. Nro. 668. — Tagw. 50 Dez. 3ter Bonit. Kl.

4) die Fahrtwegacker, Str. Kat. Nro. 69. 1 Tagw. 13 Dez. 4ter Bonit Kl.,

5) die Leierndorfer Wiese in der obern Au, St. Kat. Nro. 939. 7 Tagw. 11 Dez, 2. Bonit. Kl.,

6) vom Winisau-Holze zu 9 Tagw. 74 Dez. St. Kat. Nro 97. 1ster Bonit. Kl. 5 Tagw., letzteres ludeigen, sämmtl. übrige Grundstücke aber zum königl. Rentamte Pfaffenberg lehenbar.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen vermögen, haben bei der auf Mittwoch den 5. November laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr dahier anstehenden Strichtagsfahrt ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu erklären, und an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten den Hinschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger, welche auf diese Grundstücke eine Hypothek- oder Schuldforderung nachzuweisen vermögen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei der anstehenden obigen Tagsfahrt um so gewisser gehörig zu liquidiren, als widrigenfalls hierauf gemäß Kapital 18. §. 7. Nro. 8. der Gerichtsordnung nicht weiters Rücksicht genommen, und jeder später sich meldende Gläubiger mit dergleichen Ansprüchen lediglich an die Person des Schuldners gewiesen werden würde.

Mallersdorf den 12. September 1823.
Knitl, Landrichter.

1028. **Verfügung.**

Im Wege des Hilfsvollstreckungs-Verfahrens wird das nachbeschriebene Anwesen des dießgerichtlichen Köblers Michael Dintner von Eglofsdorf

Montag den 20. Oktober 1823.
Vormittags 8 bis 12 Uhr am Gerichtssitze zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbiether mit dem Glokkenschlage 12 Uhr vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Nebstbei werden alle diejenigen, welche an besagten Michel Dintner aus welch immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können vermeinen, hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche an diesem Termine zu Protokoll zu geben, oder zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf sie nicht mehr Rücksicht genommen werden könne.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht in Wohnhaus, Stadel, Hofraith und Wurzgärtl.

Der Stockacker am Sorgllochesweg, 8 Metzen haltend.

Der Bundhillstriglacker, $5\frac{1}{4}$ Metzen haltend.

5 Metzen von Johann Amann herrührend, wovon 1 Metzen zum Holzwachs umgeschaffen ist.

$5\frac{1}{2}$ Metzen, 3 Ackerlang von dem Baumgrubacker.

3 Metzen der Heckbuglacker.

Sämmtliche Parzellen sind ludeigen, und den beeden Schattenhofern ganz zehentbar.

Ferner: 3 Metzen der Roetzacker; ebenfalls ludeigen, und den beeden Schattenhofern zehentbar.

Sign. Beilngries am 17. Sept. 1823.
Königl. B. Landgericht Beilngries.
v. Inama, Landr.

(1.)

1029. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage der Gläubiger des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, wird im Vollzugswege dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterworfen, wozu auf Samstag den 25. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtl. taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht

A.

in dem zum hiesigen königl. Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem

a) die größtentheils von Holz erbauten und mit

Ziegeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude;
b) an Aeckern 64 Tagw. 48 Dez.
c) an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.
d) an Holz 1 Tagw. 35 Dez.
e) an Oedung — Tagw. 87 Dez. gehören.

B.

in den ludeigenen Gemeinde-Holztheilen zu 2 Tagw. 93 Dez., und

C.

in dem ludeigenen Gemeinde-Acker zu — Tagw. 65 Dez.

Die Lasten von diesem Anwesen sind nach dem Steuer-Kataster
a) Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr. — pf.;
b) Mai- und Herbststeuer 17 kr. — pf.;
c) Futterhaber — Schäffl — Metz 2 Vtl;
d) Hochgerichtszins 2 fl.;
e) Stift 5 fl. 42 kr. 3 pf.;
f) Giltkorn 2 Sch. 3 M. 3 V. 2 Sechz.;
g) die einfache Grundsteuer zu 4 fl. 3 kr. 2 pf.

Mallersdorf den 17. September 1823.
Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knill, Landr.

1030. Verkaufs-Bekanntmachung.

Das den Müller Wolfgang Siegert'schen Eheleuten zu Hohenburg gehörige Gesammtgrundvermögen, bestehend in
1) einem gemauerten Wohnhaus, worin die Mühle mit 3 Mahlgängen ist,
2) einer Schneidsäge mit der darin befindlichen Walk, Lohmühle, und Lenischlag;
3) einem gemauerten Stadel mit Ziegeldach;
4) einem Ausnahmshäuschen mit Schweinställen;
5) ein Tagw. der Gartenacker;
6) ¾tl Tagw. der Acker am Weyhermühlweg;
7) ½ Tagw. am Stettkirchner Weg;
8) 4 Tagw. Feld auf den Kalvarienberg;
9) ¾tl Tagw. in 2 Aeckerln unterhalb dem Fuhrweg;
10) einer zweimädigen Wiese hinter der Mühle 1½ Tagw.;
11) 1 Tagw. die Wiese am Weyhermühlweg;
12) ½ Tagw. kleine Wiese am Stettkirchnerweg; diese Theile bilden ein gebundenes Anwesen; ferner
13) einen halben Keller unter Konrad Schmids Haus;
14) ein Acker am Kappelberg 1 Tagw.; beide letztere Realitäten sind walzende Stücke,

wird auf Anbringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Termin ist hiezu

Dienstag den 28. Oktober Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingnisse werden am Termin bekannt gemacht werden.

Parsberg den 20. September 1823.
Königliches Landgericht Parsberg.
Erthel, Landr.

1031. Verschollenheits-Erkenntniß.

Nachdem sich der vermißte Gemeiner des k. b. 5ten Linien-Infanterie-Regiments

Bartlmä Wizelsberger

von Greilsberg d. G. auf die öffentliche Ladung vom 12. Mai l. J. bisher weder schriftlich noch mündlich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe nach dem angedrohten Präjudiz hiemit für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Laberweinting am 22. September 1823.
Gräfl. Montgelas'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Der königl. Herrschaftsrichter:
Dr. Reber.

1032. Bekanntmachung.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger des Halbbauern Simon Betz in Buch wird dessen erbrechtsweise grundbare Halbhof, bestehend
1) aus einem gemauerten mit Schiefersteis

nen bedeckten einstöckigen Wohnhaus mit Stallungen,
2) einem hölzernen mit Steinen gedeckten Stadel,
3) einer hölzernen mit Steinen gedeckten Wagenschupfe mit Heuboden,
4) Schwein- und Schafstallungen,
5) einem Backofen,
6) Drei Gärtchen zu $1\frac{3}{8}$ Tagw.
7) Einem Pflanzbeetchen zu $\frac{1}{8}$ Tagw.
8) 64 Tagwerk Aeckern,
9) $5\frac{1}{2}$ Tagw. zweimähdigen Wiesen,
10) 25 Tagw. Waldung,
11) $23\frac{7}{8}$ Tagw. Gemeindetheilen,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Versteigerung im Ganzen oder auch theilweise auf

Donnerstag den 16. Oktober d. J.

Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Angebote an dem gesetzten Termin bei dem königl. Landgerichte dahier zu Protokoll abzugeben, sich mit legalen Zeugnissen über ihre Bezahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und können des Zuschlages, nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger gewärtig seyn.

Die unbekannten Gläubiger des Simon Betz werden aufgefordert, bis zum

16. Oktober d. J.

ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung derselben mit Vertheilung des Erlöses fürgefahren werden wird.

Riedenburg den 12. September 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

1033. Versteigerung.

Das Forster'sche Gantanwesen zu Eichhofen, bestehend in dem Wirthshause mit Stall und Stadel, einem kleinen und großen Wurzgarten, 11 Ausspann Feld, und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, wird am 20. k. M. Oktober öffentlich versteigert werden.

Annehmbare Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage in Eichhofen Vormittags einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Vorläufig wird aber bemerkt, daß auf diesem Wirthshause auch die Bäckerei ausgeübt wurde.

Kelheim den 20. Sept. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Kelheim.

Lict. von Welz, Landr.

1034. Bekanntmachung.

Die Gutsherrschaft Ramspau ist gesonnen, ihr unweit Regenstauf liegendes Oekonomiegut Spindlhof auf 10 Jahre zu verpachten.

Dieses Gut, in einer sehr fruchtbaren Gegend nahe bei Regenstauf gelegen, enthält:

1) an Ackerland nach der bisherigen Aussaat berechnet $185\frac{1}{2}$ Tagw.,
2) an sehr guten Wiesgründen 44 Tagw., und kann dazu die Streu von ungefähr 60 Tw. herrschaftl. Waldung gegeben werden.

Uebrigens befindet sich ausserhalb den Ringmauern des herrschaftlichen Schlosses ein geräumiges Wohngebäude für den Pächter, und innerhalb den Ringmauern die im besten Zustande befindlichen Stallungen auf 4 Pferde, 10 Ochsen, 18 Stück Kühe oder Jungvieh, nebst Kälberstall, dann 4 Schweinställen, nebst dem sehr geräumigen Heu- und einem eben so großen Getreidstadel, dann der 2 Getreidböden von großem Umfange.

Man wünscht, daß der Pächter eine Kaution von geringstens 500 fl. erlege, welche ihm zu 5 Prozent gehörig verzinset werden wird.

Die vorhandenen Baumannsfahrnisse werden nach einem abzuhaltenden Inventar dem Pächter gegen seinerzeitige Rückgabe und Ersatz nach Maasgabe der Abschätzung überlassen; da aber die Herrschaft den Garten zu etwa 3 Tagw. sich selbst vorbehält, so liefert der Pächter den dahin nöthigen Dünger Fuhrenweise à 20 kr. pr. Fuhr ab.

Auch kann dem Pächter das vorhandene Zugvieh, käuflich abgegeben werden.

Die Verpachtung geschieht im Wege der öffentlichen Versteigerung im Schlosse zu Spindlhof

Montag den 13. Oktober h. J.

wozu Pachtliebhaber mit dem Beisatze ergebenst eingeladen werden, sich, wenn sie hierorts unbekannt wären, mit den nöthigen gerichtlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen an Ort und Stelle bis früh 9 Uhr einzufinden, und daselbst über die näheren Pachtbedingnisse sowohl, als auch hinsichtlich der Ratifikation, sogleich das Weitere zu gewärtigen haben.

Burglengenfeld den 20. September 1823.

K. Freih. v. Pfettnersches Patrimonialgericht Ramspau.

Streuber, Gerichtshalter.

1035. Bekanntmachung.

Auf erneuertes Andringen des Peter Maier, Baaders zu Bruck, werden von dem behausten Anwesen des Hufschmidts Johann Bock von dort nachstehende walzende Grundstücke, als:

a) der Acker an der Mittenauer Strasse,
b) der Acker im Hoffeld,
c) der Acker im Wappachersteg, und
d) die Wiese im Hinterthürmerwege,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Ersteigerung derselben um das Meistgebot die Kaufslustigen, welche ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auf Verlangen nachzuweisen haben, auf den 24. k. M. Oktober hieher vorgeladen.

Roding den 12. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Roding.

D. l. abs.

Mayer, l. Assessor.

1036. Bekanntmachung.

Da verschiedene Gläubiger des Kufnermeisters Andrä Maier zu Vohburg auf ihre Befriedigung dringen, und sich ein Käufer hervorthat, der für das Anwesen des Andrä Maier 1850 fl. schlug, welchem dasselbe auch, weil besagter Maier binnen des sich erbetenen Termins keinen besseren Käufer beizubringen vermochte, angelassen wurde, so will man, ehe der Kaufschilling an die Kreditoren hinaus bezahlt wird, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den genannten Maier eine Forderung zu machen haben, auffordern, dieselbe künftigen

Montag den 20. Oktober h. J.

um so gewisser hierorts anzumelden und darzuthun, als sich die Ausbleibenden es alsdann selbst zuzuschreiben haben, wenn ein gütliches Zahlungs-Arrangement zu Stande kommt, der Kaufschilling vertheilt, und die Nichterscheinenden leer ausgehen.

Ingolstadt am 16. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

(1.)

1037. Ediktalvorladung.

Auf den Grund der vom Wirth Max Schinerl und dessen Eheweibe zu Pfakofen unterm 9. April l. J. zu Protokoll gemachten Erklärung wird über dessen gesammtes Vermögen der Konkurs eröffnet, und in Folge dessen nachstehende Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 22. Oktober 1823.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag bed 22. November l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 22. Dezember 1823.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 7. Jänner 1824.

bis zum 23. ejus. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch das Anwesen der Schinerlschen Wirthsleute, welches zu Dorf und Feld auf 1832 fl. 45 kr. geschätzet ist, in einem gezimmerten Wirthshause sammt Pferd- und Viehställen, gemauertem Getreidstadl, Backofen, in $\frac{1}{2}$ Tagw. Obst- und Grasgarten, 25 Ausspann Feld, und $8\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen bestehet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Steigerungs-Termin auf den ersten Ediktstag, als

Mittwoch den 22. Oktober l. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige und mit legalen Zeugnißen versehene Kaufsliebhaber, welche inzwischen vom Gute nähere Einsicht nehmen, auch über die darauf haftenden Abgaben dahier Aufschluß erlangen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll dahier zu geben, und den Hinschlag auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Actum Stadtamhof den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1031. Bekanntmachung.

Unterzeichneter wünscht sein Weißbäckergewerb auf einige Jahre zu verpachten. Die Wohnung, dann das Locale zum Backen werden einem Pächter in meinem neu erbauten Hause angewiesen.

Pachtliebhaber wollen sich an mich selbst wenden, damit wir über die fernern Bedingnisse einig werden.

Den 25. Sept. 1823.

Sebastian Bschorn,
Bäckermeister zu Kelheim.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 25. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis.	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o		$103\frac{1}{2}$
ditto E — M		
à 4 o/o	$99\frac{1}{8}$	$98\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	83	81

1033. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 27. September 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	170	170	166	4	10	45	9	34	8	7
Korn	—	75	75	75	—	5	54	5	32	5	16
Gerste	—	90	90	90	—	4	27	4	13	3	57
Haber	—	98	98	98	—	3	43	3	22	3	8

1040.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	1	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	18	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	20	2	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 13 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 27. September 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	46	—	—	41	2	10	2
Semmelmehl . .	1	58	—	—	29	2	7	2
Mittelmehl . . .	1	26	—	—	21	2	5	2
Pollmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Nachmehl . . .	—	18	—	—	4	2	1	1
Roggenmehl . . .	1	—	—	—	15	—	3	3
Römischmehl . .	1	12	—	—	18	—	4	2
Waitzengries feiner	4	46	—	1	11	2	18	—
Waitzengries ordinär.	3	42	—	—	55	2	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 27. September 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	—	—
— — — Wirthen	—	—
Publicirt den		
Ein Maas weißes Bier . . .	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch .	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 18. Juni 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 21. bis 27. Sept. 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, . „ „	—	4	—	—
„ weiße, . „ „	—	5	—	—
Hirsen . . . . „ „	—	3	—	—
Hanfkörner . . „ „	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . . „ . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . . „ . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	19	—	20	—
„ unausgelass. „ „ . .	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	12	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	9	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz .	1000	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	364	„ „	—	16	—	18
Körbch- detto	197	d. P. z. 1/4 Pf.	—	3	—	4
Eyer . . .	7000	6—7 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	460	das St. zu	—	36	1	24
Lämmer . .	18	„ „ „	—	45	1	20
Kitzeln . .	27	„ „ „	—	40	1	—
Gänse, rauh	884	„ „ „	—	52	1	—
„ geputzt	255	„ „ „	1	—	1	48
Enten, rauh	300	„ „ „	—	24	—	28
„ geputzt	36	„ „ „	—	36	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen	20	„ „ „	—	15	—	20
Kapaune .	18	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	100	„ „ „	—	10	—	20
„ junge	577	d. Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	100	„ „ „	—	10	—	18
Flachs, feiner	60	das Pf. zu	—	30	—	36
„ mittler	36	„ „ „	—	20	—	24
„ grober	725	„ „ „	—	10	—	18
Schaafwolle	216	„ „ „	—	18	—	22
Buchenholz	72	die Klft. zu	6	12	6	40
Birkenholz .	9	„ „ „	5	20	5	30
Mischling .	207	„ „ „	3	40	4	24
Fichten . .	179	„ „ „	4	12	4	30

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

41. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 8. Oktober 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1041. Ad Num. 20937. Num. Exp. 232.
An die sämmtlichen Schul-Behörden im Regenkreise.

(Das Schullehrer-Institut in Amberg und die Aufnahme neuer Präparanden betreffend.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Entschließung vom 11. September, Kreis-Intelligenzblatt Stück 38. wird den sämmtlichen Schul-Behörden des Regenkreises zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die allerhöchste Stelle hat unterm 4ten September d. J. in Betreff der neu zu organisirenden Schullehrer-Seminarien im Königreiche allgemeine, und in Betreff des für den Regen- und Unterdonaukreis herzustellenden gemeinschaftlichen Schullehrer-Seminars besondere Bestimmungen erlassen, die man zu rechter Zeit den Schul-Behörden eröffnen wird.

2) Auf diesseitigen Bericht vom 11. September hat die allerhöchste Stelle mittels Reskripts vom 26 September (Nro. Rescripti 13473.) zwar zu genehmigen geruht, daß das bereits als aufgehoben erklärte, Schullehrer-Institut zu Amberg für das Jahr 18 23/24 noch fortbestehe; es wurde aber zugleich ausdrücklich angeordnet:

a) daß nur den bisherigen Präparanden des I. Kurses als Präparanden des II. Kurses der Unterricht ertheilt werde, und

b) daß neue Präparanden für einen ersten Kurs nicht aufgenommen werden können.

3) In Folge dieser allerhöchsten Anordnung

dürfen und sollen demnach die nachstehenden, in der Klassifikation für 18 22/23 (Kreis-Intelligenzblatt St. 40.) aufgeführten Examinaten, ohne Unterschied, ob sie bisher Institus- oder Privat-Präparanden des I. Kurses gewesen sind, für das Jahr 18 23/24 als Präparanden des II. Kurses in das Schullehrer-Institut, spätestens bis zum 30. Oktober eintreten:

a) die Präparanden des II. Kurses, vom vorigen Jahre, Lit. A., die in der vierten Befähigungs-Klasse (mit der Note: nothdürftig) stehen, und eine zweite Hauptprüfung (wegen des Absolutoriums) zu bestehen haben; —

b) die Präparanden des I. Kurses vom vorigen Jahre, Lit. B., von Nro. 1 — 20 inclusive.

Diejenigen von ihnen (a u. b.), welche als Schullehrers-Söhne, oder weil sie dürftig sind, für das Winter-Semester mit höherer Bewilligung bei irgend einer Schule als Adstanten verwendet werden, haben sich spätestens bis zum 1. Juni 1824 im Institute zu Amberg einzufinden, um sich wenigst zwey volle Monate hindurch noch zur Hauptprüfung, die vorschriftsmässig im August gehalten wird, vorzubereiten.

Die protestantischen Präparanden des I. Kurses, die als Präparanden des II. Kurses nach der allerhöchsten Bestimmung vom 4. September d. J. in das neue protestantische Schullehrer Seminar zu Altdorf, im Rezatkreise, eintreten müssen, haben ihre Bittgesuche um die Aufnahme dahin binnen 8 Tagen mit den nöthigen Zeugnissen und dem Ausweise, daß sie ein Kostgeld von 120 fl. zahlen können, hieher vorzulegen, um sie an die königl. Kreis-Regierung in Ansbach gelangen lassen zu können.

4) Die Examinaten von 21 bis 31. inclus. welche den I. Kurs wiederholen müssen, folglich in das Institut in Amberg für 18 23/24 nicht eintretten dürfen, haben sich gleichwohl seiner Zeit um die Aufnahme in das neue gemeinschaftliche Seminar zu bewerben.

Regensburg am 2. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1141. Ad Num. 20805. Num. Exp. 20883.

(Die Studirenden aus dem Isar-Kreise und die Studirenden aus anderen Kreisen des Königreiches, in Bezug auf die k. Studien-Anstalt in München betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Auftrages wird die unterm 22. September aus Veranlassung des Jahres-Berichtes über die k. Studien-Anstalt in München (im Jahre 18 22/23) an das dortige königl. Studiendirektorat erlassene Anordnung, im obenstehenden Betreff, andurch öffentlich bekannt gemacht:

„§. 2. Da die Klassen des Gymnasiums, Progymnasiums, und der lateinischen Vorbereitungs-Schulen in München, so überfüllt sind, daß die Professoren und Lehrer der Last erliegen, ohne den erwünschten Erfolg des Unterrichts bewirken zu können, und da diese Ueberfüllung ihren Grund vorzüglich in dem Beiströmen der Studirenden aus andern Kreisen des Königreiches, in der Anhäufung der Betelstudenten, und in dem Vorrücken gar zu geringbefähigter Subjekte in höhere Klassen hat; so wurde allergnädigst angeordnet:

a) Studirende aus einem andern als dem Isarkreise, sollen, wenn nicht besondere und wichtige, von dem Studiendirektorate zu würdigende Gründe eintreten, an das Gymnasium, Progymnasium und die Studien-Vorbereitungschule in München nicht zugelassen werden.

b) Selbst diejenigen des Isarkreises, welche näher bei Landshut als bey München wohnen, sollen an die Studien-Anstalt zu Landshut gewiesen werden.

c) An das Lyzeum in München können jedoch auch Schüler aus andern Kreisen den Zutritt erhalten."

Hienach werden sich die Studirenden aus dem Regenkreise zu achten wissen.

Regensburg den 29. Sept. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schmitt, Direktor.

Thoma.

v. Heckel, Sekr.

1043. Num. 20323. Num. Exp. 237.

An die königl. Schul-Behörden des Regenkreises.

(Die Aufnahme neuer Präparanden in das Schullehrer-Institut zu Amberg für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung vom Heutigen, die Fortdauer des Schullehrer-Instituts zu Amberg auf Ein Jahr betreffend, wird den K. Schulbehörden aufgetragen, den in ihren Amtsbezirken befindlichen Schulamts-Adspiranten, welche sich um die Aufnahme für d. J. $18\frac{23}{24}$ gemeldet, und der Aufnahmsprüfung bereits unterzogen haben, ohne Verzug zu eröffnen, daß für das Schuljahr $18\frac{23}{24}$ Schulpräparanden des Iten Kurses in das Institut nicht aufgenommen werden.

Regensburg den 2. Okt. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

G. v. Armansperg.

v. Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

41 *

1044. Ad Num. 2664. Num. Exp. 3841.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Unterrodach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Albrecht Ammon ist die Pfarrey zu Unterrodach im Dekanat Seibelsdorf und im Landgericht Cronach erledigt worden. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist nach der Dienstertragsfassion vom Jahre 1815 auf 420 fl. 37 kr. berechnet worden. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 23. September 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Sartorius.

1045. Bekanntmachung.

(Mißbrauch der Postwagens-Portofreiheit betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

In der Verordnung vom 12. Oktober 1814 (Regierungsblatt Seite 1577 u. f.) wurde den Königlichen Stellen und Behörden in Königlichen Dienstsachen die Postwagens-Portofreiheit zugestanden, und denselben gestattet, die dießfallsigen Aufgaben als solche zu bezeichnen.

In dem §. IX. dieser Verordnung wurde jedoch der Mißbrauch dieser Portofreiheit auf das Strengste untersagt, und für die Uebertretungsfälle angemessene Geldstrafen festgesetzt.

Indessen wurde die Erfahrung gemacht, daß nicht selten Partheisachen als K. D. S. bezeichnet aufgegeben worden sind, und einige neuern, zur Kenntniß des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz gekommene Fälle dieser Art geben die Veranlassung, sämmtliche Justizstellen und Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit der Warnung, daß bei jedem

entdeckten Mißbrauche der Postwagens-Porto-freiheit die im §. IX. angedrohten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden würden.

Auf allerhöchste Anbefehlung des Königlichen Staats-Ministeriums der Justiz de dato 15. praes. 23. September werden sämmtliche Justiz-Behörden des Regenkreises hienach angewiesen.

Amberg den 25. September 1823.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht für den Regenkreis.

v. Schmid, Direktor.

Wunderlich, Sekretär.

1046. Bekanntmachung.

Der 60jährige Beisitzer und Fischerknecht Johann Marx von hier, hat sich im Herbste vorigen Jahrs durch die edle Handlung ausgezeichnet, daß er den 11jährigen Schiffmeisterssohn Mathias Naimer, welcher durch das Umstürzen eines Kahns in die Donau gefallen war, mit Gefahr seines eigenen Lebens und durch die Geistesgegenwart errettete, daß er sich selbst in den reissenden Strom warf und den bereits weit vom Ufer wegespülten Knaben der Gefahr des Ertrinkens entriß.

Die k. allerhöchste Stelle, welche hieran durch die königl. Kreisregierung in Kenntniß gesetzt wurde, hat daher demselben für die mit Entschlossenheit und Verachtung der augenscheinlichen Lebensgefahr bewirkte Rettung, unter Bezeugung des allerhöchsten Wohlgefallens eine Geldbelohnung von

Fünfzig Gulden

allergnädigst bewilligt und die unterzeichnete Behörde versäumet nicht, den Auftrag der k. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 25. v. M. zu Folge, diese ausgezeichnete menschenfreundliche Handlung hiemit bekannt zu machen.

Regensburg den 3. Oktober 1823.

Der Stadt-Magistrat.

Mauerer.

Kraer, Sekr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1047. Bekanntmachung.

Staats-Realitäten-Verkauf und Verpachtung.

Der am 8. April d. J. intentirte Verkauf verschiedener Staats-Realitäten hat blos in Beziehung auf einige Grundstücke die höchste Genehmigung erhalten und die übrigen nachbenannten Objekte werden in Folge der deßhalb ergangenen höchsten Entschließung unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1810 vorgeschriebenen Normalbedingungen hiermit nochmals zu einer öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, mit welcher auch eine gleichzeitige Verpachtung verbunden werden wird, um sie auf den Fall, wenn bei dem Verkauf keine annehmbare Angebote gelegt werden sollten, in Pacht hinlassen zu können.

Zur Verhandlung hierüber werden folgende Termine im Rentamtslokale zu Kastel angesetzt:

A) Mittwoch der 5. November d. J. früh 9 Uhr

für folgende Objekte:

1) die Pfisterwiese zunächst an Kastel zu 14 Tagw. 610 Dez in 9 Abtheilungen;
2) die obere Weiherwiese zu 3 Tagw. 170 Dez. in 2 Abtheilungen;
3) die untere Weiherwiese zu 3 Tagw. 940 Dez. zu 2 Abtheilungen;
4) die Reimenwiese zu 7 Tagw 440 Dez. in 4 Abtheilungen;
5) die Ransbacherweiherwiese zu 4 Tagw. 210 Dez. in den 9 Abtheilungen der bisherigen Verpachtung;
6) das Forellenbächl.

B. Donnerstag der 6. November d. J. früh 9 Uhr

für die übrigen Objekte, nemlich

1) die Moodrainwiese zu 9 Tagw. 910 Dez. in 5 Abtheilungen;
2) ein Flecklein Wiese beim Forellenweiher unter der Hammermühl zu 450 Dez.;

3) der kleine Fischbehälter bei der Hammermühl zu 270 Dez.;
4) die Karpfenweiherwiese zu 2 Tagw. 510 Dez.;
5) die Liebenäckerin bei Pfaffenhofen zu 2 Tagw. 790 Dez. in 4 Abtheilungen;
6) eine Spitze an dieser zu 330 Dez.;
7) der große Forellenweiher zu 1 Tagw. 280 Dez.
8) das Fischwasser in der Lauter;
9) die Partenwöhrwiese zu 9 Tagw. 450 Dez. in 8 Abtheilungen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und können vorher die Grundstücke nach den bezeichneten Abtheilungen einsehen.

Uebrigens wird für diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Rentamt nicht ansässig sind, bemerkt, daß sie sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen zu versehen haben. —

Kastel den 2. Oktober 1823.

Königliches Rentamt.

Flessa, k. Rentbeamter.

1048. Bekanntmachung.

Samstag den 18. Oktober l. J. werden zu Abensberg von den auf dortigen Amtskasten aufgespeicherten Getreidern vom Erndtejahr 1822

circa 186 Schäffel Korn

unter Vorbehalt höchster Genehmigung im Steigerungswege verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am oben bestimmten Tag bis Morgens 9 Uhr alldort einzufinden.

Neustadt an der Donau am 1. Okt 1823.

Königliches Rentamt Abensberg.

Grafenberger.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2)

1049. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, wird im Vollzugswege dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterworfen, wozu auf Samstag den 25. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtl. taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht

A.

in dem zum hiesigen königl. Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem
a) die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude;
b) an Aeckern 64 Tagw. 48 Dez.
c) an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.
d) an Holz 1 Tagw. 35 Dez.
e) an Oedung — Tagw. 87 Dez. gehören.

B.

in den ludeigenen Gemeinde-Holztheilen zu 2 Tagw. 93 Dez., und

C.

in dem ludeigenen Gemeinde-Acker zu — Tagw. 65 Dez.

Die Lasten von diesem Anwesen sind nach dem Steuer-Kataster
a) Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr. — pf.;
b) Mai- und Herbststeuer 17 kr. — pf.;
c) Futterhaber — Schäffl — Metz 2 Vtl;
d) Hochgerichtszins 2 fl.;
e) Stift 5 fl. 42 kr. 3 pf.;
f) Giltkorn 2 Sch. 3 M. 3 V. 2 Sechz.;
g) die einfache Grundsteuer zu 4 fl. 3 kr. 2 pf.

Mallersdorf den 17. September 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

(2.)

1050. Ediktalvorladung.

Auf den Grund der vom Wirth Max

Schinerl und dessen Eheweibe zu Pfakofen unterm 9. April l. J. zu Protokoll gemachten Erklärung wird über dessen gesammtes Vermögen der Konkurs eröffnet, und in Folge dessen nachstehende Ediktstage festgesetzt, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 22. Oktober 1823.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag ded 22. November l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 22. Dezember 1823.

b) für die Duplik auf

Mittwoch den 7. Jänner 1824.

bis zum 23. ejus. inclus. jedesmal Morgens 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des obigen Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird auch das Anwesen der Schinerlschen Wirthsleute, welches zu Dorf und Feld auf 1832 fl. 45 kr. geschätzet ist, in einem gezimmerten Wirthshause sammt Pferd- und Viehställen, gemauertem Getreidstadl, Backofen, in ½ Tagw. Obst- und Grasgarten, 25 Ausspann Feld, und 8½ Tagw. Wiesen bestehet, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Steigerungs-Termin auf den ersten Ediktstag, als

Mittwoch den 22. Oktober l. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige und mit legalen Zeugnißen versehene Kaufsliebhaber, welche inzwischen vom Gute nähere Einsicht nehmen, auch über die darauf haftenden Abgaben dahier Aufschluß erlangen können, eingeladen werden, ihre Angebote zu Protokoll dahier zu geben, und den Hinschlag auf Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Actum Stadtamhof den 11. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

1011. Bekanntmachung.

Das dem Bauer Michael Erras von Traselberg bisher gehörige gilt- und zehendfreie Hofsanwesen dortselbst wird auf Andringen seiner Gläubiger kommenden Mittwoch den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr hierorts öffentlich der Versteigerung unterworfen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden deßhalb aufgefordert, am genannten Tage bei dem unterfertigten K. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Anbote zum Protokoll zu geben.

Amberg den 4. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

1012. Verschollenheits-Erklärung.

Da sich auf die Ediktalladung vom 20. März l. J. weder Jakob Muschaweck, Schreinerssohn von Hirschau, welcher im Jahre 1810 als Soldat im K. B. 13ten Linien-Infanterie-Regimente zu Felde zog, noch dessen allenfallsigen Descendenten meldeten, so wird er hiemit verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet.

Amberg den 21. Juli 1823.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

1013. Verkaufs-Bekanntmachung.

Die dem Wirth Kleindienst zu Allersburg zugehörigen Realitäten, bestehend in

1) dem freieigenen Thalacker zu 2 Tagw.

2) dem freieigenen Gaßacker zu ½ Tagw. werden auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Hiezu ist Tagsfahrt dahier auf

Dienstag den 28. Oktober l. J.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Parsberg den 25. August 1823.

Königl. Landgericht Parsberg.

l. a. l. d.

Fauner, l. Assessor.

1054. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des Söldners Andrä Zott von Arnhofen wird im Zwangswege dahier am Freitag den 31. Oktober Morgens 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten: es ist erbrechtsweis grundbar zum hiesig königl. Rentamt, besteht aus einem Wohnhaus und Stadl, Gras- und Wurzgarten zu ¼ Tagw., aus 27 Ausspann Aeckern, ⅛ Tagw. Wiesen, und 6 Tagw. Holzgrund.

Kaufsliebhaber haben hiezu am obigen Tage dahier zu erscheinen, Auswärtige sich durch Zeugnisse gehörig zu legitimiren, dann die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Sign. den 20. Sept. 1823.

Königl. baier. Landgericht Kelheim.

Lizt. von Welz, Landr.

1055. **Gant-Proclama.**

Das K. B. Landgericht Kelheim hat in dem Schuldenwesen des Veit Ziegaus von Poigen durch Erkenntniß vom 22. April 1823. den Universal-Konkurs erkannt.

Da dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 27. Oktober 1823,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 9. December 1823,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 9. Jänner 1824 und für die Duplik auf Donnerstag den 5. Februar 1824

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am Dienstag den 9. December 1823 als am zweiten Ediktstage wird zugleich auch eine wiederholte Nachlaß- und Fristenregulirung versucht werden, wobei sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize des Cod. jud. Cap. 18. §. 13. Nr. 2. zu erscheinen haben.

Zum Verkaufe des Gantanwesens wird auf Montag den 17 November 1823 früher Gerichtszeit Kommission angesetzt. Die Bestandtheile und Lasten des Gutes werden von der Gerichts-Kommission eröffnet werden.

Sign. den 17. Sept. 1823.

Königl. baier. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landr.

1056. **Ediktalladung.**

Da der Königl. Kämmerer und General-Commissär Herr Georg Freiherr v. Aretin zu Mandorferbuch bei dem Königl. Landgerichte das Ansuchen um Ausschreibung an alle jene, welche ein dingliches Recht an sein allodifizirtes Gut Mandorferbuch haben, stellte, um denselben die gebührenden Hypotheken bestellen zu können, so werden in Folge des Gesetzes, die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritätsordnung betreffend dd. 1. Juni 1822. §. 14.

und §. 15. N. 2. alle jene, welche eine Hypothek auf des genannten Freiherrn v. Aretin allodifizirtem Gute Mandorferbuch haben, aufgefordert, binnen einer 3monatlichen Frist ihre Forderungen bei Gericht um so gewisser anzumelden, als sonst nicht nur die Ausbleibenden sich die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt bleiben, dieselben den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Amberg den 19. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

1017. Edictalladung.

Alle bisher noch nicht angemeldeten Forderungen an den Rücklaß des Herrn Pfarrers Peter Sturm von Teuerting sind von heute an binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Landgerichte um so gewisser anhängig zu machen, als sonst der Passivstand abgeschlossen, und die Vertheilung der Verlassenschafts-Massa eintreten würde.

Kelheim den 26. Sept. 1823.

Königl. baier Landgericht Kelheim.

Liet. v. Welz, Landr.

1018. Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Bartholomä Englberger, Bauers zu Eltheim, wird, weil sich bei dessen Versteigerungs-Termin am 12. v. M. kein Käufer meldete, auf den Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt im Amtslokale dahier auf

Montag den 3. November l. J.

anberaumt, wozu die besitzfähigen Käufer hiermit eingeladen werden.

Stadtamhof den 17. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 2. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	90½	90
bitto à 5 o/o .	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	100⅛	100⅜
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A — D à 4 o/o	104½	104
bitto E — M à 4 o/o . . .	99	98¾
bitto unverzinsliche	83	81

1059. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 4. Oktober 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	4	134	138	128	10	11	12	9	26	7	55
Korn	—	58	58	58	—	5	45	5	29	5	9
Gerste	—	209	209	209	—	4	21	4	14	3	56
Haber	—	72	72	72	—	3	49	3	23	2	34

1060.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 4. Oktober 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Semmelmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Mittelmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Pollmehl	—	52	—	—	13	—	3	1
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Römischmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Waitzengries feiner	4	44	—	1	11	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	40	—	—	55	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 4. Oktober 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1823

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier	4	3

Publicirt den 1. Mai 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 3. Oktober 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Sept. bis 4. Oktober 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	5	—	—
Hirsen " "	—	3	—	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
" unausgelass. " "	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	7	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Verkaufte Anzahl	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	150	das Pfund	—	19	—	20
Butter	364	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	197	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	3	—	4
Eyer	7000	7 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	406	das St. zu	1	—	1	24
Lämmer	19	" " "	—	45	1	20
Kitzeln	29	" " "	—	50	1	—
Gänse, rauh	700	" " "	—	48	1	—
" gepuzt	362	" " "	1	—	1	24
Enten, rauh	136	" " "	—	24	—	28
" gepuzt	69	" " "	—	34	—	38
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	70	" " "	—	15	—	20
Kapaune	18	" " "	—	40	—	48
Hühner, alte	100	" " "	—	10	—	20
" junge	340	d. Paar zu	—	18	—	22
Tauben	100	" " "	—	10	—	18
Flachs, feiner	73	das Pf. zu	—	30	—	36
" mittler	46	" " "	—	20	—	24
" grober	120	" " "	—	10	—	18
Schaafwolle	76	" " "	—	27	—	—
Buchenholz	15	die Klft. zu	6	—	6	40
Birkenholz	6	" " "	5	—	5	45
Mischling	168	" " "	4	—	4	30
Fichten	96	" " "	4	—	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

42. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 15. Oktober 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1061. Staats-Ministerium des Innern.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangene Entschliessung dd. Tegernsee den 11. vor. Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu erneuern, und die Vollziehung derselben auf das Nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Alle an den Universitäten gebildeten Kandidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizey-Behörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2. Kandidaten, welchen ein solches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punkt rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen nicht ausdrücklich berührt ist, sind zu Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3. Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bei der Klassifikation des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classifikations-Listen ausdrücklich eingeschrieben, und bei Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4. Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Kandidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, daß solche Subjekte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen werden hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. September 1823.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.
Durch die Minister:
der General-Sekretär:
Franz v. Kobell.

1062. Ad Num. 20893. Num. Exp. 718.
Mit Beilage.

An sämmtliche königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Ursprungszeugniße über die in die Nachbarstaaten gehenden baier. Erzeugniße und Fabrikate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird hiemit diejenige allerhöchste weitere Vorschrift, welche unterm 8ten v. M. von dem königl. Ministerium des Innern und der Finanzen über obenbemerkten Gegenstand erlassen worden ist, den königl. Polizeibehörden des Regenkreises mit dem Auftrage eröffnet, die dasigen Handelsleute davon in Kenntniß zu setzen, auch die Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände darnach anzuweisen.

Dabei wird den königlichen Behörden zur besondern Pflicht gemacht, die Ausfertigung der Ursprungszeugniße immer soviel als möglich zu beschleunigen.

Regensburg am 6. Oktober 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

Copia.
Nro. 11910.

Königreich Baiern.
Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen.

(Die Ursprungszeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierif. Erzeugnisse und Fabrikate betr.)

Um die Anstände und Beschwerden, welche über den Vollzug der Verordnung vom 19. Nov. v. J. die Ausfertigung der Ursprugszeugnisse für die in die Nachbarstaaten gehenden baierif. Erzeugnisse und Fabrikate betreffend, sich erhoben haben, möglichst zu beseitigen, haben Seine königl. Majestät sich bewogen gefunden, die gedachte Verordnung bis zur Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten über gleiche Formen in der Art zu modificiren, und zu erläutern, wie folgt:

Ad 1.

In den Orten, wo keine Polizey-Direktion, kein Stadt-Kommissariat, kein Land- oder Herrschafts-Gericht vorhanden ist, können die Ursprungszeugnisse auch von den Ortsobrigkeiten und Gemeinde-Vorständen ausgefertigt werden; jedoch müssen solche Zeugnisse, wenn die Produkte oder Fabrikate nach Würtemberg oder Baaden gehen, von den höhern Bezirks-Obrigkeiten nicht nur in Beziehung auf die Aechtheit der Unterschrift, sondern auch in Beziehung auf den Inhalt legalisirt werden.

Auch können im gewöhnlichen kleinen Gränzverkehre die Ursprungszeugnisse dadurch ersetzt werden, daß die baierischen Zollpostirungen auf den Grund der Notorietät in ihren Ausgangs-

zollscheinen die Bestätigung des baierischen Ursprunges beisetzen.

Ad II.

Die Gewerbsgenossen und Sachverständige sind nur dann beizuziehen, wenn die Behörde, welche das Ursprungszeugniß ausstellt, an der Wahrheit der Deklaration des Versenders, oder an dem baierischen Ursprunge der Waaren zu zweifeln Ursache hat. Das nämliche gilt auch von der Vorlage der Facturen und obrigkeitlichen Zeugnisse.

Ad III.

Der Name des Empfängers der Waaren und seines Wohnorts kann ungenannt bleiben, und es genügt, wenn nur das Land, wohin die Versendung geschieht, im Ursprungszeugnisse, wie im Register, bezeichnet wird. — Die Unterschriften der Sachverständigen sind nur dann nothwendig, wenn sie nach der Erläuterung ad II. wirklich beigezogen werden müssen.

Ad IV.

Die Versiegelung der Colli ist zu unterlassen, wenn der Nachbarstaat, wohin sie versendet werden, dieselbe nicht als Bedingniß der Zollbegünstigung festsetzt.

Ad V.

Auch die Zeit, wofür ein Ursprungszeugniß giltig ist, kann unbestimmt bleiben, wenn der betreffende Nachbarstaat hiefür keinen Termin festsetzt oder verlangt

Ad VI.

Die Gebühr für die Versigelung der Colli, wo sie noch statt findet, soll das Maximum von 12 kr. nicht übersteigen; und sie fällt ganz hinweg, wenn der Betheiligte das Material hiezu selbst hergiebt.

Ad VII.

Die Form der Ursprungszeugnisse bleibt unverändert, der Innhalt derselben ändert sich nach den vorausgehenden Bestimmungen mit Hinweglassung des Ueberflüssigen, und Hinzusetzung des Erforderlichen.

Ad VIII.

Der Vortrag in den über die ausgestellten

Ursprungszeugnisse zu führenden Register modificirt sich nach den ad II. und III. gegebenen Erläuterungen.

Ad IX.

Die Einsendung der Quartals-Auszüge aus den Registern an die königl. Generalzoll-Administration wird erlassen; jedoch müssen diese Auszüge von den Ortsbehörden an die betreffenden Bezirksämter oder Land- und Herrschaftsgerichte eingesendet werden, damit sie bei diesen von den inspizirenden Rechnungskommissarien eingesehen werden können. — rc. rc. rc.

München am 8. September 1823.

Auf Seine königl. Majestät allerhöchsten Befehl:

von Zentner. Gr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General-Sekretär v. Geiger.

1063. Ad Num. 143. Num. Exp. 511.

An sämmtl. K. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Die neuerliche Salzpreis-Regulirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom ersten Oktober d. J. an wird der Verkaufspreis des Salzes an den äussern Lagerplätzen des Obermainkreises theils um 50, theils um 25 und 15 kr. pr. Zentner wohlfeiler als bisher verkauft; dagegen aber bei der Saline Berchtesgaden um 15 kr. und bei der Saline Reichenhall um 10 kr. pr. Zentner erhöht, sonach zu Berchtesgaden um 4 fl. 38 kr. und zu Reichenhall um 4 fl. 43 kr. verkauft. Bei den Salinen zu Rosenheim und Traunstein, so wie bei allen Königl. Salzämtern und Königl. Verkaufs-Stationen im Innern bleibt der Salzpreis unverrückt, so, daß aus obigen Anordnungen keine Veranlassung genommen werden kann, den Preis des Salzes von Seite der Salzkarrer und Salzverkäufer zu steigern, im-

dem erstere das Salz zu Rosenheim oder Traunstein, und letztere in den K. Legstätten um den bisherigen Preis erhalten. Man eröffnet daher diese Sachverhältnisse, um gegen allenfallsige Versuche, das Salz an die Konsumenten aus obigen Aenderungen theuerer als bisher verkaufen zu wollen, wachen, und den Berufungen auf jene Preiserhöhungen, welche gehaltlos sind, begegnen zu können.

Regensburg den 6. Okt. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

1064. Ad Num. 16711. Num. Exp. 556.

(Den Magistrat zu Neunburg v. W. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der zweite Magistratsrath zu Neunburg v. W. Anton Dilkofer gestorben ist, so hat die königl. Regierung des Regenkreises angeordnet, daß die nachfolgenden vier Magistrats-Räthe vor- und der erste Ersatzmann Georg Roßkopf, Handelsmann, in die sechste Magistrats-Raths-Stelle einrücken soll.

Welches demnach allgemein bekannt gemacht wird.

Regensburg den 6. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

1065. Num. 16444. Num. Exp. 392.

(Den Magistrat zu Siegenburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da durch den Tod des Gregor Mayer, bürgerlichen Mahlers, die dritte Magistrats-Rathsstelle zu Siegenburg erledigt wurde, und dadurch die nachfolgenden Magistratsräthe vor, dann der erste Ersatzmann Ferdinand Steinberger, Kuffner, in die 6te Magistratsrathsstelle einzurücken hat; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 29. September 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1066. Ad Num. 18701. Num. Exp. 437.

(Den Verkauf der lithographirten Steuer-Pläne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 9. dieses, ist nach dem Antrage der königlichen Steuer-Kataster-Kommission genehmiget worden, daß der Verkauf der Detailblätter der Landgerichts-Uebersichtskarten, dann der gewöhnlichen Stadtpläne den königl. Rentämtern gegen eine Provision in Commission gegeben werde.

Dieses wird den königlichen Rentämtern hiedurch vorläufig eröffnet.

Regensburg den 3. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
G. v. Armansperg.
Freih. v. Seefried.
Wiesand, Sekr.

1067. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die in dem Intelligenz-Blatte für den Regenkreis vom 24ten Sept. h. J. Nro. 39. Seite 1062. erschienenen zweiten Bekanntmachung des königl. baier. Appellationsgerichtes dieses Kreises, den Vollzug des Hypothekengesetzes vom 1sten Juni 1822 betr., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß bei den Herrschaftsgerichten des Fürstenthums Eichstätt das Protokoll für Hypothekensachen schon zu Folge dießseitiger Ausschreibung im Eichstetter Wochenblatte vom 8. August l. J. St. 33. Seite 325. eröffnet worden seye.

Eichstett den 30. September 1823.

Königl. baier. Herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justiz-Kanzlei des Fürstenthums Eichstett.

Glony, Direktor.

v. Stubenrand, Sekr.

(1.)

1061. Ediktalladung.

Vom

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

wird bekannt gemacht, daß der königl. Kämmerer und Generalkommissär Georg Freyherr von Aretin zu Regensburg — als Besitzer des mit Realitäten grundherrlichen Rechten und der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehenen Gutes Wimbuch im königl. Landgerichte Burglengenfeld — die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf dem Gute Wimbuch haftenden Schulden noch vor dem 1. Junius 1825., wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, kennen zu lernen.

Deshalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes §. 14. und 15. Nro 2. sämmtliche Hypothekargläubiger des Georg Freyherrn von Aretin hiemit angewiesen, ihre Forderungen um so gewisser binnen drei Monaten beim K. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, als die Ausbleibenden sonst zu gewärtigen hätten, daß sie sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Regensburg den 2. Oktober 1823.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

1069. Ediktalladung.

In der Konkurssache des verstorbenen Königl. Stadtgerichts-Expeditors, Johann Michael Bernhard, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

a) Donnerstag den 13. November d. J. zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen;

b) Samstag den 13. December d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

c) zum Schlußverfahren, und zwar:

1) für die Replic, Montag den 12. Januar 1824. und

2) für die Duplic, Montag den 26. Januar 1824., bis zum 13. Februar desselben Jahrs.

Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen werden zu diesen Ediktstagen hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Regensburg am 30. Sept. 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Freih. v. Berger.

Lasser.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1070. Jagdverpachtung.

In Gemäßheit höchsten Reskripts Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 7. praes. 11. dieses soll die Ja-

chenhäuser und Meiherer Jagd einer weitern öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Diesem höchsten Auftrag zufolge hat man Montag den 3. künftigen Monats November bestimmt.

Es werden daher die pachtfähigen Jagdliebhaber, eingeladen am genannten Tage frühe bis 9 Uhr in der diesämtlichen Kanzlei sich einzufinden, ihre Pachtanbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag bis 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Kelheim am 11. Oktober 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

1071. Bekanntmachung.

In Gemäßheit gnädigster Resolution der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 16. praes. 21. d. M., solle die sogenannte Malthefer-Scheune dahier, auf welcher sich 3 Getreidböden befinden, nebst dem Nebengebäude dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Diese Realitäten werden als freies Eigenthum auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung verkauft.

Da man Samstag den 8. November d. J. zum Verkauf bestimmt hat; so können Kaufslustige in der Zwischenzeit diese Realität einsehen, am bestimmten Tag die Kaufsbedingnisse bei hiesigem Rentamt vernehmen, und sodann ihr Kaufs-Anbot zu Protokoll geben, worüber die allerhöchste Genehmigung abzuwarten ist.

Amberg den 8. Okt. 1823.

Königl. Rentamt Amberg.

Hofmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1072. Edictal-Citation.

Georg Lehner, Taglöhner von Birkenbühl, wegen Diebstahls in Anschuldigung versetzt, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß es bekannt ist, wohin er sich begeben habe.

Derselbe wird daher in Gemäßheit höchster Entschließung des Königlichen Appellations-Gerichtes für den Regenkreis vom 22. v. M. vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der, wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahles zu verantworten.

Vohenstrauß am 8. August 1823.

K. Baier. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

(3.)

1073. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Martin Lang, Bauers zu Schaltdorf, wird im Vollzugswege dessen am Schlusse beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten und gegen baare Erlage des Kaufschillings unterworfen, wozu auf Samstag den 25. Oktober l. J. früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Beschreibung des obigen auf 5235 fl. 20 kr. gerichtl. taxirten Anwesens.

Dasselbe besteht

A.

in dem zum hiesigen königl. Rentamte freistiftigen halben Hofe, zu welchem

a) die größtentheils von Holz erbauten und mit Ziegeln eingedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude;
b) an Aeckern 64 Tagw. 48 Dez.
c) an Wiesen 10 Tagw. 60 Dez.
d) an Holz 1 Tagw. 35 Dez.
e) an Oeding — Tagw. 87 Dez. gehören.

B.

in den ludeigenen Gemeinde-Holztheilen zu 2 Tagw. 93 Dez., und

C.

in dem ludeigenen Gemeinde-Acker zu — Tagw. 65 Dez.

Die Lasten von diesem Anwesen sind nach dem Steuer-Kataster

a) Scharwerkgeld 3 fl. 30 kr. — pf.;
b) Mai- und Herbststeuer 17 kr. — pf.;
c) Futterhaber — Schäffl — Metz 2 Vtl;
d) Hochgerichtszins 2 fl.;
e) Stift 5 fl. 42 kr. 3 pf.;
f) Giltkorn 2 Sch. 3 M. 3 V. 2 Sechz.;
g) die einfache Grundsteuer zu 4 fl. 3 kr. 2 pf.

Mallersdorf den 17. September 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1074. Executivverkauf.

Im Weg der Hilfsvollstreckung gegen Heinrich Haubner, Bauern zu Ellmannstorf, werden die bei seinem Hof besitzende ludeigene Grundstücke, nämlich:

8½ Tagw. Feld in mehreren Posten, und
25 Tagw. sehr guten Holzwachs

zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben.

Die Versteigerung wird

Montag den 27. Oktober l. J.

in der Landgerichts-Kanzlei dahier von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu erwarten haben.

Neumarkt den 27 September 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

Mois, Landrichter.

1075. Bekanntmachung.

Da sich auf das Schönfärberei-Anwesen des Bernard Benz dahier bisher kein annehmbares Anbot ergeben hat, so wird dasselbe auf Ansuchen der Kreditorschaft hiemit neuerdings zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Ende Steigerungstermin auf den 30. d. M. anberaumt, an welchem Tage die sich einfindenden, und über Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig legitimirten Käufer ihre Anbote zu Protokoll erklären, und des Zuschlages unter Zustimmung der Kreditorschaft gewärtig seyn können.

Hinsichtlich des Gutsumfanges und der darauf haftenden Lasten wird sich auf die frühere Ausschreibung dd. 3. April d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 17., Eichstätter Intelligenzblatt St. 16., und Korrespondent von und für Deutschland Nro. 106. Beil.) bezogen, und nur noch bemerkt, daß zu diesem Anwesen auch als Dareingabe vorhanden sey: der heurige Getreid-Fand zu circa 8 Schäffel Korn, und 6 Schäffel Gerste, gegen 60 Zentner Heu und 50 Zentner Grummet, dann zwei Kühe und einige Schmalsaat-Früchte.

Kipfenberg am 3. Oktober 1823.

K. B. H. L. Herrschaftsgericht.

Christmann.

(3.)

1076. Ediktalladung.

Georg Müller, Bauerssohn von Kögelsheim, vormals Soldat im k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, seit dem russischen Feldzug vermißt, oder dessen allenfallsige unbekannte Erben, werden auf Antrag der Interessenten vorgeladen, binnen einer sechsmonatlichen Frist vor hiesigem Gerichte sich zu melden, und resp. über ihre Eigenschaft genügend zu legitimiren, widrigen Falls das Erbvermögen des Vermißten an dessen Geschwister gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Sulzbach den 10. Juni 1823.

K. B. Landgericht Sulzbach im Regenkreise.

Dietl, Landrichter.

1077. Verruf.

In der Verlassenschaftssache des dahier

verstorbenen Stiftungs-Administrators Franz Jos. Weiss werden neuerdings folgende Realitäten zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeboten, und Verkaufs-Termin auf

Dienstag den 21. Okt. d. J.

von V.. mittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wobei sich Kaufsliebhaber zahlreich einfinden mögen.

Diese Realitäten sind:

1) $10\frac{3}{4}$ Tagwerk die große Wiese hinterm Bernfurt einschlüßig $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, ganz oder theilweise;
2) ein Holzwachs von 12 bis 14 Morgen in der Heinrichsbürg gegen Hausheim hinaus, auch das große Holz genannt, auch ganz oder theilweise;
3) das kleine Holz oder Kittelkreut zu $3\frac{1}{4}$ Morgen dortselbst im Kaltenbach, unterhalb jenem großen Holze entlegen, und
4) ein Holzwachs von 3 bis 4 Morgen in der Heinrichsbürg, rechts vom Dorfe Pölling neben dem Frühmeßholze.

Neumarkt am 25. Sept. 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

1078. (1.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Kolonisten-Wittwe Kunigunda Bachhuber zu Neukelheim, bestehend in einem gemauerten Wohnhause und 8 Tagwerk Aeckern, wird im Zwangswege dahier am Donnerstag den 30. Oktober zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags in der dießortigen Kanzlei einzufinden, und da die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Sign. Kelheim den 27. Sept. 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Lizt. v. Welz, Landr.

1079 Anwesens-Versteigerung.

Der Bauernhof des Joseph Weingartner von Großmus, bestehend in einem halb gemauerten Wohnhause, Stadl und Backofen, einem Hausgarten und ungefähr 116 Ausspann Feld, 4 Tagwerk Wiesen und 17 Tagwerk Holz wird auf dem Vollstreckungswege

am 17. l. M. Oktober

gerichtlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts früh 10 Uhr einzufinden.

Kelheim am 26. Sept. 1823.

Königl. baier. Landgericht Kelheim.

Lict. v. Welz, Landr.

1080. Oeffentliche Ladung.

Alle diejenigen, welche an den Lorenz Ferstl, Gütler zu Dürn Forderungen zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, bei der auf

Dienstag den 4. November

angesetzten summarischen Schulden-Liquidations-gütlichen Nachlaß- und Fristen-Behandlungs-Kommission Vormittags 9 Uhr vor dem hiesigen Königl. Landgericht entweder persönlich, oder durch besonders bevollmächtigte Anwälte, um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden hinsichtlich der Nachlässe und Fristen-Behandlungen den Beschlüssen der Mehrzahl als beipflichtend erachtet werden würden.

Hemau den 29. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

1081. Bekanntmachung.

Das Erkenntniß, welches in dem Schuldenwesen des Joseph Siepl, Häuslers von Rusenried auf Eröffnung des Universalkonkurses erlassen wurde, ist in Rechtskraft übergegangen, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Mittwoch den 12. November,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 12. Dezember 1823.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Montag den 12. Jänner, und
b) für die Duplik auf Montag den 26. Jänner,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 20. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 9. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 .	90½	90
ditto à 5 0/0 .	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	100¾	100⅝
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A — D		
à 4 0/0 . . .	104½	104
ditto E — M		
à 4 0/0 . . .	98⅞	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

1059. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 11. Oktober 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	6	138	144	140	4	10	26	8	42	8	1
Korn .	—	62	62	62	—	5	20	5	14	5	1
Gerste .	—	189	189	185	4	4	20	4	8	3	49
Haber .	—	119	119	119	—	3	24	3	15	3	2

1082.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 11. Oktober 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	44	—	—	41	—	10	1
Semmelmehl . .	1	56	—	—	29	—	7	1
Mittelmehl . . .	1	24	—	—	21	—	5	1
Pollmehl	—	52	—	—	13	—	3	1
Nachmehl . . .	—	20	—	—	5	—	1	1
Roggenmehl . . .	—	58	—	—	14	2	3	3
Römischmehl . .	1	10	—	—	17	2	4	2
Waitzengries feiner	4	44	—	1	11	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	40	—	—	55	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 11. Oktober 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—

Publ. den 1. Mai 1823.

	kr.	pf.
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—

Publicirt den 1. Oktober 1823

	kr.	pf.
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch .	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1

Publicirt den 3. Oktober 1823.

	kr.	pf.
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Oktober 1323.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, . " "	—	4	—	—
" weiße, . " "	—	5	—	—
Hirsen . . . . " "	—	3	—	—
Hanfkörner . . " "	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . . das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch . . . . " . . .	—	7	—	—
Schweinefleisch . . . " . . .	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	19	—	20	—
" unausgelass. " " . .	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	7	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	5

			fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	4
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
	Anzahl:	Gwcht. o. St.				
Schmalz .	250	das Pfund	—	15	—	19
Butter . .	240	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	190	d. P. z. 1/4 Pf.	—	3	—	4
Eyer . . .	3000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel .	500	das St. zu	—	48	1	30
Lämmer . .	20	" " "	—	40	1	30
Kitzeln . .	20	" " "	—	36	1	12
Gänse, rauh	900	" " "	—	30	—	48
" gepuzt	500	" " "	—	50	1	30
Enten, rauh	300	" " "	—	30	—	45
" gepuzt	50	" " "	—	34	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	60	" " "	—	15	—	20
Kapaune .	20	" " "	—	40	—	48
Hühner, alte	130	" " "	—	12	—	18
" junge	300	d. Paar zu	—	15	—	22
Tauben . .	150	" " "	—	12	—	18
Flachs, feiner	200	das Pf. zu	—	28	—	36
" mittler	160	" " "	—	20	—	24
" grober	100	" " "	—	12	—	18
Schaafwolle	150	" " "	—	24	—	[illegible]
Buchenholz	42	die Klft. zu	6	—	6	36
Birkenholz .	4	" " "	5	—	5	30
Mischling .	248	" " "	4	—	4	24
Fichten . .	351	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- 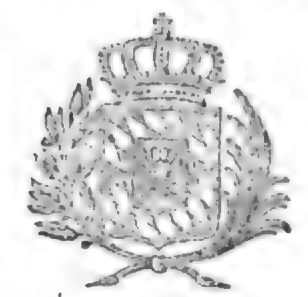 genzblatt

für den

Regenkreis.

43. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 22. Oktober 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1083. Ad Num. 19695. Num. Exp. 811.
(Den Prüfungs-Conkurs der katholischen Pfarramts-Candidaten betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Klassifikation der für den Regenkreis im Jahre 1821 geprüften katholischen Pfarramts-Kandidaten die allerhöchste Bestätigung erhalten hat, so werden dieselben angewiesen, die hierüber ausgefertigten Zeugniße bei dem Expeditionsamte der unterzeichneten Stelle in Empfang zu nehmen.

Regensburg den 6. Oktober 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Schönninger.

1084 Ad Num. 887. Num. Exp. 871.
An die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises.
(Die Erhebung von Revisionsgebühren bei den Patrimonial-Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der königlichen Kreis-Regierung gekommen, daß einige Patrimonialgerichts-Inhaber für die Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen sich Gebühren zueignen.

Nachdem derlei Gebühren schon seit dem Jahre 1808. allgemein aufgehört haben, wo die Revision der Patrimonial-Stiftungs-Rechnungen bei den damals bestandenen Patrimonial-Stiftungs-Kuratelen vorgenommen worden ist, und die neuerliche Erhebung dieser Gebühren dem Art. X. der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1817. im X. Stück des Regierungsblatts desselben Jahrs widerstreitet, so erhalten die K. Land- und Herrschaftsgerichte den Auftrag,

in Zeit von 3 Wochen hieher anzuzeigen, bei welchen Patrimonial-Stiftungen und Gemeinden ihres Gerichtsbezirkes für die Revision der Rechnungen Gebühren erhoben, in welcher Größe dieselben angesetzt, und wem sie verrechnet worden sind.

Regensburg am 9. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1015. Ad Num. 20920. Num. Exp. 1111.

(Die Erledigung der Stadtpfarr Pfreimd betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarre Pfreimd ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Anton Rath zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben bestehet in 1592 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet; die jährlichen Einkünfte fließen

1tens aus den Realitäten mit	314 fl.	30 kr.
2tens „ „ grundherrlichen Rechten mit	150 fl.	28 kr.
3tens „ „ Zehenden mit	353 fl.	43 kr.
4tens „ „ Geldbezüge von den Stiftungen und der Stadtgemeinde	120 fl.	20 kr.
5tens an Stollgefällen	140 fl.	— kr.
6tens „ „ Aerarial-Zuschüße an Naturalien	51 fl.	50 kr.
Summa	1130 fl.	51 kr.

Die Steuern und andere ständige Lasten betragen ausschlüßig des Hilfspriesters 91 fl. 11¼ kr.

Regensburg den 16. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger.

1016. (2.)

III. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Am Schlusse des Gesetzes, die Einführung des Hypotheken-Gesetzes, und der Prioritäts-Ordnung betreffend, ist verordnet, daß dasselbe viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden sollen.

Auf dem Grunde dieser allerhöchsten Verordnung wird daher erwähntes Gesetz nach seinem vollen Inhalte durch das Kreis- und Intelligenzblatt für den Regenkreis bekannt gemacht, und den der diesseitigen Stelle untergeordneten Gerichten nebstbei zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß das fragliche Gesetz in allen Gemeinden vollständig verlesen werde, sofort binnen sechs Wochen über die geschehene Verlesung des angeführten Gesetzes in den Gemeinden sich dießorts auszuweisen.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

Gesetz, die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme

des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822, treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehende Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) Hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatz, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speziellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs, unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypothekengesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen, jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzug oder mit ausdrücklichem Vorbehalt desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten gleich jeder andern streitigen Rechtssache zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2 — 9 bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protokoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen, der Zeitfolge nach, eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Recognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objekte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausfluße des §. 1. bestimmten Termins die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Ediktalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. Nro. 2., jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13, Absatz 3 enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frey:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immo-

bile nach ihrem Range noch vor dem in §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;

2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;

3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;

4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubiethende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;

5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;

6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Ermangelung derselben aber an, welche bestimmte Sicherheitsobjekte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweißmittel darüber vor, daß das zu unterstellende Objekt den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteigt;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen.

9) während der Ediktalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Kapital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündigung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber, und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maasgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Kapital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe auf die von dem Inhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene, besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 247 eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110 vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich, betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben

sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hiezu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besonderen Instruction bestimmt.

§. 18.

2) Hinsichtlich der Prioritätsordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termins eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822 zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10., Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen auch bei den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, den §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Einrichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, in soferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee, den 1. Juni im Jahre Eintausend, achthundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Freiherr v. Zentner.

Nach dem Befehl Sr. Majestät des Königs:

Egid v. Kobell,
Königlicher Staatsrath und General-Sekretär.

(1.)

1087. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Canonikus Rex des Collegiat-Stiftes zur alten Capelle dahier aus was immer für einem Rechtstitel einigen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte zu melden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme die Vertheilung der Verlassenschafts-Masse geschehen wird.

Regensburg den 14. Oktober 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

(1.)

1088. **Versteigerung.**

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg werden die nachbezeichneten zur Freiherrlich von Gobl'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten und Renten am

Dienstag den 30. Dezember d. J.

in dem Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale zu Amberg zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Dem Meistbietenden wird der Zuschlag der betreffenden Realität oder Renten nur vorbehaltlich der Genehmigung der Freiherrlich von Gobel'schen Gläubiger ertheilt.

2) Der Kaufschilling ist sogleich bei der Immission in die betreffende Realität oder Rente wo nicht ganz, doch größtentheils baar bei Gericht zu erlegen, und der in einer möglichst

kurzen Frist weitere baar bei Gericht zu bezahlende Kaufschillingsrest ist vom Tage der Immission an bis zur Zahlung mit 5 vom Hundert zu verzinsen, wobei bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings den Gläubigern das Eigenthumsrecht auf die betreffende Realität oder Rente ausdrücklich vorbehalten wird.

3) Die Realitäten und Renten werden in dem Stande und mit den Lasten verkauft, wie solches die vorhandenen Gutsanschläge und die bisherigen Administrationsrechnungen ausweisen, deren Einsicht sowohl vor, als bei dem Versteigerungs-Termine den Kaufsliebhabern bei Gericht unbenommen ist, jedoch wird deßhalb

4) von den Gläubigern in keiner Beziehung eine Gewährschaft übernommen.

5) Vom Tage der Immission an gehen die noch nicht abgesonderten Fructus naturales auf den Käufer über, die Fructus civiles werden von diesem Tage an nach dem Rechnungs-Jahre vom 1. Oktober d. J. bis letzten September des k. J. zwischen dem Käufer und den Gläubigern ratirt.

6) Die Abfindung des Oekonomiepächters zu Atzlricht liegt dem Käufer ob.

7) Die Gebühren wegen der Lehens-Veräusserung, so wie für die Kaufsbeschreibung hat der Käufer allein zu tragen, welchem auch die Lehens-Allodifikation überlassen ist, nur rücksichtlich der lehenbaren Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg wird die bereits festgesetzte Allodifikations-Summe aus der Konkursmasse gezahlt.

8) Die Kaufsliebhaber müssen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn.

9) In Folge besonderer zwischen den betreffenden Käufern und einzelnen Gläubigern, insbesondere Stiftungen, welche ihre Befriedigung aus den Kaufschillingen zu erwarten haben, abzuschließender Uebereinkunft kann auch die Berichtigung eines Theiles des Kaufschillings durch Uebernahme von Kapitalien geschehen, und bleibt es zu diesem Ende den Käufern unbenommen, sich die erforderlichen Notizen aus den Akten zu verschaffen.

Beschreibung der Realitäten resp. Renten.

I Die Hofmarkt Atzlricht.

Dieselbe liegt eine kleine Stunde von Amberg in dem Bezirke des königl. Landgerichts Amberg zunächst der Landstraße von Amberg nach Kastl in einer angenehmen Gegend, und ist zum ehemaligen Stift, und zur nachherigen Malthefer-Kommende Kastl lehenbar. Zu dieser Hofmarkt gehören

A. An Gebäuden:

1) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte zweistöckige Schloßgebäude,
2) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte einstöckige Oekonomiegebäude mit einem Stadl, einer Schupfe, und 7 Schweinställen,
3) der von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte Backofen,
4) die Zieglhütte, bestehend in einem Trokkenstadl und einem Brennofen,
5) die Kirche.

B. An Feldgründen:

1) der Schloßgarten zu 1 Tagwerk,
2) 39¼ Tagwerk Aecker, wovon 36¼ Tagwerk zu der Pfarrei Hohenkemnath zehendbar sind,
3) 4 9/16 Tagwerk Wiesen,
4) 1 Tagwerk Oedungen,
5) 3/16 Tagwerk Weiher.

C. An Waldungen:

94⅜ Tagwerk mit Fichten und Föhren.

D. An Mobilien:

die zu der Kirche und dem Zieglstadl gehörigen Inventarienstücke.

E. An Gerechtigkeiten:

1) die Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse, in so ferne der Besitzer ein Adelicher ist,
2) die niedere Jagd auf der Atzlrichter Markung, welche jedoch von dem königl. Fiskus in Anspruch genommen wird, und

worüber gegenwärtig der Rechtsstreit in possessoris anhängig ist.

F. An Dominikalrenten:

1) von den zwei Grundholden zu Atzlricht:
 a) 3 fl. 6 kr. an Michaelis resp. Grundzinsen,
 b) 1 fl. 10 kr. bis 34 kr. für Küchendienst,
 c) 48 kr. für Gespinst,
 d) 2 fl. 24 kr. für 6 Tage Schaarwerk, überdieß ist
 e) der Hirt zu Atzlricht zu 6 Tagen Scharwerk, oder zur Zahlung von 1 fl. 12 kr. jährlich verbunden, und
 f) die beiden Grundholden sind zum Botengehen gegen eine Vergütung von 1 kr. bis Amberg und von 2 kr. für jeden weitere Meile, dann zum Arbeiten im Schloßgarten, zum Säubern des Schloßhofes und zum Treiben bei der Jagd auf der Gutsrevier verpflichtet,
 g) der von den beiden Grundholden zu entrichtende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 30 fl.

2) Von den zwei Grundholden zu Unterammerthal im königl. Landgerichte Amberg:
 a) 3 fl. 2 kr. für Küchendienst,
 b) 3 fl. 30 kr. für 6 Tage Scharwerk,
 c) 3 Schäffel 1 Metzen 3 Viertl 3 Sechz. an Giltkorn,
 d) 4 Schäffel 2 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,
 e) ferner sind diese beiden Grundholden zum Botengehen zur Frohn beim Schloßbau und zum Treiben bei der Jagd verbunden,
 f) der von diesen beiden Grundholden zu zahlende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 230 fl.

3) Von den Grundholden zu Prangertshof im königl. Landgerichte Sulzbach:
 a) 18¾ kr. für Küchendienst,
 b) der Handlohn zu 5 proCent, welcher sich bei dem letzten Falle auf 280 fl. belief.

4) Von den vier resp. fünf Grundholden zu Karmensölden, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu 7½ proCent welcher bei den letzten Fällen 36 fl. 30 kr. betrug.

5) Von dem Grundholden zu Finkenrechts, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu 7½ proCent, welcher bei dem letzten Falle 17 fl. 45 kr. betrug.

II. Die Hofmarkt Günching:

Derselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Parsberg, und ist durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen.

Zu dieser Hofmarkt gehören folgende Dominikalrenten, welche die dermal in Günching und Dürren, k. Landgerichts Parsberg, dann die in Frikenhofen, königl. Landgerichts Neumarkt, wohnhaften Grundholden zu entrichten haben, nämlich:

1) 25 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Scharwerksgeldern,
2) 12 Schäffel 3 Metzen 1 Viertl Korngilt,
3) 15 Schäffel 2 Viertl 2 Sechzehntel Habergilt,
4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach der Fassion bei den letzten Fällen 690 fl. betrug.

III. Die Dominikalrenten zu Giggling, königl. Landgerichts Kastl.

Dieselben sind vormals landgräflich Leuchtenbergisches Lehen, und bestehen in folgenden:

1) 10 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Willengeld von den Grundholden zu Giggling und Eschertshofen.
2) 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertl 3 Sechz. Giltkorn,
3) 5 Schäffel 1 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,
4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach

der Fassion bei den letzten Fällen 395 fl. betrug.

IV. Die Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg, im königl. Landgericht Kastl.

Dieselben sind durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen, die Allodifikations-Summe ist aber bereits festgesetzt, und wird aus der Konkursmasse bezahlt.

Dieselben bestehen in folgenden:

1) 5 fl. 32 kr. 2 pf. an Grundzinsen und kleinen Rechten,
2) 6 Schäffel 1 Viertl Giltkorn,
3) 4 Schäffel 3 Metzen ½ Sechz. Gilthaber, welcher sich bei einer Rectifikation der Repartition unter die Besitzer des zertrümmerten Stichischen Hofes um 2 Metzen erhöhen kann.
4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher jedoch von den Grundholden verweigert wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß wegen der Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Günching und Giggling noch die allerhöchste Entschließung vorbehalten ist.

Amberg den 29. September 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

1089. Bekanntmachung.

Auf neuerliches Anrufen eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des bürgerl. Schuhmachermeisters Joseph Tafner dahier, in der Rosengasse Nro. 472. gelegen, welches auf 1200 fl. taxirt ist, 4 heizbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen, zwei gewölbte Keller, und eine Hofraith hat, im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Verkaufstermin auf Montag den 24. November hiemit festgesetzt.

Zahlungs- und Erwerbsfähige Kaufsliebhaber werden demnach aufgefordert, sich hiebei einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten zu gewärtigen.

Amberg am 13. Oktober 1823.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protok.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1090. Jagdverpachtung.

In Gemäßheit höchsten Reskripts Königl. Regierung des Regenkreises Kammer der Finanzen vom 7. praes. 11. dieses soll die Jachenhauser und Meiherer Jagd einer weitern öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Diesem höchsten Auftrag zufolge hat man Montag den 3. künftigen Monats November bestimmt.

Es werden daher die pachtfähigen Jagdliebhaber eingeladen, am genannten Tage frühe bis 9 Uhr in der diesämtlichen Kanzlei sich einzufinden, ihre Pachtanbote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag bis 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Kelheim am 11. Oktober 1823.

K. B. Forstamt Kelheim.

Schmid, Forstmeister.

(2.)

1091. Bekanntmachung.

Staats-Realitäten-Verkauf und Verpachtung.

Der am 8. April d. J. intentirte Verkauf verschiedener Staats-Realitäten hat blos in Beziehung auf einige Grundstücke die höchste Genehmigung erhalten und die übrigen nachbenannten Objekte werden in Folge der deßhalb ergangenen höchsten Entschließung unter den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1810 vorgeschriebenen Normalbedingungen hiermit nochmals zu einer öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, mit welcher auch eine gleich-

zeitige Verpachtung verbunden werden wird, um sie auf den Fall, wenn bei dem Verkauf keine annehmbare Angebote gelegt werden sollten, in Pacht hinlassen zu können.

Zur Verhandlung hierüber werden folgende Termine im Rentamtslokale zu Kastel angesetzt:

A) Mittwoch der 5. November d. J. früh 9 Uhr

für folgende Objekte:

1) die Pfisterwiese zunächst an Kastel zu 14 Tagw. 610 Dez. in 9 Abtheilungen;
2) die obere Weiherwiese zu 3 Tagw. 170 Dez. in 2 Abtheilungen;
3) die untere Weiherwiese zu 3 Tagw. 940 Dez. zu 2 Abtheilungen;
4) die Reimenwiese zu 7 Tagw 440 Dez. in 4 Abtheilungen;
5) die Ransbacherweiherwiese zu 4 Tagw. 210 Dez. in den 9 Abtheilungen der bisherigen Verpachtung;
6) das Forellenbächl.

B. Donnerstag der 6. November d. J. früh 9 Uhr

für die übrigen Objekte, nemlich

1) die Moosrainwiese zu 9 Tagw. 910 Dez. in 5 Abtheilungen;
2) ein Flecklein Wiese beim Forellenweiher unter der Hammermühl zu 450 Dez.;
3) der kleine Fischbehälter bei der Hammermühl zu 270 Dez.;
4) die Karpfenweiherwiese zu 2 Tagw. 510 Dez.;
5) die Liebenäckerin bei Pfaffenhofen zu 2 Tagw. 790 Dez. in 4 Abtheilungen;
6) eine Spitze an dieser zu 330 Dez.;
7) der große Forellenweiher zu 1 Tagw. 280 Dez.
8) das Fischwasser in der Lauter;
9) die Parteuwöhrwiese zu 9 Tagw. 450 Dez. in 8 Abtheilungen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen, und können vorher die Grundstücke nach den bezeichneten Abtheilungen einsehen.

Uebrigens wird für diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Rentamt nicht ansässig sind, bemerkt, daß sie sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnißen zu versehen haben. —

Kastel den 2. Oktober 1823.

Königliches Rentamt.

Flessa, k. Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

1092. (2.)

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Kolonisten-Wittwe Kunigunda Bachhuber zu Neukelheim, bestehend in einem gemauerten Wohnhause und 8 Tagwerk Aeckern, wird im Zwangswege dahier am Donnerstag den 30. Oktober zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags in der dießortigen Kanzlei einzufinden, und da die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Sign Kelheim den 27. Sept. 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Lizt. v. Welz, Landr.

1093. **Steckbrief.**

Gestern früh Morgens um 6 Uhr wurde Jakob Stegbauer, Schullehrer zu Hankenzell, auf der von Stallwang hieher führenden Landstraße nächst dem Schwarzholze bei Steinach seines bei sich habenden Aufschlaggeldes zu 202 fl. in Kronenthalern, 24zigern und Sechsern von den 2 nachsignalisirten Menschen, die der Damnifikat für Juden hielt, wovon der größere Löw heißen soll, unter lebensgefährlichen Bedrohungen beraubt.

Man stellt das Ansuchen, energische Vigilanz auf diese Räuber eintreten zu lassen.

Straubing am 16. Oktober 1823.

Königl. Baier. Landgericht.

Der Königl. Landrichter.

Vincenti.

Signalement.

Erste Person großer, jedoch schwacher Statur, länglicht blaßen Angesichts, mit etwas Backenbart, bei 36 Jahre alt. Kleidung: hellgrauer Frack und derlei Beinkleider von Tuch, dunkler Mantel, Aismenstiefel, mit einem Schilde versehene braunrothe oder ziegelfärbige Kappe.

Zweite Person 5 Schuh 3—4 Zoll groß, untersetzt, vollen rothen Angesichts, bei 26 Jahre alt. Kleidung: hellgrauen Frack, dunkle Beinkleider und derlei Mantel, Stiefel und Kappe wie vor.

1094. Executiv-Verkauf.

Leonhard Meißner, Bürger zu Neumarkt, hat mehrere gegen ihn eingeklagte Schuldposten unberichtigt gelassen, und es wird nach dem Antrag der Kreditoren sein Anwesen zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Dieses besteht

1) in einem gut gebauten zweistöckigen Haus in der Bräugasse mit Hofraith und Brunnen,
2) einem Gemeindstheil auf den Lährer-Weg als Feld zu ½ Tagwerk, und
3) in drei Gemeinds-Holztheilen.

Die Versteigerung wird

den 21. Oktober l. J.

in der Landgerichtskanzlei vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber von Morgens 9 bis 12, dann Nachmittags bis 3 Uhr zu melden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere wegen der Zuschlagung zu gewärtigen haben.

Neumarkt den 27. Sept. 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt.
Mois, Landrichter.

1095. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Andrä Heiß von Herrnsaal, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus sammt Stallung, Stadl, Schweinstall, Backofen, Waschhaus und Keller, 1/16 Tagwerk Garten, 51 Ausspann Feldung, 28 Tagwerk Holz, 1 Tagwerk Wiesmachs und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am Dienstag den 4. November bei der zur Versteigerung dieses Anwesens im diesseitigen Gerichtslokale angeordneten Kommission einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und die Adjudikation zu gewärtigen.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben, so wie die weitern Kaufsbedingnisse werden beim Kaufstermine selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auch diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel an Andrä Heiß eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, am Montag den 3. November bei hiesigem Amte um so mehr zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, als ausserdessen die allenfallsigen Hypothek-Ansprüche auf das Heißische Anwesen, oder auf einzelne Theile desselben bei einem zu Stande kommenden gerichtlichen Verkauf erlöschen würden.

Kelheim den 30. Sept. 1823.

Königl. baier. Landgericht Kelheim.
Lizt. von Welz, Landr.

1096. Bekanntmachung.

Da das Erkenntniß, welches in dem Schuldenwesen des Ulrich Santl, Halbhofbesitzers zu Neuloh auf Eröffnung des Universal-Konkurses erlassen wurde, in Rechtskraft erwachsen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 3. November l. J.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. Dezember l. J.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf Donnerstag den 8. Jänner, und

b) für die Duplik auf Donnerstag den 22. Jänner

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldnes in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Hemau den 20. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

1097. Ediktalladung.

Der Söldners-Sohn von Sallern, Nikolaus Merkl, wurde schon im russischen Feldzuge 18$\frac{12}{13}$ als vermißt bei dem K. B. Artillerie-Regiment eingetragen, und seit dieser Zeit hat man über dessen Leben und Tod oder Aufenthalt keine Nachrichten erhalten können.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher geladen, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, widrigen Falls er zu gewärtigen hätte, daß er für todt erklärt und sein Vermögen an die nächsten Erben und Verwandte gegen Caution verabfolgt werden wird.

Actum den 10. Okt. 1823.

Königl. Landgericht Regenstauf.

B. v. Donnersberg,

K. Kämmerer und Landrichter.

(1.)

1098. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Hohenester, Bauers zu Eschenlohe, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genemigung des Kaufangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am Samstag den 15. November l. J. Früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses gerichtlich auf 3611 fl. geschätzten Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dez. v. J. bezogen.

Mallersdorf den 7. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1099. Ediktalladung.

Appollina Schächinger, ehelich erzeugte Tochter des Michael Schächinger ehemaligen Halbbauers von Scherrnried, und der Anna Maria Grillmeier, geboren den 28. März 1766. entlief schon in ihrer frühesten Jugend aus ihrem älterlichen Hause zu Scherrnried.

Aller Nachforschungen ungeachtet konnte von deren Aufenthalte, Leben oder Tode nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun deren nächste Anverwandte auf derselben Verschollenheitserklärung und auf Aushändigung ihres in 300 fl. bestehenden älterlichen Vermögens andringen, so werden hiemit erwähnte Appollina Schächinger, oder deren allenfallsigen Erben aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten bei dem unterfertigten königl. Landgericht persönlich, oder schriftlich zu melden, und ihre Ansprüche auf das vorerwähnte Vermögen gesetzlich geltend zu machen, als ausserdem das Verschollenheitserkenntniß erlassen, und hierauf den sich gemeldeten nächsten Anverwandten das fragliche Vermögen gegen Sicherheitsbestellung ausgeantwortet werden wird.

Hemau den 8. Oktober 1823.

K. B. Landgericht Hemau.

Eder, Landr.

1100. Bekanntmachung.

Das von den hiesigen Stiftungen an Zah-

jungsstatt übernommene Mathias Thirische Wohnhaus sammt Garten in Oberkelheim, dann der Holztheil bei der Langenwand werden Mittwoch den 29. Oktober an den Meistbietenden und zwar Theilweise, das heißt, Haus und Garten eigens, und der Holztheil eigens, auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich am bestimmten Tage einfinden, wo die weitern Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Den 17. Oktober 1823.

Magistrat der Stadt Kelheim.

Brückner, Bürgermeister.

1101. Subhastations-Patent.

Dem kreditorschaftlichen Antrage gemäß wird nach Ausfluß des den Relikten des Gemeinschuldners zur Behauptung des Anwesens angegönnten Termins das Spitlbauer Konrad Polster'sche Gantgut zu Lähr, bestehend

a) in den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Gärtchen,

b) in gebundenen $11\frac{1}{2}$ Tagw. Feld-, $5\frac{1}{2}$ „ Wies- und 10 Morgen Holzgründen,

c) in 3 Tagw. Schnabelacker in der Schmidsricht,

d) nebst einiger Fahrniß

nochmals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 4. November l. J. von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt, wobei Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Neumarkt am 25. Sept. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Neumarkt.

D. l. abs.

Späth, Assessor.

1102. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag soll das Anwesen des Jakob Winter, Wirth zu Frießheim gerichtlich und öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden. Man hat zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 4. Dezember 1823 Commission in dem hiesigen Amtslokale anberaumt, an welchem Tag sich daher die Kaufsliebhaber, versehen mit dem nöthigen Leumuths- und Vermögenszeugniß, einfinden mögen. Die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden. Dieses Wirthsanwesen besteht

a) in Gebäuden: 1) in einem ganz gemauerten, 2 Stock hohen, großen Wohnhaus und Schupfe, unter einem Dache mit Schneidschindeln eingedeckt, ohne Baufall; 2) in einem halb gemauerten und halb gezimmerten Stadel mit darunter stehender Stallung, mit Schneidschindeln gedeckt, im guten Zustande; 3) in einem Wasch- und Backhause mit Taschen gedeckt.

b) In Gärten: in einem Grasgarten pr. $\frac{1}{4}$ Tagw.

c) Feldgründen: pr 20 Tagw. Feldgr.

d) Gemeindetheile: pr. $8\frac{1}{2}$ Tagw.; dann das Forstrecht aus dem Bacherforst, jährl. 8 Klafter Brennholz, und Bauholz nach Nothdurft.

e) in dem zu dem halben Marzreiter-Hof gehörigen

aa) Feldgründen pr. 35 Tagw.

bb) Wiesgründen $5\frac{1}{2}$ Tagw.

f) In der lehenbaren Hub pr. $\frac{1}{2}$ Tagw. Feld- und 2 Tagw. Wiesgründen.

g) In dem lehenbaren Acker zu 2 Tagw.

Stadtamhof den 2. Okt. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(1.)

1103. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Bauern Adam Hofstetter von Sonnenried wird dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

auf Freitag den 7. November 1823
Vormittags 9 Uhr
in der k. Landg ri ts-Kanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses ½tel Hofgut besteht aus einem an der Strasse von Neunburg nach Amberg liegenden Wohnhaus, einem Stadl, einer Schupfe, einem besonders erbauten Stall, dann Keller, 17 Tagwerk Feldgründen, 6½ Tagwerk Wiesen, 3 Weiher und etwas Holz; ist übrigens ludeigen, giebt nur zum K. Rentamt 3½ kr. Amtszins, dann zum Spital nach Nabburg 2 fl. 39¾ kr. Michaeli-Zins, den Zehend aber zum Domkapitel in Regensburg.

Kaufsliebhaber haben sich daher, und zwar auswärtige mit den nothigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, an obigem Tag dahier einzufinden, die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 10. September 1823.
K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

(1.)

1104. Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

hat in dem Schuldenwesen des Adam Hochstetter, Bauern von Sonnenried, auf Antrag der Gläubiger und erlangter Rechtskraft des Beschlusses, den Universal-Conkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 7. November 1823.
II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 5. Dezember 1823.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Freitag den 9. Jänner 1824.
für die Duplik auf
den 10. Jänner 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 10. Sept. 1823.
Der Königl. Landrichter
Eberl.

1105. Bekanntmachung.

Vom Königlichen Landgericht Stadtamhof wird hiemit Nachricht gegeben, daß das in dem Schuldenwesen des Joseph Voeltl von Oberhinkofen gefällte Ganterkenntniß ab valvas judicii affigirt worden ist.

Stadtamhof am 8. Oktober 1823.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landrichter.

1106. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Fuhrmanns Georg Stadek von Schönsee, besteht
auf Montag den 3ten November 1823. l. J.
Früh 9 Uhr
zum Versuche eines gütlichen Arrangements, oder zum Behufe allenfallsiger Anträge von Seite der Gläubiger Kommission, weil mehrere derselben auf Zahlung dringen, und weil der bereits bekannte Passivstand des Kommunschuldners Vermögen übersteigen dürfte.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden hiemit sämmtliche unbekannte Gläubiger geladen,

weil man an dem genannten Tage zugleich eine weitere summarische Schuldenliquidation vornehmen wird.

Neunburg v. W. am 16. September 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

1107. Bekanntmachung.

Paul Kraus von hier will sein Haus mit der realen Kramersgerechtigkeit öffentlich versteigern lassen, und zwar kommenden

Donnerstag den 30. Oktober 1823.

Indem man dieses seinem Ansuchen gemäß hiemit bekannt macht, ladet man Kaufsliebhaber ein, am genannten Tage Morgens um 10 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Hiebei wird bemerkt, daß sich Paul Kraus die Genehmigung des höchsten Anbots und baare Bezahlung vorbehält.

Das Haus kann in der Zwischenzeit eingesehen, und die darauf haftenden Abgaben und Lasten werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Regendorf den 18. Oktober 1823.

K. B. gräflich v. oberndorffisches Patrimonialgericht Regendorf, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise.

Joseph Wenzl, Gerichtshalter.

1108. (1.)

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Michael Kraus zu Köfering ist die Gant rechtskräftig erkennt worden, und werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag der 25. November 1823,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Dienstag der 23. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

Freitag der 23. Jänner 1824,

b) für die Duplik

Freitag der 6. Februar bis zum 20ten ejusd. inclusive.

An diesen Tagen, jedesmal früh 9 Uhr haben die sämmtlichen Gläubiger des Bäckers Michael Kraus bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ausserdem zu gewärtigen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, obwohl mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage wird übrigens auch der Versuch einer gütlichen Berichtigung der Sache verbunden werden.

Köfering am 14. Okt. 1823.

Gräflich Lerchenfeldisches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

1109. Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

Nachricht für die Titl. Herrn Schul-Inspektoren und Schullehrer im Regenkreise.

In Kommission der Jos. Anton Finsterlin'schen Buchhandlung in München erscheint (in zwanglosen Heften) die prädagogische Zeitschrift: „Der Wittwen- und Waisen-Freund" — herausgegeben von dem Lehrer-Verein des Isarkreises. — Indem ich mir die Ehre gebe, die verehrtesten Titl. Herrn Schulvorstände, und die Herrn Schullehrer auf diese Zeitschrift, die mit dem Zweck instruktiver Unterhaltung auch den Zweck

wohlthätiger Beförderung der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt verbindet, aufmerksam zu machen, bemerke ich zugleich, daß das erste Heft (S. 15) die „Berechnung über den Zustand des Vermögens, der Renten und Lasten des Vereins zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Volks-Schullehrer des Isarkreises" — enthalte, welche den Herrn Schullehrern des Regenkreises, bei ihren bereits gnädigst angeordneten Versammlungen zur Berathung über den für den Regenkreis zu errichtenden Lehrer-Verein, nicht anders als erwünscht seyn kann. — Wer auf diese vaterländische prädagogische Zeitschrift subscribiren will, der hat sich entweder an die genannte Buchhandlung, oder an den Herrn Filial-Schulbücher-Verleger Eggensperger in Stadtamhof zu wenden, bei dem auch die jüngst von der k. Regierung, als Grundlage zu den Berathschlagungen über den im Regenkreise zu errichtenden Schullehrer-Verein bezeichnete Schrift: „Die Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Isarkreise" — zu haben ist.

Uebrigens erscheint diese Zeitschrift einfach und anspruchlos; sie prüft alles, was der Zeitgeist im Saatfelde der Erziehung ausstreut, und sammelt nur das sorgfältig auf, was unter dem milden Einfluße einer erprobten Erfahrung zur Reife gediehen ist.

Regensburg den 15. Oktober 1823.

F. X. Müller,
königl. Kreis-Schul-Rath.

---

110. **Erinnerung.**

Der Beifall, womit meine zu Anfang dieses Jahrs in eigenem Verlag erschienene Schrift: Unterricht über die neue Hypotheken-verfassung in Baiern, aufgenommen worden, hat sich auch durch den bedeutenden Absatz ausgesprochen, den dieselbe bis jetzt gefunden. Da nun mein Vorrath nicht zureicht, verschiedene neuerliche Nachfragen befriedigen zu können, so ersuche ich die verehrlichen Gerichtsbehörden, was sie von den mittelst Schreibens vom 21. Dezember, also ohne vorherige Bestellung ihnen zugesandten Exemplaren etwa noch unabgesetzt liegen haben, und nicht auf sichere Rechnung zu behalten gedenken, ohne weitern Anstand an meine ihnen benannten Herren Commissionärs, jedoch nur in Ermangelung einer andern sichern Gelegenheit mit dem Postwagen, zurückzusenden.

München den 1. Oktober 1823.

Dr. W. H. Puchta, Landrichter in Erlangen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 16. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	90½	90
ditto à 5 o/o .	100¾	100¼
Land-Anlehen . . .	101	100¾
Hypoth. Anweis. . . .	100¾	100½
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	104½	104
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

1111. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 18. Oktober 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	89	93	93	—	10	15	8	36	8	1
Korn	—	36	36	36	—	5	30	5	15	5	4
Gerste	4	151	155	153	2	4	19	4	3	3	42
Haber	—	112	112	112	—	3	31	3	15	2	40

1112.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib. 12 kr pf.	7	—	—	—

Publicirt den 18. Oktober 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl.Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Semmelmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Mittelmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Pollmehl	—	52	—	—	13	—	3	1
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Römischmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Waitzengries feiner	4	44	—	1	11	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	40	—	—	55	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 18. Oktober 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	4	2
— — — — Wirthen	5	—
Publ. den 1. Mai 1823.		
Ein Maas neugebraures Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	7	2
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	1
Publicirt den 3. Oktober 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt.

Vom 12. bis 18. Oktober 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	5
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	3	—	—
Hirsen	—	3	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
" unausgelass. "	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	12
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl.	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	400	das Pfund	—	15	—	19
Butter	300	" "	—	16	—	17
Körbch. detto	200	d. P. z. 1/4 Pf.	—	3	—	5
Eyer	3000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	5.0	das St. zu	—	40	2	—
Lämmer	30	" " "	—	40	1	30
Kitzeln	10	" " "	—	30	1	—
Gänse, rauh	1000	" " "	—	30	—	48
" gepuzt	430	" " "	—	50	1	48
Enten, rauh	200	" " "	—	30	—	45
" gepuzt	230	" " "	—	34	—	40
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	90	" " "	—	12	—	20
Kapaune	30	" " "	—	36	—	48
Hühner, alte	130	" " "	—	10	—	15
" junge	190	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	140	" " "	—	10	—	18
Flachs, feiner	200	das Pf. zu	—	20	—	28
" mittler	150	" " "	—	18	—	22
" grober	90	" " "	—	15	—	18
Schaafwolle	110	" " "	—	20	—	24
Buchenholz	97	die Klft. zu	6	12	6	36
Birkenholz	9	" " "	5		5	0
Mischling	226	" " "	4	—	4	24
Fichten	124	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

44. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 29. Oktober 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1113 Ad Num. 1246. Num. Exp. 1205.

An die sämmtlichen katholischen Schul-Behörden des Regenkreises.

(Die planmäßigen Schulbücher betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich wiederholt veranlaßt, den katholischen Schulbehörden die bestehenden Vorschriften, die Schulbücher betreffend, jetzt bei dem nahen Anfange der Winterschule in Erinnerung zu bringen.

Die zunächst vorgeschriebenen, planmäßigen, (bei den Schulbücher-Filial-Verlegern zu habenden) Schulbücher sind:

I.) Zum Unterrichte in der Religionslehre:
a) der (größere und kleine) Katechismus, b) der Auszug aus dem Diözesen-Katechismus von Regensburg, c) die Evangelien, d) die biblische Geschichte.

II.) Zum Unterrichte im Lesen:
a) die Fiebel, b) das Büchlein von Gott, c) das Elementarbuch, d) Rochows Kinderfreund, (zunächst für die Dorfschulen,) e) die biblische Geschichte, f) das Hilfs- Lehr- und Lesebuch in 3 (auch einzeln zu habenden Abtheilungen,) für die Stadt- und Marktsschulen, auch zum Unterrichte in den gemeinnützlichen Lehrgegenständen: Naturgeschichte, Naturlehre, vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung, und für die Feyertagsschulen. (Stadtamhof, bei Eggensperger.)

III. Zum Unterrichte im Schriftlesen, Schön- und Rechtschreiben:
a) als Schulbuch: Beiträge zur Uebung im Schriftlesen, Schön- und Rechtschreiben, I. Abtheilung, für den I. Kurs; — II. Abtheilung, für den II. und III. Kurs, (Stadtamhof, bey Eggensperger.)

b) als Hilfsbuch für die Lehrer:
Märkl's (schon früher empfohlenen) Beiträge zu Uebungen in gleich- und ähnlichlautenden Wörtern.

IV. Zum Unterrichte im Rechnen:
a) die oben Nro. III. lit. a. erwähnte erste Abtheilung, zum Unterrichte in den allerersten Anfangsgründen zum Rechnen; —
b) Holzapfels rühmlich bekannte Lehrbücher, München in der Zentral-Schulbuchhandlung.

Die königl. Lokal-Inspektoren erhalten den Auftrag, künftig in ihren Jahrsberichten die im Laufe des Schul-Jahrs benutzten Schulbücher genau anzugeben.

Regensburg den 20. Oktober 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
Starkmann.
v. Heckel, Sekr.

1114. Ad Num. 786. Num. Exp. 1397.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Einberufung der Beurlaubten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den von mehreren Regimentern an die königl. Divisions-Commandos erstatteten Meldungen tritt häufig der Fall ein, daß bei dem Urlaubswechsel der zum Dienste einberufenen Mannschaft einzelne Soldaten acht, auch wohl 14 Tage später, als an dem ihnen vorgesteckten Termine in der Garnison einrücken, wozu meistens die königl. Civilbehörden Veranlassung geben, da dieselben die einberufenen Soldaten gewöhnlich erst zu dem Zeitpunkte, wo selbe bei dem Regimente einrücken sollten, oder auch noch später davon in Kenntniß setzen, obgleich die Requisition zur Einberufung in gehöriger Zeit erfolgt ist. Auf deßfalls erhobene Beschwerde der Militär-Behörden werden hiemit sämmtliche königl. Polizeibehörden des Regenkreises angewiesen, hierin mit mehr Genauigkeit und Strenge zu Werk zu gehen, indem das unrichtige Eintreffen der Soldaten bei ihren Regimentern den nachtheiligsten Einfluß auf den Dienst hat, und daher die deßfallsige Verantwortlichkeit von der Behörde, welche den Nachtheil veranlaßt, getragen werden müßte.

Regensburg am 20. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1115. Ad Num. 539. Num. Exp. 1390.

An sämmtliche Königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Den Vollzug der Konfiskationsstrafe gegen die Deserteurs von 180$\frac{6}{7}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch eine instruktive Verfügung vom 10. Dezember 1806. wurde der damals bestandene Kriegs-Oekonomie-Rath angewiesen, von der Konfiskation des Vermögens derjenigen Deserteurs Umgang nehmen zu lassen, welche in dem Feldzug 180$\frac{6}{7}$ nach bereits vollendeter Dienstzeit entwichen sind, und auf erfolgte Sistirung oder Attrapirung ihre Entlassung erhalten haben.

Da nun nach den gemachten Desertions-Anzeigen das Vermögen mehrerer solcher Individuen mit Beschlag belegt zu seyn scheint, so ist die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Kommission von allerhöchster Stelle angewiesen worden, daß in solchen Konfiskationsfällen, in welchen die obige instruktive Bemerkung auf Deserteurs bezüglich ist, von

der Konfiskation und Beschlagnahme des Vermögens Umgang zu nehmen und lediglich nur auf Berichtigung des allenfallsigen Aerarial-Schadens zu bestehen sey.

Dieses wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. allen Konscriptionsbehörden des Regenkreises hiemit bekannt gemacht.

Regensburg am 20. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1116. Ad Num. 20751. Num. Exp. 1437. Mit Beilage.

(Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern anher mitgetheilte Bekanntmachung wird in Berücksichtigung des zu befördernden wohlthätigen Zweckes hierunter auch in diesseitigem Kreis zur Ausschreibung gebracht.

Regensburg den 20. Okt. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

Abschrift. Ad Num. 14716.

Aufforderung an die Gutsherren und gutsherrlichen Beamten.

(Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relikten gutsherrlicher Beamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit der im diesjährigen Regierungs-Blatte Nro. 14. erschienenen Ankündigung einer zu errichtenden Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten die Beitritts-Erklärungen noch nicht in der, nach Art. 5. der Statuten zur Bildung des Comités erforderlichen Zahl eingelaufen sind; so werden in der Voraussetzung, daß die humanen Zwecke dieser einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechenden Anstalt und die wichtigen Vortheile, welche sie den bisher größtentheils auf sich selbst gewiesenen verwaisten Familien gutsherrlicher Beamten verbürgt, eine allgemeine Theilnahme der Gutsherren und Beamten ohnehin erwarten lassen, diese zur Beschleunigung ihrer Beitritts-Erklärungen eingeladen, und hiebei auf den im Art. 4. der Statuten festgesetzten Eintritts-Termin aufmerksam gemacht.

Bezüglich auf einige Anfragen wird bemerkt:

1) daß den Meldungen nach Art. 7 der Statuten die Taufscheine des Beamten und seiner Kinder und das Zeugniß seines verehelichten oder nicht verehelichten Standes beizulegen;

2) die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten erst binnen vier Wochen nach der Bekanntmachung der Wahl des Comités an den von diesem zu ernennenden Kassier unmittelbar einzusenden seyen; (Art. 22.)

3) daß der Beitritt des Gutsherrn für einen Beamten dem edikts- oder vertragsmäßig erworbenen Anspruche des Letztern auf einen höhern Pensions-Betrag oder auf lebenslängliche Pensionirung unversorgter Waisen nicht derogire;

4) daß die Entscheidung über die Aufnahmsgesuche magistratischer Beamten, die nicht zugleich gutsherrliche Gerichts- oder Oekonomiebeamten sind, dann einige andere Anfragen, welche sich nicht durch die Statuten selbst beantworten, nach Maaßgabe des Art. 28. der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten werden.

München am 19. Sept. 1823.

Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer des Innern.)

Widder.

v. Hofstetten.

Willne.

(2.)

1117. Ediktalladung.

Vom

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-
gericht Regensburg

wird bekannt gemacht, daß der königl. Kämmerer und Generalkommissär Georg Freyherr von Aretin zu Regensburg — als Besitzer des mit Realitäten grundherrlichen Rechten und der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehenen Gutes Wimbuch im königl. Landgerichte Burglengenfeld — die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf dem Gute Wimbuch haftenden Schulden noch vor dem 1. Junius 1825., wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, kennen zu lernen.

Deshalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes §. 14. und 15. Nro 2. sämmtliche Hypothekargläubiger des Georg Freyherrn von Aretin hiemit angewiesen, ihre Forderungen um so gewisser binnen drei Monaten beim K. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, als die Ausbleibenden sonst zu gewärtigen hätten, daß sie sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Regensburg den 2. Oktober 1823.

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

(2.)

1118. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Canonikus Rex des Collegiat-Stiftes zur alten Capelle dahier aus was immer für einem Rechtstitel einigen Anspruch zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amte zu melden, ausserdessen ohne weitere Rücksichtnahme die Vertheilung der Verlassenschafts-Masse geschehen wird.

Regensburg den 14. Oktober 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direkt.

Wiedemann

(2.)

1119. Versteigerung.

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg werden die nachbezeichneten zur Freiherrlich von Gobl'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten und Renten am

Dienstag den 30. Dezember d. J.

in dem Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale zu Amberg zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Dem Meistbietenden wird der Zuschlag der betreffenden Realität oder Renten nur vorbehaltlich der Genehmigung der Freiherrlich von Gobel'schen Gläubiger ertheilt.

2) Der Kaufschilling ist sogleich bei der Immission in die betreffende Realität oder Rente wo nicht ganz, doch größtentheils baar bei Gericht zu erlegen, und der in einer möglichst kurzen Frist weitere baar bei Gericht zu bezahlende Kaufschillingsrest ist vom Tage der Immission an bis zur Zahlung mit 5 vom Hundert zu verzinsen, wobei bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings den Gläubigern das Eigenthumsrecht auf die betreffende Realität oder Rente ausdrücklich vorbehalten wird.

3) Die Realitäten und Renten werden in dem Stande und mit den Lasten verkauft, wie solches die vorhandenen Gutsanschläge und die bisherigen Administrationsrechnungen ausweisen, deren Einsicht sowohl vor, als bei dem Versteigerungs-Termine den Kaufsliebhabern bei Gericht unbenommen ist, jedoch wird deßhalb

4) von den Gläubigern in keiner Beziehung eine Gewährschaft übernommen.

5) Vom Tage der Immission an gehen die noch nicht abgesonderten Fructus naturales

auf den Käufer über, die Fructus civiles werden von diesem Tage an nach dem Rechnungs-Jahre vom 1. Oktober d. J. bis letzten September des k. J. zwischen dem Käufer und den Gläubigern ratirt.

6) Die Abfindung des Oekonomiepächters zu Atzlricht liegt dem Käufer ob.

7) Die Gebühren wegen der Lehens-Veräusserung, so wie für die Kaufsbeschreibung hat der Käufer allein zu tragen, welchem auch die Lehens-Allodifikation überlassen ist, nur rücksichtlich der lehenbaren Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg wird die bereits festgesetzte Allodifikations-Summe aus der Konkursmasse gezahlt.

8) Die Kaufsliebhaber müssen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn.

9) In Folge besonderer zwischen den betreffenden Käufern und einzelnen Gläubigern, insbesondere Stiftungen, welche ihre Befriedigung aus den Kaufschillingen zu erwarten haben, abzuschließender Uebereinkunft kann auch die Berichtigung eines Theiles des Kaufschillings durch Uebernahme von Kapitalien geschehen, und bleibt es zu diesem Ende den Käufern unbenommen, sich die erforderlichen Notizen aus den Akten zu verschaffen.

Beschreibung der Realitäten resp. Renten.

I. Die Hofmarkt Atzlricht.

Dieselbe liegt eine kleine Stunde von Amberg in dem Bezirke des königl. Landgerichts Amberg zunächst der Landstrasse von Amberg nach Kastl in einer angenehmen Gegend, und ist zum ehemaligen Stift, und zur nachherigen Malteser-Kommende Kastl lehenbar. Zu dieser Hofmarkt gehören

A. An Gebäuden:

1) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte zweistöckige Schloßgebäude,
2) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte einstöckige Oekonomiegebäude mit einem Stadl, einer Schupfe, und 7 Schweinställen,
3) der von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte Backofen,
4) die Zieglhütte, bestehend in einem Trokkenstadl und einem Brennofen,
5) die Kirche.

B. An Feldgründen:

1) der Schloßgarten zu 1 Tagwerk,
2) $39\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, wovon $36\frac{1}{4}$ Tagwerk zu der Pfarrei Hohenkemnath zehendbar sind,
3) $4\frac{9}{16}$ Tagwerk Wiesen,
4) 1 Tagwerk Oedungen,
5) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Weiher.

C. An Waldungen:

$94\frac{3}{8}$ Tagwerk mit Fichten und Föhren.

D. An Mobilien:

die zu der Kirche und dem Zieglstadl gehörigen Inventarienstücke.

E. An Gerechtigkeiten:

1) die Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse, in so ferne der Besitzer ein Adelicher ist,
2) die niedere Jagd auf der Atzlrichter Markung, welche jedoch von dem königl. Fiskus in Anspruch genommen wird, und worüber gegenwärtig der Rechtsstreit in possessoris anhängig ist.

F. An Dominikalrenten:

1) von den zwei Grundholden zu Atzlricht:
   a) 3 fl. 6 kr. an Michaelis resp. Grundzinsen,
   b) 1 fl. 10 kr. bis 34 kr. für Küchendienst,
   c) 48 kr. für Gespinst,
   d) 2 fl. 24 kr. für 6 Tage Schaarwerk, überdieß ist
   e) der Hirt zu Atzlricht zu 6 Tagen Scharwerk, oder zur Zahlung von 1 fl. 12 kr. jährlich verbunden, und
   f) die beiden Grundholden sind zum Botengehen gegen eine Vergütung von 1 kr. bis Amberg und von 2 kr. für jede weitere Meile, dann zum Arbeiten im Schloßgarten, zum Säubern des Schloß-

hofes und zum Treiben bei der Jagd auf der Gutsrevier verpflichtet,

g) der von den beiden Grundholden zu entrichtende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 30 fl.

2) Von den zwei Grundholden zu Unterammerthal im königl. Landgerichte Amberg:

a) 3 fl. 2 kr. für Kuchendienst,

b) 3 fl. 30 kr. für 6 Tage Scharwerk,

c) 3 Schäffel 1 Metzen 3 Viertl 3 Sechz. an Giltkorn,

d) 4 Schäffel 2 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,

e) ferner sind diese beiden Grundholden zum Botengehen zur Frohn beim Schloßbau und zum Treiben bei der Jagd verbunden,

f) der von diesen beiden Grundholden zu zahlende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 230 fl.

3) Von den Grundholden zu Prangertshof im königl. Landgerichte Sulzbach:

a) $18\frac{3}{4}$ kr. für Kuchendienst,

b) der Handlohn zu 5 proCent, welcher sich bei dem letzten Falle auf 280 fl. belief.

4) Von den vier resp. fünf Grundholden zu Karmensölden, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu $7\frac{1}{2}$ proCent welcher bei den letzten Fällen 36 fl. 30 kr. betrug.

5) Von dem Grundholden zu Finkenrechts, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu $7\frac{1}{2}$ proCent, welcher bei dem letzten Falle 17 fl. 45 kr. betrug.

II. Die Hofmarkt Günching:

Derselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Parsberg, und ist durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen.

Zu dieser Hofmarkt gehören folgende Dominikalrenten, welche die dermal in Günching und Dürren, k. Landgerichts Parsberg, dann die in Frikenhofen, königl. Landgerichts Neumarkt, wohnhaften Grundholden zu entrichten haben, nämlich:

1) 25 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Scharwerksgeldern,

2) 12 Schäffel 3 Metzen 1 Viertl Korngilt,

3) 15 Schäffel 2 Viertl 2 Sechzehntel Habergilt,

4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach der Fassion bei den letzten Fällen 690 fl. betrug.

III. Die Dominikalrenten zu Giggling, königl. Landgerichts Kastl.

Dieselben sind vormals landgräflich Leuchtenbergisches Lehen, und bestehen in folgenden:

1) 10 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Willengeld von den Grundholden zu Giggling und Eschertshofen.

2) 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertl 3 Sechz. Giltkorn,

3) 5 Schäffel 1 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,

4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach der Fassion bei den letzten Fällen 395 fl. betrug.

IV. Die Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg, im königl. Landgericht Kastl.

Dieselben sind durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen, die Allodifikations-Summe ist aber bereits festgesetzt, und wird aus der Konkursmasse bezahlt.

Dieselben bestehen in folgenden:

1) 5 fl. 32 kr. 2 pf. an Grundzinsen und kleinen Rechten,

2) 6 Schäffel 1 Viertl Giltkorn,

3) 4 Schäffel 3 Metzen $\frac{1}{2}$ Sechz. Gilthaber, welcher sich bei einer Rectifikation der Repartition unter die Besitzer des zertrümmerten Stichischen Hofes um 2 Metzen erhöhen kann.

4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher

jedoch von den Grundholden verweigert wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß wegen der Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Günching und Giggling noch die allerhöchste Entschließung vorbehalten ist.

Amberg den 29. September 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Paulus, Protokollist.

1120. Proclam res. Ediktalladung.

In der Debit- und Verlassenschaftssache des abgelebten Pfarrers Herrn Anton Sturm in Ast, königl. Landgerichts Waldmünchen, werden wegen bedeutender Ueberschuldung der Verlassenschafts-Masse nach bereits rechtskräftig dekretirten Konkurse die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und solche

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 28. November 1823.
wo man wegen Unbedeutenheit der Aktiv-Masse eine gütliche Ausgleichung versuchen wird.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Montag den 29. Dezember 1823,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 15. Jänner 1824,
b) und zur Duplik auf
Freitag den 30. Jänner 1824,

festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu deponiren.

Amberg den 14. Oktober 1823.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieder, Direktor.
Dorsch.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1121. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Michael Hoheneſter, Bauers zu Eschenlohe, wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genemigung des Kaufangebotes auf Seite der Interessenten untergestellt, wozu am Samstag den 15. November l. J. Früh 9 Uhr Termin dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses gerichtlich auf 3611 fl. geschätzten Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 5. Dez v. J. bezogen.

Mallersdorf den 7 Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

1122. Bekanntmachung.

Nach eignem Antrage der Schillerbauer Paul Schanderl'schen Eheleute von Saltendorf wird deren Hofsanwesen im Ganzen oder zur Hälfte nach Umständen dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, um sich mit den Gläubigern zu arrangiren.—

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einem Baumgarten, etwa 54 Tagw. Feld-, 20 Tagw. Holz- und 12 Tagw. Wiesgründen, dann aus dem Antheile an den bedeutenden unvertheilten Ge-

meindeholz und übrigen Gemeindsgründen, so wie dem Forstrechte.

Zur öffentlichen Versteigerung ist auf Montag den 1. Dez. 1823. von Morgens 9 bis 12 Uhr in loco Saltendorf Termin festgesetzt, und es werden die Kaufslieb-haber eingeladen, ihre Anbote vor der dort eintreffenden K. Landgerichts Commission abzugeben, mit dem Bemerken, daß sich Unbekannte über Vermögen und gute Aufführung legal ausweisen müssen, und die Genehmigung des Meistgebotes vorbehalten werde.

Burglengenfeld am 17. Oktober 1823.

K. B. Landgericht Burglengenfeld.
Lizt. Kastnmair,
K. B. Rath und Landr.

1123. Bekanntmachung.

Der 16jährige Thürmerssohn Joseph Zahner von Schwarzhofen, rettete daselbst am 26. Mai h. J. mit eigner Lebensgefahr ein 7jähriges Kind aus dem Schwarzachfluße.

Die k. Regierung des Regenkreises hat ihm, unter Belobung dieser edlen That hiefür eine Belohnung von 11 fl. bewilligt; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

am 18. Oktober 1823.

Das k. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landr.

1124. Bekanntmachung.

In dem hierorts anhängigen Schuldwesen des Michl Brunner, Hofbesitzers zu Voderrandsberg, kam am 24. September l. J. zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschulder eine Vereinigung dahin zu Stande, daß sich Letzterer anheischig machte, die Hälfte von seinem Anwesen in Zeit $\frac{1}{4}$tl Jahr abzutrümmern, und zu Gunsten seiner Gläubiger aus freyer Hand zu verkaufen, im Widrigen der gerichtliche Verkauf eben dieser Guts-Hälfte eingeleitet werden solle.

Obgleich nun inzwischen die Bewilligung zur Abtrümmerung erfolgt ist, so hat Michael Brunner doch noch keinen annehmbaren Käufer dieser Gutshälfte aufgefunden, weßwegen auf Instanz der Kreditoren zum gerichtlichen Verkaufe fürgeschritten werden muß.

Indem man nun diese Gutshälfte, wie anmit geschieht, zum öffentlichen Verkaufe aufwirft, wird bemerkt, daß nach dem allerhöchst genehmigten Abtrümmerungsplan: 32 Tagw. Aecker, 10 Tagw. Wiesen, und 14 Tagw. Holzgrund verkauft werden sollen, worauf jedoch die nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäude nach einem annoch zu genehmigenden Bauplan von einem dereinstigen Käufer erbaut werden müssen.

Die sämmtlich abzutrümmernden Grundstücke wurden um 1929 fl. 15 kr. in eidliche Abschätzung gebracht, und können sich Kaufsliebhaber an Ort und Stelle, so wie am Sitze der unterfertigten K. Landgerichts-Kommission von der Lage und den nähern Verhältnissen dieses neu zu bildenden Anwesens die nöthige Kenntniße verschaffen.

Zum gerichtlichen Verkaufe selbst wird auf Mittwoch den 19. November Vormittags 9 Uhr Kommission anberaumt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Angebote in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu Protokoll zu geben haben.

Uebrigens haben sich dieselben wegen ihrer künftigen Aufnahme mit den nöthigen gerichtlichen Zeugnißen über Vermögen und moralische Aufführung genügend auszuweisen.

Roding den 6. Oktober 1823.

Königl. baier. Landgericht allda.
Aurbach, Landrichter.

(1.)

1125. Bekanntmachung.

Da für das am 26. August l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellte Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Sebastian Zellermaier von Brigl kein Kaufsliebhaber sich meldete, so wird solches nach dem weitern Antrage der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des

Kaufangebotes von Seite der Gläubiger unterstellt, wozu am Dienstag den 18. November l. J. früh 9 Uhr Termin dahier anstehet, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der auf selbem lastenden Abgaben bezieht man sich auf die Bekanntmachung vom 23. Juli l. J.

Mallersdorf am 11. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1126. Bekanntmachung.

Das unterm 11. August l. J. zum Kaufe öffentlich ausgeschriebene Gantgut des Andrä Schießl zu Eitensheim wird zum drittenmal feilgeboten.

Hiezu steht auf

Donnerstag den 13. November l. J. Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ingolstadt am 16. Oktober 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

1127. Verfügung.

Vom

Kön. Baier. Landgericht Beilngries

wird das nachbeschriebene Gantanwesen des Leonhard Kobras von Oeuning nebst vorhandenen Fahrniß, Vieh und Getreid

Donnerstag den 13. November l. J.

Vormittags 8 Uhr

zum drittenmale zum Verkaufe ausgesetzt, und der Zuschlag an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbieter mit den Glockenschlage 12 Uhr erfolgen, wozu Kaufsliebhaber mit eingeladen werden.

Beschreibung.

1) Das Schneidermanngütl mit Haus, Stadl, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten und Gemeindsrechte,
2) der Kirchweckerlacker ad 2 Metzen,
3) der Zwergacker ad 2 Metzen,
4) 6 Metzen in der Haid,
5) 1 Metzen das Haidackerl,
6) 1 Metzen Acker im Gstaude,
7) 1 Metzen im Berchinger Weg,
8) 1 Metzen im Brand,
9) $2\frac{1}{2}$ Metzen der untere Brandacker,
10) 4 Metzen der Wirthsacker im Gstaude,
11) $1\frac{1}{2}$ Metzen beim Haus,
12) 1 Metzen im Pfaffenthall,
13) $2\frac{1}{2}$ Metzen im Kirchweg,
14) 4 Metzen der Dornißlacker am Katzensteig,
15) 2 Metzen auf dem Stock,
16) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Waasgärtl,
17) 1 Metzen Seeackerl,
18) 2 Metzen Auhlsgrub,
19) 2 Metzen der Krautacker im Gstaude,
20) 2 Metzen der Röthen,
21) 1 Metzen auf der Moln,
22) $1\frac{1}{2}$ Metzen auf der Moln,
23) 2 Metzen der Kiffer,
24) $\frac{1}{2}$ Metzen das Mittlfeld,
25) 1 Metzen das Flachsackerl,
26) 3 Metzen der Haidacker,
27) 4 Metzen der Weberacker,
28) $1\frac{1}{4}$ Metzen im Ried neben dem Kätzensteig;

sämmtliche Parzellen sind nach den Steuer-Kataster ludeigen, jedoch ganz zehentbar. Ferners

29) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen auf der Haimerin ludeigen, und zehendfrei, und liegt im Steuer-Distrikt Berching.

Signatum Beilngries am 4. Oktbr. 1823.

v. Inama, Landr.

(1.)

1128. Bekanntmachung.

Das zum gräflich von Seinsheimischen Landgute erbrechtbare Hofsgut des Gemeindsschuldners Jakob Weinzierl zu Schönach, wird, weil sich bei dessen Versteigerungstermin am 15. d. M. kein Käufer meldete, nach Anleitung der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37.

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt im Amtslokale dahier auf

Montag den 24. Nov. d. J.

anberaumt, wozu die besitzfähigen Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtamhof den 30. September 1823.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

1129. Publicandum.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Hofgut des Joseph Pollinger, Peterbauern zu Stadorf, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht:

Zu Dorf:

in einem gemauerten mit Schiefersteinen gedeckten Wohnhaus und Stallung,

in einem untermauerten mit Schiefern eingedeckten Stadl sammt daran gebauten Schweinställen,

in einer geräumigen Hofraith sammt Brunnen und

in zwei Hausgärteln von beiläufig $\frac{1}{4}$ Tagw.

in einem gemauertem mit Schiefern gedeckten Getreidkasten und einem derlei Backofen.

Zu Feld:

in 22 Aeckern, welche zusammen 28 Schäffel Ausbau halten, worunter der Weileracker von 1 Schäffel 3 Metzen Ausbau, und der Krautacker am Dürnerweg pr. 3 Metzen Ausbau freieigne Grundstücke sind,

in 9 Wiesen, welche auf $9\frac{1}{4}$ Tagw. und in 5 Waldungen, welche auf $21\frac{1}{4}$ Tagw. geschätzt sind.

Das Hofgut ist zum königl. Rentamt Riedenburg erbrechtsweise grundbar, und die darauf haftenden Abgaben werden beim Verkaufstermine bekannt gemacht werden. Sämmtliche Realitäten sind eidlich auf 3686 fl. taxirt worden.

Als Versteigerungstermin ist

Freitag der 14. November

anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr mit den gehörigen Vermögens-Zeugnißen versehen in hiesiger Landgerichtskanzlei einzufinden haben.

Wer von den Gebäuden und Grundstücken Einsicht nehmen will, hat sich an den Gemeindsvorsteher Michael Simon in Stadorf zu wenden, welcher dießfalls den geeigneten Auftrag erhalten hat.

Den 11. Oktober 1823.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landr.

1130. (2.)

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Michael Kraus zu Kösering ist die Gant rechtskräftig erkennt worden, und werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag der 25. November 1823;

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Dienstag der 23. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik

Freitag der 23. Jänner 1824,

b) für die Duplik

Freitag der 6. Februar bis zum 20ten ejusd. inclusive.

An diesen Tagen, jedesmal früh 9 Uhr haben die sämmtlichen Gläubiger des Bäckers Michael Kraus bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ausserdem zu gewärtigen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Handen haben, aufgefordert,

solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, obwohl mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage wird übrigens auch der Versuch einer gütlichen Berichtigung der Sache verbunden werden.

Köfering am 14. Okt. 1823.

Gräflich Lerchenfeldisches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(2.)

1131. **Bekanntmachung.**

Das Gantanwesen des Bauern Adam Hofstetter von Sonnenried wird dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

auf Freitag den 7. November 1823 Vormittags 9 Uhr

in der k. Landgerichts-Kanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses $\frac{3}{4}$tl Hofgut besteht aus einem an der Straße von Neunburg nach Amberg liegenden Wohnhaus, einem Stadl, einer Schupfe, einem besonders erbauten Stall, dann Keller, 17 Tagwerk Feldgründen, $6\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, 3 Weiher und etwas Holz; ist übrigens ludeigen, giebt nur zum K. Rentamt $3\frac{1}{2}$ kr. Amtszins, dann zum Spital nach Nabburg 2 fl. $39\frac{3}{4}$ kr. Michaeli-Zins, den Zehend aber zum Domkapitel in Regensburg.

Kaufsliebhaber haben sich daher, und zwar auswärtige mit den nothigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, an obigem Tag dahier einzufinden, die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 10. September 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(1.)

1131. **Bekanntmachung.**

Das k. Landgericht Riedenburg hat in dem Schuldenwesen des Simon Allgei jetzt dessen Wittwe in Tettenwang durch Entschliessung vom 19. August d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. November l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Dezember l. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 8. Jänner 1824.
   b) für die Duplik auf Freitag den 23. Jänner 1824.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zum Verkauf des Allgeischen Anwesens in Tettenwang, bestehend

a) aus einem gemauerten Wohnhaus und Stadl, dann Backofen mit einem Hofraum zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
b) einem Grasgarten zu $\frac{1}{2}$ Tagw.
c) $5\frac{1}{2}$ Tagw. Acker,
d) $4\frac{3}{4}$ Tagw. Holz,
e) einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinderechten,

wird anbei auf Mittwoch den 5. Nov. d. J. wiederholt Termin angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zu-

schlages nach Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Riedenburg am 3. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landr.

1133. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Stadtamhof wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß vom heutigen Dato das gefaßte Prioritätserkenntniß in der Gantsache des Viertlbauern Andreas Schiller von Barbing an die Gerichtsthüre angeschlagen worden sey.

Stadtamhof den 29. September 1823.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

(2.)

1134. Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

hat in dem Schuldenwesen des Adam Hochstetter, Bauern von Sonnenried, auf Antrag der Gläubiger und erlangter Rechtskraft des Beschlusses, den Universal-Confurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 7. November 1823.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. Dezember 1823.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 9. Jänner 1824.

für die Duplik auf

den 10. Jänner 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 10. Sept. 1823.

Der Königl. Landrichter

Eberl.

1109. Nicht-Amtliche Bekanntmachungen.

1135. Bücher-Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, den Titl. Herren Schulvorständen und den Herren Schullehrern bekannt zu machen, daß bei ihm nicht nur alle planmäßigen Volksschul- und Hilfslehrbücher gebunden und ungebunden, zu haben sind, wie sie in dem königlichen Schulbücher-Zentral-Verlag erscheinen, sondern daß auch in seinem eigenen Verlage seit Kurzem die Presse verlassen habe:

a) Beiträge zur Uebung im Schriftlesen, Schön- und Rechtschreiben, für die Kinder in den Volksschulen; Erste Abtheilung: Erster Unterricht im Schriftlesen und Schreiben; Zweite Auflage, 1823. (Pr. geb. 12 kr.)

b) Beiträge zur Uebung im Schriftlesen, rc. Zweite Abtheilung: Das Nöthigste aus der deutschen Sprachlehre, und vom Briefschreiben; beide Abtheilungen bearbeitet vom Verfasser des „Nützlichen Allerley's.“ (Pr. geb. 14 kr.)

*

Dieses nützliche Schulbuch, von dessen erster Abtheilung sich die erste Auflage (1200 Exemplare) binnen Jahrsfrist vergriffen hat, und von dessen zweiter Abtheilung (erschienen im Mai 1822) ebenfalls in Bälde eine zweite Auflage nöthig wird, ist bereits nicht nur in den Schulen des Regenkreises, sondern auch in vielen Schulen anderer Kreise eingeführt.

c) Erleichterungs-Beiträge zu orthographischen Uebungen in den gleich- und ähnlich-lautenden Wörtern (Homonymen) der deutschen Sprache, rc., vom k. Bezirks-Schulinspektor Nik. Märkl in Regensburg. (Pr. geb. 18 kr.)

*

Von diesem Schulbuche darf zu seiner Empfehlung nur erwähnt werden, daß die sämmtlichen königlichen Schul-Behörden und das Lehr-Personale an den Volks-Schulen des Regenkreises von der Königlichen Kreis-Regierung (Kammer des Innern) auf dasselbe aufmerksam gemacht worden sind, Höchst-Welche es sehr zweckmäßig und empfehlungswürdig gefunden hat.

Stadtamhof, den 20. Oktober 1823.

Joseph Eggensperger,
Buchbinder und k. Schulbücher-Filial-Verleger.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 23. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	90½	90
ditto à 5 o/o .	100¾	100½
Land-Anlehen . . .	101	100¾
Hypoth. Anweis. . .	100¾	100¼
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	104½	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	99⅛	98⅞
ditto unverzinsliche	82¾	82¼

1136. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**
Den 25. Oktober 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen -	—	113	113	113	—	9	30	8	42	8	—
Korn -	—	70	70	70	—	5	18	5	14	5	—
Gerste -	2	227	229	229	—	4	20	4	4	3	39
Haber -	—	116	116	116	—	3	33	3	20	3	3

1137.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	8	2	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	6	27	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	13	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	22	3	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 25. Oktober 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl	2	44	—	—	41	—	10	1
Semmelmehl	1	56	—	—	29	—	7	1
Mittelmehl	1	24	—	—	21	—	5	1
Pollmehl	—	52	—	—	13	—	3	1
Nachmehl	—	16	—	—	4	—	1	—
Roggenmehl	—	58	—	—	14	2	3	3
Römischmehl	1	10	—	—	17	2	4	2
Waitzengries feiner	4	44	—	1	11	—	18	—
Waitzengries ordinär.	3	40	—	—	55	—	14	—
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 25. Oktober 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1822		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Oktober 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Oktober 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	5	—	—
Hirsen	—	9	—	10
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes per Et.	19	—	20	—
" unausgelass. " "	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. fein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	15
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	480	das Pfund	—	14	—	20
Butter	160	" "	—	14	—	18
Körbch. detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	4000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	560	das St. zu	—	50	1	12
Lämmer	11	" " "	—	48	1	16
Kitzeln	7	" " "	—	40	1	6
Gänse, rauh	700	" " "	—	40	1	—
" geputzt	450	" " "	—	48	1	33
Enten, rauh	90	" " "	—	28	—	34
" geputzt	76	" " "	—	32	—	37
Indiane	17	" " "	—	50	1	6
Alte Hahnen	100	" " "	—	12	—	15
Kapaune	90	" " "	—	32	—	45
Hühner, alte	109	" " "	—	10	—	18
" junge	700	d. Paar zu	—	22	—	34
Tauben	80	" " "	—	8	—	12
Flachs, feiner	270	das Pf. zu	—	24	—	32
" mittler	150	" " "	—	19	—	24
" grober	100	" " "	—	10	—	17
Schaafwolle	170	" " "	—	16	—	22
Buchenholz	62	die Klft. zu	6	12	6	40
Birkenholz	9	" " "	5	20	5	24
Mischling	359	" " "	4	—	4	30
Fichten	91	" " "	4	6	4	24

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

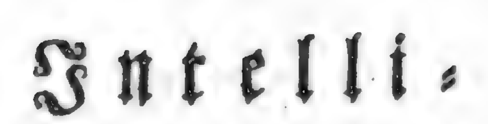

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

45. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 5. November 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1138. Ad Num. 20384. Num. Exp. 1864.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, besondere, und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann Pfarrämter und Dekanate im Regenkreise.

(Die Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bei dem Vollzuge des Hypothekengesetzes betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs

Nachdem die Verordnung über die Einführung des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 respec. die in der Instruktion über den Vollzug dieses neuen Gesetzes §. 41. vorgeschriebene öffentliche Einladung von dem königl. Appellationsgerichte für den Regenkreis in den Intelligenzblättern und zwar im 31. Stück 1823. pag. 815 — 828, dann im 39. Stück pag. 1061 — 1063. bereits bekannt gemacht, respec. erlassen wurde; so werden die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte, Magistrate, besondere, und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, Pfarrämter, und Dekanaten, Bruderschafts-Conzilien ꝛc. ꝛc. im Regenkreise nicht nur im Allgemeinen zur Wahrung des Interesse des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bei Anlegung der neuen Hypothekbücher hiemit ernstgemessenst aufgefordert; sondern auch und vorzüglich auf die nachbemerkten gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht.

1) Nach dem 22. §. des in dem 2ten Stück des Gesetzblattes vom Jahre 1822 verkündeten Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822. muß in das Hypothekenbuch eingetragen werden:

a) Der Lehen- und Grundbarkeits-Verband nach den 15. und 52 §. §. der Instruktion vom 13. März 1823. (vid. Reg.

Bl. 1823. St. 17. pag. 524. und pag. 575.)

b) Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, und zwar nach den 16. und 53. §§. der oben angeführten Instruktion (pag. 526. und pag. 576.) und mit Bemerkung ihres jährlichen Betrages nach dem 135. §. des Hypothekengesetzes (Reggsbl. 1823. 2. St. pag. 82.)

c) Die Zehentpflichtigkeit nach den 17. und 53. §§. der ermeldeten Instruktion (pag. 527 und pag. 576.)

d) Die Hypotheken-Forderungen nach den 28. §. ꝛc. ꝛc. und 50. §. in der Instruktion (pag 542. ꝛc. ꝛc. und 574.)

2) Die Anmeldung irgend eines Gegenstandes des Hypothekenbuches ist von den treffenden Verwaltungen bei eigener Verantwortlichkeit, zu Vermeidung der in den 25. und 26. §§ des Hypothekengesetzes (pag. 32. und 33.) und in dem Gesetze über die Einführung derselben bestimmten Rechtsfolgen innerhalb des gesetzlichen Termins rechtzeitig und spätestens bis zum 1. Juni 1825 unfehlbar bei den treffenden Hypothekenämtern förmlich und vollständig zu bewirken und sich unter den nach obigen vier Rubriken anzufertigenden Verzeichnissen gehörig bescheinen zu lassen.

3) Nach §. 42. der Instruktion (pag. 563.) darf diese Anmeldung auch da, wo schon ältere Hypotheken-Bücher vorhanden sind, nicht unterlassen werden, und sämmtliche Verwaltungen haben sich nach §. 8. des Einführungs-Gesetzes von der richtigen Uebertragung aus den ältern Hypothekenbüchern in die neueren durch eigene Einsicht zu überzeugen.

4) Jede Veränderung mit einem Gegenstande des Hypothekenbuches ist nach §. 18. der Instruktion (pag. 528.) dem Hypothekenamte ungesäumt anzuzeigen, es mögen alte Lasten abgelöset, oder andere bestimmt, oder neue Lasten regulirt worden seyn.

5) Da so viele Verwaltungs-Behörden vorzüglich in den Rural- und kleinern Municipal-Gemeinden, der Vollführung dieses Geschäftes keineswegs gewachsen und dadurch dem Stiftungs- und Communal-Vermögen großer Nachtheil zugehen könnte, da so manche Vermögens-Theile derselben in weit entfernten — ausser dem Kreise entlegenen Hypothekenämtern — angemeldet werden müssen, so erwartet man von den königl. Land- und Herrschaftsgerichten als niedere Kurateln, und von den Magistraten I. und II. Klasse, inner 4 Wochen nach Empfang dieses, umständliches Gutachten auf welche zweckmäßigste, und weniger kostspieligste Art dieses wichtige Geschäft, welchem die möglichste Pünktlichkeit, Umsicht und Sorgfalt zur Seite stehen muß, um sich nicht durch Unachtsamkeit und Nachläßigkeit eigener schwerer Verantwortlichkeit auszusetzen, bei den angeführten widrigen Verhältnissen für das Stiftungs- und Communal-Vermögen, zum entsprechenden Vollzuge gebracht werden können, wobei noch die Frage entsteht, ob in jenen, nicht seltenen Fällen, wo nämlich das Stiftungs- oder Communal-Vermögen so eben im Streite befangen ist, die Documente, aus welchen die zum Anmelden und Eintragen geeigneten Gegenstände in solchen Streit-Akten deponirt, der Zustand des Rechtes von den Verwaltungen in solchem Augenblicke gar nicht gewürdiget werden kann, die Anmeldung eines solchen streitigen Vermögens-Zustandes nicht füglich durch jene königl. Stiftungs-Anwälte besorgt werden könnten, welche den Streit für das betheiligte Stiftungs- und Communal-Vermögen zu führen haben, sohin am besten im Stande sind, die dem Zustande des Gegenstandes entsprechende Eintragung zu besorgen.

Indem man daher die richtige Vorlage dieses Gutachtens inner dem oben gesetzten Termin zuversichtlich erwartet, werden die Verwaltungs-Kurateln und Administrationen, sowohl für sich, als für die ihnen untergeordneten Behörden auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes selbst, des Gesetzes über die

Einführung und der Instruktion über den Vollzug derselben wiederholt verwiesen.

Regensburg den 23. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

1139. Ad Num. 623. Num. Exp. 1575.
(Fromme Legate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Beneficiat zur St. Martins Pfarrkirche in Amberg Michael Meiller hat in seinem Testamente den Kultus- Unterricht- und Wohlthätigkeits-Zweck mit einer baaren Summe von Eintausend sechshundert vierzig fünf Gulden bedacht, welche bedeutende fromme Vermächtnisse als Dankanerkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 20. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

(1.)

1140. Ad Num. 1527. Num. Exp. 1938.
(Den Verkauf des Einödgutes zu Weil betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Reskripts wurde die unterm 21. Juli l. J. vorgenommene Versteigerung des dem Aerar zugehörigen Einödgutes Weil k. Landgerichts und Rentamts Kelheim nicht genehmiget.

Es wird daher dieses Gut neuerlich durch eine besondere k. Regierungs-Commission dem Verkaufe ausgesetzt, oder im Falle dieser weitere Verkaufs-Versuch abermals mißlingen sollte, an dem Lizitations-Termine sogleich die Verpachtung dieses Anwesens vorgenommen.

Das Einödgut Weil, unweit der Abbacher Landstraße, zunächst Saalhaupt gelegen, besteht nebst den erforderlichen Wohn- und landwirthschaftlichen Gebäuden, in $1\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$tl Tagw. Weiher, 34 Tagw. Feld, 4 Tagw. zweimädigen Wiesen, $4\frac{3}{4}$ Tagw Waldgrund und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. (Rggsblatt Jahrgang 1811. S. 1577.) theils in den frühern Bekanntmachungen dieses Verkaufes (vergleiche Regenkreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1823. St. 28 und 29. — Korrespondent von und für Deutschland, Jahrgang 1823. St. 189. 191. — Münchner politische Zeitung St. 159. 163.) enthalten und werden in dem Versteigerungstermine auch noch besonders eröffnet.

Zur Vornahme des Verkaufes oder der Verpachtung ist

Montag der 1. Dezember d. J.

festgesetzt.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr mit hinlänglicher Beglaubigung ihrer Zahlungsfähigkeit auf dem Verkaufsgute einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll geben und Nachmittags 4 Uhr, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg am 25. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Wiesand, Sekr.

3141. Amortisations-Decret.

Nachdem sich in Folge diesseitiger Edictal-Zitation vom 7. Dezember 1822. der allenfall-

sige Inhaber der von dem vormaligen churfürstlichen Hoffriegs-Zahlamte in München im Jahre 1794. dem damaligen churfürstlichen Rathe und Rentmeister zu Straubing, Friedrich v. Edlmair für ein Scharrwerks-Anlehen ausgestellten (höchstwahrscheinlich mit Nro. 150. bezeichneten) Obligation pr. 3,000 fl. sich inner des festgesetzten Termins, hier nicht gemeldet hat; so wird gedachte Obligation andurch für nichtig und kraftlos erklärt.

Regensburg den 24. Okt. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Eign.

1142. Bekanntmachung.

Am 24. d. M. ist der Titl. Priester und Domorganist Andreas Klinger gestorben.

Diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen können, haben daher solche von heute an binnen 30 Tagen um so gewisser hier anzumelden, und zu liquidiren, als man außerdessen die Verlassenschaftsmasse an den Erben ausfolgen lassen würde.

Am 28. Oktober 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht
Regensburg.
Gumpelzhaimer, Direktor.
Lasser.

(3.)

1143. Ediktalladung.

Vom
Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

wird bekannt gemacht, daß der königl. Kämmerer und Generalkommissär Georg Freyherr von Aretin zu Regensburg — als Besitzer des mit Realitäten grundherrlichen Rechten und der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Klasse versehenen Gutes Wimbuch im königl. Landgerichte Burglengenfeld — die Ediktalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf dem Gute Wimbuch haftenden Schulden noch vor dem 1. Junius 1825., wo das Hypothekengesetz in Wirksamkeit tritt, kennen zu lernen.

Deshalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypothekengesetzes §. 14. und 15. Nro 2. sämmtliche Hypothekargläubiger des Georg Freyherrn von Aretin hiemit angewiesen, ihre Forderungen um so gewisser binnen drei Monaten beim K. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, als die Ausbleibenden sonst zu gewärtigen hätten, daß sie sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen.

Regensburg den 2. Oktober 1823.

Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(3.)

1144. Versteigerung.

Vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Amberg werden die nachbezeichneten zur Freiherrlich von Gobl'schen Konkursmasse gehörigen Realitäten und Renten am

Dienstag den 30. Dezember g. J.

in dem Kreis- und Stadtgerichtlichen Lokale zu Amberg zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1) Dem Meistbietenden wird der Zuschlag der betreffenden Realität oder Renten nur vorbehaltlich der Genehmigung der Freiherrlich von Gobel'schen Gläubiger ertheilt.

2) Der Kaufschilling ist sogleich bei der Immission in die betreffende Realität oder Rente wo nicht ganz, doch größtentheils baar bei Gericht zu erlegen, und der in einer möglichst kurzen Frist weitere baar bei Gericht zu bezahlende Kaufschillingsrest ist vom Tage der Immission an bis zur Zahlung mit 5 vom Hundert zu verzinsen, wobei bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufschillings den Gläubigern das

Eigenthumsrecht auf die betreffende Realität oder Rente ausdrücklich vorbehalten wird.

3) Die Realitäten und Renten werden in dem Stande und mit den Lasten verkauft, wie solches die vorhandenen Gutsanschläge und die bisherigen Administrationsrechnungen ausweisen, deren Einsicht sowohl vor, als bei dem Versteigerungs-Termine den Kaufsliebhabern bei Gericht unbenommen ist, jedoch wird deßhalb

4) von den Gläubigern in keiner Beziehung eine Gewährschaft übernommen.

5) Vom Tage der Immission an gehen die noch nicht abgesonderten Fructus naturales auf den Käufer über, die Fructus civiles werden von diesem Tage an nach dem Rechnungs-Jahre vom 1. Oktober d. J. bis letzten September des k. J. zwischen dem Käufer und den Gläubigern ratirt.

6) Die Abfindung des Oekonomiepächters zu Atzlricht liegt dem Käufer ob.

7) Die Gebühren wegen der Lehens-Veräusserung, so wie für die Kaufsbeschreibung hat der Käufer allein zu tragen, welchem auch die Lehens-Allodifikation überlassen ist, nur rücksichtlich der lehenbaren Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg wird die bereits festgesetzte Allodifikations-Summe aus der Konkursmasse gezahlt.

8) Die Kaufsliebhaber müssen mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen seyn.

9) In Folge besonderer zwischen den betreffenden Käufern und einzelnen Gläubigern, insbesondere Stiftungen, welche ihre Befriedigung aus den Kaufschillingen zu erwarten haben, abzuschließender Uebereinkunft kann auch die Berichtigung eines Theiles des Kaufschillings durch Uebernahme von Kapitalien geschehen, und bleibt es zu diesem Ende den Käufern unbenommen, sich die erforderlichen Notizen aus den Akten zu verschaffen.

Beschreibung der Realitäten resp. Renten.

I. Die Hofmarkt Atzlricht.

Dieselbe liegt eine kleine Stunde von Amberg in dem Bezirke des königl. Landgerichts Amberg zunächst der Landstraße von Amberg nach Kastl in einer angenehmen Gegend, und ist zum ehemaligen Stift, und zur nachherigen Maltheser-Kommende Kastl lehenbar. Zu dieser Hofmarkt gehören

A. An Gebäuden:

1) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte zweistöckige Schloßgebäude,
2) das von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte einstöckige Oekonomiegebäude mit einem Stadl, einer Schupfe, und 7 Schweinställen,
3) der von Steinen erbaute mit Ziegeln gedeckte Backofen,
4) die Zieglhütte, bestehend in einem Trokkenstadl und einem Brennofen,
5) die Kirche.

B. An Feldgründen:

1) der Schloßgarten zu 1 Tagwerk,
2) $39\frac{1}{4}$ Tagwerk Aecker, wovon $36\frac{1}{4}$ Tagwerk zu der Pfarrei Hohenkemnath zehentbar sind,
3) $4\frac{9}{16}$ Tagwerk Wiesen,
4) 1 Tagwerk Oedungen,
5) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Weiher.

C. An Waldungen:

$94\frac{3}{8}$ Tagwerk mit Fichten und Föhren.

D. An Mobilien:

die zu der Kirche und dem Zieglstadl gehörigen Inventarienstücke.

E. An Gerechtigkeiten:

1) die Patrimonialgerichtsbarkeit 2ter Klasse, in so ferne der Besitzer ein Adelicher ist,
2) die niedere Jagd auf der Atzlrichter Markung, welche jedoch von dem königl. Fiskus in Anspruch genommen wird, und worüber gegenwärtig der Rechtsstreit in possessoris anhängig ist.

F. An Dominikalrenten:

1) von den zwei Grundholden zu Atzlricht:
a) 3 fl. 6 kr. an Michaelis resp. Grundzinsen,
b) 1 fl. 10 kr. bis 24 kr. für Küchendienst,

c) 48 kr. für Gespinst,
d) 2 fl. 24 kr. für 6 Tage Schaarwerk, überdieß ist
e) der Hirt zu Atzlricht zu 6 Tagen Scharwerk, oder zur Zahlung von 1 fl. 12 kr. jährlich verbunden, und
f) die beiden Grundholden sind zum Botengehen gegen eine Vergütung von 1 kr. bis Amberg und von 2 kr. für jede weitere Meile, dann zum Arbeiten im Schloßgarten, zum Säubern des Schloßhofes und zum Treiben bei der Jagd auf der Gutsrevier verpflichtet,
g) der von den beiden Grundholden zu entrichtende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 30 fl.

2) Von den zwei Grundholden zu Unterammerthal im königl. Landgerichte Amberg:
a) 3 fl. 2 kr. für Küchendienst,
b) 3 fl. 30 kr. für 6 Tage Scharwerk,
c) 3 Schäffel 1 Metzen 3 Viertl 3 Sechz. an Giltkorn,
d) 4 Schäffel 2 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,
e) ferner sind diese beiden Grundholden zum Botengehen zur Frohn beim Schloßbau und zum Treiben bei der Jagd verbunden,
f) der von diesen beiden Grundholden zu zahlende Handlohn beträgt 10 proCent und belief sich bei den letzten Fällen auf 230 fl.

3) Von den Grundholden zu Prangertshof im königl. Landgerichte Sulzbach:
a) $18\frac{3}{4}$ kr. für Küchendienst,
b) der Handlohn zu 5 proCent, welcher sich bei dem letzten Falle auf 280 fl. belief.

4) Von den vier resp. fünf Grundholden zu Karmensölden, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu $7\frac{1}{2}$ proCent welcher bei den letzten Fällen 36 fl. 30 kr. betrug.

5) Von dem Grundholden zu Finkenrechts, königl. Landgerichts Amberg den Handlohn zu $7\frac{1}{2}$ proCent, welcher bei dem letzten Falle 17 fl. 45 kr. betrug.

II. Die Hofmarkt Günching:

Derselbe liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Parsberg, und ist durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen.

Zu dieser Hofmarkt gehören folgende Dominikalrenten, welche die dermal in Günching und Dürren, k. Landgerichts Parsberg, dann die in Frikenhofen, königl. Landgerichts Neumarkt, wohnhaften Grundholden zu entrichten haben, nämlich:

1) 25 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Scharwerksgeldern,
2) 12 Schäffel 3 Metzen 1 Viertl Korngilt,
3) 15 Schäffel 2 Viertl 2 Sechzehntel Habergilt,
4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach der Fassion bei den letzten Fällen 690 fl. betrug.

III. Die Dominikalrenten zu Siggling, königl. Landgerichts Kastl.

Dieselben sind vormals landgräflich Leuchtenbergisches Lehen, und bestehen in folgenden:

1) 10 fl. 7 kr. an Grundzinsen, kleinen Rechten und Willengeld von den Grundholden zu Giggling und Eschertshofen.
2) 1 Schäffel 3 Metzen 2 Viertl 3 Sechz. Giltkorn,
3) 5 Schäffel 1 Metzen 2 Viertl 2 Sechz. Gilthaber,
4) der Handlohn zu 5 proCent, welcher nach der Fassion bei den letzten Fällen 395 fl. betrug.

IV. Die Dominikalrenten zu Bischofsberg oder Pischberg, im königl. Landgericht Kastl.

Dieselben sind durchgehends vormals oberpfälzisches Ritterlehen, die Allodifikations-

Summe ist aber bereits festgesetzt, und wird aus der Konkursmasse bezahlt.

Dieselben bestehen in folgenden:

1) 5 fl. 32 kr. 2 pf. an Grundzinsen und kleinen Rechten,
2) 6 Schäffel 1 Viertl Giltkorn,
3) 4 Schäffel 3 Metzen ¼ Sechz. Gilthaber, welcher sich bei einer Rectifikation der Repartition unter die Besitzer des zertrümmerten Stichischen Hofes um 2 Metzen erhöhen kann.
4) der Handlohn zu 5 prozent, welcher jedoch von den Grundholden verweigert wird.

Schlüßlich wird bemerkt, daß wegen der Bildung eines Patrimonialgerichts 2ter Klasse zu Günching und Giggling noch die allerhöchste Entschließung vorbehalten ist.

Amberg den 29. September 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Direktor.

Paulus, Protokollist.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(1.)

1145. Bekanntmachung.

Da die auf den 2. Oktober d. J. angesetzt gewesene Versteigerung des Eindshofes zu Scharn kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so wird zu Folge gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 17. dieß, dieses Gut, dessen Bestandtheile und Bedingungen in der ersten am 30. August 1823. inserirten Bekanntmachung aufgeführt sind, neuerlich, und zwar

Dienstag den 25. November d. J.

versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage in der Rentamts-Kanzlei zu Mallersdorf einfinden, wo die Verhandlung früh 8 Uhr eröffnet wird.

Actum den 28. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.

Wiedemann, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1146. Bekanntmachung.

Da für das am 26. August l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellte Anwesen des dem Konkursprozesse unterliegenden Sebastian Zellermaier von Brigl kein Kaufsliebhaber sich meldete, so wird solches nach dem weitern Antrage der Gläubiger nochmals dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes von Seite der Gläubiger untergestellt, wozu am Dienstag den 18. November l. J. früh 9 Uhr Termin dahier ansteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens und der auf selbem lastenden Abgaben bezieht man sich auf die Bekanntmachung vom 23. Juli l. J.

Mallersdorf am 11. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

(2.)

1147. Bekanntmachung.

Das zum gräflich von Seinsheimischen Landgute erbrechtbare Hofsgut des Gemeindschuldners Jakob Weinzierl zu Schönach, wird, weil sich bei dessen Versteigerungstermin am 15. d. M. kein Käufer meldete, nach Anleitung der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt im Amtslokale dahier auf

Montag den 24. Nov. d. J.

anberaumt, wozu die besitzfähigen Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtamhof den 30. September 1823.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

(1.)

1148. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Gantsache der Spitelbauers-Wittwe Barbara Huber von Sinching gefällte Prioritäts-Erkenntniß durch Beschluß vom heutigen an der Gerichtsthüre angeheftet worden sey.

Geschehen Stadtamhof am 30. September 1823.

Wieland, Landrichter.

1149. (3.)

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Bäckers Michael Kraus zu Köfering ist die Gant rechtskräftig erkennt worden, und werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Dienstag der 25. November 1823,

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Dienstag der 23. Dezember,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
Freitag der 23. Jänner 1824,
b) für die Duplik
Freitag der 6. Februar bis zum 20ten ejusd. inclusive.

An diesen Tagen, jedesmal früh 9 Uhr haben die sämmtlichen Gläubiger des Bäckers Michael Kraus bei hiesigem Gerichte zu erscheinen, ausserdem zu gewärtigen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Commun-Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, obwohl mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Mit dem ersten Ediktstage wird übrigens auch der Versuch einer gütlichen Berichtigung der Sache verbunden werden.

Köfering am 14. Okt. 1823.

Gräflich v. Lerchenfeldisches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

1150. Bekanntmachung.

Der verstorbene Pfarrer Alois Preinl zu Staadorf hat durch Testament vom 24. Juli 1823, zur Gründung eines Lokal-Armenfondes unter der Kuratel des Königl. Landgerichts, und der Verwaltung eines zeitlichen Pfarrers in Staadorf und der daselbstigen Rural-Verwaltung ein Tausend Gulden legirt, wovon die abfallenden Interessen von einem zeitlichen Pfarrer in Staadorf, und der Rural-Verwaltung daselbst alljährlich unter die ansäßigen wahren und würdigen Armen der Pfarrei Staadorf sollen ausgetheilt werden, mit Rücksichtnahme auf arme Schulkinder. Eben so legirte er zur Verbesserung des Schuldienstes als einen Lokal-Schulfond fünf Hundert Gulden, wovon die Zinsen jährlich einem Schullehrer in Staadorf zukommen müßen, in sicherer Erwartung, daß derselbe um so eifriger seinen Pflichten entsprechen werde.

Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden hiemit aus gnädigstem Auftrage der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 16. dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 22. Oktober 1823.

Königl. Baier. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

(1.)

1151. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintra-

ching wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und deßwegen Steigerungstermin auf

Dienstag den 9. December h. J.
von Morgens 9 bis Schlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Juni h. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt 29., 30. und 31. Stück bezogen, hinsichtlich der Lasten aber die Anzeige beigefügt, daß dieselben von der Versteigerungs-Commission werden bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich zur vorgesetzten Zeit in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Zeugniße über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Köfering den 23. Oktbr. 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

1152. Bekanntmachung.

Nachdem Niklas Hecht zu Hazelsdorf den ihm wiederholt bewilligten Termin zum Selbstverkauf fruchtlos vergehen ließ, und von Seite der Kreditoren abermal auf den Verkauf angedrungen wird, so will man dieses halbe Hofsgut, welches aus einem im Dorfe Hazelsdorf stehenden aufgezimmerten Hause, daran gebauten gemauerten Stall, separirt stehenden Ausnahmshäusel besteht, und bei dem sich von circa 52$\frac{1}{16}$tl Tagw. Acker, 15$\frac{1}{16}$tl Tagw. Wiesen, $\frac{1}{16}$tl Tagw. Oedgarten und 23$\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgrund befindet,

auf Dienstag den 18. November

hier am Gerichtssitze an den Meistbietenden öffentlich unter Vorbehalt der Genehmigung verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Roding den 21. August 1823.

Königl. baier. Landgericht Roding.

Aurbach, Landr.

1153. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Neunburg v. W. wird in vim executionis das vom Wolfgang Gressing, Schreiner zu Schwarzhofen an Lorenz Fischer verkaufte Anwesen, bestehend in

a) einem gemauerten, mit Ziegeltaschen gedeckten einstöckigen Haus,
b) einem Baum- und Grasgärtel ad $\frac{1}{4}$ Tagw.
c) einem von Holz erbauten mit Stroh eingedeckten, neben dem Haus stehenden Stadl

an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und hiezu

auf Freitag den 21. November 1823.

Tagsfahrt angesetzt.

Kaufslustige mögen sich demnach an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag gewärtigen.

Neunburg v. W. den 17. Oktober 1823.

Der königl. Landrichter

Eberl.

1154. Bekanntmachung.

Im Wege der Versteigerung werden 36 Schäffel Weitzen im Ganzen oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Strichtagsfahrt auf Dienstag den 18. k. M. Vormittags 9 Uhr dahier ansteheт.

Kaufsliebhaber, von welchen alle Auswärtige über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße sich auszuweisen haben, werden hiedurch eingeladen, am besagten Kommissionstage ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu erklären, und den Hinschlag unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Interessenten über das Meistangebot ad gegen gleich baare Zahlung zu gewärtigen.

Mallersdorf den 21. Oktober 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1155. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des Georg

Strigl, Bauers zu Pirk, hat das unterfertigte Königl. Landgericht nach dem eigenen Antrage der schuldnerischen Eheleute den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. November h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 13. Dezember h. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replic auf Montag den 12. Januar 1824. und für die Duplic auf Montag den 26. Januar 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden bei dieser Gelegenheit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird hiebei bekannt gemacht, daß zur Versteigerung des Anwesens des Gemeinschulners auf

Mittwoch den 12. November h. J. früh 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt sey.

Dieses Anwesen besteht aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung, dem Getreidstadel, der Holz- und Wagenschupfe, und dem kleinen Hausgärtl, aus $14\frac{2}{3}$ Tagwerk Feldgründen, aus 9 Tagwerk Wiesen und $11\frac{1}{2}$ Tagwerk Holzboden.

Es ist handlöhnig und zehentbar zum Königl. Rentamte Leuchtenberg, verreicht jährlich an Gilt 3 Schäffel 3 Metzen 2 S. Korn, 4 M. 1 V. $1\frac{1}{2}$ S. Gerste und 1 Schfl. 3 M. 3 V. $1\frac{1}{2}$ S. Haaber und 6 Pf. Zinnsschmalz.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich daher am Verkaufstage dahier einfinden, und ihre der kreditorschaftlichen Genehmigung vorzulegenden Angebote zu Protokoll geben.

Vohenstrauß am 13. Okt. 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß.

Haunold, Landrichter.

1116. **Edikttalladung.**

Das Königl. Landgericht Amberg hat in dem Schuldenwesen des Bauers Johann Georg Luber von Ehenfeld auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Mittwoch den 19. Nov. h. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Dez. h. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 2. Jänner 1824. und für die Duplik auf künftigen Freitag den 16. ejusd.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in

Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am zweiten Ediktstage wird das gesammte Schuldner'sche Anwesen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Es besteht

1) aus einem gemauerten mit Stroh gedeckten Wohnhause,
2) einem Stadel ganz von Holz und mit Stroh gedeckt, dann
3) aus 17 Tagw. Feldern von verschiedener Qualität,
4) aus 6 Tagw. Wiesen, und
5) aus 5 Tagw. Holz.

Das ganze Anwesen in einem Schätzungswerthe von 1635 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage in dem Königl. Landgerichts-Lokale dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung zu gewärtigen.

Amberg den 6. Okt. 1823.

Königl. Landgericht Amberg.
v. Goller, Landrichter.

1157. Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg werden die im Schwarzenberg bei Brun befindlichen 350 Stück Floßbäume, worüber ein Streit obwaltet

Dienstag den 11. November h. J.

öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung versteigert

Alle jene, welche diese Bäume an sich zu bringen wünschen, haben sich an obigem Tage früh 9 Uhr im Wirthshause zu Brun einzufinden.

Wer unter dieser Zeit davon Einsicht nehmen will, hat sich an Anton Huf, Gemeindevorsteher in Brun zu wenden.

Den 26. Oktober 1823.

Gräflich Eckart'sches Patrimonialgericht I. Kl. Leonberg.
Sieber, Patrimonialrichter.

(3.)

1161. Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Landgericht Neunburg v. W.

hat in dem Schuldenwesen des Adam Hochstetter, Bauern von Sonnenried, auf Antrag der Gläubiger und erlangter Rechtskraft des Beschlusses, den Universal-Konkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 7. November 1823.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 5. Dezember 1823.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 9. Jänner 1824.

für die Duplik auf

den 10. Jänner 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neunburg v. W. den 10. Sept. 1823.

Der Königl. Landrichter
Eberl.

(1.)

1159. Bekanntmachung.

Zur summarischen Anmeldung und Nachweisung der Schulden des Kaspar Kögelmaier, Söldner zu Lanaquaid durch Vorzeigung der hierauf Bezug habenden Urkunden und Uebergabe

von Abschriften desselben besteht am Montag den 24. November l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu hiemit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Köglmair vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als auf ihre Forderungen bei der gegenwärtigen Debitverhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich hat man nach dem eigenen Antrage des obigen Köglmair dessen am Schluße beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings an denselben Montag den 24. November l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Sollte aber an diesem Tage kein annehmbares oder gar kein Kaufsangebot erzielt werden können, so besteht zugleich am nemlichen Tage auch Termin zur Abgabe der Erklärung auf Seite der Gläubiger des Köglmair über das allenfalls erlangte Kaufsangebot, so wie zur Stellung weiterer Anträge, und zum Versuche gütlicher Sachbeilegung durch einen zu erzielenden Fristen- oder Nachlaßvergleich, weßhalb auch in diesen Beziehungen die unbekannten Gläubiger des Köglmair vorgeladen werden, um so gewisser dahier zu erscheinen, als jeder später sich während obiger Schuldenverhandlung anmeldende Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung beizutreten haben würde.

Beschreibung des Kaspar Köglmairischen Anwesens.

A.

1) aus dem ludeigenen gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Hause sammt ludeigenem Hopfengarten zu — Tagw. 80 Dez., und
2) aus den zum hiesigen k. Rentamte lehenbaren Grundstücken zu 5 Tagw. 92 Dez.

B.

Die Lasten von diesem Anwesen sind:
1) einfache Grundsteuer 8 kr. 5 hl.,
2) zur Kirche Saudsbach gelegte Gilt 1 kr. 2 hl., und
3) zum k. Rentamt dahier
   a) Stift 12 kr.
   b) Gilt 2 B. 1 S.

Mallersdorf den 17. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

(3.)

1160. Bekanntmachung.

Das Gantanwesen des Bauern Adam Hofstetter von Sonnenried wird dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu

auf Freitag den 7. November 1823
Vormittags 9 Uhr

in der k. Landgerichts-Kanzlei Termin angesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses ¼tel Hofgut besteht aus einem an der Strasse von Neunburg nach Amberg liegenden Wohnhaus, einem Stadl, einer Schupfe, einem besonders erbauten Stall, dann Keller, 17 Tagwerk Feldgründen, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 3 Weiher und etwas Holz; ist übrigens ludeigen, giebt nur zum K. Rentamt $3\frac{1}{2}$ kr. Amtszins, dann zum Spital nach Nabburg 2 fl. $39\frac{3}{4}$ kr. Michaeli-Zins, den Zehend aber zum Domkapitel in Regensburg.

Kaufsliebhaber haben sich daher, und zwar auswärtige mit den nothigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, an obigem Tag dahier einzufinden, die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Neunburg v. W. am 10. September 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landrichter.

(2.)

1161. Bekanntmachung.

Das k. Landgericht Riedenburg hat in

dem Schuldenwesen des Simon Allgei jetzt dessen Wittwe in Tettenwang durch Entschliessung vom 19. August d. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 5. November l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 5. Dezember l. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 8. Jänner 1824.
   b) für die Duplik auf Freitag den 23. Jänner 1824.

festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zum Verkauf des Allgeischen Anwesens in Tettenwang, bestehend

a) aus einem gemauerten Wohnhaus und Stadl, dann Backofen mit einem Hofraum zu $\frac{1}{16}$ Tagw.
b) einem Grasgarten zu $\frac{1}{2}$ Tagw.
c) $5\frac{1}{2}$ Tagw. Acker,
d) $4\frac{3}{4}$ Tagw. Holz,
e) einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinderechten,

wird anbei auf Mittwoch den 5. Nov. d. J. wiederholt Termin angesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlages nach Genehmigung der Gläubiger gewärtig zu seyn.

Riedenburg am 3. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landr.

1162. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliche Instanz wird das Anwesen des verstorbenen hiesigen Bürgers Hyronimus Meyer durch öffentliche Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung, zum Verkaufe gebracht.

Dieses Anwesen bestehet:

a) in einem theils gemauerten theils mit Riegelwänden versehenen Wohnhaus, mit Schiefersteinen eingedeckt, und enthält zur ebenen Erde ein Wohnzimmer, eine Kammer, eine Küche und eine kleine Stallung; dann über eine Stiege ein Wohnzimmer, eine Nebenkammer und den sogenannten Hausboden.
b) in einem Hausgärtl am Sälberberg pr. $\frac{1}{16}$ Tagwerk;
c) einem Gemeinde-Acker vorm Burgthore, und
d) zwei abgereuteten Gemeinde-Holztheilen, durchaus ludeigen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens hat man auf

Donnerstag den 27. November l. J.

in dem hiesigen Geschäftslocale Tagsfahrt anberaumt, wobei Käufer über die hierauf haftenden Lasten verständiget werden.

Kaufsliebhaber mögen in der Zwischenzeit dieses Anwesen einsehen, und haben sich am Verkaufs-Termine über ihre Erwerbs-Fähigkeit legal auszuweisen.

Da ausser den bereits gerichtlich bekannten Schulden, welche vorläufig schon den Vermögensstand überschritten, vielleicht auch noch andere vorhanden seyn dürften, so werden hier-

mit alle zur Zeit noch unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtstitel an der Hyronimus Meyer'schen Masse eine Forderung zu machen haben, solche an diesem Termine hierorts rechtsgenüglich nachzuweisen, vorgeladen.

Sign. am 17. Okt. 1823.

Königl. Landgericht Riedenburg.

Eisenhofer, Landrichter.

1163. Gantgüts-Verkauf.

Das Gantanwesen des verstorbenen Gürtlers Adam Mauderer zu Thannhausen, bestehend

I.

1) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden:
$\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, und
$\frac{3}{8}$ Tagw. Feld am Grünbühl als gebundenen Gründen,

2) in den walzenden Gründen:
2 Tagw. Gemeindstheile auf 6 Posten,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld, das Heugäßl, ein Lehen,
$\frac{1}{4}$ Tagw. Feld im Forchheimer Weg;

3) in der Dareingabe einiger Mobilien; ferner

II.

in einem zu Dorfeden $\frac{1}{8}$ Gütl, das Oesterlohngütl genannt, wird

am Mittwoch den 12. November l. J. Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden mit Vorbehalt des kreditorschaftlichen Zuschlages neuerlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Neumarkt am 29. Sept. 1823.

Königl. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

1164. Bekanntmachung.

Das bei der am 1. Oktober d. J. stattgehabten öffentlichen Versteigerung für das halbe Hofgut des Georg Leiderer von Stallwang erhaltene Kaufsanbot erhielt nicht die gerichtliche Genehmigung, sondern der Schuldner selbst drang auf eine weitere Versteigerung seines Anwesens; daher auch das besagte halbe Hofgut zu Stallwang am 2. künftigen Monats Dezember wieder allhier im Amtslokale versteigert werden wird, und werden die Kaufsanbote Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr zu Protokoll genommen. Hinsichtlich des Gutskompleres und der darauf lastenden Abgaben wird sich auf die Ausschreibung vom 11. November v. J. in dem Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis Stück 48. Nro. 804., in dem Intelligenzblatte des Regenkreises Stück 47. Nro. 1251., und im Straubinger Wochenblatte Stück 47. Seite 845. vom Jahre 1822. bezogen.

Am 24. Oktober 1823.

K. B. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.

Maier, Landrichter.

1122. Bekanntmachung.

Zum Verkaufe des Wirths-Anwesens zu Dengling wird hierdurch wiederholt Termin auf

Montag den 1. Dezember h. J.

bestimmt.

Unter Zurückweisung auf die unterm 20. Jänner und 10. April d. J. vorangegangenen Verkaufs-Ausschreibungen (Siehe Stück 6. Seite 129 — 131 und Stück 17. Seite 446 dieses Blattes) wird noch bemerkt:

1) daß sich bei diesem Anwesen nach Verlaut der gerichtlich erhobenen Schätzungen vom 17. Juni — 18. und 19. Juli 1822., dann vom 24 April 1823. ausser den geräumigen und wohlbestellten Wirthschafts-Wohn- und Oekonomiegebäuden
a) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten-
b) 724 Pifang Acker-
c) 9 Tagwerk Wies-
d) $14\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz-
} Grund
und
e) 11 Tagwerk Gemeindstheile
befinden;

2) daß der Werth dieser Realitäten auf 4586 fl. taxirt, aber

3) dies Gesammtanwesen mit Dareingabe einiger Fahrnisse am 7. Mai 1816. um

7330 fl. erkauft worden sey; endlich
4) daß die gerichtliche Verkaufs-Handlung am obengenannten Tage im Amts-Lokale zu Niedertraubling vorgenommen werde, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Niedertraubling am 23. Okt. 1823.

Freiherrl. von Berchemisches Patrimonialgericht I. Klasse zu Niedertraubling.

Spohrer, Patrimonialrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

1166. **Regensburger Theater.**

Freytag den 7. und Sonntag den 9. November wird auf hiesiger Bühne zum erstenmale aufgeführt:

Präciosa,

Schauspiel in 4 Akten, von A. Wolf, die Musik zu den Chören, Tänzen, Märschen, ist von Maria von Weber.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 30. Oktober 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	$104\frac{1}{4}$	104
ditto E—M à 4 o/o . . .	99	$98\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	$82\frac{3}{4}$	$82\frac{1}{4}$

1167. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 31. Oktober 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	51	51	42	9	9	—	8	21	7	54
Korn	—	17	17	15	2	5	30	5	15	4	52
Gerste	—	215	215	159	56	4	15	4	2	3	50
Haber	—	39	39	39	—	3	28	3	17	2	38

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 31. Oktober 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	24	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 31. Oktober 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1623.!

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Oktober 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. bis 31. Oktober 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe, " "	—	4	—	—
" weiße, " "	—	5	—	—
Hirsen " "	—	8	—	—
Hanfkörner " "	—	8	—	3
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	7	—	—
Schaffleisch "	—	7	—	—
Schweinefleisch "	—	8	—	9
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Zt.	19	—	20	—
" unausgelass. " "	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	50	1	18
Rockenstroh d. Schober zu 60 Band	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte	—	3	—	—
Leinöhl das Pfund	—	—	—	—

	Anzahl:	Gwcht. d. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	700	das Pfund	—	14	—	16
Butter	235	" "	—	16	—	18
Körbch. detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	5000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	319	das St. zu	—	48	1	50
Lämmer	9	" " "	—	48	1	30
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauh	917	" " "	—	38	—	44
" geputzt	400	" " "	—	40	1	24
Enten, rauh	70	" " "	—	24	—	26
" geputzt	47	" " "	—	30	—	38
Indiane	11	" " "	—	48	—	54
Alte Hahnen	32	" " "	—	14	—	16
Kapaune	45	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	62	" " "	—	12	—	15
" junge	200	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben	139	" " "	—	12	—	14
Flachs, feiner	40	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	57	" " "	—	24	—	—
" grober	45	" " "	—	16	—	20
Schaafwolle	116	" " "	—	16	—	22
Buchenholz	69	die Klft. zu	6	24	6	40
Birkenholz	10	" " "	5	20	5	30
Mischling	283	" " "	3	30	4	24
Fichten	110	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

46. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 12. November 1823.

Verfügungen der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1169.
Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823.

Es strömten schon einige Tage die Fremden heran aus allen Kreisen des Reiches nach der Hauptstadt; und wenig Hoffnung schöpfte man für den Sonntag, den 5. Oktober, als den Festtag, über gutes Wetter; doch auf einmal zeigte sich für diesen Tag der Himmel wieder günstig. Es waren sicher 50 bis 60 Tausend Menschen froh gereihet auf dem natürlichen Amphitheater der so schön vor der Stadt gegen Sendlingen hin weit gebreiteten Theresienwiese, als um 2 Uhr der Donner der Kanonen die Ankunft der allerhöchsten Herrschaften verkündete, und Ihre Königlichen Majestäten, und in der Mitte der Durchlauchtigste Gast, S. K. H. der Kronprinz von Preußen, dann die königl. Familie erschienen. Der Jubelruf von so vielen Tausenden aus reinstem Enthusiasmus von Freude, Liebe und Anhänglichkeit empfing Sie bis zum k. Pavillon. Spontinis Festmarsch, dann zahlreiche Chorgesänge tönten alsbald auf eine wirklich ausserordentlich imposante Weise ein. Es war die Huldigung eines ganzen Volkes, das in den so zahlreich Anwesenden aus allen Provinzen Baierns dem Könige und der Königin hier ein Vivat und und die lauten Glückswünsche zu der Erneuerung des Familien-Glückes im königlichen Hause, und über den neuen Bund zweier deutschen Königshäuser darbrachte. Schön gekleidete kleine Mädchen überreichten jetzt Blumensträuße und auf das glückliche Ereigniß passende Gedichte, mit Schleifen der Nationalfarben Preußens und Baiern, so wie unter den reich gezierten baierischen Fahnen auch Borusiens Farben, mit dem Namenszuge und Adler geschmückt, hoch wehten. — Die Liebenswürdigkeit und anspruchlose Einfachheit

des Durchlauchtigsten Gastes und J. K. H. der Prinzessin Elise rissen zugleich alles zur Bewunderung hin. Se. Majestät der König, als wahrer großer Protektor des landw. Vereins, besichtigten nun die verschiedenen Gegenstände des landw. Erfindungsgeistes — die von dem General-Comité zahlreich aufgestellten Maschinen und neuen verbesserten Ackerwerkzeuge ꝛc. ꝛc., so wie die nach ihrer Preiswürdigkeit in schönster Ordnung vertheilten Stücke des auserlesensten Viehes. Während der Zeit ergab sich ein neues — ganz einziges Schauspiel. Es fing zu regnen an; gewiß 20 Tausend Regenschirme waren in einem Moment aufgespannt, und dadurch das bunteste schönste Dach über das ganze ungeheure Amphitheater gebildet, das man sich nur denken kann, und keine Kunst mit solchem glänzenden Farbenspiele zu geben vermag. Nach einer Viertel-Stunde strahlte die Sonne wieder und huldigte auch damit dem prächtigen Feste.

I.

Es ward nun vorgeführt nach der Reihe, was Vorzügliches die Landwirthschaft für Viehzucht und Mastung geleistet, und was die verschiedenen Gerichte preiswürdig den Tag zuvor anerkannt haben. Aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, Grafen von Thürheim erhielten nun die fleißigen Landwirthe unter öffentlichem Aufrufe und jedesmaligem Trompetenschalle den Lohn ihrer Betriebsamkeit, die Preise und Fahnen, wie folgt.

II.

Protokoll des Preisgerichts für die Pferdezucht.

Unter der obersten Leitung Sr. Excellenz des Herrn Reichsraths und Oberststallmeisters, Freiherrn v. Kesling ꝛc. ꝛc. und dem besonders leitenden und protokollführenden Mitgliede von Seite des General-Comité, Herrn Staatsrath und Appellationsgerichts-Präsidenten v. Mann, sodann der Herren

v. Eisenberg, k. b. Generalmajor und Ministerial-Sektions-Chef,

Dr. Eschmann, k. b. Armee-Oberpferdarzt und Ministerial-Referent,

Grandauer, k. Postexpeditor von Zorneding,

Freiherr v. Zurwesten, k. b. Oberst à la Suite,

Schlober, Bürger und Lohnkutscher zu München,

Schwangart, Bürger und Bierbrauer zu München,

Mühlbauer, Bürger und Lohnkutscher zu München,

Riedlberger, Bürger und Lohnkutscher zu München,

Aktuar Christ. Maier, k. Oberststallmeisterstabs-Offiziant.

Zufolge des Programms vom 16. Juli l. J. haben sich die vorstehenden von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins und dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München erwählten Preis-Richter für die Abtheilung der Pferdezucht am 4. Oktober früh 8 Uhr versammelt, und um 10 Uhr die Prüfung und Auswahl der zur Preisewerbung vorgeführten Zuchthengste und Zuchtstuten begonnen, worüber sich nachstehende Resultate ergaben.

Hengste sind 47 zur Konkurrenz gebracht worden, und obwohl man im Allgemeinen mit den Fortschritten der Pferdezucht zufrieden zu seyn Ursache hat, so konnte doch das Preisgericht in Erwägung und Festhaltung der schon im vorigen Jahre ausgesprochenen Grundsätze nur 15 davon Preise in nachfolgender Ordnung zuerkennen.

A. Hauptpreise der besten vierjährigen Zuchthengste.

I. Pr. 50 baier. Thaler mit Fahne nebst Führers-Münze — Franz Eglseder, Bauer von Höllthal, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. — für einen Grauschimmel ohne Abzeichen, (Vater, k. Hofbeschäller le Prince, Mutter, eine Landstute).

II. Pr. 30 b. Tblr. mit Fahne und Führers-Münze, Kaspar Fichtner, Bauer von

Egern, Ldg. Tegernsee im Isarkr. — für einen Lichtfuchs mit Stern, der vordere rechte Fuß an der Krone, beide hintere bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Hofbeschäller Achlaus, Mutter, Landstute).

III. Pr. 25 h. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr. für einen Lichtbraun mit Stern, (Vater, k. Hofbeschäller Caesar, Mutter, Landstute).

IV. Pr. 20 h. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joseph Schmidbauer, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellfuchs ohne Abzeichen (Vater, k. Hofbeschäller Aly, Mutter, Landstute).

V. Pr. 15 h. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Alois Oeckler, Posthalter und Oekonom im Walchensee, Ldg. Tölz im Isarkr. — für einen Grau-Schimmel ohne Abzeichen (Vater, k. Hofbeschäller Caesar, Mutter, Landstute).

VI. Pr. 10 h. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Jakob Prändl. Bauer in Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. — für einen Hellbraun mit Stern und Schnipp, beide hintere Füße auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Hofbeschäller Legrand, Mutter, Landstute.)

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze sammt Fahne und Buch erhielt Joseph Maier, Bürger und Oekonom von Neuburg a. d. D. im O. D. Kr. für einen Grau-Schimmel mit großer Schnipp. (Vater, Hofbeschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)

2. Pr. Wie oben. Friedr. Graf v. Yrsch, Gutsbesitzer von Freiham, Ldg. München, für einen Braun mit Blasse und weißen Füssen (Vater, Araber, Mutter Landstute.)

2. Pr. Wie oben. Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen im U. D. Kr., für einen Goldfuchs ohne Abzeichen (Vater, der k. Beschäller Aly, Mutter, Landstute).

4. Pr. Wie oben. Ferdinand Zachmann, Bierbrauer von Hengersberg, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr. für einen Kastanienbraun mit breiter Blasse, der vordere rechte und hintere linke Fuß weiß (Vater, k. Beschäller Corpulent, Mutter, Landstute.)

5. Pr. Wie oben. Benedikt Stielner, Bauer von Bernloch, Ldg Miesbach im Isarkreise, für einen Schwarzbraun ohne Abzeichen (Vater, k. Beschäller Orpheus, Mutter, Landstute.)

6. Pr. Wie oben. Simon Bergmüller, Bauer von Gempfing, Ldg. Rain im O. D. Kr., für einen Rapp mit Stern (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)

7. Pr. Wie oben. Andrä Frankenberger, Müller von Loiderding, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für einen Hellkastanienbraun mit durchgehender Blasse, beide hintere Füsse weiß (Vater, k. Beschäller Grisson, Mutter, Landstute).

8. Pr. Wie oben. Alois Spenger, Wirth von Baar, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für einen Leberfuchs, der hintere linke Fuß auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter, Landstute).

9. Pr. Wie oben. Bartholomä Gerstl, Bauer von Riekofen, Ldg. Stadtamhof im Regenkr., für einen Schwarzschimmel mit Stern, (Vater, k. Beschäller Destendar, Mutter, Landstute).

Weitpreise.

1. Pr. 12 h. Thlr. sammt Fahne erhielt Franz Eglseder, Bauer von Höllthal, Ldg. Griesbach, sieh oben Nro. 1.

2. Pr. 10 h. Thlr. sammt Fahne — Michael Kröll, Bauer von Zainach, Ldg. Vilshofen, sieh oben Nro. 3.

3. Pr. 8 h. Thlr. sammt Fahne — Georg Mo-

ser, Bauer von Weyhmörting, Ldg. Griesbach.

4. Pr. 6 b. Thlr. sammt Fahne — Johann Haslinger, Bauer von Wapping, Ldg. Griesbach.

Erfreulicher waren die Resultate bei den Untersuchungen der 55 vorgeführten Zuchtstuten. Bei diesen war die Verbesserung bedeutend merkbar, und das Preisgericht stimmte nicht nur allein für die Vertheilung aller im Programm festgesetzten Preise, sondern dasselbe empfing auch mit Vergnügen während der Prüfung dieser Thiere die Zusicherung einer ausserordentlichen großmüthigen Unterstützung, wodurch sowohl die 12 Nachpreise verhältnißmäßig mit Geld belegt, als auch noch weitere 11 Preise ausgesetzt, und folgenden Eigenthümern zugesprochen werden konnten.

B. Hauptpreise für die beßten 4jährigen Zuchtstuten:

I. Pr. 35 baier. Thaler sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joseph Buchner, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing im U. D. Kr. für eine dunkelkastanienbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beschäller Legrand, Mutter, Landstute.)

II. Pr. 20 b. Thlr. rc. wie oben — Franz Hechensteiner, Metzger von Tölz im Isarkr., für eine Rappen-Stute mit weißem Stern, der hintere linke Fuß weiß, (Vat. k. Beschäller Caesar, Mut. Landstute.)

III. 15 b. Thaler rc. w. o. — Johann Bauer, Bauer von Nantisbuch, Ldg. Tölz, für eine lichtbraune Stute mit Sternchen, der linke hintere Fuß weiß, (Vater und Mutter wie oben.)

IV. 12 b. Thlr. rc. w. o. — Wolfgang Windsberger, Gutsbesitzer von Birkenleiten, Ldg. München, für eine Hellbraune mit Stern der hintere linke Fuß an dem Fessel weiß, (Vater und Mutter wie oben.)

V. Pr. 10 b. Thlr. rc. w. o. — Joseph Weitzinger, Oekonom und Bierbräuer in Schleydorf, Ldg. Weilheim im Isarkr., für eine Fuchs-Stute mit Blasse und 2 wenig weißen Füßen, (Vater, k. Beschäller Gascon, Mutter, Landstute.)

VI. Pr. 8 b. Thlr. rc. w. o. — Korbinian Obermair, Posthalter von Tegernsee, im Isarkr., für eine Rapp-Stute mit weißen Haaren auf der Stirne, (Vater, k. Beschäller Rhinoceros, Mutter Landstute.)

VII. Pr. 7 b. Thlr. rc. w. o. — Theresia Pankofer, Bäuerin von Fischersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Hellbraune mit Stern und langem Schnipp, der vordere rechte Fuß bis an die beiden hintern bis über die Köthe weiß, (Vater k. Beschäller Memnon, Mutter, Landstute.)

VIII. Pr. wie oben. — Quirin Probst, Bierbrauer von Kirchenroth, Ldg. Wörth im Regenkr., für eine Kastanienbraune mit Stern und Schnipp, Vater, k. Beschäller Legrand, Mutter Landstute.)

IX. Pr. wie oben. — Anton Hagenmüller, Landwirth von Wiggensbach, Ldg. Kempten im O. D. Kr., für eine Dunkelfuchs-Stute mit durchgehender Blässe, (Vater, k. Beschäller Colibri, Mutter, Landstute.)

X. Pr. 6 b. Thlr. rc. w. o. — Joseph Hoeß, Bauer von Egern, Ldg. Tegernsee, für eine Hellbraune mit einem kleinen Stern, (Vater, k. Beschäller Veritable, Mutter, Landstute.)

XI. Pr. wie oben. — Franz Xaver Freiherr v. Magerl, Gutsbesitzer von Wiesenfelden, Ldg. Mitterfels im U. D. Kr., für eine Muskatschimmel-Stute mit durchgehender Blässe, dann der hintere rechte Fuß auf der Krone und Ferse weiß, (Vater, k. Beschäller Guerrier, Mutter, Landstute.)

XII. Pr. wie oben. — Ignatz Söldner, Bierbrauer von Straubing im U. D. Kr., für eine dunkelbraune mit einigen weißen eingeschossenen Haaren, am hintern rechten Fuße einen weißen Fleck am Fesselge-

lenke, (Vater, k. Beschäller Hidalgo, Mutter, Landstute.)

XIII. Pr. 5 b. Thlr. rc. wie oben. — Anton Deckler, Bauer in Grailing, Ldg. Tölz im J. K., für eine Dunkelbraune mit kleinem Stern, (Vater, k. Beschäller, Croesus, Mutter, Landstute.)

XIV. Pr. wie oben. — Johann Sickinger, Bauer vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für eine Kastanienbraune mit weißen Haaren auf der Stirne, (Vater, k. Beschäller Attila, Mutter, Landstute)

XV. Pr. wie oben. — Lorenz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkr., für eine Schimmel-Stute mit Bläsſe und Schnipp, der vordere linke und beide hintere Füße bis an die Köthe weiß, (Vater und Mutter unbekannt.)

XVI. Pr. 4 b. Thlr. sammt Fahne und Führers-Münze erhielt Joseph Hofmaier, Bauer von Kleinpinzenau, Ldg. Miesbach im Isarkr., für eine hellkastanienbraune Stute mit Stern, (Vater, k. Beschäller Orpheus, Mutter Landstute.)

XVII. Pr. wie oben. — Franz Auer, Müller von der Sultenmühle Ldg. Griesbach im U. D. Kr., für eine Hellfuchs-Stute mit Stern und Schnipp, (Vater, k. Beschäller Griffon, Mutter, Landstute.)

XVIII. Pr. wie oben. — Georg Waldherr, Bauer von Wörnern, Ldg. Tölz im Isarkr., für eine hellbraune St. mit Stern, (Vater, k. Beschäller Rhinoceros, Mutter, Landstute.)

XIX. Pr. 3 b. Thlr. rc. wie oben. — Georg Kappelmayr, Wirth von Freising im Isarkr., für eine Licht-Fuchs-Stute mit durchgehender Bläſſe, der hintere Fuß über die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Constant, Mutter, Landstute.)

XX. Pr. wie oben. — Leonhard Schwaiger, Bauer von Oberstein, Ldg. Neuburg a. d. D. im O. D. Kr., für eine Rapp-Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Orlow. Mutter, Landstute.)

XXI. Pr. wie oben. — Lorenz Bründl, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing, für eine hellbraune St. mit Stern und Schnipp, der vordere linke und die beiden hintern Füße bis an die Köthe weiß, (Vater, k. Beschäller Colonel, Mutter, Landstute.)

Nachpreise.

1. Pr. 2 b. Thlr. nebst Vereinsdenkmünze mit Fahne, Buch und Führers-Münze erhielt Andrä Leiprecht von Letten, Ldg. Kempten, für eine hellbraune Stute mit Stern (Vater, k. Beschäller Pareil, M. Landstute.)

2. Pr. wie oben. — Lorenz Marxreiter, Bauer von Alburg, Ldg. Straubing, für eine hellkastanienbraune Stute ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Colonel, Mutter, Landstute.)

3 Pr. wie oben. — Jordan Maurer, Oekonom in Ferdinandsfeld, Ldg. Eichstädt im O. D. Kr., für eine Rothschimmel-Stute mit Bläße (Vater ein Araber-Schimmel von der Stuterei Sr. K. H. des Herrn Herzogs v. Leuchtenberg, Mutter, Landstute.)

4. Pr. wie oben. — Joseph Schwitz, Bauer von Sommersdorf, Ldg. Deggendorf im U. D. Kr., für eine Schwarzschimmel-Stute ohne Abzeichen, (Vater k. Beschäller Czaar, Mutter, Landstute.)

5. a. Der obige für eine Schwarzschimmel-Stute ohne Abzeichen; erhält jedoch nur die Preisdenkmünze, der Geldpreis geht über auf

5. b. Pr. Die Frau v. Osten, Fabrik-Inhaberin in Göggingen im O. D. Kr., für eine Kastanienbraune ohne Abzeichen, (Vater k. Beschäller Bajazeth, Mutter, Landstute.)

6. Pr. 2 b. Thlr. rc. wie oben. — Kaspar Bartl, Bauer von Wackersberg, Ldg. Tölz, für eine Lichtbraune mit Stern und Schnipp, der hintere linke Fuß bis an die

Köthe weiß, (Vater k. Beschäller Rhinoceros, Mutter, Landstute.)

7. Pr. wie oben. — Andrä Leutner, Oekonomiebesitzer von Miesbach im Isarkr., für einen Kastanienbraun ohne Abzeichen, (Vater, k. Beschäller Pareil jun., Mutter Landstute.)

8. Pr. wie oben. — Michael Eber, Halbhofsbesitzer von Oberholzen, Ldg. Wasserburg im Isarkr., für eine Schwarzschimmel-Stute mit Blässe (Vater oben.)

Weitpreise.

1. Pr. 12 baier. Thaler sammt Fahne erhielt Lorenz Scheller, Landwirth von Amberg im Regenkreise. Sieh oben Nro. XV.

2. Pr. 10 b. Thlr. sammt Fahne — Johann Sickinger vom Sickingerhof, Ldg. Griesbach im U. D. Kr. Sieh oben Nro. XIV.

3. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne — Joseph Hopper, Bauer vom Steindorfergut, Ldg. Griesbach.

4. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne — Joseph Niederhuber von Schöfau, Ldg. Griesbach.

Möge dieses zur besondern Aufmunterung für die Veredlung der Zuchtstuten seyn, und die wünschenswerthe Wirkung hervorbringen!

Uebrigens sind auch heuer wieder ungeachtet der im vorigen Jahre schon öffentlich gemachten Bemerkung, und der in dem heurigen Programm §. XI. deutlich ausgedrückten Bestimmung viele Zeugnisse nicht nach den gegebenen Formularien, wie solche in dem Wochenblatte des landw. Vereins, Jahrg. XII. Nr. 51., vom 17. Sept. 1822, und in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern desselben Jahres zur öffentlichen Kunde gebracht wurden, abgefaßt, und eben so haben wieder mehrere Landwirthe aus Mangel an richtiger Belehrung nur allein das, zu dem gegenwärtigen Zwecke nie zureichende Zeugniß von der k. Landgestüts-Kommission beigebracht. So unangenehm dieses für das Preisgericht, ja oft nachtheilig für die Preiswerber selbst ist, eben so Geschäfte störend und verlängernd ist es, daß, obgleich alle Jahre das Programm im §. X. die Einsendung der Zeugnisse schon im Monat September verlangt, doch eine große Zahl der Konkurrenten ihre Zeugnisse erst am Tage der Auswahl mitbringen, oft während oder nach derselben vorlegen, wodurch die Preisgerichte auch sogar in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sind, solche übelberichtete oder ganz unbelehrte Landwirthe gegen ihr Verschulden von der gegenwärtigen Konkurrenz zurückweisen zu müssen.

Indem das Preisgericht der Abtheilung für die Pferdezucht sich vorbehalten, in Rücksicht dieses letzten Punktes dem verehrlichen General-Comité des landw. Vereins zur Erzielung eines schnellern und geregelten Geschäftsganges noch eigens hierüber Vorschläge zu machen, so wird gegenwärtiges Protokoll geschlossen und unterzeichnet.

Actum ut supra.

Folgen die Unterschriften.

(Fortsetzung folgt.)

1170. Ad Num. 536. Num. Exp. 2001.

An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Vollzug der Konfiskationsstrafen in Desertionsfällen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unterm 19. v. M. der königl. zur Verwaltung der Militärfonds angeordneten Kommission aufzutragen geruht, daß in allen Fällen, wo Begnadigungsmotive vorhanden sind, welche in Verbindung mit der treuen Ausdienung des Wiedereingereihten den völligen Nachlaß der Konfiskationsstrafe hoffen lassen, die Einziehung des Vermögens eventuell zu suspendiren, wegen des weitern Vollzugs aber sogleich Bericht zu erstatten, und die allerhöchste Entschließung zu erholen sey, wobei sich ohnedieß verstehe,

daß bei dergleichen allerhöchst bewilligten Suspensionen die Nutznießung des Vermögens den Militärfonds zufällt, und wegen Berichtigung des Aerarial-Schadens, wegen Nachweisung und Sicherung des Vermögens die weitern Verhandlungen zu pflegen seyen; welches hiemit in Folge allerhöchster Entschließung vom 4. d. den königl. Konscriptionsbehörden zur Wissenschaft mitgetheilt wird.

Regensburg am 30. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1171. Ad Num. 1894. Num. Exp. 2274.

An sämmtliche königl. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einen taubstummen Purschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Inning im Isarkreise wurde am 25. Sept. d. J. der nachbeschriebene taubstumme Pursche, dessen Heimath unbekannt ist, arretirt. Es erhalten demnach sämmtl. Polizeybehörden des Regenkreises den Auftrag, in den Gemeinden ihres Amtsbezirkes genaue Nachforschung zu pflegen, ob jener Taubstumme einer derselben angehöre, welchenfalls man schleunige Anzeige erwartet.

Regensburg den 3. Nov. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger.

Person-Beschreibung.

Diese taubstumme Mannsperson ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, bei 24 Jahre alt, hat braune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, hohe Stirn, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, weiße volle Zähne, längliches Kinn, braune Gesichtsfarbe, ist blatternarbigt, als besonderes Kennzeichen: hält immer den Mund offen.

Am Körper trägt sie einen runden schwarzen Filzhut mit spitzigem Kopf, und eine grüne abgetragene Haube, einen persenen abgetragenen weiß und roth gedupften Janker mit weiß metallenen ovalen Knöpfen, ein Leibstückl von Pers mit rothen Dupfen und Knöpfen von Bein, eine lange blau gestreifte alte Hose, darunter eine zwilchene Unterhose.

Bei sich hat sie noch ein paar Handschuh, sogenannte Däumling, von Woll und mit rothem Ausschlag.

1172. Ad Num. 534. Num. Exp. 2058.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Druckschrift: die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthum Baden zum evangelischen Christenthum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 4. dieß Monats den Beschluß der Königlichen Regierung des Isarkreises vom 19. September in Folge dessen die Fortsetzung der von der Königlichen Polizei-Direktion zu München verfügten Beschlagnahme der Druckschrift:

„Die Rückkehr katholischer Christen im Groß-
„herzogthum Baden zum evangelischen
„Christenthum, erzählt und beurtheilt von
„D. H. G. Tzschirner ɛc.“

wegen der in der Darstellung, und Beurtheilung der erzählten Thatsachen eingewebten herabwürdigenden Bemerkungen gegen die Dogmen, und Einrichtungen der katholischen Kirche verfügt worden ist, unter Anordnung der Confiskation bestättiget.

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über

die Freiheit der Presse und des Buchhandels wird demnach diese Schrift hiedurch öffentlich verboten, und sämmtlichen Polizeibehörden die Weisung ertheilt, dieselbe, wo sie sich vorfindet, zu konfisciren.

Regensburg den 29. Oktober 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1173. Ad Num. 537. Num. Exp. 2057.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: Ideale, und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch allerhöchste Entschliessung vom 4. dieß Monats wurde die von der Königlichen Polizei-Direktion München verfügte von der Königlichen Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ideale, und Irrthümer des akademischen „Lebens in unserer Zeit. — Dargestellt „von Ferdinand Herbst. Stuttgart „in der J. B. Metzler'schen Buchhand- „lung 1823.“

unter Androhung der Confiskation genehmigt.

In Gemäßheit des §. 8. der Beilag III. zur Verfassungs-Urkunde erhalten demnach die sämmtlichen Polizei-Behörden des Regenkreises den Auftrag, diese Schrift, welche hiedurch öffentlich verboten wird, überall, wo sie angetroffen wird, wegzunehmen.

Regensburg den 29. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekretär.

1174. Num. Exp. 1591. Num. Exp. 2005.

(Den Viehmarkt am I. Sonntag im Monat Oktober zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auch in diesem Jahre war der bei Gelegenheit des Oktoberfestes zu München abgehaltene Viehmarkt von wenigen Verkäufern besucht, und es mit Grund zu vermuthen, daß der Mangel an Kenntniß von diesem Markte hieran Schuld trage, weßhalb man sich veranlaßt sieht, hiemit allgemein bekannt zu machen, daß jeden Jahrs am Montag nach dem ersten Sonntag in Monat Oktober (sohin am ersten Tage nach dem Zentral-Landwirthschafts-Feste) zu München ein Viehmarkt abgehalten werde.

Die vermehrte dortige Gelegenheit zum Absatz ladet ohnehin zu dem Besuche jenes Marktes ein, und berechtiget zu der Hoffnung, daß dieser Markt sich heben werde.

Regensburg den 30. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1175. Ad Num. 1621. Num. Exp. 2108.

An die sämmtl. königl. Rentämter des Regenkreises.

(Die Zeitschrift: geöffnete Archive betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Nachdem die Zeitschrift: „die geöffneten Archive“, deren Anschaffung den königl. Finanz-Stellen und Aemtern durch allerhöchste Entschliessung vom 29. November v. J. aus den festgesetzten Exigenz-Summen bewilliget wurde, auch im gegenwärtigen Etats-Jahr

mit 6 Heften fortgesetzt werden soll, so ist durch allerhöchste Entschließung vom 17. dieses die erwähnte Bewilligung für dieses Jahr 18 23/24 in gleicher Art erneuert worden.

Welches hiemit eröffnet wird.

Regensburg am 30. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Annetsberger, Direktor.

Dunzinger, Sekr.

1176. Ad Num. 1888. Num. Exp. 2259.

(Den Schul- und Meßnerdienst zu Hienheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul- und Meßnerdienst im Dorfe Hienheim, königl. Landgerichts Kelheim, und königl. Districts-Schul-Inspectorats Kelheim I. (in Pullach) ist in Erledigung gekommen.

Die Gesammt-Erträgnisse desselben sind nach der Fassion vom Jahre 1821. auf 378 fl. 55 kr. 2 dl. berechnet.

Die Bewerber um diesen Dienst, die nur definitive angestellte verdiente Schullehrer seyn können, haben ihre, mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen versehenen Bittgesuche binnen 4 Wochen dahier einzureichen.

Regensburg den 6. Nov. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

1177. Ad Num. 1375. Num. Exp. 2012.

(Die Druckschrift: Grundsätze, und Gedanken des Gefangenen auf St. Helena betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Königlichen Kommissär der Stadt Nürnberg verfügte, von der Königlichen Regierung des Rezatkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Grundsätze, und Gedanken des Gefangenen „auf St. Helena. Treue Uebersetzung ei„nes in den Papieren Las Casas gefun„denen Manuscripts."

wurde durch allerhöchstes Rescript vom 18. dieß Monats unter Anordnung der Confiskation genehmigt.

Sämmtliche Polizei-Behörden des Regenkreises erhalten daher gemäß §. 8. der Beilage III. der Verfassungs-Urkunde, die Weisung diese Schrift, welche hiemit öffentlich verboten wird, überall, wo sie sich vorfindet, hinwegzunehmen.

Regensburg den 29. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger.

(2.)

1178. Ad Num. 1527. Num. Exp. 1938.

(Den Verkauf des Einödgutes zu Weil betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Reskripts wurde die unterm 21. Juli l. J. vorgenommene Versteigerung des dem Aerar zugehörigen Einödgutes Weil k. Landgerichts und Rentamts Kelheim nicht genehmiget.

Es wird daher dieses Gut neuerlich durch eine besondere k. Regierungs-Commission dem Verkaufe ausgesetzt, oder im Falle dieser weitere Verkaufs-Versuch abermals mißlingen sollte, an dem Lizitations-Termine sogleich die Verpachtung dieses Anwesens vorgenommen.

Das Einödgut Weil, unweit der Abbacher Landstraße, zunächst Saalhaupt gelegen, besteht nebst den erforderlichen Wohn- und

landwirthschaftlichen Gebäuden, in 1⅞ Tagw. Garten, ⅓ tl Tagw. Weiher, 34 Tagw. Feld, 4 Tagw. zweimädigen Wiesen, 4¼ Tagw. Waldgrund und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Die Kaufsbedingungen sind theils in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. (Rggsblatt Jahrgang 1811. S. 1577.) theils in den frühern Bekanntmachungen dieses Verkaufes (vergleiche Regenkreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1823. St. 28 und 29. — Korrespondent von und für Deutschland, Jahrgang 1823. St. 189. 191. — Münchner politische Zeitung St. 159. 163.) enthalten und werden in dem Versteigerungstermine auch noch besonders eröffnet.

Zur Vornahme des Verkaufes oder der Verpachtung ist

Montag der 1. Dezember d. J.

festgesetzt.

Kaufs- und Pachtlustige mögen sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr mit hinlänglicher Beglaubigung ihrer Zahlungsfähigkeit auf dem Verkaufsgute einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, ihre Anbote zu Protokoll geben und Nachmittags 4 Uhr, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Regensburg am 25. Oktober 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Wiesand, Sekr.

1179. Bekanntmachung.

Da sich für das Anwesen des Joseph Kerner, bürgerl. Bierbräuers zu Stadtamhof bei der am 13. Oktober festgesetzten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird solche neuerdings auf

Montag den 24. November von Vormittags 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale bestimmt.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 19. September l. J. Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 40., Regensburger Wochenblatt Nro. 40., Münchner politische Zeitung Beilagen zu Nro. 238., 241., 242., bezogen.

Regensburg den 31. Oktober 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direkt.
Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1180. Bekanntmachung.

Da die auf den 2. Oktober d. J. angesetzt gewesene Versteigerung des Einödhofes zu Scharn kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so wird zu Folge gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 17. dieß, dieses Gut, dessen Bestandtheile und Bedingungen in der ersten am 30. August 1823. insetirten Bekanntmachung aufgeführt sind, neuerlich, und zwar

Dienstag den 25. November d. J.

versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage in der Rentamts-Kanzlei zu Mallersdorf einfinden, wo die Verhandlung früh 8 Uhr eröffnet wird.

Actum den 28. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.
Wiedemann, Rentb.

1181. Bekanntmachung.

Eine Quantität von ohngefähr 73 Schäffel Haber 1822ger Frucht soll am Donnerstag den 23. November Vormittags im hiesigen Rentamtslokale versteigert werden, welches Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Kastl den 31. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Kastl.
Fleßa.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1112. Bekanntmachung.

Das zum gräflich von Seinsheimischen Landgute erbrechtbare Hofsgut des Gemeindschuldners Jakob Weinzierl zu Schönach, wird, weil sich bei dessen Versteigerungstermin am 15. d. M. kein Käufer meldete, nach Anleitung der Novelle vom 22. Juli 1819. §. 37. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt im Amtslokale dahier auf

Montag den 24. Nov. d. J.

anberaumt, wozu die besitzfähigen Käufer hiemit eingeladen werden.

Stadtamhof den 30. September 1822.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

---

(2)

1113. Bekanntmachung.

Vom K. Landgericht Stadtamhof wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das in der Gantsache der Spitelbauers-Wittwe Barbara Huber von Sinching gefällte Prioritäts-Erkenntniß durch Beschluß vom heutigen an der Gerichtsthüre angeheftet worden sey.

Geschehen Stadtamhof am 30. September 1823.

Wieland, Landrichter.

(2.)

1114. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintraching wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und deßwegen Steigerungstermin auf

Dienstag den 9. December h. J.

von Morgens 9 bis Schlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 25. Juni h. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt 29., 30. und 31. Stück bezogen, hinsichtlich der Lasten aber die Anzeige beigefügt, daß dieselben von der Versteigerungs-Commission werden bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich zur vorgesetzten Zeit in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Zeugniße über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Köfering den 23. Oktbr. 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(2.)

1115. Bekanntmachung.

Zur summarischen Anmeldung und Nachweisung der Schulden des Kaspar Köglmaier, Söldner zu Langquaid durch Vorzeigung der hierauf Bezug habenden Urkunden und Uebergabe von Abschriften desselben besteht am Montag den 24. November l. J. früh 9 Uhr dahier Termin, wozu hiemit alle noch unbekannten Gläubiger des obigen Köglmair vorgeladen werden, um so gewisser zu erscheinen, als auf ihre Forderungen bei der gegenwärtigen Debitverhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden würde.

Zugleich hat man nach dem eigenen Antrage des obigen Köglmair dessen am Schluße beschriebenes Anwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Meistangebotes auf Seite der Interessenten, und gegen baare Erlage des Kaufschillings an denselben Montag den 24. November l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Sollte aber an diesem Tage kein annehmbares oder gar kein Kaufsangebot erzielt werden können, so besteht zugleich am nemlichen Tage auch Termin zur Abgabe der Erklärung auf Seite der Gläubiger des Köglmair über das allenfalls erlangte Kaufsangebot, so wie zur Stellung weiterer Anträge, und zum Versuche gütlicher

Sachbeilegung durch einen zu erzielenden Fristen- oder Nachlaßvergleich, weßhalb auch in diesen Beziehungen die unbekannten Gläubiger des Köglmair vorgeladen werden, um so gewisser dahier zu erscheinen, als jeder später sich während obiger Schuldenverhandlung anmeldende Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit seiner Forderung beizutreten haben würde.

Beschreibung des Kaspar Köglmairischen Anwesens.

A.

1) aus dem ludeigenen gemauerten und mit Ziegeln eingedeckten Hause sammt ludeigenem Hopfengarten zu — Tagw. 80 Dez., und

2) aus den zum hiesigen k. Rentamte lehenbaren Grundstücken zu 5 Tagw. 92 Dez.

B.

Die Lasten von diesem Anwesen sind:

1) einfache Grundsteuer 8 kr. 5 hl.,

2) zur Kirche Sandsbach gelegte Gilt 1 kr. 2 hl., und

3) zum k. Rentamt dahier

a) Stift 12 kr.

b) Gilt 2 V. 1 S.

Mallersdorf den 17. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1186. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Benefiziaten Peter Rankel von Sandharlanden, dieß Gerichts, hat man nach dem Antrag dessen Erben, zur Versteigerung der vorhandenen Hausfahrnisse, Betten, Commodkästen, Sesseln, Zinngeschirr, Leinwand, Büchern, so andern

den 19. November l. J.

und die folgenden Tage, jedesmal Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, gegen sogleich baare Bezahlung des Meistgebotes in dem Benefiziatenhaus zu Harlanden anberaumt; wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Abensberg den 2. Nov. 1823.

K. B. Landgericht Abensberg.

Litt. Aschenbrenner, Landr.

(1.)

1187. Ediktalladung.

Auf eigenen Antrage des Freiherrn Karl von Murach, Besitzer des Rittergutes Haitzenhofen, dieß Gerichts, werden hiemit alle diejenigen, welche auf diesem Rittergute Haitzenhofen irgend eine Hypothekforderung, ein Servitut, oder sonstiges, wie immer Namen habendes Real-Recht anzusprechen gedenken, ediktaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche bei hiesigem Amte binnen drei Monaten a dato um so sicherer anzumelden, als selbe ausserdessen aller dieser dinglichen Rechte verlustig erklärt werden.

Am 31. Oktober 1823.

Königl. baier. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Bar. v. Donnersberg.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 6. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	90 1/2	90
ditto à 5 o/o .	100 1/4	100 1/4
Land-Anlehen . . .	100 3/4	100 1/4
Hypoth. Anweis. . .	100 3/4	100 1/4
Lotterie-Loose A—D		
à 4 o/o . . .	104 1/4	104
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	98 3/4	98 1/2
ditto unverzinsliche	82 1/2	82

1188. Bekanntmachung.

Nach bittlich gestelltem Antrage der Joseph Deuritzischen Wirthseheleute zu Bernhardswald wird deren allbort eigenthümlich besitzendes Halbhofsanwesen aus ganz freier Hand dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. —

Dasselbe besteht aus den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden, einem Gras- und Baumgarten, circa 40 Tagw. Feld- und 6 Tagw. Wiesgründen, dann an dem Antheile an jährlichen 8 Klafter Rechtholz.

Zur öffentlichen Versteigerung ist auf Donnerstag den 20. d. M. 1823. von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr am Gerichtssitze im herrschaftlichen Schlosse zu Hauzenstein Termin festgesetzt, und es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Anbote vor der unterfertigten Patrimonialgerichts-Commission abzugeben, mit dem Bemerken, daß sich Unbekannte über Vermögen und gute Aufführung legal ausweisen müssen, und den Hinschlag über das Meistangebot gegen gleich baare Bezahlung sogleich zu gewärtigen haben.

Regensburg am 5. November 1823.

Königl. Freyh. v Reichlinsches Patrimonialgericht II. Kl. Bernhardswald, K. Landgerichts Regenstauf.

Paulus, Patrimonialrichter.

1189. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. November 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	9	94	103	103	—	9	36	8	44	8	—
Korn	2	51	53	53	—	5	30	5	20	5	10
Gerste	56	148	204	204	—	4	19	4	3	3	39
Haber	—	80	80	80	—	3	25	3	16	3	2

1190.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

Brodsatz	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	—
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 8. November 1823.

Mehlsatz.

Mehlsatz	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel kr.	Mäßel pf.
Mundmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 8 November 1823.

Biersatz.

Biersatz	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

Fleischsatz	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Oktober 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 8. November 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	4	—	—
" ungerollte, d. "	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	4	—	—
" weiße,	—	5	—	—
Hirsen	—	8	—	—
Hanfkörner	—	3	—	4
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schafsleisch "	—	6	—	7
Schweinefleisch "	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
" unausgelass. "	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	[illegible]	—	—
" " gezog. " f. lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, " "	—	18	—	—
Karpfen, " "	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	7
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	753	das Pfund	—	14	—	15
Butter	286	" "	—	15	—	16
Körbch. detto	70	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	7000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	467	das St. zu	—	48	1	30
Lämmer	25	" " "	1	—	1	24
Kitzeln	10	" " "	1	—	1	6
Gänse, rauh	344	" " "	—	58	—	48
" gepuzt	500	" " "	1	—	1	15
Enten, rauh	84	" " "	—	[illegible]	—	26
" gepuzt	48	" " "	—	30	—	36
Indiane	33	" " "	—	40	1	20
Alte Hahnen	46	" " "	—	14	—	16
Kapaune	63	" " "	—	30	—	40
Hühner, alte	92	" " "	—	13	—	16
" junge	237	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben	120	" " "	—	14	—	15
Flachs, feiner	86	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	53	" " "	—	20	—	—
" grober	44	" " "	—	10	—	—
Schaafwolle	107	" " "	—	16	—	20
Buchenholz	81	die Klft. zu	6	—	6	40
Birkenholz	7	" " "	5	—	5	30
Mischling	314	" " "	4	—	4	24
Fichten	106	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

47. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 19. November 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1191.
Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823.

(Fortsetzung.)

III.
Preisgericht für die Rindvieh- und Schweinszucht.

Hr. Forstrath und Hauptbuchhalter Wepfer, als leitendes Mitglied und Protokollführer,
Hr. Baron v. Rüffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Weihern,
" Oekonomiebesitzer Jehl in Schwabing,
" Gastwirth Greber in Untersendling,
" Metzgermeister Dirle in München,
" Stadtkoch Denk in München,
" Stadtkoch Schlutt in München.
Sekretär Huber, als Aktuar.

C. Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen, Stiere.

Die Anzahl der vorgeführten Stiere betrug 20.

Hauptpreise.

I. Pr. Die herzogl. Leuchtenberg'sche Oekonomie zu Ismaning, Landg. München, für einen rothen Stier (inländischer Abst.) Verzichtet auf den Preis.

I. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Friedr. Graf von Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Freiham, Ldg München, für einen schwarzen Stier mit einem Eselsmaul. (Schweizer)

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Wolfgang Windsberger, Gutsbesitzer in Birkenleiten, Ldg. München, für einen dunkelkastanienbraunen Stier. (inländ.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkhardt, Gutsbesitzer von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr., für einen Schwarzscheck mit weisser Bläße. (inländ.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Karl Sckell, Hofgarten-Inspektor von Nym-

pfenburg, Ldg. Nymphenburg, für einen Schwarzbraun, mit braunem Streif über Rücken und Kreutz.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze mit Fahne und Buch erhielt Anton Bieber, Gutsbesitzer von Tapfheim, Ldg. Höchstädt, im O. D. Kr., für einen Schwarzscheck am ganzen Leibe, am Kopf schwarz mit einem Kreutzbläßlein, die Klauen schwarzscheckigt. (inländisch.)

2. Pr. wie oben, Ant. Grandauer, Postexpeditor Zorneding, Ldg. Ebersberg, im Is. Kr., für einen meist schwarz-grauen Stier. (Schweizer.)

3. Pr. wie oben, Mathias Rauschmeyer, Gutsbesitzer von Eresing, Ldg. Landsberg im Is. Kr., für einen schwarzen mit einem gelben Kreutzstreifen über den Rücken versehenen Stier. (inländisch.)

4. Pr. wie oben, Erasmus Heufelder, Metzger von Tölz, Ldg. Tölz im Is. Kr., für einen dunkelbraunen Stier ohne Abzeichen. (inländisch.)

5. Pr. wie oben, Gotthard Schmid, Schwaiger von Erching, Ldg. Freising im Is. Kr., für einen dunkelbraunen Stier. (inländisch.)

6. Pr. wie oben, Ign. Meyer, Bräuer zu Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr., für einen, am Kopf und Rücken braunen, in der Mitte weiß gesattelten Stier. (inländisch.)

7. Pr. wie oben, Michael König, Bräuer und Gutsbesitzer zu Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für einen schwarz und weißgefleckten Stier. (inländisch.)

8. Pr. wie oben, Georg Heigel, Wirth von Anzing, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für einen Dunkelbraun mit weißer Brust und weißem Schweife. (inländisch.)

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ant. Bieber, Gutsbesitzer von Tapfheim, Ldg. Höchstädt im O. D. Kr. Sieh Nro. 1. oben.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Gutsbesitzer von Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh Nro. 7. oben.

3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Burkhardt, Gutsbesitzer von Asch, Ldg. Buchloe im O. D. Kr. Sieh oben Nro. III.

4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Eberle, Pächter von Lengenmühl, Ldg. Neuburg im O. D. Kr.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

Unter diesen befanden sich 13 Preisewerber:

Hauptpreise.

I. Pr. 20 b. Thlr. sammt Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Bauers-Wittwe aus Ingolstadt, Ldg. Ingolstadt im Reg. Kr., für eine schwarze, mit weißer Einfassung ums Maul und einer Narbe auf der linken Seite ober demselben, dann langen Haaren in den Ohren bezeichnete Zuchtkuh (inländ.)

II. Pr. 13 b. Thlr. mit Fahne erhielt Mich. König, Bierbräuer in Berchtolshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für eine weiße mit rothen Flecken und ganz rothen Ohren bezeichnete Zuchtkuh. (schweiz.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Mathias Vogelmüller, Dechant und Pfarrer zu Gmund, Ldg. Tegernsee im Is. Kr., für eine Weichselbraune ohne Abzeichen. (inländisch.)

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Furtmayr, Ziegelmeister in Ramersdorf, Ldg. München, für eine Weichselbraune ohne Abzeichen. (inländisch.)

Nachpreise.

1. Pr. eine Vereins-Denkmünze, Fahne und Buch erhielt Anton Grandauer, Postexpeditor von Zorneding, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine schwarz-graue, mit einem weißen Streif an der rechten Seite des Leibes bezeichnete Zuchtkuh. (schweizer.)

2. Pr. wie oben erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Freiham, Ldg. München, für eine Schwarze mit Stern. (schweizer.)
3. Pr. wie oben, erhielt Andrä von Dall' Armi, Kloster-Realitätenbesitzer zu Bernried, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für eine Schwarzbraune, die hintern Beine und Schweifspitzen weiß. (inländisch.)
4. Pr. wie oben, erhielt Andrä Kirchmair, Bierbräuer von Murnau, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für eine Dunkelbraune mit weißem Stern am Kopf. (inländisch.)
5. Pr. wie oben erhielt Michal Weber, Pächter von Lappen, Ldg. München im Is. Kr., für eine Schwarzbraune. (inländisch.)
6. Pr. wie oben, Georg Wasensteiner, von Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr., für eine Schwarzbraune. (inländisch.)
7. Pr. wie oben erhielt Joseph Spitzweg, Posterpeditor zu Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im Is. Kr., für eine Dunkelbraune ohne Abzeichen. (Tyroler.)
8. Pr. wie oben erhielt Alois Bazanini, Handelsmann und Oekonom von Grafing, Ldg. Ebersberg im Is. Kr., für eine Hellbraune, auf der Stirne eingemischt weiße Haare, (Tyroler.)

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Michael König, Bierbräuer zu Berchtelshofen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr. Sieh oben Nro. II.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Bauerswittwe von Ingolstadt, Ldg. Ingolstadt im Reg. Kr. Sieh oben Nro. I.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Andrä Kirchmayr, Brauer von Murnau, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nro. 4.
4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Johann Wörner, Bauer zu Lenggries, Ldg. Tölz im Is. Kr.

E. Für die Schweinszucht.

Hiefür konkurrirten nur vier Landwirthe, welchen jedoch allen die Pr[...]se in nachfolgender Ordnung zuerkannt werden mußten.

Hauptpreise.

I. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Bierbrauer und Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Is. Kr., für einen Schweinsbären, dann 3 erst tragenden Schweinsmüttern, die 29 Junge zur Welt brachten.
II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Ignatz Maier, Brauer und Kloster-Realitätenbesitzer in Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr., für 1 Schweinsbären, 2 Schweinsmüttern, wovon 16 Ferkeln derselbe erhalten hat.
III. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Spitzweg, Posterpeditor und Oekonom in Pfaffenhofen, Ldg. Starnberg im J. Kr., für einen Schweinsbären und 5 Schweinsmüttern, davon 93 Ferkeln.
IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Nikolaus Scheckenhofer, Bauer zu Berglern, Ldg. Erding im Is. Kr., für eine Schweinszucht in großer Zahl.

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joseph Weitzinger, Oekonom von Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Is. Kr. Sieh oben Nro. I.
2. Pr. 6 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Ignaz Maier, Brauer von Beiharting, Ldg. Rosenheim im Is. Kr. Sieh oben Nro. II.

IV.

Preisgericht für die veredelte Schafzucht.

Hr. Baron von Closen, kön. Kämmerer und Ministerialrath als leitendes Mitglied,
- Direktor Baron v. Weveld,
- Karthaus, Inspektor in der von Utzschneiderischen Tuchmanufaktur in München,
- Veit, Rechnungsführer in Schleißheim,

Hr. Obermaier, Metzgermeister,
Hr. Zörlein, Metzgermeister.

Julius Stieber, Aktuar.

F. Feinstwolligte Schafe.

Die Anzahl der vorgeführten Widder und Mutter-Schafe betrug 31.

Hauptpreise.

I. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne erhielt Freiherr von Ruffin, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Weihern, Ldg. Dachau im Js. Kr. (Electoral)

II. Pr. 12 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr. (Span. Abk.)

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne erhielt Paul Haslinger, Schwaiger in Harlaching, Ldg. München. (Spanisch)

VI. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Graf v. Yrsch, k. Kämmerer und Gutsbesitzer in Freiham, Ldg München. (Spanisch.)

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze und Fahne mit Buch erhielt Joseph Weninger, Hofsbesitzer in Straubing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. (Spanisch.)
2. Pr. wie oben, erhielt Sebastian Bergmaier, Wirth in Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. (Spanisch.)
3. Pr. wie oben erhielt Wasensteiner, Bauer von Lenggries, Ldg. Tölz im Js. Kr. (Spanisch.)
4. Pr. wie oben erhielt Georg Jörg, Stadtschreider in Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. (Spanisch.)

Weitpreise.

1. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing, Ldg. Straubing im U. D. Kr. Sieh oben Nro. 1.
2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Sebastian Bergmaier, Wirth von Straubing, Ldg. Straubing, im U. D. Kr. Sieh oben Nro. 2.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Jörg, Stadtschreiber von Gundelfingen, Ldg. Lauingen im O. D. Kr. Sieh oben Nro. 4.
4. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne erhielt Max Graf von Berchem, k. Kämmerer und Gutsbesitzer von Piesing, Ldg. Burghausen im U. D. Kr. Sieh oben Nro. II.

V.

Preisgericht für das Mastvieh.

Hr. Joseph Ritter v. Baader, als leitendes Mitglied,
„ Joseph Vetter, Metzger,
„ Johann Bauknecht, Metzger,
„ Sebastian Pfaffel, Metzger,
„ Joseph Bayr, Metzger,
„ Joseph Sailer, Metzger,
„ Martin Ambros, Metzger.

Baron Ott, als Aktuar.

Die Anzahl des Mastviehes bestand in diesem Jahre bei den Mastochsen in 30, bei den Mastkühen in 4, bei den Mastschweinen in 3, bei den Mastkälbern in 4, und bei den Mastschafen in 6 Stücken.

G. Hauptpreise für Mastochsen.

I. Pr. 30 baier. Thaler mit Fahne erhielt Benitius Ernst, Altmetzger von München, für einen braun und schwarz gestriemten Ochsen, 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mastung 11 Zt., nach derselben 18 Zt., 7 Monate in der Mastung, wurde gefüttert mit Treber, Grummet und Gerstenbruch, und kostete täglich 22 kr.

II. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne — Kasp. Seppenhofer, Hofmetzger in München für einen weißen Ochsen 7 J. alt, 5 Sch. 10 Z. hoch, 8 Sch. 6 Z. lang, wog vor der Mast 9 Zt., nachher 18 Zt., 17 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Grummet, Treber und Mehl, und kostete täglich 13 kr. 2 dl.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne. — Georg Thenn, Metzger von Augsburg im O. D. Kr., für einen weißen graugefleckten Ochsen $5\frac{1}{2}$ J. alt, 6 Sch. 5 Z. hoch, 10 Sch.

2 Z. lang, wog nach der Mast 17 Zt., 21 Pf., 12 Monat in der Mastung, gefüttert mit Heu, Treber und Mehl, täglicher Kostenbetrag 20 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt die Brauverwaltung Ihrer K. H. der Frau Churfürstin Maria Leopoldine in Kempten im O. D. Kr., für einen weichselbraunen Ochsen mit großer Blaße, 7 J. alt, 6 Sch. 3 Z. hoch, 8 Sch. 8 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt. 25 Pf., nachher 17 Zt. 80 Pf., 13 Monat in der Mast, gefüttert mit Treber, Trank, dann Gesott, und kostete täglich $24\frac{1}{2}$ kr.

2. Pr. wie oben. — Joh. Mayr, Bauer von Gischhof, Ldg. Miesbach, für einen weißen Ochsen 6 Sch. 4 Z. hoch, 8 Sch. 7 Z. lang, wog vor der Mast 7 Zt., nach derselben 17 Zt. 55 Pf., 4 Monat in der Mast, gefüttert mit Heu, Grummet und Leinmehl, und kostete täglich 11 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Hr. Johann Bapt. Frank, Pfarrer in Kastl, Ldg. Regen.

2. Pr. 6 baier. Thaler mit Fahne erhielt die Brau-Verwaltung J. K. H. der Frau Churfürstin Maria Lepoldine in Kempten.

H. Hauptpreise für Mastkühe.

I. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine schwarze Kuh 7 J. alt, 5 Sch. 7 Z hoch, 7 Sch. 8 Z. lang, wog 6 Zt. vor der Mast, und nach derselben 15 Zt. 55 Pf., 21 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Grummet, Treber und gesottenem Korn, und kostete täglich $13\frac{1}{2}$ kr.

II. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne — Andrä Wagner, Wirth in der Lüften, Ldg. München, für eine schwarzbraune Kuh 5 J. alt, 5 Sch. hoch, 7 Sch. lang, wog vor der Mast 4 Zt., nachher 11 Zt. 20 Pf., 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit dürrem Klee und Repsmehl, und kostete täglich 11 kr.

III. Pr. 6 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Weitzinger, Bräuer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Isarkr., für ein schwarzgraue Kuh mit weißen Flecken an den Seiten und über den Rücken, 8 J. alt, $4\frac{1}{2}$ Sch. hoch, $6\frac{3}{4}$ Sch. lang, wog vor der Mast 5 Zt., nachher 11 Zt. 40 Pf, 5 Monat in der Mastung, wurde gefüttert mit Eichel- und Gerstenmehl, Leinmehl und Brod, dann mit Heu und Grummet, und kostete täglich 13 kr.

Weitpreis.

8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Jos. Weitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim. Sieh oben Nro. III.

I. Hauptpreise für Mastschweine.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth in Münchsdorf, Ldg. Pfarrkirchen im U. D. Kr. für ein halb schwarz und halb weißes Schwein $2\frac{1}{4}$ J. alt, 3 Sch. 11 Z. hoch, wog vor der Mast 2 Zt. 50 Pf., nach derselben 4 Zt. 70 Pf., 6 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Milch und Afterweitzen, und kostete täglich 5 kr.

II. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. Kr., für ein halb weiß und halb schwarzes Schwein mit schwarzen Flecken hinter dem Ohre, $2\frac{1}{2}$ J. alt, 3 Sch. 10 Z. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt. 50 Pf., nach derselben 4 Zt. 10 Pf., 5 Monat in der Mast, wurde gefüttert mit Kartoffeln, Kleientrank, saurer Milch und Eichelmehl, und kostete täglich 13 kr.

III. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Weitzinger, Brauer in Schlehdorf, Ldg. Weilheim im J. Kr., für ein halb weiß und halb braunes Schwein mit weißlichtem Kopf, $2\frac{1}{2}$ J. alt, 3 Sch. hoch, 6 Sch. lang, wog vor der Mast 1 Zt. 70 Pf.,

nach derselben 3 Zt. 98¼ Pf., 7 Monat in der Mast, wurde mit Eicheln, Gerste und Milch gefüttert, und kostete täglich 15 kr.

Nachpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Sebastian Forster, Tafernwirth von Pfarrkirchen im U. D. Kr. S. oben Nr. II.

2. Pr. 2 b. Thlr. ꝛc. w. o. — Simon Thaler, Gastgeber in Altötting im U. D. Kr. Sieh oben Nr. II.

K. Hauptpreise für Mastkälber.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit Fahne erhielt Martin Moosmang, Hofsbesitzer von Sandizell, Ldg. Schrobenhausen im O. D. Kr., für ein schwarzbraunes Kalb 13 Wochen alt, 4 Sch. hoch, 5½ Sch. lang, wog vor der Mast 58 Pf., nachher 3 Zt. 20 Pf., 10 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Gerstenbruch, kostete täglich 10 kr.

II. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Burkart, Oekonom von Asch, Landg. Buchloe im O. D. Kr., für ein semmelfarbes Kalb 11 Wochen alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 4 Sch. 9 Z. lang, wog vor der Mast 80 Pf., nachher 2 Zt. 85 Pf., 11 Wochen in der Mastung, wurde gefüttert mit Milch und Semmelbrod, kostete täglich 12 kr.

III. Pr. 2 baier. Thaler — Mathias Burkart von Bidingen, Ldg. Oberdorf im O. D. Kr., für ein gelbes Kalb 13 Wochen alt, 3 Sch. 8 Z. hoch, 5 Sch. lang, wog vor der Mast 60 Pf., nachher 3 Zt. 40 Pf., wurde gefüttert mit Milch und Butter, und kostete täglich 13 kr.

Nachpreis.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Jakob Fruth, Müller von Freising im Isarkr. für ein gelbes Kalb 6 Wochen alt, 2 Zt. 15 Pf. schwer.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Mathias Burkart, Landwirth von Bidingen Ldg. Oberdorf. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Martin Moosmang, Hofsbesitzer von Sandizell, Ldg. Schrobenhausen. S. oben Nr. I.

L. Hauptpreise für Mastschafe.

I. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Johann Joseph Hefele, Bratmetzger von Augsburg für ein Schaf, 3 J. alt, 2 Sch. 11 Z. hoch, 4 Sch. 8 Z. lang, 1 Zt. 40 Pf. schwer, während dem Sommer auf der Waide gefüttert, und kostete monatlich 16 kr.

II. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne — Xaver Schreier, Metzger von Aichach, für ein 3 J. altes Schaf, das 40 Pf. vor, und 1 Zt. 5 Pf. nach der Mast wog.

III. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Anton Sedlmaier, Hofsbesitzer von Berg am Laim, Ldg. München, für ein Schaf 2 J. alt, 2¼ Sch. hoch, 4 Sch. lang, 56 Pf. vor, und 1 Zt. 5 Pf. nach der Mast schwer, 10 Wochen in der Mastung, gefüttert auf der Waide, Kostenbetrag täglich 4 kr.

Nachpreise.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Paul Haslinger, Schwaiger von Harlaching, Ldg. München, für ein Schaf von 4 J., 3 Sch. Höhe, 4 Sch. Länge, im Gewichte von 38 Pf. vor, und 88½ Pf. nach der Mastung, 10 Wochen in der Mastung, gefüttet mit Heu, im Kostenbetrag von täglich 4 kr.

2. Pr. wie oben. — Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing im U. D. Kr., für ein 2½ J. altes Schaf, im Gewichte 36 Pf. vor, und 90 Pf. nach der Mast, 5 Wochen in der Mastung, gefüttert mit Haber und Heu, im Kostenbetrag von täglich 20 kr.

Weitpreise.

1. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne erhielt Joseph Weninger, Hofsbesitzer von Straubing. Sieh oben Nr. 2.

2. Pr. 2 baier. Thaler mit Fahne — Joseph Hefele, Metzger von Augsburg. Sieh oben Nr. I.

VI.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1822 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preisvertheilung gieng auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichtes, wozu gewählt waren die Herren: Heckel, Oberpoststallmeister, von Mann, k. Staatsrath und Appellationsg. Präsident, von Mussinan, k. Ministerialrath, Freiherr von Beguel, k. Appellationsgerichts-Rath, und Graf von Yrsch auf Freiham — vor sich. Nachdem sich bemerktes Preisgericht den 1. Okt. 1823 im Lokale des General-Comité des landw. Vereins in Baiern versammelt und konstituirt hatte, so hat dasselbe vor allem die direktiven Normen, wie sie schon im Programme zur Feyer des Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfestes im Jahre 1822 bestanden haben, sich zum Gesetze seiner Beurtheilung der Preisebewerber vorgesteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste,
2) Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen;
3) Möglichste Vertheilung der Preise durch alle Kreise in so fern sich von jedem derselben Preisebewerber befinden.
4) Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, auf die Gegend seines Sitzes oder Wohnortes, auf die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Vermögensumstände, Unglücksfälle ꝛc.

Nach diesen Normen sind nun die in dem Programme zu dem Central-Landwirthschafts-Feste für das Jahr 1823 bestimmten 5 Haupt- und 22 Nachpreise auf folgende Subjekte für die beigesetzten Leistungen gefallen, so wie auch die Ehrenerwähnungen der übrigens sich in einzelnen Culturszweigen ausgezeichneten Culturs-Unternehmer.

Preisempfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Der Gutsbesitzer Ducrue zu Mittelstetten Landgerichts Landsberg im Oberdonaukreise, welcher das durch üble Wirthschaft herabgesunkene, im Jahr 1817 erkaufte Gantgut mit sehr großem Kostenaufwande dadurch wieder seitdem in Flor brachte, daß er nicht nur die Oekonomie-Gebäude zweckmäßig herstellte, sondern auch die Stallungen für das Vieh neu und zwar ganz nach jenen Mustern, wie sie in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte zur Kenntniß gebracht wurden, mit sehr gutem Erfolge erbaute, und die Dünger-Stätte von den Gebäuden entfernte, indem er rückwärts der Stallung die Dünger-Stätte anlegte, daß die Jauche zur Düngung einer großen Wiese benützt werden kann.

Er führte die Stallfütterung, die Vierfelderwirthschaft, den Kleebau ein, und brachte den vermehrten Viehstand und insbesondere die Schafzucht zu einem sehr hohen Grad der Veredlung, so wie sein Getreidbau in dieser Gegend die höchste Stufe erreichte; er verwandelte 24 Tagwerke öder Gründe in das beste Ackerland, dann 20 Tagwerk einmähdiger meistentheils Mooswiesen, und 11 Tagwerke öder Gründe in zwei- und dreimähdige Aenger, machte glückliche Versuche mit dem Anbau fremder Getreidarten, errichtete eine Brandweinbrennerei und Schweizerei, und pflanzte mehrere hundert Obstbäume. Er richtete seine vorzügliche Aufmerksamkeit und Sorge auf zweckmäßige und gute Herstellung der Wege und Vicinalstraßen, wo er als Beispiel vorangieng, indem er die Anlegung der Vicinalstraße von Kaufbeuern über Jengen nach Landsberg eine Strecke von einer halben Stunde freiwillig übernahm, und herstellte.

Durch diese allenthalben in seiner Landwirthschaft geschaffene Veredlung und Verbesserung erhöhte er den Werth seines Oekonomie-Gutes auf den vierfachen Werth, und wurde dadurch ein nachahmungswürdiges Muster für seine Gegend.

2. Preis. Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.

Michael Messerklinger, Bauernhofsbesitzer zu Haiderödt Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, welcher seit kurzer Zeit mit unermüdetem Fleiße und ausserordentlichen Kosten-Aufwande durch Sprengung sehr vieler und großer Steinmassen, durch Entfernung des wilden Gebüsches, durch Ausgrabung von mehr als 500 Klafter Stöcke, durch Ausfüllung und Einebnung von Vertiefungen zu 500 Schritten lang, durch Aufführung vieler hundert Fuhren von Schutt, Faschinen und Erde, durch Herstellung von Abzugsgräben, dann durch mühsame Bearbeitung und Düngung, mehr als 70 Tagwerke ganz verödete Gründe in das fruchtbarste Ackerland umwandelte, auf welchen er gegenwärtig die schönsten Früchte erbaut. Er hob die Brache auf, führte den Kleebau und Kartoffelbau ein, vebesserte seine Wiesen durch Wässerung und erhöhte alle Zweige seiner Wirthschaft in dem Grade, daß er wegen dieser neuen Schöpfung seines unermüdeten Fleißes in dem ganzen Bezirke als das Muster der Kultur geachtet wird.

3. Preis. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Zollner, Bauernhofsbesitzer zu Obergoßzell, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise. Dieser hat sich bereits seit 20 Jahren der Obstbaumzucht mit unermüdetem Fleiße gewidmet. Er war der Erste, welcher in dem Landgerichts-Bezirke nicht nur die Obstbaumzucht allgemein beförderte, sondern durch sein Beispiel, Unterricht und Unterstützung die Nachbarschaft dazu mit dem glücklichen Erfolge ermunterte. Er legte auf vorher öden Gründen 4 Baumschulen und einen bedeutenden Baumgarten an, und besitzt gegenwärtig 60,000 Stücke der vortrefflichsten Obstbäume, die er innerhalb 3 Jahren erzog, und welche bereits die schmackhaftesten Früchte tragen, ohne die große Menge der schon veredelten Baumzöglinge hinzu zu zählen, welche Zollner bereits an seine umliegenden Nachbarn abgab, und auch an große Städte versandte. Auch hat dieser eifrige Landwirth nicht nur alle Theile seiner Wirthschaft sehr zweckmäßig geordnet, sondern auch seit kurzer Zeit eine Ziegel- und Kalkbrennerei errichtet, die ein vortreffliches Material liefert; welches Unternehmen für die ganze Gegend um so wohlthätiger und verdienstlicher ist, als bisher der Mangel an diesem Material sehr hart gefühlt wurde.

4. Preis. Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Johann Baptist Frank, Pfarrer zu Kastl im Regenkreise. Dieser hat bereits seit 10 Jahren die Stallfütterung eingeführt, und sich nicht nur durch die Kultur öder Gründe, durch Klee- und Hopfenbau, dann durch Pflanzen vieler hundert Stücke Bäume in seinem Hausgarten und in den 3 Schulgärten, so wie durch Setzung mehrerer hundert Fruchtbäume auf die Ackergründe ausgezeichnet, sondern auch durch Beispiel und Unterricht wohlthätig auf die Nachbarn zu ähnlichen Unternehmungen eingewirkt. Ihm hat die Gegend die vorzügliche Beförderung des Kleebaues zu verdanken, indem er das Beispiel der besten Methode gab, denselben zu Heu zu machen. Auch lehrte er die Gemeinde durch sein Zugvieh die Anwendbarkeit und die Art, die Ochsen und Kühe mit den Stirnblättern in den Zug zu spannen, um dadurch die Kraftleistung dieser Thiere zu vergrößern. Auch lehrte derselbe die schon seit 9 Jahren in Anwendung gebrachte Trocknungsart des Hopfens auf den gestellten Leingeweben in Rahmen befestiget, wodurch der Hopfen an Güte gewinnt, so wie er die Hopfenbauer über die Auswahl der besten Lage zu Hopfengärten in Gebirgsgegend unterrichtete, und trug durch

diese bewirkten Verbesserungen zur Emporbringung der Landwirthschaft wesentlich bei.

5. Preis. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Franz Blimansrieder, Pfarrer zu Schöffelding Landgerichts Landsberg im Isarkreise. Dieser hat seit den zwei Jahren, als er sich auf der Pfarre Schöffelding befindet, die Stallfütterung eingeführt, und den Klee- und Kartoffelbau, welcher erfolgreiche Erwerbszweig vorher sehr wenig beachtet wurde, bei der Gemeinde Schöffelding ganz einheimisch gemacht. Durch die zweckmäßige Zubereitung des Bodens erzeugte er schon im ersten Jahre 80 Schäffel Kartoffel. Er machte einen einmähdigen sumpfigen Wiesgrund von 44 Tagwerken durch Grabenziehen von 500 Klaftern, durch Düngung mit 200 Fuhren Dünger, dann durch Besähen mit guten Gras- und Kleesamen so fruchtbar, daß er schon im zweiten Jahre viermal mehr und besseres Heu gewann, als in den frühern Jahren erzeugt wurde. Ueberhaupt erwirbt sich derselbe, als das vorleuchtende Beispiel eines bewährten eifrigen Landwirthes, durch seine Kultur befördernde Einschreitungen, und durch Mittheilung gemeinnütziger Rathschläge über Verbesserung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft, nach dem vorliegenden Zeugnisse der Gemeinde Schöffelding sehr große Verdienste um dieselbe.

Anmerk. Die weitern 22 Preise bestehen in Büchern und silbernen Vereinsdenkmünzen, und sind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Johann Konrad Mößnang, Oekonomiebesitzer zu Oberstaufen Landgerichts Immenstadt im Oberdonaukreise, welcher seine Alpe Bauchhalm, die früher seinem Viehstande von 60 Kühen stets offen war, in der Art in Kulturstand setzte, daß er durch seinen zu gleicher Zeit veredelten Viehstand, und durch verbesserte Fabrikation es dahin brachte, in dem gegenwärtigen Jahre gegen 65 Zentner Käse von so guter Qualität zu erzeugen, daß derselbe an Güte der besten Qualität Schweizer-Käse, genannt Emmerthaler, ganz gleich kömmt, wie das eingesandte Muster bewährte.

Man konnte jedoch, nach der im Programme geschehenen Verkündung, für das Jahr 1823 nur die verdienstliche Kultur der Alpe und die Veredlung des Viehstandes würdigen, weil die Käse-Fabrikations-Verbesserung selbst in den Zeitraum des Jahres 1823 fällt, folglich erst im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.

7. Preis Friedrich Vogtherr, Papierfabrikant zu Georgensgmünd Landgerichts Pleinfeld im Rezatkreise. Dieser war der Erste, welcher in der dortigen Gegend einen bedeutenden Versuch mit dem Anbaue von Esparsette machte. Zugleich hat sich derselbe durch Herstellung zweckmäßiger Oekonomie-Gebäude, durch die Kultur bedeutender öder Plätze, durch Herstellung eines Obstbaumgartens, und durch Verschönerung der Umgebungen seines Oekonomiegutes ausgezeichnet.

8. Preis. Doktor Winzmann, Amtsphysikus des Fürstlich Leiningischen Herrschaftsgerichtes Miltenberg im Untermainkreise, welcher schon seit mehreren Jahren bedeutendere Versuche machte, mit Vortheile ausländische Getreidarten anzubauen, und bereits durch Empfehlung und Verbreitung des Samens den Anbau dieser Getreidarten bei vielen Landwirthen bewirkte. Er baute auch im Jahre 1822 den sogenannten schwedischen Wicken-Kaffe mit so vielem Eifer an, und bestimmte durch die Ueberzeugung von dem Vortheile dieser zur Oekonomie und zum Handel geeigneten Pflanze, dann durch Mittheilung des Samens bereits mehrere Produzenten dazu, so, daß an deren Einführung in dieser Gegend nicht mehr zu zweifeln ist. Auch sucht er im Weinbaue, durch seine Anlage der Aftmannshäußer rothen Weinreben, dann durch den Mohnbau, so wie bei jeder Gelegenheit ein eifriger Verbreiter landwirthschaftlicher Verbesserungen zu seyn.

9. Preis. Jakob Fruth, Kammermüller aus Freising im Isarkreise, welcher sich nach und nach durch Ankauf und Arrondirung eine noch

unkultivirte Mooswiese von ungefähr 59 Tagwerken erwarb, und im Jahre 1822 dieselbe durch Ausrottung der Gesträuche, Einebnung der Vertiefungen und Grabenziehen in der Art kultivirte, daß er nunmehr auf 24 Tagw. Ackerland sehr schöne Früchte erzeugt, den übrigen Grund aber in eine fruchtbare Wiese umwandelt. Auch baute er in demselben Jahre eine Scheune mit Stallung dahin, um die Ernten unterzubringen, und das nothwendige Arbeitsvieh unterhalten zu können, durch welches Unternehmen er auch Andere zur Nachahmung aneiferte.

10. Pr. Johann Michael Widner, aus Heilbronn im Rezatkreise, welcher auf seinem erkauften Gantgute nicht nur zweckmäßige Oekonomiegebäude und Düngerstätten herstellte, und dieses Oekonomiegut an Fruchtbarkeit zu erhöhen suchte, sondern auch mit vieler Mühe und Kosten ein bedeutendes Stück Grundes rigolen ließ, was mehrere hundert Fuhren Steine herauswarf, auf welchem Grunde nunmehr 800 Stöcke Hopfen, größtentheils mit glücklichem Erfolge, tragbar stehen.

11. Preis. Ottmarus Besold, aus Dietfurt, Landgerichts Riedenburg im Regenkreise, welcher, nach den vorliegenden Zeugnissen der Landgerichte Riedenburg, Beilngries und Hemau, ungeachtet seines hohen Alters, mit jugendlicher Thätigkeit und regem Eifer noch fortfährt, sich der Obstkultur zu widmen, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obstbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und die Landsbewohner der erwähnten Landgerichts-Distrikte, dann durch Anweisung und Unterricht-Ertheilung die Obstkultur allgemein zu verbreiten und zu befördern.

12 Preis. Joseph Eser, Gutsbesitzer zu Schwabmünchen im Oberdonaukreise, welcher mit großer Mühe und Kostenaufwand einen Moosgrund von ungefähr 40 Tagwerken zu einer zweimähdigen Wiese kultivirte, und dadurch sowohl, als durch seinen Kultureifer überhaupt, nach dem vorliegenden Zeugnisse, seine Nachbarn zu gleichen gemeinnützigen Unternehmungen belebte.

13. Preis. Xaver Gierl zu Brummendorf, Landgerichts Cham im Unterdonaukreise, welcher einen neuen Hopfengarten mit 7000 Hopfenstöcken anlegte, und durch diese, in der dortigen Gegend noch mehr seltene Erscheinung, die Nachbarn zur Nachahmung bestimmte.

14. Preis. Franz Engel, Pechler von Oberhaching, Landgerichts München im Isarkreise. Dieser war der Erste, welcher in der Gemeinde und in dieser Gegend auf sehr schlechtem Grunde einen Hopfengarten von 4600 Stücken anlegte, und durch Fleiß und Mühe 8 bis 9 Zentner Hopfen erzeugte, der an Güte dem Spalter- und böhmischen Hopfen nicht nachsteht, wodurch er den Nachbarn das Muster zur Nachahmung wurde.

15. Preis. Joseph Domberger, Chirurg zu Walkershofen, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher mit großem Fleiße und Kosten $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Grund der Obstbaumzucht widmete, und auf denselben 22000 Bäume erzog, und zwar in einer Gegend, die ihrer rauhen Lage wegen, Jedermann an dem Gedeihen der Baumzucht vorher verzweifeln machte, durch welches verdienstliche Unternehmen derselbe die Bewohner dieser Ortschaft zur Obstbaumzucht bestimmt.

16. Preis. Georg Rudolph, Webermeister zu Mühldorf im Isarkreise, welcher sich bereits seit dem Jahre 1812 nicht bloß in seinem eigenen Garten, sondern auch in den Gärten seiner Nachbarn durch Mithilfe, Anweisung und Aufmunterung mit der Obstbaumzucht beschäftigte, und im Jahre 1822 mehr als 5000 Bäume theils heranzog, theils veredelte und versetzte.

17. Preis. Johann Baptist Hotter, Pfarr-Kooperator zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur mit großer Mühe einen Schulgarten und zwar mit Zuziehung der schulpflichtigen Jugend sehr zweckmäßig anlegte, sondern

auch durch allgemeinen Unterricht in der Obstkultur sich auszeichnet.

18. Preis. Georg Anton Hirschberger, Patrimonialrichter und Oekonomiebesitzer zu Kronwinkl, Landgerichts Landshut im Isarkreise, welcher die Brache aufhob, den Kleebau einführte, aus eigenem Antriebe einen Fußpfad von 3000 baierschen Schuhen durch einen Gemeindeplatz herstellte, und denselben mit einer Allee von 200 Lindenbäumen besetzte.

19. Preis. Fridrich Schloßstein, Kolonist zu Untermaxfeld (im Donaumoose) Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, welcher im Jahre 1822 auf seinem sehr magern und unfruchtbaren Grunde Senf baute, und durch besondere Mühe und Arbeit auf einem halben Tagwerke 1 Schäffel und 1 Metzen sehr guten und schmackhaften Senf erzeugte, wodurch er seine Nachbarn zu einem ähnlichen Unternehmen bestimmte, und denselben viel Samen mittheilte.

20. Preis. Johann Paul Kolbek, Expositus zu Riedenburg im Regenkreise. Dieser wirkte nach dem vorliegenden Zeugnisse des dortigen Magistrats seit 7 Jahren als Beispiel in vielfacher landwirthschaftlicher Hinsicht auf die Gemeinde, insbesondere in Beziehung auf Veredlung des Flachsbaues und dessen Behandlung, wovon ein Muster vorgelegt wurde.

21. Preis. Johann Unsinn, Webermeister zu Mindelzell, Landgerichts Ursberg im Oberdonaukreise, welcher bereits im vorigen Jahre wegen seines unermüdeten Eifers für die Obstbaumzucht für das Jahr 1821 mit einem Preise gewürdiget wurde, hat auch im Jahre 1822 seine Baumschule mit mehreren tausend veredelten Bäumen vermehrt, wovon er jährlich 1200 Stücke an das In- und Ausland absetzt, und zugleich in der Bienenzucht einen glücklichen Versuch gemacht.

22. Preis. Die Gemeinde Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise. Diese Gemeinde hat sich nicht nur schon früher durch Einführung der Stallfütterung, durch Vertheilung der öden Gründe, und Pflanzung von Obstbäumen ausgezeichnet, sondern durch den thätigen Einfluß des würdigen Pfarrers Riedel erst vor Kurzem auf beiden Seiten der über Ried führenden Straße mehr als 200 Bäume gesetzt, wodurch der Reisende vor dem Verirren im Winter gesichert, und manches Unglück, welches sich in dieser Jahrszeit ereignete, beseitiget worden ist.

23. Preis. Pfarrer Knorr zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, welcher sich durch seinen Eifer in der Obstbaumzucht, durch Herstellung eines Schulgartens und durch seine Ermunterung zur Anlage einer Allee auf den öffentlichen Straßen sich ausgezeichnet hat.

24. Preis. Der Markts-Magistrat Gaimersheim, im Landgerichte Ingolstadt, welcher der Erste war, der eine Obstbaum-Allee auf den öffentlichen Landstraßen im Landgerichtsbezirke Ingolstadt ins Leben rief, und in kurzer Zeit eine Anlage von 930 Stücken Bäumen herstellte.

25. Preis. Der Schullehrer Schwab zu Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt, welcher in dem bedeutenden Schulgarten des Marktes Gaimersheim nicht nur jährlich eine große Anzahl von Obstbäumen in schönster Ordnung heranzieht, sondern auch die Schuljugend im Veredlen derselben fleißig unterrichtet, und alle Jahre über 100 Stücke zur Verpflanzung abgiebt.

26. Preis. Anton Steger, welcher bereits 31 Jahre als Oekonomie-Aufseher im Schloße Kröblitz bei dem dortigen Gutsbesitzer Freiherrn von Weinbach im Dienste ist, und sich durch Beförderung des Feldbaues, der Obstbaumzucht, des Kleebaues, und durch Veredlung der Viehzucht ausgezeichnet hat.

27. Preis. Maria Elisabeth Hohenleutner, von Ober-Ammergau im Isarkreise gebürtig, hat sich als Dienstbote neben ihrer sehr guten Aufführung dadurch ausgezeichnet, daß sie neben ihren übrigen zur vollen Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft geleisteten Arbeiten während ihrer Dienstzeit von Lichtmeß 1822

bis Georgi heurigen Jahres ein feines Leinengarn von 97 Schnellern und im Gewichte von 9 Pfund gesponnen, und von ihrem ersparten Lohne ihre alten dürftigen Aeltern unterstützte, weßwegen sie, als ein vorleuchtendes Muster für weibliche Dienstboten, gewürdiget zu werden verdient.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen Erwähnung, die in alphabetischer Ordnung hier folgenden:

1. Pfarrer Birl, von Ebersroth im Rezatkreise und dessen Pfarrgemeinde wegen fortgesetzter Beförderung des Hopfenbaues.
2. Simon Loher, Bauer zu Lohr, Landgerichts Vilsbiburg im Isarkreise, wegen Beförderung des Hopfenbaues.
3. Pfarrer Riedl zu Pfuhl, Landgerichts Günzburg im Oberdonaukreise, wegen seines wohlthätigen Einflußes auf seine Pfarrgemeinde zur Verbesserung der verschiedenen Landwirthschaftszweige und insbesondere der Obstkultur.
4. Steurer, Schuhmachermeister in Beilngries im Regenkreise, dessen sehr verdienstliche Herstellung eines Gartens auf vorher ödem Grunde im Jahre 1823 erst im künftigen Jahre gewürdiget werden kann.
5. Der Seidenfabrikant Georg Wurz, aus der Au, Landgerichts München, welcher im Jahre 1823 mit unermüdetem Fleiße 18000 Seidenwürmer erzog, und die Seide verarbeitete. Auch diese sehr verdienstliche Produktion kann nach dem Inhalte des heurigen Programmes erst im künftigen Jahre gewürdiget werden.

(Beschluß folgt.)

1192. (3.)

I. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1ten Juni 1822 in Bezug auf die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herrn, dann der ihnen gleichgestellten Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Nach §. 87. des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 hat das unterzeichnete Königliche Appellationsgericht das Hypotheken-Amt über die Güter derjenigen mediatisirten Fürsten, Grafen, und Herrn, dann der ihnen gleich gestellten Personen, zu führen, welchen der privilegirte Gerichtsstand auch für Realklagen bei diesem Gerichtshofe angewiesen ist.

In Bezug auf den §. 41. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesetzes (Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom heurigen Jahre Stück 17. Seite 562.) wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr bei diesseitiger Stelle, als dem Hypotheken-Amte der Privilegirten im Regenkreise, das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln ruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem unterfertigten Königlichen Appellationsgerichte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungs-Frist — das heißt bis zum 1. Juni 1825 — vorbringen können, und sodann das Weitere zu gewärtigen haben.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vicepräsident.

Sekretär Sedlmayr.

1193. (3.)

II. Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Königl. Majestät von Baiern.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit be-

kannt, daß, mit Ausnahme der Herzogl. Leuchtenberg'schen Herrschaftsgerichte Eichstädt und Kipfenberg, bei allen übrigen untergerichtlichen Aemtern, und namentlich

I.) bei den Kreis- und Stadtgerichten
   a) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, und zwar nach Anleitung der in der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1818 — Intelligenzblatt vom Jahre 1818. Seite 1134 und 1135. enthaltenen Eintheilung der Gerichts-Sprengel der Kreis- und Stadtgerichte bei den Königl. Kreis- und Stadtgerichten Amberg und Regensburg;
   b) für die eigentlichen Stadtgerichts-Bezirke bei den vorgenannten Königlichen Kreis- und Stadtgerichten —

II.) bei den Königlichen Landgerichten, so wie bei den Herrschaftsgerichten, für die in ihren Gerichts-Bezirken gelegenen, und ihrer Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtssachen unterworfenen Güter, —

III.) bei den gutsherrlichen Gerichten für die der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit untergebenen Güter,

das Protokoll für Hypothekensachen geöffnet sey, und daß daher Jedermann, wer irgend eine das Hypothekenwesen betreffende Anmeldung zu machen hat, er sey Hypothekar-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselbe bei dem geeigneten Hypotheken-Amte mündlich oder schriftlich, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, im Laufe der gesetzlichen Anmeldungsfrist, das heißt bis zum 1. Juni 1825, vorbringen können, und sonach das Weitere zu gewärtigen haben.

Man vertraut darauf, daß die Königlichen Rentämter, Gemeinden, Stiftungen, so wie die Privaten, die Hypotheken-Aemter durch Hervorgebung ihrer Anmeldungen, Bücher, und sonstigen Dokumente, erleichtern, und die zur Fertigung der Hypotheken-Bücher erforderlichen Arbeiten befördern werden.

Amberg am 12. Juli 1823.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Regenkreis.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1194. Bekanntmachung.

Da die auf den 2. Oktober d. J. angesetzt gewesene Versteigerung des Einödhofes zu Scharn kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so wird zu Folge gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen vom 17. dieß, dieses Gut, dessen Bestandtheile und Bedingungen in der ersten am 30. August 1823. inserirten Bekanntmachung aufgeführt sind, neuerlich, und zwar

Dienstag den 25. November d. J.

versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage in der Rentamts-Kanzlei zu Mallersdorf einfinden, wo die Verhandlung früh 8 Uhr eröffnet wird.

Actum den 28. Oktober 1823.

Königliches Rentamt Pfaffenberg in Mallersdorf.

Wiedemann, Rentb.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1195. Bekanntmachung.

Im Vollstreckungswege wird das gesammte Anwesen des Michael Schmalhofer zu Mintraching wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und deßwegen Steigerungstermin auf

Dienstag den 9. December h. J.

von Morgens 9 bis Schlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 25.

Juni h. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt 29., 30. und 31. Stück bezogen, hinsichtlich der Lasten aber die Anzeige beigefügt, daß dieselben von der Versteigerungs-Commission werden bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber haben sich zur vorgesetzten Zeit in dem hiesigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Zeugniße über Besitz- und Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Köfering den 23. Oktbr. 1823.

Gräflich v. Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht I. Klasse Köfering.

Petzl, Patrimonialrichter.

(2.)

1196. **Ediktalladung.**

Auf eigenen Antrage des Freiherrn Karl von Murach, Besitzer des Rittergutes Haitzenhofen, dieß Gerichts, werden hiemit alle diejenigen, welche auf diesem Rittergute Haitzenhofen irgend eine Hypothekforderung, ein Servitut, oder sonstiges, wie immer Namen habendes Real-Recht anzusprechen gedenken, ediktaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche bei hiesigem Amte binnen drei Monaten a dato um so sicherer anzumelden, als selbe ausserdessen aller dieser binglichen Rechte verlustig erklärt werden.

Am 31. Oktober 1823.

Königl. baier. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.

Bar. v. Donnersberg.

1197. **Gant-Proclama.**

Nachdem sich die verwittibte Anna Maria Dobmayerin, Söldnerin zu Menning für insolvent erklärt, und selbst um Eröffnung des Gantverfahrens das Ansuchen gestellt hat, so werden zu diesem Behufe folgende Ediktalien erlassen, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Montag den 24. Nov. h. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 24. Dez. h. J.

3) zur Schluß-Verhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 23. Jänner 1824. und
b) für die Duplik
Freitag den 6. Febr. 1824.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

An den ersten zwei Ediktstagen wird auch das Dobmayersche Gesammt-Anwesen zum Kaufe geboten, solches besteht: in Haus und Oekonomiegebäuden, Garten, 3 Krautbeeten, 15 Eins. Feld, 3 Tagwert Wiesen, 9 Tagw. Forstrechtholz und Nutzantheil an den Gemeindsgründen; ist erbrechtig zur Kirche, und zehendfrei; reicht ordinär Scharrwerkgeld 1 fl. 19 kr. 1 hl., Vogteihaber 2 Metzen 1 Sechzehntel Grundsteuer 2 fl. 15 kr.; dann an eigenen Aeckern: 1 Eins. der Schindgrubenacker ludeig. Grundsteuer 5 kr. 2 hl.

					kr.	hl.
1 3/4	Eins.	der Reinbergeracker	Gr.	Str.	8	5
1 1/2	"	der großaugigte Acker	"	"	8	5
1	"	der Straßacker .	"	"	7	1
1 1/2	"	der Spitalacker .	"	"	6	3
1	"	Steinbruchacker .	"	"	2	2
3/4	"	Anwandacker . .	"	"	3	6
3/4	"	Theisingerwegacker	"	"	4	7
3/4	"	allda	"	"	4	7
1/4	"	Bernthalacker .	"	"	1	7
1/2	"	das Aerzenackerl .	"	"	3	3
1	"	Seitwegacker, erbr.	"	"	2	5
3	"	Schaafacker detto	"	"	9	—

Im Steuerdistrikte Oberhartheim.
$\frac{3}{4}$ Eins. der Gießgrabenacker erbrechtig 6 kr. 3 hl.
$\frac{1}{2}$ „ Dornheckenacker detto . 3 „ 6 „
Die Familiensteuer vom ganzen
Anwesen beträgt . . . 1 fl. 25 kr. 2 hl.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Ingolstadt am 25. Okt. 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

1198. Bekanntmachung.

Da sich bei den, zur Versteigerung des Gantanwesens des Michael Rappels, Schuhmachers zu Hemau am 24. Juli 1821 und 5. Sept. l. J. angesetzten Bietungsterminen kein Kaufsliebhaber anmeldete, so wird mit wiederholtem Rückbezuge auf die öffentliche Ausschreibung dd. 23. Mai 1821. im Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 23. und im Korrespondenten von und für Deutschland dd. 7. Juni 1821 Stück 158. auf

Dienstag den 2. Dezember d. J.

zum drittenmal Bietungstag festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Konduite auszuweisen haben, werden daher zu dem obigen Versteigerungstage vorgeladen.

Hemau den 26. Oktober 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau.
Eder, Landrichter.

1199. Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag soll das Anwesen des Heinrich Stadler von Burgweinting salva ratificatione creditorum an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden.

Man hat daher zu dessen öffentlichen Verkauf auf

Samstag den 6. December d. J.

in dem hiesigen Amtslokale Termin angesetzt, und es werden die Kaufsliebhaber, denen am obigen Tage die auf diesem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben zu wissen gemacht werden, hierorts mit den nöthigen Zeugnissen über Leumuth und Vermögen zu der bestimmten Zeit zu erscheinen, eingeladen.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende:

A. Gebäude:

1) Ein gemauertes Wohnhaus mit Schneidschindeln eingedeckt, unter welchem auch der Pferdstall ist,
2) der daran gebaute aufgemauerte Kuhstall, mit Legschindeln eingedeckt,
3) der aufgemauerte Getreidstadl mit Schneidschindeln eingedeckt, in welchem auch die Wagenschupfe sich befindet,
4) der gemauerte Backofen mit Brettern eingedeckt,
5) ein Hängst-Brunnen.

B. Feldgründe:

der Obst- und Grasgarten $\frac{1}{2}$ Tagwerk,
168 Ausspann an Aeckern.

C. Wiesgründe:

$27\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen.

D. Gemeindsgründe:

$1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese,
$\frac{3}{4}$ Ausspann Feldgründe.

Decretum Stadtamhof den 18. Oktober 1823.

K. Landgericht Stadtamhof
Wieland, Landr.

1200. Verkaufs-Bekanntmachung.

Da in dem am 12. Sept. d. J. anberaumt gewesenen Termin zum Verkaufe einiger dem Leonhard Siegert, Gütler von Thanhausen zugehörigen Grundstücke in Gemäßheit der öffentlichen Ausschreibung vom 12. August, kein Kaufslustiger erschien, so werden diese Grundstücke, nämlich

1) 1 Tagw. Feld, der Schlagacker,
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. der zweite Hauerthalacker,
3) 2 Tagw. der Acker im Malsbacherweg,

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar auf Antrag des Gläubigers im Ort Thanhausen.

Verkaufstermin hiezu ist auf
Montag den 1. Dezember Vormittags 10 Uhr
im Lantenschlagerischen Wirthshaus zu Thanhausen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Parsberg den 29. Oktober 1823.

Königl. B. Landgericht Parsberg.

D. l. abs.

Faunes, Assessor.

1201. Bekanntmachung.

Auf den Antrag sämmtlicher Kreditoren des Bäckermeisters Wolfgang Roth von Hirschau, wird dessen gesammtes Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Das Immobiliar-Vermögen besteht:

1) in einem gemauerten Wohnhause sammt Schupfe, Scheune und Stallung. Auf dem Hause wurde das Bäckerhandwerk betrieben, und es ruht darauf als Reallast die Verbindlichkeit, dem Stadtthürmer Jakob Kraus zu Hirschau auf seine Lebenszeit die Wohnung zu gestatten;
2) in einem Garten vor dem obern Thore an dem sogenannten Mühlbache 1 Tagw. groß;
3) einem Acker im sogenannten Mühlwinkel 1¼ Tagw.;
4) dem sogenannten Zwergleitl im nemlichen Mühlwinkel ½ Tagw.;
5) dem Acker auf dem Gesteinig 2 Tagw.;
6) dem Acker im tiefen Weg bei der Ziegelhütte ¾ Tagw. groß;
7) dem Holze im Rothenstädtergrund 2½ T.;
8) dem Holze in der Ambergerstrasse 1¾ T.

Das Mobiliar-Vermögen besteht vorzüglich in den Geräthschaften zum Betriebe des Bäckerhandwerks, dann andrer Hauseinrichtung.

Die Verkaufs-Kommission wird auf künftigen
Donnerstag den 11. Dezember
in loco Hirschau abgehalten werden, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage in Hirschau einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die kreditorschaftliche Genehmigung zu erwarten.

Amberg den 17. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

1202. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag einiger Kreditoren wird das Gesammtanwesen des Gütlers Johann Schraft zu Richtheim dem gerichtlichen Verkauf unterstellt, und hiezu
auf 9ten Dezember d. J. Vormittags 8 bis 12 Uhr
in der K. Landgerichts-Kanzlei Termin festgesetzt, den Gläubigern aber der Zuschlag des zu erzielenden Meistgebotes vorbehalten.

Dieses Anwesen besteht

1) in einem Wohnhause und einer Stallung unter einem Dache, dann einem Stadel von Holz, ¼ Tagw. Hausgarten, mit Hofraith, Brunnen, Backofen;
2) an gebundenen Gründen, nämlich
   6 Beet in der Eigergasse zu 1 Tagw.;
   4 " im Krummerweg zu ¾ Tagw.;
   8 " im Hofweg zu 1 Tagw.;
   3 " auf der Holzwiese zu ½ Tagw.;
   3 " in der Röth zu ¾ Tagw.;
   4 " im Loh zu ½ Tagw.;
   ½ Tagw. Hopfengarten,
   1 " die Holzwiese,
   ½ Tagw. Hopfengarten;
   1 " die Holzwiese;
   ¼ " die Hutwiese;
   ½ " die Gelterwiese.
3) an Gemeindstheilen
   1 Tagw. Holz auf den Tränkenanger;
   ½ " Holz ebenda;
   ¼ Tagw. Holz auf dem Kühanger oder Kreit.
4) an eigenen Stücken
   1 Tagw. die Klingerwiese;
   4 Beet Feld in der Strasse zu ½ Tagw.;

3 Beet auf dem Barster zu ½ Tagw.;
8 „ daselbst zu ¼ Tagw.;
2¼ Tagw. auf dem Pittrich, der vordere und hintere Hochacker.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich an diesem Termine einfinden, und die nähere Gutsbelastung zu vernehmen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Neumarkt den 3. November 1823.

K. B. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landr.

(1.)

1203. Bekanntmachung.

Nachdem der Nagelschmid Adam Schwarz von Langquaid heute auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit verzichtet hat, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mallersdorf am 4. Nov. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1204. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Kreditoren des Bauers Georg Halb von Finsterhül, werden nach rechtskräftig gewordenen Prioritäts-Erkenntnisse sämmtliche Besitzungen desselben der öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterworfen. Dieselben bestehen

I. aus dem Hauptgute, dazu gehört:
a) das halbgemauerte und mit Stroh gedeckte Wohnhaus;
b) der hölzerne mit Stroh gedeckte Stadl;
c) der verordnungsmäßig gebaute Backofen;
d) ein bedeutender Complex Felder, Wiesen, und Holzgründe, zusammengeschätzt auf 1900 fl.

II. aus dem Nebengütl, dazu gehört:
a) das Wohnhaus sammt Stall und Stadel unter einem Strohdache, zum Theil gemauert, zum Theil von Holz, dann
b) 5½ Tagw. Felder; und
c) ¾ Tagw. Wiesen; zusammen im Werthe von 488 fl.

Zum Verkaufe dieser Gegenstände wird hiemit Tagsfahrt auf künftigen

Mittwoch den 10. Dezember

anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen sich am genannten Tage im K. Landgerichtslokale einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben und die Zuschlagung gewärtigen, auch die Lasten welche auf beiden Gütern ruhen bis dorthin einsehen.

Amberg den 24. Oktober 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

(1.)

1205. Bekanntmachung.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Joseph Findl zu Oberdirrhof, wird dessen auf 537 fl. 45 kr. gerichtlich geschätztes ¼ Hofgut zum letzten Male dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes von Seiten der Gläubiger und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu am Dienstag den 9. Dez. l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier bestebt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 18. Jänner l. J. bezogen.

Mallersdorf am 2. November 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1206. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Matthias Egger, Söldner zu Allersdorf, wird dessen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus sammt Stallung, dann 7 Tagw. 95 Dez. Aeckern, 5 Tagw. 90 Dez. Wiesen und 7 Tagw. 68 Dez. Holz, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zur Versteigerung

auf Montag den 1. Dezember l. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Anbote Vormittags längstens bis 10 Uhr zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger die Zuerkennung zu erwarten haben.

Mallersdorf den 26. Oktober 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

1107. Edictalladung.

Wer immer an Johann Brün, Schuhmacher zu Lauterhofen eine Hypothekforderung machen will, hat solche in Zeit von 4 Wochen hierorts anzumelden, ausserdem einem neu aufzunehmenden Anlehen desselben die erste Hypothek auf seinem Anwesen zu Lauterhofen, sohin der Vorgang vor den allenfalls vorhandenen älteren hypothekarischen Forderungen eingeräumt wird.

Pfaffenhofen am 11. November 1823.

K. B. Landgericht Kastel.
Freyh. v. Schönhueb, Landr.

1108. Guts-Verkauf.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Hollbeck, Wirths zu Unsernherrn im Exekutivwege zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht:

aus dem Wirthshause zu Unsernherrn an der Strasse nach München mit Stallungen, Backofen, Waschhaus, Hofraum, Wurzgärtl, und reeler bereits vor 1804. verpfändeter Wirthsgerechtigkeit, einem Baumgarten zu $\frac{3}{4}$ Tagw., besondern Getreidstadel mit Stallungen und Gärtl, dann an durchaus ludeigenen und zum Theil zehendfreien Grundstücken in $30\frac{1}{4}$ Einsetz, $5\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Holz, und $16\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindstheile. Das Ganze ist gerichtlich taxirt auf 4560 fl.

Termin zur Versteigerung ist anberaumt auf

Freitag den 5. Dezember h. J.

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher in die Amtskanzlei eingeladen werden.

Ingolstadt am 14. November 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.
Gerstner, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 15. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o .	$100\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose A — D		
à 4 o/o . . .	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
ditto E — M		
à 4 o/o . . .	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	$82\frac{1}{2}$	82

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

(1.)

1109 Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Herrschafts- Patrimonial- und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts-Anwälte.

Bei dem Bestandtheile so vieler und zerstreuter Bestimmungen über das Bayrische Tax- und Stempelwesen ist eine vollständige und deutliche Uebersicht dieser Gesetze ein schon längst gefühltes Bedürfniß gewesen. Diesem wurde nun auf einmal abgeholfen, indem auf allerhöchste Veranlassung in Kurzem nachbenannte Schrift die Presse verlassen wird:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-, Amts- und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Bayern. Nach den deßfalls bestehenden Edikten und den nachgefolgten speziellen Erläuterungen auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet und in alphabetische Ordnung gebracht von L. H. Seret, K. Regierungsrath. 4. Preis 2 fl.

Da nun gleich nach Erscheinung dieses interessanten Werkes Exemplare an unterzeichnete Buchhandlung gesand werden, so beeilt sich dieselbe hiemit, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ladet zu recht vielen Bestellungen ein.

Regensburg den 17. Nov. 1823.

Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

Die K. Behörden so wie die übrigen Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden ersucht, den Bedarf an Kreis-Blättern für das eintretende Jahr 1824 baldigst hieher anzuzeigen, indem die Auflage des Kreis-Blatts genau nach der Zahl der Pränumeranten bemessen werden muß, und daher spätere oft bis in die Mitte des Jahrs verzögerte Bestellungen keineswegs berücksichtigt werden können.

Das Abonnement für ein Exemplar des Kreisblatts ist bekanntlich für Auswärtige 2 fl. 30 kr., für jene Abnehmer, die ihre Exemplare bei der Redaktion selbst abholen lassen 2 fl. —

Zugleich wird bemerkt, daß jede Bestellung auf das Kreisblatt ohne Vorausbezahlung des jährlichen Abonnements-Betrags unerfüllt bleiben müßte.

Regensburg, 15. November 1823.

K. Redaktion.

1210. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 15. November 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	168	168	168	—	8	46	8	24	7	50
Korn	—	69	69	67	2	5	44	5	25	5	8
Gerste	—	160	160	160	—	4	14	4	—	3	37
Haber	—	129	129	129	—	3	19	3	5	2	41

1211.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 15. November 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	Metzen. kr.	Metzen. pf.	Viertl. Metz. fl.	Viertl. Metz. kr.	Viertl. Metz. pf.	Mäßel. kr.	Mäßel. pf.
Mundmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	12	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 15. November 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	—
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	7	3
Publicirt den 20. Oktober 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. November 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—
„ ungerollte, d. „	—	4	—	—
Linsen, rothe, „	—	5	—	—
„ weiße, „	—	4	—	—
Hirsen „	—	6	—	—
Hanfkörner „	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	1[illegible]
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	1[illegible]
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
„ unausgelass. „	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „	—	18	—	—
Karpfen, „	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	7
Gedörrte Zwetschgen, die Maaß	—	6	—	8
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	876	das Pfund	—	16	—	17
Butter	377	„ „	—	15	—	16
Krebch detto	90	d. P. 1. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	8000	5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	200	das St. zu	1	—	1	40
Lämmer	80	„ „ „	1	12	1	24
Kitzeln	7	„ „ „	1	—	1	8
Gänse, rauh	640	„ „ „	—	40	—	58
„ geputzt	400	„ „ „	1	—	1	40
Enten, rauh	77	„ „ „	—	20	—	22
„ geputzt	88	„ „ „	—	30	—	40
Indiane	40	„ „ „	—	50	1	12
Alte Hahnen	90	„ „ „	—	12	—	15
Kapaune	73	„ „ „	—	30	—	40
Hühner, alte	40	„ „ „	—	13	—	15
„ junge	270	d. Paar zu	—	24	—	30
Tauben	130	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	100	das Pf. zu	—	30	—	—
„ mittler	60	„ „ „	—	24	—	—
„ grober	89	„ „ „	—	16	—	—
Schaafwolle	170	„ „ „	—	22	—	28
Buchenholz	91	die Klft. zu	6	6	6	40
Birkenholz	10	„ „ „	5	—	5	48
Mischling	390	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	120	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

48. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 26. November 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1212.
Die Feier des Central-landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahre 1823.

(Beschluß.)

VII.

Beamte.

Nun kommen die Preise, welche heuer zum driten Male dem Programme gemäß den Titl. Herren Beamten bestimmt und ertheilt wurden, welche im Jahre 1822 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde dt. 1. Okt. obigen Preisgerichtes:

Nachdem sich die oben Bemerkten in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins versammelt hatten, wurden die Schriften, welche die Herren Landsbeamte eingesandt, und worin sie ihre Verdienste um die Landwirthschaft aufgestellt, auch mit Beweisen belegt haben, 14 an der Zahl, so wie der daraus verfaßte und bei den Akten liegende Vortrag angehört, und hierauf beschlossen, wie folgt:

Die Kommission fand es angemessen, daß von den ausgesetzten 12 Preisen 11 Preise ertheilt werden.

In Hinsicht auf die Preisevertheilung.

1. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze:

Herr Georg Ertl, k. Landrichter zu Kirchenlamitz im Obermainkreise, welcher durch die Bewirkung eines bereits bestehenden Kulturs-Kongresses, durch die Abtheilung des Gemeindewaldes, durch Aufstellung von Flurschützen, strenge Aufrechthaltung der Kulturgesetze, der Feldpolizei und Dienstboten-Ordnung, durch Erweiterung, neue Herstellung und Unterhaltung von 16 Vizinalwegen, durch Bepflanzung der Landstraßen und Vizinalwege mit mehre-

ren tausend Bäumen, durch den Entwurf zur Errichtung einer Dienstboten-Sparkasse, durch unentgeldliche Vertheilung mehrerer Schriften über landwirthschaftliche Gegenstände, endlich durch die erfolgreiche Aufforderung der Gemeinden zu dem nützlichen Erbsenbau, sich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze:

Herr Landrichter Maier zu Mitterfels im Unterdonaukreise, welcher nach dem vorgelegten Plane mit einer Beschreibung, seit seinem Amtsanstande im Jahre 1818 bis 1822 einschlüßig, in diesem eben so beschwerlichen als ausgedehnten, 15 □ Meilen haltenden, aus hohen Bergen und Schluchten bestehenden, von mehr als 29,000 Seelen bewohnten Landgerichts-Distrikte, 11 Hauptkommunikationswege nach allen Richtungen herstellte, ohne der Wege der aus den Bergen und Schluchten und über Sümpfe geleiteten Verbindungswege zu erwähnen. Daß die Herstellung und Erweiterung dieser Vizinalwege mit außerordentlicher Anstrengung verbunden war, erhellt daraus, daß zu dem im Jahre 1822 aus dem Sumpfe erhobenen, ¾ Stund langen Wege an der Landgerichts-Grenze, von Straubing nach Oberaltaich, allein 19,000 Kiesfuhren, 5000 Stücke Faschinen, 10 Durchlässe und Brücken erforderlich waren, welchen Weg 11 Gemeinden in kurzer Zeit mit aller Thätig- und Bereitwilligkeit vollendeten. Durch diese wohlthätige Herstellung der Wege wurde nicht nur die Verbindung der Landgerichtseinwohner unter sich, und mit den anliegenden Gerichtsbezirken, insbesondere mit dem Flachlande befördert, sondern auch der Transit mit schwerem Landfuhrwerk lebendiger gemacht, und die Ausfuhr der Waldprodukte erleichtert, so, daß jetzt Jedermann die folgereichen Wirkungen in dem überall belebten Verkehr erkennt, auf welchem die National-Industrie und der National-Wohlstand beruht.

Da zu dieser Herstellung der Kommunikationswege die Herren Gerichtshalter Gerstmair zu Wiesenfelden, und Kienhöfer zu Falkenstein thätigst mitwirkten, so ehrt der landwirthschaftliche Verein ihre verdienstlichen Leistungen durch öffentliche Anerkennung.

3. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze:

Herr Landrichter von Haasy zu Wolfrathshausen im Isarkreise, welcher sich durch Abtheilung der sämmtlichen Gemeindegründe am Schöneck, durch strenge Handhabung der Forst- und Feldpolizei, durch Einführung der bekannten Rauchmaschine zur Vertilgung der Feldmäuse, durch Aufführung der Landwirthschafts-Gebäude nach den vorgezeichneten Mustern, durch Einführung einer allgemeinen Feuerlösch-Ordnung und Feuerlösch-Maschinen mit den übrigen Rettungs-Werkzeugen, durch Anlegung einer Vizinalstraße durch den südlichen Theil des Landgerichtes in der Länge von 10 geometrischen Stunden, dann durch Erbauung von 6 neuen Schulhäusern nach dem öffentlich bekannt gemachten Bauplane, durch Anlegung von Schulgärten, Beschränkung der Freinächte und Freitänze, endlich durch Herstellung eines wohl dotirten Armenfondes und Versorgungshauses, verbunden mit einer Leichen-Anstalt ausgezeichnet hat.

4. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr v. Ellenrieder, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Hof- und Domainenrath, dann Herrschaftsrichter in Hissingen im Rezatkreise, welcher seit 1821 die Vizinalwege des ganzen Herrschaftsgerichts, die vorher in einem unfahrbaren Zustande sich befanden, mit größter Anstrengung in dem Grade wieder herstellte, daß gegenwärtig der Verkehr durch Boten und Fahrzeuge jeder Art sehr lebhaft ist, dann durch die Errichtung einer Armenkasse, Abstellung des allgemein überhandgenommenen Bettels, durch Ausmittelung der Congrua für jeden Schullehrer mit 300 fl., durch Erbauung einer sehr bedeutenden Oelmühle, durch Ausmittelung der nothwendigen Feuerlöschmaschinen, endlich durch strenge Hand-

habung der Dienstbotenordnung und Ausgleichung bedeutender Zwistigkeiten unter den verschiedenen Gemeinden in Beziehung ihrer Gemeinde-Weidenschaften sich ausgezeichnet hat, worüber derselbe bereits mehrere Belobungen der k. Regierung erhalten hat.

5. Preis. Die große goldene Vereins-Denkmünze. Herr Johann Baptist Fuchs, gräfl. Preising'scher Guts-Verwalter zu Brannenburg im Isarkreise. Dieser um die Landwirthschaft sehr verdiente Herr Beamte hat die Obstbaumzucht mit solchem Eifer und glücklichem Erfolge in der Gegend befördert, daß die ganze Umgebung von Brannenburg einem ausgebreiteten fortlaufenden Obstgarten gleicht, und die aus seiner Baumschule hervorgegangenen veredelten Bäume in vielen nahen und entfernten Gärten Baierns, und selbst in den königl. Hofgärten zu München, Nymphenburg und Schleißheim ihren Platz fanden. Derselbe legte bis zum Jahre 1822 ganze Distrikte von Eichenwaldungen und Alleen an, und bewirkte nicht nur die gänzliche Vertheilung aller Weidenschaften, Filz- und Moosgründe, so wie die Felder-Arrondirung aller Besitzer von mehreren Ortschaften, sondern bewirkte auch, daß 4208 Tagwerke gutsherrlicher Waldungen an 314 Forstrechtler abgegeben, und jeder halbe Hof 30 Tagwerke, jeder Viertlhof 22 Tagw., ein Achtlhof 18, ein Sechzehntlhof 14, und ein $\frac{1}{32}$ Hofbesitzer und Leerhäusler 9 Tagwerke als Entschädigung auf bodenzinsiges Eigenthum gegen jährliche Reichung von 4 bis 6 Kreuzer Bodenzins erhielt, worüber jeder Entschädigte sich nunmehr erfreut, weil diese Gründe nicht mehr in einen grundherrlichen Verband gezogen, noch mit Stift oder Laudemien belegt werden können.

So wie in der Obstbaumzucht, eben so hat sich Herr Beamte Fuchs in der Bienenzucht notorisch ausgezeichnet, und wurde in diesen so wie in den übrigen Zweigen durch liebvolle Mittheilung seiner vieljährigen Erfahrungen und durch fruchtbare Belehrung das Muster der Nachahmung in der ganzen Gegend.

6. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Landrichter Gerstner zu Ingolstadt im Regenkreise, welcher bei der Ueberzeugung, daß das Mittel zur Beseitigung aller Baumfrevler bloß in der Allgemeinheit der Obstbaumpflanzung liege, durch sein unermüdetes Bestreben, durch Aufmunterung, Belehrung und polizeiliche Verfügungen es dahin brachte, daß die Gemeinden des Landgerichts-Distriktes im Jahre 1822 allein 5268 Obstbäume auf die öffentlichen Straßen setzten, so wie auch die Ingolstädter Einwohner eine ununterbrochene Allee edler Obstbäume bis Feldkirchen an die Regensburger Straße, eine halbe Stunde lang pflanzten.

Um den Plan einer allgemeinen Obstbaumpflanzung auch im k. Landgerichte Ingolstadt auszuführen, wie ihn Herr Landrichter Gerstner schon früher in dem k. Landgerichte Erding ausgeführt hat, kaufte derselbe um 300 fl. Obstbäume, und richtete seine Sorge dahin, daß in den Schulgärten eine hinlängliche Menge junger Obstbäume gezogen werde, so wie er auch ununterbrochen seine Bemühungen fortsetzt, und alles anwendet, um die Schullehrer aufzumuntern, damit sich immer mehr Neigung und Liebe für die Obstbaumzucht verbreite.

7. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Rabel, Patrimonialrichter zu Brennberg im Regenkreise, welcher im Jahre 1802 mit den Gläubigern des verstorbenen Bauers Wolfgang Zarer zu Postfelden im Namen der Relikten, und mit Einwilligung der Vormünder und Wittwe einen Vergleich abschloß, in welchem er sich verbindlich machte, den Gläubigern für ihr Guthaben persönlich zu haften, und die nach Abzug der zinsfrei vorgeschossenen 500 fl. noch verbleibenden Fristenzahlungen durch zu erhöhende Kultur aus dem Ertrage des Ganzgutes abzuführen.

Herr Patrimonialrichter Rabl schritt nun bei diesem Hofe zur Kultur nach den bekannten

Grundsätzen und der allgemein bewährten Methode, welche demselben bereits im vorigen Jahre bei der Feier des Central-Landwirthschafts-Festes den ersten Preis als Gutsbesitzer bewirkte, und nun besuchen die Nachbarn alle Feiertage das Zahlerische Gut, um sich von den Fortschritten der neuen Kultur und der die Woche hindurch geschehenen Verbesserungen zu überzeugen.

So wurde nun Herr Rabl das nachahmungswürdige Muster der Kultur einer ganzen Gegend, welches Verdienst noch durch die edelmüthige That erhöht wird, 8 unversorgten zum Theil noch unmündigen Kindern das natürliche Anwesen gerettet zu haben.

8. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Wunderer, k. Landrichter zu Pleinfeld im Rezatkreise, welcher nicht nur in fünf Ortschaften des Landgerichts-Distriktes zweckmäßige Schulgärten angelegt, sondern auch durch Herstellung der Vizinalstraßen und Obstbaum-Alleen, dann durch gute und strenge Dorf- und Feldpolizei, so wie durch genaue Dienstboten-Ordnung sich ausgezeichnet hat.

9. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Schneid, k. Landrichter zu Grafenau im Unterdonaukreise, welcher bei seinem regen Eifer und dem lebhaften Interesse für die Beförderung der Landwirthschaft auch im Jahre 1822 durch allgemeine Beförderung und Verbreitung des Mohnbaues, und anderer nützlicher Pflanzen und Kräuter, durch Verbreitung der öffentlichen Landwirthschaftsblätter und Schriften; durch Aufmunterung und Belehrung, so wie durch gute und strenge Feldpolizei sich auszeichnete.

10. Preis. Die große silbene Vereins-Denkmünze. Herr Bauer, Stadt- und Herrschaftsrichter zu Oettingen im Rieß im Rezatkreise, welcher seine bereits als Herrschaftsrichter zu Mönchsroth erworbenen und gewürdigten Verdienste um die Obstbaumkultur, Anlegung eines Schul-Industrie-Gartens, Herstellung der Vizinalwege, strenge Handhabung der Forstpolizei und Dienstboten-Ordnung, Beschränkung der Freinächte und Tanzmusiken auf dem gegenwärtigen Posten zu vermehren strebte.

11. Preis. Die große silberne Vereins-Denkmünze. Herr Wiedmann, königl. Rentbeamter zu Nördlingen im Rezatkreise, welcher alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwandte, um die im Jahre 1822 in der Gegend von Nördlingen und im Rieß allgemein überhand genommenen Mäuse, welche den Ernten auf den Feldern einen ungeheuern Schaden verursachten, zu vertilgen. Herr Rentbeamter Wiedmann hat sich durch seine hierin bewiesene Thätigkeit, durch die von ihm geschehene Einladung aller benachbarten Gerichte zur gemeinschaftlichen Mitwirkung, durch seine Einwirkung auf die Amtsuntergebenen, endlich durch den veranlaßten Kongreß der umliegenden Beamten zur Berathung und Anwendung gemeinschäftlicher Mittel zu der nachher erfolgten Verminderung der Mäuse, viel Verdienst um Landwirthschaft erworben.

Einer ehrenvollen Erwähnung mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaft und anderer Zweige sowohl für das Jahr 1822 als die frühern Jahre, haben sich verdient gemacht:

A. Der k. Herr Rentbeamte Hofmann zu Gößweinstein im Oberdonaukreise.

B. Der k. Herr Landrichter Liz. Pölzl zu Landshut im Isarkreise.

C. Der königl. Herr Landrichter Freiherr von Tröltsch zu Dünkelsbühl im Rezatkreise.

VIII.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die beßten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

IX.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise konnten nicht vertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

X.

Das Preisgericht schritt hierauf zur Wür-

digung der von den Vorstehern der Ruralgemeinden vorgelegten Leistungen, hörte den, über die Verdienste der eingekommenen oder von den Aemtern empfohlenen 13 Gemeindevorstehern verfaßten, und bei den Akten liegenden, Vortrag, und beschloß sodann, wie folgt:

In Hinsicht der Preiseverthheilung.

1. Preis. Der Gemeindevorstand Huber aus Pleinfeld im Rezatkreise, welcher im Jahre 1822 durch Pflanzung von mehr als 600 Obstbäumen auf den Haupt- und Vicinalstrassen, durch Herstellung neuer Wege, dann durch Ausbesserung der hinabgekommenen Vicinalwege, durch Anpflanzung von 5000 Eichen, endlich durch strenge Aufrechthaltung der Dienstbotenordnung, und des Verbotes der Feiertags-Musik, so wie der Dorf- und Feldpolizei sich ausgezeichnet hat.

2. Preis. Der Gemeindevorstand Reichel aus Reichelsgrün, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise. Dieser brachte es durch sein Beispiel und Aufmunterung dahin, daß der Weg durch das lange schöne Dorf Reichelsgrün mit großer Anstrengung sehr solid hergestellt, fast bei jedem Hause im Dorfe Obstbäume gesetzt, die Vizinalwege dauerhaft hergestellt, mit mehr als 300 Obstbäumen bepflanzt, und die Gemeinde durch eine Wasserleitung mit sehr gutem laufenden Wasser versehen wurde. Auch hat Reichel zur Ausgleichung bei landwirthschaftlichen Prozessen kräftigst mitgewirkt.

3. Preis. Der Gemeindevorsteher Schuutzer zu Schlag, Landger. Grafenau im Unterdonaukreise, welcher sich in der Gegend mit Auszeichnung der Verbesserung der Gründe, durch Klee-, Mohn-, Kartoffel- und Hopfenbau sich widmete, und durch sein Beispiel auf Andere mit gutem Erfolge einwirkte, übrigens seine Funktionen als Gemeindevorstand pünktlich verrichtete.

4. Preis. Der Gemeindevorstand Klein aus Mettin, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreise, welcher sich durch Vermehrung und zweckmäßige Herstellung der Feuerlöschrequisiten, durch seine schon so oft bewiesene schleunige Hilfe bei allen in den anliegenden Landgerichten entstandenen Feuersbrünsten, durch Handhabung der öffentlichen Ruhe und guten Dorfspolizei, endlich durch fleißige Aufsicht der Erhaltung und Herstellung guter Dorfswege und der Vizinalstrassen auszeichnete.

5. Preis. Der Gemeindevorstand Rieg zu Mering, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, welcher trotz der, seinem regen Kultureifer entgegengesetzten, vielfältigen Hindernisse und Verfolgungen bis zum Jahre 1824 mit einem bedeutenden Kostenaufwand von dem öde gelegenen Lechfelde eine sehr große Fläche zur Verwunderung und wider Erwarten der Oekonomen in den fruchtbarsten Zustand versetzte, und durch sein Beispiel selbst seine Gegner bestimmte, daß nunmehr mehrere hundert Tagwerke auf dem Lechfelde urbar gemacht wurden. Auch zeichnet sich derselbe durch seine Dienstfertigkeit gegen die Gemeinde, und durch sein musterhaftes Betragen aus.

6. Preis. Der Gemeindevorstand Poel von Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, welcher mit edlen Obstbäumen eine Allee von 400 Stücken auf der Vicinalstraße nach Ingolstadt, und auf einem großen Gemeindeplatz einen Obstbaumgarten anlegte.

Unter den übrigen Konkurrenten haben sich folgende einer ehrenvollen Erwähnung, mit Anerkennung ihres Eifers für die Verbesserung der Landwirthschaftszweige verdient gemacht, nämlich:

A. Der Gemeindevorsteher Barsch von Kaiserhammer, Landgerichts Kirchenlamitz im Obermainkreise.

B. Der Gemeindevorsteher Kraft von Neusses, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise.

C. Der Gemeindevorsteher Schmidtpeter von Auhausen, Herrschaftsgerichts Oettingen, welcher in Beziehung auf die Würdigung seiner im Jahre 1823 gemachten verdienstlichen Obstbaumpflanzung in den Vicinalstraßen, auf das künftige Jahr hingewiesen wird; desgleichen

D. Die Gemeinde Schönek, Landgerichts Wolfrathshausen im Isarkreise.
E. Dann die Gemeindevorsteher des Herrschaftsgerichtes Oettingen, Namens Mertenbauer von Ehingen, Mayer von Schopflach, und Wagner von Munnigen.

XI.

Die gewöhnl. Denkmünzen für die Dienstboten bei den Landwirthschaften im Isarkreise, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche.

1. Oettl, Rupert, Dienstknecht in Scherzhauhausen, k. Landgerichts Laufen, dient ununterbrochen 53 Jahre im Pfarrhofe zu Otting, und zeichnete sich durch die größte Häuslichkeit und Treue, dann durch vorzügliche Sitten und Verträglichkeit aus.
2. Temmer, Mathias, von Holzen, Landger. Vilsbiburg, dient ununterbrochen 28 Jahre bei dem Bierbrauer Kastl zu Frontenhausen, und 16 Jahre bei Maria Ecker, Bäurin zu Berghofen, sohin 44 Jahre in zwei Orten als treuer und fleißiger Dienstknecht.
3. Wanner, Joseph, von Egling, Landger. Landsberg, dient 37 Jahre ununterbrochen bei Benedikt Seitz, Bäcker und Landwirth in Odlzhausen, Landger. Dachau, mit reinster Treue u. dem unbescholtensten Lebenswandel.
4. Kirschner, Thomas, Meßnerssohn von Stephanskirchen, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 30 Jahre beim Zainer Bauern zu Stephanskirchen mit allem Fleiße und aller Verträglichkeit.
5. Holzner, Joseph, Taglöhners-Sohn zu Eßlinham, Landger. Mühldorf, dient 25 Jahre, und zwar 15 Jahre bei dem Gutsvorfahrer, und 10 Jahre bei Mathias Ecker zu Rundbach, obigen Landgerichts, zur vollkommensten Zufriedenheit.
6. Finger, Joseph, Kutscher bei Freih. von Ellingenberg, k. Kämmerer und Major rc., dient 24 Jahre ununterbrochen zu aller Zufriedenheit mit größter Treue und Anhänglichkeit, und wurde auch immer bei den Oekonomieen der zwei Güter seiner Herrschaft gebraucht.
7. Hobmaier, Mathias, Ingerlsohn von Wörth, Landgerichts Landshut, befindet sich seit 22 Jahre ununterbrochen bei Joseph Frank, Bauern zu Lehen in Diensten, bewies in allen ökonomischen Arbeiten eine besondere Geschicklichkeit, und pflog stets eine vorzüglich gute Aufführung.
8. Ziegelbauer, Xaver, dient seit 21 Jahren als Oekonomie-Führer und Brau-Oberknecht bei der Brauers-Witwe Barbara Kurzmüller zu Velden, Landger. Vilsbiburg, mit ausgezeichneter Treue und Geschicklichkeit.
9. Gerber, Rudolph, von Sürmerswald, Canton Argau in der Schweiz, dient 12 Jahre ununterbrochen bei dem Oekonomiebesitzer Johann Fahrner in Neuhausen, Landgerichts München mit Auszeichnung.
10. Eigemann, Jakob, Bauerssohn von Forstenried, Landgerichts München, dient 11 Jahre bei Markus Obermaier, Wirth in Forstenried mit allem Lob.

B. Weibliche.

1. Pernrieder, Ursula, Kerschners-Tochter von Schmidham, Landger. Trostberg, dient schon 56 Jahre, und seit den letzten 25 Jahren ununterbrochen bei dem Fröschl zu Diepertsham, und führet dermal nach Ableben der Fröschlischen Eheleute mit deren Kindern die Wirthschaft mit größter Treue und allem Fleiße.
2. Schwaiger, Anna, Weberstochter von Tißling, Landgerichts Mühldorf, dient 51 Jahre als Dirne im Braun'schen Bäckerhause zu Landshut, mit vorzüglicher Treue, seltner Anhänglichkeit und religiös-sittlichem Betragen.
3. Baier, Maria Anna, Schuhmachers-Tochter aus Breitenfurt bei Eichstädt, dient 49 Jahre ununterbrochen im Pfarrhofe zu Deining, Landgerichts Neumarkt, und dermal in München.

4. Schwaiger, Maria, von Failnbach, Landgerichts Miesbach, dient schon seit 44 Jahren ununterbrochen bei Michael Maier, Bauern zu Oberbrodhub, und zeichnet sich besonders durch Treue und Sparsamkeit aus.

5. Lechner, Anna, Bauerstochter von Oberornau, Landgerichts Mühldorf, dient ununterbrochen 32 Jahre bei Franz Diemer zu Grüngiebing als redliche und fleissige Dirne.

6. Brunnhuber, Elisabeth, Bauerstochter zu Ehring, Landgerichts Mühldorf, dient bei Joseph Brunnhuber, Maier zu Ehring, 31 Jahre, und zeichnet sich durch besondere Häuslichkeit, Treue und Verträglichkeit aus.

7. Maier, Theresia, Taglöhnerstochter von Floßing, Landgerichts Mühldorf, dient 31 Jahre ununterbrochen treu und fleißig bei Jakob Zollbauer von dort.

8. Dirnreutter, Katharina, Bauerstochter vom Unterklughammergütl, Landgerichts Mühldorf, dient 27 Jahre bei Jakob Rausch, Bauern zu Peterskirchen, obigen Landgerichts, mit allem Diensteseifer, Treue und musterhaften Betragen.

9. Zwickl, Elisabeth, Schuhmacherstochter auf der Hub, Landgerichts Vilsbiburg, dient 22 Jahre als treue und fleissige Dirne bei Joseph Limmer, Schwaiger zu Sindhub, obigen Landgerichts.

10. Reindl, Maria, von Au, Landgerichts Miesbach, dient 20 Jahre bei Michael Maier, Bauern zu Oberbrodhub, war immer treu und fleißig, und in ihrem Betragen musterhaft.

11. Antrefter, Anna, Bauerstochter von Esterndorf, Landgerichts Miesbach, dient bereits 16 Jahre bei Hrn. Benefiziaten und Distrikts-Schul-Inspektor Kraus zu Kleinhelfendorf, und zeichnete sich während dieser Zeit durch seltene Treue und Geschicklichkeit, besonders in der Oekonomie aus.

XII.

Schnell schloß sich das Pferderennen an, die reichen Preise, die prächtigen, schon oben erwähnten Fahnen, bezeichnend das königl. baierische Haus in Verbindung des königl. preussischen, so wie die neuen Uniformen erhöhten den Glanz des Festes.

Protokoll
über diejenigen Rennmeister, welche bei dem Pferde-Rennen am 5. Okt. 1823. Preise erhielten.

Das Renngericht bestand aus den Herren Johann Bapt. Findl, Gemeinde-Bevollmächtigten und Caffetier, Ignatz Heckl, k. Poststallmeister, Ant. Schützinger, Hallerbräuer Beno Furtmayr, Bierwirth, und Joh. Grasser, Bierwirth.

Die Zahl der laufenden Pferde war 28.

Die 7400 Schuh lange Rennbahn wurde in $9\frac{1}{2}$ Minuten 3mal durchritten. *)

Namen, Charakter, Wohnort und Landgericht der Rennmeister, dann Bezeichnung der Pferde und Namen sammt Geburts-Ort der Rennknaben.

1. Preis. Hornstein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, Landgerichts Landshut, mit einem englischen 8jährigen Braun-Wallach, geritten von Thomas Maier, Bauerssohn von Bedendorf, Landgerichts Vilsbiburg.

2. Preis. Schlober, Dionys, Lohnkutscher von München, mit einem langgeschweiften arabischen 7 jährigen Kastanienbraun, geritten von Johann Maier, Bauerssohn von heiligen Geist, Landgerichts Erding.

3. Preis. Reil, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadtamhof, mit ei-

*) Nach genauen Beobachtungen brauchten sie zum ersten Umritt 4 1/2, zum zweiten 3 und zum dritten 2 Minuten.

nem langgeschweiften russischen 9 jährigen Weißschimmel-Wallach, geritten von Michael Kreil, Bauerssohn von Hirschling, Landgerichts Malersdorf.

4. Preis. Ostermaier, Peter, Wirth von Petershausen, Landgerichts Dachau, mit einer langgeschweiften Siebenbürger 7jährigen Lichtbraun-Stutte, geritten von Simon Harlacher, Taglöhnerssohn von Eck, Landgerichts Aichach.

5. Hingerl, Andreas, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem gestutzten ungarischen 7jährigen Rapp-Wallach, geritten von Johann Hingerl, Bauerssohn ebenda.

6. Preis. Hanslmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, Landgerichts daselbst, mit einem gestutzten baierischen 7jährigen Dunkelbraun-Wallach, geritten von Joseph Degenbeck, Sattlerssohn von Ampfing.

7. Preis. Maindl, Georg, Bräuer von Braunau, mit einem langgeschweiften russischen 7jährigen Falch-Wallach, geritten von Johann Fronhuber, Bräuknechtssohn von Tiefhütten, Landgerichts Eggenfelden.

8. Preis. Roderer, Sebastian, Maislbräuer von Wolfrathshausen, mit einem langgeschweiften ungarischen 9jährigen Weißschimmel-Wallach, geritten von Michael Grimmer, Bauerssohn von Dachau.

9. Preis. Hingerl, Peter, Bauer zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweiften polnischen 9jährigen Rapp-Wallach, geritten von Joh. Bauer, Taglöhnerssohn von Aich.

10. Preis. Filsmaier, Johann, Bauer von Eggenfelden, mit einem gestutzten polnischen 7jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Johann Fellner, Bauerssohn von Eyberg, Landgerichts Eggenfelden.

11. Preis. Maier, Ferdinand, Wirth von Vierkirchen, Landgerichts Dachau, mit einem langgeschweiften Moldauer 12jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Ferdinand Maier, dessen Sohn.

12. Preis. Roderer, Bernhard, Floßmeister von Wolfrathshausen, mit einer gestutzten russischen 8jährigen Apfelschimmel-Stutte, geritten von Johann Kreil, Taglöhnerssohn von Attenkirchen, Landgerichts Moosburg.

13. Pr. Marketsmüller, Jakob, Naglbauer von Mainbach, Landgerichts Wasserburg, mit einem langgeschweiften baierischen 11jährigen Fuchs-Wallach, geritten von Xaver Neuhofer, Bauerssohn von Vilsbiburg.

14. Preis. Entres, Max, Gemäldehändler von München, mit einer englisirten Normänder 10jährigen Dunkelbraun-Stutte, geritten von Joseph Tröbl, Bauerssohn von Erding.

15. Pr. Petz, Georg, Wirth von Zaitlbach Landgerichts Aichach, langgeschweiften Rohrnfelder 7jährigen Hellbraun-Stutte, geritten von Andreas Eigner, Bauerssohn von Bellhausen, Landgerichts Freising.

16. Pr. Burghaber, Wolfgang, Bräuer von Velden, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweiften polnischen 12jährigen Braun-Wallach, geritten von Mathias Angermayer, Bauerssohn von Erding.

Weitpreise erhielten:

1. Preis. Martin Goldberger, Pechler von Peuerbach in Oberösterreich.

2. Preis. v. Prakl, k. b. Rittmeister in Nürnberg.

Preisträger in dem Nachrennen am 12. Okt. 1823.

Das Renngericht bestand aus den Vorigen.

Die Pferde-Zahl betrug 20.

Die Rennbahn wurde in 10 Minuten 3mal durchritten.

1. Preis. Hornstein, Baron von, Hofmarksherr von Furth, mit eben demselben Pferde und Rennknaben wie beim ersten Rennen.
2. Preis. Hingerl, Andrä, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit eben demselben Pferde und Rennknaben.
3. Preis. Reil, Michael, Wirth von Gaißling, Landgerichts Stadtamhof, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.
4. Preis. Schloder, Dionys, Lohnkutscher von München, mit eben demselben Pferde und Rennknaben.
5. Preis. Bauer, Xaver, Bauer von Irlswimmer, Landgerichts Vilsbiburg, mit einem langgeschweifsten 13jährigen Falchwallach, geritten von Anton Eder, von Erding.
6. Preis. Hansmaier, Mathias, Bauer von Eggenfelden, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.
7. Preis. Roderer, Sebastian, Michlbauer von Wolfrathshausen, mit eben demselben Pferde und Rennknaben.
8. Preis. Ostermaier, Peter, Wirth von Petershausen, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.
9. Preis. Marketsmüller, Jakob, Naglbauer zu Mainbach, mit ebendemselben Pferde und Rennknaben.
10. Preis. Hingerl, Peter, Rauch zu Buch, Landgerichts Vilsbiburg, mit ebendemselben Pferd und Rennknaben.

XIII.

Die allerhöchsten Herrschaften verließen unter dem Donner der Kanonen, und von den lautesten, wärmsten Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, um 4 Uhr die Theresienwiese.

Alles strömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine große hölzerne Stadt von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten — ungeheuren Wiesenraum, um sich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen und andere Spielplätze hergerichteten Belustigungen zu überlassen. Ermunternd tönte Musik auf allen Seiten, besonders von vier großen Tanzsälen, so daß alles nur Frohsinn und Freude athmete.

XIV.

Vom frühen Morgen bis späten Abend umgaben drei Tage hindurch stets Tausende die Buden der landwirthschaftlichen Geräthschaften, die zahlreich aufgestellten Modelle, Maschinen, Ackerwerkzeuge und besondere landwirthschaftliche Erzeugnisse. Das General-Comité ließ nämlich alles das zur Beurtheilung ausstellen, was es seit Jahren, vorzüglich in der letztern Zeit, dießfalls gesammelt, und an Produkten heuer zum Vertheilen der Sämereien gezogen hat. Den meisten fielen die englischen Sämaschinen, die vielen englischen, indianischen, chinesischen, dann belgischen Pflüge, die neuesten Dreschmaschinen, der verbesserte Scarifikator, der englische Heuwender, Heu- und Grummet-Zusammenraffer, der Fellenbergische Extirpator, Erdäpfel-Schäufel- und Häufelpflug, die neue englische Wage für lebendiges Vieh, die englische Gartenspritze, die englischen Milchgefäße von Gußeisen, der Rübenwolf, die englischen und andere neu verbesserten Futterschneidmaschinen, die englischen Rindenschäler, die englisch zinnernen Hähne, der englische Erdbohrer und die englische Stopselmaschine, die weit zweckmäßigern belgischen Ackerwerkzeuge, die neuen Spinntische und verbesserten Schnellerhaspeln, die vielen niederländischen Spinnräder, dann die Niederländer-Maschinen für Flachs und Weben der Leinwand, nicht minder der für die Landwirthschaft so nützliche als der Menschheit so wohlthätige geruchlose, bewegliche Abtritt, die neuen Haushandmühlen, die neuen Bienenzuchts-Vorrichtungen, dann andere sinnreiche Modelle, ferner die Produkte aus den kleinen Versuchsplätzen des landwirthschaftlichen Vereins — als die ungeheuern eßbaren Kürbisse, die schwedischen großen Rüben, der inländische Saflor, die großen schönen Getreidarten, die neuen selbst gezogenen Seiden-Produkte, wie nicht minder die neuen baierischen Strohhüte, die über 12 Schuh hohen modenesischen, rheinländischen und chinesi-

schen Hanfstängeln, wobei sich besonders letztere an Feinheit auszeichneten, Büscheln von Rigaer zu 4 Schuh und brasilianischem Flachse, an Höhe gegen 5 Schuh, wo auch letzterer an Feinheit das Uebergewicht behauptete; Halme der weit höhern ungemein fruchtbaren chinesischen Hirse ꝛc. Unbeschreiblich war das Interesse, das die drei Tage hindurch Tausende an diesen Maschinen nahmen, und wie Jeder alles dieses und jenes sich erklären ließ, wozu auch das General-Comité Vorkehrung traf, damit mehrseitig alles vorgezeigt, erläutert, und jeder Zweifel gehoben werden konnte. Mit Vergnügen gewann man auch die Ueberzeugung, wie von den meisten Landwirthen alles richtig aufgefaßt, und die großen Vortheile davon eingesehen wurden. Der Mechanikus des landwirthschaftlichen Vereins, Hr. Semler, erhielt sogleich eine Menge Bestellungen, die Maschinen nachzumachen.

XV.

Das General-Comité hatte veranstaltet, daß schon Sonntags 9 Uhr früh oder der Theresienwiese auf einer Wiese, wo eben Grummet gemäht war, mit dem neuen englischen Heuwenter Versuche gemacht werden konnten. Die in Menge anwesenden Landwirthe erstaunten über diese Wirkungen, daß so stets in einem Tage das Heu oder Grummet einzubringen, und die Tagesarbeit von 10 — 12 Menschen zu ersparen ist. Einzelnen Einwendungen, daß in einem wenig bevölkerten Lande, wie Baiern, durch solche Maschinen noch mehr Menschen außer Nahrung kämen, wurde mit überzeugenden Gründen auf allen Seiten begegnet, daß solche Maschinen eben jetzt — und in Baiern größtes Bedürfniß wären, indem der Taglohn zu kostbar sey, und wenn an den Produkten bei den so wohlfeilen Preisen nichts durch Arbeitslohn erspart würde, die Felder öde bleiben müßten. Es wäre auch lächerlich, hieß es, 10 Menschen den Tag hindurch mit großen Kosten an etwas arbeiten zu lassen, was eine Maschine mit einem einzigen Knaben verrichtet; und es wäre traurig für ein Land, und den Verstand — die Menschenhände nicht anders als unnütz beschäftigen zu wissen.

XVI.

Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere solche Maschinen an die ausgezeichnetsten Landwirthe vertheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetsten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nichts anders, als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung, in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthschaftlichen Bücher in allen Dörfern werden so die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbesserungen in der Landwirthschaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und so die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieser Ursache wurde auch diese Vertheilung der Maschinen und Bücher als Preise in den Nachbarstaaten, z. B. im Königreich Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das im Jahre 1823 in der Landwirthschaft ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort, indem dieses so überaus wichtige Nationalfest und Preise-Vertheilung stets jedes Jahr auf die nämliche Weise gefeiert wird.

XVII.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch davon nicht verfehlen, daß nun die Titl. Herren Beamte so wie die Gemeindevorsteher jedes Jahr mit Preisen geehrt und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Beßten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirtschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

XVIII.

Ueberhaupt ward auch dieses Jahr die Ueberzeugung gewonnen, daß die Viehzucht so ermuntert, sich immer mehr verbessert; besonders war dieses bei dem Rindvieh in die Augen springend. Die vorgeführten Zuchthengste konnten auch heuer den Forderungen nicht viel genügen, mehr die Zuchtstuten, weswegen die Preise für erstere vermindert, und für letztere vermehrt werden mußten.

Die feinwolligen Schafe scheinen immer mehr sich zu verbreiten, und guten Fortgang zu gewinnen. Leider ist dieses noch nicht der Fall mit feinen Ziegen, weßwegen für dieselben auch gar keine Preise vertheilt werden konnten. Sehr erfreulich war hingegen, daß sich so schönes Mastvieh in großer Zahl einfand. Freilich vermißt man noch größtentheils dabei die künstliche Mast, nämlich in kürzester Zeit, mit geringsten Kosten das Vieh schwer zu machen, und so höhere Verwerthung des Futters, besseres Fleisch und besseres Leder zugleich zu erzielen, weßwegen wiederholt zu diesen Kenntnissen die Schrift über Behandlung Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleischmann 1820, in Anregung gebracht werden muß.

XIX.

Große Zufriedenheit verschaften die Kulturs-Leistungen so vieler Landwirthe. Es ist nur zu wünschen, daß sie immer mehr auf allen Seiten zunehmen. Eben so sehr ist zu wünschen, daß die Titl. Herren Beamte ihren so schönen Wirkungskreis hierüber stets erweitern, somit ihre Verdienste auch für dieses Fach zahlreicher auf den Schauplatz der Nation bringen, und sich so bleibende Denkmale setzen. Gleiche Erwartung hegt man für die Zukunft von dem Eifer der Gemeinde-Vorsteher, für das Beßte der Landwirthschaft und bessere Ordnung in den Dörfern rc., die so zugleich Wohlthäter ihrer Gemeinde und Gegend werden, und sich unvergeßlich machen können.

48**

XX.

Es ist mit großem Vergnügen zu bemerken, welch warmen Antheil die Nation stets an den Pferderennen nimmt. Dieß giebt der Hoffnung Raum, daß auch bei der zweckmäßigern Einrichtung dieser Pferderennen, nämlich auf englische Art, zur Beförderung der Pferde-Zucht, sich das gleiche Interesse erhält, und in der Folge das Uebergewicht englischer Pferde nicht mehr fühlbar wird, wie leider jetzt geschieht.

XXI.

Am Montag begann mit frühem Morgen der Viehmarkt. Es war zwar Vieh aller Art vorhanden, und wurde vieles verkauft. Allein diese schöne Gelegenheit, und der so große Raum der Theresienwiese ließen doch einen größern Markt erwarten. Bei näherer Erkundigung fand sich's, daß die wenigsten Landwirthe von diesem Viehmarkte etwas wissen, weil er nicht in den Kalendern steht. Es ist aber für immer festgesetzt, daß dieser Viehmarkt auf der Theresienwiese stets am ersten Montag im Oktober Statt findet, weil das Oktoberfest auch in jedem Jahre am ersten Sonntage des Oktobers gehalten wird.

XXII.

Am nämlichen Tage um 10 Uhr erschien der feierliche, glänzende Zug der Herren Schützen auf der Theresienwiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Scheiben- und Pistolenschiessen, dann das Haupt-Bolzschiessen und das Scheibenschiessen mit Balestern. Die Theresien-Wiese gewann dadurch wieder neues Leben. Auf dem Hin- oder Rückwege fand man zugleich Gelegenheit, die Ausstellung der vaterländischen Industrie-Produkte zu besehen, die der polytechnische Verein an diesem Tage eröffnete, und welche auch die ganze Woche hindurch dauerte.

XXIII.

Eben so fröhlich war es Dienstags auf der Theresienwiese, wo mehrere Musiken abwechselten, und die Tanzsäle stets sich füllten. So währten die verschiedenen Schießen, Spiele,

Tänze die ganze Woche durch, wie nicht minder der Glückshafen für landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände. Die Theresienwiese glich stets einem freundlichen Volkslager, von dem schönsten Wetter die ganze Woche durch begünstigt. Donnerstags wurde der Abend auch mittels eines sehr gelungenen Feuerwerkes verherrlicht.

XXIV.

Am glänzendsten zeigte sich wieder der Sonntag, als der Schlußtag des Festes, von der Sonne hell umstrahlt. Nachmittags waren für das Nachrennen sicher 30,000 Menschen wieder am Amphitheater versammelt, als sie vor 4 Uhr durch die Ankunft Sr. Majestät des Königs und der Königlichen Familie überrascht wurden. Alle Herzen entglühten da vor Freude, und alle Stimmen hoben sich zum Lebe hoch, wie zu einem Gesammt-Jubelchor aus reinsten Gefühlen.

Abends schloß ein groses Feuerwerk dieses so schöne als wichtige National-Fest.

XXV.

Es gebührt dem Magistrate, der National-Garde, überhaupt der Bürgerschaft von München groser Dank, daß sie durch ihre Mitwirkungen jedes Jahr das Fest mehr zu verherrlichen suchen, wie dieses heuer wieder besonders die neuen schönen Uniforme der National-Garden und der Musik, die prächtigen Fahnen und andere schöne Vorkehrungen bewiesen. Die National-Garde, die auf diesem ungeheuern Raum und bei so einer überaus grosen Volksmenge allein die Wache hält, zeichnet sich auch stets durch Aufrechthaltung einer schönen, freundlichen Ordnung aus, so, daß nie im Geringsten der allgemeine Frohsinn gestört ward, und in dieser freien Bewegung die Nation stets den schönsten Beweis von brüderlicher Eintracht giebt.

XXVI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins fühlte sich ganz besonders beglückt und ermuntert durch die allerhöchste Zufriedenheits-Aeußerung Sr. Majestät des Königs, als allergnädigsten Protektors dieses Instituts.

Möge nun dieses auch allgemeine Ermunterung bewirken! Möge dieses Nationalfest des landwirthschaftlichen Vereins immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier sich zur Ehre, zum National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!

München, den 14. Oktober 1823.

Das
General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

1213. Ad Num. 20553. Num. Exp. 2849.

(Den Magistrat zu Rieden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Bürgermeister zu Rieden Georg Fleischmann gestorben ist; so wurde zu einer neuen Wahl geschritten, und hiebei der dermalige 4te Magistrats-Rath Georg Geidner, Hufschmid zum Bürgermeister erwählt, wodurch dann die andern zwei Magistratsräthe vor, und der erste Ersatzmann Joseph Haas, Binder in die 6te Magistrats-Raths-Stelle einrückt.

Diese genehmigte Wahlverhandlung wird daher öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 13. Nov. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern)

G. v. Armansperg.

v. Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1214. Ad Num. 2587. Num. Exp. 2888.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Gebühr für Versiegelung der Colli bei Ertheilung von Ursprungszeugnißen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript des königl. Ministeriums der Finanzen, ist unterm 29. v. Monats verfügt worden, daß in Gemäßheit des Punktes VI. der Leuterations-Verordnung vom 8. September v. J. die Gebühr für die Versiegelung der Waaren-Colli als eine Entschädigung für das hiezu erforderliche Materiale zugestanden sey, sohin die Aufrechnung dieser Gebühren jeden Orts zu unterbleiben habe; als welches hiemit zur Nachachtung eröffnet wird.

Regensburg am 17. November 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
G. v. Armansperg.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1215. Num. Exp. 2292. Num. Exp. 3105.

(Die Diäten der Gerichts-Aerzte außer ihrem Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Vermöge allerhöchster Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 3. dieses, haben sich Se. königl. Majestät bewogen gefunden, den Gerichts-Aerzten wenn sie in Offizial-Geschäften, dieselben betreffen nun polizeyliche oder strafrechtliche Gegenstände, wegen legaler Verhinderung des einschlägigen Gerichts-Arztes in einen andern Gerichtsbezirk sich begeben müssen, fünf Gulden Diäten, nebst den regulativmäßigen Gefährtgeldern zu bewilligen.

Regensburg den 14. November 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
G. v. Armansperg.
v. Annetsberger, Direktor.
Dunzinger, Sekr.

1216. Num. Exp. 554.

(Die Erledigung der Pfarrei Mkt. Leuthen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Johann Wolfgang Barnickel ist die Pfarrei Mkt. Leuthen im Dekanate Wunsiedel und im Landgerichte Kirchenlamiz erledigt worden, deren Ertrag nach der Faßion vom Jahre 1814 auf

816 fl. 59¼ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Baireuth den 18. November 1823.

K. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

1217. Ad Num. 251. Num. Exp. 514.

(Die Erledigung des Diakonats an der protestantischen Pfarr-Stelle zu Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakons Keyser auf die protestantische Pfarrei der untern Stadt zu Regensburg, ist das Diakonat an dieser Pfarrei erledigt worden, dessen Ertrag nach der primitive revidirten Faßion vom 13. August dieses Jahres sich auf

884 fl. 19¼ kr.

jährlich berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen bei dem ihnen vorgesetzten Königlichen Consistorio vorschriftsmäßig einzureichen.

Baireuth den 13. November 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

(2.)

1218. Bekanntmachung.

Zur Vollziehung des Hypothekengesetzes vom 1. Junius 1822 ist das unterfertigte K. Kreis- und Stadtgericht durch die von dem königlichen Appellationsgerichte des Regenkreises zu Amberg in dem königlich baier. Intelligenzblatte für den Regenkreis Stück 31. vom 30. Julius d. J. eingerückte Bekanntmachung II., vom 12. Julius d. J. angewiesen, für die dessen Gerichtssprengel zugetheilte Besitzungen, nämlich

1) für die mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Güter, als die, welche unter den königlichen Landgerichten Stadtamhof, Regenstauf, Burglengenfeld, Roding, Pfaffenberg, Abensberg, Kelheim, Hemau, Riedenburg, Ingolstadt, Parsberg gelegen,
2) für die zu dem eigentlichen Stadtgerichts-Bezirke gezählten, als der in 9 Wachen eingetheilten Stadt Regensburg, der Stadt Stadtamhof, der Gemeinden Steinweg und Kumpfmühl,

die Protokolle in Hypothekensachen zu eröffnen, und die darauf Beziehung habenden Anmeldungen aufzunehmen.

Diesem gemäß ist bereits auch für jedes dieser beiden Bezirke, eine eigene Commission niedergesetzt, welche dergleichen Anbringen täglich Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Gerichts-Stunden in dem dießgerichtlichen Lokale aufnehmen und Vorschriftsmäßig verhandeln wird.

Da der Zeitraum der Ausübung des neuen Hypothekengesetzes, und der neuen Prioritätsordnung, auf den 1. Junius 1825 festgesetzt ist, so kann sich jedermann vor den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheilen von selbst durch zeitige Anmeldung hüten.

Uebrigens bleibt bis dahin, die für Errichtung von Hypotheken und Contrakten bestehende Commission in Wirkung, und sind bei derselben auch ferner alle Kauf- und Verkaufs- auch Vertragserrichtungen zur Anzeige zu bringen, und verbriefen zu lassen.

Regensburg den 22. August 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Widhalm.

(1.)

1219. Ediktalladung.

Da auf eignes Anrufen des Schiffmeisters Ludwig Ziegler von hier über dessen Vermögen der Universal-Konkurs rechtskräftig ausgesprochen wurde; so werden hiemit die gesetzlichen Edikstage zur Konkursverhandlung, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Samstag den 20. December 1823.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. Januar 1824.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik arf
Freitag den 20. Februar 1824. und
b) für die Duplik auf
Samstag den 6. März 1824.

und zwar jedesmal auf Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Ludwig Ziegler werden demnach vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen gehörig zu liquidiren, und rechtlich zu verhandeln.

Regensburg den 11. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

1220. **Bekanntmachung.**

Auf wiederholten Antrag der Kreditoren des verstorbenen Metzgersmeisters Leonhard **Lehmaier** zu Amberg, werden nachstehende Realitäten im Ganzen oder gesondert einer weitern gerichtlichen Veräusserung unterworfen, als:

1) ein Haus sammt Stadel in der oberen Nabburgergasse, und
2) die Fleischbank. —

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, werden daher eingeladen, auf

Dienstag den 23. Dezember d. J.

bei dem königl. Krejs- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach erfolgter Genehmigung von Seite der Gläubigerschaft, den Hinschlag zu gewärtigen.

Amberg den 13. November 1823.

K. Kreis- und Stadtgericht Amberg.
Schieber, Direktor.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1221. **Edikt-Ladung.**

Auf eigenen Antrage des Freiherrn Karl von Murach, Besitzer des Rittergutes Haitzenhofen, dieß Gerichts, werden hiemit alle diejenigen, welche auf diesem Rittergute Haitzenhofen irgend eine Hypothekforderung, ein Servitut, oder sonstiges, wie immer Namen habendes Real-Recht anzusprechen gedenken, edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche bei hiesigem Amte binnen drei Monaten a dato um so sicherer anzumelden, als selbe ausserdessen aller dieser dinglichen Rechte verlustig erklärt werden.

Am 31. Oktober 1823.

Königl. baier. Landgericht Regenstauf im Regenkreise.
Bar. v. Donnersberg.

(2.)

1203. **Bekanntmachung.**

Nachdem der Nagelschmid Adam Schwarz von Langquaid heute auf die ihm zustehende Wechselfähigkeit verzichtet hat, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mallersdorf am 4. Nov. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

(2.)

1222. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrag der Gläubiger des Joseph Findl zu Oberdirrhof, wird dessen auf 537 fl. 45 kr. gerichtlich geschätztes ¼ Hofgut zum letzten Male dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt der Genehmigung des Kaufangebotes von Seiten der Gläubiger und gegen baare Erlage des Kaufschillings untergestellt, wozu am Dienstag den 9. Dez. l. J. früh 9 Uhr Tagsfahrt dahier besteht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Bekanntmachung vom 18. Jänner l. J. bezogen.

Mallersdorf am 2. November 1823.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Knitl, Landr.

(1.)

1223. **Ediktalvorladung.**

Georg Lehner, Taglöhner von Pirkenbühl, hat sich ungeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 8. August h. J. innerhalb des darin vorgesetzten Termines zur Verantwortung über die, gegen ihn wegen Diebstahls vorhandenen Anschuldigung nicht dahier gestellt.

Derselbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, sich binnen eines weitern Termines von 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, als sonst gegen ihn, als gegen einen

Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Vohenstrauß am 10. November 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreis.

Haunold, Landr.

1224. Guts-Verkauf.

Auf kreditorschaftlichen Antrag soll das Anwesen des Joseph Völkl zu Hinkofen zum zweitenmal öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Dasselbe besteht

a. Zu Dorf:

in dem halb gemauerten Wohnhause sammt den Stallungen unter einem Schindeldache;

dem ganz gezimmerten Stadel mit Stroh eingedeckt und in dem gemauerten Backofen.

b. Zu Feld:

in 259¼ Pifang kultivirten Ackergrundes;

in beiläufig 8 Tagw. Wiesmat, einschlüßig des mit Obstbäumen besetzten Hausgartens und

in beiläufig 7 Tagwerk Holzgrund.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem auf

Donnerstag den 18. Dezember 1823.

zur Versteigerung angesetzten Tag in dem dießseitigen Amtslokale zu erscheinen, um ihre Kaufsangebote, worüber der Kreditorschaft die Ratifikation vorbehalten bleibt, zu Protokoll zu geben, und sich vorschriftsmäßig über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Stadtamhof den 11. November 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

1225. Proclama.

Auf den Antrag der Kreditorschaft werden in der Gantsache der Martin Schirmerschen Eheleute zu Ernersdorf dieß Gerichts die gesetzlichen Ediktstäge als:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. Dezember 1823.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12. Jänner 1824.,

III. Zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Februar 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Commun-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen dem Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Beilngries den 7. Nov. 1823.

K. Landgericht Beilngries.

von Jnama, k. Landrichter.

1226. Bekanntmachung.

In der dießseits anhängigen Gantsache des Bauern Peter Dinzl zu Vissing und Biburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unterm heutigen, das in obiger Gantsache gefällte Lokations-Erkenntniß dd. 27. Oktober l. J. an die dießseitige Gerichtsthüre in Kraft der Verkündigung angeheftet wurde.

Actum Mallersdorf am 15. Nov. 1823.

K. Landgericht Pfaffenberg.

D. l. abs.

Thoma.

1227. Bekanntmachung.

Für das unterm 13. v. M. öffentlich feil gebotene Gant-Anwesen des Bauers Georg Striegl zu Pirk hat sich kein Kaufsliebhaber gefunden, und es wird nach dem Antrage der Gläubiger hiemit wiederholt der Versteigerung ausgesetzt.

Es besteht aus dem hölzernen Wohnhause mit Stallung, dem Getreidstadel, der Holz- und Wagenschupfe und dem kleinen Hausgärtl,

dann aus $14\frac{1}{2}$ Tagw. Feldgründen, aus 9 Tagw. Wiesen, und $11\frac{1}{2}$ Tagw. Holz.

Es ist handlöhnig und zehendbar zum K. Rentamte Leuchtenberg, verreicht jährlich an Gilt 3 Schäffl 3 Metzen 2 Sechzehntl Korn, 4 Metzen 1 Viertling $1\frac{1}{2}$ Sechzehntl Gerste, und 1 Schäffl 3 Metzen 3 Vierling $1\frac{1}{2}$ Sechzehnl Haaber, und 6 Pfund Zinsschmalz.

Zur Versteigerung ist auf

Freitag den 12. Dezember d. J.

Termin anberaumt, wobei sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einfinden, und ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll geben können.

Beschlossen am 14. Nov. 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreise.

Haunold, Landrichter.

1128. **Bekanntmachung.**

Gemäß höchsten Auftrags der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, dd. 30. Oktober d J. ad Num. $\frac{\text{Exh. } 1720}{\text{Exp. } 2107}$, wird anmit bekannt gemacht, daß die für die Aufnahme in das Schullehrer-Institut zu Amberg pro $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ geprüften Adspiranten, wenn sich der eine oder der andere um die Eintritts-Bewilligung melden würde, ohne Nachsicht zurücke, und auf die Entschliessung vom 2. Oktober Krs Intell. Blatt Stück 41. hingewiesen werden müssen. Diese Bekanntmachung ist aus dem Grunde nothwendig geworden, damit den vielen Gesuchen, und überhaupt dem Andrange unberufener Individuen abgeholfen werden möge.

Amberg den 8. Okt. 1823.

Königl. Inspektion des Schullehrer-Instituts,

Feil, Inspektor und Professor.

(1.)

1129. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Krämers Jakob Kaindl von Denzling ist durch Dekret vom 13. September l. J. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und von dem Gemeinschuldner dagegen innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen keine Berufung insinuirt worden.

Es werden demnach in diesem Schuldenwesen nachstehende Ediktstage ausgeschrieben.

I. Ediktstag Dienstag den 30. Dezember 1823. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Bestellung eines Gutsverwalters,

II. Ediktstag Freitag den 30. Jänner 1824. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar:

A. Montag den 1. März 1824. zur Abgabe der Replic, und

B. Montag den 15. März 1824. zur Abgabe der Duplic.

Sämmtliche Gläubiger des gemeinschuldnerschen Ehepaares werden daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen bei den folgenden Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Händen haben, werden hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerschen Anwesens an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung, so wie unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung auf

Dienstag den 30. Dezember 1823.

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf:

Aus dem ganz gezimmerten und mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhaus sammt

Stallung, dergleichen Stadel mit Wagenschupfen, Backofen und Bienenstand, nebst Hofraum.

B. Zu Feld:

1) Aus beiläufig 19 bis 20 Tagwerke mittleren Feldgrundes,
2) aus $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesgründen und
3) $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Holz und Gemeindstheilen.

Das gesammte Anwesen wurde einschlüßig des Viehes und Fahrnisses gerichtlich auf 2512 fl. 44 kr. 2 dl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen von der Beschaffenheit des Anwesens selbst überzeugen, und die Lasten desselben bei dem Termine erfahren können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hiebei mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Geschehen Stadtamhof am 4. Nov. 1823.

K. Landgericht Stadtamhof

Wieland, Landr.

1230. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Kuffer, Wirths zu Nittendorf nächst der Regensburger-Nürnberger Straße gelegen, welches nebst den ganz wohl beschaffenen Wohn- und Oekonomiegebäuden, den am Hause gelegenen Gras-, Baum- und Wurzgärten aus circa $57\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, $6\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen- und 36 Tagwerk Holz-Grund bestehet, wird nach dem kreditorschaftlichen Antrage künftigen

Donnerstag den 11. Dezember d. J.

im Ganzen oder theilweise unter den am vorigen Termin bekannt zu machenden Bedingnissen verpachtet.

Pachtliebhaber mögen sich also mit den Zeugnissen über ihr Vermögen und Conduite versehen an dem vorbestimmten Tage frühzeitig bei dem K. Landgericht einfinden.

Hemau den 14. Nov. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eder, Landrichter

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 20. November 1823.

Staats-Papiere.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lotterie-Loose, A—D		
à 4 o/o . . .	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
ditto E—M		
à 4 o/o . . .	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche	$82\frac{1}{2}$	82

1231. Ad Num. 2603. Num. Exp. 3034.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Das unbefugte Ausspielen von Effekten mittels der Lotterie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ohngeachtet der bestehenden Verbothe, wird gemäß erhaltenen Anzeigen der Unfug mehrfältig getrieben, daß man Effekten mittels der Lotterie zur Ausspielung bringt.

Man bringt demnach jene Verbothe in Erinnerung und ermahnt sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, auf derlei verbothene Ausspielungen ein wachsames Auge zu halten und hiegegen im Entdeckungsfalle unter Anwendung der fest gesetzten Strafen strenge einzuschreiten.

Regensburg am 17. November 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

G. v. Armansperg.

von Schmitt, Direktor.

coll. Kirnberger.

Die K. Behörden so wie die übrigen Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden ersucht, den Bedarf an Kreis-Blättern für das eintretende Jahr 1824 baldigst hieher anzuzeigen, indem die Auflage des Kreis-Blatts genau nach der Zahl der Pränumeranten bemessen werden muß, und daher spätere oft bis in die Mitte des Jahrs verzögerte Bestellungen keineswegs berücksichtigt werden können.

Das Abonnement für ein Exemplar des Kreisblatts ist bekanntlich für Auswärtige 2 fl. 30 kr., für jene Abnehmer, die ihre Exemplare bei der Redaktion selbst abholen lassen 2 fl. —

Zugleich wird bemerkt, daß jede Bestellung auf das Kreisblatt ohne Vorausbezahlung des jährlichen Abonnements-Betrags unerfüllt bleiben müßte.

Regensburg, 15. November 1823.

K. Redaktion.

1232. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 22. November 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel.	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	67	67	66	1	9	32	8	26	7	57
Korn	2	75	77	77	—	5	27	5	15	5	1
Gerste	—	163	163	155	8	4	11	3	50	3	35
Haber	—	113	113	113	—	3	25	3	3	2	47

1233.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 9 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — [illegible]	1	16	[illegible]	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 22. November 1823.

Mehlsatz.

	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl . . .	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl . .	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl . . .	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl . . .	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl . . .	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl . .	1	8	—	—	17	—	4	—
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
" " mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
" " grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 22. November 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier . . .	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfund gutes Ochsenfleisch	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—
Publicirt den 15. November 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch . . .	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch . . .	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. November 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas . . .	—	5	—	—
" ungerollte, d. "	—	4	—	—
Linsen, rothe, ...	—	5	—	—
" weiße, ...	—	4	—	—
Hirsen	—	6	—	—
Hanfkörner	—	4	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch . . . . . das Pf.	—	10	—	1
Schaffleisch	—	6	—	7
Schweinefleisch	—	9	—	1
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Netrogewichte von 127 Pfund .	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct. .	19	—	20	—
" unausgelass.	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
" " gezog. " " lein. "	—	15	—	—
" " " " ordinär. "	—	14	—	—
" Seife	—	14	—	—
Hechten, ...	—	18	—	—
Karpfen, ...	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	51	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen . .	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß .	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	17
Schmalz .	987	das Pfund	—	16	—	17
Butter . .	360	" "	—	15	—	16
Körbch detto	85	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	9870	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel .	320	das St. zu	1	3	1	45
Lämmer . .	29	" " "	1	—	1	16
Kitzeln . .	9	" " "	—	42	1	12
Gänse, rauh	650	" " "	—	42	—	56
" geputzt	570	" " "	1	—	1	48
Enten, rauh	56	" " "	—	20	—	25
" geputzt	80	" " "	—	31	—	40
Indiane . .	26	" " "	—	56	1	16
Alte Hahnen	85	" " "	—	13	—	17
Kapaune .	120	" " "	—	36	—	45
Hühner, alte	61	" " "	—	18	—	24
" junge	280	d. Paar zu	—	23	—	32
Tauben . .	1 7	" " "	—	13	—	16
Flachs, feiner	130	das Pf. zu	—	30	—	—
" mittler	65	" " "	—	24	—	—
" grober	70	" " "	—	16	—	—
Schaafwolle	190	" " "	—	23	—	27
Buchenholz	130	die Klft. zu	6	—	6	40
Birkenholz .	12	" " "	6	—	6	12
Mischling .	263	" " "	4	—	4	24
Fichten . .	78	" " "	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

49. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 3. December 1823.

Verfügungen

der Königl. höchsten Kreisstellen und übrigen Kreis-Behörden.

1234. Num. Exp. 3124. Mit Beilage.

An sämmtliche Polizeibehörden (Landgerichte — Herrschafsgerichte und Magistrate I. und II. Klasse) des Kreises.

(Das Verzeichniß der herumziehenden Gewerbsleute des Regenkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat in der letztern Zeit — und insbesondere bei Gelegenheit der Revision der im verflossenen Etatsjahre ausgestellten Reise-Pässe die Ueberzeugung geschöpft, daß

1) gegen die am 3. Oktober 1817 ertheilte Weisung noch zur Zeit die wenigsten Behörden die in dem §. III. der allerhöchsten Verordnung vom 2. Oktober 1816"
„die Scheerenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend",
anbefohlenen Gewerbsbücher eingeführt haben;

2) mehrere Behörden gegen den §. II. der allegirten allerhöchsten Verordnung derley Gewerbsleuten Authorisationen, um zur Ausübung ihres Gewerbes in mehreren Bezirken herum-

zuziehen, — ertheilten, ohne vorerst selbe der diesseitigen Stelle angezeigt, und von dieser die Bezirks-Anweisung erholt zu haben,

3) seit der Anfertigung des ersten tabellarischen Verzeichnisses — nämlich seit dem 3. Oktober 1817 mehrere Veränderungen in der Person dieser Gewerbsleute, durch Todfälle — Domizilsänderungen rc. eingetreten sind, ohne daß selbe dem §. IV. der besagten Verordnung gemäß dießorts zur Anzeige gebracht worden wären.

Diesem Mißstande abzuhelfen, ertheilt man folgende Aufträge:

1) Sämmtliche Polizeibehörden haben innerhalb 14 Tagen ein zuverläßiges Verzeichniß aller in ihren Bezirken domizilirenden derlei herumziehenden Gewerbsleute nach dem anliegenden Formular anzufertigen, und einzusenden.

In dasselbe sind nicht nur jene Individuen, welche theils schon in dem am 3. Oktober 1817 angefertigten Verzeichnisse enthalten — theils durch später diesseitige Entschließung demselben einverleibt worden sind; — sondern auch jene Individuen aufzunehmen, welche seither um Ausübung dieser Gewerbe die Bitte gestellt haben, und von Polizei-Behörden — hiezu, — obwoh gegen die Vorschrift, — authorisirt wurden. —

Bei letztern sind zugleich die Bezirke, in welchen ihnen die Ausübung ihres Gewerbs zu gestatten seyn dürfte, in Vorschlag zu bringen.

2) Jene Polizei-Behörden, welche die vorgeschriebenen Gewerbsbücher bereits eingeführt haben, werden aufgefordert, zugleich mit jenem Verzeichnisse auch ein Formular des von ihnen ausgefertigten Gewerbe- resp. Wanderbuches einzusenden.

Regensburg den 20. November 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

Verzeichniß

der

im Bezirke des . . . . gerichts — (Magistrats) befindlichen herumziehenden Gewerbsleute.

Laufender Nummer.	Namen		Wohnort.	Gewerbe.	Vermögens- und Ansäßigkeits-Verhältnisse.
	Familien-	Tauf-			

Familienstand.	Leumund.	Bereits angewiesener — oder erst noch anzuweisender Bezirk.	Bemerkungen.

(2.)

1235. Ediktalladung.

Da auf eignes Anrufen des Schiffmeisters Ludwig Ziegler von hier über dessen Vermögen der Universal-Konkurs rechtskräftig ausgesprochen wurde; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage zur Konkursverhandlung, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Samstag den 20. December 1823.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. Januar 1824.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 20. Februar 1824. und
b) für die Duplik auf
Samstag den 6. März 1824.

und zwar jedesmal auf Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Ludwig Ziegler werden demnach vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen gehörig zu liquidiren, und rechtlich zu verhandeln.

Regensburg den 11. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(1.)

1236. Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Joseph Kirschner, bürgerlichen Webermeisters zu Stadtamhof, wird hiemit nach dem Antrage der Interessenten der Universalkonkurs beschlossen, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur An- und Ausführung der Forderungen und Uebergabe der betreffenden Dokumente
Montag den 22. Dezember d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 19. Januar k. J.

3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Montag den 16. Februar k. J. und
b) für die Duplik
Montag den 1. März k. J. bis zum 15. ejusdem einschlüßig.

Es werden daher alle Jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Kirschner zu haben glauben, zur An- und Ausführung derselben an den festgesetzten Ediktstagen, und zwar so viel den ersten betrifft, bei Verlust der Forderung, in Ansehung der folgenden aber bei Verlust der einschlägigen Verhandlung hiemt ediktaliter vorgeladen.

Regensburg den 18. November 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Paulus, Protokollist.

1237. Verkaufs-Ankündigung.

Auf Andringen der Kreditorschaft des Hausinhabers Andrä Hilmer dahier wird im Wege der Vollstreckung das Anwesen des Letztern, bestehend in

1) dem zweigädigen, gemauerten, mit Taschen und Haken gedeckten Hause Nro. 12. in der Kapuziner-Gasse, mit der dazu gehörigen Pferdestallung, Wagen- und Holzschupfe, und Hofraum,
2) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Baumgarten,
3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesmath,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Erdbirnen- und Krautgrund,
5) dem ludeigenen Gemeindetheile bei Kagers, und
6) der zum hiesigen K. Rentamte erbrechtsweise grundbaren Moosweise,

künftigen Mittwoch den 17. Dezember d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung im Ganzen oder theilweise an die Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen,

zu diesem Zwecke im Locale des unterfertigten Gerichtes zu erscheinen.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing
Dir. leg. imped.
Dr. Polizka.
Miller.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1238. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Krämers Jakob Kaindl von Dengling ist durch Dekret vom 13. September l. J. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und von dem Gemeinschuldner dagegen innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen keine Berufung insinuirt worden.

Es werden demnach in diesem Schuldenwesen nachstehende Ediktstage ausgeschrieben.

I. Ediktstag Dienstag den 30. Dezember 1823. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Bestellung eines Gutsverwalters,

II. Ediktstag Freitag den 30. Jänner 1824. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar:

A. Montag den 1. März 1824. zur Abgabe der Replic, und

B. Montag den 15. März 1824. zur Abgabe der Duplic.

Sämmtliche Gläubiger des gemeinschuldnerschen Ehepaares werden daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen bei den folgenden Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Händen haben, werden hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerschen Anwesens an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung, so wie unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung auf

Dienstag den 30. Dezember 1823.

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf:

Aus dem ganz gezimmerten und mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhaus sammt Stallung, dergleichen Stadel mit Wagenschupfen, Backofen und Bienenstand, nebst Hofraum.

B. Zu Feld:

1) Aus beiläufig 19 bis 20 Tagwerke mittleren Feldgrundes,
2) aus $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesgründen und
3) $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz und Gemeindstheilen.

Das gesammte Anwesen wurde einschlüßig des Viehes und Fahrnisses gerichtlich auf 2512 fl. 44 kr. 2 dl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen von der Beschaffenheit des Anwesens selbst überzeugen, und die Lasten desselben bei dem Termine erfahren können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hiebei mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Geschehen Stadtamhof am 4. Nov. 1823.

K. Landgericht Stadtamhof
Wieland, Landr.

1239. **Gant-Proclam.**

Im Schuldenwesen des Joseph Huber, Blasibauern zu Pettling, wurde die Gant erkannt, und werden folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Donnerstag der 11. Dez. d. J.

2. zur Vorbringung der Einreden

Montag der 12. Januar 1824.

3. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Donnerstag der 12. Februar,

und für die Duplik

Donnerstag der 26. Februar 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ingolstadt am 19. November 1823.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

(1.)

1240. **Bekanntmachung.**

Der Gendarme zu Fuß Jakob Berger der 2ten Compagnie von Brudersdorf k. Landgerichts Nabburg gebürtig, ist am 1. v. M. zu Passau mit Tod abgegangen. —

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 25. November 1823.

Das Königliche Gendarmerie Corps-Commando.

Freyh. v. Berger, Generallieut.

Bürger, Aktuar.

(1.)

1241. **Bekanntmachung.**

Sämmtlich unbekannte Gläubiger des vormaligen Kolonisten Georg Kneidl in Ziegetsdorf werden aus dem Grunde, weil dessen bis jetzt bekannte Schulden den Vermögensstand schon ziemlich übersteigen, hiemit vorgeladen, bei der auf Dienstag den 30. Dezember Vormittags 9 Uhr dahier angesetzten Tagsfahrt gehörig zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als sonst hierauf, wenn der bezielte Vergleich mit den bekannten Creditoren zu Stande gebracht wird, keine Rücksicht genommen, sondern der vorhandene Kaufschilling unter diese vertheilt werden würde.

Conclus. den 18. November 1823.

K. B. Landgericht Kelheim.

Lizt. v. Welz, Landr.

1242. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen des Georg Polz vom Königsbügel wird nunmehr zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens des Lorenz Hiltl Schneiders zu Dietldorf geschritten, und hiezu

Montag den 22. Dezember l. J.

Termin anberaumt, wobei sich Kaufslustige im Geschäftslokale des Königl. Landgerichts zur frühern Gerichtszeit einzufinden, und unbekannte Käufer zugleich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Das Hiltlische Anwesen besteht:

1. in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung und einem davor gebauten hölzernen Stadel,
2. einem ganz neuen Backofen,
3. einem Pflanzgarten,

4. einem Acker am Schneiderberg zu 3 Tagw.,
5. dem Rechte der Theilnahme an den Gemeindebrunnen, und der Viehtrift.

Burglengenfeld am 24. November 1823.

K. Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastnmaier,
k. b. Rath und Landrichter.

1243. **Bekanntmachung.**

Vom Königlich Baierischen Landgericht Beilngries werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Burggriesbach verstorbenen Herrn Pfarrers Joseph Bukler aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen also gewiß dießorts anzubringen, als widrigenfalls das Inventar geschlossen, und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Beilngries am 20. November 1823.

v. Inama, Landrichter.

1244. **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Realgläubigers und sohin im Wege der Hülfsvollstreckung wird die bürgerliche Behausung des Schuhmachers Johann Hagenbucher dahier in der Spenglersgasse am

Mittwoch den 10. Dezember l. J.

von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten, weßhalb Kaufsliebhaber sich hiebei einfinden mögen.

Neumarkt am 26. November 1823.

Königlich Baier. Landgericht.

Mois, Landrichter.

1245. **Bekanntmachung.**

Auf neuerliches Andringen der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Mathias Gruber zur Türkelmühl wiederholt öffentlich verkauft, und zu diesem Ende auf

Dienstag den 16. Dezember

früher Gerichtszeit Steigerungstermin angesetzt.

Das Anwesen besteht:

a) in einem zweigädigen Wohnhaus, einer Mahlmühle zu 3 Gängen, und einem Stadl, dann einer Stallung und einem Backofen;
b) einem Pflanzgärtl pr. $\frac{1}{32}$ Tagwerk, und einem Baumgärtl pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk;
c) an Aeckern zu ungefähr $35\frac{3}{8}$ Tagwerk;
d) an Wiesen ungefähr $4\frac{5}{8}$ Tagwerk;
e) in 18 Tagwerk Holz.

Nebstdem beziehet das Gut jährlich 2 Klafter Holz als Forstrecht.

Die Lasten sind in der frühern Ausschreibung vom 29. November 1822. des 51. Stück Regenkreis-Intelligenzblattes zu ersehen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Kommissionstage eröffnet werden.

Kaufsliebhaber haben sich über hinlängliches Vermögen genügend auszuweisen.

Hemau den 10. Nov. 1823.

Königl. Baier. Landgericht Hemau im Regenkreise.

Eber, Landrichter.

1246. **Bekanntmachung.**

Zum Verkaufe des Anwesens der Xaver Schindlerischen Schreiners-Eheleute in Rainhausen nächst Regensburg ist auf Samstag den 13. Dezember d. J. Termin angesetzt.

Dieses freieigene Anwesen besteht:

a) aus einem durchaus gemauerten, zweigädigen mit Schindeln eingedeckten, dann mit 5 Wohnzimmern und einem sehr geräumigen Keller versehenen Hause,
b) aus einem dabei befindlichen Stadel, mit angebauten Hausstöckel und kleinen Hofraum nebst Brunnen, endlich
c) aus Gemeindegrund-Antheilen am Brandelberge, und in der Haide, zusammen ungefähr $1\frac{3}{4}$ Tagwerk haltend.

Die sämmtlichen Realitäten stehen in einem Schätzungswerthe von 1450 fl.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags 10 Uhr in loco Rainhausen vor der Königl. Landgerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Aussergerichtliche Käufer haben sich mit Vermögens- und Konduitzeugnissen zu legitimiren; die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Uebrigens stehet es inzwischen Jedermann frei, nach vorherigem Anmelden bei dem Gemeindevorsteher Plank in Rainhausen von den Realitäten Einsicht zu nehmen.

Signatum am 15 November 1823.

Königliches Landgericht Regenstauf.
Bar. v. Donnersberg.

1247. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Bräuanwesen des Andreas Ertl vom Markte Bogen wird am 15 künftigen Monats Dezember Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr in dem Markte Bogen zum zweiten Mal in der Art, und unter den Bedingnissen, wie dieses Bräuanwesen unterm 6. August d. J. im Intelligenzblatte für den Unterdonaukreis Stück 36. Nro. 651., im Intelligenzblatte für den Regenkreis Stück 38. Nro. 959., in dem Straubinger Anzeiger Stück 35. Seite 671 und 672, dann in dem Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 245. Fol. 1383. ist öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben worden, versteigert werden, da das erhaltene Kaufsanbot die gerichtliche Genehmigung nicht erhalten hat.

Am 7. November 1823.

Königl. Landgericht Mitterfels im Unterdonaukreise.
Maier, Landrichter.

1248. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, und der eigenen Bitte des Michael Müller Bauers von Oberharm gemäß, hat das Königl. Landgericht beschlossen, dessen zum Patrimonialgerichte Kürn gerichts- und erbrechtsweise grundbares Hofsgut auf

Samstag den 20. Dezember d. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung in loco Regenstauf bei dem unterfertigten Amte an die Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu verkaufen.

Dieses Anwesen besteht gemäß gerichtlicher Abschätzung vom 9. Dezember 1822.

A. Zu Dorf.

1) Aus einem Wohnhaus mit Stallung,
2) Stadel und Streuschupfen,
3) Getreid-Kasten,
4) Keller, und
5) Backofen.

B. Zu Feld.

a) Der Pflanzgarten, zu $1\frac{1}{8}$ Tagwerk,
b) die Hofraith nebst Obstgarten, pr. 1 Tgw.
c) die Winterzelt, zu 25 Tagw.,
d) die anstoßende Sommerzelt, zu 28 Tgw.
e) das Brachfeld, zu 29 Tagw.
f) 3 Gartenäckerln, zu $1\frac{1}{2}$ Tagw.

C. Wiesgründe.

g) Die Schmidwiese, pr. 2 Tagw.
h) die Arlesgriewiese, pr. 10 Tagw.
i) die Hutwaide, pr. 2 Tagwerk.

D. Holzgründe.

k) Der schlagbare Holzgrund, zu 7 Tagw.
l) das Streuholz, zu 15 Tagwerk,
m) der Anflug, zu 4 Tagwerk,
n) der rothe Bierlansflug, zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Sämmtliche Realitäten wurden geschätzt zu 5295 fl. 30 kr.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich am genannten Tage hierorts einzufinden, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben.

Schlüßlich wird noch besonders bemerkt, daß inzwischen Jedermann freistehe, von den genannten Realitäten Einsicht zu nehmen, und sich Behufs dessen bei dem Gemeindevorsteher Michael Prantel von Kürn zu melden, oder

auch nähere Auskunft bei dem Königl. Landgericht selbst zu erholen.

Aussergerichtliche Käufer haben sich über zureichendes Vermögen und Conduite legal auszuweisen.

Signatum Regenstauf am 18. Nov. 1823.

Königl. baier. Landgericht Regenstauf.

Bar. von Donnersberg.

1249. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Schifferer, auf dem bisher die Ledererprofession ausgeübt, soll in via executionis gerichtlich salva ratificatione creditorum versteigert werden.

Der Versteigerungstag ist in dem hiesigen Amtslokale auf

Mittwoch den 24. Dezember l. J.

festgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen sich zur Angabe ihrer Kaufsgebote mit den nöthigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, an diesem bestimmten Tage hier einfinden.

Die Bestandtheile sind nachstehende:

1) das aufgemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Wohnhaus,
2) die aufgemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Stallung,
3) der aufgemauerte, mit Ziegeln eingedeckte Stadel,
4) das alte baufällige Nebenhaus, theils aufgemauert, theils aufgezimmert, zum Theil noch mit Legschindeln eingedeckt,
5) ein Leitbrunnen,
6) das beim Haus befindliche Gärtchen pr. $\frac{1}{8}$ Tagwerk,
7) $2\frac{1}{4}$ Ackerland Feldgründe,
8) $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesgründe,
9) $1\frac{1}{2}$ Tagw. Holzgründe.

Stadtamhof den 19. Nov. 1823.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

1250. Bekanntmachung.

Das Anwesen des Joseph Schiller, bürgerlicher Metzger von Burglengenfeld, soll neuerlich dem öffentlichen Verkaufe unterworfen werden.

Dieses besteht aus dem

a) bürgerl. Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum, nebst Braurechte, 2 Schweinställen und Pflanzgärtel,
b) Acker am Schloßberg, per 1 Schäff 4 Metzen,
c) Acker auf der Hueb, per 4 Metzen,
d) dem zweiten Acker daselbst, per 1 Schff. 4 Metzen,
e) Acker am Kallmünzer-Weg, per 5 Metz.,
f) Acker in der Wasenloh, und zum Holzanflug bestimmt,
g) Acker am Neubruch,
h) 2 Aeckerln im obern Brunfeld, per $1\frac{1}{2}$ Metzen,
i) Ackerl auf der stolzen Wöhr und dem Gemeinde-Recht.

Man bestimmt nun zur Versteigerung auf Montag den 29. Dezember dies. Jahr Tagsfahrt, und ladet die sämmtlichen Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbote von Morgens 9 — 12 Uhr auf die hiesige Kanzlei mit dem Anhange ein, daß sich unbekannte Käufer durch obrigkeitliche Zeugniße über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben.

Burglengenfeld am 19. November 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld im Regenkreis.

Lict. Kastnmair, K. B. Rath und Landrichter.

1251. Edi ktalladung.

Das Königl. Landgericht Hemau hat in dem Schuldenwesen des Michael Mirbeth, Bauers zu Kemnathen auf Antrag der Gläubiger durch die Entschließung vom 14. Juli l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 2. Jänner 1824.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 3. Februar,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 4. März,
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hemau den 22. November 1823.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

(2.)

1252 Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Herrschafts-, Patrimonial-, und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts Anwälte.

Bei dem Bestandtheile so vieler und zerstreuter Bestimmungen über das Bayrische Tax- und Stempelwesen ist eine vollständige und deutliche Uebersicht dieser Gesetze ein schon längst gefühltes Bedürfniß gewesen. Diesem wurde nun auf einmal abgeholfen, indem auf allerhöchste Veranlassung in Kurzem nachbenannte Schrift die Presse verlassen wird:

Hauptzusammenstellung
der
Normen über Kanzley-, Amts- und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Bayern. Nach den deßfalls bestehenden Edikten und den nachgefolgten speziellen Erläuterungen auf allerhöchsten Auftrag bearbeitet und in alphabetische Ordnung gebracht von L. H. Geret, K. Regierungsrath. 4. Preis 2 fl.

Da nun gleich nach Erscheinung dieses interessanten Werkes Exemplare an unterzeichnete Buchhandlung gesandt werden, so beeilt sich dieselbe hiemit, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und ladet zu recht vielen Bestellungen ein.

Regensburg den 17. Nov. 1823.

Montag- und Weiß'sche Buchhandlung.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 27. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose A—D à 4 o/o . . .	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
ditto E—M à 4 o/o . . .	99	$98\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	83	$82\frac{1}{2}$

1153. Ad Num. 3438. Num. Exp. 3390.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate der Städte erster und zweiter Klasse des Regenkreises.

(Die Auswanderung der Personen weiblichen Geschlechts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Regierungs-Ausschreibung vom 26. März 1822. wurde bei der Ueberlassung der Auswanderungs-Bewilligung für Personen weiblichen Geschlechts befohlen, die periodischen Anzeigen der also erledigten Auswanderungs-Gesuche zur k. Regierung einzusenden.

Da aber manche Behörden diese Anzeige vermischt mit den von der k. Regierung selbst ertheilten Auswanderungs-Bewilligungen für Manns-Personen in einer und derselben Quartals-Tabelle vortragen, so werden dieselben angewiesen, ihre eignen Erledigungen in abgesönderten Quartals-Tabellen anzuzeigen.

Regensburg am 27. November 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

1154. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 29. November 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1	95	96	96	—	9	9	8	30	8	1
Korn	—	70	70	70	—	5	29	5	15	5	5
Gerste	8	51	59	59	—	4	12	3	49	3	29
Haber	—	63	63	63	—	3	28	3	17	3	4

1255.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 29. November 1823.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Vrtl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 29 November 1823.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823		
Ein Maas weißes Bier	3	3

Publicirt den 1. Oktober 1823.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—
Publicirt den 15. November 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. November 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	2	—	4
Linsen, rothe,	—	3	—	4
„ weiße,	—	2	—	3
Hirsen	—	6	—	7
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
„ unausgelass. „ „	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	20
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	—	8	30
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	7
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	4	—	6
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	400	das Pfund	—	14	—	16
Butter	40	„ „	—	12	—	14
Körbch. detto	20	d. P. f. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	8000	4—5 St. um	—	4	—	—
Spanferkel	170	das St. zu	—	40	1	36
Lämmer	8	„ „ „	—	45	1	12
Kitzeln	3	„ „ „	—	40	—	48
Gänse, rauh	500	„ „ „	—	36	—	48
„ geputzt	200	„ „ „	—	48	1	30
Enten, rauh	60	„ „ „	—	36	—	—
„ geputzt	20	„ „ „	—	30	—	36
Indiane	20	„ „ „	1	—	1	18
Alte Hahnen	30	„ „ „	—	14	—	18
Kapaune	24	„ „ „	—	40	—	48
Hühner, alte	80	„ „ „	—	10	—	18
„ junge	30	d. Paar zu	—	26	—	30
Tauben	20	„ „ „	—	10	—	15
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	24	—	26
„ mittler	60	„ „ „	—	20	—	22
„ grober	40	„ „ „	—	16	—	18
Schaafwolle	30	„ „ „	—	20	—	24
Buchenholz	48	die Klft. zu	6	—	6	36
Birkenholz	12	„ „ „	5	30	6	12
Mischling	175	„ „ „	3	50	4	24
Fichten	36	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

50. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 10. December 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1256. Ad Num. 3929. Num. Exp. 3751.
An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Aushebung der Altersklasse 1802, besonders Verfahren gegen die Abwesenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um sich zu überzeugen, daß der Weisung des königl. Konscriptionsraths vom 5. Nov. d. J. Folge geleistet worden ist, werden die königl. Konscriptions-Behörden anzuzeigen beauftragt:

ob, wann und gegen wen das anbefohlene Widerspenstigkeits-Verfahren nach Vorschrift des Gesetzes eingeschlagen worden ist?

als worüber, da, wo es noch nicht geschehen, binnen 8 Tagen Berichts-Erstattung gewärtigt wird.

Regensburg am 4. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger.

1257. Ad Num. 1820. Num. Exp. 3442.
An sämmtliche Physicate im Regenkreise.

(Die von den Gerichtsärzten an die Central-Veterinär-Schule über herrschende Viehseuchen zu erstattenden Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 7. November d. J. im Betreff der von den Gerichtsärzten an die Central-Veterinär-Schule

über herrschende Viehseuchen zu erstattenden Anzeigen, werden sämmtliche Gerichts-Aerzte neuerdings angewiesen, die erlassenen Regierungsbefehle vom 15. Nov. 1819 und vom 23. Nov. 1820 aufs Genaueste zu befolgen; wobei aber übrigens auch bemerkt wird, daß es genüge, wenn die Gerichtsärzte an die k. Central - Veterinärschule nur Abschriften von den an die k. Regierung zu erstattenden Berichte einsenden werden.

Regensburg den 24. November 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

Starkmann.

Schönninger.

1148. Ad Num. 3747. Num. Exp. 3630.

An sämmtliche Pässe ausstellende Behörden des Regenkreises.

(Reisepaßformularien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 6. November 1820. erlassene allgemeine Verfügung (Kr. Intell. Blatt St. 46. S. 1068) wodurch sämmtliche, Pässe ausstellende Behörden angewiesen wurden, künftighin die benöthigten Reise- Paß- Formularien unmittelbar vom königl. Regierungs- Expeditions-Amte der Kammer des Innern, jedoch gegen Einsendung des Stempelbetrages, und eines Empfang-Scheines abzuverlangen, — wird, nachdem selber mehrfällig entgegen gehandelt wurde, zur pünklichern Befolgung hiedurch in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 1. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

1149. Ad Num. 3316. Num. Exp. 3632.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Einen taubstummen Pursch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 23. Oktober d. J. wurde im Landgerichte Starnberg ein taubstummer Pursche arretirt, dessen Heimath unbekannt ist.

Man theilt sonach dessen Personsbeschreibung unter dem Auftrage mit, in sämmtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Nachforschung zu pflegen, ob jener Taubstumme keiner derselben angehöre, und im Falle der Entdeckung seiner Heimath solches schleunig anher anzuzeigen.

Regensburg den 1. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme mißt 5′ 8″, mag zwischen 18 — 23 Jahr alt seyn, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und Lippen, ovales Kinn. Besonderes Kennzeichen: Blatternarben.

Auf dem rechten Vorderarm ist mit Pulver oder blauer Farbe eingeätzt

AUSLAND
ESBURG II.
1823.

Auf dem linken Vorderarm die Anfangs-Buchstaben der Namen Jesus Maria und Joseph, eine geöffnete Scheere, eine Kron, unter welcher die Jahrzahl 1805 steht.

Am Körper trägt derselbe, auf dem Kopf ein graues Käppchen von Filz, mit doppeltem Schirm, ein blaues Halstuch mit weißen Tu-

pfen, einen Janker von schwarzem Zwillich, und abgeschnitten, mit gelb metallenen Knöpfen, ein dunkelgrün tuchenes Gilet, eine blau tuchene lange Hose, dann Strümpfe und Schuh mit Bändeln, einen zwillchenen Sack mit Wäsche.

(3.)

1260. **Ediktalladung.**

Da auf eignes Anrufen des Schiffmeisters Ludwig Ziegler von hier über dessen Vermögen der Universal-Konkurs rechtskräftig ausgesprochen wurde; so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage zur Konkursverhandlung, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf
Samstag den 20. December 1823.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. Januar 1824.
III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik arf
Freitag den 20. Februar 1824. und
b) für die Duplik auf
Samstag den 6. März 1824.

und zwar jedesmal auf Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Alle bekannte und unbekannte Gläubiger des Ludwig Ziegler werden demnach vorgeladen, in den bestimmten Ediktstagen gehörig zu liquidiren, und rechtlich zu verhandeln.

Regensburg den 11. November 1823.
K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Wiedemann.

(2.)

1261. **Ediktalladung.**

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Joseph Kirschner, bürgerlichen Webermeisters zu Stadtamhof, wird hiemit nach dem Antrage der Interessenten der Universalkonkurs beschlossen, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur An- und Ausführung der Forderungen und Uebergabe der betreffenden Dokumente
Montag den 22. Dezember d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 19. Januar k. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Montag den 16. Februar k. J. und
b) für die Duplik
Montag den 1. März k. J. bis zum 15. ejusdem einschlüßig.

Es werden daher alle Jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Kirschner zu haben glauben, zur An- und Ausführung derselben an den festgesetzten Ediktstagen, und zwar so viel den ersten betrifft, bei Verlust der Forderung, in Ansehung der folgenden aber bei Verlust der einschlägigen Verhandlung hiemt ediktaliter vorgeladen.

Regensburg den 18. November 1823.
Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Paulus, Protokollist.

(1.)

1262. **Bekanntmachung.**

Zur Versteigerung des Hauses der Liz. Eckherschen Ehegatten dahier, wird nach Antrag der Erben auf den 26. Jänner 1824. Termin angesetzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt im Rindermarkte, einer frequenten Gasse, und besteht aus 2 Abtheilungen, von denen die hintere bis in das sogenannte enge Gäßchen sich erstreckt.

Es ist in diesem Gäßchen ein zu der Behausung gehöriger kleiner Blumen- und Fruchtgarten. Das Haus ist 3 Stockwerk hoch, und mit Taschen gedeckt. Es hat 4 geräumige

Keller, und einen Vorkeller; zur ebnen Erde: in der Mitte ein großes Ein- und Durchfahrtsflötz, rechts im Vorderhause 3 Gewölbe, links 2 Zimmer, im Mittelhofe eine gewölbte Holzlege, ein derlei Waschhaus mit heizbarem Nebenzimmerl, und einen Brunnen; im hintern Gebäude einen gewölbten Pferdstall, 1 Stallkammerl und Kutscherzimmer, eine Wagenremise, 2 ungewölbte Holzlegen; über eine Stiege im vordern Gebäude 1 unheizbares und 4 heizbare Zimmer mit einem Alkofen; in dem, die beiden Hausabtheilungen verbindenden, Ganggebäude — Speisbehältniße, ein heizbares Zimmer und Küche, im hintern Hause 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und Speise; über 2 Stiegen ganz die näml. Zimmer und Behältnisse, unter dem Dache mehrere Abtheilungen Böden mit 2 Getreidaufzügen.

Die ganze Behausung ist solid gebaut, und nach Abzug einiger, auf 300 fl. angeschlagenen, Baufälle von den Werkverständigen auf 13700 fl. geschätzt. Sie steht um 11330 fl. im rentämtlichen Steuerkataster, und um 6000 fl. in der Brandassekuranz.

Ueberdieß sind noch 2 Gemeindemoosantheile, jeder zu $\frac{3}{8}$ Tagw. zur gleichfallsigen Versteigerung vorhanden.

Den 26. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor.

Miller.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1263. **Bekanntmachung.**

In dem Schuldenwesen des Krämers Jakob Kaindl von Dengling ist durch Dekret vom 13. September l. J. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und von dem Gemeinschuldner dagegen innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen keine Berufung insinuirt worden.

Es werden demnach in diesem Schuldenwesen nachstehende Ediktstage ausgeschrieben.

I. Ediktstag Dienstag den 30. Dezember 1823. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Bestellung eines Gutsverwalters,

II. Ediktstag Freitag den 30. Jänner 1824. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung, und zwar:

A. Montag den 1. März 1824. zur Abgabe der Replic, und

B. Montag den 15. März 1824. zur Abgabe der Duplic.

Sämmtliche Gläubiger des gemeinschuldnerschen Ehepaares werden daher hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen bei den folgenden Ediktstagen die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche irgend Etwas von dem gemeinschuldnerschen Vermögen in Händen haben, werden hiemit bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des gemeinschuldnerschen Anwesens an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung, so wie unter dem Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung auf

Dienstag den 30. Dezember 1823.

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

A. zu Dorf:

Aus dem ganz gezimmerten und mit Schneidschindeln eingedeckten Wohnhaus sammt Stallung, dergleichen Stadel mit Wagen-

schupfen, Backofen und Bienenstand, nebst Hofraum.

B. Zu Feld:

1) Aus beiläufig 19 bis 20 Tagwerke mittleren Feldgrundes,
2) aus $5\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesgründen und
3) $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz und Gemeindstheilen.

Das gesammte Anwesen wurde einschlüßig des Viehes und Fahrnisses gerichtlich auf 2512 fl. 44 kr. 2 dl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, welche sich inzwischen von der Beschaffenheit des Anwesens selbst überzeugen, und die Lasten desselben bei dem Termine erfahren können, werden hiemit eingeladen, am obigen Tage im dießgerichtlichen Geschäftslokale zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hiebei mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Geschehen Stadtamhof am 4. Nov. 1823.

K. Landgericht Stadtamhof
Wieland, Landr.

(2.)

1264. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Jakob Berger der 2ten Compagnie von Brudersdorf k. Landgerichts Nabburg gebürtig, ist am 1. d. M. zu Passau mit Tod abgegangen. —

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grund Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 25. November 1823.

Das Königliche Gendarmerie Corps-Commando.
Freyh. v. Berger, Generallieut.
Bürger, Aktuar.

(1.)

1265. Ediktalladung.

Johann Kestenberger, Deserteur des unterzeichneten Regiments, wird andurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor diesseitigem Militairgerichte zu erscheinen, um sich wegen vorliegender Anschuldigung von Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Regensburg den 4. Dez. 1823.

Das Königl. Baier. 4te Linien-Infanterie-Regiment.
Cronegg, Oberst.
Wirth,
Cadet und Actuar.

(2.)

1266. Bekanntmachung.

Sämmtlich unbekannte Gläubiger des vormaligen Kolonisten Georg Kneidl in Ziegetsdorf werden aus dem Grunde, weil dessen bis jetzt bekannte Schulden den Vermögensstand schon ziemlich übersteigen, hiemit vorgeladen, bei der auf Dienstag den 30. Dezember Vormittags 9 Uhr dahier angesetzten Tagsfahrt gehörig zu erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben, als sonst hierauf, wenn der bezielte Vergleich mit den bekannten Creditoren zu Stande gebracht wird, keine Rücksicht genommen, sondern der vorhandene Kaufschilling unter diese vertheilt werden würde.

Conclus. den 18. November 1823.

K. B. Landgericht Kelheim.
Lizt. v. Welz, Landr.

(1.)

1267. Ediktal-Citation.

Aus dem Stiftungsvermögen der Bruderschaft zu Altenthann, wurde zu dem von der ehemaligen gemeinen löblichen Landschaft in Baiern unter dem 14. Juni 1796 ausgeschriebenen Landanlehen der die Unterthanen der ehemaligen Kloster Hofmark Frauenzell treffende Betrag mit 241 fl. 15 kr. vorgeschossen, die hierüber sub dato München den 17. August

1796 auf die besagte Unterthanen von der Landschaft ausgestellte Obligation ist aber nicht mehr vorhanden.

Auf gleiche Weise hat die Pfarrkirche Altenthann jene 231 fl. 29 kr. 2 pf., welche das aufgelöste Kloster Frauenzell von den grundbaren Unterthanen der Hofmark Frauenzell zu dem unter dem 5 Nov. 1798 ausgeschriebenen 1½ Steuer Anlehen zu zahlen gehabt hätte, vorgeschossen, die hiefür von den Landschaftsverordneten unter dem 20. März 1799 ausgestellte auf die Kloster Hofmark Frauenzell lautende Schuldurkunde ist aber ebenfalls nicht mehr vorfindig.

Auf Imploration der einschlägigen Stiftungsverwaltung wird daher der unbekannte Inhaber dieser landschaftlichen Obligationen hierdurch aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato vor dem hiesigen Gerichte um so gewisser vorzuweisen, als ausserdessen nach Verfluß dieses Termines dieselbe als kraftlos erklärt werden würden.

Wörth im Regenkreis den 28. Nov. 1823.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

(1.)

1268. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des Joseph Elkerstorfer, Müllers von Altenmarkt, hat man nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Konkurs-Erkenntniß folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Jänner 1824.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. Februar,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Samstag den 20. März,
und für die Duplik auf
Samstag den 3. April

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an besagten Ediktstagen Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als ausserdessen das Wegbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 19. Nov. 1823.

Königliches Landgericht Chamm.

Bronold, Landr.

1269. Gant-Proclama.

Das K. Landgericht Amberg hat in dem Schuldenwesen des Michael Fruth von Ursensollen den Universal-Konkurs erkannt, daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag der 22. Dezember 1823.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Mittwoch der 21. Jänner 1824.
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
Freitag der 20. Februar 1824.
und für die Duplik
Samstag der 28. Februar 1824.

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an

denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich aber werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebenbei wird öffentlich bekannt gemacht, daß man am zweiten Ediktstag Mittwoch den 21. Jänner 1824. wiederholt die Versteigerung des Gemeinschuldnerischen Anwesens, welches in einem baufälligen Wohnhause mit Stadel, 13 Tagwerk Feldern, ½ Tagw. Grasgarten, und 1 Tagw. Grasanflug bestehet, und auf 537 fl. geschätzt ist, gerichtlich vornehmen werde.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können daher am besagten Strichtermine bei dem hiesigen K. Landgerichte erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll angeben, und den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen.

Amberg den 12. Nov. 1823.

Königl. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landr.

1270. Bekanntmachung.

Das halbe Hofsanwesen des Bauers Bartholomä Engelberger zu Eltheim wird, weil sich bei dessen Versteigerungstermine am 3. dieses Monats wieder kein Kaufsliebhaber meldete, auf den Antrag eines Hauptgläubigers neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt im hiesigen Amtslokale auf

Dienstag den 30. Dezember l. J.

anberaumt, wozu die besitzfähigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Stadtamhof am 20. Nov. 1823.

K. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landrichter.

1271. Bekanntmachung.

Nachdem Georg Haslbek, Wirth zu Weichs, sein bisher besessenes Anwesen verkauft hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu machen haben, aufgefordert, am Dienstag den 23. Dez. h. J. früh 9 Uhr dahier entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungsrechte mittels Beibringung der betreffenden Urkunden nachzuweisen, als auf die Nichterscheinenden und sich allenfalls später meldenden bei Ausfolglassung des betreffenden Georg Haslbek'schen Kaufschillings keine Rücksicht mehr genommen, und sie lediglich an die Person des Schuldners verwiesen werden würden.

Mallersdorf den 28. Nov. 1823.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landr.

1272. (1.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird auf Anrufen der Betheiligten das zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar gehörige Mühlanwesen des Johannes Wölkl in Baarleiten wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 20. Jänner 1824

Termin bestimmt.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Regenkreis-Intell. Blatt Jahrgang 1823. St. 2. u. 3. S. 38 u. 57.) werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, am vorbemerkten Tag hierorts sich einzufinden, und nach vorgängiger Eröffnung der auf dem Mühl-Anwesen ruhenden Lasten ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wildenstein am 25. November 1823.

Königlich B. Graf Tauffkirchen'sches Patrimonialgericht I. Classe Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

1273. Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht Beilngries hat in dem Schuldenwesen der Felix Karg'schen

Eheleute von Kevenhüll durch Entschließung vom 13. August l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
Montag den 5. Jänner 1824.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 4. Februar 1824.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
den 4. März 1824.
b) für die Duplik auf
den 18. März 1824.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzet, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nebstbei wird das untenbeschriebene Felix Karg'sche Anwesen in Kevenhüll nebst vorhandenem Vieh und Fahrniß am ersten Ediktstage zum Verkaufe ausgestellt, und der Zuschlag desselben an den mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehenen Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgen.

Beschreibung.

Das Anwesen der Felix Karg'schen Eheleute in Kevenhüll bestehet in dem

1) Wohnhause sammt Stadl, Backofen, Schaafstalle, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten sammt dem dazu gehörigen vererbten Söldengütl zu 8 Aeckern oder 18 Metzen Feldgründen, welche zehendfrei sind. Dieses Gütl verreichet zum Königl. Rentamte Beilngries für Schaarwerk, Gespinnst, so anderes 5 fl. 4 kr. 2 pf., dann 6 Metzen Korn- und 5 Metzen Haber-Gilt, und ist im Veränderungsfalle nach Maierischer Observanz groß- und kleinhandlöhnig.

2) Eigene Grundstücke.

1 Acker in der Trift zwischen Joseph Hofbauer und Johann Sippel, öde.

1 Acker zu 3 Metzen am Steinbügl oder Altenburgerweg.

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Ottmaringer Weg zwischen Joseph Maier und Georg Glas.

$1\frac{1}{2}$ Metzen am Hartweg zwischen Joseph Hofbauer und Veit Schneider.

$1\frac{1}{2}$ Metzen Acker in der Pfannen neben Sebastian Koller von Oberndorf und Johann Sippel von Kevenhüll.

$1\frac{1}{2}$ Metzen am Halmenstein neben Joseph Wittmann und Joseph Koller.

$1\frac{1}{2}$ Metzen allda zwischen Joseph Koller und Joseph Katzlmaier.

$1\frac{1}{2}$ Metzen an der Berchinger Strasse neben Michl Haarer und Franz Sandner von Oberndorf.

$4\frac{1}{2}$ Metzen in der Trift der Steffel-Acker genannt, neben Joseph Bauer und Michael Wiest.

3 Metzen der Sperberacker in der Kottgruben neben Joseph Wittmann und Mathias Schmid.

2 Metzen Acker im Vögele neben Martin Sippel und Michael Harrer.

$1\frac{1}{2}$ Metzen Acker im Ottmaringer Weg neben Joseph Katzlmaier und dem Graben.

$\frac{1}{2}$ Metzen im Riedgraben die 7 Beet genannt, neben Michael Maier und Jakob Beringer, verreichet jährl. 7 kr. Zins.

$2\frac{1}{2}$ Metzen Acker das Breitl in der engen Gasse neben Joseph Koller und Michael Harrer.

1½ Metzen der Kapellen-Acker genannt neben Joseph Hofbauer und Jakob Selch.

7½ Tagwerk Wies im Ried neben Joseph Stampfer und Georg Maier.

1 Tagwerk Wies daselbst neben Joseph Rehm und Georg Maier.

3) Von dem zertrümmerten Michael-Hof hat Felix Karg vor 5 Jahren von Johann Bauer et Cons. erkauft.

3 Metzen auf der Egladried neben Joseph Hofbauer und Martin Hauser, zehendfrei.

2 Metzen am Haarweg neben Martin Hauser und dem Weg, zum reichen Almosen in Beilngries giltbar.

2 Metzen der Kreuzacker neben Mathias Hiendl und Michael Grabmann zum k. Rentamte giltbar vom sogenannten Feldgütl.

Beilngries den 14. November 1823.

von Inama, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 4. Dezember 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	90½	90
ditto à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anlehen	100¾	100½
Hypoth. Anweis.	100¼	99¾
Lotterie-Loose; A — D à 4 o/o	104¼	103¾
ditto E — M à 4 o/o	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82½

Die K. Behörden so wie die übrigen Abonnenten des Regen-Kreis-Blatts werden ersucht, den Bedarf an Kreis-Blättern für das eintretende Jahr 1824 baldigst hieher anzuzeigen, indem die Auflage des Kreis-Blatts genau nach der Zahl der Pränumeranten bemessen werden muß, und daher spätere oft bis in die Mitte des Jahrs verzögerte Bestellungen keineswegs berücksichtigt werden können.

Das Abonnement für ein Exemplar des Kreisblatts ist bekanntlich für Auswärtige 2 fl. 30 kr., für jene Abnehmer, die ihre Exemplare bei der Redaktion selbst abholen lassen 2 fl. —

Zugleich wird bemerkt, daß jede Bestellung auf das Kreisblatt ohne Vorausbezahlung des jährlichen Abonnements-Betrags unerfüllt bleiben müßte.

Regensburg, 15. November 1823.

K. Redaktion.

1284. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 6. Dezember 1823.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	62	62	62	—	8	57	8	19	7	44
Korn	—	57	57	57	—	5	11	5	2	4	52
Gerste	—	65	65	65	—	4	4	3	52	3	26
Haber	—	59	59	59	—	3	42	3	15	2	57

1285.

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.

	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	—	3
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	—	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	16	—	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	24	—	—
Ein Kipf pr. 4 kr. — pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 6. Dezember 1823.

Mehlsatz.

	Metzen.			Viertl. Metz.			Mäßel.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
Mundmehl	2	40	—	—	40	—	10	—
Semmelmehl	1	52	—	—	28	—	7	—
Mittelmehl	1	20	—	—	20	—	5	—
Pollmehl	—	48	—	—	12	—	3	—
Nachmehl	—	12	—	—	3	—	1	—
Roggenmehl	—	56	—	—	14	—	3	2
Römischmehl	1	8	—	—	17	—	4	1
Waitzengries feiner	4	40	—	1	10	—	17	2
Waitzengries ordinär.	3	36	—	—	54	—	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 6. Dezember 1823.

Biersatz.

	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 1. Oktober 1823.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 1. Oktober 1823.		

Fleischsatz.

	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—
Publicirt den 15. November 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Nov. bis 6. Dezember 1823.

Hülsenfrüchte.

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	2	—	4
Linsen, rothe, „	—	3	—	4
„ weiße, „	—	2	—	3
Hirsen „	—	6	—	7
Hanfkörner „	—	2	—	3
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
„ unausgelass. „ „	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dachte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	30	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	4	—	6
Milch unabgerahmte	—	2	—	4

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	2	—	3
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	350	das Pfund	—	13	—	16
Butter	45	„ „	—	12	—	14
Körbch. detto	30	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	750	4—5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	180	das St. zu	—	40	1	36
Lämmer	8	„ „ „	—	50	1	15
Kitzeln	2	„ „ „	—	38	—	50
Gänse, rauh	450	„ „ „	—	30	—	48
„ gepuzt	230	„ „ „	—	40	1	30
Enten, rauh	50	„ „ „	—	30	—	40
„ gepuzt	18	„ „ „	—	36	—	48
Indiane	17	„ „ „	—	50	1	20
Alte Hahnen	32	„ „ „	—	12	—	18
Kapaune	28	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	70	„ „ „	—	10	—	16
„ junge	28	d. Paar zu	—	20	—	30
Tauben	36	„ „ „	—	12	—	16
Flachs, feiner	80	das Pf. zu	—	24	—	28
„ mittler	50	„ „ „	—	19	—	22
„ grober	40	„ „ „	—	16	—	19
Schaafwolle	35	„ „ „	—	18	—	28
Buchenholz	38	die Klft. zu	6	15	6	36
Birkenholz	7	„ „ „	5	20	5	48
Mischling	178	„ „ „	4	—	4	24
Fichten	46	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

51. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 17. December 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1276. Ad Num. 2394. Num. Exp. 3966.
An sämmtliche königl. Konscriptions-Behörden des Regenkreises.

(Die Zurückstellung der Soldaten an das Ende der Reserve betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Aus der ungleichartigen Behandlung der Zurückstellungsgesuche der Soldaten hat man die Ueberzeugung geschöpft, daß die von dem vormaligen königl. General-Kommissariate des Regenkreises unterm 28. Mai 1816 deßfalls erlassene Weisung entweder nicht allen königl. Konscriptions-Behörden dieses Kreises zugekommen ist, oder von manchen derselben ausser Acht gelassen wird.

Man sieht sich daher bewogen, diese Weisung wieder in das Gedächtniß zu rufen, und den königl. Konscriptionsbehörden, unter Hinweisung auf die in Stiwels Novellen-Sammlung pag. 200. abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 2. Mai 1816. aufzutragen:

a) die von Soldaten oder deren Aeltern angebrachten Zurückstellungsgesuche unter Hinblick auf die deßfallsigen Bestimmungen und Vorschriften des Konscriptionsgesetzes genau zu prüfen, und

b) im Falle ein solches Gesuch gegründet befunden worden, hierüber ein Zeugniß zu fertigen, welches

1) den Tauf- und Familien-Namen des Soldaten, dessen Geburts-Ort, Alter und Regiment oder Korps, in welchem er dient,

2) den Grund des Zurückstellungs-Gesuchs, und

3) wenn noch mehrere Geschwister vorhanden sind, die Ursache enthalten muß,

warum keines derselben das älterliche Gut oder Gewerbe einstweilen besorgen und die Aeltern unterstützen kann;

c) diesem Zeugnisse müssen jedesmal die erforderlichen Belege, nämlich die Familien-Schemata, gerichtsärztliche Zeugnisse, so wie auch die Erklärung der vernommenen Familienväter beigefügt werden;

d) Zeugniß und Belege sind sodann der königl. Regierung zur weitern geeigneten Verfügung berichtlich vorzulegen.

Regensburg am 4. Dec. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

v. Schmitt, Direktor.

Schönninger.

1277. Ad Num. 3768. Num. Exp. 3935.

An die k. Landgerichte und Stadtmagistrate im Regenkreise.

(Die Normalpreise pro $18\frac{23}{24}$ betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die königlichen Rentämter haben den Auftrag, die vorschriftsmäßige Berechnung der Normal-Fruchtpreise für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{23}{24}$ herzustellen, und bis zum 24. Dezember dieß Jahrs unfehlbar anher einzubefördern.

Die königl. Landgerichte und Stadt-Magistrate im Regenkreise werden daher hierdurch aufgefordert, zu diesem Behufe dem einschlägigen Rentamte die am 15. November, und 15. Dezember dieß Jahrs bestandenen höchsten, mittleren und niedrigsten Preise jeder Fruchtgattung längstens bis zum 18. Dezember vorschriftsmäßig mitzutheilen.

Dieselben werden hiebei auf die wegen Regulirung der Normalpreise bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht, und zugleich erinnert, bei Erhebung der fraglichen Fruchtpreise im Landgerichts- resp. Polizei-Bezirke pflichtmäßig und mit möglichster Sorgfalt und Umsicht zu verfahren.

Regensburg den 5. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer der Finanzen.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

N. v. Annetsberger, Dir.

Wiesand, Sekr.

1278. Ad Num. 3536. Num. Exp. 4015.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Anlegung der Gelder von den errichteten Sparkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 11. November d. J. haben Seine Königliche Majestät zu erlauben geruht, daß die Gelder der öffentlichen im Regenkreise errichteten Sparkassen bei der Königl. Spezial-Staatsschuldentilgungs-Kasse in Regensburg angelegt werden dürfen.

Indem man dieses allen Polizey-Behörden, und insbesondere jenen, durch deren verdienstliche Bemühung bereits derley Sparkassen in das Leben traten, eröffnet, wird zugleich erwartet, daß die durch obige allergnädigste Verfügung sehr erleichterte und gesicherte Errichtung des so wohlthätigen Instituts öffentlicher Sparkassen eine Veranlassung gewähre, um die Vortheile dieser Errichtung in den Amtsbezirken des Regenkreises allgemein und in Bälde realisirt zu sehen.

Insbesondere aber werden die Land- und Herrschaftsgerichte, sowie die Magistrate 1ter und 2ter Klasse wiederholt und unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 1. April dieses Jahres aufgefordert, dort, wo solche Sparkassen noch nicht bestehen, deren Errichtung zu bewir-

ken und zu befördern, sodann aber binnen 3 Monaten das Resultat anzuzeigen.

Regensburg am 11. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1279. Ad Num. 3901. Num. Exp. 4014.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

(Die Bestimmung des definitiven Winterbiersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der nach Vorschrift des §. 20. und 21. der Verordnung vom 25. April 1811. erhobenen Gersten- und Hopfen-Preise setzt man hiemit den definitiven Winterbiersatz für $18\frac{2}{3}\frac{1}{3}$ auf

drey Kreuzer einen Pfenning

vom Ganter aus unter dem Beifügen fest, daß diese Bestimmung unverzüglich zu publiziren sey.

Regensburg den 11. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1280. Ad Num. 3605. Num. Exp. 4038.

(Die Einsendung der Marsch- und Verpflegs-Kosten-Rechnungen für vaterländische Truppen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. Nro. 16,372. werden sämmtliche Untermarsch-Kommissariate angewiesen, ihre Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kostenrechnungen für vaterländische Truppen, so lange es nur auf deren Revision ankommt, unmittelbar an die königl. Militär-Hauptbuchhaltung einzusenden.

Regensburg am 9. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
Kammer des Innern.
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1281. Num. Exp. 3774. Num. Exp. 4066.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Vorzeigung der Menagerie des Ludwig Tourniaire betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 2. d. M. wird dem Ludwig Tourniaire die bereits früher ertheilte Erlaubniß, seine besitzende große Menagerie im Königreiche Baiern vorzeigen zu dürfen, noch auf die Dauer eines Jahres verlängert, und erneuert. Man eröffnet demnach dieses zu Beachtung.

Regensburg am 9. Dez. 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

1282. Ad Num. 3752. Num. Exp. 4135

An sämmtl. K. Polizeybehörden des Regenkreises.

(Einen im Landgerichts-Bezirk Stadtamhof gefundenen blödsinnigen Pursch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichts-Bezirke Stadtamhof

wurde am 19. September d. J. ein blödsinniger Pursche gefunden, dessen Heimath bisher nicht auszumitteln war, und wovon die Persons-Beschreibung beigefügt wird.

Man ertheilt demnach die Weisung, in sämmtlichen Gemeinden des Amts-Bezirks genaue Nachforschung zu pflegen, ob jener Pursche keiner derselben angehöre, und das Resultat binnen 14 Tagen unfehlbar anher anzuzeigen.

Regensburg den 11. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

Personsbeschreibung.

Dieser blödsinnige Pursche ist 15 — 16 Jahre alt, und
5 Schuh 1 Zoll groß,
hat blonde Haare und Augenbraunen,
dunkelblaue Augen,
ein volles rundes Gesicht,
eine unten breite, oben eingebogene Nase,
einen breiten Mund,
die Haare nach Bauernart geschnitten,
und spricht die wenigen von ihm verlautbarten Worte im hierländischen Bauerndialekt, als z. B. diemal (manchmal), Murder (Mutter), und seinen Taufnamen giebt er an „Sepp" (Joseph).

Seine Kleidung besteht aus

1) einem blauen leinernen Janker, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit 2 Reihen weißmetallener Knöpfe besetzt, worauf ein Pferdeknopf abgebildet ist;
2) einem alten zerrissenen gedruckten leinernen Westchen, blau mit weißen Dupfen, mit weißer Leinwand gefüttert, und 8 zinnernen Knöpfen in einer Reihe,
3) einer sehr alten schwarzleinernen Hose, einem Hosenträger von grünem Tuch, dessen beide Kreuze von blauem Tuchend;
4) einer alten zerrissenen weißen Zipfelhaube mit einem rothen Streifen,
5) einem alten geflickten Hemde, mit weiten Ermeln und Kragen, woran gelbe Häfteln sind.
6) Ueber obenerwähntes Beinkleid hatte er noch eine alte ganz zerrissene Hose, von blau und weißgestreiftem Zeuge, am Leibe, und beede Beinkleider reichen bis zum Knöchel der Füsse.

Uebrigens hat er weder Halstuch noch Strümpfe und Schuhe, und trug in einem ledernen kleinen Beutel 2 kr. bey sich.

1283. Ad Num. 3688. Num. Exp. 4112.

(Die Fortbildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Jahr 18²²⁄₂₃ haben die nachgenannten k. Distrikts-Schul-Inspektionen die Verzeichniße der ihnen untergeordneten Schullehrer und Lehrgehilfen hergestellt nach dem Werth der von ihnen gelieferten schriftlichen Antworten — hieher vorgelegt, welche andurch bekannt gemacht werden.

I. Die Distrikts-Schul-Inspektion Neumarkt I. (in Neumarkt) mit folgender Klassifikation:

1) Giehl in Sulzbürg, 2) Stich in Geng, 3) Puff in Deining, 4) Kemmer in Berngau, mit der Note: »sehr gut«, 5) Hartniß in Reichertshofen, 6) Sturm (Franz) in Pelchenhofen, 7) Kreuzer, Gehilfe in Heng (jezt Lehrgehilfe zu Dachau im Isar-Kreise), 8) Buchner, Gehilfe in Berngau, 9) Vollnhals in Pyrbaum, 10) Sturm (Joseph) in Loderbach, — mit der Note: gut, 11) Sturm (Joh. Bapt.) in Bavelsbach, 12) Schächter in Möning mit der Note: hinlänglich. — Auch der

Gehilfe Blomenhofer hat befriedigende Antworten geliefert

II. Die Distrikts-Schul-Inspektion Neumarkt II. (in Holnstein) mit nachstehender Klassifikation:

1) Schwarzer zu Waldkirchen, 2) Sturm (F. Xaver) zu Holnstein, 3) Fuchs zu Bollanden, 4) Hell zu Döllwang, 5) Polster zu Wissing, 6) Pöringer zu Neufersbuch, 7) Fortmaier zu Waltersberg, 8) Merl zu Großafalterbach, 9) Manglberger zu Scheuferhofen.

III. Die Distrikts-Schul-Inspektion Pfaffenberg I. in Hofdorf mit der hier folgenden Klassifikation:

a. 1) Ertl in Pfaffenberg, 2) Hielmayer in Allersdorf, 3) Eichele in Mallersdorf, 4) Käufl in Westen, 5) Piller in Ergoltsbach, 6) Käufl (Emmeram) Lehrgehilfe in Pfaffenberg (jezt bei seinem Vater in Hainsbach), 7) Bruckmoser in Baierbach — mit der ersten Note;

b. 1) Pucher in Hofendorf, 2) Pucher (Joseph) in Oberrohning, 3) Hiltner, Gehilfe in Baierbach, 4) Böhm, Provisor in Oberellenbach (jezt in Neuschwand) mit der zweiten Note.

Die übrigen sind: Haarmüller (Franz), Haarmüller (Aloys) Exspektanten, Maurer Schullehrer in Alkofen, Mittermaier Provisor in Tunding, Zollner Schullehrer in Hofkirchen, Falk in Wallkofen, Putzmann in Grafentraubach und Zimmermann in Ascholtshausen.

IV. Distrikts-Schul-Inspektion Riedenburg I. in Euterhofen, mit dem nachbemerkten Würdigungs-Verzeichnisse:

a. 1) Ebenhöch Stadt-Schullehrer zu Dietfurt, 2) Hildebrand Gehilfe in Dietfurt, 3) Kraus in Jachenhausen, 4) Sturm in Euterhofen, 5) Pfaller zu Gimpertshausen, b. 1) Heinrich zu Mühlbach, 2) Möbl zu Hainsberg, c. Pfeiffer in Randorf.

Regensburg den 9. Dez. 1823.

K. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
Kirnberger, Sekr.

(3.)

2284. Ediktalladung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Joseph Kirschner, bürgerlichen Webermeisters zu Stadtamhof, wird hiemit nach dem Antrage der Intereſſenten der Universalkonkurs beschlossen, und es werden daher folgende Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur An- und Ausführung der Forderungen und Uebergabe der betreffenden Dokumente
Montag den 22. Dezember d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 19. Januar k. J.
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) für die Replik
Montag den 16. Februar k. J. und
b) für die Duplik
Montag den 1. März k. J. bis zum 15. ejusdem einschlüßig.

Es werden daher alle Jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des gedachten Kirschner zu haben glauben, zur An- und Ausführung derselben an den festgesetzten Ediktstagen, und zwar so viel den ersten betrifft, bei Verlust der Forderung, in Ansehung der folgenden aber bei Verlust der einschlägigen Verhandlung hiemt ediktaliter vorgeladen.

Regensburg den 18. November 1823.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Freih. v. Berger, Direkt.
Paulus, Protokollist.

1285. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten laufenden Monats wurde im Hause der Margaretha Krauthahn zu Kumpfmühl eine goldene Sackuhr mittels Einbruch entwendet. Der Thäter ist unbekannt.

Die Uhr ist von kleiner Gattung und eingehäusig. In das goldene Gehäuse sind rückwärts zwey kleine silberne Figuren eingeschmolzen.

Das Zifferblatt ist von Porzellain, mit römischen Ziffern versehen, und auf der einen Seite durch einen Abriß beschädiget.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht, die sich allenfalls ergebenden Erfahrungen über den Thäter oder den entwendeten Gegenstand bei diesseitigem Gerichte anzuzeigen.

Regensburg den 5. Dez. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.

Paulus.

(2.)

1216. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses der Liz. Eckherschen Ehegatten dahier, wird nach Antrag der Erben auf den 26. Jänner 1824. Termin angesetzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt im Rindermarkte, einer frequenten Gasse, und besteht aus 2 Abtheilungen, von denen die hintere bis in das sogenannte enge Gäßchen sich erstreckt.

Es ist in diesem Gäßchen ein zu der Behausung gehöriger kleiner Blumen- und Fruchtgarten. Das Haus ist 3 Stockwerk hoch, und mit Taschen gedeckt. Es hat 4 geräumige Keller, und einen Vorkeller; zur ebnen Erde: in der Mitte ein großes Ein- und Durchfahrtsflötz, rechts im Vorderhause 3 Gewölbe, links 2 Zimmer, im Mittelhofe eine gewölbte Holzlege, ein derlei Waschhaus mit heizbarem Nebenzimmerl, und einen Brunnen; im hintern Gebäude einen gewölbten Pferdstall, 1 Stallkammerl und Kutscherzimmer, eine Wagenremise, 2 ungewölbte Holzlegen; über eine Stiege im vordern Gebäude 1 unheizbares und 4 heizbare Zimmer mit einem Alkosen; in dem, die beiden Hausabtheilungen verbindenden, Ganggebäude — Speisbehältniße, ein heizbares Zimmer und Küche, im hintern Hause 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und Speise; über 2 Stiegen ganz die näml. Zimmer und Behältnisse, unter dem Dache mehrere Abtheilungen Böden mit 2 Getreidaufzügen.

Die ganze Behausung ist solid gebaut, und nach Abzug einiger, auf 300 fl. angeschlagenen, Baufälle von den Werkverständigen auf 13700 fl. geschätzt. Sie steht um 11330 fl. im rentämtlichen Steuerkataster, und um 6000 fl. in der Brandassekuranz.

Ueberdieß sind noch 2 Gemeindemoosantheile, jeder zu ⅞ Tagw. zur gleichfallsigen Versteigerung vorhanden.

Den 26. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht
Straubing
Pracher, Direktor.

Miller.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen

(1.)

1257. Bekanntmachung.

In Folge gnädigster Regierungs-Entschliessung, Kammer der Finanzen vom 18. November 1823 wird der vormalige Baron von Frauenbergische Canonicalhof Lit. G. Nro. 57.

Freitag den 2. Jänner 1824.

bei unterfertigtem Rentamte öffentlich versteigert werden.

Bestandtheile des Gebäudes.

Der Canonicalhof bestehet aus dem Hauptgebäude mit der Einfahrt vom Peter-Gäßchen am Frauenbergel, mit zwey zu demselben in Verbindung gehörigen Flügelgebäuden.

Das Hauptgebäude selbsten theilt sich wieder in zwey Abtheilungen, wovon erstere

20 Fuß Fronte gegen die Strasse, und
66 Fuß Tiefe gegen den Hof, und letztere
60 Fuß lang, und
30 Fuß breit

mit den Fenstern gegen den Hof hält.

Das ganze Hauptgebäude ist drey Stockwerke hoch gemauert, einerseits mit einem zweiseitigen, dann anderseits mit einem Pultdache von Schneidschindeln versehen.

Hierin befindet sich

zu ebener Erde:

a) die gepflasterte Hausflur,
b) eine Küche,
c) eine Speis,
d) ein Zimmer,
e) zwey Kammern,
f) unter den vorgenannten Piecen zwey Keller, endlich
g) unter den königl. Getreidkasten Lit. G. Nro. 56. ein Holz-Gewölbe;

im zweiten Stocke:

a) ein Vorplatz,
b) vier Zimmer, und
c) zwey Kabinete;

im dritten Stocke:

a) ein Vorplatz,
b) vier Zimmer, und
c) s. v. Abtritt.

Von den vorerwähnten zwei Flügelgebäuden ist

das erste mit dem Hauptgebäude unmittelbar in Verbindung, hält

54 Fuß in der Länge, und
24 Fuß in der Breite,

ist zwei Stock hoch gemauert, und ist mit einem Mansarden-Dach von Schneidschindeln versehen.

Hierin befinden sich

zu ebener Erde:

a) der Pferdstall auf 5 Pferde sammt Futterkammer,
b) s. v. Abtritt,
c) Dungstätte;

im zweiten Stocke:

a) drey Zimmer,
b) s. v. Abtritt doppelt;

unter dem Dache:

ein Fourageboden.

Das zweite Flügelgebäude bildet von dem ersten die Wiederkehr, ist

37 Schuh lang,
14 Schuh breit,

zwei Stockwerk hoch gemauert, und mit einem zweiseitigen Dache von Schneidschindeln versehen.

Hierin sind

zu ebener Erde:

a) der Eingang,
b) ein Zimmer.

Im zweiten Stocke:

a) ein Zimmer,
b) ein Kabinet.

Unter dem Dach:

ein Boden vorhanden.

Den übrigen Umfang faßt ein geräumiger Hof mit Hausgarten, eine mit Bretter verschlagene Waschgelegenheit sammt kupfernen Kessel, und ein Brunnen.

Von dem Hof aus geht auch ein Ausgang gegen die alte Kapelle zu.

Die Versteigerung nimmt am vorbenannten Tage früh 9 Uhr ihren Anfang, und endet sich Nachmittags 4 Uhr, zu welcher Stunde das Protokoll geschlossen, und das Letztmeistgebot salva ratificatione zugeschlossen wird.

Den 12. Dezember 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.

Forster, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1288. Gant-Proclam.

In dem Schuldenwesen des Joseph Ellerstorfer, Müllers von Altenmarkt, hat man nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Konkurs-Erkenntniß folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19. Jänner 1824.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 19. Februar,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 20. März, und für die Duplik auf Samstag den 3. April

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an besagten Ediktstagen Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als ausserdessen das Wegbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an selben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 19. Nov. 1823.

Königliches Landgericht Chamm.

Bronold, Landr.

1289. (2.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird auf Anrufen der Betheiligten das zur hiesigen Tit. Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar gehörige Mühlanwesen des Johannes Völkl in Baarleiten wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 20. Jänner 1824

Termin bestimmt.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Regenkreis-Intell. Blatt Jahrgang 1823. St. 2. u. 3. S. 38 u. 57.) werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, am vorbemerkten Tag hierorts sich einzufinden, und nach vorgängiger Eröffnung der auf dem Mühl-Anwesen ruhenden Lasten ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wildenstein am 25. November 1823.

Königlich B. Graf Tauffkirchen'sches Patrimonialgericht I. Classe Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

1290. Bekanntmachung.

Nachdem sich weder der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812. vermißte Häuslerssohn Joseph Pfister von Eitenhofen, noch ein allenfallsig rechtmäßiger Leibes-Erbe desselben auf die dießseitige Ausschreibung vom 13. Mai d. J. binnen des nun abgelaufenen Termins gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget.

Wildenstein am 9. Dez. 1823.

Graf Taufffirchen'sches Patrimonial-Gericht I. Classe Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

1291. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Anwesen des Paul Bock von Thumhausen versteigert.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Legschindeln eingedeckten Wohnhaus, in welchem sich zugleich alle Stallungen befinden, einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadel,

dann eigenem Backofen, in $2\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, $45\frac{3}{4}$ Ausspann Feld, und $4\frac{1}{8}$ Tagwerk Waldgründen.

Zur Versteigerung dieses Anwesens ist auf

Dienstag den 30. Dezember 1823.

früher Gerichtszeit Kommission in dem Amtslokale zu Kelheim angesetzt, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben, so wie die weitern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen, und Militär-Entlassung auszuweisen.

Am 3. Dezember 1823.

Königl. Landgericht Kelheim.

v. Welz, Landrichter.

(1.)

1292. Bekanntmachung.

Nachdem das vom hiesigen Herrschaftsgericht über das Vermögen des Stephan Balk, Baumwollenwebers zu Babeuburg nächst Schönsee, erlassene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, als werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung
Freitag der 9. Jenner 1824;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Dienstag den 10. Februar;
3) zur Schlußverhandlung für Replik
Donnerstag der 11. März, und
für Duplik
Freitag der 26. März 1824.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2 December 1823.

Königl. Baier. Gräfl. von Eckartisches Herrschaftsgericht Winklarn im Regenkreise.

Gareis, Herrschaftsrichter.

1293. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Anwesen des Erhard Singerer, Bauers zu Mollersdorf

Freitag den 23. Jänner 1824

im gewöhnlichen Geschäftslokale des Landgerichts zum 2tenmale öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber mit gehörigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, eingeladen werden, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, hölzernem Stadel, Schupfen und Keller, bedeutenden Feldbaue, Wiesgründen, einem Weiher und mehrern Waldtheilen.

Solches ist hieher gerichts- und zum Spitale Neunburg mit 5 fl. zinsbar, und reicht zum k. Rentamte Getreid-, Grün- und Blutzehent.

Neunburg v. W. den 1. Dezember 1823.

K. B. Landgericht Neunburg v. W.

Eberl, Landr.

1294. Bekanntmachung.

Vom

Königlichen Landgericht Neunburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Andringen einiger Gläubiger das Anwesen des Martin Stangl, Bauern zu Hohenirlach, bestehend

a) in einem ganzen Hof, welcher ludeigen, und nur mit 10 ℔. Hofschmalz, 3 fl. Amtszins, und 15 kr. Kirchenzins belastet, dann zur Pfarrey zehentbar ist.

b) in ludeigenen Grundstücken, nämlich zen Pfandäckern:

den sogenannten Sandacker,

den Kolmacker in 3 Queuten,

das Kolmholz,

entweder ganz oder theilweise öffentlich verkauft werde.

Zu diesem Geschäft besteht auf

Freitag den 23. Jänner 1824.

Tagsfahrt, und es werden alle Kaufslustige eingeladen, an diesem Tage in hiesiger Gerichtskanzley zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Neunburg am 23. November 1823.

Der königliche Landrichter
Eberl.

1295. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Realgläubigers soll das Gesammtanwesen des Joseph Nigel, Bauers von Willenhofen, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Dasselbe besteht aus dem

a) aus Holz gebauten Wohnhaus, die Stallung in sich fassend,

b) dem ebenfalls aus Holz gebauten Stadel, dann

c) einem Backofen,

d) aus zwei kleinen Pflanzgärten, und Obstgarten,

e) aus 31 Tagwerk Feldgründen,

f) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, und

g) $5\frac{3}{4}$ Tagwerk Holzgründen.

Zum Verkaufe ist Termin auf

Montag den 29. December 1823

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich durch legale Zeugniße über Conduite und Vermögen ausweisen können, in das Wirthshaus zu Willenhofen vorgeladen werden. Zugleich werden an diesem Tage die Eigenschaften und Lasten dieses Anwesens den Kaufsliebhabern bekannt gemacht.

Actum den 26. Nov. 1823.

Königliches Landgericht Parsberg.
Ertbel,
k. b. Hofrath und Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 11. Dezember 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	$90\frac{1}{4}$	90
ditto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	101	$100\frac{5}{8}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose| A—D		
à 4 o/o . . .	104	$103\frac{3}{4}$
ditto E—M		
à 4 o/o . . .	$99\frac{7}{8}$	$99\frac{3}{4}$
ditto unverzinsliche	83	$82\frac{1}{2}$

1296.

Nicht-Amtliche Bekanntmachung.

In der Montag- und Weiß'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:
Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1824. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt und in farbigem Umschlage gebunden Preis 36 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 22 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch

andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schluße sind Interesse-Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tagslänge beygefügt.

Wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung wird dieser Kalender bereits in den meisten Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

1297. Ad Num. 4080. Num. Exp. 4171.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Druckschrift „das Buch der Geheimnisse" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. Dezember wurde die von der königl. Regierung des Rezatkreises beschlossene Fortsetzung des Beschlages der Druckschrift:

„Das Buch der Geheimnisse. Eine Sammlung von mehr als 200 besonders magnetischen „und sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und Uebel, und zur „Beförderung anderer nützlichen und wohlthätiger Zwecke. Vermächtniß eines sterbenden „Vaters an seine Söhne. Ilmenau 1824. Gedruckt und verlegt bei Friedrich Voigt."

unter Anordnung der Konfiskation bestättiget.

In Gemäßheit des §. 8. der Beilage III. zur Verfassungs-Urkunde werden daher sämmtliche Polizey-Behörden beauftragt, diese Schrift, welche hiemit öffentlich verboten wird, überall, wo sie sich vorfindet, zu confisziren.

Regensburg am 11. Dezember 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

v. Heckel, Sekr.

1298. Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Dezember 1823

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	95	95	95	—	8	52	8	18	7	36
Korn	—	70	70	70	—	5	10	5	2	4	31
Gerste	—	73	73	65	8	3	58	3	47	3	30
Haber	—	65	65	65	—	3	54	3	20	2	58

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth.	Q.	S.
Ein P. Semel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	1	1
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	5	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	18	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	25	1	—
Ein Kipf pr. 3 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 12 kr. p.	7	—	—	—

Publicirt den 13. Dezember 1823.

Mehlsatz.	Metzen. fl.	kr.	pf.	Viertl. Metz. fl.	kr.	pf.	Mäßel. kr.	pf.
Mundmehl	2	38	—	—	39	2	10	—
Semmelmehl	1	50	—	—	27	2	7	—
Mittelmehl	1	18	—	—	19	2	5	—
Vollmehl	—	46	—	—	11	2	3	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	54	—	—	13	2	3	2
Römischmehl	1	6	—	—	16	2	4	1
Waitzengries feiner	4	38	—	1	9	2	17	2
Waitzengries ordinär.	3	34	—	—	53	2	13	2
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 13. Dezember 1823.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Brauern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	3
— — — Wirthen	4	1
Publicirt den 12. December 1823.		
Ein Maas weißes Bier	4	—

Publicirt den 12. December 1823.

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—
Publicirt den 15. November 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—

Publicirt den

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13 Dezember 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d. „	—	2	—	4
Linsen, rothe,	—	3	—	4
„ weiße,	—	2	—	3
Hirsen	—	5	—	7
Hanfkörner	—	2	—	3
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Inschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
„ unausgelass. „	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „ „	—	18	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	30	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	6	—	—
Milch unabgerahmte	—	4	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Leinöhl das Pfund			—	—	—	—
Schmalz	361	das Pfund	—	14	—	18
Butter	[illegible]2	„ „	—	11	—	14
Korbch. detto	24	d. P. z. 1 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer	960	4–5 St. zu	—	4	—	—
Spanferkel	240	das St. zu	—	36	1	30
Lämmer	7	„ „ „	—	58	1	30
Kitzeln	5	„ „ „	—	37	—	50
Gänse, rauh	221	„ „ „	—	36	—	54
„ geputzt	330	„ „ „	—	48	1	36
Enten, rauh	45	„ „ „	—	25	—	36
„ geputzt	19	„ „ „	—	35	—	45
Indiane	12	„ „ „	—	50	1	20
Alte Hahnen	36	„ „ „	—	13	—	18
Kapaune	37	„ „ „	—	40	—	50
Hühner, alte	66	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	37	d. Paar zu	—	18	—	28
Tauben	45	„ „ „	—	12	—	18
Flachs, feiner	85	das Pf. zu	—	24	—	28
„ mittler	53	„ „ „	—	19	—	22
„ grober	45	„ „ „	—	16	—	19
Schaafwolle	33	„ „ „	—	18	—	22
Buchenholz	56	die Klft. zu	6	12	6	36
Birkenholz	12	„ „ „	5	—	5	44
Mischling	139	„ „ „	5	30	4	24
Fichten	67	„ „ „	4	12	4	24

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Königlich Baierisches

Intelli- genzblatt

für den

Regenkreis.

52. Stück.

Regensburg. Mittwoch den 24. December 1823.

Verfügungen
der Königl. höchsten Kreisstellen und der übrigen Kreis-Behörden.

1300. Ad Num. 3054. Num. Exp. 4144.

An sämmtliche Landgerichte und Rentämter des Regenkreises.

(Den Holzbezug der k. Landrichter und Rentbeamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 19. v. Monats haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmiget:

daß die im §. 25. der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1821 (Reg. Bl. vom Jahr 1822. Nro. 3.) für die Forstbeamten in Hinsicht auf den Holzbezug ausgesprochene Bestimmung, gemäß welcher statt des harten (Buchen-) Holzes immer ein Drittheil mehr weiches Holz, sohin bei mangelndem harten Holze vier Klafter weiches, statt 3 Klafter harten verabreicht werden dürfen, nicht nur auf sämmtliche allgemeine Rentämter, sondern auch auf die Landgerichte in der Art ausgedehnt werde, daß bei den neu klassifizirten Rentämtern diese Bestimmung rückwirkend, bei den übrigen Rentämtern und den sämmtlichen Landgerichten aber vom laufenden Etats-Jahre an in Anwendung kommen soll.

Dieß wird den betreffenden Aemtern zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 5. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
R. v. Annetsberger, Dir.
Wiesand, Sekr.

1301. Ad Num. 979. Num. Exp. 4120.

(Den Magistrat zu Regenstauf betreffend.)

Im Namen
Sr. Majestät des Königs.

Da an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Pleyer in Regenstauf, bis zum Eintritte einer gesetzlichen Wahl, der dermalige erste Magistratsrath Johann Friesl, bürgerl. Weißgärber gewählt wurde, wodurch die übrigen Magistrats-Räthe vor — dagegen der erste Ersatzmann Jos. Demel, bürgerl. Wagner in die 6te Magistrats-Stelle einzurücken hat; und da diese Verhandlungen von der k. Regierung auch genehmiget wurden; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 1. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.

v. Ruf.

1302. Ad Num. 4108. Num. Exp. 4569.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate Amberg, Ingolstadt, Regensburg.

(Die Conscription der Taubstummen und Blödsinnigen betreffend.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Die zunehmende Zahl der Fälle, in welchen Taubstumme oder Blödsinnige ihre Heimath verlassen, und an fremden Orten angehalten werden, ohne daß die amtlichen Nachforschungen über ihre Herkunft und Heimath die entsprechende Aufklärung gewähren, macht es nothwendig eine genaue Conscription dieser Unglücklichen herzustellen, welche zugleich eine sichere Grundlage der nöthigen Aufsicht der Polizeibehörden auf deren Erziehung darbietet. Man verfügt demnach, wie folgt:

1.

Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Regenkreises, so wie die Magistrate Amberg, Ingolstadt und Regensburg haben unverzüglich genaue Verzeichniße der in ihrem Amtsbezirke befindlichen Taubstummen unter Mitwirkung der Ortspfarrer und der resp. untergeordneten gutsherrlichen und Gemeindebehörden herzustellen.

2.

Ein ähnliches Verzeichniß ist über jene Blödsinnigen zu bilden, welche so geistesschwach sind, daß sie nicht als weitläufig erscheinen und sich mit Worten nicht verständlich auszudrücken vermögen.

3.

Diese Verzeichniße müssen enthalten:

a) Alter,
b) Geschlecht,
c) Wohnort,
d) Namen der Konskribirten und
e) den Stand ihrer Eltern.

4.

So oft ein Taubstummer oder konskribirter Blödsinniger sich aus seinem Wohnorte entfernt, ist solches binnen 8 Tagen unter Beifügung seiner Personal-Beschreibung hieher anzuzeigen, und es sind nicht nur die Eltern oder Pflegväter dieser Unglücklichen, sondern auch in den untergeordneten Munizipal- und Ruralgemeinden die Magistrate und Gemeindevorsteher anzuweisen, daß sie jeden solchen Fall auch dem treffenden Land- und Herrschaftsgerichte sogleich melden, um die geeignete allgemeine Bekanntmachung zu erlassen.

5.

So wie eine Ausschreibung über einen gefundenen Taubstummen oder Blödsinnigen, dessen Heimath unbekannt ist, erfolgt, ist jede Distriktspolizeibehörde verbunden, binnen 8 Tagen sich zu versichern, ob keiner der konskribirten Taubstummen oder Blödsinnigen ihres Be-

zirks vermißt wird, im bejahenden Falle ist solches mit der Personalbeschreibung des Vermißten anzuzeigen.

6.

Die fragliche Konskriptionsliste muß stets vollständig erhalten, und in selber jeder Ab- und Zugang vorgetragen werden, derselbe mag sich durch Geburt, Todfall, Ansiedlung in eine andere Gegend ꝛc. ereignen.

7.

Jede Nachläßigkeit in dem Vollzuge dieser Vorschrift hat nicht nur empfindliche Ordnungsstrafe, sondern auch die Ueberbürdung der Verpflegskosten jener Taubstummen oder Blödsinnigen zur Folge, bei welchen die Ermittlung der Heimath durch solche Nachlässigkeit verzögert würde, und es sind hierauf auch die sämmtlichen untergeordneten Magistrate, Gemeinde-Vorstände besonders aufmerksam zu machen.

8.

Nach Verlauf von 4 Wochen sieht man der Vorlage eines Verzeichnißes aller im Amtsbezirke konskribirten Taubstummen und Blödsinnigen von jeder der Eingangs benannten Behörden entgegen.

Uebrigens ist bei Bildung dieses Verzeichnißes besonders auch auf jene Taubstummen und Blödsinnigen acht zu geben, welche schon dermal in ihrer Heimath vermißt werden, damit man sie konskribire und ausfindig mache.

Regensburg den 18. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer des Innern.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Schmitt, Direktor.
v. Heckel, Sekr.

1303. Ad Num. 3921. Num. Exp. 4455.

(Die Erhebung eines halben Kreuzers vom Stempel-Papier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung des königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 28. November d. J. wurde ausgesprochen, daß die königl. Aemter allerdings berechtigt seyen, von den mit Stempel versehenen Verfügungen von den Partheyen neben der Stempel- und Tax-Gebühr für das Papier noch besonders einen halben Kreuzer vom Bogen zu erholen, indem die denselben bewilligte Vergütungen an Schreibmaterialien blos für Official-Sachen bestimmt und bemessen sind.

Dieses wird hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 15. Dezember 1823.

Königl. Regierung des Regenkreises,
(Kammer der Finanzen.)
Freih. v. Dörnberg, Präsident.
v. Annetsberger.
Wiesand, Sekr.

1304. Bekanntmachung.

(Die Verpachtung des Kissinger Mineralbades betr.)

Das wegen seiner ausgezeichneten Heilkraft längst allgemein bekannte Mineralbad zu Kissingen im K. Baierischen Untermainkreise soll an solide Unternehmer im Wege öffentlicher Steigerung auf mehrjährigen Pacht hingelassen werden, wozu Tagsfahrt am 20. Jänner 1824 Früh 9 Uhr im Kurhause zu Kissingen anberaumt wird. Bei dieser Tagfahrt werden nach vorgängiger Besichtigung und Beschreibung aller zum Pacht gehörigen Realitäten, Gerechtsamen und Nutzungen die Pachtbedingungen in ihrem ganzen Umfange mit den Pachtliebhabern besprochen und festgestellt. Zur vorläufigen Nachricht für die Pachtliebhaber wird hier blos bemerkt:

1) das Pacht-Objekt bestehet
   a) in drey Mineralbrunnen (der Sauerling, Ragozi und Pandur) mit stetem Wasser-Ueberflusse zum Baden, Trinken und Versenden ins In- und Ausland.

Die seltenen Eigenschaften dieser Mineral-Wässer haben in den jüngsten Jahren nicht nur die Anzahl der Kurgäste in Kissingen, sondern

auch den Absatz der Kissinger Trink-Wasser im In- und Auslande so bedeutend vermehrt, daß der gegenwärtige Pacht mit den glücklichsten Aussichten beginnt, und insbesondere die jährliche Versendung der Trinkwasser von einem industriösen Pächter bis zu mehreren hundert Tausend Krügen gebraucht werden kann.

b) In der Benützung der Kurgebäude zur Gastgeberei, Gesellschaft, Tanz u. s. w. für die Kurgäste, mit 16 Badezimmern für alle Arten Bäder, namentlich für Touche-Gas und Solen-Bäder eingerichtet. Durch die neueste Erweiterung des bisherigen Kurhauses werden daselbst nicht nur für die Badegesellschaft geräumige und gefällige Lokalitäten, sondern auch für den Pächter bequeme Einrichtung zum Betrieb der Geschäfte, und hinreichende Wohnung für Winter und Sommer gewonnen.

2) Diese unter a. und b. genannten Objekte mit allen Zugehörungen werden nach dem Wunsche der Pachtliebhaber zusammen als Ein Ganzes, oder auch in der Art abgesöndert verpachtet, daß die unter a. beschriebenen Mineralwässer, und die unter b. beschriebenen Gebäude, Gastgeberei, Bäder ꝛc. ein besonders Pacht-Objekt bilden.

3) Die Gastgeberei im Kurhause darf nur im Laufe der Kurzeit und für Kurgäste oder das Bad besuchende Fremde ausgeübt werden.

4) Die Pachtliebhaber haben sich über ihren Besitz hinreichender Fonds auszuweisen, u. eine verhältnißmäßige Caution zu stellen.

Würzburg den 17. Dezember 1823.

Königl. Baier. Regierung des Unter-Main-Kreises, Kammer der Finanzen.

Zurhein.

v. Hornberg.

Berg, coll.

1305. Ad Num. 508. Num. Exp. 1221.

(Die Erledigung der Pfarrei Eismannsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wucherer ist die Pfarrey Eismannsberg, Dekanats Sulzbach im Regenkreise erledigt worden, deren Ertrag sich nach der Faßion vom Jahr 1814 auf

451 fl. 34 kr.

jährlich berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 16. November 1823.

K. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

1306. Ad Num. 60. R. I. Num. Exp. 1171.

(Die Erledigung des Syndiakonats Münchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Syndiakons Raithel zum Archidiakonat ist das Syndiakonat zu Münchberg im Dekanats- und Landgerichtsbezirk Münchberg erledigt worden, dessen Ertrag sich nach der Faßion vom Jahr 1814 auf 532 fl. 58¾ kr. jährlich berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 12. Dezember 1823.

Königl. protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

(3.)

1307. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Hauses der Liz. Eckherschen Ehegatten dahier, wird nach An-

trag der Erben auf den 26. Jänner 1824. Termin angesetzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen auszuweisen haben, werden dazu eingeladen, mit dem Anhange, daß die Genehmigung der Anbote den Erbsinteressenten vorbehalten sey.

Das zu versteigernde Haus liegt im Rindermarkte, einer frequenten Gasse, und besteht aus 2 Abtheilungen, von denen die hintere bis in das sogenannte enge Gäßchen sich erstreckt.

Es ist in diesem Gäßchen ein zu der Behausung gehöriger kleiner Blumen- und Fruchtgarten. Das Haus ist 3 Stockwerk hoch, und mit Taschen gedeckt. Es hat 4 geräumige Keller, und einen Vorkeller; zur ebnen Erde: in der Mitte ein großes Ein- und Durchfahrtsflötz, rechts im Vorderhause 3 Gewölbe, links 2 Zimmer, im Mittelhofe eine gewölbte Holzlege, ein derlei Waschhaus mit heizbarem Nebenzimmerl, und einen Brunnen; im hintern Gebäude einen gewölbten Pferdstall, 1 Stallkammerl und Kutscherzimmer, eine Wagenremise, 2 ungewölbte Holzlegen; über eine Stiege im vordern Gebäude 1 unheizbares und 4 heizbare Zimmer mit einem Alkofen; in dem, die beiden Hausabtheilungen verbindenden, Ganggebäude — Speisbehältniße, ein heizbares Zimmer und Küche, im hintern Hause 3 heizbare, und ein unheizbares Zimmer nebst Küche und Speise; über 2 Stiegen ganz die näml. Zimmer und Behältnisse, unter dem Dache mehrere Abtheilungen Böden mit 2 Getreidaufzügen.

Die ganze Behausung ist solid gebaut, und nach Abzug einiger, auf 300 fl. angeschlagenen, Baufälle von den Werkverständigen auf 13700 fl. geschätzt. Sie steht um 11330 fl. im rentämtlichen Steuerkataster, und um 6000 fl. in der Brandassekuranz.

Ueberdieß sind noch 2 Gemeindemoosantheile, jeder zu $\frac{3}{8}$ Tagw. zur gleichfallsigen Versteigerung vorhanden.

Den 26. November 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht Straubing

Pracher, Direktor. Miller.

(1.)

1308. Bekanntmachung.

Nachdem die Verlassenschafts-, resp. Debitverhandlung der im Jahre 1801. verstorbenen verwittibten Freifrau von Quentel, geb. von Geldern, welche auf jene des im Jahre 1791. verstorbenen Freiherrn Johann Nepomuck von Quentel, Hauptpflegers zu Schwandorf in sich begreift, bisher weder auf erlassene öffentliche Vorladungen, noch auf anderweite gerichtlich eingeleitete Verhandlungen beigelegt und erlediget werden können, das Verhältniß des Activ-Vermögensstandes zu den Passiven eine bedeutende Ueberschuldung ergiebt, indem ersterer 2870 fl. 24$\frac{3}{4}$ fr. und letzterer 16,753 fl. 32$\frac{6}{8}$ kr. beträgt, inzwischen ein Theil der Gläubiger gestorben, eines andern Theils Aufenthalt nicht mehr zu erforschen, mithin eine neue Liquidation und Herstellung des Passivstandes erforderlich ist, sowohl der K. Stiftungsfiscus, dessen Forderungen an sich den Activstand nach den vorliegenden früheren Liquidationen übersteigen, als die übrigen bekannten Gläubiger auf die Veranlassung eines Gantverfahrens angetragen haben, als wurde unterm Heutigen die Gant erkannt, und werden anmit die Ediktstage in gesetzlicher Ordnung ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungem und deren gehörigen Nachweisung, auch nachdem diese geschehen, zu allenfallsigem Versuche gütlicher Ausgleichung, auf

Mittwoch den 28. Januar 1824.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Sonnabend den 28. Februar 1824.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik, auf

Mittwoch den 31. März 1824.

und für die Duplik, auf

Mittwoch den 14. April 1824.

Sämmtliche Gläubiger, oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung niedergesetzten Kommission in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälte, in dem dießgerichtlichen Locale Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft wahrzunehmen und zu besorgen, außerdessen mit der gesetzlichen Präclusions-Strafe gegen sie verfahren werden soll.

Wobei zugleich sämmtlich vertretende Anwälte und Interessenten auf die im Betreffe des Gantverfahrens erlassene allerhöchste Novelle vom 23. Oktober 1801. der Nachachtung und Vermeidung der darin festgesetzten Ordnungsstrafe wegen, aufmerksam gemacht, und darauf verwiesen werden.

Regensburg den 12. Dez. 1823.

K. B. Kreis- und Stadtgericht

Frhr. v. Berger.

Wiedemann.

Forst- u. Rentamtliche Bekanntmachungen.

(2.)

1309. **Bekanntmachung.**

In Folge gnädigster Regierungs-Entschliessung, Kammer der Finanzen vom 18. November 1823 wird der vormalige Baron von Frauenbergische Canonicalhof Lit. G. Nro. 57.

Freitag den 2. Jänner 1824.

bei unterfertigtem Rentamte öffentlich versteigert werden.

Bestandtheile des Gebäudes.

Der Canonicalhof bestehet aus dem Hauptgebäude mit der Einfahrt vom Peter-Gäßchen am Frauenbergel, mit zwey zu demselben in Verbindung gehörigen Flügelgebäuden.

Das Hauptgebäude selbsten theilt sich wieder in zwey Abtheilungen, wovon erstere

20 Fuß Fronte gegen die Strasse, und
66 Fuß Tiefe gegen den Hof, und letztere
60 Fuß lang, und
30 Fuß breit

mit den Fenstern gegen den Hof hält.

Das ganze Hauptgebäude ist drey Stockwerke hoch gemauert, einerseits mit einem zweiseitigen, dann anderseits mit einem Pultdache von Schneidschindeln versehen.

Hierin befindet sich

zu ebgner Erde:

a) die gepflasterte Hausflur,
b) eine Küche,
c) eine Speis,
d) ein Zimmer,
e) zwey Kammern,
f) unter den vorgenannten Piecen zwey Keller, endlich
g) unter den königl. Getreidkasten Lit. G. Nro. 56. ein Holz-Gewölbe;

im zweiten Stocke:

a) ein Vorplatz,
b) vier Zimmer, und
c) zwey Kabinete;

im dritten Stocke:

a) ein Vorplatz,
b) vier Zimmer, und
c) s. v. Abtritt.

Von den vorerwähnten zwei Flügelgebäuden ist

das erste mit dem Hauptgebäude unmittelbar in Verbindung, hält

54 Fuß in der Länge, und
24 Fuß in der Breite,

ist zwei Stock hoch gemauert, und ist mit einem Mansarden-Dach von Schneidschindeln versehen.

Hierin befinden sich

zu ebener Erde:

a) der Pferdstall auf 5 Pferde sammt Futterkammer,

b) s. v. Abtritt,
c) Dungstätte;

im zweiten Stocke:

a) drey Zimmer,
b) s. v. Abtritt doppelt;

unter dem Dache:

ein Fourageboden.

Das zweite Flügelgebäude bildet von dem ersten die Wiederkehr, ist

37 Schuh lang,
14 Schuh breit,

zwei Stockwerk hoch gemauert, und mit einem zweiseitigen Dache von Schneidschindeln versehen.

Hierin sind

zu ebener Erde:

a) der Eingang,
b) ein Zimmer.

Im zweiten Stocke:

a) ein Zimmer,
b) ein Kabinet.

Unter dem Dach:

ein Boden vorhanden.

Den übrigen Umfang faßt ein geräumiger Hof mit Hausgarten, eine mit Bretter verschlagene Waschgelegenheit sammt kupfernen Kessel, und ein Brunnen.

Von dem Hof aus geht auch ein Ausgang gegen die alte Kapelle zu.

Die Versteigerung nimmt am vorbenannten Tage früh 9 Uhr ihren Anfang, und endet sich Nachmittags 4 Uhr, zu welcher Stunde das Protokoll geschlossen, und das Letztmeistgebot salva ratificatione zugeschlagen wird.

Den 12. Dezember 1823.

Königl. Rentamt Regensburg.
Forster, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtl. so wie auch andere amtliche Bekanntmachungen.

(3.)

1310. **Gant-Proclam.**

In dem Schuldenwesen des Joseph Elkerstorfer, Müllers von Altenmarkt, hat man nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Konkurs-Erkenntniß folgende Ediktstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. Jänner 1824.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. Februar,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Samstag den 20. März,
und für die Duplik auf
Samstag den 3. April

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an besagten Ediktstagen Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als ausserdessen das Wegbleiben am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Den 19. Nov. 1823.

Königliches Landgericht Chamm.
Bronold, Landr.

1311. (3.)

Bekanntmachung.

Im Vollzugswege wird auf Anrufen der Betheiligten das zur hiesigen Titl. Gutsherrschaft erbrechtsweise grundbar gehörige Mühlanwesen des Johannes Völkl in Baarleiten wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 20. Jänner 1824 Termin bestimmt.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. Dezember v. J. (Regenkreis-Intell. Blatt Jahrgang 1823. St. 2. u. 3. S. 38 u. 57.) werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, am vorbemerkten Tag hierorts sich einzufinden, und nach vorgängiger Eröffnung der auf dem Mühl-Anwesen ruhenden Lasten ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wildenstein am 25. November 1823.

Königlich B. Graf Tauffkirchen'sches Patrimonialgericht I. Classe Wildenstein.

Giggenbach, Gerichtshalter.

(2.)

1312. Bekanntmachung.

Nachdem das vom hiesigen Herrschaftsgericht über das Vermögen des Stephan Balk, Baumwollenwebers zu Babenburg nächst Schönsee, erlassene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, als werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung
Freitag der 9. Jenner 1824;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderung auf
Dienstag den 10. Februar;
2) zur Schlußverhandlung für Replik
Donnerstag der 11. März, und
für Duplik
Freitag der 26. März 1824.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Actum den 2. December 1823.

Königl. Baier. Gräfl. von Eckartisches Herrschaftsgericht Winklarn im Regenkreise.

Gareis, Herrschaftsrichter.

(2.)

1313. Ediktalvorladung.

Georg Lehner, Taglöhner von Pirkenbühl, hat sich ungeachtet der dießseitigen Aufforderung vom 8. August h. J. innerhalb des darin vorgesetzten Termines zur Verantwortung über die, gegen ihn wegen Diebstahls vorhandenen Anschuldigung nicht dahier gestellt.

Derselbe wird daher zum zweitenmale vorgeladen, sich binnen eines weitern Termines von 3 Monaten um so gewisser dahier einzufinden, als sonst gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Vohenstrauß am 10. November 1823.

K. B. Landgericht Vohenstrauß im Regenkreis.

Haunold, Landr.

(1.)

1314. Subhastations-Patent.

Zufolge landgerichtischen Beschlusses, welcher bereits rechtskräftig geworden ist, wird das Anwesen des Mathias Setzensack, Christlbauers zu Ratzenhofen, welches aus

a) einem hölzernen Wohnhaus mit Stallung,
b) Stadl,
c) Waschhaus nebst Backofen,
d) $34\frac{1}{4}$ Einsatz Feld,
e) $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgrund,
f) 12 Tagw. Holzgrund

besteht, und welche Realitäten für 2479 fl. geschätzt wurden, im Versteigerungs-Wege verkauft, und auf

Donnerstag den 22. Jänner 1824.
Biethungstermin festgesetzt, auf welchen die Kaufslustigen sich in der Landgerichtskanzlei dahier einzufinden haben, ihre Anbote zu Protokoll geben, und das Weitere abwarten wollen.

Den Versteigerungstermin wird man auch dazu benutzen, um auf gütlichem Wege dieses Schuldenwesen gänzlich zu beendigen, und daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grund an der Person des Gemeinschuldners, oder dessen Realitäten einen Anspruch zu machen haben, mit dem Präjudiz zur vorläufigen Anmeldung, und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende sich den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen muß.

Act. den 4. Dezember 1823.

Königl. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner, Landr.

(1.)

1315. Guts-Verkauf.

Vom Königl. Landgericht Pfaffenberg wird der, der Gantmassa des Bauern Peter Dinzl von Wissing zugehörige ganze Bauernhof daselbst wiederholt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufschillings, und unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung untergestellt, und hiezu Termin

auf Donnerstag den 22. Jänner 1824 frühe 9 Uhr dahier anberaumt.

Das fragliche Hofs-Anwesen besteht:

a) in einem von Holz erbauten und auf der Nordseite untermauerten dann mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause mit dem Pferd- und Kühestall unter einer Bedachung,
b) in einem mit Stroh eingedeckten hölzernen Stadl,
c) in einem gezimmerten mit Schlagschindeln gedeckten Schwein- und Schaafstall,
d) in einem mit Schlagschindeln gedeckten Getreidkasten,
e) in 148 Tagwerk 80 Dec. Ackergrund,
f) in 25 Tagw. 36 Dec. Wiesgrund,
g) in 2 „ 69 „ Holzgrund,
h) in 3 „ 17 „ Hofraum und Garten, dann
i) in 18 Tagwerk 50 Dec. ludeigenen Holzgrund, und ist zum diesseitigen K. Landgericht gerichtsbar, und zum hiesigem K. Rentamt erbrechtig.

Der gerichtl. Schätzungswerth beträgt 13,680 fl. 57 kr. —

Die hierauf ruhenden Lasten ꝛc. so wie die festzusetzenden Kaufsbedingnisse werden an obigem Versteigerungstage bekannt gemacht.

Zahlungsfähige Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden vorgeladen, am besagten Tage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben.

Mallersdorf am 9. Dezember 1823.

Knitl, Landrichter.

1316. Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Distrikts-Schul-Inspektors und Pfarrers von Enhuber zu Grosmähring irgend eine gegründete Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe inner 4 Wochen bei hiesigem Landgerichte anzumelden und zu liquidiren, ausserdem sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden.

Ingolstadt den 12. Dezember 1823.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landr.

(1.)

1317. Ediktalladung.

Nachdem das von dem unterfertigten Gerichte gegen die vormaligen Postexpeditor Johann Adam Rothischen Eheleute von Rög unterm 13. Juli v. J. geschöpfte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses durch das sub dato 7. Oktober d. J. erfolgte oberstrichterliche Erkenntniß de publ. 8. v. M. die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr

die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, und zwar
Erster Ediktstag:
für Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung
Donnerstag der 29. Jänner 1824.
Zweiter Ediktstag:
für Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Donnerstag der 4. März 1824.
Dritter Ediktstag:
zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Donnerstag der 8. April 1824.
b) für die Duplik
Donnerstag der 22. April 1824. bis zum 6. Mai ejusd. anni inclus.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner werden demnach hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. —

Waldmünchen den 10. Dezember 1823.
Königl. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landr.

(1.)

1318. Bekanntmachung.

Auf Requisition des K. Land- und Gantgerichts Pfaffenberg wird hiemit das hieher gerichts- und erbrechtsbare Zubaugut des Gantleiders Peter Dünzl von Wissing zu Biburg, wobei sich
a) ein Wohnhaus mit Stallung und Stadel unter einem Dache;
b) gegen 36 Tagw. Aecker;
c) gegen 4 Tagw. Wiesen und
d) „ ½ „ Holz
befinden, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und auf
Donnerstag den 22. Jänner 1824.
Vormittags Termin anberaumt, an welchem Tage den zur Angabe ihrer Kaufsanbote hieher vorgeladenen besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern die Lasten dieses Guts bekannt gemacht werden sollen.

Laberweinting am 16. Dezember 1823.
Graf v. Montgelas'sches Patrimonialgericht I. Klasse Laberweinting.
Der K. Herrschaftsrichter:
Dr. Reber.

1319. Bekanntmachung.

Dem Bauern Michael Senft zu Meigelsried sollte im Wege der Hülfsvollstreckung wegen einer Forderung der Johann Deml'schen Kinder von da das ganze Anwesen verkauft werden.

Bei Recherchirung dieser Forderungssache zeigte es sich aber, daß der Passivstand des Michael Senft sein Aktiv-Vermögen bei weitem übersteigt.

Gemäß Beschluß vom heutigen werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Michael Senft auf
Montag den 26. Jänner 1824.
bis früh 9 Uhr zur vorläufigen Anmeldung ihrer Forderungen und um allenfalls ein gütliches Arrangement treffen zu können, mit dem Präjudize hieher geladen, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden würden.

Neunburg am 29. Nov. 1823.
K. B. Landgericht Neunburg v. W.
Eberl, Landrichter.

1320. Bekanntmachung.

Nachdem sich bei den beiden frühern Versteigerungs-Terminen des Babara Huberschen Anwesens zu Sünching kein Kaufsliebhaber ge-

meldet hat, so wird dasselbe hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Montag den 19. Jänner 1824

Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem hölzernen einstöckigen Wohnhaus sammt Pferd- und Kühstall, Stadl und Backofen, einem Wurzgärtl, einem Hausgarten von 1 Tagwerk, 25 Tagw. Feldgründen, $7\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $14\frac{1}{2}$ Tagw. Waldungen, und $1\frac{1}{2}$ Tagw. Gemeindegründen.

Kaufsliebhaber, welche sich bis zum genannten Termin von der Beschaffenheit des Gutes selbst überzeugen können, werden hiemit eingeladen, an dem Steigerungs-Termine Morgens 9 Uhr im dießgerichtlichen Amtslokale zu erscheinen, ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben und hierauf den Zuschlag mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Auswärtige dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich hiebei mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Stadtamhof den 4. Dez. 1823.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

Wieland, Landr.

1321. Bekanntmachung.

In Folge kreditorschaftlicher Imploration de dato 20. November 1823. wird das gesammte Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Maurers Jakob Leißner zu Wutschdorf dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterworfen.

Das Immobiliarbesitzthum besteht in einem gemauerten ganz mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem ganz gemauerten mit Ziegeln gedeckten Stadel, einer Schupfe mit Ziegeln, dann einer mit Stroh gedeckten, dem mandatmäßig gebauten Backofen, einem Hausgarten, $4\frac{3}{4}$ Tagw. gebundenen, $6\frac{1}{2}$ Tagw. walzenden Feldern, 3 Tagw. gebundenen, und eben so viel walzenden Wiesen.

Die Mobilien bestehen in den zur Oekonomie gehörigen Geräthschaften.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, künftigen

Donnerstag den 22. Jänner

im Orte Wutschdorf vor der dort eintreffenden K. Landgerichts-Kommission zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die kreditorschaftliche Genehmigung zu erwarten, bis zum Aufstrichstage aber die Lasten, welche auf dem Anwesen ruhen, einzusehen.

Amberg den 27. Nov. 1823.

K. Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg den 18. Dezember 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o .	91	$90\frac{1}{4}$
bitto à 5 o/o .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . . .	101	$100\frac{3}{4}$
Hypoth. Anweis. . .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lotterie-Loose, A — D		
à 4 o/o . . .	$104\frac{1}{4}$	104
bitto E — M		
à 4 o/o . . .	$100\frac{1}{4}$	100
bitto unverzinsliche	85	84

1322. Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger wird des Egid Grosser zur Gutsherrschaft zu Dietldorf erbrechtsweise grund- und giltbare $\frac{2}{3}$ Heissenhof zu Dietldorf öffentlich wiederholt versteigert. Das Gesammt-Anwesen ist auf 2043 fl. geschätzt, und wird nach 2000 fl. Kapital versteuert.

Zur Versteigerung ist

auf Dienstag den 27 Jänner 1824. Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wo demnach die Kaufslustigen in der hiesigen Gerichtsstube ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben. Die Ratifikation des Meistgebotes wird sich nach Vernehmung der Interessenten vorbehalten.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihr Vermögen, ihre Aufführung und Besitzfähigkeit auszuweisen.

Burglengenfeld am 11. Dezember 1823.

Königl. Landgericht Burglengenfeld.

Lizt. Kastnmair,

K. B. Rath und Landr.

1313. Ad Num. 4582. Num. Exp. 4671.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Regenkreises.

(Die Druckschrift: „Gebeth zu der heiligen Jungfrau und Martyria Corona betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Regierung des Oberdonaukreises angezeigte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Gebeth zu der heiligen Jungfrau und Martyrin Corona"

wurde durch allerhöchste Entschließung vom 13. d. M. unter Anordnung der Konfiskation bestättigt.

In Gemäßheit des §. 8. des Edikts über Freyheit der Presse und des Buchhandels erhalten daher sämmtliche Polizeibehörden die Weisung, diese Schrift, welche hiedurch öffentlich verboten wird, allenthalben, wo sie sie vorfinden, zu konfisziren.

Regensburg den 22. Dizember 1823.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

Freih. v. Dörnberg, Präsident.

von Schmitt, Direktor.

Kirnberger, Sekr.

Das Register zum neunten Jahrgang (1823) dieser Blätter wird mit dem zweiten Stück nachgeliefert.

1324. **Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.**

Den 20. Dezember 1823.

Getraid = Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Reste.	Verkaufs = Preise.					
						Höchste		Mittlere		Mindeste	
	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	125	125	125	—	8	37	8	1	7	22
Korn .	—	57	57	57	—	5	8	4	48	4	28
Gerste .	8	47	55	55	—	4	—	3	49	3	29
Haber .	—	54	54	54	—	3	55	3	18	3	4

Preise der Victualien, welche einer polizeylichen Taxe unterliegen.

Brodsatz.	Pf.	Lth	Q.	G.
Ein P. Semmel od. 1 Kipf. pr. 1 kr.	—	9	1	2
Ein Rockenlaib pr. 12 kr.	7	11	—	—
Ein Rockenlaib pr. 6 kr.	3	21	2	—
Ein Rockenlaib pr. 3 kr.	1	26	3	—
Ein Kipf pr. 3 kr. 2 pf.	1	16	2	—
Ein Strichlaib 11 kr. pf.	7	—	—	—

Publicirt den 20. Dezember 1823.

Mehlsatz.	Metzen fl.	Metzen kr.	Metzen pf.	Viert. Metz. fl.	Viert. Metz. kr.	Viert. Metz. pf.	Mäßl. kr.	Mäßl. pf.
Mundmehl	2	36	—	—	39	—	10	—
Semmelmehl	1	48	—	—	27	—	7	—
Mittelmehl	1	16	—	—	19	—	5	—
Pollmehl	—	44	—	—	11	—	3	—
Nachmehl	—	10	—	—	2	2	—	3
Roggenmehl	—	52	—	—	13	—	3	1
Römischmehl	1	4	—	—	16	—	4	—
Waitzengries feiner	4	36	—	1	9	—	17	1
Waitzengries ordinär.	3	34	—	—	53	—	13	1
Gerollte Gerste, feine,	—	—	—	—	—	—	20	—
„ „ mittlere	—	—	—	—	—	—	16	—
„ „ grobe	—	—	—	—	—	—	8	—
Haferkern	—	—	—	—	—	—	—	—

Publ. den 20 Dezember 1823.

Biersatz.	kr.	pf.
Ein Maas Sommerbier bey den Bräuern	—	—
— — — — Wirthen	—	—
Publ. den		
Ein Maas neugebrautes Schenkbier	3	2
— — — Wirthen	4	—
Publicirt den 17. December 1823.		
Ein Maas weißes Bier	3	3
Publicirt den 17. December 1823.		

Fleischsatz.	kr.	pf.
Ein Pfunt gutes Ochsenfleisch	8	1
Bey den bürgerl. Freybankmetzgern	8	—
Publicirt den 15. November 1823.		
Ein Pfund Kalbfleisch	—	—
Ein Pf. Schaaf- und Schöpsenfleisch	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	—	—
Publicirt den		

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20 Dezember 1823.

Hülsenfrüchte.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	6
„ ungerollte, d.	—	3	—	—
Linsen, rothe,	—	3	—	—
„ weiße,	—	3	—	4
Hirsen	—	9	—	—
Hanfkörner	—	3	—	—
Jung-Fleisch.				
Kalbfleisch das Pf.	—	10	—	11
Schaffleisch „	—	6	—	7
Schweinefleisch „	—	9	—	10
Ein Pfund Salz	—	4	—	—
Bei dem K. Salzamt Regensburg				
Ein Zentner Salz	5	46	—	—
Eine Kufe ohne Emballage mit dem Nettogewichte von 127 Pfund	7	19	—	—
Unschlitt ausgelassenes der Ct.	19	—	20	—
„ unausgelass.	14	—	15	—
Pf. Lichter, gegoss. m. baumw. Dochte	—	21	—	—
„ „ gezog. „ f. lein. „	—	15	—	—
„ „ „ „ ordinär. „	—	14	—	—
„ Seife	—	14	—	—
Hechten, „ „	—	20	—	—
Karpfen, „ „	—	10	—	—
Heu, der Cent.	—	54	1	24
Rockenstroh d. Schober zu 60 Bund	4	3	9	—
Erdäpfel, der baier. Metzen	—	6	—	8
Der b. Metzen baier. Rüben	—	48	—	50
Gedörrte Zwetschken, die Maaß	—	3	—	—

	Anzahl:	Gwcht. o. St.	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Milch unabgerahmte			—	4	—	—
Milch abgerahmte			—	3	—	—
Schmalz	400	das Pfund	—	15	—	16
Butter	20	„ „	—	14	—	16
Körbch detto	40	d. P. z. 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	1000	9 St. zu	—	8	—	—
Spanferkel	130	das St. zu	—	50	1	24
Lämmer	30	„ „ „	—	50	1	12
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauh	300	„ „ „	—	40	1	—
„ gepußt	350	„ „ „	—	45	1	30
Enten, rauh	100	„ „ „	—	22	—	27
„ gepußt	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	10	„ „ „	—	50	1	26
Alte Hahnen	40	„ „ „	—	13	—	18
Kapaune	70	„ „ „	—	40	—	58
Hühner, alte	100	„ „ „	—	10	—	15
„ junge	80	d. Paar zu	—	20	—	50
Tauben	80	„ „ „	—	12	—	15
Flachs, feiner	70	das Pf. zu	—	24	—	28
„ mittler	60	„ „ „	—	18	—	20
„ grober	30	„ „ „	—	14	—	—
Schaafwolle	80	„ „ „	—	22	—	26
Buchenholz	68	die Klft. zu	6	—	6	36
Birkenholz	9	„ „ „	5	—	5	24
Mischling	207	„ „ „	3	15	4	24
Fichten	33	„ „ „	4	—	4	18

Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google